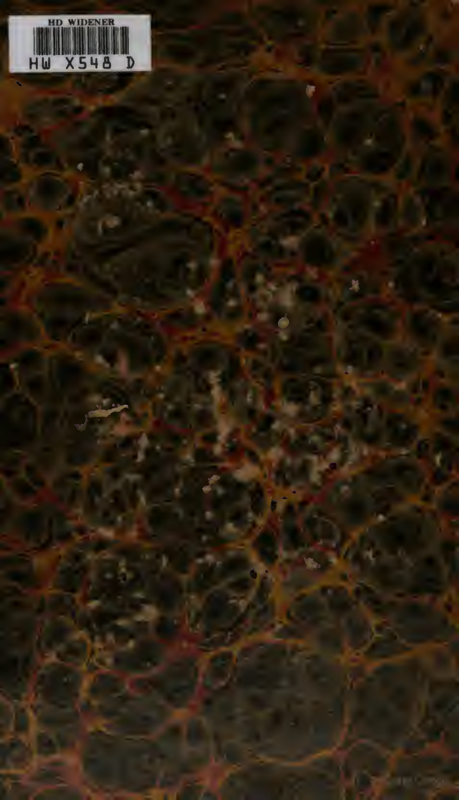
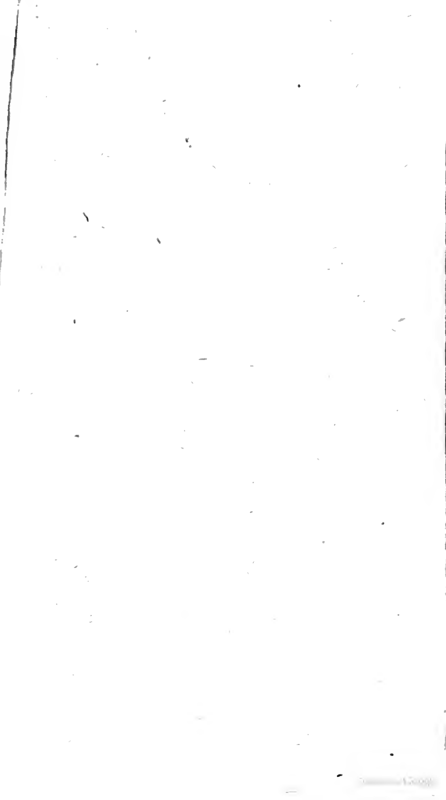








Geschichte
von
England
von
Sir James Mackintosh,
Mitglied des Parlaments.

Aus dem Englischen übersetzt
von
Dr. C. F. Wurm.

Zweiter Theil.

Hamburg:
bei August Campe.
1832.

Inhalt.

Erstes Capitel.

Der Krieg der Rosen.

Heinrich VI. (Fortsetzung.) — Eduard IV. 1422—1483.

Zweites Capitel.

Bis zur Schlacht von Bosworth.

Eduard V. — Richard III. 1483—1485.

Drittes Capitel.

Heinrich VII. — 1485—1509.

Sechstes Capitel.

Bis zur Hinrichtung des Sir Thomas More. Heinrich VIII. (Forts.) 1527—1535.

Neuntes Capitel.

Eduard VI. — 1547—1553.

Seite

Zehntes Capitel.

Johanna Grey. — 1553.

Elftes Capitel.

Marie. — 1553 — 1558.

Anhang.

J. Mackintosh

Geschichte von England.

Zweiter Theil.

Erstes Capitel.

Der Krieg der Rosen.

Heinrich VI. — Eduard IV.

1422 — 1483.

Die Vertreibung des englischen Heeres aus Frankreich ist am Schlusse des vorigen Bandes *in* der Kürze *erzählt* worden. Zum Verständniß der Bürgerkriege, die sofort zwischen den Parteigängern für die Erbansprüche des Hauses York und den Anhängern der parlamentarischen Erklärung für das Haus Lancaster ausbrachen, wird eine Übersicht der innern Reichsverwaltung, des Zustandes der königlichen Familie, und der Animositäten erfoderlich sein, durch welche die Räthe des Königs während der ersten dreißig Jahre der Regierung, zu der er den Namen hergab, entzweit waren. Dieser Stand der Dinge trug dazu bei, die Nation in heftige Unruhen zu stürzen; er mußte aber auch dazu dienen, Gewaltstreiche mit dem Gewande der Rechtsform zu umgeben: eine leicht durchschaute Hülle, die aber doch einen sonst unbegrenzten Ehrgeiz in seinen räuberischen Eingriffen beschränken und seinen Fortschritten einige Hindernisse entgegenstellen mochte.

Heinrichs erstes Parlament ward im November 1422 berufen, als er im zehnten Monat seines Alters stand; man

bemerkte dabei jene Fratze der äußersten Gravität, jenes feierliche Gepränge der Täuschung, durch welches ein Act, im Namen eines minderjährigen Königes vorgenommen, bezeichnet zu werden pflegt.

Dieses Parlament ward gehalten kraft eines Ausschreibens, welchem das Großsiegel beigefügt war, wie die Commissäre feierlich versicherten, auf Befehl eines Kindes, das noch nicht einen articulirten Laut hervorbringen konnte. Die Versammlung indessen, deren ganze Autorität solchergestalt auf der angeblichen Willenserklärung eines Knäbleins beruhte, das noch nicht sprechen gelernt hatte, übertrug die Regentschaft der beiden Königreiche, zusammt der Verwaltung von Frankreich, dem Herzog von Bedford, und das Protectorat von England, während dessen Abwesenheit, seinem Bruder, dem Herzog von Gloucester. Durch eine Acte — vielleicht die erste des Inhalts in englischer Sprache, der nachher der Ausdruck so geläufig ward — bewilligte die Versammlung der Krone Subsidien. Unter den Formen der Demuth und Unterwürfigkeit gegen den unmündigen König, ernannte das Parlament einen Regierungsrath, ohne dessen Beistimmung kein bedeutender Staatsact Gesetzeskraft haben sollte. Dieser Rath bestand aus fünf Prälaten, sechs weltlichen Großen und fünf Mitgliedern des niedrigen Adels, der im Laufe der Jahrhunderte, mit den angesehenen bürgerlichen Familien verschmolzen, jene Classe bildete, die man in andern Ländern nicht kennt und die bei uns den Namen gentry führt *). Bedford, dessen Titel als Regent ihm größeres Ansehen gab, als seinem Bruder zukam, konnte nach Gefallen zu jeder Zeit den Protector außer Thätigkeit setzen, sobald er selbst nach England zurückkehrte, und die Gewalt des Staatsraths wußte ge-

*) Rot. Parl. IV. p. 169—174.

wöhnlich den Einfluß des Protectors durch enggezogene Grenzen zu beschränken.

In dem Parlament des folgenden Jahres ward das Lösegeld und die Verheirathung des Königs von Schottland — der in allen Ehren und mit geziemender Aufmerksamkeit, aber ohne einen Schatten von Rechtsform oder einen Vorwand von Rechtsanspruch zwanzig Jahre lang gefangen gehalten worden war — nach der Berathung und mit Einstimmung der beiden Kammern bestimmt. Um diese Zeit fiel, durch den Tod Edmunds, des letzten Grafen von March, der Erbanspruch des Hauses Clarence dem Herzog von York, Richard Plantagenet, anheim, dem Sohne der Anna Mortimer, Erbin der Familie: da indessen Richard damals erst vierzehn Jahr alt war, so versah man sich zu keiner ernstlichen Verfolgung seines Anspruchs *). So wenig ward der letztere beachtet, daß lange Zeit nachher Bedford und Gloucester, des Königs Oheime, ebenso der Herzog von Somerset und der Cardinal Beaufort, die Söhne Johanns von Gaunt von Catharina Swineford, und darum die Häupter der Partei Lancaster es für gerathen und zweckmäßig hielten, alle Zweige der königlichen Familie zu vereinigen, durch Verleihung der Statthalterwürde von Irland und später auch der Regentschaft von Frankreich an den Herzog von York. Früh schon entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog Humphrey von Gloucester und dem Bischof Thomas von Winchester (später Cardinal), deren Antheil an der Regierung zu genau ausgeglichen war, um dem Ehrgeiz des Einen oder des Andern zu genügen. Dieser Zwist ward so lebhaft, daß der Herzog von Bedford für nöthig fand, beide Theile im versammelten Parlament zu verpflichten, ihre Streitsache dem schiedsrich-

*) Dugdale, I. 161. Edmund Mortimer, Graf von March, starb den 23. Jan. 1425.

terlichen Spruche mehrerer Prälaten und Pairs zu unterwerfen. Vergessenheit vorgefallener Streitigkeiten und die Zusage künftiger Freundschaft [1]) ward ihnen auferlegt, und ward durch gegenseitige Zugeständnisse und Begrüßungen von beiden Seiten, Angesichts des versammelten Parlaments bestätigt. Waren diese Äußerungen auch auf einer oder der andern Seite im Augenblicke ehrlich gemeint, so waren sie doch nicht tief genug begründet, um nicht schnell wieder durch die Eifersucht verdrängt zu werden. Beaufort, dessen Privatleben mehr den Prinzen als den Prälaten ankündigte, war politisch, kampflustig, haushälterisch bis zum Geiz, gewisse Veranlassungen zum äußeren Prunk ausgenommen; er verband die widersprechenden Leidenschaften der Ehrliebe und der Geldliebe. Mit seinen Kenntnissen, die für jene Zeit nicht unbeträchtlich waren, mit seiner langen Erfahrung, mit seiner Gewandtheit in Geschäften mochte er sich nicht leicht darein finden, einem Knaben den ersten Platz zu räumen. Der erste Streitpunkt zwischen den beiden Parteihäuptern war der Besitz des Towers von London, welcher zugleich die Sorge für die Person des jungen Königs bedingte. Auf die scheinbar freundschaftliche Übereinkunft über diesen Punkt folgte eine Reihe von Streitigkeiten, ob die Gewalt des Regentschaftsrathes, in welchem Beaufort überlegenen Einfluß ausübte, nicht auf Kosten des Protectorates erweitert werden sollte. Zu derselben Zeit wurden Versuche gemacht, Beaufort aus dem Rathe zu entfernen, aus dem Grunde, weil er als Cardinal zugleich der Rath eines andern Potentaten sei. Das Parlament indessen hieß sein Verbleiben im Amte gut [2]), ungeachtet der natürlich sich regenden Eifersucht, die in katholischen Ländern nicht selten die Oberhand gewonnen hat. In den parlamentarischen „Rollen" von 1427 findet sich eine Erklärung der

1) Rot. Parl. IV. 299. 2) Ibid. 338.

Lords im Parlament, in englischer Sprache, und war an den Herzog von Gloucester gerichtet, der verlangt hatte, sie sollten genau die Gewalt der Autorität bestimmen, „so ihm als Protector und Vertheidiger des Landes zukommen solle". Der Herzog verweigerte es, im Parlamente zu erscheinen, bis eine solche Erklärung erfolgt sein würde, „wie er auch zuvor des Landes Regierung begehrt, sowol seiner Geburt als auch dem letzten Willen des vorigen Königes gemäß". Der Bescheid der Lords war bündig und im Tone der Autorität gefaßt. Sie erklärten dem Herzoge, „daß der vorige König weder durch seinen letzten Willen noch auf andere Weise, ohne Zustimmung der Stände, des Landes Regierung verändern oder selbige irgend einer Person übertragen könne, auf längere Zeit, als seine, des vorigen Königes, Lebenszeit, und daß des Herzogs Begehr nicht den Gesetzen des Landes gemäß, sondern vielmehr den Rechten und Gerechtsamen desselben Landes zuwider". Indessen erklärten sie, dem Frieden zu Liebe, kraft der Vollmacht des Königs und der drei Stände, daß in Abwesenheit seines Bruders Bedford er (Gloucester) der Erste im Rathe des Königes sein sollte, „nicht mit dem Titel als Statthalter oder Regent, noch irgend einem andern Titel, der einige Vollmacht über das Land besagte, sondern mit dem Titel eines Protectors und Vertheidigers, welcher die persönliche Verpflichtung zu des Landes wirklicher Vertheidigung begreife", und schließlich ward er auf die Parlamentsacte verwiesen, in welcher er ernannt worden, als auf das einzige Maaß seiner amtlichen Gewalt *).

So unbeschränkt war die Oberhoheit des Parlaments, und so vollständig eignete es sich die Macht des minderjährigen Königs an, daß es auf solche Weise die Vertheilung seiner Prärogativen und Gewalten unter verschiedene Staatsdiener

*) Rot. Parl. IV. 338.

bestimmte, deren Einige dem früheren Gebrauch so fremd waren, daß ihre Aemter erst durch neue und nicht sehr bestimmte Namen bezeichnet werden mußten. Zu verschiedenen Zeiten wurden während der Minderjährigkeit die Personen selbst und die ihnen anvertrauten Gewalten gewechselt, als wollte das Parlament dadurch seinen Einfluß an den Tag legen; zugleich waren aber diese Veränderungen auch Beweise von geheimem Groll zwischen dem Herzog und dem Cardinal, einem Groll, dessen Funken unter der Asche noch fortglimmten. Gloucester suchte für sich die vereinte Unterstützung aller rechtmäßigen Plantagenets zu gewinnen, und besonders Richards, des Herzogs von York, der bei der Verwaltung von Frankreich und Irland die Treue bewährt hatte, die sein rechtliebender und gemäßigter Charakter erwarten ließ. Der weltliche Repräsentant des herrschsüchtigen und gewaltigen Cardinals war sein Neffe, Heinrich Beaufort, später Herzog von Somerset. Beide Minister versuchten ihre Kräfte in der Frage über die Lösung des Herzogs von Orleans, der seit der Schlacht von Agincourt gefangen war, und den der Cardinal hatte freigeben lassen, während Gloucester darüber so sehr mißvergnügt war, daß er gegen die Maaßregel protestirte und sich in sein Boot setzte, nur um nicht durch seine Gegenwart dem Eid seine Rechtsbeistimmung zu geben, worin der freigelassene Prinz gelobte, daß er seine Freiheit und seine Waffen nicht gegen England wenden wolle *).

In dem folgenden Jahre ward ein noch mehr auffallender Schlag gegen die Größe des Protectors geführt. In jenem Zeitalter war die Beschuldigung der Zauberei ein rettungsloses Übel. Sie zerstörte Alles, was sie berührte; sie erregte einen solchen Sturm des Unwillens und des Abscheus, daß kein Gemüth ruhig genug blieb, um Schuld und Unschuld

*) Paston Letters I. 3. 1. Nov. 1440., 19. H. 6.

zu unterscheiden, wenn man solche Ausdrücke auf ein blos eingebildetes Vergehen irgend anwenden dürfte. Sie war die schärfste Waffe der Geistlichen, von denen man glaubte, daß sie am fähigsten seien, die Verbündeten der höllischen Mächte zu unterscheiden und zu bekämpfen. Eine Klage wegen Zauberei und Verraths ward wider Elinor Cobham, Gloucester's Gattin oder Concubine, angebracht. Man beschuldigte sie, ein Wachsbild des Königs verfertigt zu haben, der nun langsam gequält und endlich getödtet werden sollte, indem sie das Bild auf eine Weise behandeln würde, die, nach den Grundsätzen der Beschwörungskunst, schmerzliche und todtbringende Folgen für die Person des Königs haben müßte. Ein Geistlicher, Namens Bolingbroke, der Secretair ihres Gemahls, ihr Caplan Hum, und Southwell, ein Canonicus der Stephanscapelle in Westminster, Männer, die an Kenntnissen allen ihren Zeitgenossen überlegen galten, wurden mit ihr zugleich desselben gedoppelten Vergehens der Zauberei und des Hochverrathes schuldig erfunden. Der Eine ward öffentlich hingerichtet; die beiden Andern starben plötzlich in geheimer Haft. Elinor selbst ward, am 13. Nov. 1441, von Westminster zu Wasser nach der Brücke der Tempelgebäude gebracht, von wo sie, mit einem Wachslichte von zwei Pfund in der Hand, durch Fleetstreet gehen mußte, ohne andere Kopfbedeckung als ein Tuch, um ihr Wachslicht in der Paulskirche darzubringen. An zwei andern Tagen derselben Woche ward sie bei Queenhithe und in Thamesstreet ans Land gesetzt und mußte denselben Aufzug als Büßerin nach andern heiligen Orten in der City antreten; jedesmal ward sie von dem Mayor, den Sheriffs und den Ältesten der Zünfte von London empfangen und begleitet: der Aufzug sollte ohne Zweifel das Ansehen einer freiwilligen Buße haben, und die Demüthigung der Tante des Königs durch einige Zeichen

ihrer königlichen Verwandtschaft gemildert werden. Sie ward später in die Haft Sir John Stanley's, Rechnungsmeisters der königlichen Hofhaltung, gegeben; eine Chronik sagt, er habe sie nach den Wüsten der Insel Man gesandt, um dort als Ausgestoßene aus der Gesellschaft zu leben. Aber aus glaubwürdigeren Zeugnissen geht hervor, daß sie als Gefangene nach seinem Schlosse Chester gebracht wurde; von dort kann man ihre Spur bis Kenilworth verfolgen, wo sie aus der Geschichte verschwindet [1]).

Die Zauberer selbst glaubten ohne Zweifel ebenso fest an den verderblichen Einfluß ihrer Künste, als Andere, die sie zu fürchten gewohnt waren. Ihre Absicht war, Böses zu thun, ihre Ueberzeugung, daß sie ihre strafbaren Absichten erreicht hatten. Man möchte sie immerhin für ebenso böse halten als wirkliche Dämonen, wenn es möglich wäre, mit mehr als vorübergehendem Abscheu Absichten und Anschläge zu betrachten, die ihrer Natur nach für immer unausführbar sein mußten. Und doch verbreiteten ihre schwarzen Anschläge Schrecken und Entsetzen unter den Menschen, und die allgemeine Furcht war ein nicht geringeres Übel, als wenn die eingebildete Kraft ihrer Zaubermittel von wirklichem Bestand gewesen wäre.

Wenn die Stützen von Gloucester's Sicherheit und Würde auf diese Weise rings um ihn sanken, und sein Einfluß auf allen Seiten sich verminderte, so blieb ihm nichts übrig als „Alles ruhig hinzunehmen, und stille zu bleiben" [2]). Ein andrer Umstand trug sich zu, der plötzlich das ganze Gewicht der Gewalt in eine andere Schale warf: dieß war die Verbindung des schwachsinnigen Königs mit einer französischen Prinzessin von Geist und von Ansehen, Margarethe, der Tochter des Titular-

1) Ellis' Royal Letters, 2e Series. I. 107. Rymer, XI. 45.
2) Grafton.

königs von Sicilien, René von Anjou: eine Frau mit den Reizen aber ohne die Tugenden ihres Geschlechts, mit männlichen Charakterzügen, unter den sanguinischen Hoffnungen und den kühnen Anschlägen eines Lebens in der Verbannung aufgewachsen und welcher Furcht und Erbarmen so wenig bekannt war als den meisten Helden ihrer Zeit. So fiel die Leitung des unmännlichsten und zaghaftigsten aller Monarchen der leidenschaftlichsten und zugleich einer der talentvollsten unter den Frauen anheim. Die Heirath ward im Mai 1445 gefeiert, mit einem Glanze, der der Königswürde zwar angemessen war, aber zu dem bevorstehenden Geschicke des Königs einen grellen Contrast bildete. In einer lesenswerthen Beschreibung der Feierlichkeiten in einer gleichzeitigen Chronik *) fällt uns die Pracht in den Aufzügen der Londoner Handelscompagnien auf, die schon damals ihren gewonnenen Reichthum in großartigem Pomp zur Schau stellten, um mit Lords und Prinzen zu wetteifern. Ein Umstand machte die Heirath, und Suffolk, der den Vertrag abgeschlossen, wenig beliebt: die Gebiete von Maine und Anjou waren an René abgetreten worden. Diese Gegend ist der Schlüssel der Normandie; und in der schwachen Hand René's konnte sie leicht das französische Heer in den Stand setzen, jene Provinz, unter allen französischen Provinzen die am meisten englische, zu überfallen.

Der letzte entscheidende Angriff auf Gloucester ward im Jahre nach der Heirath vollführt. Die ganze Verhandlung ist in tiefem Dunkel begraben: man kann darüber wahrscheinliche Vermuthungen aufstellen, aber mit Gewißheit läßt sich Nichts behaupten, als die Verübung einer scheußlichen Mordthat. Der allgemeine Glaube und unsere ältesten Geschichtschreiber weisen auf die tiefgewurzelte Feindschaft zwi-

*) Fabian.

schen dem Cardinal Beaufort und dem Herzog von Gloucester hin. Wir finden sie vom Anfang an in heftigen und leidenschaftlichen Streit begriffen, und es ist kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß ihre Feindseligkeiten bis zum Ende fortgedauert. Selbst im hohen Alter scheint der Cardinal seiner verjährten Gewohnheit ehrgeiziger Intrigue nicht entsagt zu haben: das letzte Laster vielleicht, das mit grauen Haaren verbleicht. Indessen war mittlerweile die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten allmälig in die Hände Wilhelms de la Pole gerathen, des Grafen und nachherigen Herzogs von Suffolk, dessen Vater der unglückliche Günstling Richards II. gewesen war. Sein Großvater, Sir William de la Pole, ein Kaufmann von Hull, hatte durch Anlehen und Hülfsgelder an Eduard III. während der französischen Kriege seine Familie an die Schwelle des Adelstandes erhoben. Als der Cardinal zu altern anfing und eine herrschsüchtige Königin erschien, ward Suffolk, wie sein Vorgänger, Gloucester's Feind.

Der Minister fand, daß ein Prinz, der sich mit den öffentlichen Angelegenheiten befaßte, als Nebenbuhler ihm zu schaffen machen konnte. Seine Eifersucht ward noch mehr gereizt durch Gloucester's Beliebtheit beim Volk, und durch die Theilnahme der Menge an den Demüthigungen seines Hauses und seiner Partei. Seine Mißbilligung der friedlichen Politik gegen Frankreich, die er zuerst durch seine Einsprache gegen die Loslassung des Herzogs von Orleans an den Tag legte, und sein auffallender Eifer für die heroischern Maßregeln von Heinrichs V. Staatsrath, mußten die Königin beleidigen und dem Minister eines neuen Systems mißfallen. De la Pole selbst, der unter dem Cardinal sich herangedient hatte, würde schwerlich in eine Unternehmung gegen seinen, des Prälaten — und der Königin erklärten Feind sich eingelassen haben, wäre

er nicht versichert gewesen, daß eine solche Unternehmung weder dem Cardinal noch Margarethen unerwünscht sein würde. Dem Cardinal mochte es in seinem vorgerückten Alter eher wohl als wehe thun, seinen Feind durch einen jener unregelmäßigen Angriffe fallen zu sehen, die als Meisterstreiche der Politik gelten. Ist es demnach zu verwundern, wenn man von jeher angenommen hat, das Verbrechen, das de la Pole unmittelbar verübt, sei nicht ohne die Billigung der jungen Königin, und, um mit den Worten einer alten Chronik zu reden, „nicht ohne Zuthun des Cardinals" veranstaltet worden.

Im Februar 1447 nahm der Lord Viscount Beaumont auf des Königs Befehl bei einem zu St. Edmund's Bury versammelten Parlement den Herzog Humphrey von Gloucester wegen verschiedener hochverrätherischer Handlungen in Verhaft. Wenn im Parlament die Sache irgend besprochen wurde, so findet sich davon wenigstens keine Spur in den später abgedruckten Verhandlungen *). Zwei Tage nach der Verhaftung fand man den Herzog todt im Gefängnisse. Sein Leichnam, der öffentlich ausgestellt wurde, zeigte keine äußerliche Spur von Gewaltthätigkeit. Es scheint nicht, daß eine gesetzliche Untersuchung der Umstände verlangt worden ist, unter welchen der Tod des präsumtiven Thronerben eintrat. Zu den auffallendsten begleitenden Umständen gehört eine Schenkungsacte der Grafschaft Pembroke, eines Theils seiner ausgedehnten Besitzungen, an de la Pole, seinen Ankläger und Todfeind, für den Fall, daß er, der Herzog, kinderlos sterben sollte; die Acte war kurz vor seinem Tode datirt;

*) Der unvollkommene Zustand der alten „Rollen" läßt mich immer wieder die Geschichtforscher beneiden, die so glücklich sein werden, ihre Untersuchungen zu beginnen, wenn Hrn. Palgrave's Ausgabe vollendet sein wird.

ferner, daß man, offenbar nur um den Schein der Rechtsform beizubehalten, sich die Mühe nahm, die Verwaltung seiner Güter zu Gunsten des Königs, als nächsten Verwandten seines Oheims, der kein Testament hinterlassen hatte, auszuwirken; endlich, daß man das Heirathsgut der unglücklichen Elinor in Beschlag nahm, das sie durch ihre angeschuldigten Verbrechen verwirkt haben sollte. Mehrere Personen wurden als Gloucester's Mitschuldige ins Gefängniß geworfen. Von diesen wurden fünf, die zugleich zu des Herzogs Hofhaltung gehört hatten (Sir Roger Chamberlayne, Middleton, Herbert, Arthur und Needham), verurtheilt, gehängt, geschleift, und geviertheilt zu werden, auf welche Beweise hin, oder nach welchem Rechtsverfahren, ist nicht bekannt. Der erste Minister Suffolk war, wie es scheint, bei der Untersuchung, und wie man mit mehr Bestimmtheit annehmen kann, an dem Tage der Hinrichtung zugegen. Nachdem die Verurtheilten ums Leben gebracht und die todten Körper nun geviertheilt werden sollten, zog der Herzog von Suffolk ein Papier aus der Tasche, welches die Begnadigung durch den König enthielt, und das er der versammelten Menge vorlas *); unter den Gründen für die Begnadigung ward auch angeführt, es sei unschicklich, ein solches Urtheil am Freitag zu vollstrecken. Der Herzog von Gloucester hatte sich bei dem Volke vielleicht schon durch seinen Eifer gegen die französische Partei beliebt gemacht, aber noch mehr, und mit mehr Recht, durch seine Großmuth, seine Tapferkeit und durch seine Begünstigung der Wissenschaften, mit denen er selbst nicht ganz unbekannt war. Er ward lange betrauert als der „gute Herzog von Gloucester".

Zwei Monate nach ihm sank sein alter Nebenbuhler, der Cardinal, ins Grab, der aber keinen so guten Namen hin-

*) Fabian, 619. (Quartausg. London 1812.)

terließ. So war die Partei Lancaster ihrer Häupter beraubt. Kein Plantagenet von dieser Linie war am Leben als der Scheinkönig; und Somerset's Hinrichtung vollendete die schutzlose und wehrlose Lage der Krone, die durch Gloucester's Ermordung eingetreten war.

Im Jahr 1450 ging Suffolk's Verwaltung zu Ende, auf eine Weise, die in ihrer äußeren Erscheinung für die Zeit charakteristisch ist, wenngleich die geheimen Ursachen uns nur sehr unvollständig bekannt sind. Er war 1447 des Hochverraths angeklagt worden, weil er die Franzosen aufgereizt haben sollte, in England einzufallen, um Heinrich abzusetzen und de la Pole's Sohn auf den Thron zu erheben, der dann Somerset's Tochter heirathen sollte, die von der Partei Lancaster als nächste Kronerbin betrachtet wurde. Man gab ihm Schuld, Frankreich sei durch seine Umtriebe verloren gegangen, und er habe den französischen Ministern Staatsgeheimnisse verrathen. Manche andre gesetzwidrige und gewaltthätige Handlungen wurden ihm noch vom Unterhause zur Last gelegt. Wenige dieser Handlungen würden, wären sie auch erwiesen, eine Anklage auf Hochverrath gerechtfertigt haben; mehrere derselben waren leere Beschuldigungen, oder nur durch unbestimmte Gerüchte verbürgt; die übrigen bestanden aus Unregelmäßigkeiten, wie sie Jeder sich erlaubte, der zu jener Zeit die Macht hatte, Unrecht zu thun. Der König indessen that Einsprache gegen das Klagverfahren *). Er berief die Pairs und den Angeklagten in ein geheimes Gemach in seinem Schlosse, wo der Kanzler auf des Königs Befehl dem Gefangenen bekanntmachte, daß der König, nachdem er die Anklage auf Hochverrath in Betracht genommen, den Herzog weder für freigesprochen noch für überwiesen erkläre: „aber anlangend die Klagepunkte, will der

*) Rot. Parl. V. 182.

König, in Folge eurer Unterwürfigkeit und seines eignen Ermessens, ohne Bezug auf die Berathung der Lords, und nicht vermöge eines Richterspruchs — denn der König steht nicht hier als Richter — Euch seine Willensmeinung und Geheiß kundthun, und gebeut er Euch, daß Ihr auf fünf Jahre von den Reichen England und Frankreich Euch entfernt haltet". Lord Beaumont erklärte, im Namen der Lords, daß sie keinen Theil an diesem Schlusse haben: daß er niemals sollte als ihrer Würde nachtheilig noch zu einigem Präjudiz der Vorrechte ihres Standes angeführt werden in aller Folgezeit.

Soweit man ein so unregelmäßiges Verfahren mit den Rechtsformen irgend vergleichen kann, so hat der obige Schluß einige Ähnlichkeit mit bedingungsweiser Begnadigung des Angeklagten, wobei man als selbstverstanden voraussetzt, daß der Angeklagte durch Uebertretung der Bedingungen der Ungnade des Königes aufs Neue sich aussetzen würde. Im Publicum betrachtete man, wie wir durch einen gleichzeitigen Schriftsteller erfahren, die ganze Sache als ein abgeredetes Spiel; und „man dachte, der Herzog von Suffolk sei allerwege guter Dinge, und beim König und den Lords so wohl angeschrieben und geachtet als jemals" *). Die Allgemeinheit solcher Voraussetzungen macht das folgende Ereigniß noch unerklärlicher. Der Herzog ging zu Schiffe nach Calais, in Folge des königlichen Befehls. Er ward unweit der Küste von einem der größten Schiffe jener Zeit, dem „Nikolaus von Tower" aufgehalten, der 150 Mann führte. Der Befehlshaber des Schiffes schickte eine Abtheilung Leute an Bord der Barke des Herzogs, um diesen nach dem Nikolaus zu bringen, und als er vor ihn gestellt ward, empfing er ihn mit den Worten: „Willkommen, Verräther! denn das,

*) Fenn. I. 29.

heißt es, seid Ihr!" Ein Beichtvater ward ihm zugestanden; und am folgenden Tage, den 2. Mai 1450, ward der Herzog, Angesichts aller seiner Leute, die von ihrem kleinen Fahrzeug aus zusahen, aus dem großen Schiff in das Boot geschafft, wo Beil und Block sich fand, und wo einer der geringsten Matrosen ihn sein Haupt niederlegen hieß, denn er solle durchs Schwert umkommen. Der Seemann nahm darauf ein rostiges Schwert, mit dem er, in einem halben Dutzend Streiche *), das Haupt vom Rumpfe trennte.

Es scheint ausgemacht, daß de la Pole's Sturz durch den Haß des Volks und des Unterhauses vermittelt wurde, der durch Glocester's abscheuliche Ermordung aufs höchste gesteigert war, denn Gloucester war seit dem schwarzen Prinzen offenbar der beliebteste aller Plantagenets. Aber es ist nicht so leicht, die Elemente zu bestimmen, aus denen die Partei wider de la Pole sich bildete, oder ihren Anführer und ihre eigentlichen Motive zu entdecken. Daß die Königin, die damals Alles galt, seinen Sturz ruhig ansehen konnte, scheint ihrem ganzen Benehmen, seit er die Heirath negocirt hatte, zu widersprechen. Auch ist es nicht minder schwierig, die Quelle oder die bestimmenden Gründe des Befehls zu errathen, welchem zufolge er, nachdem der König ihn der Volkswuth durch gemilderte Verbannung entzogen, von dem Schiffe, das ihn an den Ort seines Exils bringen sollte, mit Gewalt weggeführt, wie er ferner an Bord eines Staatsschiffs genöthigt, und auf das Wort des Befehlshabers am hellen Tage, auf empörende Weise, die noch dazu die Vollstreckung eines Urtheilsspruchs vorstellen sollte, hingemetzelt werden konnte. Vielleicht ließ die ehrgeizige Königin, und ihre früheren Collegen in der Verwaltung, durch die

*) Fenn, I. 39. Offenbar liest man dort die Worte eines Augenzeugen.

Besorgniß eines Sturmes sich hinreißen, den die schwellende See und die dunkelnden Wolken zu verkünden schienen; auch ist es nicht widersinnig, anzunehmen, daß Margarethe, im drückenden Bewußtsein ihrer Verpflichtungen gegen ihn, Andere errathen ließ, daß es sie nicht eben unglücklich machen würde, von dem Manne sich erlöst zu sehen, der die Macht hatte, so viel des Guten und folglich auch so viel Übels zu thun. Der gleichzeitige Berichterstatter über diesen barbarischen Vorfall sagt seinem Correspondenten, „er habe diesen kurzen Brief so sehr mit bittern Thränen gebadet, daß er schwer zu lesen sein werde": waren es Thränen der Menschlichkeit, so ehren sie Suffolk's Andenken; aber es können auch Thränen eines Parteigängers gewesen sein, der den Verlust seines Führers betrauerte.

Noch ehe die Anklage gegen Suffolk anhängig gemacht war, verrieth sich das zunehmende Mißvergnügen durch mehrere Volksaufstände: „der Blaubart sei los", war die Phrase, womit das Volk sie bezeichnete. Im Juni-Monat, unmittelbar nach der Ermordung des Ministers, versammelte sich eine bewaffnete Abtheilung von Landleuten aus Kent auf Blackheath, unter einem Führer von ungewisser Herkunft, der unter dem Zunamen Jack Cade der Nachwelt bekannt ist *). Seine Leute gaben ihm den Ehrennamen Johann Mortimer, mit offenbarer Anspielung auf das Erbrecht des Hauses Mortimer, welches indessen unbestritten nun auf den Herzog Richard von York übergegangen war. Unter den Truppen, die der König zusammenzog, waren Manche, die das Mißvergnügen der Landleute theilten. Nachdem ein Theil

*) Stowe ist der Einzige, der Cade für den wirklichen Namen dieses Mannes ausgibt. Der Bericht eines Zeitgenossen nennt ihn „Herr John Aylmere, Physikus." — Ellis' Letters, 2e Series, I. 112.

der königlichen Truppen bei Seven Oaks (in Kent) eine Niederlage erlitten hatte, weigerten die Übrigen sich, weiter zu fechten. Lord Say ward nach dem Tower geschickt, um die Rebellen zufrieden zu stellen. Der König, der aus dem Felde geschlagen war, zog sich nach London zurück; und in Folge eines zweiten Aufstandes unter den Gemeinden in Essex, flüchtete er nach Kenilworth, um nicht mit seinem Hofe eingeschlossen zu werden. Cade nahm nun die Waffenrüstung und die Auszeichnungen der Ritterwürde an; und unter dem Titel eines Capitains erklärte er, seine Absicht sei, das Land zu retten, indem er unter seinen Anhängern strenge Kriegszucht einführte. Der Herzog von Buckingham und der Erzbischof von Canterbury, die ausgesandt waren, um mit ihm zu unterhandeln, äußerten, sie haben gar wohlbedächtige Antwort von ihm erhalten, wenn es ihnen gleich nicht gelungen sei, ihn zu bewegen, seine Leute zu entlassen und sich (unbedingt) der Gnade des Königs zu unterwerfen.

Er zog im Triumph in London ein, als Ritter mit glänzender Rüstung und goldnen Sporen, und erließ einen Aufruf an seine Leute, sie sollten, bei Todesstrafe, Nichts wegnehmen ohne zu bezahlen; nur für seine eigne Person soll er, wie seine Feinde sagen, aus deren Berichten allein wir ihn kennen, eine Ausnahme gemacht haben. Er ritt, vom Volksjubel begleitet, durch mehrere Straßen, und als er an die Denksäule kam (London Stone genannt), schlug er daran mit seinem Schwert und rief: „Nun ist Mortimer Herr der Stadt!“ Lord Say, der Schatzmeister, ward mit einigen Andern hingerichtet. Eine Schlacht oder wenigstens ein blutiges Handgemenge dauerte die ganze Nacht durch auf der London-Brücke fort, wobei der Vortheil auf der Seite der Insurgenten zu sein schien; endlich schickte der Erzbischof von Canterbury nach Cade hin, um für sich und seine Leute um

Schonung zu bitten: „worauf Cade und seine Truppen noch selbige Nacht aus Southwark marschirten und ein jeglicher ruhig nach Hause ging" [1]). Später ward ein gerichtliches Verfahren eingeleitet [2]), und die Handlungen, auf welche die Hochverrathsklage sich stützte, wurden als am 8. und 9. Juli vorgefallen dargestellt, um den Schein zu vermeiden, als wenn er für Handlungen bestraft würde, die in der Amnestie vom 7. Juli schon mitinbegriffen waren; aber seine Feinde hatten sich über ein Jahr nach seinem Tode Zeit gelassen, ihre Klage und die Data nach ihrem eigenen Gutbefinden einzurichten. Vielleicht gingen die beiden Tage nach der Amnestie darüber hin, daß man an einen Ort marschirte, wo man mit Sicherheit und Bequemlichkeit auseinandergehen konnte; vielleicht war für diesen unverfänglichen Zweck eine gewisse militairische Ordnung nöthig, deren Beibehaltung sich dem Buchstaben nach als hochverrätherisches Beharren in den Waffen auslegen ließ; sodaß, wenn man hätte nach Billigkeit und ehrenhaften Rücksichten urtheilen wollen, der Marsch nach dem Punkte, wo die Truppen sich auflösten, den Schutz der Amnestie hätte in Anspruch nehmen können. Es scheint auch ausgemacht zu sein, daß alle gesetzlichen Strafverfügungen nach Cade's Tode ins Werk gesetzt wurden, und die Chroniken lassen nicht voraussetzen, daß man hochverrätherische Handlungen vor und nach der Amnestie unterschieden habe.

Die Ansprüche des Hauses York, die so lange in gänzlicher Vergessenheit geruht zu haben schienen, wurden nun wieder erneuert durch des Herzogs von York volksmäßiges und tüchtiges Wesen, das mit dem des unbedeutenden Königs contrastirte; durch die gewaltthätige Anmaßung Margarethens, die in das Glück so schlecht und ins Unglück bage-

1) Fabian, 625. 2) Rot. Parl. V. 229.

gen so gut sich zu finden wußte; durch den Verlust von Frankreich; durch die Schmach, die so lange auf den englischen Waffen lastete; und durch die allgemein verbreitete Meinung, daß Heinrich, körperlich nicht minder als geistig entnervt, wol der letzte Nachkömmling Johanns von Gaunt bleiben dürfte.

Aber die letzte und am meisten versprechende Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung von feindlichen Ansprüchen verschwand, als die Königin unerwartet sich guter Hoffnung fühlte und darauf ihrem unglücklichen Sohne, dem Prinzen von Wales, Eduard, das Leben gab — welches letztere Ereigniß am 13. Oct. 1453 stattfand *), sieben Jahre nach der Vermählung. Bis zu diesem Ereigniß hatte man es für möglich erachtet, die öffentliche Ruhe zu erhalten und einen bewaffneten Kampf um die Krone zu vermeiden, indem für die Lebenszeit Heinrichs die Verwaltung auf Richard übertragen und die Erbfolge ihrem natürlichen Verlauf überlassen ward; wodurch denn nach des Königs Tode die Krone an Richard, den Herzog von York, als den Plantagenet von unbezweifelt rechtmäßiger Abstammung, gelangt wäre, der dem Thron am nächsten stand. Ein Fürst von weniger ehrenwerthem Charakter und von mehr Ehrsucht als Richard hätte sich vielleicht mit einem so bedeutenden Antheil an der königlichen Gewalt und Würde begnügt, ob er ihm nun wirklich angehört, oder in der Erwartung vorbehalten sein mochte: aber die Geburt Eduards gab der Möglichkeit Raum, daß eine zahlreichere Nachkommenschaft erfolgen möchte, und bedrohte das ganze Reich mit der Fortdauer der verhaßten

*) „Seine edle Mutter hatte nicht wenig von den ehrenrührigen Reden des gemeinen Volkes zu leiden, das nicht glauben wollte, daß der Prinz wirklich der Sohn des Königs Heinrich sei." Fabian, 628.

Dictatur Margarethens während der Scheinherrschaft ihres geistesschwachen Gemahls und während der Minderjährigkeit einer ganzen Reihe von vielleicht nicht minder verdächtigen Erben *).

Der Herzog von York stellte den Herzog von Somerset vor Gericht, wegen des Verlustes der Normandie und Aquitaniens; aber seine Hauptabsicht dabei war, seinen Einfluß als Führer der Partei Lancaster zu schwächen. Indessen wurden erst nach der Geburt des Prinzen die Ansprüche von York mit Nachdruck geltendgemacht. Wenngleich eine unfreundliche Correspondenz zwischen York und den Rathgebern des Königs einige Zeit schon gedauert hatte, so schien es doch nur um eine jener militairischen Maßregeln sich zu handeln, welche häufig, wenn auch nicht in Einstimmung mit dem Gesetz, angewendet wurden, um schlimme Rathgeber zu entfernen, und welche zu den Vorrechten der Barone gezählt wurden. Es ist in der That nicht zu verwundern, daß das bloße Princip der Erbfolge so lange nicht öffentlich beachtet wurde. Wenige Ansprüche können augenscheinlich widersinniger sein als der des Hauses York, sofern er einzig auf die Annahme jenes Princips sich stützte. Die Nachkommen Johanns von Gaunt hatten beinahe sechzig Jahre lang regiert; sie waren durch eine feierliche Erklärung des Parlaments auf den Thron erhoben, und diese Erklärung war durch den allgemeinen Gehorsam der Nation und durch vielfach geleisteten Unterthaneneid der Glieder des Hauses selbst bestätigt

*) Seine Mutter mußte nicht wenig von ehrenrührigen Reden ausstehen, weil das gemeine Volk nicht glauben wollte, daß der König jemals Nachkommenschaft haben könne, und man nahm keinen Anstand, zu behaupten, das sei nicht wirklich sein Sohn, und hörte man noch unterschiedliche andere Reden zu der Königin Unehre, der man vielleicht sehr Unrecht that. Holinshed, III. 236.

worden, das nun seinen Erbanspruch erneuerte. Den übrigens ganz bequemen Grundsatz der Erbfolge so weit auszudehnen, hieß die Gesellschaft der Unordnung und Anarchie aussetzen, vor welcher man bei der Monarchie Zuflucht zu suchen gewohnt war. Wenn eine Untersuchung der Ansprüche so weit zurückgehen konnte, wo sollte die Grenze gezogen werden? In Wahrheit, die Erben des Edgar Atheling, oder noch besser, die des Königs Arthur, hätten vor den Nachkommen Eduards III. den Vorzug verdient. Eine Restauration nach einer Regierungsreihe von sechzig Jahren ist eine Umwälzung und führt zu einer unabsehbaren Kette von Umwälzungen. Die erneuerte Dynastie ist der lebenden Generation so wenig durch die Erfahrung bekannt, als wenn sie niemals in der Vergangenheit regiert hätte: die Erfahrung kann also auch nicht entscheiden, ob sie dem Bedürfniß der Gegenwart entsprechen wird; sie muß sich neue und unbekannte Organe bilden, und Niemand kann ihr künftiges System nach der früheren Ausübung ihrer Gewalt unter andern Formen und Verhältnissen vorausbestimmen.

Es scheint daher mehr das persönliche Verdienst des Herzogs von York, es scheint die nahe Verwandtschaft seiner Familie mit dem königlichen Geblüt, die Gewohnheit, sie als präsumtive Thronerben zu betrachten, wie man während der dreißig Jahre von dem Erlöschen des Parlaments bis zur Geburt des Prinzen Eduard gethan hatte — diese Beweggründe scheinen es eher gewesen zu sein, als ein entschiedenes Rechtsgefühl oder auch nur ein deutlicher Rechtsbegriff, wodurch das englische Volk angeregt war, nach Demüthigungen von außen her und inmitten innerer Unruhen, seinen Blick auf den ersten Prinzen von Geblüt zu werfen und unter seinem Scepter Schutz zu suchen vor der leidenschaftlichen Gewaltherrschaft Margarethens, ob sie nun einen geistes-

schwachen Gemahl oder einen minderjährigen Sohn als Werkzeug gebrauchen mochte.

Der Bürgerkrieg zwischen der rothen Rose von Lancaster und der weißen Rose von York ist, in jedem Sinne, die dunkelste Periode unserer Geschichte von der Zeit an, in welcher ihre Umrisse durch beglaubigte Geschichtsdenkmale bezeichnet sind. Wir können nun nicht mehr, wie in früheren Zeiten, von so trefflichen Geschichtschreibern wie Beda, Wilhelm von Malmesbury oder Matthäus Paris, einiges Licht erwarten. Wenige Züge von Comines' Feder werfen ein helleres und angenehmeres Licht auf unsre Geschichte, als die dürftigen Berichte unsrer eigenen armseligen und ungewandten Historiker. Dieser Mangel an geschichtlichen Materialien scheint zum Theil in der Entwickelung unserer Sprache und Literatur seinen Grund zu haben. Der Krieg der Rosen fällt in den vereinzelten Zeitraum zwischen den letzten lateinischen Annalisten und den ersten englischen Geschichtschreibern. Geistreiche Männer schrieben nicht mehr in einer Sprache, die sie von dem weitesten Kreise des Wirkens auf ihre Landsleute ausgeschlossen haben würde. Während des Zeitraums, den wir jetzt im Auge haben, scheint eine Pause eingetreten zu sein, ehe sie sich entschließen konnten, ihr Talent der Muttersprache zuzuwenden, wenngleich diese für ihren Zweck täglich geschickter ward durch die glückliche Anwendung bei den Kämpfen in den Gerichtshöfen und im Senat. Das rein persönliche Interesse des Bürgerkriegs; die Menge von schwer zu ermittelnden und verworrenen Vorfällen; die häufigen Fälle von Glück ohne Talent, und von Unglück, das unbekannte und uninteressante Leute traf; die stets sich wiederholende Grausamkeit aller Parteien, die selbst die Wirkung des Entsetzens lähmte und das Gefühl abstumpfte; dazu noch die unsichern und unzuverlässigen Verhältnisse so vieler Indivi-

buen, wodurch die Ausbildung jedes Faches der Literatur gehemmt und wodurch besonders die Gelehrten abgehalten wurden, ihre eigene und ihres Vaterlandes rühmliche Leiden zu verewigen. Andre noch näher liegende Ursachen trugen mit dazu bei. Der allgemeine Krieg brach oft in örtlichen Unruhen und provinziellen Bewegungen aus, denen kein Gedächtniß zu folgen im Stande war. Man wird verwirrt durch den plötzlichen Wechsel in dem politischen Benehmen mancher Parteihäupter, der durch augenblickliche Eindrücke großer Gefahr oder durch neu gereizten und heftigeren Haß veranlaßt war, der dann in Zeiten der Aufregung mit verdoppelter Stärke wirkt. Der Unbestand der Individuen erscheint noch weit auffallender, als er es wirklich war, im Gefolge jener veränderten Namen und Titel, welche selbst in ruhigen Zeiten einige Schwierigkeit verursachen.

Dem Bürgerkriege gingen einige Vorfälle voran, die der Beachtung nicht unwerth sind, weil sie die peinliche Aufmerksamkeit an den Tag legen, die man den Rechtsformen und den Rechtsfictionen zollte, selbst als man auf allen Seiten schon von Tumult und blutigen Scenen bedroht war. Thomas Thorp, ein Baron der Schatzkammer und Sprecher des Hauses der Gemeinen, der auf Veranlassung des Herzogs von York ins Gefängniß geworfen war, um eine Geldstrafe von ihm zu erpressen, suchte seine Freilassung, indem er sich auf sein Vorrecht als Parlamentsglied berief. „Die Lords, beides geistlicher und weltlicher Würden, weit entfernt, die Rechte und Gerechtsamen Derer, so von den Landsgemeinden berufen, beinträchtigen oder schmälern zu wollen, befragten die Richter, ob besagter Thomas vermöge parlamentarischer Gerechtsame aus dem Gefängniß zu befreien sei. Der Oberrichter, in sämmtlicher Richter Namen, antwortete und sprach, sie müßten auf solche Frage die Antwort schuldig

bleiben, denn der Brauch von Alters her sei, daß die Richter die Gerechtsame des Parlaments mit nichten ihrem Spruch unterwerfen; dieweil selbige so hocherhaben und gewaltig seien, daß sie an und für sich selbst mit dem Landesrecht gleiche Kraft haben, und die Erkenntniß und Entscheidung sothaner Gerechtsame nicht den Richtern zustehe, sondern den Lords vom Parlament." So erstarkte die Unabhängigkeit des Hauses der Gemeinen inmitten der äußern Stürme, und der Grund gesetzlicher Freiheit ward durch die leidenschaftlichen Kämpfe einer rein persönlichen Ehrsucht noch befestigt.

In demselben Parlament, das in der Abtei Reading von Johann Tiptoft, Grafen von Worcester, gehalten wurde — einem Staatsmanne weder von großmüthiger Gesinnung noch von unbescholtenem Rufe, der aber doch einer der Ersten des englischen Adels war, die sich durch thätigen Eifer für die Wissenschaften auszeichneten — ereignete sich ein anderer Vorfall, der die beklagenswerthe Lage des Königs in das stärkste Licht setzt. Ein Ausschuß von drei geistlichen und acht weltlichen Lords ward ernannt, um mit dem König über Staatsmaßregeln zu berathen *), oder, in deutlicheren Worten, um zu ermitteln, wiefern Heinrich zur Regierung fähig sei. „Der Bischof von Chester las ihm einen Theil seiner Instructionen vor; darauf aber vermochten sie weder Zeichen noch Antwort auf irgend eine ihrer Fragen und Gesuche zu erhalten. Nach Tische lagen sie ihm wieder um einen Bescheid an, konnten aber nichts dergleichen erlangen. Darauf verlangten sie, der König sollte in ein anderes Zimmer treten, und er ward von zwei Männern nach dem Zimmer geführt, wo er noch liegt; dort sprachen sie ihm noch einmal zu, mochten aber weder Bescheid in Worten noch

*) 23. März 1454. Rot. Parl. V. 241, 242.

Zeichen erlangen, und gingen betrübten Herzens ihres Weges".
Nachdem auf diese Weise die gänzliche Unfähigkeit des Königs erwiesen war, wählten die Lords den Herzog von York zum Protector und Vertheidiger des Reichs, welche Würde er annahm; indessen erklärte er zugleich, er lege sich selber weder Titel noch Ansehen eines Protectors bei, sondern sei vom Parlament aus eigenem und freiwilligem Antrieb dazu erwählt; auch werde er bereit sein, sich den Befehlen des Königs wiederum zu unterwerfen, sobald das Parlament ihm kund thun würde, daß Heinrich nach Leib und Seele wieder hergestellt sei. Nachdem auf diese Weise das früher bei der Unmündigkeit eines Königs übliche Verfahren auf den Fall einer anscheinend vorübergehenden Geistesabwesenheit angewendet war, schritt man zu einer merkwürdigen Maßregel, die in neuen und neuesten Zeiten wiederholt worden ist: — man befahl dem Kanzler, im Namen und mit der Vollmacht des Königs, auf Berathung und mit Einstimmung der Lords und Gemeinen, eine Acte anzufertigen und mit dem Siegel zu versehen, wodurch der unmündige Prinz von Wales, sobald er mündig würde, zum Protector des Reichs ernannt ward; während Richard, Herzog von York, diese Würde bekleiden sollte, bis der Prinz großjährig sein würde; die ganze Verfügung aber sollte in Kraft bleiben, so lange es dem König gefallen möchte.

Der Herzog von York gewann für seine Partei die mächtigen Grafen von Salisbury und Warwick, durch seine Heirath mit ihrer Schwester, Lady Cäcilia Neville. Diese Edeln führten die kampfgeprüften Grenzvölker von Wales ins Feld. Der Herzog Mowbray von Norfolk und der Graf Courtenay von Devon waren eifrige Yorkisten. London und seine Umgebungen waren den Ansprüchen dieser Partei günstig. Alle, die unter Margarethens Tyrannei gelitten hatten oder

darüber aufgebracht waren, Alle, welche des guten Herzogs Glouceſter Ermordung zu rächen oder die rechtloſen Häſcher zu beſtrafen wünſchten, unter deren Beil Suffolk gefallen war, eilten den Fahnen der Gegenpartei zu, um des Scheinkönigs ſich zu bemächtigen, durch deſſen Hand die Königin die Zügel der Herrſchaft lenkte. Percy in Northumberland, Clifford in Cumberland führten Margarethen Hülfsvölker von der Grenze zu. Sie ward ferner unterſtützt durch die Herzoge von Somerſet und Buckingham, durch Edmund von Hatham, Grafen von Richmond, und Jasper von Hatfield, Grafen von Pembroke, des Königs Halbbrüder (Sprößlinge der zweiten Ehe ſeiner Mutter Katharine von Frankreich mit Owen ap Tudor, einem Güterbeſitzer in Wales), welche nach und nach, als das Haus Lancaſter durch gewaltſame Todesfälle geſchwächt war, wenn nicht als Prinzen von der Familie, doch wenigſtens als die Häupter der Partei Lancaſter betrachtet wurden. Der Hof, in Furcht vor dem Einfluß der Yorkiſten in der Hauptſtadt, zog ſich nach dem Norden zurück, wo ſeine Partei am zahlreichſten war. Die beiden Parteien ſtießen zuerſt bei St. Albans zuſammen, Donnerstags den 23. Mai 1455; mit geringen Mitteln kämpften ſie um den größten Preis, der König zählte nur 2000, der Herzog nicht mehr als 3000 Krieger in ſeinem Gefolge. Der Herzog verſicherte, in den demüthigſten Ausdrücken, den König ſeiner eigenen und ſeiner Freunde getreueſter Anhänglichkeit für die geheiligte Perſon ſeiner Majeſtät; aber ſie fügten hinzu: „möge es Eurer Majeſtät gefallen, uns Diejenigen auszuliefern, die wir anklagen, und denſelben werden zu laſſen, was ſie verdienen, Euch aber als unſerm rechtmäßigen König und Herrn ſoll alle Unterthänigkeit entboten ſein" *). Der König antwortete durch einen ſtrengen Befehl

*) Holinſhed.

an die Rebellen, sie sollten sich zerstreuen; er erklärte: „bevor sie einen Lord, der jetzt mit mir ist, haben sollen, ehe will ich diesen Tag für Die, so mit mir sind, in diesem Streit leben und sterben". York betrachtete die Weigerung als gerechte Ursache zum Krieg. Während die Botschaften zwischen den beiden Lagern hin und hergingen, und während die Wachsamkeit der königlichen Officiere etwas abgespannt war, warf sich der Graf von Warwick mit seinen Märkern in die Stadt und stürzte den Feind in eine Verwirrung, von der er sich nicht zu erholen im Stande war. Die Königlichen wurden zerstreut. Drei von ihren Anführern, der Herzog von Somerset, der Graf von Northumberland und Lord Clifford, mit nicht ganz zweihundert weniger ausgezeichneten Streitern, fielen in diesem Gefecht, das eher ein Scharmützel als eine Schlacht zu nennen ist [1]).

In diesem unglückseligen Kriege war den Zeitgenossen die ungewöhnliche Zahl von Anführern aufgefallen, die darin ihren Tod fanden. Philip de Comines [2]) sagt: „So weit meine eigene Erinnerung reicht, sind achtzig Prinzen vom königlichen Geblüt von England in diesen Unruhen gefallen; sieben oder acht Schlachten sind in einer Zeit von dreißig Jahren geschlagen; und die Engländer verheerten ihr eignes Land nicht minder grausam, als die vorige Generation unser Frankreich verheert hatte. Wen das Schwert verschonte, der erneuerte seine Trübsal in fremdem Lande. Ich habe selbst den Herzog von Exeter, des Königs von England Schwager, barfuß im Gefolge des Herzogs von Burgund gehen und sein Brot von Thür zu Thür erbetteln sehen". Jedes Individuum von zwei Generationen der Familien Somerset und Warwick fiel als ein Opfer dieser blutigen Kämpfe im Feld oder auf dem Blutgerüst [3]).

1) Fenn, I. 100. 2) Comines I. 7; III. 4. 3) Fenn's Briefe.

Unmittelbar nach der Schlacht von St. Albans berief York ein Parlament, oder ließ es durch Ausschreiben von Heinrich berufen, um seinen Sieg durch die Formen gesetzlicher Ordnung zu sichern. Bei der Eröffnung der Sitzung, Mittwochs am 9. Juni 1455, saß der König auf dem Throne, umgeben mit allen Zeichen selbständiger Würde [1]) und erklärte, der Herzog von York und die Grafen von Warwick und von Salisbury seien unschuldig an dem Blutvergießen bei St. Albans, welches allein dadurch veranlaßt worden, daß Somerset ihren Brief dem König verheimlicht; und mit Einstimmung des Parlaments erklärte er die Häupter der Yorkisten und ihren Anhang für seine „lieben Getreuen". Eine allgemeine Amnestie ward bewilligt; das Parlament ward bis zum 12. November vertagt und dann durch den Herzog von York, im Auftrag des Königs, wiedereröffnet; der Herzog ward durch die Lords zum Protector erwählt, nach wiederholtem Vorschlag von Seiten der Gemeinen; und der Kanzler gab die königliche Zustimmung im Namen eines Fürsten, dessen Unfähigkeit, Ja oder Nein zu sagen, die eingestandene Veranlassung aller dieser außerordentlichen Proceduren war. Bei der nächsten Versammlung indessen, am 23. Febr. 1456, erschien der König in Person und befreite den Protector von der Bürde seiner Amtspflichten [2]): denn so lautete die milde Phrase, die ihn seines mächtigen Einflusses beraubte.

Was auch der wirkliche Stand von Heinrichs Genesung sein mochte, die einzige Folge seiner anscheinend ihm wiedergegebenen Autorität war, daß die Sorge für seine geheiligte Person von dem Protector auf die Königin übergetragen wurde.

1) „Ipso domino rege in camera depicta regali solio residente". Rot. Parl. V. 278.

2) Rymer, XI. 373. Rot. Parl. V. 321.

Sie war es ohne Zweifel, die York's Entlassung ausgewirkt hatte, von welcher der Gewinn hauptsächlich auf ihrer Seite war; indessen war der Tausch so friedlich und mit so allgemeiner Einstimmung vor sich gegangen, daß der Protector und das Parlament sich von der anscheinenden Genesung überzeugt haben müssen, so weit man von Genesung bei einem Menschen reden kann, dessen bestes Befinden nur kaum einen Grad höher stand als die gänzliche Unfähigkeit. Nicht leicht scheint ein Mensch in einen hoffnungsloseren Zustand von kindischem und vergeßlichem Wesen gefallen zu sein, als dieser unglückliche Fürst. „Gott sei's gedankt", sagt ein Zeitgenosse im Jahr 1455, „mit dem König hat es sich recht gebessert; am Montag kam die Königin zu ihm und brachte den durchlauchtigen Prinzen mit; und darauf fragte er, wie der Prinz heiße, und die Königin sagte: Eduard, und darauf erhob er die Hände und dankte Gott dafür; er sagte auch, er habe es bis jetzt nicht gewußt, und er wisse von Nichts, was ihm gesagt worden, noch wisse er, wo er gewesen seit dem Anfang seiner Krankheit" [1]). Die geheime Geschichte der Parlamentswahlen von 1455 enthält einige auffallende Beweise, wie viel den Lords daran lag, sich Einfluß in einer Versammlung zu verschaffen, die immer mächtiger wurde. Der Herzog von York und Mowbray, Herzog von Norfolk, hatten eine Unterredung zu St. Edmunds Bury, um die Wahl ins Reine zu bringen [2]). Die Namen der Candidaten, die von diesen Lords begünstigt wurden, schrieb man auf Streifen Papier, die dann unter ihrer Yeomanry, als den Wählern, vertheilt wurden. Die Herzogin von Norfolk bemühte sich auch, um die Stimmen ihrer Freunde für John Howard und Sir Roger Chamberlain, als „Ritter für die Grafschaft", zu erhalten; weil es, aus unterschiedlichen Grün-

1) Fenn, I. 80. 2) October 1455. Fenn, I. 98.

den ganz nothwendig erfunden worden, daß zu dieser Zeit ihr Herr und Gemahl im Parlament Leute habe, die ihm ergeben und im Dienste seines Hauses aufgewachsen seien"*). Von diesen Dingen sprach man so ganz ohne allen Rückhalt, daß man glauben muß, es sei dieses der alte und allgemeine Gebrauch gewesen, dessen Ursprung Niemandem mehr erinnerlich und dessen Beobachtung Niemandem anstößig war. In älteren Zeiten, so lange die Gemeinen noch weniger Selbständigkeit besaßen, mag ein solches Einschreiten noch unverdeckter und gewaltsamer gewesen sein.

Drei Jahre lang nach York's Entlassung ruhten die Parteien, auf ihre Waffen gelehnt, hielten sich gegenseitig wachsam und erbittert zugleich im Auge, und lauerten auf einen scheinbaren Vorwand oder eine günstige Gelegenheit, den Gegner zu vernichten. Es war während dieser Zwischenzeit, daß das ganze Volk nach und nach den Fahnen der Yorkisten oder denen der Lancastrischen Partei sich anschloß. Die Erbitterung der Parteien ward durch ihr Gebundensein an enge Kreise und an kleine Districte noch erhöht. Die Fehden wurden erblich; die Erben der Lords, die bei St. Albans hingemetzelt worden, betrachteten das beständige Streben nach Rache als wesentliche Pflicht zur Erhaltung der Familienehre und als frommes Opfer, dem Andenken ihrer Väter geweiht. Wenn man zögerte, zu den Waffen zu greifen, so lag der Grund ohne Zweifel zum Theil in dem umsichtigen und verschlagenen Charakter York's, der ängstlich bemüht war, das Wesen der Gewalt mit dem Anschein des Rechts zu verbinden, und der, so sehr auch sein Anspruch auf die höchste Gewalt durch die Vorliebe des Volks unterstützt war, doch durch Vorsicht und Besonnenheit von den äußer-

*) So erklärt der Verfasser selbst den Ausdruck des Originals (Fenn, I. 96.) „his menial servants".

sten Schritten zurückgehalten wurde, die nicht selten den minder klug berechnenden Ehrgeiz zwischen das Schafot und den Thron mitteninne stellen. York und die Nevilles, seine Hauptstützen, waren nicht im Stande, am Hofe selbst den Sturm der Revolution hervorzurufen und zu beschwören: sie zogen sich nach ihren Besitzungen und Vesten im Norden zurück.

Zu Anfang des Jahres 1458 verlangte die Königin, die angesehensten Yorkisten sollten in London erscheinen, um die leere Ceremonie einer förmlichen Versöhnung mit den Lancastrischen Lords mitzumachen. Sie zogen in die Hauptstadt ein an der Spitze ihres kriegerischen Gefolges, das die Wohnung der Parteihäupter auf beiden Seiten als Garnison besetzte; sie gelobten gegenseitige Vergessenheit der Fehden und gegenseitige Freundschaft; keine Partei ließ durch solche Worte sich täuschen und die Yorkisten kehrten mit ihrem Unmuth nach ihren Schlössern zurück. Während ihres unfreiwilligen Aufenthalts in London reichten die geregelten Truppen der Stadt, die sich auf 10,000 Mann beliefen, und die thätige Wachsamkeit des Mayors Gottfried Boleyn nicht hin, um die rohen Kriegerhorden im Zaum zu halten, die in der Hauptstadt ihr Quartier aufgeschlagen hatten. Margarethe kannte recht gut die Ergebenheit der Londoner für die Yorkisten; sie schützte die in London ausgebrochenen Unruhen vor, sprach von der Nothwendigkeit einer Reise zur Wiederherstellung ihres Gemahls und führte Heinrich nach Coventry, wo sie Beide, oder vielmehr wo sie, die Königin, ihre Hofhaltung hatte.

Kurz nach diesem Zuge nach Coventry, im Jahre 1458, lud die Königin den Herzog von York und die Nevilles zur Falken- und Hochwildjagd des Königs in Warwickshire. Auf der Reise, oder unmittelbar nach ihrer Ankunft, ward ihnen aber noch zur rechten Zeit eine Warnung, daß Margarethe

sie nach Coventry gelockt habe, um sie dort zu verderben. Noch einmal flüchteten sie nach ihren festen Plätzen im Norden; aber die Entdeckung eines so schändlichen Anschlags verbannte allen Glauben, alle Schonung für die ganze Folge des Krieges. Der Herzog zog nach seinem Schloß Wigmore, dem alten Sitze der Mortimer. Salisbury ging nach Middleham in Yorkshire, und Warwick nach seinem Statthaltersitz in Calais, „der damals," sagt Comines, „für die vortheilhafteste Stelle galt, die irgend ein Fürst der Christenheit zu vergeben hatte und dem Gouverneur die bedeutendste Streitkraft in die Hand gab". — „Aber", sagt eine alte Chronik (die von Hall), „wenn auch die Personen dieser Edeln durch einen listigen Plan also getrennt wären, so blieben doch ihre Herzen verbunden und einig". Sie verabredeten auch eine Vereinigung. Salisbury setzte sich in Bewegung, um zu York zu stoßen, und marschirte auf London, um die Yorkisten in der Hauptstadt zu den Waffen zu rufen, während der Herzog an den Marken von Wales verweilte, um sein Heer zu ergänzen. Bevor er noch die Vereinigung zu Stande bringen konnte, begegnete Salisbury, an der Spitze von nicht mehr als 5000 Mann, einem doppelt so starken Heerhaufen, den Margarethe unter der Führung von Lord Audley abgeordnet hatte, um seinen Marsch zu hemmen. Sie stießen am 23. September 1459 zusammen, auf einer Heide (Blore Heath), eine Meile von Drayton, an der Grenze von Shropshire, wo Audley fiel und sein Heer gänzlich geschlagen ward. Salisbury vereinigte sich mit York zu Ludlow, und das Glück schien den Ansprüchen des würdigeren Thronbewerbers günstig.

Indessen erfolgte eine der sonderbarsten Wendungen des Bürgerkriegs, die vereinigten Yorkisten rückten vor, um das Lager der Königin anzugreifen, aber mit dem Ausdruck der loyalsten

Gesinnungen im Munde, und „lediglich mit der Absicht, vom König Diejenigen zu entfernen, die sie gegen das Gesammtwohl Englands feindselig gesinnt erachteten". Der Graf von Warwick fand Mittel, von Calais aus mit einer bedeutenden Macht, unter der Anführung des Sir Andrew Trollop, eines ausgezeichneten Kriegers, der aber geheimer Abneigung gegen das Haus York verdächtig war, zu seinen Freunden zu stoßen. Der entscheidende Schlag fand statt am 12. Oct. 1459 bei Ludlow. Es scheint, daß der Herzog durch seine gar zu loyale und unterthänige Sprache seine Anhänger selbst entmuthigt, indem sie dieselbe als ein Zeichen seines Verzweifelns an ihrer Sache betrachteten. Der König, oder vielmehr die Königin, machte ein Anerbieten gänzlicher Amnestie im weitesten Sinne des Worts. Trollop, sei es aus Loyalität, oder aus Wankelmuth, oder aus Nachgiebigkeit gegen eine niedrige Versuchung, desertirte in der Nacht mit seinen Leuten, und Richard selbst nahm seine Zuflucht zu der gefährlichen Kriegslist, ein Gerücht von des Königs Tode auszustreuen, welches den Truppen für den Augenblick zwar wieder einigen Muth gab, aber, sobald man seine Grundlosigkeit erfuhr, einen so niederschlagenden Eindruck machte, daß sie allen Widerstand aufgaben. Der Herzog von York und seine Söhne flüchteten über Wales nach Irland, wo sein Einfluß bedeutend war. Die Nevilles suchten Zuflucht auf dem Continent.

In der Abtei St. Mary zu Coventry ward ein Parlament gehalten, dessen Hauptgeschäft war, den Herzog von York und seine Anhänger des Hochverrathes zu belangen *). Die Beschlüsse dieses Parlaments wurden nachher für null und nichtig erklärt, weil die Wähler durch ungesetzlichen Einfluß bestimmt und mehrere Mitglieder ohne alle Form der

*) Rot. Parl. V. 345.

3 *

Wahl von der Krone ernannt worden *); aber eine neue plötzliche Wendung des Glückes war zur Hand. Der Herzog von York schickte sich an, mit irischen Hülfstruppen zu landen; viele Streiter aus Wales gesellten sich zu ihm. Warwick, der seine bedeutende Statthalterschaft von Calais behalten hatte, landete in Kent, und zog in London ein unter dem Zujauchzen des Volkes. Er rückte vor, dem Heer der Königin entgegen, das er bei Northampton traf und mit großem Blutvergießen schlug, wobei, wie gewöhnlich in diesem Kriege, viele Anführer den Tod fanden. Der König blieb ruhig in seinem Zelte während eines Kampfes, der, was ihn selbst betraf, nur entscheiden konnte, welche der Parteien seiner Person sich bemächtigen und seinen Namen als das Werkzeug ihrer Ambition gebrauchen würde. Er ward in jeder andern Hinsicht von den Siegern mit den äußeren Formen der aufmerksamsten Ergebenheit behandelt. Ein Parlament, das zu Westminster am 2. Oct. 1460 sich versammelte, vernichtete mit einem Schlag alle Beschlüsse des letzten Parlaments zu Coventry, dessen Autorität umgestoßen war. Wenige Tage nach der Eröffnung des Parlaments zog Herzog Richard von York in London ein; ein bloßes Schwert ward vor ihm hergetragen, die Trompeten tönten, ein langer Zug von Bewaffneten (oder eine kleine Armee) bildete sein Gefolge. Er ging durch die große Halle des Palastes, trat in das Oberhaus, wo König und Lords zur Par-

*) „Ein großer Theil der Repräsentanten (Knights, Ritter: denn das waren sie in frühern Zeiten) von Grafschaften, Städten und Burgflecken waren ernannt und erwählt erklärt (returned) ohne gesetzliche und freie Wahl, und Einige unter ihnen ohne alle Wahl, dem Verfügen eurer Gesetze und den Gerechtsamen der Gemeinden dieses eures Landes zuwider." S. auch Statutes of the Realm II. 378. (bei dem zu London gehaltenen Parlament, 7. Oct. 1460, das letzte Statut Heinrich's VI.)

lamentszeit zu sitzen pflegten, schritt auf den königlichen Thron zu, legte die Hand auf die Scharlachdecke, und schien andeuten zu wollen, daß er von seinem Recht Besitz nehme [1]). Es würde zu Nichts führen, die verschiedenen Erzählungen der merkwürdigen Scene, die nun erfolgte, aus den alten Geschichtschreibern herzusetzen, die sich nur selten die Mühe nahmen, aus den ursprünglichen und authentischen Quellen die Materialien ihres Berichtes zu schöpfen. Wir kennen jetzt mit Gewißheit aus den Parlamentsrollen [2]), die Art von Ansprüchen, die Richard vortrug, und die auffallende Aufnahme, die ein so ungewöhnlicher Anspruch bei den Lords fand. Am 16. Oct. 1460 brachte der Anwalt des Herzogs Richard von York eine geschriebene Auseinandersetzung seiner Ansprüche auf die Krone von England und Frankreich, und die Herrschaft von Irland ins Parlament. Der Kanzler stellte die Frage, ob ein solcher Aufsatz vorgelesen werden sollte? Man beschloß einstimmig: „daß, maßen Jedermann, hoch oder niedrig, der an diesen hohen Gerichtshof des Parlaments sich wenden will, gehört und sein Anliegen vernommen werden soll, wie das Rechtens ist: also auch gegenwärtiger Aufsatz vorgelesen, aber nicht ohne des Königs Befehl beantwortet werden soll: angesehen die Sache so hochwichtig und von so großem Belang und Gewicht". Das Wesentliche seiner Rechtsgründe war, daß Richard, als Sohn der Anna Mortimer, der Tochter Roger's Grafen von March, Sohnes und Erben von Philippe, der Tochter Lionel's, Herzogs von Clarence, dritten Sohnes von Eduard III. — auf die Kronen von England und Frankreich ein näheres Recht habe, als irgend Einer der Nachkommen Johanns von Gaunt, welcher der vierte Sohn von Eduard III. gewesen. Am folgenden Tage warteten sämmtliche Lords dem König auf.

1) Holinshed; Hall. 2) Rot. Parl. V. 375.

Er befahl ihnen, Alles aufzusuchen, was auf einen solchen Anspruch zur Antwort dienen möge. Sie stellten in aller Ergebenheit und Artigkeit die Entscheidung der historischen Kenntniß des Königs anheim, dem sie viele Belesenheit in den alten Chroniken zuzutrauen schienen. Indessen bestellten sie auf den 18. die Richter und verlangten ihren Rath, um dem König Rechtsgründe an die Hand zu geben. Die schlauen Diener des Rechts fanden es für gut, die Wagniß und Ehre abzulehnen; sie erwiederten, es komme ihnen die Entscheidung zwischen Parteien zu, wie die Fälle im Laufe des Rechts ihnen vorgelegt werden; aber in einem solchen Falle können sie nicht die Advocaten machen, und da es nicht üblich gewesen, die Richter über solche Dinge zur Berathung zu ziehen, und insbesondere da die Sache von solcher Wichtigkeit sei und des Königs königliche Würde betreffe, welche über das Gesetz erhaben und ihre Kenntniß weit übersteige, so können sie sich nicht erlauben, auf irgend eine Mittheilung darüber sich einzulassen. Des Königs Sergeanten und sein Anwalt wurden um ihre Meinung gefragt und antworteten, dieweil die Sache so hoch, daß sie über die Gelehrsamkeit der Richter gehe, so müsse sie ja nothwendig weit über die ihrige gehen. Die Lords trugen ihnen indessen doch auf, als Rechtsanwälte für den König ihnen eine Antwort vorzulegen. Sie führten den Unterthaneneid an, der dem Könige geleistet worden, die Parlamentsacten, welche in seinem Namen beschlossen oder doch also abgefaßt seien, und das Erbe der Krone, das dem Hause Lancaster anheimgefallen: worauf man zur Antwort gab, widerrechtlicher Eidschwur sei nicht bindend, und die Statuten selbst können nicht Rechtskraft haben wider Den, der der rechtmäßige Erbe besagter Krone sei nach göttlichen und natürlichem Recht.

Die Lords schlugen einen Mittelweg vor, durch welchen sie das Erbrecht des Herzogs zu bewahren hofften, ohne doch ihren Unterthaneneid zu brechen, der König nämlich sollte sein Lebenlang die Kronen und die Königswürde behalten, diese sollten aber nach seinem Tode auf den Herzog und dessen Erben übergehen; da des Herzogs Ansprüche sich nicht abweisen ließen, so war dieß der einzige Weg, die Treue der Eide zu bewahren und das Gewissen der Lords, die solche geschworen, zu beruhigen [1]). Der unmündige Prinz von Wales ward ganz mit Stillschweigen übergangen, und es ward zwar nicht ausgesprochen, aber doch vorausgesetzt, daß in einem Erbreiche der Unterthaneneid die Pflicht der Treue gegen den gesetzlichen Nachfolger nicht in sich begreift. Diese und andre Unregelmäßigkeiten oder Spitzfindigkeiten waren nicht leicht zu umgehen, wenn man einer vermittelnden Maßregel Raum geben wollte; man bequemte sich ohne Widerstreben, und man hatte Recht, es zu thun, in der Hoffnung, die öffentliche Ruhe wiederhergestellt zu sehen. Wenn auch die Anhänglichkeit der Stadt London an den Herzog und die bewaffnete Macht, mit welcher er sein Recht unterstützte, zu der Annahme des Vergleiches nicht wenig beitrug, so ist es auf der andern Seite unbestreitbar, daß die Unterwerfung des Königs und des Herzogs unter das Urtheil des Parlaments, wenn sie auch nur scheinbar war, in einer Frage über den Besitz oder die Erbfolge des Thrones, das Ansehen und die Würde dieser Versammlung in der öffentlichen Achtung mehr als vielleicht irgend ein anderes Ereigniß erhöhen mußte. Die Macht, Unruhen zu dämpfen und Feinde in Frankreich oder Schottland zu bekämpfen, oder, mit andern Worten, der ganze Oberbefehl der Bewaffneten ward dem Herzog übertragen [2]). Seinem Befehle sich zu widersetzen oder einen An-

1) Rot. Parl. V. 377. 2) Ibid. 379.

schlag auf sein Leben zu unternehmen, ward für Hochverrath erklärt: und so vollständig war ihm die Ausübung königlicher Rechte anvertraut, daß man es für nöthig fand, in ausdrücklichen Worten zu erklären, „daß Keiner von den Lords oder Gemeinen gehalten sei, ihm auf andre Weise zu dienen oder zu Willen zu sein, als sie nun durch das Gesetz gegen den König verpflichtet seien" *).

Der Herzog von York, wohl wissend, wie sehr Margarethens Stolz durch solche Maßregeln gekränkt sein mußte, wirkte einen königlichen Befehl aus, durch welchen sie mit ihrem Sohne nach London beschieden wurde; aber die kriegerische Dame versammelte ein beträchtliches Heer, um den König zu befreien, und marschirte nach den nördlichen Provinzen, wo Northumberland und Clifford mit ihren Märkern zu ihr stießen. York vertraute die Obhut des Königs dem Herzog von Norfolk und dem Grafen von Warwick. Er begab sich nach seinem festen Schlosse bei Wakefield, wo seine klügsten Freunde ihm zu bleiben riethen, bis sein Sohn Eduard Graf von March an der Spitze einer mächtigen Hülfsschar ankommen würde, welche der junge Prinz seinem Vater zuführte. Ob nun York allein durch seinen stolzen Muth und seinen Haß gegen die Unthätigkeit sich hinreißen ließ; oder ob er ins Netz seiner Feinde ging, welche ihm mit anscheinender Ritterlichkeit für einen bestimmten Tag die Schlacht boten, aber an einem andern Tag ihn angriffen, als viele von seinen Truppen aufs Fouragiren ausgegangen waren, dem Wort der Herausfoderer vertrauend; oder ob wir der Vermuthung einiger Neueren uns anschließen, daß der ergraute Feldherr gezwungen war, seine Feste zu verlassen, weil ihm Lebensmittel fehlten, um eine Belagerung auszuhalten — so viel ist gewiß, daß am letzten Tage des Jahres

*) Rot. Parl. V. 383.

1460 er nicht sobald mit seinem geringen Häuflein nach Wakefield Green herausmarschirt war, wo er von jeder Seite dem feindlichen Angriff ausgesetzt war, als Truppen, die von Margarethe rings um das Feld in den Hinterhalt gelegt waren, von allen Seiten auf ihn eindrangen und seine Leute in so schreckliche Verwirrung stürzten, daß sie eine halbe Stunde nach dem ersten Angriffe gänzlich geschlagen waren. Einige Geschichtschreiber berichten, York sei gefangen und mit absichtlichem Hohne getödtet worden. Diejenigen, welche erzählen, er sei in der Schlacht gefallen, fügen hinzu, seine leblosen Überreste seien auf scheußliche und empörende Weise behandelt, sein Haupt sei mit einer Papierkrone gekrönt und, nachdem Margarethe an dem blutigen Anblick ihr Auge genugsam geweidet, an einem der Thore von York festgenagelt worden.

Bei der Verfolgung traf Clifford, ein wüthender Parteigänger der Lancastrischen, dessen Vater bei St. Albans umgekommen war, einen niedlichen Jungen von zwölf Jahren in fürstlichem Gewande, dessen Lehrer, ein ehrwürdiger Priester, treu bis zur letzten Noth, ihn von dem blutigen Schlachtfelde wegführte, um in der Stadt eine Zuflucht für ihn zu finden. Clifford, überrascht durch des Knaben Gewand, fragte laut: „wer ist er?" Der unbefangene Knabe fiel auf die Knie und flehte um Gnade. „Rette ihn," rief der Greis, „er ist eines Fürsten Sohn, er kann Dirs vielleicht einmal danken." Clifford schrie: „York's Sohn! Dein Vater erschlug meinen; ich will Dich, will alle die Deinen erschlagen." Er stieß den Dolch in des Knaben Herz. — Der Graf von Salisbury ward mit zwölf andern Anführern am folgenden Tage mit einiger Feierlichkeit zu Pomfret hingerichtet: ein Umstand, der für den Bericht, daß York in der Schlacht gefallen, zu sprechen scheint; denn hätte

er sie überlebt, so wäre wol seine Hinrichtung für die blutige Feierlichkeit von Pomfret aufgespart worden.

Beinahe alle Geschichtschreiber, aus welchen wir unsere Nachrichten über den Herzog von York schöpfen, lebten unter der Regierung seiner Feinde; und dennoch ist es, selbst nach ihren Berichten, nicht zu verkennen, wie lange und getreulich er dem Fürsten gedient, dessen Nebenbuhler er war. Wir bemerken seine Milde und seine persönliche Aufmerksamkeit für den besiegten König; wir müssen das lange Leben dieses unglücklichen Fürsten als einen Beweis der Menschlichkeit des Siegers betrachten, und nicht leicht werden wir einen andern Großen im Mittelalter finden, der, obschon seinen Weg zum Throne mit dem Schwert in der Hand ebnend, einen Namen hinterlassen hat, der mit weniger Grausamkeiten befleckt ist.

Eduard Graf von March, jetzt Herzog von York, der Erbe aller Rechte und Ansprüche seines Hauses, vernahm zu Gloucester die Kunde von seines Vaters Tode, von der Rache, die an seinem schuldlosen Bruder genommen, von der Metzelei, die unter dem Scheine des Urtheils an seinen bedeutenderen Freunden verübt worden war. Die Märker von Wales, deren Anhänglichkeit an das Haus Mortimer noch fortlebte, blieben ihm treu; er war auf dem Punkte, an der Spitze eines Heeres von 23,000 Mann gegen Margarethe und die Mörder seines Vaters zu ziehen; aber die Grafen von Pembroke und Ormond bedrohten ihn im Rücken mit einer bedeutenden Anzahl von Truppen, meist aus Wales und Irland. Er wandte sich gegen sie und zwang sie zur Schlacht bei „Mortimer's Kreuz", etwas östlich von Hereford, am 2. Febr. 1461. Er schlug und zerstreute sie. Sie sollen 3800 Mann todt auf dem Schlachtfelde gelassen haben. Die Grafen von Pembroke und Ormond entflohen; aber Sir Owen

Tudor, der Gemahl der Königin Witwe von Frankreich, ward, mit andern Walischen Führern, den folgenden Tag zu Hereford hingerichtet. Die Königin zog südwärts, an der Spitze eines Heeres, das bei Wakefield siegreich gewesen war. In der Hauptstadt fürchtete man die Annäherung dieser Bande von wilden und ungebändigten Gebirgsvölkern: man erwartete allgemeine Plünderung, grausame Verheerung. „Hier ist Jedermann bereit, mit den Lords zu ziehen [1]); und ich hoffe zu Gott, er wird ihnen beistehen; denn die Leute aus dem Norden rauben und stehlen, und sind hierher geschickt, um das Land zu verheeren" [2]). Margarethe marschirte auf London, nachdem sie das Verlangen ihrer Märker noch weiter gereizt hatte, indem sie ihnen das ganze Land südlich von Trent zur Plünderung versprach. Beide Parteien stießen auf einander in der Schlacht bei St. Albans, am 17. Febr. 1461; die Yorkisten, unter Norfolk und Warwick, führten den gefangenen König mit sich: in ihren Händen ein ebenso willenloses Werkzeug als die königliche Fahne, die ihnen durch den Besitz seiner Person als rechtmäßige Auszeichnung zuzukommen schien.

Eine Zeit lang waren, wie es scheint, die Yorkisten, oder die „Leute vom Süden" im Vortheil; aber ein tumultuarisches Gefecht in den Straßen von St. Albans und ein ernsthafteres Treffen in der nordwärts gelegenen Ebene entschieden für die Lancastrischen. Die Lords, die um den König waren und, als seine Wächter in der Gefangenschaft, noch verhaßter sein mochten als die Übrigen, verwandelten die augenblickliche Verwirrung in eine Niederlage, indem sie etwas zu voreilig für ihre eigene Sicherheit besorgt waren.

1) Der Graf von Warwick und die Übrigen.

2) Fenn, I. 202. Ein Brief von Clem. Pastor an seinen Bruder Johann, vom 23. Jan. 1461.

Lord Bonville und Sir John Kyriell allein hielten aus, um den Scheinkönig zu trösten, auf dessen Wort sie ihrer Sicherheit vertrauten. Sie sahen bald ein, wie thöricht es ist, sich auf Könige zu verlassen, denn der erste Gebrauch, den Margarethe von ihrem Siege machte, war, daß sie diese beiden Ehrenmänner enthaupten ließ; nach andern Berichten war es ihre letzte Handlung, ehe sie nach dem Norden aufbrach, ihr großmüthiges Ausharren mit dem Tode zu belohnen. Heinrich sprach seine Zufriedenheit aus — vielleicht empfand er Etwas dergleichen — sein Weib und sein Kind nach so langer Trennung wieder umarmen zu können. Die Nordländer fingen an, die Vorstädte von London zu plündern: aber die Einwohner, von denen sie noch mehr gehaßt als gefürchtet wurden, schlugen sie zurück. Eine Deputation von Aldermännern ward nach Barnet beordert, um die königliche Familie nach der Hauptstadt zu geleiten; aber alle diese Maßregeln wurden vereitelt durch den Marsch Eduards von York, der der stets treuergebenen Hauptstadt zu Hülfe eilte. „Wenig auf Essex, noch weniger auf Kent, und auf London am wenigsten bauend, verließ sie (die Königin) St. Albans, und zog nach dem Norden, wo ihre Macht am tiefsten Wurzel geschlagen hatte" *).

Indessen zogen Eduard und Warwick in die Hauptstadt ein, unter dem Zujauchzen des Volkes aus der Stadt und der Umgegend. Eduard trug seine Ansprüche einem Rathe der Lords vor (am 2. März 1461), beschuldigte Heinrich, er habe den von den Lords angeordneten Vergleich gebrochen, indem er in dem Lager der Feinde erschienen sei, und behauptete, Heinrich sei durchaus unfähig, den Regierungspflichten sich zu unterziehen. Am Nachmittage versammelte sich eine ungeheure Menschenmenge auf St. John Fields

*) Hall, 253.

und hörte dem Lord Falconbridge zu, der die Ansprüche Eduards auseinandersetzte. Auf die Frage des Lords, ob sie Eduard, Grafen von March, als ihren König und Herrn lieben und ihm gehorchen wollten, riefen sie laut „Ja, ja! König Eduard!" ließen ihn leben und klatschten in die Hände. Am folgenden Tage (den 4. März) ward er als Eduard IV. zum König ausgerufen. Mit so tumultuarischer Nachahmung der äußersten Demokratie ward die Wahl oder Anerkennung eines Monarchen zu Stande gebracht, dessen Rechtsanspruch nur durch die übertriebensten Begriffe, nicht nur vom Erbrecht, sondern von unvertilgbarem und „göttlichem" Recht vertheidigt werden konnte. Wenn speculative Meinungen jemals einigen Einfluß auf das Verfahren der Menschen ausüben, so sollte man einen solchen Einfluß am ehesten bei den wichtigsten Angelegenheiten erwarten; aber es sind bei solchen Anlässen die mächtigsten der menschlichen Leidenschaften am stärksten aufgeregt, durch sie wird der Ehrgeiz gespornt, jedes im Augenblick wirksamste Mittel anzuwenden, unbekümmert, wie es mit früher ausgesprochenen Ansichten übereinstimmen mag, und ohne Widerstreben wird die Consequenz zum Opfer gebracht, wenn die obwaltende Leidenschaft dadurch zum Besitz des nächsten Gegenstandes ihres Strebens gelangt.

Eduard, einer der seltenen Wollüstlinge, die niemals ihre Thätigkeit und Wachsamkeit eingebüßt, verfolgte seine Feinde nach dem Norden und schob die leere Feierlichkeit einer Krönung auf bis zu seiner siegreichen Rückkehr. Am 12. März 1461 setzte er sich in Bewegung, nachdem er durch Lord Fitzwalter des Übergangs von Ferrybridge über den Fluß Aire in Yorkshire sich versichert hatte. Somerset, Northumberland und Clifford, die Befehlshaber des Lancastrischen Heeres, ließen Heinrich, Margarethen und den jungen Prinzen zu

York; sie selbst beschlossen Ferrybridge wieder zu nehmen, und Clifford führte (um den 27. März), den Plan aus. So grausam, sagen die Chroniken, war seine Rache, daß kein Mensch seine Wuth theilte oder seinen Fall bedauerte. Am 29. (den Tag vor dem Palmsonntage) waren von beiden Seiten Proclamationen erschienen, in welchen es verboten ward, Quartier zu geben, und die Heere wurden einander ansichtig bei Towton, einem Dorfe etwa acht Meilen von York. An Stärke waren sie jedem Heere, das bisher in dem Bürgerkrieg erschienen war, überlegen, das Lancastrische Heer ward auf 60,000, und das Eduards auf 40,000 Mann geschätzt.

Eduard beschloß am folgenden Tage den Paß wieder zu erobern, und wenn wir einigen Geschichtschreibern Glauben beimessen wollen, so erließ er das Verbot, Quartier zu geben, nur, weil er in der geringeren Anzahl seiner Truppen eine Rechtfertigung einer so barbarischen Drohung zu finden glaubte. Warwick war in Verzweiflung darüber, daß diese gute Position verloren gehen sollte: er ritt ganz nahe zu Eduard, sprang vom Pferde und schoß das Pferd todt, als Zeichen, daß es einen Angriff gelte, von welchem kein Rückzug statt finde; er rief laut: „Gott sei gnädig den Seelen Derjenigen, die aus Liebe zu Euch, Herr, in dieser Sache das Leben eingebüßt. Aber laßt fliehen, wer fliehen will: bei diesem Kreuz (er küßte den Griff des Schwertes), ich will stehen bei Dem, der bei mir steht!" Während einer ununterbrochenen Folge von unregelmäßigen Gefechten, aus welchen diese blutige Schlacht bestand, fand man es unmöglich, bei Ferrybridge über den Fluß zu setzen; aber eine frische Abtheilung von Truppen ward Eduard durch den Herzog von Norfolk zugeführt, der Mittel fand, etwa drei Meilen weiter oben, bei Castleford, überzusetzen, wodurch er dem Feind in die Flanke fiel, die von Clifford, dessen grausame Rache für

seines Vaters Tod oben erzählt worden ist, befehligt wurde. Zehn Stunden lang ward am Palmsonntage die Schlacht mit Tapferkeit und Wuth fortgesetzt; endlich gab die Nordarmee nach und ließ den Herzog von Northumberland und Lord Clifford mit etwa 20,000 Mann todt auf dem Schlachtfelde *). Am Montage zog Eduard im Triumph in York ein, aber nicht bevor man das Haupt und die Glieder seines Vaters (einer Cannibalenhorde würdige Trophäen!) von den Thoren abgenommen hatte. Der Anblick derselben erbitterte ihn so sehr, daß er augenblicklichen Befehl zur Enthauptung Courtenay's, des Grafen von Devonshire, mit drei andern Anführern gab, daß ihre Köpfe den seines Vaters ersetzen möchten. In den drei Tagen der Schlacht von Towton sollen 37,000 Engländer auf beiden Seiten gefallen sein. Margarethe floh mit Heinrich und dem Prinzen und mit einigen ihrer bedeutendsten Anhänger Schottland zu. Heinrich ward mit vier Bedienten zu Kircudbright zurückgelassen; Margarethe ging nach Edinburgh mit ihrem Sohn; und wir besitzen noch eine Liste von etwa 25 Flüchtlingen von einiger Auszeichnung, welche sie begleiteten. Unter diesen war Sir John Fortescue, der berühmte Lehrer von Heinrichs Sohn, und Sir Edmund Hampden, dessen Name so unzertrennlich mit den besten Interessen der Freiheit verbunden ist, daß wir ihn natürlicherweise unter den Vertheidigern der parlamentarischen Entscheidung gegen die Anhänger des Erbrechtes erwarten. Die wichtige Festung Berwick ward von Heinrich dem König von Schottland als der Preis seiner Unterstützung abgetreten. Margarethe ging nach Frankreich, um Recruten anzuwerben und Verbindungen anzuknüpfen; aber sie fand Ludwig XI. gänzlich mit den Vorbereitungen zu einem Kampf mit seinen Vasallen und Unterthanen beschäftigt, der un-

*) Fenn, I. 219.

ter dem Namen des Krieges „fürs allgemeine Beste" bekannt ist.

Eduard ward bei seiner Rückkehr nach dem Siege von Towton am 22. Juni 1461 zu London gekrönt. Er berief am 4. Nov. desselben Jahres ein Parlament, welches alle gerichtlichen Beschlüsse, Adelserhebungen und die meisten übrigen öffentlichen Verhandlungen von der Zeit Heinrichs des Vierten, des Fünften und des Sechsten, „welche neuerdings de facto, nicht aber dem Rechte nach Könige von England gewesen", bestätigte, und ebendamit eine Dynastie, die ein halbes Jahrhundert regiert hatte, als unrechtmäßig verwarf und in die englische Gesetzgebung eine gefährliche Art der Distinction einführte: eine Distinction zwischen rechtmäßiger und factischer Regierung, die zu allen jenen Übeln eines bestrittenen Anspruchs auf die Krone führen könnte, deren Abwendung der einzige Grund ist, durch welchen die Erbmonarchie, ihrer Tendenz nach, zu rechtfertigen ist.

So oft in diesen Zeiten einem Parlamente von dem gewöhnlichen Geschäfte, Könige ein- und abzusetzen, einige Muße vergönnt war, so beschäftigte es sich sehr ernstlich mit Verordnungen über das Handelswesen. Es ist schwer zu sagen, ob die vorgeschlagenen Anordnungen ein stärkeres Licht auf die Überzeugung jener Staatsmänner von der steigenden Wichtigkeit des Handels, oder auf ihre gänzliche Unbekanntschaft mit dem wahren Wesen desselben und mit den einzig wirksamen Mitteln, ihn zu heben, werfen. Die Einfuhr fremden Getreides ward verboten, weil es das Volk zu Grunde richte, wenn die Nahrungsmittel zu wohlfeil werden; fremde Manufacturwaaren wurden verboten, wenn dieselben Artikel auf irgend eine Weise zu Hause fabricirt werden konnten. In beiden Fällen nahm man gleich wenig Rücksicht auf das Interesse der großen Masse des Volks, welches Nahrung und

Zeug für seine Kleidung bedarf. Aber dieselben unbegreiflichen Irrthümer verblenden noch jetzt vielleicht das Urtheil der Mehrzahl, und wir dürfen nicht ein Parlament des funfzehnten Jahrhunderts tadeln, wenn es einem Vorurtheil sich hingab, das noch heute die Gesetzgebung des neunzehnten entehrt.

Margarethe brachte zwei Jahre in Frankreich damit hin, Hülfe zu suchen, und kehrte darauf mit nicht mehr als 500 Mann französischer Truppen nach Schottland zurück. Mit dieser geringen Schar war sie doch im Stande, an der Spitze der schottischen Märker, die immer leicht zu einem solchen Zweck zu vereinigen waren, in England einzufallen. Nach mehreren unentschiedenen Gefechten schlug Lord Montacute, der Befehlshaber von Eduards Truppen, die Lancastrischen gänzlich aufs Haupt, bei Herham in Northumberland (am 17. Mai 1464). Der Herzog von Somerset, ihr Anführer, ward auf der Stelle enthauptet, fünfundzwanzig angesehene Leute von seinem Heerhaufen wurden mit etwas mehr Förmlichkeit zu York hingerichtet. Heinrich entkam durch die Schnelligkeit seines Pferdes; aber einige seiner Diener wurden an den blausammtenen Pferdebecken erkannt. Einer der Gefangenen trug den Helm des unglücklichen Fürsten. Seine Staatskappe, mit zwei reichgestickten Kronen geschmückt, ward einige Tage nachher Eduarden zu York als ein Theil der von seinem Nebenbuhler erbeuteten „Spolien" verehrt. Heinrich verbarg sich lange mit ein paar Anführern in den Höhlen, die sich in den Berggegenden von Yorkshire, Westmoreland und Cumberland finden. Der Herzog von Kent ward zu Redesdale gefangen und verlor zu Newcastle sein Leben auf dem Block; Sir Humphrey Neville, der in einer Höhle in Holderneß versteckt gewesen war, ward zu York enthauptet. Eduard vergoß das Blut seiner Gegner mit ebenso

verschwenderischem Muthwillen, wie er Ehren und Würden und Ländereien an seine Anhänger wegschenkte. Frankreich und Schottland wichen seiner Übermacht und thaten Schritte zur Versöhnung. Margarethe fand für sich selbst und für ihren Sohn eine Zuflucht bei den mächtigen Vasallen in Frankreich; aber die Lage ihres unglückseligen Gemahls ward in Schottland immer bedenklicher; er fürchtete das geheime Einverständniß Eduards mit dem König der Schotten. Er zog sich mit Vorsicht nach der Grenze hin, wo die ungewisse Rechtshörigkeit, das wilde Leben der Märker und ihre nicht selten wechselnde Dienstpflicht gegen den einen oder den andern Landesherrn, ihm die Mittel zu einer plötzlichen und ungehemmten Flucht an die Hand gaben. Sei es nun, daß er durch Eduards Spione verlockt und mit den Grenzbestimmungen unbekannt war, oder daß er sich in Schottland nicht länger sicher glaubte, oder daß einer seiner Anfälle von Geistesabwesenheit über ihn gekommen war: genug, Heinrich warf sich auf englisches Gebiet, wo er, wie aus verbürgten Nachrichten hervorgeht, bei einem seiner seltenen und oft gestörten Mittagsmahle sitzend, von Sir James Harrington entdeckt ward, dessen ehrloser Verrath durch eine Schenkungsacte von großen Ländereien, der bittern Frucht von Confiscationen, verewigt wird, die dieser Mann von Rang und Reichthum sich nicht entblödete als Lohn für seinen Verrath an einem hülflosen Hülfeflehenden anzunehmen *).

Nach der Schlacht von Herham ward Heinrich, da er in die Gewalt seiner Feinde gekommen war (am 25. Mai 1464), als Gefangener umhergeführt, und nun ward ihm auch nicht zum Schein mehr einige Freiheit oder ein Zeichen seiner Würde zugestanden; denn Eduards Parlament hatte ihn zum Hochverräther gestempelt, aus keinem andern Grunde, als

*) Rymer, XI. 548.

weil er Rechte in Anspruch nahm, die von der ganzen Nation längst anerkannt waren. Neville, Graf von Warwick, ein Mann, der durch alle jene Eigenschaften, gute sowol als schlechte, ausgezeichnet war, welche in einem barbarischen Zeitalter besondern Glanz verleihen, war von Eduard zu London als Befehlshaber zurückgelassen worden: er ließ seinen vormaligen Herrn und Gebieter die ganze Bitterkeit der Ächtung kosten. Er setzte den entthronten König auf ein Pferd, unter dessen Bauche seine Füße zusammengebunden waren, und führte ihn in diesem Aufzuge die Straße Cheapside entlang nach dem Tower, wo er nun als Gefangener aufgenommen und behandelt wurde.

Margarethe entkam über Schottland nach Frankreich, mit ihrem Sohn und dessen berühmtem Lehrer, Sir John Fortescue. Während seiner Verbannung hatte dieser Gelehrte vielfache Gelegenheit, seine Beobachtungen über den Unterschied einer despotischen und einer beschränkten Monarchie zu sammeln, welche in ihrer Anwendung auf Frankreich und England keinen Zweifel übrig lassen, daß diese entgegengesetzten Systeme schon zu jener Zeit einen sichtbaren und tiefgehenden Unterschied in der Lage und dem Charakter benachbarter und verwandter, aber nicht selten feindseliger Nationen begründet haben.

In der mittlern Weile beschäftigte sich Eduard mit seinem gewohnten Eifer mit den öffentlichen Angelegenheiten. Einem Grundsatze des Machiavell folgend, richtete er im ersten Augenblicke des Sieges ein fürchterliches Blutbad unter seinen Feinden an, und behandelte im Verlauf seiner Regierung die besiegte Partei mit einer politischen Entwicklung von Großmuth und zeitgemäßer Gnade. Seine Schönheit und seine Tapferkeit machten es ihm leicht, Liebe einzuflößen, und im niedrigeren Sinne des Wortes, war er für dieselbe nicht un-

empfindlich. Eine Zeit lang gab er sich den Genüssen hin, die einem jungen, schönen und siegreichen König zu Gebot standen. Prinzessinnen von Castilien und Schottland waren indessen schon erwähnt worden, denen er vielleicht seine Hand geben würde. Der Graf von Warwick war beauftragt worden, mit Ludwig XI. wegen einer Verbindung mit seiner Schwägerin, der Prinzessin Bonne von Savoyen, nachherigen Herzogin von Mailand, für den König von England zu unterhandeln *). Ein Ereigniß trug sich zu, welches diese Plane hoher Verbindungen störte, und die Unruhen, die schon zu erlöschen schienen, wieder aufs Neue anfachte. Im Jahr 1464 traf Eduard auf der Jagd in dem Forste von Grafton, bei Stony Stratford, zufälligerweise eine junge Dame, durch deren Reize sein leicht erregbares Gefühl alsobald entzündet ward. Sie war die Tochter Jacquettens von Luxemburg, der Herzogin Witwe von Bedford, aus ihrer zweiten Ehe mit Sir Richard Woodville, einem begüterten Privatmanne, der aber, kurz nach dem gegenwärtigen Abenteuer, zum Grafen Rivers ernannt wurde. Die junge Dame selbst, Elisabeth Woodville, jung wie sie war, war doch zuvor schon an Sir Thomas Gray verheirathet gewesen, der in der Lancastrischen Armee bei der zweiten Schlacht von Barnet das Leben verlor. Ob nun diese Hindernisse Eduards Leidenschaft noch erhöht, oder ob ihr gefälliger Anstand, ihre zierliche Gestalt, ihr schlagender Witz, ihre beredte Zunge ihn bezaubert (denn schön von Angesicht soll sie nicht gewesen sein): gewiß ist es, daß, wenn die Dame vor dem Könige mit einer unterthänigsten Bitte erschien, die Bitte ihr schneller als andern Hülfesuchenden gewährt wurde. Eduards Grundsätze waren von der Art, daß sie die Sage nicht unwahrscheinlich machen, er habe jedes Mittel der Verführung

*) Rymer, XI. 523 fg. (24. Apr. 1464.)

angewendet, bevor er ihr Hand und Krone angeboten. Selbst wenn wir keinen Grund hätten, ihren Widerstand reiner Tugend zuzuschreiben, so würde er doch sein Recht auf den Namen der Tugend nicht verlieren, wenn er von löblicher Vorsicht und ehrenwerthem Selbstgefühl begleitet war. Welches Motiv oder welche gemischte Motive sie auch bestimmt haben mögen: die Wahrheit ist, daß sie entschieden den Gedanken einer andern als rechtmäßigen Verbindung verwarf. Endlich entschloß der König sich zu einer heimlichen Trauung, welche zu Grafton am 1. Mai 1464 stattfand. Die Braut und der Bräutigam, ein Priester, ein Vorsänger, zwei Herren und die Herzogin von Bedford waren allein bei der Feierlichkeit zugegen. Der König verweilte kurze Zeit, kehrte darauf nach Stony Stratford zurück, wo er sich zur Ruhe legte, indem er vorgab, die Nacht auf der Jagd zugebracht zu haben. Er vertraute bald dem Sir Richard Woodville sein Geheimniß an, begnügte sich aber mit geheimen und verstohlenen Besuchen bei seiner jungen Gemahlin. Die Verbindung ward um Michaelis öffentlich anerkannt, und Elisabeth am Himmelfahrtstag im folgenden Jahre mit aller Pracht gekrönt. Diese Verbindung mißfiel dem mächtigen und stolzen Warwick, der den Bruch seiner wegen Bonnens angeknüpften Unterhandlungen nicht leicht verschmerzte. Er tadelte, nicht ohne Grund, den Leichtsinn, mit welchem Eduard die mächtigen Fürsten beleidigt, mit deren Familien er in Augenblicken der Überlegung sich zu verbinden und seinen Einfluß dadurch zu heben gedacht hatte. Die plötzliche Erhöhung der Familie der Königin zu Ehren und Würden weckte die Eifersucht des Adels und besonders Warwick's, der den besorglichen Namen des „Königmachers" erhalten, und den seine reizbare Leidenschaft und sein gekränkter Stolz leicht auffodern konnte, den Beweis zu führen, daß er Könige nicht

nur einzusetzen, sondern auch abzusetzen wisse. Sein Einfluß im Guten und Bösen war beinahe unbegrenzt. Mit den Grafschaften Warwick und Salisbury, mit den Besitzungen der Spencers vereinigte er noch die Würden des Großkämmerers und Großadmirals, das Gouvernement von Calais und die Lordstatthalterwürde von Irland. Comines schlägt sein jährliches Einkommen, außer den sehr beträchtlichen Revenuen von seinen Erbgütern, auf achtzigtausend Kronen an [1]. Nicht zufrieden mit solchen Mitteln, nahm er noch eine geheime Pension und Geldgeschenke von Ludwig XI. an, deren Entdeckung den gemeinen Sinn bloß stellt, der oft unter ritterlicher Rüstung sich barg [2]. Vielleicht mochte das Gerücht von dieser ehrvergessenen Correspondenz für Eduard beunruhigend sein; zugleich mag auch Warwick [3]) für sein Erbgut von der Habsucht der neuen Emporkömmlinge, der Woodvilles, gefürchtet haben. Im Jahr 1469 gab Warwick ein unverkennbares Zeichen seiner Entfremdung, indem er seine Tochter mit dem Herzog Georg von Clarence, dem Bruder Eduards, ohne die Erlaubniß und wahrscheinlich ohne Vorwissen des Monarchen verheirathete. Nach mehreren Reibungen, auf welche scheinbare und oberflächliche Versicherungen der Versöhnung gefolgt waren, trat Warwick offen als Rebell gegen Eduard auf, und es folgten nun zwei Jahre von größerem Unbestand und Verwirrung, von Scenen häufigeren Wechsels in den Schicksalen und Verhältnissen von Indivi-

1) Comines, L. III. c. 4. I. 148. (Ausgabe von l'Englet Dufresnoy, 4. 1747.)

2) Note zu Comines I. 149.

3) Er ward unmittelbar nach Eduards Heirath als Gesandter nach Frankreich, Burgund und der Bretagne geschickt, vielleicht mit der doppelten Absicht, seinen Zorn zu besänftigen und seinen persönlichen Einfluß zu schwächen. Rymer, XI. 541. 542.

duen und von überraschenderen Umwälzungen der Regierung, als sie irgend ein anderer Zeitraum von gleicher Dauer in der englischen Geschichte darbietet. Zuerst beim Beginn der Unruhen zogen die Männer von Yorkshire unter der Anführung Robins von Redesdale, eines Helden unter den Rossetummlern der Marken, ins Feld, an sechzigtausend stark. In ihrem Manifest beschwerten sie sich über den Einfluß schlimmer Räthe beim König und über andre Dinge, die man im Munde der Barone eher als der Bauern erwartet haben würde. Diese Insurgenten wurden durch Neville, Grafen von Northumberland, im Zaum gehalten; aber er verfuhr so gelinde mit ihnen, daß er dadurch den Verdacht bekräftigte, die Unzufriedenheit der Nevilles sei zum Anschlage der Rebellion gereift. Auch Warwick, argwöhnte man mit vielem Grunde, bleibe nur unthätig, bis er seine Rüstungen vollendet. Um diese Zeit war es (26. Juli 1469), daß die Rebellen, nach einer Niederlage, die ihnen ein unbesonnener Angriff auf die Königlichen zu Edgecote zuzog, gänzlich zerstreut wurden. Das scheint die letzte Zuckung bedeutet zu haben, die dem weithinreichenden Erdbeben vorausgeht. Die Hinrichtung der beiden Woodevilles, Vater und Sohn, die beim König in Gnaden standen, schien bei den Anführern der siegreichen Armee üble Gesinnung gegen den Hof zu verrathen. Der Herzog von Clarence und der Graf von Warwick kehrten von Calais zurück, anscheinend um des Königs Auffoderung Folge zu leisten und seine Sache zu unterstützen. Aus den Staatspapieren *) geht hervor, daß zwischen dem 17. und 27. Aug. 1469 mehrere scheinbar gelungene Versuche einer Aussöhnung stattfanden, die sich übrigens damit endigten, daß Clarence und Warwick vom König als Rebellen erklärt wurden. Was wir über den weiteren Verfolg

*) Rymer, XI. 447 — 461.

wissen, ist nicht aus so lauterer Quelle geschöpft, sondern dürftig und unklar. Clarence und Warwick waren endlich gezwungen, England zu verlassen, und unter scheinbaren Vorwänden ward ihnen durch Vauclere, den Befehlshaber der Festung, einen schlauen Officier, der sich die Wahl frei halten wollte, am Ende für den Sieger Partei zu nehmen, die Landung zu Calais verweigert [1]). Ludwig XI. erklärte sich nun offen für die unzufriedenen Barone. Durch seine Vermittlung werden Margarethe und Warwick, früher, und für so lange Zeit Todfeinde, mit einander wirklich ausgesöhnt, indem sie sich in gemeinsamem Haß gegen den König von England begegneten, und sie schlossen einen Vergleich, durch welchen ausgemacht ward, daß der Prinz Eduard Anna Neville, Warwick's Tochter, heirathen; daß sie ihre Streitkräfte für Heinrichs Wiedereinsetzung vereinigen, und daß, im Fall der Prinz kinderlos bleiben würde, die Krone auf Clarence sich vererben sollte. Indessen scheint Eduard sich einer bei ihm sehr ungewohnten Gleichgültigkeit überlassen zu haben. Er zauderte, während auf allen Seiten die Rebellion ihn umgab [2]). Der einzige Schritt, den er that, seine Reise nach Northumberland, wo die Märker ihren neuen Herren, den Nevilles, nun geneigter waren als ihren alten Gebietern vom Hause Percy, war noch verderblicher als seine Unthätigkeit, indem er dadurch so weit von der Hauptstadt entfernt war, daß das Schicksal des Reichs sich entscheiden mußte, bevor er von dem Vorhandensein der Gefahr hören konnte. Die Annäherung Warwick's machte die Treue der Truppen wanken, und Eduard war gezwungen, nach Holland zu flüchten. Warwick nahm mit dem Beistand von Clarence und in Heinrichs Namen die Zügel der Staatsgewalt wieder

1) Monstrelet. Comines, III. 4.
2) Fenn, I. 49.

in die Hand [1]). Eduard sammelte, da der Herzog von Burgund keine Kenntniß davon nehmen wollte, einen Haufen Flamländer und Holländer, mit denen er an der Mündung des Humber landete (14. März 1471). Sein Marsch auf London nöthigte Heinrichs Armee, an deren Spitze Warwick stand, eine Stellung bei Barnet zu nehmen, wo am 14. April eine Schlacht vorfiel, die in ihren Folgen sehr viel wichtiger war, als man nach der geringen Anzahl der Todten, die von einem Augenzeugen auf nicht mehr als 1000 auf beiden Seiten angegeben wird, erwarten sollte. Auf Eduards Seite fielen die Lords Cromwell und Say, nebst einigen Güterbesitzern aus der Umgegend. Das große Ereigniß des Tages war, daß Warwick und sein Bruder Montague todt auf dem Platze blieben. Durch ihren Tod ging die Größe des Hauses Neville unter. Warwick war der bedeutendste Mann jener verworrenen Periode; und der Name „Königmacher", den ihm das Volk gab, bezeichnet sehr treffend seine Liebe zur Unruhe, nur der Unruhe wegen, seine Vorliebe für die Äußerung seines Einflusses im Großen, während seine Ambition weniger einen bestimmten Gegenstand verfolgte, und daß er stets bei der Hand war, ob es nun galt, einen König ein= oder abzusetzen, je nachdem die Laune ihn günstig oder ungünstig gestimmt hatte.

Ein anderer Kampf war noch zu bestehen. Margarethe, die unerschrockene und unermüdete, hatte in Frankreich Truppen geworben, mit denen sie zu Weymouth am Tage der Schlacht bei Barnet landete [2]). Das erste Ereigniß, von

1) Ein Parlament ward, wie gewöhnlich, zusammenberufen, dessen Verhandlungen zum Theil bei Rymer sich finden (XI. 661—707). Es bestätigte den Vertrag zwischen dem Prinzen und Warwick.

2) „Margarethe ist in der That mit ihrem Sohne im Westen gelandet, und ist kein Zweifel, daß König Eduard, wenn nicht mor=

welchem sie hörte, war die unglücklich entscheidende Schlacht. Sie suchte für sich und ihren Sohn die Zuflucht einer geweihten Stätte im Kloster Beaulieu. Aber der kühnere Rath der Lancastrischen Lords gewann wieder die Oberhand in ihrem männlich wagenden Sinn. Pembroke hatte für ihre Sache in Wales eine bedeutende Streitmacht zusammengezogen. Wäre sie im Stande gewesen, über die Severn zu gehen und sich mit ihm zu vereinigen, so war noch einige Hoffnung des Gelingens; aber die Einwohner von Gloucester hatten bereits ihre Brücke befestigt, und Eduard hatte eine Stellung eingenommen, welche den Übergang von Tewkesbury beherrschte.

Am Sonnabend, den 14. Mai 1471, endete dieser mörderische Krieg mit der Schlacht von Tewkesbury. Die Niederlage der Lancastrischen war vollständig. Graf Courtenay von Devonshire, Sir Edmund Hampden und etwa 3000 Soldaten kamen ums Leben. Am nächsten Tage wurden der Herzog von Somerset und der Prior von St. Johann enthauptet, nachdem vor dem Constable und dem Marschall summarisch gegen sie verfahren war. Man suchte den Prinzen Eduard, und setzte Belohnungen aus für Denjenigen, der ihn ausliefern würde; er wurde von Sir Richard Croft gefangen genommen und vor den König gebracht. Der König sagte zu ihm: „Wie magst Du es wagen, in mein Reich zu kommen mit fliegender Fahne?" Der Prinz antwortete: „Um meines Vaters Königreich und Erbtheil wieder zu erobern, das von seinem Vater und Großvater auf ihn, und von ihm auf mich in gerader Linie vererbt ist". Auf diese Worte erwiederte der König Nichts, sondern stieß den Jüngling von sich oder schlug ihn, wie Einige sagen, „mit dem

gen, so doch übermorgen nach Norden ziehen wird, um sie wieder wegzujagen". Brief von J. Paston an seine Mutter, der zugleich einen Bericht über die Schlacht von Barnet enthält. Fenn, II. 67.

Handschuh, worauf er von den Herzogen Clarence und Glou=cester, von Lord Dorset und Hastings sogleich getödtet ward" [1]): eine Barbarei unter Personen von der höchsten Würde, die schwerlich unter den rohesten Wilden ihres Gleichen finden würde. Indessen muß man nicht vergessen, daß dieses in der ersten Hitze und in der gereiztesten Stimmung nach der Schlacht vorfiel; daß die nächsten Beobachter einige Umstände übersehen und die Reihenfolge anderer verwechselt haben mö=gen; und daß herausfodernde Blicke oder Geberden (um nichts von Worten und Handlungen zu sagen) hinzugekommen sein mögen, von welchen unsere Berichte schweigen, und welche dem ganzen Vorfall eine ganz andere Färbung geben können. Margarethe und ihr Sohn waren von dem König wenige Tage vor der Schlacht von Tewkesbury als Rebellen erklärt worden [2]); so mochte es kommen, daß die barbarischen Par=teihäupter die Ermordung des Prinzen eigentlich für nichts mehr als die Vollstreckung einer Sentenz nehmen konnten; und anstatt sich diese Handlung vorzuwerfen, glaubten sie vielleicht den Ruhm ritterlicher Großmuth zu verdienen, wenn sie Margarethen verschonten.

Kurz nach Eduards siegreicher Rückkehr beschloß Heinrich seine Tage im Tower, wo er einen Theil seines Lebens als Scheinkönig und einen andern großen Theil desselben als Kriegsgefangener zugebracht hatte. Die Geschichtschreiber ge=ben ziemlich allgemein an, er sei eines gewaltsamen Todes gestorben; und das Gehässige der Blutthat fiel auf Richard, Herzog von Gloucester. Indessen steht der Beweis zu dem abscheulichen Charakter der That nicht im Verhältniß. Viele Versuchungen, viele aufregende Veranlassungen, ihn aus dem Wege zu räumen, waren während einer beinahe zehnjährigen geheimen Haft vorgekommen. Es ist nicht sehr wahrschein=

1) Holinshed, III. 320. 2) Rymer, XI. 709.

lich, daß Diejenigen, welche unter so vielen Blutscenen doch stets „des greisen Usurpators schuldlos Haupt" verschont, zuletzt noch, wenn der Gewinn nur so gering sein konnte, sich das Gehässige eines Mordes aufgeladen haben sollten, an einem Fürsten, der dem Volke durch keine andere Eigenschaft theuer war als durch eine regelmäßige Beobachtung abergläubischer Gebräuche. Er war den Tugenden eines Mannes so fremd als denen eines Königs. Keine Stelle läßt sich namhaft machen, die er ausgefüllt haben würde, als die eines schwachen und unwissenden Laienbruders in einem Kloster. Unser Bedauern bei dem Mißgeschicke eines solchen Menschen würde schwerlich die Grenze des „mitleidigen Instinctes" überschreiten, hätte nicht die Natur dafür gesorgt, das gesellige Mitgefühl noch auf andre Weise zu verstärken. Es ist, als ob unser Gefühl uns sagte, daß ein harmloses Wesen auch ein mildes und gutes sein müßte, und einen Abglanz von der Schönheit bewußter Herzensgüte leihen wir auch Denen, welchen nur die Macht abgeht, Übles zu thun. Das Wort Unschuld ist doppelsinnig: bald bezeichnet es die Enthaltsamkeit, bald nur die Unmacht. Ein Mann, der so hoch gestellt ist wie ein König, der mit Macht und Würde umgeben ist, scheint uns mit freiem Entschluß des Bösen sich zu enthalten, wenn er nichts Böses thut, wenngleich, wie in Heinrichs Fall, nur seine Unfähigkeit, Gutes oder Böses zu thun, ihn zurückhält. Die Natur weckt in uns durch eine noch allgemeinere und noch wichtigere Täuschung eine Zärtlichkeit für die Wesen, welche derselben am bedürftigsten sind; sie schmeichelt uns mit dem süßen Wahn, daß die Unschuld der Kinder auf einer Stufe steht mit der schönen Frucht gereifter Vernunft und Tugend: ein Gefühl, das demjenigen zu vergleichen ist, das „den Gerechten auch seines Viehes sich erbarmen läßt". —

Der Krieg mit Frankreich, der auf die Bürgerkriege folgte, war ohne bemerkenswerthe Ereignisse und endete mit dem Vertrag von Pecquigny im Jahr 1475, durch welchen bedeutende Geldsummen für Eduard und die Vermählung des Dauphins mit seiner ältesten Tochter bedingt wurden. Margarethe von Anjou ward gegen eine Summe von 50,000 Kronen, die Ludwig bezahlte, freigegeben. Sie überlebte ihre Befreiung noch sieben Jahre, welche sie ruhig in Frankreich zubrachte, weil ihrer Herrschaft weder ein Werkzeug noch ein Gegenstand übriggeblieben war. Der Graf von Richmond, der Enkel, und der Graf von Pembroke, der zweite Sohn Katharinens von Frankreich aus ihrer Ehe mit Owen Tudor, flüchtete nach dem Hofe von der Bretagne vor der Verfolgung der Yorkisten. Durch die Verbindung des Grafen von Richmond, Edmund Tudor, mit Margarethe Beaufort, der letzten rechtmäßigen Erbin von den Kindern Johanns von Gaunt, war Heinrich Graf von Richmond, der noch lebende Sohn aus jener Ehe, der einzige Lancastrische Prätendent der Krone.

Der Streit Eduards mit seinem Bruder, dem Herzog von Clarence, der Antheil des Letzteren an Warwick's Abfall, und der Unbestand, der ihn seinen Abfall von Eduard durch einen zweiten von Warwick wieder gut zu machen trieb, sind schon oben im Allgemeinen erzählt worden. Die Aussöhnung, die wol nicht ernstlicher gemeint war als die erste, gab Anlaß zu manchen Reibungen zwischen den Prinzen von königlichem Geblüt zu einer Zeit, wo die Erbfolge so häufigen Unterbrechungen ausgesetzt war. Der Ausbruch der Feindseligkeiten soll durch ein sonderbares Ereigniß veranlaßt worden sein. Thomas Burdett, ein Mann von alter Familie in der Grafschaft Warwick, einer der Kammerherren des Herzogs von Clarence, soll einen Lieblingsrehbock

in seinem Park zu Harrow gehabt haben, welchen der König auf der Jagd durch Zufall tödtete. Burdett, so erzählt man ferner, rief in der ersten Wuth: „er wünsche, das Geweih möge Dem in den Leib dringen, der ihn getödtet". Man weiß nicht, ob dieses mehr als ein schnelles Wort war, noch ob Burdett damals wußte, daß der König selbst der Schütze war. Er ward indessen sogleich gefangen genommen und nach sehr summarischem Proceß ums Leben gebracht. Clarence, der mit Ärger von der Hinrichtung seines Freundes gesprochen hatte, ward des Hochverraths angeklagt wegen seiner unbedachten Worte, und dazu noch der Zauberei, indem man dem Ausruf Burdett's den abscheulichen Charakter eines Zauberfluches unterlegte. Die Gemeinen lagen dem König an, seinen Bruder hinrichten zu lassen: eine Niederträchtigkeit, die wenige ihres Gleichen hat. Der König war nicht geneigt, die öffentliche Hinrichtung eines Prinzen zu befehlen. Clarence wurde deshalb heimlich aus dem Wege geschafft, und die gewöhnliche Sage war, er sei in einer Weintonne ertränkt worden: eine Todesart, die zwar nicht erwiesen *), aber doch ganz charakteristisch ist für jene Grausamkeit zum Spaß und in scherzhafter Laune, die Eduard gleich andern jungen und triumphirenden Tyrannen verübte.

Einige Züge aus dem Leben einzelner Individuen lassen uns einen tieferen Blick auf den Zustand von England während dieser betrübten Zeiten werfen, als öffentliche Urkunden und die Staatsgeschichte selbst: dahin gehört die romantische Erzählung von dem Schäferlord Clifford. Der Leser erinnert sich, daß die Cliffords, ein kriegerisches und gewaltiges

*) „Factum est id, qualecunque erat, genus supplicii", sagt die Geschichte von Crayland: eine Stelle, die durch die geheimnißvolle Anspielung auf eine ungewöhnliche Todesart der gewöhnlichen Erzählung nicht ungünstig scheint.

Geschlecht aus den nordischen Marken, später Grafen von Cumberland, die Lancastrische Partei mit allem Eifer einer Erbfehde ergriffen hatten. Johann Lord Clifford fiel in der Schlacht von St. Albans von der Hand des Herzogs Richard von York. In der Schlacht von Wakefield rächte ein anderer Johann Lord Clifford den Tod seines Vaters durch den Tod des jungen Herzogs von Rutland, ältesten Sohns des Herzogs, um nichts von dem Gemetzel zu sagen, das ihm in jenem Treffen den Namen des Schlächters erwarb. In der Schlacht von Towton endete diese wechselseitige grausame Rache mit dem Tode Lord Clifford's und mit dem Verschwinden seiner Kinder. Sein ältester Sohn Heinrich war damals erst sieben Jahre alt. Aber Lady Clifford, seine Mutter, wußte die strenge Nachsuchung nach den Kindern zu täuschen. Sie lebte zu Lonesborough in Yorkshire, wo sie ihren ältesten Sohn einem Schäfer übergab, der seine Amme geheirathet hatte. Der Knabe wuchs in Schäferkleidern und in Schäferart auf. Einige Zeit nachher verbreitete sich indessen das Gerücht, daß er noch am Leben sei, der Hof ließ wiederum sehr eifrig nachsuchen, und die Mutter versetzte den treuen Schäfer sammt seiner Familie nach Cumberland, wo er manchmal auf dem bestrittenen Landstriche, zu andern Zeiten zu Threlkield wohnte, unfern dem Landsitze ihres zweiten Gemahls. Dort besuchte sie heimlich ihr geliebtes Kind. Als Heinrich VII. den Thron bestieg, ward dieser ihr Sohn in die Ehren und das Erbtheil seines Hauses wieder eingesetzt. Seine Lebensweise war seinem äußeren Stande so gänzlich angemessen, daß er nicht lesen, und nichts als seinen Namen schreiben lernte. Er ließ den Thurm von Barden bauen, wo er seine Wohnung aufschlug, wegen der Nachbarschaft des Priorats Bolton, um mit einigen Geistlichen sich unterhalten zu können, die Kenntnisse in der Sternkunde besaßen, für welche

er in seiner Einsamkeit als Schäfer große Vorliebe gefaßt hatte. In den reizenden Umgebungen von Bolton oder auf seinem Schloßthurm zu Barden soll er den Rest seines Lebens zugebracht haben. Er starb nach vollbrachtem 71sten Jahre, nachdem er die größere Hälfte seiner Tage den ruhigen Betrachtungen der Wissenschaft und Andacht geweiht. Er zeichnete sich als Anführer in der Schlacht von Flodden aus und war durch Heirath mit dem königlichen Geblüte verwandt. Es läßt sich nicht leicht ein anziehenderes Schauspiel denken als der Kampf eines eifersüchtigen Tyrannen, der sich bemüht, Kinder in seine Gewalt zu bekommen, die er zu tödten wünscht — mit der Ausdauer und dem erfinderischen Scharfsinn der Mutterliebe, welche die zarten Schützlinge vor der Wuth des Geiers birgt *).

*) Der Verf. führt hier einige Zeilen aus einem Liede von Wordsworth an, in welchem das Andenken des guten Lord Clifford gefeiert wird. Man wird es dem Übersetzer nicht verargen, wenn er die drei letzten Strophen in deutscher Nachbildung hersetzt, um auf das Lied eines in Deutschland so wenig gekannten Dichters aufmerksam zu machen. Es steht in der Gesammtausg. von Wordsworth's poetischen Werken (London, 1825. 5 Bde. 8.) II. 155. unter dem Titel: Song at the Feast of Brougham Castle:

„In armen Hütten hatt' er Liebe funden;
Als Lehrer war der Forst ihm zugetheilt,
Der Strom, der Sternennacht verschwieg'ne Kunden,
Der Traum, der einsam an dem Hügel weilt.

In ihm erstarb der Ruf der wilden Krieger,
Der sein Geschlecht zur Rache trieb und Wuth;
Und er war wandellos als Herr und Sieger,
Und weise war er, vielgeprüft sein Muth.

Die Thäler freuten sich: an jedem Herde
Ward hier der Schäferlord geehrt, gekannt;
Und spät noch, als er längst entrückt der Erde,
Ward Clifford hier, der gute Lord, genannt."

Die vielen Fälle, in welchen Heinrich und seine Gemahlin sich lange verborgen gehalten und auf abenteuerliche Weise ihren Verfolgern entzogen, beweisen, wie Lord Cliffords Geschichte, in welchem Zustande jene Grenzländer damals gewesen: spärlich bevölkert von Räuberhorden, mit einigen wenigen Priestern untermischt und mit Flüchtlingen, die so wenig in vertrautem Verkehr mit ihren Nachbarn lebten, daß Könige und Barone lange unter ihnen verweilen konnten, ohne von ihren Feinden entdeckt zu werden.

Der Rest von Eduards Regierung war hauptsächlich scheinbaren Rüstungen gewidmet, um die Ansprüche seiner Vorgänger auf die Krone von Frankreich zu erneuern, aber im Grunde wol ohne ernstliche Absicht, die Drohung wahr zu machen, sondern vielmehr um Geld von Ludwig XI. und von dem Unterhause, und, vermöge der Prärogative, von der gesammten Nation zu erpressen. Das sinnlose Project von Eroberungen in Frankreich war in England noch immer beim Volke beliebt. Das Parlament zahlte zu keinem Zweck so gern Subsidien, als um Frankreich zu erobern. Die Sitte, Gelder „aus gutem Willen", wie man es nannte (benevolences), zu erheben, war beinahe willkommen, wenn sie für diese Nationalidee in Anspruch genommen wurde. Ursprünglich waren dieses freiwillige Beiträge gewesen, die der König von den Begüterten einsammeln ließ. Sie zu verweigern, würde so gehässig erschienen sein, daß ein regelmäßiger Gebrauch daraus wurde, und daß bald ein wirkliches Gesetz daraus geworden wäre.

Das gefährlichste seiner Projecte bei seinen Kriegesdrohungen gegen Frankreich war, ein Jahrgeld für sich und für seine Minister von Ludwig XI. auszuwirken. Dieser schlaue Monarch war der Meinung, man müsse immer den nächsten Weg zu seinem Ziele wählen, ohne alle weitere Rücksicht.

Im Jahr 1475 war ein Vertrag geschlossen worden, nach welchem Ludwig gehalten war, an Eduard sogleich eine Summe von 75,000 Kronen zu entrichten, und ihm ein Jahrgeld von 50,000 auszusetzen; zugleich sollte die Verbindung durch die Heirath des Dauphins mit Eduards ältester Tochter noch enger geschlungen werden. Es war unmöglich, diesen Vorgang nicht weiter zu verfolgen. Lord Hastings und der Kanzler ließen sich jeder ein Jahrgeld von 2000 Kronen gefallen. Zwölftausend wurden ferner vertheilt an den Marquis von Dorset (den Sohn der Königin), an die Lords Howard und Cheyne und andre Günstlinge. Diese heillose Operation eröffnete dem Fürsten, der unaufhörlich in Geldnoth, weil er unaufhörlich verschwenderisch war, eine sehr bedeutende Geldquelle, ganz unabhängig von den parlamentarischen Subsidien, und die sich dazu noch leicht vor dieser Versammlung geheim halten ließ. Die Krondomainen konnten veräußert, die Reichsfesten in die Hände von Fremden übergeben und ein Thor aufgethan werden, durch welches fremde Heere einziehen könnten, um das Reich zu unterjochen. Zu den Jahrgeldern kamen noch Gelegenheitsgeschenke, die sich auf unglaubliche Summen beliefen. Lord Howard erhielt, binnen zwei Jahren, 24,000 Kronen; Lord Hastings erhielt, bei dem Vertrag von Pecquigny, zwölf Dutzend vergoldete Silberbowlen und zwölf Dutzend, die nicht vergoldet waren; jede siebenzehn Nobles an Gewicht. Die Empfangscheine der englischen Staatsmänner für diese verderblichen Geschenke wurden in den Archiven von Paris aufbewahrt. Zuerst war ohne Zweifel die Erlaubniß der Krone nachgesucht worden; da mochten die Minister sich mit dem Bewußtsein schmeicheln, wenn sie auch das Geld annähmen, so sei es doch nur, um den Befehlen ihres Herrn und Gebieters nachzuleben und seine Interessen zu fördern; aber

während eines Verkehrs, in welchem beide Parteien sich gegenseitig verachten lernten, ist es undenkbar, daß nicht den Ministern die Versuchung nahe gebracht worden wäre, heimlich mit den fremden Regierungen zu unterhandeln, und daß sie nicht endlich, wenn auch nur nach und nach, zu der elenden Classe bezahlter Agenten herabgesunken sein sollten. Lord Hastings verrieth in diesen corrupten Verhandlungen einen Funken von verkehrtem und abenteuerlichem Ehrgefühl. Cleret, der Zahlmeister, gab nach einer seiner Zahlungen zu verstehen, es würde dem Lord wohl anstehen, eine schriftliche Quittung von sich zu geben. Hastings antwortete, ohne Claret's Recht bei seinen Foderung zu bestreiten: „Herr, diese Gabe kommt von der freien Güte des Königs, eures Herrn, und nicht von meinem Verlangen; ist es sein wohlbedachter Wille, daß ich sie haben soll, gut, so steckt sie mir, wie wir hier zu Land sagen, in den Ärmel; wenn nicht, nehmt sie zurück: denn weder Er noch Ihr sollt aussagen können, daß der Lord Kämmerer von England sein Pensionnair gewesen ist *).

Ludwig verzögerte die Heirath des Dauphin und sah sich für denselben nach einer Verbindung mit einer großen Erbin um, deren Land mit der Krone vereinigt werden könnte. Eduard entdeckte, daß Ludwig ihn mit schönen Worten und eiteln Versprechungen hinhielt; sein Tod (9. April 1483) wird von Einigen dem Ärger seines getäuschten Ehrgeizes zugeschrieben, von Andern aber den Unregelmäßigkeiten und Ausschweifungen, die dem wilden Leben seiner Jugend folgten und die bereits seine schlanke Gestalt und seine ausdrucksvollen Züge zu der aufgedunsenen Corpulenz umgewandelt hatten, welche das selbstverschuldete Hereinbrechen eines vorfrühen Alters bezeichnet. Beide Veranlassungen seines Todes stimmen mit seinem Charakter überein und können leicht ei-

*) Holinshed, III. 342.

ner Lebensart wie die seinige ein Ziel gesetzt haben: denn die kürzeste und doch erschöpfendste Schilderung seines Charakters wäre, daß er dem Andrange jeder Leidenschaft sich hingab. Seine Ambition war so grenzenlos, als seine Rache wüthend. Diese beiden wilden Leidenschaften machten ihn grausam, treulos, gefühllos und gesetzlos. Nichts konnte ihn von sinnlichen Genüssen zurückhalten. An seine Maitressen verschwendete er die fremden Gelder, die er sich nicht schämte als den Preis seiner eignen Unehre hinzunehmen. Furcht und ihr verächtliches Gefolge war ihm fremd; aber es läßt sich kaum behaupten, daß er von irgend einem andern Laster frei gewesen, wenn wir den Geiz ausnehmen, der ihm bei seinen rücksichtslosen Leidenschaften in den Weg getreten sein würde. Sir Thomas More sagt uns, daß seine Liebeshändel ihn dem Volke eher näher gebracht als entfrembet haben, indem er mit Frauen von dem Mittelstande auf sehr vertrautem Fuße gestanden. Das Jahr vor seinem Tode gab er dem Lord Mayor und den Aldermännern ein Bankett zu Windsor und theilte ihnen von seinem Wildpret so reichlich mit, „daß ihm Nichts so sehr die Herzen des gemeinen Volkes zugewandt, dem oft eine kleine Artigkeit mehr gilt als eine große Wohlthat" *).

*) Holinshed.

Zweites Capitel.

Bis zur Schlacht von Bosworth.

Eduard V. — Richard III.

1483 — 1485.

Eduard V. regierte dem Namen nach über England zwei Monate und dreizehn Tage. Sein Regiment, wenn man es so nennen will, begann und endete in seinem vierzehnten Lebensjahre. Während dieser kurzen Zeit ereigneten sich Regierungsumwälzungen, von denen nicht eine einzige von treulosem, absichtlichem und grausamem Mord unbefleckt war, und sie schloß mit einer dunkeln Blutscene, welche ein Gegenstand historischer Kritik geworden ist, nicht sowol weil irgend eine Ungewißheit hinsichtlich der Ereignisse des blutigen Sommers von 1483 aufzuhellen bleibt, als weil der Scharfsinn sich in der Behauptung gewisser Vermuthungen darüber gefallen hat.

Kaum war der Krieg der Rosen beigelegt, als neue Factionen aus der Eifersucht entsprangen, mit welcher der alte Adel stets die Günstlinge des Hofes betrachtet. Solche Factionen bezeichnen die Regierung der Plantagenets, und besonders der Fürsten aus dem Hause York, die so lange Unterthanen gewesen, und ihrer Gewohnheit, sich mit den Töchtern des Landes zu vermählen, nicht entsagten. Vielleicht war diese Gewohnheit durch Eduards vielfache Liebeshändel noch begünstigt worden, da er lange nachdem seine Untreue gegen die Königin offenkundig geworden, doch ihre Verwandten mit Reichthum und Ehren zu überhäufen fortfuhr. Unter der

Partei des Hofes oder der Königin waren die Hauptpersonen ihr sehr gebildeter Bruder Graf Rivers, ihre Söhne aus erster Ehe, der Marquis von Dorset und Lord Richard Grey, und ihr Schwager Lord Lyle. Die Edeln, welche des vorigen Königs persönliche Freunde und zugleich alte Anhänger des Hauses York gewesen, wie die Lords Hastings, Stanley und Howard, waren eifersüchtig auf die Woodvilles und erwarteten mit Ungeduld das Auftreten der beiden Prinzen, die der Familie von Emporkömmlingen das Gleichgewicht zu halten im Stande sein würden: — Richards, Herzogs von Gloucester, der in dem Kriege gegen Schottland den Oberbefehl hatte, und Heinrichs, des Herzogs von Buckingham, der von Thomas von Woodstock, dem sechsten Sohn Eduards III. abstammte und damals auf seinem Schlosse sich aufhielt. Eduard war zur Zeit seiner Erhebung auf dem Schlosse Ludlow in den Händen der Familie seiner Mutter. Sobald Richard die Kunde von seines Bruders Tod erhalten hatte, marschirte er in aller Eile nach dem Süden, in Folge eines geheimen Einverständnisses (wie es sich nachher zeigte) mit Hastings, der am Hofe blieb, und mit Buckingham, der mit einem Haufen seiner Anhänger herbeieilte, angeblich um sich sofort dem König anzuschließen. Lord Rivers ließ durch die Versicherungen und Freundschaftsbezeigungen der erlauchten Herzoge sich in Sicherheit einlullen und eilte, auf des Königs Geheiß, ihnen entgegen. Am 29. April erreichte Eduard V., von den Woodvilles begleitet, Stony Stratford, und an demselben Tage kam der Herzog von Gloucester zu Northampton an, zehn Meilen davon. Lord Rivers, ging sogleich dem Herzog von Gloucester seine Aufmerksamkeit zu bezeigen und seine Befehle zu vernehmen. Sie blieben, mit Buckingham, der an demselben Tag angekommen zu sein scheint, bis zum nächsten Morgen in Northampton; und wenn auch bei Lord

Rivers einiger Verdacht sich regte, weil die Ausgänge des Ortes die Nacht über bewacht waren, so gab er doch vor, durch die gegebene Erklärung über diesen Umstand ganz beruhigt zu sein. Er und sein Bruder begleiteten Gloucester und Buckingham mit allem Anschein vertrauter Freundschaft bis zum Eingang von Stony Stratford, wo Gloucester sich beklagte, Rivers und Grey hätten dem jungen Monarchen Mißtrauen gegen den Protector eingeflößt. Rivers, der, wie der Geschichtschreiber erzählt, ein beredter Mann war, vertheidigte sich mit seiner gewohnten Fertigkeit; aber da er nicht zu erweisen vermochte, daß er der Herrschsucht Richards nicht im Wege stehen würde, so war seine Vertheidigung ohne Erfolg. „Sie ergriffen ihn und setzten ihn in Haft." Als sie zu Stony Stratford dem Könige vorgestellt wurden, versicherten sie ihn, „sein Bruder der Marquis (von Dorset) und sein Oheim Rivers hätten einen Anschlag gemacht, den König und sein Reich zu regieren und sein edles Blut zu bedrohen und zu ertödten". Der unglückliche Knabe erwiederte mit rührender Einfalt: „Was Mylord, der Marquis in London gethan haben mag, weiß ich nicht zu sagen; aber ich kann für meinen Oheim Rivers und meinen Bruder hier stehen, daß sie unschuldig sind an solchem Beginnen". Die Woodvilles wurden sogleich nach dem Schlosse Pomfret abgeführt. „Gloucester und Buckingham entfernten vom König, wer ihnen nicht gefiel, sie umstellten ihn mit Dienern, die ihnen mehr als ihm zugethan waren; über solches Treiben weinte er, und war gar nicht vergnügt; aber es half nichts." Bei ihrem Vorrücken nach London war ihre Absicht Denen, die am meisten betheiligt waren, nicht mehr zweifelhaft. Die Königin floh um Mitternacht aus ihrem Palaste zu Westminster, um in der nahen Abtei den Schutz der heiligen Stätte zu suchen. Die Verwirrung und Eilfertigkeit, mit

welcher ihre Geräthschaften von den zitternden Bedienten in der Halle hin und her zerstreut lagen, beweist am besten die Ausdehnung ihrer Besorgnisse. „Die Königin selbst", heißt es, „saß auf einem Rohrstuhle, ganz einsam und bestürzt". Am 4. Mai, dem Tage, der ursprünglich für die Krönung bestimmt war, die aber nun offenbar den neuen Anschlägen zufolge bis zum 22. Juni aufgeschoben werden sollte, führte sein Oheim den jungen Fürsten mit geziemender Pracht in seine Hauptstadt ein.

Richard nahm den Titel eines Protectors des Königs und des Reiches an: eine Würde, die ihm nach der Verfassung einer Erbmonarchie zuzukommen schien. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Hastings und Stanley, die Freunde Eduards IV., ihre bösen Ahnungen von Richards Absichten verriethen, besonders nachdem er die Königin gezwungen hatte, ihm den Herzog von York auszuliefern, unter dem scheinbaren Vorwande, daß er mit seinem ältern Bruder im Tower wohnen sollte. Am 13. Juni ward im Tower ein Staatsrath gehalten, um die bevorstehende Krönung anzuordnen, wobei die Lords Hastings und Stanley nebst mehreren Prälaten zugegen waren. Richard affectirte eine ungewohnte fröhliche Laune und ersuchte den Bischof von Ely, ein Gericht Erdbeeren zum Frühstück holen zu lassen. Er entfernte sich aus dem Staatsrathe und kam, nachdem er beinahe eine Stunde ausgeblieben war, mit gänzlich veränderten Mienen zurück, sah sauer und ärgerlich aus, furchte die Stirn und biß sich die Lippe. Nach kurzer Zeit brach er das Schweigen und rief: „Was verdienen Diejenigen, die mich, des Königs Protector nach dem Naturgesetze und nach der Verfassung — zu tödten beschlossen haben?" „Sie verdienen", sagte Hastings, „als schändliche Verräther bestraft zu werden". „Es ist", erwiderte der Protector, noch immer verstellt, „die Hexe, meines

Bruders Weib, und ihre Sippschaft". Die Antwort war Hastings, dem Todfeinde der Woodvilles, nicht unwillkommen. „Schändlich", sagte er, „schändlich, wenn es wahr ist". Der Protector, der Verstellung müde, rief laut: „Ja! ich will Dir deine Antwort an Deinem Fleisch und Knochen weisen, wie wahr sie ist, Verräther! trotz Deines Wenn und Aber". Darauf schlug er laut mit der Faust auf den Tisch, auf welches Zeichen ein Mann, der außen an der Thür stand, aufschrie: „Verrath!" Bewaffnete, so viele ihrer das Zimmer fassen mochte, stürzten herein. Richard sagte zu Hastings: „Ich verhafte Dich, Verräther!" Stanley und die übrigen ihm verhaßten Lords wurden in verschiedene Kerker geworfen. Der Protector hieß Hastings sich zur Beichte anschicken: „denn bei St. Paul, ich will nicht essen, bis ich Dein Haupt vom Rumpfe fliegen sehe!" — „Da half es wenig, daß er fragte warum! Er nahm den nächsten besten Pfaffen, und machte es kurz; denn der Protector hatte Eile mit seinem Mittagessen, und durfte nicht daran, bis es mit ihm aus war, um seines theuern Eides willen". Er ward durch die Capelle nach dem Rasenplatze heruntergebracht, man legte ihn auf einen großen Block Bauholz, der in der Nähe lag, und schlug ihm den Kopf ab, ohne alle Art von Untersuchung und ohne auch nur sein angebliches Verbrechen ausdrücklich zu nennen. Wer nach solchen Thaten über die blutigen Anschläge des gefühllosen Protectors noch im Zweifel sein konnte, der mußte seine Zweifel wenigstens aufgeben, als kurz darauf die Nachricht eintraf, daß an demselben 13ten Juni, der Hastings Mord gesehen, eine ähnliche Scene an der Nordgrenze vorgefallen war. An jenem Tage drang Radcliffe, einer von Richards Emissairen, mit Bewaffneten in das Schloß Pomfret ein, und brachte Rivers und seine Freunde um, im Angesichte einer Menge Umstehender, mit ebenso wenig

gerichtlichem Vorgang, als man bei Hastings für nöthig gefunden hatte.

Diese entsetzlichen Vorfälle, die in ihren Hauptzügen von keinem Geschichtschreiber bestritten worden sind, sind hier beinahe mit den Worten des Sir Thomas More erzählt, eines der wenigen Historiker, die eine Gelegenheit fanden, ihren Abscheu gegen die Unwahrheit zu beweisen, indem sie lieber einen vom Volke für schimpflich erachteten Tod als das Leben wählten, das durch eine Lüge zu retten war. Hätte Richard so viele Verbrechen begangen um einer geringeren Versuchung willen als eine Krone; wäre er vor der einzigen Blutthat zurückgeschaudert, durch welche ihm der Gewinn seiner früheren Verbrechen sicher werden konnte, so würde er alle vernünftige Erwartung getäuscht haben, indem er unter einer solchen Last von Blutschuld erlegen wäre, wenn ein Schritt weiter auf der blutigen Bahn ihn den Thron erreichen ließ. Seine unbestrittenen Handlungen zwingen uns zu glauben, daß er durch keine Gewissenszweifel, durch keine Mahnung des „einkehrenden Gefühls" zurückgehalten werden konnte, den Scepter zu ergreifen, der im Bereiche seines Armes lag. Ein vorurtheilsfreier Leser, der die Erzählung seiner eingestandenen Handlungen durchlaufen hat, wird sich wenig verwundern, sondern vielmehr es als natürliche Folge seiner früheren Handlungsweise betrachten, wenn er hört, daß Eduard V. und Richard, Herzog von York, bald darauf in aller Stille vom Tower verschwanden, und daß man allgemein glaubte, sie seien ermordet worden; daß keine Untersuchung über ihr blutiges Ende angestellt, daß auch nicht der Schein einer öffentlichen Rechenschaft über die geheimnißvollen Umstände bei ihrem Verschwinden versucht worden ist. Ein solcher Leser wird, ohne weitere Beweise zu verlangen, sich von selbst dem Glauben annähern, daß eine solche Geschichte

von Königskindern erzählt, Beweis genug dafür ist, daß sie eines gewaltsamen Todes starben, und daß ihr Tod von Dem geboten war, der den Gewinn davon zog. Unter den unmittelbar darauf folgenden Umständen ist kein einziger, der diese Überzeugung schwächen könnte. Am Montag, den 16. Juni, drei Tage nach der Ermordung des Lord Hastings und der Woodvilles, ward die Einwilligung der Königin zur Entfernung Richards, ihres zweiten Sohnes, durch den Erzbischof von Canterbury erzwungen unter dem Vorgeben, es zieme sich nicht, daß er die Freistätte suche und unter Dieben und Mördern weile, in einem so feierlichen und glorreichen Augenblicke wie der der Krönung seines Bruders; obgleich es unbestreitbar ist, daß, damals wenigstens, an eine solche Krönungsfeier nicht mehr gedacht wurde. Vom nächsten Tage, dem 17. Juni, datirt sich der letzte Act der königlichen Gewalt im Namen Eduards V. in der Form einer Commission, um die königliche Hofhaltung mit Lebensmitteln für sechs Monate zu versorgen *).

In der mittlern Weile ließ Richard, wahrscheinlich um die Erinnerung an die ausschweifenden Sitten seines Bruders zu erneuern, seine stets willfährigen Geistlichen die Kirchenbuße über Jane Shore verhängen, die Frau eines wohlhabenden Bürgers von London, die die vorgezogene Geliebte des vorigen Königs gewesen war. „Lieblich war sie und schön", sagt Sir Thomas More, „und erfreute die Leute doch nicht so sehr durch ihre Schönheit als durch ihr annehmliches Wesen; denn einen feinen Verstand hatte sie und wußte gut zu lesen und zu schreiben; schnell und bereit zur Antwort; weder stumm noch geschwätzig. Viele Liebschaften hatte der König, aber sie war seine Liebe; und seine Gunst, die Wahrheit zu sagen, mißbrauchte sie nie zu eines Man-

*) Rymer.

nes Schaden, sondern wandte sie an zu manchen Mannes Trost" *). Die Grausamkeit, eine solche Frau zur schimpflichen Bestrafung auszuwählen, hatte zum Theil wol ihren Grund in ihrem plebejischen Stande, zum Theil aber auch darin, daß sie eine Geliebte von Hastings gewesen, der zwar zu Eduards Lebzeiten sie schon verehrt, aber damals aus Achtung für die Wahl seines Herrn nicht gewagt hatte sich ihr zu nähern. Nachdem er also das Andenken seines Bruders beschimpft und die Freunde seiner Neffen entfernt hatte, begann Richard offen den Anspruch der Kinder des vorigen Königs auf den Thron zu bestreiten. Die Berichte über sein Verfahren sind verworren und von Widersprüchen nicht frei. Wenn wir den Maßstab der neueren Sitten an seine Handlungen legen, so erscheinen einige derselben unglaublich; aber wo die Hauptthatsachen, wenn auch noch so abscheulich, doch wohl beglaubigt sind, dürfen wir der Erzählung der Details unsern Glauben nicht vorenthalten, bloß aus dem Grunde, daß diese Erzählung Spuren der Unordnung und Eilfertigkeit blicken läßt, welche dunkeln und blutigen Unternehmungen als natürliche Gefährten sich anschließen.

Das erste Mittel, das Richard gebrauchte, um den allgemeinen Glauben an die Legitimität seiner Neffen zu untergraben, steht sehr im Widerspruche mit den Sitten und Meinungen unsrer neueren Zeit. Am Sonntage den 15. Juni 1483 ließ er einen bekannten Prediger, Namens Shaw, eine Predigt gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Geburt halten, in der Kirche zum Kreuze Pauli, wohin in einer Zeit, da das Predigen nur bei hohen Festen oder besondern Feierlichkeiten üblich war, eine nicht gewöhnliche Menge von Zuhörern strömte. Dieser merkwürdige Angriff auf das Recht des regierenden Fürsten, dessen Krönung auf denselben

*) Sir Thomas More, bei Holinshed 384.

Tag angesetzt war, ist uns nicht aufbehalten worden, und die Berichte über den Inhalt sind nicht sehr übereinstimmend. Es geht indessen so viel daraus hervor, daß des Predigers Hauptbeweis darauf hinauslief, daß Eduard IV. mit Lady Elinor Butler entweder verlobt oder durch heimliche Ehe verbunden gewesen, vor der feierlichen Erklärung seiner Ehe mit Elisabeth Woodville; daß die zweite Ehe darum nichtig, und die Früchte derselben, wegen der angeblichen früheren Verpflichtung oder früher eingegangenen Verbindung unrechtmäßig seien. Der Bischof von Bath, Stillington, eine charakterlose Creatur des Protector, erklärte, daß er bei der früheren Trauung oder dem Verlöbniß in amtlicher Beziehung gegenwärtig gewesen. Dazu kam noch eine gehässige und ungerechte Beschuldigung der Untreue gegen die verwitwete Herzogin von York, deren Kinder sämmtlich für Bastarde erklärt wurden, es müßte denn sein, daß es dem Verläumder gefallen hätte, Richard namentlich auszunehmen. Aber wenn diese Beschuldigung damals hingeworfen wurde, so entsprang sie vielleicht aus dem übermäßigen Eifer des Verläumders selbst; denn wir finden, daß sie bei den späteren in besserer Form vorgebrachten Verhandlungen nicht mehr aufgeführt wird. Die vielfachen Liebeshändel Eduards geben diesen Gerüchten einen gewissen Grad von Glaubwürdigkeit; und es war wenigstens möglich, daß Stillington, ein Mann, der sich wohl zum Beförderer der Lüste eines Fürsten eignete, von Intriguen Mitwissenschaft hatte, bei welchen ein Versprechen der Ehe als Mittel der Verführung gedient haben mag *).

*) „Cet évèque mit en avant au Duc de Gloucester, que le roi Edouard, étant fort amoureux d'une dame d'Angleterre, lui promit de l'épouser, pourvu qu'il couchât avec elle. Elle y consentit; et cet évèque, qui les avoit épousés; et il n'y avoit que lui et deux autres, il étoit homme de cour, et ne le dé-

Zwei Tage später führte der Herzog von Buckingham dieselbe Sprache vor den Bürgern, wie Shaw; und am 25. Juni legte derselbe dem Protector im Hause seiner Mutter ein Pergament vor, das für eine Erklärung der drei Stände zu Gunsten Richards, als einzigen rechtmäßigen Prinzen vom Hause York, ausgegeben wurde. Aber da die drei Stände, welche an den König diese Erklärung richteten, damals nicht förmlich im Parlamente versammelt waren [1]), so fand man für nöthig, bei der nächsten Zusammenkunft des Parlaments die Heirath Eduards mit Elisabeth, wegen seiner früheren Verlobung mit Lady Elinor, für nichtig zu erklären, und zugleich zu entscheiden, daß Richard „der wahre und unzweifelhaftige König des Reiches von England gewesen und annoch sei, und daß die Erbschaft desselbigen nach seinem Ableben seinen Leibeserben zufallen solle" [2]). Die Untreue der Herzogin von York erschien zu gehässig, oder man fand es zu unnatürlich, daß ihr Sohn als Kläger gegen sie auftreten sollte; und so ward derselben in dem Statute keine Erwähnung gethan. Am 26. Juni setzte Richard sich auf den Thron im Schlosse von Westminster; er ward von der Geistlichkeit mit allen äußeren Ehren empfangen, als er nach der Kathedrale St. Paul kam, um Gott für seine Thronerhebung zu danken. „Nach seiner Thronbesteigung", sagt ein Chronikenschreiber in seiner Einfalt, „war der Prinz, oder vielmehr dem Rechte nach, der König Eduard V. und sein Bruder, der Herzog von York, im sichern Gewahrsam im Tower, also daß keiner von beiden jemals wieder zum Vorschein kam". Daß

couvrit pas et aida à faire taire la dame. Cet évêque enfin découvrit cette matière au Duc de Gloucester, et lui aida à exécuter son mauvais vouloir". Comines, V. 20.

1) Rot. Parl. VI. 240.

2) 23. Jan. 1483. Rot. Parl. VI. 271.

die von Richard gegen die Rechtmäßigkeit der Prinzen angeführten Beschuldigungen gegründet sein sollten, ist eine zu unwahrscheinliche Voraussetzung, als daß es der Mühe werth wäre, sie weitläufig zu widerlegen. Wäre Eduard IV. wirklich mit Lady Elinor verheirathet gewesen, so hätte das geistliche Gericht, wenn glaubwürdige Zeugnisse dafür erschienen wären, entscheiden müssen, daß seine Ehe mit Elisabeth null und nichtig sei. Hätte man dem Zeugnisse des Bischofs von Bath einigen Glauben geschenkt, so wäre eine solche Aufhebung einer Ehe durch das competente Gericht im gewöhnlichen Rechtsverlauf gewiß nicht bei einer Sache, die mit der Kronfolge in Verbindung stand, übersehen worden; aber das Zeugniß eines Mannes, den sein eigener Mund verdammte, kann von keiner weiteren Bedeutung sein, als sofern es eine Probe von Kanzlern und Prälaten des funfzehnten Jahrhunderts gibt.

Es wird ohne Widerrede angenommen, daß nach Eduards Thronbesteigung kein Mensch (außer den Kerkermeistern und den Mördern) den jungen Eduard gesehen hat. Wir haben keine Spur, die auf sein oder seines Bruders Entkommen hindeutet; und es ist ausgemacht, daß sie vor der Schlacht von Bosworth entweder ermordet worden sind oder durch die Flucht sich gerettet haben. Zu bemerken ist auch, daß in dem Statut, das Richard für den legitimen König erklärt, von den beiden Prinzen weder als todt noch als lebendig irgend eine Erwähnung gethan wird *). Läßt dieses Stillschweigen sich mit der Annahme vereinigen, daß sie noch am Leben gewesen? In den Verhandlungen über Richards Heirath mit seiner Nichte, der Prinzessin Elisabeth, kömmt keine Spur von einem Versuche von Seite der Witwe Eduards vor, ihre Söhne zu retten. Welche Mutter würde in einem

*) Rot. Parl. VI. 240. Jan. 1483.

solchen Falle sich nicht gerührt und nicht gesprochen haben, wäre sie nicht vom Tode ihrer Kinder überzeugt gewesen? Da man durchaus keine Spur von wahren oder auch nur von untergeschobenen Nachrichten hat über Eduards späteres Schicksal, oder über das Entkommen seines Bruders Richard, so läßt sich daraus mit größter Bestimmtheit schließen, daß keiner von beiden zur Zeit der Schlacht von Bosworth mehr am Leben war, besonders da die Knaben nicht so jung waren, daß sie ihren königlichen Stand hätten vergessen können, und da sie Vielen der englischen Flüchtlinge, die an den Höfen von Frankreich, Burgund und der Bretagne sich drängten, persönlich bekannt gewesen sein müssen. Es ist auch kein Grund vorhanden, die Hauptumstände der gewöhnlichen Erzählung von der Ermordung dieser Prinzen in Zweifel zu ziehen. Es heißt, daß Richard im Monat August 1483, während er auf einer Reise nach dem Norden sich befand, dem Lieutenant des Tower, Brackenbury, befohlen habe, sie schnell und heimlich zu tödten. Dieser Officier wies den Auftrag zurück, entzog sich aber nicht einem andern, gleich schändlichen — die Schlüssel und die Hut des Tower in die Hände des Sir John Tyrrel zu übergeben, eines Mörders, der weniger Gewissensscrupel zu heucheln verstand, der an dem Abend seiner Ankunft durch seine untergeordneten Mordgesellen, Dighton und Forest *), die Prinzen in ihrem Kerker um Mitternacht erdrosseln ließ. Brackenbury ward für sein Schweigen reich belohnt durch Geschenke von Ländereien und Geld. Greene, den Brackenbury als Bote gebraucht hatte, ward, wie es scheint, weit über seine eigene Erwar=

*) „Miles Forest, ein Kerl, der seit langer Zeit vom Todtschlagen aß und trank". Grafton, II. 118. „Dighton lebte noch lange nachher zu Calais; man zeigte mit Fingern auf ihn, er ward vermieden und war verhaßt". Ebendas.

tung begünstigt. Forest, den Sir Thomas More einen „notabeln Spitzbuben" nennt, ward Garderobenmeister im Hause der Herzogin von York (Beynards Castle). Tyrrell selbst ward Verwalter des Herzogthums Cornwall, Gouverneur der Grafschaft Glamorgan und erhielt viele Landgüter im Süden von Wales. Es ist gewiß kein geringer Grund, der für die Wahrheit der Erzählung von Sir Thomas More spricht, daß wir den Preis des Blutes so reichlich an alle die Leute entrichtet finden, die er als Theilnehmer oder Mitwisser des Mordes bezeichnet [1]). More sagt, Tyrrell habe seine Schuld bekannt, als er, zwanzig Jahre später, hingerichtet wurde, weil er des Grafen Suffolk Hochverrath verheimlicht [2]). Der scheinbarste Einwurf gegen More's Erzählung ist dieser, daß das Datum verschiedener Unterschriften von Richard zu Westminster, am 31. Juli, nicht hinlängliche Zeit für seine Krönung zu York, am 8. August, für die Anweisung zum Mord, für dessen Ausführung und für die Kunde von der Vollstreckung des Befehls übrigläßt; was, nach den gewöhnlichen Berichten, alles in der Zwischenzeit vorgefallen sein müßte. Daß der König, um die Geschäfte zu fördern, mehrere unterzeichnete Documente hinterlassen mochte, wenn er sich auf eine längere Reise begab, ist eine so natürliche Lösung dieser Schwierigkeit, daß es auffällt, daß sie sich nicht sogleich dargeboten. Es ließ sich ohne Zweifel leicht voraussehen, welche Schriften die Unterzeichnung des Königs an den Tagen ihres Datums erfodern würden, und in welchen Fällen sie minder wesentlich war. Aber die englische Geschichte ist dem Dr. Lingard für eine bestimmtere und befriedigendere Antwort verbunden. Er hat, um diesem einzelnen Einwurf zu begegnen, dreiunddreißig Fälle aufgezählt, in welchen eine Schrift

1) Turner, III. 490.
2) Rot. Parl. VI. 545. (Vom Jahr 1503.)

zu Westminster von Eduard V. selbst datirt ist, elf Tage vor dem Tag, an welchem er, wie wir wissen, in der Stadt wirklich seinen Einzug hielt. Comines, ein Schriftsteller von besondrer Wahrheitsliebe und ohne die Vorurtheile eines Engländers, der die bedeutendsten Lords in England so gut kannte als die Edeln von Frankreich und Burgund, erzählt die Ermordung der Prinzen durch ihren barbarischen Oheim als eine Thatsache, die keines weitern Beweises bedurfte.

Richard hatte kaum die Krone durch die Gewaltthat auf seinem Haupte befestigt, als er auf einen Feind stieß, wo er es am wenigsten erwartet haben würde, — in dem Herzog von Buckingham, dem Mitschuldigen seiner schwärzesten Verbrechen; ohne Zweifel das Hauptwerkzeug seiner Gewaltherrschaft und der Vertraute seines letzten Mordanschlages. Die besondern Ursachen von Buckinghams Empörung lassen sich nicht ermitteln. Er war vielleicht zornig darüber, daß ein solcher Antheil an der Schuld ihm nicht auch einen Antheil an der Beute bringen sollte; Richard mag weiter auf der blutigen Bahn gegangen sein, als der ursprüngliche Vertrag zwischen Beiden ihn ermächtigte; oder mag er, als Nachkomme Eduards III., gehofft haben, Richard von dem Throne zu stürzen, den dieser mit dem unschuldigen Blute seiner Neffen besudelt hatte. Es ist möglich, daß die Lancastrischen ihn durch solche Hoffnungen in Versuchung geführt, und daß sie sich stellten, als schenken sie seiner Versicherung Glauben, daß er nicht um den Prinzenmord gewußt.

Sei es nun, daß Richard den Mord ins Werk setzte, weil er einen Volksaufstand zur Befreiung der Prinzen befürchtete, oder daß er ihren Tod zur öffentlichen Kunde brachte, um die Plane der Gegner zu nichte zu machen, gewiß ist es, daß Buckingham's Empörung am 18. Oct. 1483 ausbrach. Man erzählt insgemein, er habe den Plan gehabt, den Grafen

Heinrich von Richmond, als das Haupt der Lancastrischen Partei, auf den Thron zu erheben, unter der Bedingung, daß er die Prinzessin Elisabeth, die Erbin des Hauses York, heirathen würde. Dieses Mittel, um die Thore des Bürgerkrieges zu schließen, soll von dem Bischof Morton von Ely vorgeschlagen, sowie von der Königin Mutter und ihren Söhnen erster Ehe, und von der Gräfin von Richmond gebilligt worden sein — von der Letzteren im Namen ihres Sohnes, dem sie nach der Bretagne, wo er sich eben befand, Nachricht von dem Bettage und von dem Tag, der für den Ausbruch des allgemeinen Aufstandes festgesetzt war, zukommen ließ. Aber Stürme verzögerten Heinrichs Ankunft. Buckingham's Leute, die er aus Wales an sich gezogen hatte, ließen sich durch zerbrochene Brücken und nicht zu passirende Furthen in dem Walde von Deane muthlos machen, und lösten sich mit einer Behendigkeit und Übereilung auf, die ihren meuterischen Manieren mehr als dem tapfern Sinn der Nation angemessen war.

Richard, der seine Grausamkeit gegen Jane Shore durch den Schein des strengsten Eifers für Sittlichkeit gerechtfertigt hatte, bediente sich nun derselben Maske, um die noch übrigen Anhänger Buckinghams zu verderben. Am 23. Oct. 1483 erließ er eine Proclamation, welche Demjenigen, der Dorset und seine Anhänger, deren Flucht entweder noch nicht ins Werk gesetzt, oder doch noch nicht bekannt war, ausliefern würde, eine Belohnung versprach. Die Proclamation beschuldigt diesen Edelmann, er habe „vielen Jungfrauen, Frauen und Witwen im Königreiche ihre Ehre geraubt“ [1]); er lebe in offenem Ehebruche mit der gefährlichen Person, die sich Shore's Weib nenne; er habe nicht nur gegen den König rebellirt und demselben nach dem Leben getrachtet, sondern

1) Rymer, XII. 204.

auch zu der verdammlichen Förderung von Lastern und Sünden beigetragen, zu Gottes Mißfallen und allen Christenleuten zum schlechten Exempel". Buckingham ward ohne alle vorgängige Untersuchung auf dem Marktplatze von Salisbury enthauptet. Morton entkam nach Flandern, der Marquis von Dorset und der Bischof von Exeter nach der Bretagne. Diese huldigten mit 500 verbannten Engländern Heinrich von Richmond als ihrem Herrn und König, unter der Bedingung, daß er die Artikel ihres Vertrages beschwöre. Richard fühlte, daß er die Rebellion unterdrückt, aber nicht ausgerottet hatte. Er that einen kühnen Schritt, um die Verbindungen der Verbannten und Mißvergnügten zu sprengen, indem er die junge Prinzessin, seine Nichte, heirathete, deren Hand das Band der Eintracht zwischen den beiden Rosen knüpfen sollte. Es ist offenbar, daß die Wichtigkeit, die von allen Parteien der Heirath dieser Prinzessin beigelegt wurde, ihren Grund nur in dem einstimmigen Glauben haben konnte, daß sie durch die Ermordung ihrer Brüder die Erbin des Hauses York geworden. Die Königin Mutter ward, trotz ihres Vertrags mit Richmond, in ihrer Treue wankend durch die Hoffnung, ihre Tochter auf dem Throne zu sehen. Lady Anna Neville, Richards junge Gemahlin, war von zarter Gesundheit. Die Prinzessin legte zu viel Verlangen nach der unnatürlichen Verbindung an den Tag und verrieth selbst eine höchst anstößige Ungeduld, indem sie auf Annens Tod hoffte, die, wie Richard ihr versicherte, im Februar sterben sollte. Er ließ sich indessen von diesen Heirathsplanen abrathen, die beim Volke so viel Unwillen erregt hatten, daß er genöthigt war, der Sage zu widersprechen.

Daß seine Regierung ebenso wenig beliebt als rechtmäßig war, geht mit ziemlicher Gewißheit daraus hervor, daß er

es nicht wagte, dem Vorgange der beiden letzten Regierungen gemäß, seine Gewalt durch einen Parlamentsbeschluß sanctioniren zu lassen, bis sie durch das Mißlingen von Richmonds Versuch eines feindlichen Einfalls hinlänglich befestigt schien. Erst zu Anfang des Jahres 1485 [1]) wirkte Richard ein Statut aus, das ihn ermächtigte, seinen Kronanspruch geltend zu machen und seine Feinde des Hochverraths anzuklagen, das ferner die Abschaffung der erzwungenen „Gaben aus gutem Willen" und Reformen in der Rechtsverwaltung verfügte, durch welche er einigermaßen die Zuneigung des Volks und jenen Anschein einer sichern Herrschaft erlangte, die ihn von der Besorgniß um die Festigkeit seines Thrones befreite und ihn in den Stand setzte, seine Gedanken den väterlichen Sorgen eines gerechten und unparteiischen Regenten zuzuwenden.

Im Sommer 1485 ließ er Ausschreiben an alle Sheriffs ergehen [2]), worin er dieselben in Kenntniß setzte, daß Jasper und Heinrich Tudor nebst dem Grafen Johann von Oxford, Sir Eduard Woodville und Andern, mit dem Herzog von der Bretagne sich verschworen hätten, in England einzufallen; daß ihnen dieser Anschlag mißlungen und sie sich zu des Königs alten Feinde Karl geflüchtet hätten, der sich König von Frankreich nenne, dessen Beistand sie durch das Versprechen erkauft, ihm die Gebiete von Frankreich abzutreten, welche dem Rechte nach der Krone England zugehören. Mit einer Absurdität, die nicht geringer ist als die Heuchelei darin, belehrte er in dieser Proclamation seine getreuen Unterthanen,

1) Rot. Parl.

2) Eine Copie des Ausschreibens an den Sheriff von Kent findet sich bei Fenn, II. 319. Die Instruction an den Kanzler in Betreff dieser Proclamation gibt Ellis (Royal Letters I. 162. 2d Series.)

der größere Theil der Rebellen bestehe aus „anerkannten Mördern, Ehebrechern und Betrügern". Die am meisten zur Sache gehörige Nachricht, welche die Proclamation mittheilte, war, daß die Verbannten bereits einen gewissen Heinrich Tudor zu ihrem Führer gewählt, der auch schon die königliche Würde von England sich anmaße, „als wozu er weder Recht noch Titel, noch einen Schatten von Rechtsgrund habe, indem Bastardblut von Vater und Mutter her in seinen Adern fließe; denn Owen Tudor, sein Großvater, war ein Bastard *), und seine Mutter die Tochter des Herzogs von Somerset, also die Enkelin des Grafen Johann von Somerset, der aus der Verbindung der Dame Katharina Swinford mit Johann von Gaunt, also aus gedoppeltem Ehebruche, geboren".

Aber die Anführung solcher Gründe kam zu spät. Der größere Theil der Yorkisten war durch Richards Verbrechen ihm entfremdet, da seine Grausamkeit Hastings ebenso rücksichtslos als Woodville aus dem Wege geräumt hatte; sie hatten bereits ihre Zustimmung dem Plane von Morton gegeben, der dahin ging, durch die Erhebung der Prinzessin Elisabeth von York auf den Thron ihrer Partei die Verbindung mit der Königswürde zu erhalten.

Eine vermittelnde Uebereinkunft zwischen den verschiedenen Interessen, Meinungen und Vorurtheilen würde ihr Wesen verleugnen und ihren wirklich wohlthätigen Zweck verfehlen,

*) Diese Behauptung, ob wahr oder falsch, thut auf jeden Fall ganz und gar nichts zur Sache. Die nachfolgende Behauptung ist wahr und erscheint entscheidend, sofern es sich um bloßes Erbrecht handelt. Die Clausel „excepta dignitate regali" in dem Patente, das Johann von Gaunt von Richard II. erhielt, ist mit der Ableitung eines Rechtsanspruchs für Heinrich von der Seite der Beauforts her unvereinbar.

wenn sie für Gründe, die von einem einzelnen der zu versöhnenden Elemente ausgehen, unangreifbar sein sollte. Vollkommene logische Consequenz bei einer solchen Vermittlung ist ein Unding; jede Partei muß einen Theil ihrer Meinungen und ihrer Interessen zum Opfer bringen. Die Versöhnung zwischen den streitenden Factionen kam durch die Betrachtung zu Stande, daß jede Partei gewissermaßen durch eine Königin repräsentirt werden sollte, die nach Richards unmenschlichen Handlungen und Anschlägen als Erbin des Hauses York erschien; und durch einen König, der, wenn er auch nicht als Abkömmling des Hauses Lancaster die Thronfolge ansprechen konnte, doch zugleich der einzige noch lebende Führer der Lancastrischen Partei war.

Einige Wenige von den angesehenern Yorkisten hielten an dem Grundsatze der Erblichkeit der Krone fest, so sehr auch Richards Verbrechen ihren Schimmer trüben mochten. Wahrscheinlich wurden sie mit einer Abweichung davon, indem sie ihn seiner Nichte vorzogen, durch die offenbare Nothwendigkeit ausgesöhnt, die auch die Vorurtheile der übrigen Yorkisten gegen einen Tudor beseitigte, die Nothwendigkeit nämlich, bei dem bevorstehenden Kampfe einen energischen Führer zu haben. Unter den ausgezeichneten Personen, welche Richard als einem Könige vom Hause York anhingen, war Sir John Howard, der, in Folge der Heirath seines Vaters mit der Miterbin der Mowbrays, zum Herzoge von Norfolk ernannt war: eine Familie, welche die Würden und Güter der Norfolks von Thomas von Brotherton, dem fünften Sohne Eduards I., ererbt hatten. Ferner finden wir darunter Lord Stanley, der, wenngleich von jeher Yorkist, Richard durch seine Freundschaft mit Hastings und seine Heirath mit der verwitweten Gräfin von Richmond, Heinrich Tudors Mutter, verdächtig ward. Die Schwierigkeit von Stanley's Lage ward

noch dadurch vermehrt, daß sein Sohn, Georg Lord Strange, in Richards Gewalt sich befand, und noch zwar als treuer Anhänger betrachtet, aber im Falle einer Wendung seines Vaters als Geißel behandelt werden konnte. Er zögerte, er schien zu schwanken, und ob er gleich bei dem Vertrage wegen der Heirath Heinrichs mit Elisabeth ohne Zweifel die Hand im Spiele hatte, so hielt er den Schein der Neutralität doch so lange fest, als dieses nur immer möglich erscheint, wenn man die Ausdehnung und die entfernte Lage seiner Besitzungen in Erwägung zieht.

Zu Anfang des Augustmonats 1485 schiffte Heinrich Graf von Richmond sich zu Harfleur ein und landete zu Milford Haven am 6. desselben Monats. Der letztere Ort war vielleicht zum Theil gewählt worden, weil man glaubte, auf die Anhänglichkeit der Altbriten an ihr einheimisches Königsgeschlecht zählen zu dürfen; noch mehr aber ohne Zweifel aus dem Grunde, weil es dort leichter war, sich auszuschiffen, ohne gestört zu werden, und weil die Entlegenheit dieses ersten Angriffspunktes den Aufstand der Mißvergnügten begünstigte. Die Lage von Stanley's Gebiet (zur Linken) mag wol auch ein nicht unwesentlicher Bestimmungsgrund bei der Wahl eines Landungsplatzes gewesen sein.

Richard, im Kriege nicht minder rasch und wachsam als sein Bruder Eduard, zog am 16. Aug.*) von London aus, und da er vielleicht über den Plan seiner Gegner ungewiß war, so zog er sich nach den mittlern Provinzen, um seinen Angriff um so eher dahin wenden zu können, wo die Erscheinung des Feindes es erfoderte. Beide Heere stießen zusammen bei Bosworth in Lancastershire, am Montag den 22. Aug. 1485, in einer denkwürdigen Schlacht; denn sie setzte

*) Fenn, II. 335.

den langen Unruhen ein Ziel und gab dem Lande nach beinahe tausend Jahren wieder ein einheimisches Fürstengeschlecht. Stanley fuhr fort, langsam vorzurücken, und zog sich an den äußersten Linien der feindlichen Armee hin, bis zum Morgen der Schlacht; aber er hatte Richmonds Besorgnisse durch eine geheime Unterredung in der vorhergehenden Nacht beruhigt. Richard nahm den Vortheil wahr, den ihm ein Sumpf bot, um seine rechte Flanke zu decken; er ließ den Feind durch seine Schützen angreifen, und der Hagel von Pfeilen verbreitete wirklich einige Verwirrung. Ein Handgemenge mit Schwertern folgte für kurze Zeit; aber Lord Stanley, der noch immer an der Grenze des Schlachtfeldes gezögert hatte, stieß in diesem kritischen Augenblicke zu dem Grafen von Richmond und entschied das Glück des Tages. Einen Augenblick nur schöpfte der Graf von Oxford, der Heinrichs Armee befehligte, Verdacht gegen die neuen Hülfstruppen; aber Oxford gewann bald wieder Vertrauen, und die Schlacht begann aufs Neue. Richard sah Heinrich in der Nähe und eilte, Mann gegen Mann seinen Nebenbuhler zu bekämpfen. Der letzte Tag des Monarchen war durch seine gewohnte Tapferkeit ausgezeichnet; er tödtete Sir Charles Brandon mit eigener Hand, und im heißesten Kampfe fiel er durch einen Tod, der für seine Verbrechen viel zu ehrenvoll, seiner kriegerischen Tugenden aber würdig war. Nach seinem Tode war es vergebens, an weiteren Widerstand zu denken; tausend Mann von Richards Armee fielen in dem Treffen, das zwei Stunden dauerte. Der Herzog von Norfolk, die Lords Ferrers, Radcliffe und Brackenbury waren unter den Erschlagenen. Die Todten von Richmonds Armee beliefen sich nur auf Einhundert, unter welchen Sir Charles Brandon der einzige Mann von Bedeutung. Lord Stanley, dessen Dazwischentreten im rechten Augenblicke Richmond die

Krone verdankte, war es nun auch, der sie, als man sie unter Richards Spolien fand, im eigentlichen Sinne dem Grafen auf das Haupt setzte und dabei rief: „lange lebe König Heinrich!", was durch das kriegerische Zujauchzen des siegreichen Heeres erwiedert wurde. Fünf Tage nachher bewies der König für seine ausgezeichneten Verdienste sich erkenntlich, indem er ihm die Würde eines Grafen von Derby verlieh.

Beim Herannahen des Bürgerkrieges bemerken wir zum ersten Mal deutliche Spuren von der häufigen Einmischung der Großen bei den Wahlen der Gemeinen, oder vielmehr von ihrem beständigen Einfluß auf die letzteren. Wir finden diese Notizen in der vertraulichen Privatcorrespondenz der Pastons, einer bedeutenden Familie in York. Im Jahr 1455 finden wir ein Rundschreiben der Herzogin von Norfolk an die Anhänger ihres Gemahls in der Grafschaft, worin sie dieselben von der Nothwendigkeit in Kenntniß setzt, „daß ihr Gemahl dieses Mal im Parlamente Leute haben sollte, die ihm ergeben sind und zu der Dienerschaft des Hauses [1]) gehören" — und sie daher auffodert, ihre Stimme an Johann Howard und Roger Chamberlayne zu geben, als „Ritter für die Grafschaft". Aus einem andern kürzern Schreiben von Lord Oxford geht hervor, daß Heinrich Grey und Sir William Chamberlayne von den beiden Herzogen als Candidaten für die Grafschaft Norfolk empfohlen werden sollten [2]). Ferner kamen im Jahre 1472 die Herzoge von Norfolk und

1) Der Verf. wiederholt hier seine frühere Bemerkung, daß das Wort „menial" zu jener Zeit noch nicht seine jetzige Bedeutung hatte, sondern jeden begüterten Freien (gentleman) bedeuten konnte, der innerhalb den Ringmauern des herzoglichen Schlosses aufgewachsen war.

2) Fenn's Briefe I. 97, 99.

Suffolk überein, daß Sir Richard Harcourt und Sir Robert Wyngefield die Grafschaft repräsentiren, und daß Sir John Paston für den Burgflecken Maldon zur Wahl empfohlen werden sollte: auch erhielten sie von den Bürgern von Yarmouth ein Versprechen, daß sie ihren Candidaten (Dr. Alleyne und Johann Russe) ihre Stimme geben wollten [1]).

Bei dem nächsten Falle, als es dem Herzog von Norfolk nicht gelungen war, seinen Schwiegersohn Howard für die Grafschaft wählen zu lassen, ward ein Wink hingeworfen, der auf eine durch andere Mittel zu erlangende Ausdehnung des Einflusses auf die Wahl bei andern Städten und auf die Erneuerung von abgekommenem Wahlrechte hindeutet. „Wenn es Euch in Maldon nicht von Statten geht, und wenn es dem Lord Kämmerer gefällt, so möget Ihr an einem andern Orte besseres Glück haben; es gibt ein Dutzend Städte in England, die kein Wahlrecht haben und die es doch haben sollten; Ihr möget es in einer dieser Städte versuchen, und verlaßt Euch darauf, Ihr habt Freunde" [2]).

Ein Privatbrief (in derselben Sammlung) gibt ein auffallendes Beispiel von dem gewöhnlichen Einflusse der Krone sowol als des Adels auf die Wahlen. „Sir Robert Coniers speiste heute mit mir, und zeigte mir einen Brief, der vom König an ihn gekommen, worin ihm gesagt ist, er solle dessen vielgeliebtem Bruder, dem Herzog von Suffolk, zu Norwich am nächstfolgenden Montag aufwarten, um bei der Wahl der Parlamentsglieder für die Grafschaft gegenwärtig zu sein, und er erzählte mir, daß ein jeder Herr von einiger Bedeutung in Norfolk und Suffolk in gleicher Weise einen Brief vom Könige erhalten habe" [3]).

1) Fenn's Briefe II. 103.

2) Johann Paston an seinen Bruder. Ebend. I. 103.

3) Margarethe Paston an ihren Eheherrn. Ebend. IV. 103.

Es war um diese Zeit des Bürgerkriegs, daß zwei Schriftsteller von geübtem Blick England als über seine Nachbarn erhaben darstellen durch seine milde und gerechte Regierung, deren mehr und mehr verbreiteter Einfluß die Verheerung eines Kampfes zwischen wüthenden Parteien gemindert und die inneren Unruhen von einem großen Theile ihrer Schrecken entkleidet habe *). „In England", sagt Philipp de Comines, ein kriegserfahrner und gereiseter Mann, „fällt das Übel des Krieges auf Den, der den Krieg beginnt". Sir John Fortescue, ein englischer Rechtsgelehrter, der lange in Frankreich gewohnt hatte, contrastirt die Folgen der absoluten Monarchie, welche das Volk jenes Landes der Unterdrückung und Verarmung preisgibt, mit der freieren Verfassung, welche das Geschlecht der englischen Freisassen sich bilden sah, die durch Einsicht, durch unabhängige Stellung und durch ihren Freimuth fähig wurden, einen wichtigen Antheil an der Rechtspflege — als Geschworene — zu übernehmen: — ein Zuwachs der Volksmacht, der mehr als vielleicht irgend ein anderer, unmittelbar auf die Lebensverhältnisse eingewirkt hat; und der nicht nur das Selbstgefühl des Volks begünstigte, sondern auch durch ein glückliches Zusammentreffen gewissenhafte Handhabung des Rechtes zur Ehrensache machte und Jeden aus dem Volke seinen Stolz darin finden ließ, persönlich über die Verwaltung der Justiz zu wachen.

Nichts kann entscheidender sein als das Zeugniß dieses ausgezeichneten Rechtsgelehrten. Er stellt als obersten Grund-

*) Selon mon advis entre toutes les seigneuriez du monde dont j'aye connoissance, ou la chose publique est mieux traitée et ou regne moins de violence sur le peuple et ou il y a nuls edifices abattus ni demolis par la guerre, c'est l'Angleterre, et tombent le sort et le malheur sur eux qui font la guerre". Comines, V. 19.

satz auf: „daß ein König bestellt ist, Leben, Eigenthum und Gesetze seiner Unterthanen zu schützen; zu diesem Ende ist ihm vom Volke Gewalt übertragen, und er hat keinen rechtmäßigen Anspruch auf irgend andre Gewalt" [1]). — In Frankreich, so reich das Land an den Früchten der Erde, sind die Leute doch so sehr bedrückt von des Königs Truppen, daß ihr kaum in ihren großen Städten ein Unterkommen finden möget. In England kann der König keine Steuern auferlegen, er kann die Gesetze nicht verändern, noch neue Gesetze machen, ohne die Zustimmung des ganzen Reiches, das im Parlament vertreten ist" [2]). An diese Auszüge reiht sich zum Schlusse die folgende kurze Maxime an, nach deren Durchlesung Jeder sich leicht die Hauptursache der glücklichsten aller Revolutionen, der Emancipation der Sklaven, erklären wird: „Die Gesetze Englands entscheiden in allen Fällen zu Gunsten der Freiheit" [3]).

So früh schon ward das Beispiel von England, das zuerst die Bahn der Freiheit einschlug (die größte Wohlthat, die eine einzelne Nation der ganzen Menschheit erweisen konnte), von den weisesten Männern einer Zeit erkannt, die für die schlimmste in unserer Geschichte gelten kann; so wurden die beiden verschiedenen Verfassungen nach ihrer durch die Erfahrung erprobten Wirksamkeit von zwei Männern beurtheilt, deren Ursprung und Schicksale nicht

1) Sir John Fortescue: De laudibus legum Angl. c. 36. S. auch den Abschnitt über den Unterschied zwischen einer absoluten und einer beschränkten Monarchie.

2) De laudibus c. 13. (S. 38 in der Ausgabe des Herrn Amos, Professors an der londoner Universität, mit gelehrten und belehrenden Anmerkungen.) Im 29. Cap. wird der Wohlstand der Freisassen als der Grund der Einrichtung von Geschwornengerichten angegeben.

3) Ebend. c. 12. S. 157.

geeignet waren, ihnen ein Vorurtheil zu Gunsten Englands einzuflößen: der Eine ein Ausländer, der die Bestechlichkeit des feilen Hofes und der Räthe Eduards IV. kannte; der Andere zwar ein Engländer, aber mit dem bittern Gefühl der ungerechten Verbannung und der unverdienten Ächtung. Fortescue betrachtet selbst in seiner Verbannung und unter den tragischen Ereignissen in seinem Vaterlande die Verfassung als das vollkommenste Muster gesetzlicher Freiheit, und stellt Frankreich als ein Beispiel des bösen Princips der absoluten Gewaltherrschaft dar.

Drittes Capitel.

Heinrich VII.

1485 — 1509.

Die Regierung Heinrichs VII. läßt sich als die Restauration der Lancastrischen Partei bezeichnen. Das mußte auch ihr Charakter im Allgemeinen sein, und es ist nicht zu leugnen, daß die Grundsätze der Politik den König bestimmen mußten, seine zuverlässigsten Anhänger zu heben und mächtig werden zu lassen; aber er war zu lange der Führer einer Partei gewesen, um nicht von seinen Gewohnheiten und Leidenschaften über die Grenzen der Nothwendigkeit und der Staatsklugheit hinausgeführt zu werden. Diesem Fehler, der sich allerdings entschuldigen läßt, sind die meisten Unruhen in England unter seiner Regierung zuzuschreiben: hätte er sich ernstlicher bemüht, ohne Parteirücksichten, der gerechte

Oberherr aller seiner Unterthanen zu sein, eine Nation, die des Bürgerkrieges müde war, würde sich einmüthig einer Regierung unterworfen haben, die, wenn auch mit Strenge und nicht ohne argwöhnische Regungen, doch Frieden und Gerechtigkeit aufrecht erhalten hätte.

Beim Beginne seiner Regierung war Heinrich in einiger Verwirrung wegen der verschiedenen und widersprechenden Gründe, auf welchen sein Thronanspruch beruhte: erstens seine Heirath mit Elisabeth, zweitens seine Abstammung vom Hause Lancaster, und drittens das Recht der Eroberung. Der letzte Grund war zu gehässig, um geradezu angeführt zu werden. Der zweite war nicht mehr zulässig, sobald es zwischen ihm und seinen Yorkistischen Anhängern zum Bruch kommen würde, und der erste Grund gab nur auf den Fall, daß er mit Elisabeth Kinder haben würde, Sicherheit. „Er verließ sich zumeist auf seinen Titel als ein Lancaster und bediente sich der Heirath und des Sieges durch Waffengewalt als unterstützender Gründe" *). Er nahm sogleich den Königstitel an, ohne der projectirten Heirath zu erwähnen: und wenn er auch bei seiner Ankunft in London dem Staatsrathe sein deshalb gegebenes Versprechen erneuerte, so ließ er sich doch besonders krönen, und Elisabeths Name war von der parlamentarischen Verhandlung ausgeschlossen, um ihr keine Beziehung auf ein anerkanntes Recht von ihrer Seite hier zu lassen. Der König verlangte nicht eine solche Anerkennung für sich, welche eine förmliche Erklärung zu seinen Gunsten erfoderlich gemacht hätte; auf der andern Seite aber nahm er auch nicht die Krone als vom Parlamente übertragen an, sondern er begnügte sich mit dem unbestimmten Ausdruck: „Die Erbschaft der Krone soll bei dem Könige

*) Bacon.

verbleiben und es dabei sein Bewenden haben" [1]). Indessen war sie doch nur seinen „Leibeserben" vorbehalten; eine bedingte und beschränkte Gabe. Alle seine Ansprüche aber, die von seiner Abstammung, seiner Heirath, seinen Siegen, seiner parlamentarischen Anerkennung hergeleitet waren, wurden im nächsten Jahr in einer päpstlichen Bulle aufgezählt und bestätigt" [2]).

Mehrere von diesen Maßregeln verrathen eher den Kampf Lancastrischer Vorurtheile mit der vernünftigen Vorsicht, der sie sich ungern und mit schlechter Miene unterordneten, als jene höhere Staatsklugheit, welche der berühmteste seiner Biographen einem Fürsten zuschreibt, den er offenbar als das Ideal der königlichen Vollkommenheiten darzustellen bemüht war [3]).

Gewiß ist es, daß keinem der Titel, auf welche Heinrich sich stützte, auch nur von fern einige Rechtsgültigkeit zukam. Selbst wenn seine Abstammung von Johann von Gaunt rechtmäßig gewesen wäre, so war er nicht der nächste Ab=

1) Diese Einzelnheiten beruhen auf dem Glauben, den man Baco's Erzählung schenken will, die hier, wie in andern Stellen seiner Geschichte, von unnöthiger Spitzfindigkeit nicht freizusprechen ist; die Worte selbst, die hier auf Heinrich angewendet sind, sind beinahe dieselben, die zwei Jahre zuvor in Beziehung auf Richard gebraucht worden waren. Rot. Parl. VI. 240.

2) Die zweite und umständlichste Bulle von Innocenz VIII. findet sich bei Rymer XII. 296. Sie ist datirt Rom, im März 1486.

3) Eine sonderbare auf Lebensdauer geltende Schenkungsacte, die bald nach Heinrichs Thronbesteigung ausgefertigt war, findet sich bei Rymer (XII. 275.). Sie verfügt über ein Gebäude im Palaste Westminster „nebst der Hut des Paradieses und der Hölle unter dem Palaste, sowie auch der anstoßenden Bauten, welche das Fegefeuer des besagten Palastes ausmachen". Es scheint aus diesen Benennungen hervorzugehen, daß Dante's Werk durch Chaucer's Empfehlung früh schon in England Eingang gefunden.

kömmling der Kinder dieses Prinzen; denn Prinzen und Prinzessinnen von unbestrittener Rechtmäßigkeit, die von Johanns erster Gattin, Blanche von Lancaster, und von seiner zweiten Gattin, Constanze von Castilien, herstammten, lebten damals noch auf der spanischen Halbinsel; aber sie waren fern und aller Mittel beraubt, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Wäre die Lehre von der unantastbaren Erbfolge des Hauses York damals des Beifalls der Nation sicher gewesen, so lebten in England selbst zwei unglückliche Prätendenten, Eduard Plantagenet, Graf von Warwick, der älteste Sohn des Herzogs Georg von Clarence, und Margarethe, die Tochter jenes Prinzen und die Gattin Sir Richard Pole's.

Am 14. Jan. 1486 vermählte der König sich mit der Prinzessin Elisabeth von York, der vermittelnden Übereinkunft gemäß, welche zwischen dem Cardinal Morton und der Königin Elisabeth Woodville zu Stande gekommen, und als die Grundlage der bestehenden Regierung zu betrachten war. Der König begann einen Kriegszug nach dem Norden. Er schlug seine Gegner bei Stoke, unweit von Lincoln, und verhängte schwere Strafen über sie. Dieser Sieg verführte ihn, seiner Parteilichkeit die Zügel zu lassen. Die ursprünglichen Bedingungen zu Gunsten der Yorkischen Partei wurden erfüllt, aber zögernd und, wie es schien, ungern. Jede Härte, die mit dem Buchstaben des Vergleichs irgend zu vereinigen war, ward über sie verhängt. Der eigentlich günstige Theil des Vergleichs ward bis zuletzt aufgeschoben, während jeder Schlag von Feindeshand, wie gerecht er auch sein mochte, den aufgeregten Gemüthern der unterliegenden Faction als ein Unrecht erschien, das ihrer ganzen Partei angethan war.

Im Februar 1486 „trug ein Staatsereigniß sich zu, wovon die Erzählungen so dürftig sind, daß sie es unverständ-

lich und beinahe unglaublich darstellen — nicht in Betracht der Beschaffenheit desselben, denn solche Ereignisse begaben sich häufig oder wurden doch häufig in jenen Zeiten erzählt, und fanden leicht Glauben, sondern in Betracht der Art, wie es dabei, insonderheit am Anfange, zugegangen sein soll. Der König war noch in der ersten Blüthe seiner Herrschaft — und, ganz anders als er erwartete, anders vielleicht auch als er es verdiente, war er in allen Theilen des Königreichs vielfachem Haß ausgesetzt. Der Ursprung von all' dem war, daß das Haus York so ganz bei Seite gesetzt wurde"*). Um die Zeit der Gährung verschiedener und feindseliger Factionen, die kaum etwas gemein hatten, wenn es nicht der Haß gegen den König war, wurde Eduard Plantagenet, der einzige männliche Sprößling von Clarence's Familie, in den Tower gesetzt, wo er den Überrest seines elenden Daseins verschmachten mußte.

In demselben Jahre wird die erste Erwähnung gethan von einem jungen Manne, Namens Sulford oder Symnel, dem Sohne eines Oxforder Kleinhändlers. Dieser Jüngling, der durch die Disciplin und den Unterricht eines schlauen Priesters, Richard Symmonds, gebildet war, stand damals im funfzehnten Jahre seines Alters; er war von gefälligem Äußern, nicht ohne Würde und Anstand, was um so mehr für ihn einnahm, da man es bei seiner niedrigen Herkunft nicht erwartet haben würde. Aber der Anschlag, unter falschem Namen und Anspruch als Candidat der Krone aufzutreten, konnte Manchem nahe genug liegen zu einer Zeit der Umwälzungen, wo unter den beinahe unaufhörlichen Metzeleien in der königlichen Familie es leicht sich ereignen mochte, daß Einige noch als Kinder durch die Anhänglichkeit oder durch die Regung menschlichen Gefühls bei ihren nächsten

*) Bacon, III. 125.

Umgebungen von dem Schicksal, das ihre Familie traf, verschont blieben; und wenn Symnel's Ambition noch einer äußern Anreizung bedurft hätte, so war auch diese vorhanden, indem so viele Gerüchte und Anstiftungen anderer Art von dem Hofe Margarethens, der verwitweten Herzogin von Burgund und dritten Schwester Eduards IV., ausgingen. „Diese Fürstin", sagt Bacon, „verband den Muth eines Mannes mit der Empfindlichkeit und Rachsucht eines Weibes; sie war reich an Schätzen, von ihrer Mitgift her, und durch ihre mäßige Lebensart nicht minder; sie setzte sichs zum Hauptziel ihres Lebens, Englands königliche Majestät ihrem Hause wiedergegeben zu sehen; ihr galt König Heinrich als eine Mauer, auf deren Umsturz alle ihre Handlungen abzielten, solchergestalt, daß die Ursache aller seiner nachfolgenden Leiden aus solchem Köcher vornehmlich herrührte; und so tödtlichen Haß trug sie zu dem Hause Lancaster, daß sie durch die Verbindung beider Häuser in der Heirath ihrer Nichte keineswegs besänftigt ward, sondern vielmehr ihre Nichte noch ärger haßte, als durch deren Einwilligung der König die Krone erlangt habe" *). Wahrscheinlich ist es daher, wie unsere alten Geschichtschreiber melden, daß Symmonds und Lambert zum Theil durch solche von dem Brüsseler Hof ausgehende Anschläge angeregt worden waren, unbestimmte und unbegrenzte Hoffnungen von ihrer eigenen künftigen Größe zu fassen, indem erst ihre ernstlicheren Erwartungen innerhalb der Grenzen hoher kirchlicher Beförderungen sich hielten, nachher aber durch die Gerüchte, welche die Herzogin von Burgund ausstreute, übermüthiger gemacht, ihr Ehrgeiz auf die Königswürde selbst sich richtete. Bis dahin waren ihre Anschläge, wie wenig ausführbar sie auch scheinen mochten, doch wenigstens begreiflich, und nicht ohne

*) Bacon's Werke III. 188. Ausgabe von Montague.

ihres Gleichen in der Geschichte; aber die Wahl der Rolle, die hier gespielt werden sollte, bietet jedem Erklärungsversuche Trotz. Es ward absichtlich ausgestreut und vielleicht von dem Priester zu Oxford und seinem Zöglinge geglaubt, daß der Herzog Richard von York den Mördern seines ältern Bruders entgangen, und daß er einen Zufluchtsort vor dem Tyrannen Richard und dem Usurpator Heinrich gefunden habe. Anfangs schien es, Symnel würde diesen jungen Prinzen vorstellen sollen; aber aus Ursachen, die wir nicht zu ergründen und nicht einmal zu errathen vermögen, entschlossen sich die Urheber des Puppenspiels, ihre Creatur in der Rolle Eduard Plantagenets als Kronprätendent auftreten zu lassen. Es ist kaum möglich, auch nur einen irgend annehmbaren Grund für diesen Täuschungsplan aufzufinden. Wäre Symnel wirklich Der gewesen, der er zu sein vorgab, so hatte er kein Recht auf die Krone, so lange die Töchter seines Oheims Eduard am Leben waren. Der wirkliche Graf von Warwick war im Tower als Gefangener und in der Hand seines tödtlichen Feindes. Heinrich ließ Warwick zu Pferde durch die Straßen von London führen, daß selbst die Unwissendsten aus dem Volke sich von der groben Täuschung überzeugen könnten. Während des Aufzugs wurden mehrere ehemalige Hofleute Eduards IV., die der Lancastrischen Regierung abgeneigt waren, aufgefodert, die Identität des Gefangenen nach eigenem Urtheile zu bestimmen, indem sie mit ihm über die Umstände seiner Kindheit und ersten Jugend sich unterhielten. Jeder Versuch, diese Thatsachen durch die Voraussetzung zu erklären, daß das Erscheinen des falschen Warwick zu der Erhebung des echten nothwendig gewesen, unterliegt dem, wie es scheint, unwiderlegbaren Einwurfe, daß die Yorkisten nicht die Leitung der Ereignisse in ihrer Hand hielten, daß es ihnen also nicht möglich war, vorauszusehen, ob nicht Die, welche

zu Werkzeugen ausersehen waren, Denen, die sie berufen hatten, den Sieg aus den Händen ringen würden. Eine solche Voraussetzung beruht überdem auf einer weiteren, daß nämlich das Erscheinen und die Beseitigung eines Prätendenten einem ähnlichen Aufstand zu Gunsten des rechtmäßigen Bewerbers günstig sei, was den gewöhnlichen Erfahrungen widerspricht.

Im Februar 1487 nahm der Graf von Kildare, einer der ersten Staatsbeamten in Irland, der gleich der Mehrzahl der in jenem Lande lebenden Engländer ein eifriger Anhänger des Hauses York war, den angeblichen Warwick mit größter Freundschaft auf und erkannte ohne alle Frage seine Ansprüche an. Der feierliche Aufzug des echten Warwick hatte in der Hauptstadt Manchem die Täuschung benommen; aber die kleine Colonie in Irland (the English Pale genannt), die in den Händen der Yorkischen Partei seit langer Zeit gewesen war, blieb ihrer alten Neigung treu und kümmerte sich wenig um Mummereien in London, von denen sie wahrscheinlich erst späte und nur unvollkommene Kenntniß erhielt. Die Anführer in Irland nahmen geringen Antheil an den Streitigkeiten der fremden Machthaber. Beim ersten Anfange dieser Umtriebe hatte Johann Graf von Lincoln, Neffe Eduards IV., an den Rathssitzungen des regierenden Königs fortwährenden Antheil genommen; aber noch vor Symnel's Erklärung und Krönung hatte er durch Rath und Beispiel zu diesen förmlichen Acten der nationellen Anerkennung, durch die Herzogin von Burgund aufgemuntert, beigetragen. Er ergriff mit dem Grafen von Kildare im Mai 1487 die kühne Maßregel, in Lancashire mit einer irischen Streitmacht zu landen, um den Prätendenten auf den Thron zu erheben. Sie hatten 2000 Mann Söldner aus Burgund und Deutschland zu Hülfstruppen; die Anführer waren die Grafen von Lincoln und Kildare, Lord Lovel, Schwartz

mit seinen fremden Soldaten, und Sir Thomas Broughton, ein reicher Gutsbesitzer aus dem Norden. Am 22. Juni war das irische Heer bereits bis ins Herz des Landes vorgedrungen. Wenn es auch nicht scheint, daß sie während des Marsches bedeutende Verstärkung an sich gezogen, so läßt doch ein so ungestörtes Vorrücken auf ein entschiedenes Übergewicht von ihrer Seite schließen. „Beide Heere stießen auf einander; und es war ein ernsthaftes und scharfes Fechten“ *). Die Insurgenten, etwa 8000 an der Zahl, griffen zuerst an; die Hälfte von ihnen blieb todt auf dem Platze, darunter Lincoln, Kildare, Broughton und Schwartz. Lovel sah man entfliehen, es ward aber Nichts weiter von ihm vernommen. Den Priester Symmonds und seinen Schüler Symnel ließ man leben und behandelte sie nachher mit einer Art von verächtlichem Mitleiden, das so gänzlich mit der gewöhnlichen Behandlung verwegener und gefährlicher Rebellen jener Zeit im Widerspruche steht, daß es als eins der auffallenden Ereignisse in dieser sonderbaren Geschichte erscheint. Symnel ward zum Bratenwender in des Königs Küche gemacht und später, nachdem man sein Verdienst sattsam erprobt, zu der ehrenvollen Charge eines Hoffalkners ernannt. Also endete eine Rebellion, deren Anschlag abenteuerlich, deren Umstände noch nicht erklärt sind, und der ein längeres Dasein vergönnt wurde, als ihre schwachen Lebenskräfte allein hätten fristen können, deren Schlußscene endlich, trotz Tapferkeit und Großmuth, doch etwas Lächerliches hatte.

Ein andrer, im Allgemeinen ähnlicher, wenngleich in seinem speciellen Charakter sehr verschiedener Versuch mag, wenn er gleich erst sechs Jahre später (1493) vorfiel, hier schon erzählt werden, um die Anschläge gegen Heinrichs Thron von den minder bedeutenden Ereignissen seiner Regierung zu

*) Hall, 434.

trennen, mit welchen sie in wenig oder gar keiner Verbindung stehen. ,

Ein Prätendent trat in Irland auf, mit Namen Perkin Warbeck, der sich aber für den Herzog Richard von York, zweiten Sohn Eduards IV., ausgab. Es ist keine Spur davon vorhanden, daß er irgend jemals etwas Bestimmtes über den Mord seines ältern Bruders, über seine eigne Flucht, oder einen der Umstände ausgesagt, ohne deren Kenntniß er unmöglich seine Rechtmäßigkeit erweisen konnte. Auch findet sich keine Spur, daß er es versucht hätte, seine gänzliche Unwissenheit über Dinge, die für sein Vorgeben so wesentlich waren, zu erklären oder zu rechtfertigen. Bis zum Tode seines Bruders konnte z. B. sein Anspruch nicht gültig sein. Aber der Tod dieses Prinzen, der auf demselben allgemeinen Glauben beruhte wie der Tod des jüngeren Bruders, konnte nicht leicht durch Denjenigen erwiesen werden, der von den begleitenden Umständen seiner Ermordung ganz und gar nichts wußte; oder wenigstens würde man eine genügende Erklärung darüber fodern, daß ein Zeuge sich von der Gewißheit einer Ermordung versichert halten konnte, ohne doch im Stande zu sein, irgend eine Einzelnheit des Vorfalls anzugeben. Es scheint, daß dieser Prätendent zuerst am Hofe seiner Tante Margarethe von York zum Vorschein kam. Heinrichs Gesandte, Erzbischof Warham und Sir Edward Popnings, verlangten die Auslieferung des kecken Betrügers oder wenigstens seine Entfernung vom Gebiete des Herzogs von Burgund, wo er Schutz fand, nachdem Karl VIII., dem damals an der Gunst Heinrichs gelegen war, ihn aus Frankreich verbannt hatte, wo er zuerst mit fürstlichen Ehren empfangen worden war. Der Herzog gab alle Versicherungen, die in solchen Fällen gebräuchlich sind; er sprach von der anerkannten Neutralität seines unmittelbaren Gebiets und von

der Unmöglichkeit, gegen die Vasallen der Herzogin Witwe befehlend einzuschreiten. Diese Fürstin sandte Perkin nach Portugal. Nach seiner Rückkehr war seine Aufnahme noch ehrenvoller, und seine politische Bedeutung hatte gewonnen, ohne sein eignes Zuthun oder Wissen. Von dem Augenblicke an, daß ein Krieg mit Frankreich wahrscheinlich ward, war jeder Prätendent der englischen Krone ein sehr bedeutendes Werkzeug für jenen mächtigen Staat. Perkin ward mit offenen Armen in Irland aufgenommen, wo das Volk mit der größten Bereitwilligkeit dem Wunder Glauben schenkte, als wenn es nicht eben durch einen ähnlichen Betrug sich hätte täuschen lassen. Bei einem Falle von so offenbarem Betrug wie bei Symnel, hatte das Volk von Irland so gut wie die Herzogin von Burgund allen Glauben verwirkt, nachdem ihre Leichtgläubigkeit oder Unwahrheit so klar am Tage lag. Der fanatische Eifer der Irländer für das Haus York ward umsonst durch päpstliche Bullen bekämpft, welche die Erzbischöfe von Armagh und Dublin und die Bischöfe von Meath und Derry, wegen ihres Antheils an Symnels Krönung verdammten *).

Sir R. Clifford und einige seiner Freunde gingen im Jahre 1494 nach Flandern, um Warbeck's wirkliche Geschichte auszumitteln. Sie waren von den Häuptern der Yorkisten abgeordnet, aber der allgemeinen Annahme nach vor ihrer Ankunft zu Burgund von Heinrich bestochen worden; und sie legten dem Könige wichtige Notizen über die Correspondenz des mißvergnügten Adels mit dem Prätendenten und seinen Räthen vor. Die Schwierigkeiten, die von der Unregelmäßigkeit der richterlichen Procedur bei unsern Vorfahren und von der Dürftigkeit unserer Quellen herrühren, werden noch erhöht durch einen häufig vorkommenden Fall,

*) Rymer, XII. 332. Datirt Rom, im Jan. 1487.

daß nämlich ein der Ehre widerstreitendes, wenngleich gesetzlich erlaubtes und vielleicht manchmal nothwendiges Mittel angewendet wurde, um Verschwörungen zu entdecken und zu bestrafen. So ließen denn, wenn man gleich nicht genau weiß, auf welche Art, diese geheimen Emissaire sich auch von Denjenigen bestechen, die sie als Spione beobachten sollten, und fingen an, gegen ihre ursprünglichen Herren sich brauchen zu lassen, ohne darum aufzuhören, auch in ihrem Interesse ihnen Manches zu hinterbringen. Bei einer so verwirrten politischen Komödie ist es schwer, oder vielmehr es ist unmöglich, den Faden des Labyrinths, den Unbestand und die Treulosigkeit des doppelten Spions zu verfolgen, der selten dem Lohne seiner Verworfenheit von einer, wenn nicht mehreren Parteien entgeht, mit welchen die Verhältnisse ihn in Berührung gebracht und ihn zugleich in eine für seine Schwachheit unwiderstehliche Versuchung geführt. Die eifersüchtigen und argwöhnischen Tyrannen, die gewöhnlich solcher treu- und ehrlosen Agenten sich bedienen, können nicht anders als mißtrauisch gegen sie werden, während sie die Einzigen sind, die mit der ganzen Ausdehnung ihrer heillosen Verworfenheit unbekannt sind. Nach und nach wird die Intrigue noch verwickelter, indem man eine Bande von Spionen gebraucht, um eine andre ebenso abscheuliche Bande zu bewachen; es ist hier ein Verrath Aller gegen Alle, gegen den Hauptanstifter, der sie zum Verrath schon durch ihre Anstellung beruft, und gegen den fremden Verführer, dem sie nicht eben viel geneigter sein können als ihrem Herrn und Meister. Sie verkaufen sich an alle Welt; und wenn sie auch streng genommen Niemandem treu sind, so sind doch Einige besorgt, ihren Halt bei jeder Partei zu verlieren, und bemühen sich, einige Bande, sei es der Furcht oder Dankbarkeit, einige geheime Dienste oder Drohungen sich

frei zu halten, durch welche sie in der Stunde der äußersten Noth ihren Frieden machen können.

Nach Clifford's Rückkehr wurden indessen einige der ausgezeichnetsten Yorkisten, in Folge seiner geheimen Mittheilungen, hingerichtet. Das Schicksal Einiger derselben ist in Dunkel gehüllt. Sir William Stanley, der Lord Kanzler, ward von Clifford des Verraths beschuldigt, indem er die Rebellen auf dem Festlande durch einen pflichtvergessenen Briefwechsel ermuthige. Er soll das Verbrechen eingestanden haben; und was auch der Grund seiner Anklage gewesen sein mag, der Mann, dem Heinrich den Thron verdankte, ward am 15. Febr. 1494 hingerichtet. Es würde zu verwundern sein, wenn unter der Regierung eines geizigen und stets erpressenden Fürsten die Confiscation des Vermögens dieses reichsten aller englischen Edelleute nicht für einen Hauptgrund der Hinrichtung gegolten hätte. Die Ursachen, die Bacon, der dem Könige sonst günstig genug ist, für Stanley's höchst auffallende Hinrichtung anführt, sind von der Art, daß sie dem gehässigsten Verdachte Raum geben. Er spricht von den Verdiensten des Mannes, die ihm Neider erregten und durch keine Gunst genügend zu belohnen waren; von dem gefährlichen Einfluß, der zur Entsetzung eines Königs wie zu seiner Erhebung aufgeboten werden konnte; „dazu noch ein Anschein, daß es auf die Confiscation der Güter des reichsten Unterthanen abgesehen war“; und der Geschichtschreiber spricht auch noch mit Grund oder wenigstens mit einigem Schein von „Besorgnissen für seine eigne Sicherheit in so bedenklicher Zeit“ *). Man gab ihm Schuld, er habe erklärt, daß, wenn ein rechtmäßiger Sohn Eduards IV. am Leben wäre, er, Sir William, nicht Waffen gegen ihn tragen würde; was höchstens eine Entscheidung zu Gunsten des

*) Bacon, III. 297.

Rechtsanspruchs des Hauses York ausmacht, aber selbst mit dieser Deutung nicht nothwendig geradezu für Verrath gelten konnte, weil es nicht zur Förderung eines hochverrätherischen Anschlags gesprochen, und wahrscheinlich nichts weiter ausdrücken wollte als seine Ergebenheit für Eduards Andenken und seine Dankbarkeit für dessen Freundschaft.

Die Hinrichtungen in Folge der Mittheilungen Clifford's, und besonders die des Sir William Stanley, verbreiteten großen Schrecken unter der gewöhnlich nicht geringen Anzahl von Leuten, die in Zeiten der Aufregung und der Verschwörungen sich selbst dem Verdachte aussetzen, indem sie sich für Jeden, der die Oberhand behält, der Reihe nach erklären. Sir Robert Clifford war der geheime Bevollmächtigte der Yorkisten in den Niederlanden gewesen; Stanley der persönliche Freund Eduards IV. Eine Beschuldigung des Hochverrathes, von einem solchen Kläger gegen ein solches Opfer gerichtet, schien jedes Band des Vertrauens zwischen den Yorkisten und den mißvergnügten Verbannten zu lösen, und den einzigen Berührungspunkt zu vernichten, der den Verbannten noch zur gemeinsamen Thätigkeit mit den Mißvergnügten im Lande selbst übrig war. „Und doch", sagt der weise Geschichtschreiber, „ward der König dadurch nur unumschränkter, aber er fand darin nicht mehr Sicherheit" *).

Perkin Warbeck begann zu fühlen, daß unter ihm der Grund wankte und wich; daß längeres Zögern als Verzichten gelten, und daß der Bewerber um eine Krone Muth und Tapferkeit beweisen muß, wenn er erwartet, daß Andre Leben und Glück in seine Hand legen sollen. Im Mai 1496 sammelte er in Flandern eine kleine Streitmacht, mit welcher er bei Deal zu landen versuchte, aber von den Landleuten geschlagen wurde, die ihm 150 Gefangene abnahmen; diese

*) Bacon, III. 302.

Gefangenen brachte der Sheriff von Kent, Sir John Peachy, nach London, „an Stricken festgebunden wie Karrengäule“ [1]). Die Veranlassung dieses Versuches war der Besuch in der Ferne, den der König seiner Mutter, der Gräfin von Richmond, abstattete, der er viele Achtung und Zuneigung bewies, wenn sie gleich Sir William Stanley's Witwe war, für dessen Tod er sie durch seinen Besuch einigermaßen zu entschädigen glaubte.

Perkin, in Irland ohne Erfolg, in England zu seinem Nachtheile aufgetreten, setzte nun seine Hoffnung auf Schottland, wo Raubsucht und Nationalwiderwille einen feindlichen Einfall in England stets annehmlich machten. Gegen das Ende des Jahres 1496 gab der junge König von Schottland, mit erheuchelter Theilnahme für Perkin's Mißgeschick, und angeblich in der Überzeugung von der Gerechtigkeit seiner Ansprüche, dem Prätendenten im Augenblick, da sein Stern unterzugehen schien, die Hand der Lady Katharina Gordon, einer jungen Dame, die durch ihre Schönheit berühmt und dem Königshause nahe verwandt war. Jakob fiel in Northumberland ein; aber die Schotten zerstreuten sich wie gewöhnlich, sobald sie des Plünderns satt und mit Beute reich beladen waren. Kein Engländer zog für Perkin das Schwert, so lange er in England und unter dem Schutze eines fremden Heeres war. Während des Einfalls heißt es, daß Perkin, „wie er sah, daß die Schotten aufs Plündern ausgingen, und daß seiner Sache Niemand im Lande selbst zu Hülfe kam, zum König ging und mit lauten Klagen sagte, das sei doch wol nicht die rechte Art, den Krieg zu führen“. Worauf der König im Scherz erwiderte: „es bedünke ihm doch, Perkin sorge zu viel um Das, was ihm nicht angehöre“ [2]). Heinrich ward ungeduldig über den Zustand der

1) Holinshed, III. 54. Hall, 472. 2) Bacon, III. 324.

Unruhe und Aufregung durch Aufstand und Verschwörung im Innern, der durch häufige feindliche Einfälle der Schotten noch vermehrt wurde. Ayala, der spanische Gesandte in London, ging auf des Königs Begehren an den Hof von Schottland und war beinahe ein volles Jahr lang bemüht, Jakob zu einem freundschaftlichen Verständniß zu bewegen, was durch sein an Warwick gegebenes Wort so sehr erschwert wurde, daß man endlich übereinkam, Warbeck's gar nicht mit Namen zu erwähnen, während Jakob dagegen versprach, diesen zu überreden, daß er Schottland verlasse. Ein langer Waffenstillstand vertrat in andern Beziehungen die Stelle eines Friedensschlusses. Jakobs Ehre glaubte man nicht gefährdet, wenn nur der Schein vermieden wurde, daß der Abenteurer mit Gewalt von seinem Zufluchtsorte vertrieben worden sei. Er entfernte sich demnach mit 120 ihm ergebenen Leuten auf vier Fahrzeugen, legte zu Cork an, bemühte sich aber vergebens den Eifer des Grafen von Desmond wieder zu beleben, und landete mit seiner Handvoll Anhänger am 7. Sept. in Whitsand Bay, an der Küste von Cornwall, von wo er nach Bodmin vorrückte und dort sich zum König ausrufen und die Königsfahne mit dem Namen „Richard IV." vor sich hertragen ließ.

Er fand nun zum ersten Male eine bedeutende Anzahl von eingebornen Engländern bereit, seiner Sache sich anzunehmen. Im Jahre 1496 hatte das Parlament Hülfsgelder von $\frac{2}{10}$ und $\frac{2}{15}$ bewilligt, unter der Bedingung, daß sie zum Behufe des schottischen Krieges angewandt, und daß die Zahlung eingestellt werden sollte, sobald die thätigen Feindseligkeiten ein Ende nehmen würden. Eine Clausel eigener Art ward hinzugefügt: die Landpächter nämlich sollten von ihrer nächsten Zahlung eine Summe abziehen dürfen, dem Strafgelde gleichkommend, das ihnen wegen Nichtbezahlung

dieser Auflage auferlegt werden würde, bis man Zeit fände, im Laufe Rechtens über die Gesetzlichkeit solcher Zahlung zu entscheiden *). Es wurden Commissaire ernannt, um in sämmtlichen Grafschaften und in den großen Städten die bewilligte Abgabe einzutreiben. Sie waren bevollmächtigt, den Ansatz zu machen und die Zahlung zu heben; und wenn gleich jede Auflage, die auf einer Schätzung des Vermögens beruht, ihrer Natur nach leicht drückend wird, so findet man doch keine Spuren von ungewöhnlicher Härte bei dieser Gelegenheit. Bei der Erhebung einer ähnlichen Auflage im Jahre 1497 brach die Unzufriedenheit des Volks in einem Aufstande aus, der unter andern durch die Ermordung des Grafen von Northumberland bezeichnet war. In dem laufenden Jahre zeigte sich derselbe Geist in ganz Cornwall mit mehr Energie und Einstimmung. Eine ferne und beinahe isolirte Grafschaft, die ihre eigene Sprache redete, und wo die Einführung außerordentlicher Hülfsgelder aller Wahrscheinlichkeit nach später als in den nahe gelegenen und reicheren Districten versucht worden war, wo ferner die Wagniß und das gesetzlose Wesen der täglichen Beschäftigungen des Volks einen meuterischen Geist beständig nährten, bot einen besonders günstigen Schauplatz für den Feind.

Die Insurgenten von Cornwall marschirten nach Wells, unter Anführung Hamock's, „eines Herrn, der in Rechten gelehrt war", und des Schmidts Joseph; darauf erwählten sie, in der Freude und Dankbarkeit ihres Herzens, Lord Audley zu ihrem Befehlshaber. Sie zogen durch Wiltshire und Hampshire nach Kent, ohne irgend einen bestimmten Zweck, es sei denn, daß die sagenberühmte Tapferkeit der „Männer von Kent", als unbesiegbarer Freiheitfreunde sie angezogen. Audley nahm, ohne daß ihm von den Mißvergnügten in Lon-

1) Rot. Parl. VI. 513. 519.

von bereits Hülfe zugekommen wäre, aber doch mit unbestimmten Hoffnungen von dem Pöbel der Stadt, seine Stellung auf Blackheath, und erwartete, bis die Bewegungen der königlichen Armee entscheiden würden, ob er ihnen die Schlacht zu bieten, oder die Hauptstadt anzugreifen habe; indem Heinrich auf den besuchtesten Wegen und Übergangspunkten von Blackheath Truppen aufgestellt hatte, um den Rückzug der auf St. Georges Fields campirenden Männer von Cornwall abzuschneiden. Das cornische Heer war von dem langen Marsch ermüdet, ohne alle Hoffnung auf Beistand. Auf allen Seiten angegriffen, machte die Unbesonnenheit nun ihren gewöhnlichen Begleitern Platz — der plötzlichen Furcht und der allgemeinen Bestürzung. Die Männer von Cornwall boten den Schwierigkeiten nicht mit ihrem gewohnten Muthe die Stirn. In dem Treffen am 23. Juni 1497 wurden sie gänzlich geschlagen. Der Verlust des Königs belief sich auf 300; von den Rebellen blieben 2000 auf dem Platze. Audley ward Tags darauf enthauptet. „Hamock und Joseph wurden gehängt und geviertheilt, nach der Weise der Hochverräther. Ihre Köpfe und die Viertheile wurden auf Stangen gespießt. Der König gedachte sie des Exempels halber nach Cornwall zu schicken; da er aber besorgte, das Volk dadurch noch mehr zu reizen, änderte er seinen Entschluß" *).

Der Rest der cornischen Armee zog nach seiner Heimath zurück und empfing bald darauf den Prätendenten in seinem königlichen Staat und Charakter. Man behandelte diese Rebellen mit einer Milde, die vielleicht eher auf Politik begründet war (indem man ihre Aufregung lieber von selbst sich legen ließ), als daß sie, wie die Geschichtschreiber behaupten, entweder von wirklicher Großmuth oder von Verachtung

*) Holinshed, III. 514.

herrührte. Exeter war die einzige Stadt in den westlichen Provinzen, die ihre Lancastrische Loyalität behauptete. Perkin sah sich gezwungen, die Belagerung dieser Stadt, die eingeschlossen und mehrmals berennt war, aufzuheben. Um diese Zeit ward er von Frion, einem abgesetzten Secretair Heinrichs, verlassen, der den rechten Augenblick des Weglaufens so glücklich traf, daß man vermuthen mag, er sei mehr ein Spion gegen Perkin als Verräther an Heinrich gewesen. Seine drei übrigen Räthe, die ihm bis zum letzten Kampfe treu blieben, werden von Bacon, sarkastisch genug, bezeichnet: „Sterne, ein banquerotter Seidenhändler, Skelton, ein Schneider, und Astley, ein Schreibersknecht". Nach der Belagerung von Exeter stand er noch an der Spitze von 10,000 Mann und machte zum Schein Anstalten zu einer Schlacht, in der Nähe von Taunton, im Sept. 1497; aber während seine Anhänger sich in Siegeshoffnungen wiegten, entfloh er selbst bei Nacht mit 80 Leuten und warf sich in die Freistätte, die die Abtei von Beaulieu in Hampshire darbot.

Am 20. Jan. 1498 ward auf Heinrichs Geheiß die Abtei von Soldaten umringt, welche den Gefangenen stets im Auge halten sollten. In dieser Lage, von Spionen umgeben, der Gefangenschaft müde und gereizt durch die zahllosen Unannehmlichkeiten, die alle in dem Worte liegen, wozu noch seine Zweifel kommen mochten, wie lange Heinrichs Achtung für die Freistätte noch seiner Politik und Rachsucht die Wage halten würde, erging an ihn der Rath der königlichen Emissaire: „freie Verzeihung und Vergebung für seine Übelthaten anzunehmen, aus eignem Entschluß die Freistätte zu verlassen und der Gnade des Königs sich zu übergeben". — „Perkin, der jetzt ohne alle Hoffnung, ohne Trost, Hülfe und Zuflucht war, wußte nicht, wohin er sich wenden sollte, hörte das

Anerbieten der Verzeihung; er vertraute dem offenen Versprechen der Leute" *); er fügte sich einem Rathe, der vielleicht gut gemeint war. Die starken Ausdrücke, in welchen der Chronist von Perkin's verlassener und verzweifelter Lage spricht, indem er von keinem Fürsten einigen Beistand, in keinem Lande eine Freistätte erwarten durfte, bezeichnen deutlich genug die Ursachen seines vorübergehenden Ansehens und des gänzlichen Verderbens, dem er später verfiel. Er war von Bedeutung, so lange es das Interesse benachbarter Fürsten war, einen Feuerbrand, wenn es ihnen beliebte, in die englischen Provinzen zu schleudern. Die politischen Verhältnisse waren verändert, und mit dem Wechsel verschwand auch Warbeck's Wichtigkeit.

Anfangs widerfuhr ihm Etwas dem verächtlichen Mitleiden gleich, mit welchem man dem berüchtigten Symnel begegnet hatte. Man ließ ihn in London umhergehen, wo er die Verwunderung der Menge auf sich zog und sich ihre plumpen Späße gefallen lassen mußte. Darauf entfloh er und suchte Zuflucht in dem Priorat Bethlehem bei Richmond (jetzt Shene genannt), wo er den Prior vermochte, bei dem König sich für die Schonung seines Lebens zu verwenden. Der König, der nicht gern die gehässige Schuld der Verletzung einer heiligen Stätte auf sich laden wollte, versprach Perkin's Leben zu schonen und befahl, daß er zwei Mal in die Stocks gesetzt werden sollte, das eine Mal in Westminster, das andre Mal in der Straße Cheapside; an beiden Orten las er das Bekenntniß seines Betruges, am 14. und 15. Juni 1499.

Im Tower zu London traf er einen sonderbaren Genossen. Eduard Plantagenet, Graf von Warwick, der Sohn des Herzogs Georg von Clarence, nach den Grundsätzen des Hauses York der unbestrittene Thronerbe, war in dieser Festung

*) Grafton, II. 215.

schon vierzehn Jahre als Gefangener gehalten worden. Die früheste Erinnerung des unglücklichen Jünglings war die Ermordung seines Vaters, und zwar durch einen unnatürlichen Bruder, der aus dem Brudermorde einen Spaß zu machen suchte *). Drei Jahre lang hatte er zu Sheriff Hutton in Yorkshire gefangen gesessen, von wo er, nach der Schlacht von Bosworth, nach dem Tower geführt wurde. Er brachte sein Leben im Kerker hin ohne irgend eine andre Verschuldung, als daß er der einzige Überlebende war von Eduards III. männlichen Nachkommen. Dieser unglückliche Jüngling lieh mit gläubigem Eifer den Anschlägen sein Ohr, die Perkin für ihre gemeinsame Befreiung ersann. Sie wurden Beide der Verschwörung bezüchtigt, indem sie sich durch Bestechung einiger Wachen und durch Ermordung anderer, wie es hieß, befreien wollten. Ob Perkin selbst diesen Plan ersonnen, oder ob die Regierung ihn dazu brachte, Warwick zu einer Handlung zu verlocken, die einen Rechtsschein geben konnte, um ihn zu verderben, ist eine Frage, die sich nun nicht mehr genügend beantworten läßt. Die letztere Voraussetzung scheint mit den nachfolgenden Ereignissen am besten übereinzustimmen. Daß Heinrich ein Mal oder gar zwei Mal Perkin's Leben verschont, ist ein unerklärlicher Fall, der zu keinem bestimmtem Schlusse führt, außer daß der Abenteurer nicht Eduards IV. Sohn war und daß er damals nicht für eine gefährliche Person galt.

Es ist wahr, daß Heinrichs Lage ihn manchen Inconsequenzen aussetzte, die sonst bei einem klugen und unbeugsamen Fürsten nicht leicht zu begreifen wären. Aber die Zeit nahte, wo der Tod Elisabeths von York, im Jahre 1503, ihn eines seiner unregelmäßigen Ansprüche auf den Thron entkleiden sollte. Er war dann Nichts mehr als ein un=

*) S. oben S. 98.

rechtmäßiger Abkömmling des Hauses Lancaster, dessen Glieder in den Augen aller Eiferer für das Erbrecht stets nur für Usurpatoren galten. Sein Sohn Heinrich, der wahrscheinlich schon damals sich wenig geneigt zeigte, seinen Ansprüchen zu entsagen, mußte dann, nach der Maxime der Yorkisten, als der rechtmäßige Herrscher erscheinen. Unter allen menschlichen Dingen ist vielleicht Nichts so schwer vorauszubestimmen, als die Wirkung einer Strafe: und so war es natürlich, daß ein Fürst, der sonst von der Schwäche des Mitleidens frei war, doch zwischen Strenge und Schonung unentschieden schwankte, da er manchmal eine Partei zu kränken und manchmal eine andere zu verstärken besorgt sein mußte.

Wie dem auch sein mag, es ist nicht wahrscheinlich, daß der König, nachdem er Perkin seine vielen rebellischen Schritte verziehen, ihn vor Gericht gestellt haben sollte wegen eines Anschlages, der, selbst wenn die Beschuldigung gegründet war, doch auf Nichts weiter sich belief, als auf das verhältnißmäßig leichtere Vergehen eines Versuches, aus dem Gefängnisse zu entkommen. Erklärlich wird aber die Sache, wenn wir die Erzählung Derjenigen annehmen, welche Perkin auf Anstiften und Verführung Anderer Warwick zu einem Versuche der Art zum Schein verlocken lassen; indem dann ferner behauptet wird, nachdem es beschlossen worden, Warwick zu verderben, habe man ein peinliches Verfahren gegen den Abenteurer für nothwendig erachtet, um der Verschwörung den Anschein der Wirklichkeit und einiger Bedeutung zu geben. Welche geheime Beweggründe aber auch den Wechsel von der Milde zur Strenge veranlassen mochten, Warbeck ward vor Gericht gestellt und schuldig erfunden, am 16. Nov. 1499 „nach seiner Landung hochverrätherische Handlungen begangen zu haben", wie Bacon sagt; wenngleich

nicht abzusehen ist, von welcher Art diese gewesen sein mögen, um nicht in die früher zugesicherte Amnestie mit eingeschlossen zu werden.

Bei seiner Hinrichtung wiederholte er sein Bekenntniß, daß er ein Betrüger sei. Es war nicht Hochverrath, sein Entkommen aus dem Kerker zu versuchen; es konnte nicht Hochverrath sein, zu gleichem Zwecke Lord Warwick's Versuch zu unterstützen, da dieser, wie es scheint, nicht einmal in Folge eines richterlichen Spruches gefangen saß. Vielleicht nahmen die treuergebenen Richter die Verschwörung zur eignen Befreiung, durch die Hülfe einiger militairischer Untergebenen des Commandanten im Tower, für eine offenbare Handlung rebellischer Verschwörung, und eine solche ließ sich damals, wie es noch heute geschieht, als offenbarer Anschlag auf das Leben des Königs ausdeuten.

Der einzige Zug von einigem Interesse in Warbeck's wirklicher Geschichte ist seine treue Liebe, treu bis zum Tode, für Lady Katharine, „die blasse Rose von England", eine Benennung, die ursprünglich ihr Gemahl sich beigelegt hatte, die aber vom Volke auf ihre leidende Schönheit und makellose Reinheit sinnbildlich übertragen wurde. Warbeck hatte sie, als er nach Osten zog, auf St. Michaels Mount in Cornwall zurückgelassen, wo sie von Heinrichs Truppen entdeckt ward, nachdem ihr Gemahl zu Beaulieu eine Freistätte gefunden hatte. Heinrich fürchtete, sie möchte einem weitern Betrüger das Leben geben. Doch soll die Schönheit, die Treue, das Unglück der Frau sein kaltes Herz gerührt haben. Er schickte sie der Königin zu, welche der Lady Katharine eine ehrenvolle Stelle bei ihrer Hofhaltung anwies. Lange nachher beschloß sie ihre Tage als die Gattin des Sir Matthew Caradoc oder Craddock, neben dessen Überresten sie in der Kirche von Swansea begraben liegt.

Am 21. Nov. 1499, zwei Tage vor der Hinrichtung des Prätendenten, wurde der Graf von Warwick des Hochverraths angeklagt, indem er mit einigen von den Leuten des Commandanten sich verschworen habe, ihren Herrn zu tödten und die Gelegenheit zur Flucht zu ergreifen; wozu von Einigen noch die Beschuldigung gefügt wird, er habe Warbeck auf den Thron zu setzen beabsichtigt. Funfzehn Jahre einsamer Haft ohne andre Abwechselung, als daß der eine Wächter ihn mit verführerischer Nachsicht, der andre mit finsterer Strenge behandelte, hatten ihre natürliche Wirkung auf den Unglücklichen nicht verfehlt, der beinahe von der ersten Kindheit an des Lichtes und der Luft, der Freiheit und des Spiels beraubt, von Freunden und Verwandten abgeschieden war, ohne Unterricht oder Beschäftigung. Unsere alten Geschichtschreiber sprechen von ihm in etwas platten, aber bezeichnenden Ausdrücken, um die allerniedrigste Stufe der Geistesentwickelung anzudeuten. „Er war", sagt Holinshed, „unschuldig und einfältiglich über die Maßen" [1]). Ein anderer Zeitgenosse sagt: „Dieweil er funfzehn Jahre 'lang gefangen gehalten worden, ohne Gesellschaft von Menschen oder Anblick des Viehes, so wußte er auch nicht eine Gans zu unterscheiden von einem Kapaune" [2]). In diesem Zustande, gleich unfähig ein Verbrechen zu begehen und gegen eine Anklage sich zu vertheidigen, ward er von einer Jury von Pairs, vor dem Grafen von Oxford als erstem Haushofmeister, des Hochverraths schuldig erfunden und sogleich mit dem Leben bestraft für ein Vergehen, von welchem er nicht einmal einen Begriff haben konnte. So starb der letzte männliche Erbe der Plantagenets, Grafen von Anjou, die beinahe vierhundert Jahre lang über England geherrscht hatten: ein Geschlecht, das an kühnen

1) Holinshed, III. 529.
2) Hall, 491.

und originellen Charakteren reich, aber, wie Bacon selbst gesteht, nicht selten mit nahverwandtem Blute befleckt war [1]).

Das Erlöschen eines so harmlosen und so freudelosen Lebens durch einen Gewaltstreich, der aller Gerechtigkeit, aller Menschlichkeit Trotz bot, ist eine Handlung, die, wie man glauben sollte, eine Vergrößerung der Schuld durch begleitende Umstände gar nicht zuläßt; aber die Motive dieser unbarmherzigen Mordthat, der niedrige Eigennutz, dem das schuldlose Opfer dargebracht wurde, und die gräßliche Kaltblütigkeit zweier ergrauten Tyrannen, von welchen der Plan herrührte, machen sie zu einer der schwärzesten, vielleicht zu einer Unthat ohne Gleichen. Heinrich hatte einige Zeit lang unterhandelt, um seinen ältesten Sohn Arthur mit Katharina, der Infantin von Spanien, zu vermählen. Im Verlaufe des Briefwechsels beider Monarchen trug es sich zu, „während die Könige gegenseitig schon jedes halbe Wort zu deuten wußten, daß Briefe aus Spanien vorgezeigt wurden, worin Ferdinand an Heinrich in offenen Worten schrieb, er halte die Erbfolge nicht für gesichert, so lange der Graf von Warwick am Leben sei, und er habe keine Lust, seine Tochter unter Unruhen und Gefahren hinziehen zu lassen" [2]).

Erst als Warwick's Ermordung schon vorauszusehen war, wurde die unter unglückseligen Zeichen abgeschlossene Verbindung in Spanien durch eine vorläufige Trauungsceremonie gefeiert [3]); bei der Erinnerung daran pflegte die Fürstin, die in der Religion oder dem Aberglauben ihres Landes befangen war, später in den traurigsten Momenten ihres Lebens aus-

1) Bacon, III. 365. 2) Ebend.

3) Rymer, XII. 658. 666. Tract. inter reges Hisp. et Angl. Die erste Autorisirung zum Abschlusse des Heirathscontractes scheint dem Bischofe von London übertragen worden zu sein am 22. Sept. 1496. Rymer, XII. 636. 14. Mai 1499.

zurufen: „Die Scheidung ist ein Gottesgericht; denn meine Verbindung war mit Blut besiegelt!“ Die Zögerung bei den vorläufigen Verhandlungen läßt uns vermuthen, daß einer der beiden contrahirenden Theile es auf harte Bedingungen angelegt hatte. Wie kam es, daß die vorläufige Trauung nur sechs Monate vor Warwick's Hinrichtung gefeiert ward, da sich leicht voraussehen ließ, daß die Unruhen im Königreiche einen Vorwand darbieten würden, ihn in eine Hochverrathsklage zu verwickeln? Die persönliche Verbindung ward bis 1501 aufgeschoben. Wird man einen zu weit getriebenen Verdacht darin finden, wenn wir bei dieser Zögerung an die Möglichkeit denken, sich der Entfernung Warwick's zu versichern, ohne doch die Verbindung auf die Mordthat so unmittelbar folgen zu lassen, daß das Gefühl dadurch noch tiefer verletzt, das ungünstige Vorurtheil noch weiter bestärkt werden mußte? Lord Bacon, der als Zeuge gegen Heinrich unbedingt glaubwürdig ist, behauptet ausdrücklich, daß die schändliche Correspondenz in England von Mehreren gesehen und vom König selbst gezeigt worden sei, um seine Zustimmung zu der Blutthat zu entschuldigen.

Bei Briefen von so mörderischem Inhalte läßt sich nur ein kurzer Zwischenraum voraussetzen zwischen dem Aufhören der gegenseitigen Mittheilungen und der Einwilligung in die Bedingungen; aber wenn sie mit dem Abschlusse der Verhandlungen und mit der Entfernung des einzigen im Wege stehenden Hindernisses „sehr zu gelegener Zeit“ endigen, so läßt sich kaum noch weiter an der Correspondenz zweifeln, die Bacon seinem Helden ausdrücklich zuschreibt, oder an dem verbrecherischen Contracte, den er, in nicht minder klaren, wenn auch nicht so unumwundenen Ausdrücken andeutet *).

*) Über diese Heirath ward beinahe sieben Jahre lang hin und her verhandelt, was zum Theil von dem zarten Alter des jungen

Die vorherrschende Ansicht, daß eine geheime Correspondenz mit Spanien über Warwick's Entfernung geführt wurde, stimmt zugleich auf auffallende Weise mit der inneren Wahrscheinlichkeit überein; beide Gründe werden noch verstärkt durch den sonst unerklärlichen Wechsel in dem Benehmen des Königs gegen den Betrüger, den er bis dahin verachtet hatte; und sie führen sämmtlich auf den Schluß, daß der unglückliche Warwick, wenn die Beschuldigung gegen ihn anders nicht gänzlich aus der Luft gegriffen war, in eine Falle ging, die der König absichtlich ihm gestellt hatte.

Das Erlöschen des Mannsstammes des regierenden Hauses von Burgund und der Bretagne war von bedeutenden Unruhen in dem Theile des europäischen Staatensystems begleitet, der mit England in unmittelbarer Berührung stand *). Der römische Kaiser Maximilian, Erzherzog von Österreich, hatte die burgundischen Besitzungen durch seine Heirath mit Maria,

Paares, besonders dem des Prinzen herrührte; aber der eigentliche Grund war, daß die beiden Fürsten, deren Politik ebenso groß war als ihr Urtheil tiefeindringend, eine gute Weile ihre gegenseitigen Verhältnisse mit scharfen Blicken zu messen für gut fanden. Bacon, III. 374.

*) S. bei Rymer die Verhandlungen mit der Herzogin der Bretagne, XII. 355, 372; mit Maximilian, 393, 397; mit Ferdinand und Isabelle, 411; mit dem Herzoge von Mailand, 429; mit den Großen der Bretagne, 433; das Bündniß mit Spanien gegen Frankreich, 462; die Rüstungen gegen Frankreich, 446—464; die Vorbereitungen für den französischen Krieg, 477. Diese Actenstücke beweisen hinlänglich, wie wachsam und thätig Heinrich sich nach dem Ende Symnel's (1487) bis zu der französischen Diversion gegen Italien (1493) erwiesen. Seine unruhigen Nachbarn mochten daraus den Schluß ziehen, daß sie, um ihre Vergrößerungsplane ungestört verfolgen zu können, wohlthun würden, durch Unterstützung eines Prätendenten den thätigen Nachbar zu Hause zu beschäftigen.

der Erbin dieser schönen Provinzen, erlangt, welche wenigen Monarchien in Europa nachstanden. Ludwig XI. hätte im Frieden die Niederlande mit Frankreich vereinigen können durch eine Vermählung Mariens mit einem französischen Prinzen vom Geblüt, wenn nicht der unpolitische Ungestüm, mit welchem er Burgund und einen Theil der Picardie wegraffte, die Prinzessin und das Volk verletzt hätte. Anna, die Erbin der Bretagne, hatte viele Freier, bevor sie durch ihre Heirath mit Karl VIII. dieses große Lehen mit der französischen Krone vereinigte. In diesem Falle ließ Heinrich durch verschiedenartige Motive sich bewegen, an den Kämpfen zwischen Frankreich und der Bretagne vor der Vereinigung ein Interesse zu heucheln oder wirklichen Antheil zu nehmen. Als Graf von Richmond hatte er längere Zeit in der Bretagne eine Freistätte gefunden. Dort bildete er die Coalition mit den Yorkisten, die ihm die Krone aufs Haupt setzte. Aber der Herzog der Bretagne ließ sich entweder durch eine kaum glaubliche Einfalt, oder durch Eduard IV. bestochen, zur Auslieferung Richmond's an diesen gewaltigen Fürsten bewegen. Heinrich entfloh und fand sichere Zuflucht in Frankreich, wo die Regierung ihn mit Mannschaft und Geld versorgte und dadurch in den Stand setzte, eine Invasion in England mit Erfolg zu unternehmen. Die Franzosen überlisteten ihn aber in den Angelegenheiten der Bretagne, wo er Eroberung und Vermählung für gleich unwahrscheinlich hielt. Dieser Irrthum war mit daran Schuld, daß er sich so lange auf Reden und Denkschriften beschränkte, welche seine Schatzkammer mit parlamentarischen Hülfsgeldern füllten und eine gewisse Neigung zum Widerstande sowol in England als der Bretagne förderten. Er war leicht durch irgend ein politisches Raisonnement zufriedengestellt, das ihm für sein hinterlistiges und

habsüchtiges Verfahren einen Vorwand darbot. Seiner Stimmung, was die Unabhängigkeit seiner Nachbarn betraf, fehlte es mehr an Energie als an Aufrichtigkeit, da er zu scharfsichtig war, um nicht zu begreifen, wie genau dieselbe mit seiner eigenen zusammenhänge. Endlich ließ er sich bestimmen, einen späten Versuch zu Gunsten des Gleichgewichts der Gewalten zu wagen; er landete in Frankreich (1492) und belagerte Boulogne. Die Lage von Europa warf bedeutendes Gewicht in seine Schale. Maximilian, der Oberherr der Niederlande, suchte ein Bündniß mit England: einer Macht, die ein größeres Interesse als jede andre an der Unabhängigkeit Belgiens nehmen muß. Karl VIII. war ausschließlich mit seinen Anschlägen auf Neapel beschäftigt — seit den schwäbischen Kaisern der erste Versuch, einen bedeutenden Theil von Italien fremdem Joche zu unterwerfen. Wenngleich Neapel so schnell verloren ging, als es gewonnen war; wenngleich die französischen Angriffe auf Italien nur als glänzende Waffenthaten in dem Siege ihre einzige Belohnung fanden: so wogte doch lange der Strom der französischen Politik in der Richtung der Lombardei und Neapels hin, trotz der Gebirgsgrenze, trotz des Klimas, das nordischen Kriegern unhold ist, und trotz der nationellen Abneigung gegen das Joch transalpinischer Barbaren. Durch diese Kriege wurden indessen die Bollwerke der Alpen ihrer Schrecken entkleidet: die Straße nach den schönsten Gegenden Europas lag offen da, und die Italiener sahen ein, daß die Völker jenseits der Gebirge in der Kriegskunst sich geübt, an Gebiet und Anzahl sich vergrößert hatten, so sehr, daß ein Versuch der schwachen Staaten Italiens, ihnen im Felde zu begegnen, vergeblich war.

Spanien hatte jetzt den Höhepunkt seines Glückes erreicht — und vor ihm lag eine glänzendere Aussicht, als irgend ein

anderes Land sich deren rühmen konnte. Der Fall von Granada unterwarf auch die letzte Provinz der Halbinsel der christlichen Oberherrschaft, und die Entdeckung einer neuen Welt schien eine unbegrenzte Hoffnung auf Reichthum, Glanz und Macht zu erschließen. Die Verbindung Johanns von Gaunt und seiner Kinder mit den königlichen Familien von Spanien und Portugal mochte das Verhältniß zwischen Spanien und England erleichtern, das nun beide in ihrem gegenseitigen Interesse suchten. Dieses Verhältniß schien durch die Heirath Arthurs, des Prinzen von Wales, mit Katharina, der Tochter Ferdinands und Isabellens, befestigt zu werden; und wenn bei der Feier dieser unheilvollen Vermählung ein Menschenopfer dargebracht wurde, so läßt doch die gewöhnliche Erzählung des abscheulichen Verbrechens nicht schließen, daß es den Unwillen der Zeitgenossen oder das Gewissen der Mörder irgend erregt hat.

In dem Friedensvertrage mit Frankreich und dem Bündnisse mit Burgund erlangte Heinrich eine Bedingung, die für seine Ruhe von nicht geringer Wichtigkeit war — kein Rebell gegen die eine der beiden Mächte sollte bei der andern Beistand oder Zuflucht finden. Es ist bemerkenswerth, daß der Vertrag von Etaples mit Frankreich von den drei Ständen von Aquitanien, der Normandie und Languedoc, und wahrscheinlich von allen bedeutendern Provinzen Frankreichs bestätigt wurde [1]); und daß wenige Monate später derselbe Vertrag, der die Hoffnung ruhigerer Zeiten überall wecken mochte, von den drei Ständen im Parlamente von England, die in diesem Falle auf eine ungewohnte, wenn nicht ganz beispiellose Weise durch Deputationen von den drei Ständen in jedem Bisthume des Reiches vertreten wurden [2]), bestätigt

1) Rymer, XII. 592 fg.

2) Ebend. 710. Commoners oder Personen, die der Ehre

und gutgeheißen ward. Es läßt sich ferner bemerken, daß der König den Frieden von Etaples erst abschloß, nachdem mehr als zwanzig seiner angesehensten und vornehmsten Unterthanen sich folgendergestalt an ihn gewandt hatten: „Wir Alle und Jegliche bitten und begehren unterthänig, daß des Königs Gnaden die möglichen ferneren Unruhen wolle förderſamst in Erwägung ziehen; und wolle zu mehrerer Sicherheit der königlichen Person und getreuer Unterthanen, auch des Königreichs, besagten Frieden annehmen" [1]).

Auch mit Schottland ward Friede geschlossen, und Margaretha Tudor, des Königs älteste Tochter, damals mit dem Könige von Schottland vermählt, ward die Mutter des Stammes, aus welchem alle Könige entsprungen sind, die seitdem in Großbritannien regiert haben. Diese Prinzessin war dem Könige Jakob in der Person seines Stellvertreters Patrick Hepburn, Grafen von Bothwell, im Palaste zu Richmond am 27. Jan. 1503 feierlich angetraut worden. Sie unternahm die Reise nach Schottland erst im folgenden Sommer, wo dann am 8. Aug. die Heirath vollzogen und die Königin mit gewohnter Pracht gekrönt wurde. Diese Verbindung gab den Grenzprovinzen Ruhe und begründete zwischen den beiden Monarchen eine Freundschaft, die kurz zuvor Beiden noch sehr fremd gewesen war. Im Jahre 1491 begab sich ein sonderbares Ereigniß, das von den Historikern weniger beachtet worden ist, als es verdiente, indem es eine Probe der Grundsätze von Freundschaft, von Treue, oder von dem damals beinahe offen von den europäischen Fürsten anerkannten Völkerrechte gibt [2]). Am 16. April jenes Jah-

des Ritterthumes nicht theilhaftig waren, werden dort aufgezählt als „quamplures alii".

1) Rymer, XII. 490. „Request and supplication of the captains of England for a peace". Nov. 1492. 2) Ebend. 440.

res ward ein geheimer Vertrag abgeschlossen zwischen Heinrich (zu Westminster) auf der einen Seite, und auf der andern Johann Lord Bothwell *) und Sir Thomas Toddie, schottischen Rittern, des Inhalts: „daß der sehr ehrenwerthe Lord Jakob Graf von Boughan (wahrscheinlich Buchan) und besagter Sir Thomas, in des Königs von England Hände bringen, führen und ausliefern sollten den jetzt regierenden König der Schotten, und dessen Bruder, den Herzog von Roos (Roß), oder zum mindesten den ermeldten König von Schottland; indem der König von England, zur Ausführung besagten Anschlags, denselben (Boughan und Todd) die Summe von 266 L. 13 Sch. 4 Den. geliehen und eingehändigt, als welche ihm von denselbigen solle wieder erstattet werden". Von dieser sonderbaren Verschwörung haben wir außer diesem Documente durchaus keine weitere Spur. Indessen ist uns bekannt, daß Johann Ramsay von Balmain, im Jahr 1486 zum Lord Bothwell ernannt, einer der Günstlinge war, deren gehässiger Einfluß bei Jakob III. diesem Fürsten 1488 bei Stirling Niederlage und Tod brachte; und es kann kein Zweifel sein, daß er und Todd in England eine Zuflucht vor der Leidenschaft der obsiegenden Factionen suchten für ihre Anhänglichkeit an die Sache des unglücklichen Fürsten. Ob Dürftigkeit, ob die Begierde, den Tod ihres Gebieters zu rächen, sie dazu bestimmt; ob sie von Heinrich verführt waren oder seinen Beistand selbst gesucht hatten: dies sind Fragen, deren Beantwortung durch keine vorhandene Urkunde möglich wird. Andere Erscheinungen in Bothwell's Leben geben Grund zur schlimmsten Deutung seiner Handlungen. Wenngleich Jakob IV. ihm verzieh, so finden wir doch, daß er, nicht

*) Bei Rymer lautet die Unterschrift Bothvaile; der englische Schreiber hat aber im Documente selbst die gewöhnliche Schreibart Bothwell beibehalten.

ganz zwei Jahre nach seiner Begnadigung, am Hofe zu Edinburgh als Spion für Heinrich VII. sich gebrauchen ließ *).

Über Heinrichs Benehmen indessen, das von größerer Wichtigkeit ist, kann keine Verschiedenheit der Meinung, keine Ungewißheit des Urtheils stattfinden. Jakob IV., auf dessen Entführung dieser Plan abzielte, stand im neunzehnten Jahre seines Alters und galt für den gebildetsten unter den jungen Sprößlingen der königlichen Häuser von ganz Europa. Ein Waffenstillstand, der beinahe ein Jahrhundert die Stelle eines Friedensvertrages zwischen den beiden britischen Völkerschaften vertreten hatte, ward damals von beiden Parteien als vollkommen gültig anerkannt. Er ward am 20. Febr. 1491 abgeschlossen und sollte bis zum 20. Nov. 1492 gelten. Die Dinte, mit welcher die Artikel des Waffenstillstandes aufgeschrieben waren, war noch kaum getrocknet, als der König von England ein Document ausstellte, in Folge dessen Jakob aus seinem Palaste gerissen und in ein Gefängniß außer Landes geschleppt werden sollte. Dieser junge Fürst hatte natürlicherweise, aber, wie es scheint, vergeblich, sich dem Vertrauen hingegeben, daß, wenn Nachbarschaft und Blutsverwandtschaft und die Würde der Kronen ihn nicht vor treuvergessenen Anschlägen solcher Art sicherstellten, er wenigstens auf die Treue eines Vertrages, der neuesten feierlichen Übereinkunft der beiden Nationen, würde bauen dürfen. Der Tod selbst, wenn er nicht ursprünglich in dem Plane gelegen hatte, konnte doch bei der Ausführung des Verbrechens so leicht erfolgen, daß ein Staatsmann von Heinrichs Scharfblick den wahrscheinlichen Fall voraussehen mußte. Daß ein so mörderischer Anschlag dem Papier anvertraut wurde, zeigt von einer Gleichgültigkeit gegen die äußerste Schande, wie sie noch selten ein Mörder an den Tag gelegt

*) Pinkerton, I. 27. Douglas' Peerage.

hat. Ihn mit allen Förmlichkeiten eines Vertrags zu bekleiden, die Feierlichkeit, mit welcher sonst Frieden und Gerechtigkeit geschützt wird, daran zu verschwenden, heißt nicht nur allen Grundsätzen der Menschlichkeit Trotz bieten, sondern selbst die letzten Spuren eines Scheins von Pflichttreue zwischen Völkern mit Füßen treten. Zwar ließe sich anmerken, daß kein Beweis vorhanden ist von einem Versuche, den Vertrag ins Werk zu setzen, und daß also das Anerbieten am Ende doch von dem englischen Monarchen mag verworfen worden sein. Aber dagegen läßt sich fragen, warum der Lohn den Mördern zum voraus bezahlt worden? In dem Gemüthe, das anhaltend mit einem solchen Anschlage sich beschäftigt und so ernstliche Anstalten zur Ausführung desselben getroffen hat, konnte die Gewissenhaftigkeit des Ehrgefühls nur wenigen Eingang finden.

Bei einer andern Gelegenheit zeigte der König Spuren von einer ähnlichen Gemüthsart. Philipp der Schöne, der Sohn des Kaisers Maximilian, ward auf einer Reise nach Spanien durch Stürme nach Weymouth verschlagen, im Jan. 1506. Durch die Seekrankheit erschöpft, wagte er es, gegen den Rath seiner klügeren Begleiter, ans Land zu steigen. Trenchard und Carey, zwei Güterbesitzer aus den westlichen Grafschaften, brachten sogleich eine bewaffnete Macht zusammen, da sie wohl wußten, daß es der Grundsatz ihres Gebieters war, Fremde als Feinde zu betrachten. Sie erschienen vor Weymouth und luden Philipp ein, bei ihnen zu bleiben, bis sie ihren König von der Ankunft des erlauchten Gastes in Kenntniß gesetzt haben würden. Heinrich schickte den Grafen von Arundel ab und ließ Philipp einen unmittelbaren Besuch von Seiten des Königs anbieten. Der Prinz sah wohl ein, daß er nicht mehr Herr seiner Bewegungen war, und ging, um dem Besuche des Königs zuvor-

zukommen, nach Windsor, seinem königlichen Verwandten sich vorzustellen, der ihn mit allen Zeichen der Freundschaft und Ehre empfing, aber bald aus dem unfreiwilligen Besuche Philipps auf seine Weise Nutzen zu ziehen bedacht war. Er nahm die Gelegenheit wahr, um die Freundschafts- und Handelsverträge zu erneuern, die, wenn sie keine für England über die Gebühr günstigen Bedingungen enthielten, diese ihre Rechtlichkeit mehr der Ungeschicklichkeit als dem Ehrgefühle der mächtigeren Partei verdankten *).

Aber die Verfolgung eines Yorkisten war immer noch das Lieblingsgeschäft des Königs von England. Er wählte einen Augenblick der artigen und freundschaftlichen Unterhaltung, um Philipp zu sondiren, inwiefern seine argwöhnische Besorgniß entfernt, oder seine Rache gekühlt werden könnte, die einen der unglücklichsten Verbannten treffen sollte. „Herr," sagte Heinrich zu Philipp, „Ihr seid an meiner Küste gerettet worden; ich hoffe, Ihr werdet mich nicht an der Eurigen Schiffbruch leiden lassen". Philipp fragte, was er meine. „Ich meine", sagte der König, „den eigensinnigen tollen Menschen, den Grafen von Suffolk, der in Euern Besitzungen Schutz findet". „Ich hätte gedacht," erwiederte Philipp, „Euer Glück wäre über solche Gedanken erhaben; aber wenn es Euch beunruhigt, so will ich ihn verbannen". — „Diese Hornissen," sagte der König, „sind am besten in ihrem Nest, und am schlimmsten, wenn sie herumschwärmen. Laßt ihn mir ausliefern!" — „Das," sagte Philipp, „verträgt sich nicht mit meiner Ehre, viel weniger mit der Eurigen, denn man wird denken, Ihr habt mich als Gefangenen

*) Die Flamländer waren indessen anderer Meinung; sie nannten den Vertrag Intercursus malus, wie der große Handelsvertrag Intercursus magnus genannt wurde. Diese Verträge finden sich bei Dumont, Corps Diplom. II. 30, 76, 83.

behandelt". — „Dann", sagte der König, „ist die Sache zu Ende; denn ich will die Unehre auf mich selbst nehmen, und so soll eure Ehre gerettet sein". Philipp schloß die Unterhaltung mit gleicher Gewandtheit, aber auf eine Weise, die ihm mehr Ehre macht. — „Herr, Ihr macht Bedingungen; ich will dasselbe thun. Ihr sollt ihn haben; aber, Euer Wort darauf, Ihr sollt ihm das Leben nicht nehmen" [1]). Der Unglückliche, um den es sich handelte, war Johann de la Pole, der Neffe Eduards IV. Er ward nach seiner Ankunft in England nach dem Tower gebracht. Der König hielt sein Wort während des kurzen Restes seiner eignen Regierung, aber unter den Vermahnungen des Sterbenden an seinen Sohn war die Anweisung zur Vollbringung der treubrüchigen Mordthat. Dieser Befehl ward erst am 30. April 1515 ausgeführt, als Heinrich VIII. im Begriffe war, in Frankreich einzufallen. Es hieß, „das Volk sei dem Hause York so sehr zugethan, daß es vielleicht Edmund de Pole aus dem Tower befreien und denselben zum König machen möchte, und darum sei es dienlich erfunden worden, daß er aus dem Wege geschafft werde; worauf sie ihm den Kopf abschlugen" [2]).

Der Zweck von Philipps Winterreise nach Spanien weckte Gedanken, die nicht geeignet waren, die Besorgnisse zu beruhigen, von welchen Heinrich seit dem Tode der Königin und des Prinzen Arthur von Wales geängstet ward. Ferdinand, König von Aragonien, hatte durch seine Verbindung mit Isabella, der Königin von Castilien, alle castilische Gebiete der Halbinsel bis auf Portugal unter seinem Scepter vereinigt. Aber da Isabella ihre unabhängige Oberhoheit über Castilien beibehielt, so war die Verbindung der beiden Kronen an die Lebensdauer des Herrscherpaares geknüpft. Nach

1) Bacon, III. 397.
2) Dugdale, II. 190.

Isabellens Tode (25. Nov. 1504) fiel das Erbe von Castilien und den dazu gehörigen Gebieten ihrer ältesten Tochter Johanna zu, der Gemahlin Philipps des Schönen. Diese unglückliche Fürstin, umgeben wie sie war mit aller Pracht und Herrlichkeit der Welt, war zu tief gesunken, nicht nur um für die Pflichten, sondern selbst um für die Vergnügungen und Genüsse ihrer hohen Stellung empfänglich zu sein. Früh schon war sie das Opfer einer Geisteskrankheit, bei welcher ein gefühlloser Trübsinn mit den Wahnbildern eines zerrütteten Verstandes abwechselte. Ihre Zärtlichkeit für ihren Gemahl, die vom Anfang ihrer Verbindung an unerwiedert blieb, ward widerlich durch ihre Krankheit; und erst nach seinem Tode, da sie seit sechs Monaten den Mutterfreuden entgegengesehen, ließ man sie mit ihrem wunderlichen, aber harmlosen Treiben gewähren, und sie gefiel sich darin, den Abgeschiedenen in seine königlichen Gewänder zu hüllen und an dem Paradebett zu erwarten, bis er vom Tode wieder erwachen würde.

Ferdinand ließ zwar Philipp und Johanne als König und Königin ausrufen, aber wegen der gänzlichen Unfähigkeit der Letzteren erklärte er sich selbst zum Regenten des Königreichs, in Folge von Isabellens letztem Willen, mit Zustimmung der Cortes und gemäß einem wirklichen oder angeblichen alten Gebrauch der Monarchie *). Philipp, der die arme Wahnsinnige, von deren Namen er seine Macht erborgte, überall mit sich führte, war zur Zeit seines Besuchs in England auf der Reise, um die Regentschaft von Castilien wieder an sich zu bringen; welcher Versuch durch die Abneigung der Castilier gegen Ferdinand und die Aragonier gefördert und mit einem schnellen Erfolge gekrönt wurde. Aber beinahe unmittelbar nach diesem Erfolg ereilte ihn der Tod,

*) Bacon, III. 302.

während sein unglückliches Weib die Last des Lebens noch nahe an funfzig Jahre länger zu tragen hatte [1]).

Diese Ereignisse schienen die Gefahr anzudeuten, der Heinrich durch nicht ganz unähnliche Verhältnisse in seiner eignen Familie ausgesetzt werden konnte. Elisabeths Tod ist bereits erwähnt worden. Der Prinz Arthur von Wales heirathete Katharina von Spanien am 14. Nov. 1501; er starb am 2. April des folgenden Jahres. Ein Vertrag ward im Juni von Heinrich und im September von Ferdinand und Isabelle unterzeichnet, durch welchen die Heirath Heinrichs, der nun Prinz von Wales war (später Heinrich VIII.), mit der Witwe seines Bruders beschlossen wurde. Diese Ehe ward gebilligt durch eine Bulle des Papstes Julius II., der nicht im Geringsten an der Ausdehnung seiner Autorität auf den vorliegenden Fall zu zweifeln schien, und keineswegs voraussetzte, daß die Gültigkeit seiner Dispensation irgend in Zweifel gezogen werden dürfte. Nachdem der Papst der früheren Ehe Erwähnung gethan [2]), erklärt er, daß selbst, wenn die Ehe mit Arthur vollzogen sein sollte, er doch kraft gegenwärtiger Dispensation beide Theile von allem Tadel freispreche, der sie vielleicht wegen einer solchen Verbindung treffen könnte; daß er das Hinderniß, das in der Verwandtschaft liege, wegräume, und sie ermächtige, ihre Verbindung zu feiern und in rechtmäßiger Ehe zu leben; und endlich erklärt er als nothwendige Folge, daß die Kinder, die die Frucht der Ehe sein würden, als rechtmäßig betrachtet werden sollen. Der Prinz von Wales stand eben in seinem dreizehnten Jahr, und sein hochfahrender und herrschsüchtiger Charakter

1) Sie starb 1555, nur drei Jahre vor dem Tode ihres Sohnes Karl, des Fünften in Deutschland, in Spanien des Zweiten.

2) Rymer, XIII. 76; Sept. Cal. Jan. 1503 — was doch wol den 26. Dec. bedeutet. S. Nicolas Calender 58.

mag schon damals verrathen haben, daß er einst bis zum Äußersten auf seinem Rechte bestehen werde.

Heinrich VII. ward der Salomo von England genannt; aber keiner seiner Aussprüche zeigt einen so scharfen Blick als seine Antwort an die Räthe, welche die schottische Heirath widerriethen, weil das Reich in Folge dieser Verbindung dem König von Schottland anheimfallen möchte. „Schottland", sagte er, „würde dann an England kommen, nicht England an Schottland; das Größere wird das Kleinere an sich ziehen, es ist eine räthlichere Verbindung für England als eine mit Frankreich" [1]).

Eine Prüfung der Gesetze dieser Regierung würde weder dem Zwecke noch den Grenzen des gegenwärtigen Werkes entsprechen. Mehrere Reformen im Privatrecht, die indessen großentheils in dem von den Richtern eingeführten Herkommen begründet waren, gereichen dieser Regierung vor vielen andern zur ehrenvollen Auszeichnung [2]). Das Statutenbuch beweist, wie allgemein während der Bürgerkriege die innere Zerrüttung war, und es trägt die Spuren des kräftigen Arms eines strengen Reformators, der die lange geduldeten Übel der Rechtlosigkeit auszurotten bemüht war. Unter diesen ist eine Acte zu bemerken, die den Titel führt: „Die Acte für die Vollmacht der Sternkammer" [3]), deren erster Zweck die Unterdrückung gesetzwidriger Verbindungen gewesen zu sein scheint, durch welche die öffentliche Ruhe bedroht oder die Ausübung der Gesetze gestört werden konnte. In dem Statut wird mit keinem Wort ausdrücklich der Pasquille oder anderer politischen Vergehen gedacht, durch deren

1) Bacon, III. 379.

2) Hallam's constit. Geschichte. — Reeves' Geschichte des englischen Rechts.

3) 2. Hen. VII. c. 1.

Verfolgung die Sternkammer mit Recht so sehr verhaßt geworden ist. Auch geht aus dem Statut nicht hervor, daß damals der Name Sternkammer dem Gerichtshofe beigelegt wurde, noch ob derselbe regelmäßig aus dem gewöhnlichen oder dem Geheimenrath des Königs bestanden habe. Die frühere Geschichte dieser Rechtscollegien ist dunkel; indessen scheinen sie manchmal ihre Gerichtsbarkeit von einem Parlamentsschluß hergeleitet, und noch häufiger vielleicht dieselbe usurpirt zu haben, was denn im Laufe der Zeit rechtliche Bedeutung gewann. Der Rath, der durch dieses Statut aufgestellt wurde, bestand aus dem Kanzler, dem Schatzmeister, dem Siegelbewahrer, „welche einen Bischof und einen weltlichen Lord aus des Königs hochpreislichem Rathe zu sich nehmen sollten", und aus den beiden Oberrichtern; und frühe schon zeigt es sich, daß sie manche Theile der früher vom Geheimenrath ausgeübten Autorität an sich gebracht, und daß sie ihre Gerichtsbarkeit über die im Statut bezeichneten Grenzen ausgedehnt haben. Ein Gerichtshof, der aus fünf Dienern des Königs bestand, die er nach seinem Gefallen absetzen konnte; der ferner das Recht hatte, durch eigne Wahl sich durch zwei andere Mitglieder zu ergänzen, auf deren Dienstwilligkeit man sich am sichersten verlassen konnte, ein solcher Gerichtshof muß in unwiderstehliche Versuchungen gerathen sein, in die Rechte des Unterthanen ohne Unterlaß einzugreifen, selbst wenn die Richter nicht so mächtig gewesen wären, um allen gewöhnlichen Folgen Trotz zu bieten, und wenn der Buchstabe des Gesetzes nicht selbst ihre Liebe zur Willkür gefördert hätte, indem er die Störung und Hemmung des Rechts in seinem gewöhnlichen Gange durch Geschwornengerichte als den Grund für die Aufstellung eines neuen Tribunals bezeichnete. Ihre Gerichtsbarkeit über die Geschwornen unterwarf in der That das Gesetz selbst ihrer

Willkür. Wenn sie einen Ausspruch bei Seite setzten, so hatten sie eine Gelegenheit, die Sache aufs Neue in Untersuchung zu ziehen, und auf diese Weise von allen Vergehen, insbesondere den politischen, selber Kenntniß zu nehmen, bei welchen sie mit vielem Schein anführen konnten, daß dieselben am meisten Hindernisse bei dem Laufe des gemeinen Rechts finden würden. Aus diesen und ähnlichen Ursachen entsprang der rasche Zuwachs willkürlicher Gewalt, die, wenn sie nicht von der Verfassung wäre unterdrückt worden, gewiß den Umsturz der Verfassung herbeigeführt haben würde [1]).

Lord Bacon sagt uns zwar, „dieser Gerichtshof sei eine der weisesten und edelsten Einrichtungen des Reiches". — „Es war stets die Wichtigkeit von Rechtssachen, die den Staat angingen, groß und gewaltig; wenn solche peinlicher Art waren, so wurde die Untersuchung von der Sternkammer geführt". — „Wie die Kanzlei die Macht des Prätors hat beim Schlichten eines Rechtsstreits, so hat die Sternkammer die Gewalt des Censor bei Vergehen, die nicht mit dem Tode zu bestrafen sind" [2]).

Solche Ansichten im Munde eines Mannes, dessen Sturz ihn von dem Zwange des öffentlichen Lebens befreit hatte, in einem Buche, das dem König eher als dem Volke zugeschrieben war, liefern einen sprechenden Beweis, wie wenig die geheime Lehre ausgezeichneter Männer über den Werth von Staatseinrichtungen manchmal mit der Sprache übereinstimmt, welche sie durch die Rücksichten der politischen Verhältnisse gezwungen sind zur Erbauung des Volkes zu führen.

Im Jahre 1494 ging ein Gesetz durch, daß Diejenigen,

1) S. Hallam's constit. Geschichte (Cap. 1): ein Werk, von dem ich selten abweiche, und niemals, ohne meinem eignen Urtheil zu mistrauen.

2) Bacon, III. 224.

welche zur Zeit im Dienste des Königs stehen, in keiner Weise sollen des Hochverraths oder anderer Verbrechen angeklagt oder belangt werden können [1]). „Der Geist dieses Gesetzes", sagt Lord Bacon, „war wunderbar fromm und herrlich" [2]). Er hatte ohne Zweifel weit mehr Recht, als wenn er dieselben Ehrennamen auf die Sternkammer anwendete. Aber wir wissen nicht zu errathen, was Heinrich bestimmt haben mag, ein Gesetz zu geben, das von dem Geschichtschreiber verdeckt getadelt wird, weil es „besser mit der Gerechtigkeit als mit der Verfassung, mit der Großmuth besser als mit der Vorsicht zu vereinigen sei". Monarchen und Minister ändern selten die Gesetze allgemein politischen Grundsätzen zu Liebe. Die Meisten sind nicht leicht durch ein anders Motiv als durch ein dringendes, im Augenblick sich darbietendes Interesse zu Neuerungen zu bewegen, von welchen sie gar zu ängstlich unvorhergesehene Übel befürchten. In dem vorliegenden Falle mag die Beliebtheit des Gesetzes bei dem Adel, dessen Güter dadurch vor der Einziehung gesichert waren, eines der Motive gewesen sein. Ein anderes und wahrscheinlich ein vorwaltendes Motiv war ohne Zweifel die Besorgniß einer Gefahr, die für den König selbst, nach dem Tode der Königin, von dem Prinzen von Wales oder von einem der zahlreichen rechtmäßigen Abkömmlinge der Plantagenets entstehen konnte, die einen näheren Anspruch auf die Thronfolge aufzuweisen hatten.

Der Hauptgrund indessen war wol die vorherrschende Leidenschaft in des Königs politischem Treiben: sein Feuereifer gegen die Parteigänger des Hauses York. Diese Parlamentsacte verwarf stillschweigend die Distinction, welche dieselben zwischen wirklichen und rechtmäßigen Regenten mach-

1) 2. Hen. VII. c. 1.

2) Bacon, III. 310.

ten, und schaffte ihm Genugthuung für den Schimpf, der allen lancastrischen Fürsten als Usurpatoren angethan war.

Die Vertheidiger Perkin Warbeck's könnten vielleicht mit einigem Schein behaupten, diese Acte, die 1494 durchging, sei ein Zeugniß für die Wichtigkeit des Prätendenten und beweise Heinrichs Besorgnisse, die nur durch den Argwohn oder gar die Überzeugung von seiner Rechtmäßigkeit zu erklären seien. Indessen scheinen die übrigen Ursachen hinreichend, und der andere Schluß liegt näher, daß Heinrich seine Verachtung für den Prätendenten darlegte, indem er ein solches Gesetz anregte, kurz nachdem Perkin Verzeihung erhalten hatte, und da derselbe noch so lang als Symnel leben konnte, wenn nicht sein Tod nachher als ein Mittel zu Warwick's Verderben beliebt worden wäre.

Heinrich lieh den Wundersagen von Gold und Silber sein Ohr, welche die spanischen Abenteurer aus Amerika über ganz Europa verbreiteten, und ließ einen venetianischen, in Bristol ansässigen Seemann, Sebastian Cabot, ein kleines Geschwader ausrüsten, um die Länder jenseits des westlichen Oceans, die von Heiden und Ungläubigen bewohnt und bis dahin den Christen unbekannt waren, zu entdecken, zu erobern und in Besitz zu nehmen [1]).

Da der geizige König ihn nicht unterstützte, so konnte Cabot erst 1497 damit zu Stande kommen, ein Schiff zu Bristol und drei kleine Fahrzeuge zu London auszurüsten, die einige größere und kleine Waaren, auf den Tausch mit den Wilden berechnet, führten [2]). Bei seiner Rückkehr erzählte er, daß er nordwestlich bis an die Küste von Labrador, im 63sten Grade N. Br. und an der Küste dieser weiten Ge-

1) Rymer, XII. 595. — 5. März 1496.

2) Bacon, III. — Macpherson's Handelsgesch., II. 2.

biete südlich vom Golf von Florida hingesegelt. Ob Cabot, oder Columbus selbst, oder der Florentiner Amerigo Vespucci, der erste Europäer gewesen, der den amerikanischen Continent erblickt, ist eine Frage, die mit all dem Eifer bestritten worden ist, der nicht selten am heftigsten wird bei Gegenständen, die am wenigsten geeignet scheinen, die Leidenschaft der Streitenden zu entflammen.

Der Handelsvertrag zwischen England und Burgund von 1496, der „große Verkehr" genannt, ist nicht nur ein bedeutendes Ereigniß in der Geschichte des gewerbsamsten und reichsten unter den transalpinischen Staaten, sondern verdient auch besondere Beachtung als ein Anzeichen, das jenen Umwälzungen des geselligen Systems in Europa und Amerika vorausging, die sich damals vorbereiteten, und deren Wichtigkeit man nach der Bedeutung beurtheilen mag, die jetzt solchen Unterhandlungen zugeschrieben wird. Gegenseitige Freiheit des gesammten Verkehrs in den beiderseitigen Häfen, ohne Paß oder Erlaubnißschein, und freie Fischerei an den beiderseitigen Küsten ward ausbedungen. Man kam überein, sich einander vor Schaden gegen die Seeräuber zu schützen. Alle Schiffsführer mußten Bürgschaft stellen, daß sie gegen die sich vertragenden Theile keine Seeräuberei ausüben wollten. Wenn die Schiffe des einen Theils durch Sturm oder Feinde in die Häfen des andern getrieben wurden, so konnten sie während ihres Aufenthalts auf Schutz rechnen und waren zu freiem Abzug berechtigt. Der muthwillige Gebrauch, gestrandete Schiffe zu plündern, ward dahin beschränkt, daß erst ein volles Jahr nach der Zeit des Schiffsbruchs verflossen sein müsse. Die Privilegien der Handelsleute der einen Nation im Lande der andern wurden gesichert. Die Verhaftung fremder Schuldner ward gesetzlich angeordnet. Die Einführung der Güter des Feindes ward in beiden

Ländern verboten. Man versuchte es selbst, eine Art des Privatkriegs abzuschaffen, den civilisirte Völker bis zu diesem Tage fortführen. Es ward ausbedungen, daß keine Kaper- oder Prisenbriefe an Individuen gegeben werden sollten, bevor der Oberherr Dessen, der sich verfehlt hatte, davon geziemend in Kenntniß gesetzt sein würde, und „alle solche Briefe sollten anjetzt zurückgenommen werden, wenn es nicht von einem Congreß beider Theile anders beliebt werden würde" *).

Einige Artikel dieses Vertrags mildern die Abscheulichkeiten des Kriegs und zeigen, wenn nicht ein Gerechtigkeitsgefühl, das gleichmäßig und allgemein sein mußte, so doch eine Einsicht in das gemeinsame Interesse, welches die Bahn zu dem höheren Princip eröffnet. Keine andere Verhandlung hatte früher so entschieden den Beweis geführt, daß Europa anfing gegenseitige Rechte und Pflichten der Staaten anzuerkennen und ein Gesetzbuch von Regeln und Gebräuchen als nicht minder im sittlichen Sinn bindend für Nationen zu betrachten, als die gewöhnlichen Grundsätze der geselligen Pflichten für das Gewissen der Individuen.

Die ungeheure Wichtigkeit eines freien und thätigen Austausches aller Erzeugnisse des Kunstfleißes scheint, diesem Vertrag zufolge, ein Artikel in dem politischen Glaubensbekenntniß einiger Staaten geworden zu sein, welche den Werth des Handels durch die Erfahrung erkannt hatten. Wenn wir jetzt diese Verhandlungen zwischen Volk und Volk lesen, so fühlen wir, daß wir uns der Zeit nähern, wo mächtige, aber unmerkliche Veränderungen die Mittelclassen nach und nach zu höherem Einfluß heben sollten, als sie je zuvor gewesen; wo das persönliche Eigenthum auf die gleiche Stufe

*) Dumont, Corps diplomat IV. 30. 83. Rymer, XIII. 6. 132. Macpherson's Handelsgesch., II. 8.

mit dem wirklichen Besitze liegender Güter gestellt werden sollte, von welcher die Feudaleinrichtungen es verdrängt hatten; wo im Laufe der Zeit politischer Einfluß selbst den untersten Kreisen, in welchen eine vernünftige Erziehung anzutreffen ist, mitgetheilt, wo endlich diese Erziehung so weit verbreitet werden sollte, daß sie die Macht in andere Hände spielen und Meinungen, die bis dahin unter den Staatsmännern allgemein gewesen waren, einer Prüfung unterwerfen mußte.

Daß das Aufblühen der friedlichen und gewerbfleißigen Classen mit der Entdeckung eines neuen Continents und eines östlichen Handelswegs zusammentrifft, kann nur ein oberflächlicher Beobachter menschlicher Dinge für zufällig halten. Wenn wir die frühern Entdeckungen, das Zusammentreffen der Reisen des Columbus mit denen des Gama und mit dem jetzt besprochenen Handelsvertrag betrachten, so erscheint es unbestreitbar, daß der wachsende Wohlstand des Handelsstandes die Leidenschaft für Entdeckungen hervorrief und an den Reisen nach der neuen Welt den bedeutendsten Antheil hatte. Das Anziehende romantischer Abenteuer, der Drang der Phantasie, neue Länder zu erforschen, gab solchen Unternehmungen eine gewisse Würde, und die höheren Classen brachten dazu einen Theil des ritterlichen und zugleich bekehrungssüchtigen Eifers mit, der in den Kreuzfahrern gewaltet hatte. Aber die Erwartung, neue Producte und einen vortheilhafteren Tausch zu treffen, war die Haupttriebfeder der Entdecker. Von der Handelsclasse ging der erste Anstoß aus. Sie ward zunächst durch die Seereisen bereichert und durch sie im Laufe dreier Jahrhunderte zu einer Macht erhoben, deren künftige Ausdehnung und ferner liegende Folgen kein Mensch vorausbestimmen kann. Da Amerika durch jenen Unternehmungsgeist entdeckt ward, der allen Staatsverhält-

nissen ein volksmäßiges Element beimischte, so war es eine natürliche Folge, daß Amerika selbst die umfassendste Grundlage für seine Institutionen, und unter allen Staaten das demokratische Princip in seiner weitesten Ausdehnung wählte. Dieser große Continent ward zuerst seiner reichen Erzeugnisse wegen mit Niederlassungen bedeckt. Amerika steht jetzt vor uns auf einer höheren Stufe seiner Ausbildung; denn es sind keineswegs die Weisesten unter uns, die für seine Zukunft, seine Männer, seine Gesetze immer die Gemeinplätze europäischer verjährter Beweise und Meinungen bereit halten.

Der Schatz, den Heinrich anhäufte, „und zumeist unter seinem eignen Schloß und Riegel an geheimen Orten in Richmond hatte", soll sich auf beinahe 1,800,000 Pf. belaufen haben, was jetzt, nach unsern früheren Berechnungen, etwa 16,000,000 Pf. gleichkommen würde; eine Menge baaren Geldes, die so ungeheuer ist, daß die Angabe wol der Übertreibung verdächtig wird, zu einer Zeit, wo keine Staatspapiere einen Gegenstand, über welchen die Schriftsteller selbst in Unwissenheit befangen waren, außer Zweifel setzen konnten. Unsere Zweifel werden noch mehr bestätigt durch die Berechnung des Sir W. Petty, der anderthalb Jahrhunderte später den ganzen Vorrath von gemünztem Geld in England auf nicht mehr als 6,000,000 Pf. anschlägt. Jene Summe, was auch der wirkliche Belauf gewesen sein mag, war doch zu groß, um durch Sparsamkeit, selbst unter dem geizigen Heinrich, sich angehäuft zu haben. Ein System von Erpressungen ward angewendet, „welches das Volk (dem zur Erhaltung der Monarchien eine Neigung angeboren scheint, die Fürsten unschuldig zu glauben, wenngleich dadurch unverdienter Weise die Rathgeber derselben beschuldigt werden) dem Cardinal Morton und Sir Reginald Bray zuschrieb, die, wie sich nachher auswies, als Räthe von altem Anse-

hen, seine Launen auf solche Weise begünstigten, daß sie zugleich dieselben zu mäßigen wußten. Dagegen waren Empson und Dudley, ihre Nachfolger, Leute ohne Einfluß, außer insofern sie ihm sklavischen Gehorsam leisteten, und sie gaben nicht nur, wie ihre Vorgänger, ihm nach, sondern bereiteten ihm die Bahn zu jenen äußersten Schritten, die bei seinem Ende ihn mit Reue ängstigten" *).

Die Mittel der Erpressung bestanden hauptsächlich in der Eintreibung von Geldbußen für die Nichtbeachtung längst schlummernder Gesetze, in der Verwandlung anderer Strafen für unbewußte Vergehen in Geldbußen, und in dem Handel mit Begnadigungs- und Verzeihungsbriefen. Jeder Aufstand war eine reiche Quelle des Gewinns. Wenn die Confiscationen im Großen vorüber waren, so blieb noch eine ergiebige Nachlese, durch wahre oder falsche Anschuldigung der Theilnahme am Hochverrath. In einem misvergnügten District wohnen hieß, nach einer Auslegung zu Gunsten des königlichen Schatzes, ein Rebell sein. Niemand konnte versichert sein, daß er nicht einem der zahlreichen Gesetze verfallen war, die durch ihre unbedeutenden und chicanenhaften Einzelnheiten so in Abgang gekommen waren, daß sie trafen, ohne zuvor gewarnt zu haben. Oft war es, selbst bei falschen Anklagen, gerathener, durch Geld die Sache beizulegen, als sich der Raubsucht und der Rache des Königs und seiner Werkzeuge auszusetzen. Was die Letzteren betrifft, so war Dudley „ein Mann von guter Familie, beredt und Einer, der eine häßliche Geschichte in schöne Worte zu kleiden verstand. Empson, der Sohn eines Siebmachers in Towcester, rühmte sich seiner Unthaten und kannte keine Rücksicht. Sie waren Geheimeräthe und Rechtsgelehrte, welche Recht und Gerechtigkeit in Wermuth und Raub verkehr-

*) Bacon, III. 409.

ten" [1]). Sie warfen Jeden, den sie verklagen konnten, ins Gefängniß, und sperrten ihn ohne Absicht, die Sache zu verfolgen, so lange ein, bis er sich loskaufte. Sie verfolgten die Mayors und andere obrigkeitliche Personen in London, weil sie ihre Pflicht vernachlässigt haben sollten, oder in unbedeutenden Dingen vielleicht wirklich vernachlässigt hatten, lange nach der Zeit der angeblichen Vergehen; unterthänige Richter legten enorme Geldbußen auf, und der König hielt, so lange er lebte, einige der widerspenstigen Übertreter gefangen. Alderman Hawes soll an gebrochenem Herzen über den Schrecken und der Angst gestorben sein [2]). Sie warfen Geschworne ins Gefängniß und straften sie an Geld, wenn sie Anstand nahmen, ihre Hülfe zu leisten, so oft sie gefodert wurden. Dazu kamen noch, sagt Bacon, „andere Maßregeln, die man besser begräbt als wiederholt" [3]). Durch langen Erfolg kühner gemacht, verschmähten sie es endlich, „der Gerechtigkeit halben Schein" [4]) zu beobachten; sie ließen die Reichen und Muthlosen in ihre Häuser rufen, vertuschten die Sache ohne Geschwornengericht und bestimmten die Stärke der zu erpressenden Summen einzig nach der Furcht und dem Vermögen der Opfer.

Heinrich, der sein Lebenlang einer guten Gesundheit genossen hatte, ward im 52sten Jahre von einer Auszehrung befallen, die beim ersten Anfang der Krankheit schon tödtlich zu werden drohte. Er starb am 22. April 1509 im 24sten Jahr einer unruhigen aber glücklichen Regierung, in dem von ihm selbst erbauten Palast zu Richmond. Er ward in der schönen Capelle der Westminster-Abtei begraben, die sei-

1) Bacon, III. 380.
2) Ähnliche Beispiele s. bei Bacon, III. 404.
3) Bacon, III. 382.
4) Ebendaselbst 381.

nen Namen führt und die ein herrliches Denkmal der Baukunst jener Zeit ist. Er war friedliebend, aber tapfer dabei, und in öffentlichen Anlagen verschwenderisch, ob er gleich bei gewöhnlichen Ausgaben auf äußerst unkönigliche Weise sparsam sich zeigte. Das Lob, das man ihm ertheilt hat, „daß er nicht grausam war, wenn er sich sicher wußte" *), läßt sich nicht anders als durch die gewohnte Stimmung seines Charakters und nicht ohne Ausnahmen rechtfertigen, die für die persönliche Sicherheit sehr bedenklich ausfallen dürften. Sein Scharfblick und seine Tapferkeit waren ausgezeichnet, aber sein Blick, so tief er eindrang, war nicht umfassend, und in seinem schlauen Wesen stand die Festigkeit jener Grenzlinie fern, wo die Großmuth beginnt. In Waffen war er wohlerfahren, aber ohne den Geist, der große Unternehmungen entwirft.

Kein Edelmuth wirft einen Glanz auf seine Anschläge, keine zartere Regung ihren milderen Schein auf seine Strenge. Wir vernehmen von keiner Zärtlichkeit, als nur für seine Mutter, und diese als lobenswerth zu bezeichnen, würde unnatürlich sein, zumal da sie mehr an eine unvollkommene Pflicht als an ein leichtes, beseligendes und beinahe allgemeines Gefühl erinnerte. Seine guten Eigenschaften waren nützlich, aber gewöhnlich; seine Fehler gemein, und keine historische Person von so viel Verstand und Muth entzieht sich, wie er, mit so genauer Noth der Verachtung. Er war ein Mann von scharfer Unterscheidungsgabe, aber von niedrigem Geist und engherzigem Gemüth. Seine Friedensliebe, wäre sie nur aus reinerer Quelle entsprungen, würde mit Recht das höchste Lob verdienen, als eine der wichtigsten Regententugenden; aber bei Heinrich war sie durch jene Vorliebe für die List, der Gewalt gegenüber, in den Schatten gestellt, welche seine ganze Politik bezeichnet. Mit einem Wort,

*) Bacon, III. 381.

er hatte keine Anlage, die ihm als Menschen Bewunderung oder Liebe erwecken konnte. Aber er war nicht ohne einige jener wesentlichen Eigenschaften, die einen Regenten vor der Verachtung sichern und im Allgemeinen am besten ihn vor der Gefahr bewahren; Thätigkeit, Ausdauer, Vorsicht, Wachsamkeit, Kühnheit in Kriegs- und in Staatsverhältnissen, dazu noch eine Verschlagenheit, die nur selten mit jenen reegeren Anlagen sich zusammenfindet, zeichneten in nicht geringem Maße seinen unliebenswürdigen, aber imponirenden Charakter aus.

Seine Religion hat, so viel wir vernehmen, nie seine gereizte Leidenschaft beruhigt, nie ihn von unrechtmäßigem Gewinn zurückgehalten. Er scheint sie besonders in der abergläubischen Furcht an den Tag gelegt zu haben, die ihn auf dem Sterbebette ängstigte, als er einen schwachen Versuch machte, durch Wiederherstellung Dessen, was er nicht länger genießen konnte, unwiederbringlichen Raub wieder gutzumachen, und als er in aller Eile die Ceremonie vornahm, die die Gerechtigkeit des Himmels mit seinen Missethaten aussöhnen sollte.

Viertes Capitel.

Heinrich VIII.

Bis zur Reformation.

1509 — 1527.

Heinrich VIII. bestieg den Thron von England am 20. April 1509. Er war der erste Fürst seit länger als einem Jahr-

hundert, der nach unbestrittenem Recht die Regierung angetreten. Jeder andere Monarch seit der Absetzung Richard's II. war von einem Theile des Volkes als Usurpator betrachtet worden. Heinrich vereinigte in seiner Person die Ansprüche von York und Lancaster; kein Prätendent kam zum Vorschein, und er ward auch nicht durch den Schatten eines Mitbewerbers beunruhigt; denn die Abkömmlinge Johanns von Gaunt, die sich in den königlichen Familien auf der Halbinsel fanden, hatten niemals die Ruhe in England zu stören versucht. Ihre Ansprüche, von ihnen selbst vielleicht vergessen und durch die Entfernung und die Verschiedenheit der Sprache aller möglichen Aussicht beraubt, sind kaum noch erkennbar für das geübte Auge des grübelnden Genealogisten *).

Er ward im achtzehnten Jahr gekrönt: ein Lebensalter, das der Zuschauer so gerne mit Nachsicht, mit Hoffnung, mit warmer Theilnahme an dessen Freuden betrachtet. Die Heilung jugendlicher Unregelmäßigkeiten ward der Erfahrung überlassen; und wenn auch seine Jugend ihn zu den schweren Regentenpflichten noch nicht fähig machte, so kann doch folgerechterweise solchen Betrachtungen in einer Erbmonarchie nur wenig Gewicht eingeräumt werden. Die Aussicht auf eine lange Regierung reichte allein hin, um die Ängstlichen und Selbstsüchtigen von Allem zurückzuhalten, was ih-

*) S. Sandford's genealogische Geschichte der Könige von England 248, 256, 260. Johanns von Gaunt älteste Tochter Philippa war Königin von Portugal. Seine dritte Tochter Katharina war Königin von Castilien. Ihre Enkeltochter Isabella war die Gemahlin Ferdinands von Aragonien. Die Erben dieser Prinzessin sind vielleicht in den Häusern Braganza und Österreich zu suchen. Ihr Blut fließt in den Adern der meisten regierenden Familien in Europa.

nen sein Misfallen zuziehen konnte, und bestimmte die meisten Hofleute und Staatsmänner, um die Gunst eines Herrn, den nur wenige zu überleben hoffen konnten, wetteifernd sich zu bemühen. Die Beschreibung, die ein venetianischer Minister in London zehn Jahre nach seiner Thronbesteigung von ihm entwirft, beweist, wie lebhaft der Eindruck war, den die Gaben und die Gunst, womit die Natur den glücklichen und nicht unbildsamen Jüngling überhäuft hatte, auch, bei ernsteren Personen nicht verfehlten. „Seine Majestät ist etwa 29 Jahr alt *), so schön, als die Natur ihn nur bilden konnte, schöner als irgend ein anderer christlicher Prinz; er ist auch weit hübscher als der König von Frankreich (Franz I., damals in der Blüthe seiner Jugend); seine Haut ist ganz besonders weiß, und in allen Theilen seines Körpers herrscht vollkommenes Ebenmaß. Er ist ein trefflicher Musiker und Componist, ein bewundernswürdiger Reiter und Ringer und besitzt schöne Kenntnisse im Französischen, Lateinischen und Spanischen. An den Tagen, an welchen er auf die Jagd geht, hört er drei Messen, an andern Tagen geht er wol fünfmal hin. Er läßt jeden Abend in dem Gemach der Königin Vesper lesen. Er liebt ungemein die Jagd und jagt jedesmal acht oder zehn Pferde müde. Er ist ein großer Freund vom Fußballspiel, und es ist der schönste Anblick von der Welt, ihn bei diesem Spiel zu sehen, mit einem vorzüglich feinen Hemd über seine schöne weiße Haut. Er ist zugänglich und herablassend und beleidigt Niemanden. Oft sagte er zu dem Gesandten: „Ich wünsche, Jeder wäre mit seiner Lage zufrieden; wir sind zufrieden mit diesen unsern Inseln". Er ist sehr für den Frieden und besitzt großen Reichthum". Und doch hat selbst in dieser seiner goldnen Zeit ein näherstehender und schärferer Beobachter bemerkt, daß er „ein Fürst

*) Genauer, 28.

von königlichem Muth und mit einem fürstlichen Herzen; und ehe denn er einen Theil seines Willens oder Begehrens aufgäbe, würde er sein halbes Königreich in Gefahr setzen. Ich warne Euch, seht Euch vor; denn was Ihr ihm einmal in den Kopf gesetzt habt, das werdet Ihr nicht wieder herausbringen" [1]).

Alle Geschichtschreiber haben die Erzählung wiederholt, die zuerst bei Fra Paolo Sarpi sich findet, daß Heinrich VII. seinen zweiten Sohn für die Kirche erzog, um ihn, ohne daß er der Krone zur Last fiele, zu versorgen und „um dem Ehrgeiz eine Bahn zu öffnen" [2]); dem Ehrgeiz, dessen Spuren ein mehr scharfblickender als liebender Vater vielleicht schon entdeckte, und der, ohne Englands Ruhe zu gefährden, sich also der päpstlichen Tiare zuwenden ließ. Ein Schriftsteller, der durch seinen unvergleichlichen metaphysischen Scharfsinn sich nicht in der ruhigeren Umsicht stören ließ, die bei dem Geschichtschreiber zu den werthvollern Eigenschaften gehört [3]), hat die Zeit beklagt, die der königliche Jüngling beim Studium des Thomas von Aquino verlor; er hatte Recht, wenn die Erlernung von Kenntnissen, die sich anwenden lassen, der einzige Zweck der Erziehung ist; aber er hatte nicht Recht, wenn er glaubt, daß irgend ein anderes Studium seine Schlußkraft mehr gestärkt oder geschärft haben könnte [4]).

1) Wolsey's Leben von Cavendish. — Ellis.

2) Lord Herbert.

3) Hume.

4) Man wird sich schwerlich darüber täuschen, daß diese Bemerkung des Verf. im Grunde weniger gegen Hume als gegen eine Ansicht gerichtet ist, die neuerdings in England bei mehr als einer Gelegenheit sich vorgedrängt hat: daß nämlich die Wahl der Unterrichtsgegenstände ausschließlich auf die Erwerbung praktischer Kenntnisse zu beschränken sei, die sofort im Leben ihre unmittel-

Sein Staatsrath war unter dem Einfluß der Gräfin von Richmond, seiner Großmutter, die von seinen älteren Verwandten allein noch am Leben war, nach einer umsichtigen Auswahl aus den am wenigsten schuldigen Ministern seines Vaters zusammengesetzt. Erzbischof Morton war Kanzler; Bischof Fox Secretair; Surry Schatzmeister; Shrewsbury Oberhofmeister; Somerset Kämmerer; ferner gehörten zum Staatsrath Lovel, Poynings, Marney, Darcy und Ruthall, ein Doctor des Civilrechts. Lord Herbert hat es bemerkenswerth gefunden, daß in Heinrichs Staatsrath Keiner saß, der vom „gemeinen Recht" Profession machte; vielleicht war es der Haß, den Dudley und Empson auf den Stand gebracht hatten, und der den König während seiner ersten Regierungszeit demselben abgeneigt machte, so lieb es ihm sonst

bare Anwendung finden können, und daß der sogenannte formelle Werth anderer Studien weder Zeit noch Mühe lohne. Wer die Staatswissenschaft mit so vielem philosophischen Geist bearbeitet hat, wie der Verf., wird kaum im Ernst behaupten wollen, daß für einen zukünftigen Regenten nicht eine zweckmäßigere Schule denkbar wäre, und daß derselbe Scharfsinn nicht an besser gewählten Gegenständen geübt werden könnte, als an denen, die den gemischten Inhalt der 17 Folianten des Aquinaten ausmachen. — Dagegen würde es nicht uninteressant sein, nachzuweisen, inwiefern die eigenthümliche Geistesrichtung Heinrichs durch seine frühe Beschäftigung mit den Scholastikern bestimmt worden. Namentlich mag der Gegensatz der theologischen und der philosophischen Wahrheit einen Skepticimus geweckt haben, den er freilich nur verfolgte, wenn seinem eigenen Interesse damit gedient war; und auf der andern Seite mögen einzelne Lehren, die eigentlich durch die Scholastiker zuerst hervorgehoben waren (z. B. die von den sieben Sacramenten, deren Feststellung bekanntlich von dem „Sentenzenbuch" des Lombarden sich datirt), sich ihm stärker eingeprägt haben, sodaß er sie eifriger vertheidigte und die Zweifel der Ketzer unversöhnlicher bestrafte. D. Übersetzer.

war, wenigstens einen Vorwand (wenn kein Grund sich nachweisen ließ) aus dem gemeinen Rechte zu entlehnen.

Nachdem das Leichenbegängniß seines Vaters mit allen Feierlichkeiten zu Ende war, hatte Heinrich noch vor der Krönung zu entscheiden, ob er die Verlobung mit seines Bruders Witwe, gegen welche er insgeheim protestirt hatte, um seiner Zeit mit bestimmterer Erklärung auftreten zu können, vollziehen sollte oder nicht. Es ist schwer zu denken, daß ein ernstlicher Zweifel stattfinden konnte, wenn es sich darum handelte, ein heiliges Gelübde zu erfüllen gegen eine untadelige Prinzessin, die reichbegabte Tochter eines mächtigen Monarchen, der damals wol der natürlichste und nützlichste Verbündete von England war. Wenn indessen über die Gültigkeit der Heirath ein Zweifel noch obschwebte, so war der Augenblick der entscheidenden Untersuchung gekommen. Treue und Ehre, wenn nicht das Gesetz, heischten, daß in diesem Augenblick vor der wirklichen Anerkennung ihrer Gültigkeit jeder Zweifel für immer verstummen sollte. Zeit genug war für eine erschöpfende Prüfung aller Skrupel längst vorhanden, denn die Dispensation des Papstes Julius II. war bereits sechs Jahre in England gewesen.

Heinrich und Katharina wurden endlich im Ehebund am 6. Juni 1509, etwa sechs Wochen nach seines Vaters Ableben, vereinigt. Sie wurden am 24. desselben Monats mit einer Pracht gekrönt, deren Gemälde die Liebhaber alterthümlicher Manieren und Schauaufzüge bei den Chronisten antreffen *).

Als Dudley und Empson vor den Staatsrath gestellt wurden, soll der Letztere eine Rede gehalten haben, die an rhetorischen Kunststücken reich, aber äußerst mangelhaft in Allem war, was zu einer wirklichen Vertheidigung gehört,

*) Hall. Holinshed.

und selbst von jener Nachbildung des Accentes der Wahrheit entfernt, die die dramatische Kunst einem Manne in den Mund legen würde, der ernstlich für sein Leben streitet. Die Hauptsache bestand in einer Klage, daß er nun verfolgt werde dafür, daß er den Gesetzen gehorcht und Andere zum Gehorsam angehalten; worauf man erwiderte: „er sollte sich nur darüber verantworten, daß er die Grenzen seiner Vollmacht überschritten, und Gesetze, die an sich schon sehr strenge waren, über die Gebühr ausgedehnt [1]). Indessen fand man, daß eine Klage auf Leib und Leben aus diesen Anschuldigungen durch keine Künste des Scharfsinns herauszubringen war; und vielleicht schämten die Minister sich, Andere aufs Schafot zu bringen für Handlungen, die sie selbst wenigstens stillschweigend hatten vorgehen lassen, wenn sie nicht mit ihren vorigen Collegen die Schuld theilten. Um solchen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, fand man für gut, sie wegen einer Verschwörung zu belangen: sie sollten während Heinrichs letzter Krankheit der Stadt London mit Waffengewalt sich bemächtigen und die Zügel der Regierung ergreifen gewollt haben, sobald sein Ableben bekannt sein würde. Dieser Verschwörung, die, wenn sie wirklich wäre, gewiß als Hochverrath gelten müßte, ward Dudley zu London am 16. Juli, und Empson zu Northampton am 1. October 1509 schuldig erfunden. Im nächsten Parlament wurde ihnen der Proceß gemacht [2]). Die Anklagebill ging in zwei Tagen durch das Oberhaus [3]), wie es scheint, ohne daß ein Einziger aus einer Versammlung von 36 weltlichen [4]) und

1) Lord Herbert, bei Kennet, III. 3—5.

2) 21. Januar 1509—1510.

3) Verhandlungen der Lords, 21. Februar 1510.

4) Es waren etwa 27 weltliche Lords in dem ersten Parlament Heinrichs VIII. anwesend.

47 geistlichen Lords einen Widerspruch hätte laut werden lassen, und das unter Verhältnissen, die es unwahrscheinlich machen, daß die Mehrzahl die Beschuldigung für gegründet halten konnte. Vielleicht wollte man die Delinquenten durch die übermäßige Härte der Strafe sicherstellen. Man ließ sie bis zum August im Gefängniß; aber das Volk erhob ein lautes und eifriges, zugleich aber ein leidenschaftliches Geschrei wider ihre wirklichen Verbrechen. Eine willkürliche Regierung verachtet, und mit Recht, Niemanden so sehr als ihre eignen Werkzeuge. Die Minister dachten, das Leben der Übelthäter sei der Form nach dem Gesetz verfallen, und das Opfer desselben sei ein leichtes Mittel, die Menge zufriedenzustellen, die in der That nur Gerechtigkeit begehrte, aber in ihrer Unwissenheit über Das, was Gesetz war oder sein sollte, die Veranlassung gab, diese großen Verbrecher einen unverdienten Tod für eingebildete Verbrechen sterben zu lassen. Die schnell erfolgte Umstoßung des Urtheils, auf Ansuchen ihrer Söhne, scheint den allgemeinen Glauben an die Grundlosigkeit der Verschwörungsklage zu beweisen [1]).

Ludwig XII., sonst ein guter Fürst, wenngleich unverdientes Lob seinem Ruhme geschadet hat, ward, wie sein Vorgänger, durch die Aussicht von Eroberungen in Italien gelockt, das „das Grab der Franzosen" [2]) genannt wurde. Der Grundsatz, einen Staat durch unrechtmäßige Vergrößerung nicht so mächtig werden zu lassen, um seine Nachbaren durch das Beispiel und die Früchte des siegreichen Unrechts in Gefahr

1) Billa restitut. pro heredibus Edmundi Dudley. Verhandl. der Lords, 1. 16. Empson's Petition, ebendaselbst 14.

2) Comines. — Nur Wenige von La Tremouille's wohlausgerüstetem Heere kehrten im Jahre 1505 nach Frankreich zurück, wenngleich nur eine sehr kleine Anzahl durch das Schwert gefallen war. Guicciardini VI.

zu setzen, war von den feinen Politikern in Italien schon beachtet worden, ehe er die Aufmerksamkeit der großen transalpinischen Monarchen auf sich zog, die zu mächtig, zu unruhig und unbesorgt waren, um an eine entfernte und ungewisse Gefahr zu denken. Die kleinen Gewalthaber und die sinkenden Freistaaten Italiens waren, gleich denen des alten Griechenlands, deren enges Gebiet sie täglich einem Überfall ihrer Hauptstadt und dem Verlust ihrer Unabhängigkeit aussetzte, in die Nothwendigkeit versetzt, die geringste Abweichung von dem Gleichgewicht ängstlich zu beobachten. Ein Augenblick des Schlummers konnte ihre Existenz aufs Spiel setzen. Unter ihnen war daher das Princip des Gleichgewichts die Ursache von Kriegen und der Vorwand zu Kriegen. In diesem Lichte ward es dem politischen und ehrgeizigen Papst Julian de la Rovere ein Leichtes, dem Neide der europäischen Monarchen das Bild von Venedigs Reichthum und Größe vorzustellen, das sie mit allen den Empfindungen betrachteten, welche der Anblick einer glänzenden Beute von kunstvoller Arbeit im Gemüth eines Freibeuters erregt [1]). Die venetianische Politik war in der That nicht minder treulos und rücksichtslos als die der transalpinischen Monarchen [2]); aber der hohe Rath der Republik war umsichtiger und besonnener; er unterdrückte alle unnöthige Grausamkeit, beschränkte seine Gewaltstreiche auf Diejenigen, die sich in Regierungssachen mischten, und schützte Diejenigen, auf deren Wohlstand seine eigne Größe ruhte, vor muthwilliger Bedrückung. So groß war die Furcht und der Haß, den die Macht des berühmten Freistaats einflößte, daß gegen denselben der Papst und der Kaiser, die Könige von Frankreich und Spanien mit der burgundischen Regierung sich verbündeten.

1) Sismondi, Gesch. d. ital. Freist. XVII. 427.
2) S. Daru, Gesch. von Venedig.

Der eingestandene Zweck der Ligue von Cambray — des ersten Vertrags, der als einmüthiger Act der Repräsentanten aller christlichen Fürsten erscheint — war, die Republik aufzufodern, alle ihre Eroberungen wieder herauszugeben, ohne irgend eine Andeutung, daß dieselbe Rückgabe auch von Seiten der verbündeten Mächte stattfinden sollte [1]). Venedig, so von der gesammten Christenheit angegriffen, setzte sich muthvoll zur Wehr, im Vertrauen, daß, wenn nur der erste Schlag abgewendet werden könnte, eine Coalition, die aus so widersprechenden Bestandtheilen zusammengesetzt war, von selbst würde zerfallen müssen. Die Venetianer, deren bestes Heer gänzlich geschlagen war [2]), riefen alle ihre Besatzungen von den Festungen ans Land zurück und entbanden ihre Unterthanen auf dem Festlande ihrer Dienstpflicht; sie beschränkten sich auf die Herrschaft der See, auf den Besitz der Colonien und die Vertheidigung jener von der Natur angelegten Sümpfe, die schon in alter Zeit ihre junge Unabhängigkeit geschützt hatten. Es ist ungewiß, ob diese Maßregel der Wirkung des Schreckens allein zuzuschreiben war, oder einer „edeln Verzweiflung", die in dieser Berufung auf das Volk einen Schimmer von Hoffnung erblicken mochte, oder endlich der Schlauheit und dem fernhintragenden Scharfblick der Klügsten unter jenen „Weisen", wie sie sie nannten, die wohl einsehen mochten, daß die Verzichtung auf das Festland jene Zwietracht ins Spiel ziehen dürfte, die bei der Theilung von reicher Beute nicht auszubleiben pflegt, und die Einige von den Verbündeten mit der Besorgniß schrecken mochte, daß Andere zu viele Macht für sich gewinnen könnten.

Das Volk der venetianischen Provinzen legte auch eine unerwartete Hingebung für die Republik an den Tag, ins=

1) Dumont IV. 1. 113.

2) 14. Mai 1509. Sismondi, XVII. 454.

besondere nachdem es die ersten Wirkungen des feindlichen Einfalls erfahren hatte; und die Verbündeten wurden täglich mehr besorgt, daß Einige aus ihrer Mitte zu sehr sich vergrößern möchten. Ludwig XII., der Herr von Mailand, verspürte große Versuchung, sein Gebiet zu verstärken und die benachbarten Theile der venetianischen Herrschaft an sich zu ziehen. Weder Ferdinand noch Heinrich hatten irgend ein Interesse an der Vernichtung der Republik. Der Kaiser hatte einmal ein großes Heer versammelt und drohte Italien wieder zu erobern, für dessen rechtmäßigen Oberherrn er sich selbst noch immer hielt. Aber sein Mangel an Mitteln zerstreute seine Truppen und machte seinen Anspruch lächerlich. Julius II. gab nach und nach jenen natürlicheren und edleren Empfindungen sich hin, die ihn geneigt machten, einen Bund zur Vertreibung der Barbaren aus Italien zu fördern. In dieser Absicht suchte er den Beistand der Schweizer, eines braven und tüchtigen Volks, das, wenngleich an vollständig gerüsteten Kriegern, die bis jetzt die Hauptstärke der Heere ausgemacht hatten, schwach, doch wegen seines trefflichen Fußvolkes berühmt war, einer Gattung von Truppen, deren wachsende Bedeutung die fortschreitende Ausbildung der Kriegskunst bewies. Die Kriege, die aus dem Bunde von Cambray entsprangen, zogen in verschiedenen Gestalten, aber ohne Energie, bis 1516 sich hin, in welchem Jahre sie sich mit einem Vertrag endigten, der beinahe alle venetianischen Gebiete der Republik wieder anheimstellte, deren Größe aber mit diesem Augenblicke zu sinken anfing. Ihr Ruhm hatte einen Stoß erlitten, der ihre Kraft lähmte. Die Kosten einer solchen Vertheidigung hatten den Staatsschatz geleert, und die Eröffnung des Seehandels mit Indien ließ die Quellen versiegen, aus denen er sonst wieder angefüllt zu werden pflegte.

Diese italienischen Kriege waren das erste Ereigniß, an welchen seit den Kreuzzügen alle europäischen Völker Theil nahmen. Die Bürgerkriege in England hatten aufgehört; die großen Lehnsträger in Frankreich waren Unterthanen geworden; die Völker der spanischen Halbinsel waren durch die Eroberung von Granada von ihrer natürlichen schweren Aufgabe, den Ehrgeiz der Muselmänner zu hüten, befreit. Um dieselbe Zeit führten die Kämpfe der Häuser Aragonien und Anjou um Neapel spanische und französische Armeen nach Italien, wo auch nachher durch die Ansprüche der königlichen Familien von Valois und Orleans auf Mailand Feindseligkeiten unterhalten wurden. Englands Eifersucht, wenn nicht seine Waffen, ward aufgeregt durch Eroberungsplane von Seiten seines „alten Verbündeten", die an und für sich selbst schon einer Reihe von Königen von Frankreich hinreichenden Schaden brachten. Maximilian glänzte an der Spitze von deutschen und burgundischen Heeren; aber sein Glanz war vorübergehend, seine Siege blieben fruchtlos. So wurden indessen die Nationen Europas einander nahe gebracht, und die Masse der Christenheit begann weiterhin und mehrfach geschlungene Bande um ihre einzelnen Glieder zu ziehen, als in irgend einer früheren Zeit. Die nachfolgende Periode würde sehr merkwürdig gewesen sein, wenn sie hauptsächlich Monarchen gezählt hätte, die so ausgezeichnet gewesen wären, als in mancher Hinsicht Leo X., Karl V., Franz I. und Heinrich VIII. es waren. Die barbarische Größe Soliman's verdient Beachtung; und einigen Lesern mag es etwas Neues sein, daß um dieselbe Zeit Hindostan durch Baber erobert wurde, einen Herrscher, der mit gleichem Erfolge der Feder und des Schwertes sich bediente *).

*) Baber's „Commentare" sind zum Theil durch Dr. Leyden

Wenn wir Lord Herbert Glauben schenken, so waren die Räthe Heinrichs VIII. getheilt, indem bei Einigen eine Verschiedenheit der Ansicht über die passendste Zeit zu einem Angriff auf Frankreich obwaltete. Aber, nach dem eigenen Berichte dieses Geschichtschreibers über die Debatten im Staatsrath war das Übergewicht so sehr auf der Seite, die der unseligen Chimäre entgegengesetzt war, daß es zweifelhaft bleibt, ob die Frage unter erfahrenen Staatsmännern überall nur der Gegenstand ernstlicher Verhandlungen werden konnte. Der Segen des Papstes, die Hülfe Ferdinands, die Möglichkeit eines Beistandes von Maximilians Seite, und die Beschäftigung Ludwigs XII. in Italien waren die einzigen Gründe, die sich für die Erneuerung eines Eroberungskriegs gegen Frankreich anführen lassen: ein Project, das noch abenteuerlicher war als die französischen Vergrößerungsplane jenseits der Alpen. Auf der andern Seite wurden unwiderlegliche Gründe angegeben: „Wenn zu einer Zeit, da die Gascogne und Normandie unser, da der Herzog der Bretagne uns befreundet, das Haus Burgund uns sicher verbündet war, wenn wir zu einer solchen Zeit unsere Absichten in jenem Reiche nicht fördern konnten, welche Hoffnung haben wir jetzt, sie zu erreichen? Und wenn wir mit 12,000 oder 15,000 ihre 50,000 oder 60,000 Mann geschlagen haben — können wir noch jetzt auf denselben Vortheil zählen im Kriege, zumal seit der Gebrauch der Waffen sich verändert hat, und anstatt des Bogens (einer Waffe, die für Männer unserer Leibeskraft paßte) der Caliber gebraucht wird, eine Waffe die kostbarer ist, längere Übung erfodert, und deren der Schwächste sich

übersetzt und durch Hrn. W. Erskine vollendet und mit Anmerkungen versehen worden; sie bilden eine der belehrendsten und für wohlunterrichtete Leser eine der interessantesten Erscheinungen der neuesten Literatur.

bedienen kann?" *) Wenn wir — hieß es ferner — uns vergrößern wollen, laßt uns auf der Straße es versuchen, die die Vorsehung uns bestimmt zu haben scheint — zur See. Die Indien sind entdeckt, und ungeheure Schätze werden von dorther gebracht; dorthin laßt uns unsere Segel spannen. Wenn der Spanier und der Portugiese uns nicht bei sich dulden will, so wird noch Raum genug sein für uns, um unseres Daseins froh zu werden! — Dies war ohne Zweifel die erste Debatte in einem englischen Staatsrath über die oft bestrittene Frage, ob Großbritannien um die Herrschaft auf dem Continente sich bemühen oder auf die Seemacht und die Herrschaft der Colonien sich beschränken sollte. Heinrichs kindische Eitelkeit ward indessen durch den Titel des „Allerchristlichsten" geschmeichelt, den der Papst ihm versprach, und er ließ durch Young, einen Beamten des obersten Gerichtshofes, sein Erbtheil, die Gascogne, fodern und im Verweigerungsfall mit Krieg drohen. Die Ligue gegen Frankreich erhielt von dem Papste den Titel der heiligen Allianz; und Ferdinand beredete den englischen Monarchen, seine Truppen nach Biscaya zu schicken, um mit Hülfe einer spanischen Armee sofort die Gascogne zu erobern, eine glänzende und rechtmäßige Zugabe der englischen Krone. Der Marquis von Dorset landete in Biscaya mit 10,000 Truppen, darunter 5000, eigentlich Bogenschützen, auch Hellebarden trugen, die sie in die Erde pflanzten, bis ihre Pfeile verschossen waren, und die sie dann wieder aufnahmen, um sie gegen den Feind zu wenden. Im Juni 1511 sollte ein spanisches Heer von 1000 Schwerbewaffneten, 1500 Mann leichter Reiterei und 6000 Mann Fußvolk, unter dem Befehle des Herzogs von Alba, zu ihnen stoßen. Da gab Ferdinand vor, es sei unmöglich, über die Pyrenäen nach der Gascogne zu ziehen,

*) Herbert, 8.

bis Navarra erobert sein würde; was die Angreifer der Gefahr aussetzte, von ihren Verbindungen abgeschnitten zu werden, und ihren Rückzug von der Treue Johanns d'Albret, des Herrn dieses kleinen Königreichs, abhängig zu sehen, der vom Papst als ein Anhänger Ludwigs und Feind der heiligen Allianz in den Bann gethan war. Ludwig XII. verlangte von diesem Grenzfürsten, er sollte sich für Frankreich erklären, unter Androhung der Einziehung der Provinz Bearne, eines französischen Kronlehens an der Nordseite der Pyrenäen. Ferdinand verlangte gleichfalls eine Erklärung zu seinen Gunsten, und drohte, wenn Jener sich weigerte, so würde er sich genöthigt sehen, Navarra zu besetzen. Mehrere Monate lang hielt er den Lord Dorset mit Versprechungen des ungesäumten Vorrückens des Herzogs von Alba und der spanischen Truppen hin. Die englischen Soldaten, an Mannszucht nicht gewöhnt, durch Unmäßigkeit *) und Krankheiten geschwächt, müde der spanischen Künste der Zögerung und schlecht mit Waffen und Proviant versorgt, schalten heftig auf die Verrätherei ihrer Verbündeten und verlangten laut und lärmend von ihren Anführern, sie sollten sie wieder nach England bringen. Sie hatten ihren eigenen Zustand noch verschlimmert, indem sie das Land durch Sengen und Brennen verheerten. Uneinigkeit brach unter den Anführern aus, von denen Einige nach England gingen, um die Nothwendigkeit der Zurückberufung des Heeres dort vorzustellen. Der König schickte vergebens einen Herold, um dem Heere zu befehlen, es sollte in Spanien bleiben; die Unzufriedenheit brach in einen Aufstand aus, und die widerstrebenden Anführer sahen sich gezwungen, mit ihren Truppen im Decem-

*) Die Engländer wurden größtentheils mit Knoblauch gespeist, sie tranken heiße Weine und aßen heiße Früchte, wovon sie krank wurden, und mehr als 800 starben. — Stowe.

der 1512 in Portsmouth zu landen *). Ferdinand sprach noch immer von seinem Entschluß, dem Vertrage treu zu bleiben und den Einfall in die Gascogne auszuführen. Heinrich ließ sich scheinbar durch jene Versicherungen zufriedenstellen, war aber in der That sehr mißvergnügt über die widerspenstige Einschiffung seiner Truppen. Der englische Gesandte, der das Heer begleitete, drückte in wenigen bezeichnenden Worten die allgemeine Ansicht über Ferdinand aus: „Der König von Aragonien thut immer Das, was man nicht mit gutem Gewissen thun kann". Im folgenden Jahre lieferte der Admiral Sir Eduard Howard, der der Meinung war, man müsse halbtoll sein, um den Befehl zur See führen zu können, nachdem er die Küste der Bretagne verheert, einem französischen Geschwader eine Seeschlacht, in welcher die Hauptbegebenheit die Explosion eines englischen Schiffes war, das für das größte Fahrzeug in ganz Europa galt.

Heinrich verfolgte den Krieg mit besserem Erfolg an der nordwestlichen Grenze von Frankreich. Er schlug die französische Armee in einem Treffen am 4. August 1513, das nachher die Sporenschlacht genannt wurde, aus Spott gegen die Besiegten, die ihrer Schnelligkeit mehr als ihrer Tapferkeit vertraut haben sollen. Terouenne und Tournay ergaben sich. Aber das Ereigniß, das ihm am meisten Sorge machte, gehört der schottischen Geschichte an. Jakob IV., König von Schottland, war, wie seine Vorväter, leicht durch französischen Rath zu einem Einfall in England verleitet, das Heinrich bloßzustellen schien, seinen Vergrößerungsplanen auf dem Continent zu Liebe. Der Graf von Surrey, der Befehlshaber des englischen Heeres an der Grenze, zwang die Schotten zur Schlacht bei Flodden Field am 7. September

*) Knight's Briefe an Wolsey: 2te Folge der von Ellis herausgegebenen Briefe 1. 188, 210.

1513, wo sie mit außerordentlichem Blutbade zurückgeschlagen wurden. Unter Denen, die an diesem Unglückstage fielen, waren der König, ein Fürst von mehr als gewöhnlichem Werth für Heer und Volk; sein natürlicher Sohn, Alexander Stewart, der Primas, ein Lieblingsschüler von Erasmus; ferner, zwölf Grafen, dreizehn Lords und vierhundert Ritter und Herren, unter welchen wir auch, ohne daß es in jener Zeit uns befremden darf, den Bischof der Inseln und die Äbte von Kilwinning und Inchefray finden. Ein so bedeutender Verlust unter den höhern Ständen läßt auf ein Blutbad schließen, von welchem ein kleines und in sich selbst uneiniges Land nicht leicht sich erholen konnte. Margaretha Tudor war, im 24sten Jahr ihres Alters, wenig geschickt, die Stelle ihres Mannes einzunehmen. Ihr Leben war von dieser Zeit an unordentlich und stürmisch. Sie zog sich bald das Mißfallen ihres Bruders zu, durch eine Heirath mit dem Grafen von Angus, dem Haupte des mächtigen Hauses Douglas; und ihre Enkel (von beiden Männern), Maria Stuart und Lord Darnley, waren später zu einer unseligen Verbindung bestimmt.

Das Schicksal Jakobs und der erschöpfte Zustand von ganz Europa machten Heinrich und Ludwig zum Frieden geneigt. Dieser ward durch den Tod Annens von der Bretagne noch erleichtert, indem es Ludwig möglich wurde, den Vertrag durch ein Ehebündniß noch fester zu schlingen, indem er im 53sten Jahr, wider Vernunft und Schicklichkeit, mit der vierzehnjährigen Maria Tudor, einer der schönsten Damen beider Höfe, sich verband. Sie ward an den französischen Hof geführt durch Karl Brandon, einen Günstling des Königs, der ihn zum Herzog von Suffolk ernannte: einen hübschen jungen Mann, kühn genug, um der Prinzessin den Hof zu machen. Ludwig empfing sie mit der

Zärtlichkeit eines verliebten Alten [1]). Er starb wenige Wochen nach der Hochzeit [2]). Brandon erneuerte ohne Heimlichkeit seine Bemühungen um sie. Heinrich ließ Marien zu verstehen geben, wenn sie Brandon haben müsse, so werde sie besser thun, erst den Schritt zu thun, und dann um Verzeihung zu bitten. Durch diese Heirath ward sie die Mutter einer Familie, deren Glieder auf die Krone Anspruch machten, die aber, ungeachtet Lady Jane Grey einen Augenblick den Thron inne gehabt, doch gewöhnlich nicht unter den Prätendenten aufgezählt werden.

Thomas Wolsey war unter Heinrich VIII. zu Staatsämtern emporgestiegen. Nach Heinrichs VIII. Rückkehr von dem französischen Feldzug, im Jahre 1513, begann die Verwaltung von Wolsey, die bald zur Dictatur wurde. Sie ward nur durch den ersten Stoß der religiösen Umwälzung gestürzt, durch welche diese Regierung merkwürdig geworden ist. Es ist ungemein schwer, eine ruhige Schätzung des Mannes zu bilden, gegen dessen Andenken die Schriftsteller beider kirchlichen Parteien gleich unfreundlich gestimmt sind; die Katholiken, weil er als Minister den Lieblingsplanen eines herrschsüchtigen Gebieters einige Opfer gebracht; die Protestanten, weil der Cardinal nicht der Kirche entsagen und mit dem Papste ganz und gar brechen wollte. Doch lag es in der Natur der Sache, daß Wolsey seine Bemühungen im Dienste des Königs auf ruhig wirkende Mittel beschränkte, ohne eine Kirche anzugreifen, in der er eine der höchsten Würden trug, deren Ansehen er ohne Zweifel für wohlthätig hielt, und deren Lehren er schwerlich jemals mit entschiedenem Unglauben betrachtete.

Wolsey war von niedrigem Herkommen, aber nicht ohne

1) Ellis' Briefsammlung, 2te Folge.
2) Herbert. Kennett, III. 22.

die Wohlthat einer guten Erziehung. In jener Zeit war die Kirche, was jetzt das Rechtsfach ist, die Leiter, auf deren Sprossen Männer aus der niedrigsten Classe, die noch im Bereich einiger Bildung liegt, zu den höchsten Stellen sich emporarbeiteten, die ein Unterthan bekleiden kann. Der Rang, den Bettelmönche manchmal erreichten, scheint für eine weitere Ausdehnung dieses demokratischen Princips im Mittelalter zu sprechen, als man aus ähnlichen Erscheinungen der neueren Zeit schließen könnte. — Wolsey besaß manche der Talente, die gewöhnlich zu plötzlicher Erhebung führen, und die meisten der Fehler, die nicht selten ihren Glanz verdunkeln. Fügsam und schmiegsam gegen seine Obern, liebte er es, seinem hochfahrenden Humor gegen die Menge freien Lauf zu lassen, wenn er gleich gegen treue Diener und nützliche Anhänger oft freundlich und großmüthig war. Die Ehelosigkeit seines Ordens stand der Anhäufung von Schätzen im Wege. Er war raubsüchtig, aber um in seinem Haushalt, in seiner Kleidung, seinem Gefolge, seinen Palästen und, man ist es ihm schuldig hinzuzufügen, in seiner Freigebigkeit gegen die von ihm gegründeten wissenschaftlichen und religiösen Anstalten, verschwenderisch zu sein. Die Verhältnisse seiner Zeit begünstigten seine Leidenschaft, Geld zu erwerben. Der Papst, der Kaiser, die Könige von Frankreich und von Spanien suchten das Bündniß seines Gebieters und überboten einander, so oft des Ministers Einfluß zu Kauf stand, was in jener Zeit durch den Wechsel der Ereignisse und die Unbeständigkeit der politischen Verbindungen häufiger als während anderer Perioden der Geschichte der Fall war. Seine Erhebung war zu rasch und zu glänzend, um von einer Welt von Neidern vergeben zu werden. Im Jahre 1471 war er geboren; 1513 ward er Bischof von Tournay, 1514 von Lincoln, und in demselben Jahr Erzbischof von York. Im

Jahre 1515 erhielt er den Cardinalshut und folgte in demselben Jahre dem Erzbischof Warham in der Kanzlerwürde. 1519 ward er päpstlicher Legat, mit der außerordentlichen Vollmacht, die Gesetze und kanonischen Statuten der Kirche zu suspendiren. Seine Hoffnung auf die dreifache Krone selbst schien nicht übertrieben. Seine Leidenschaft für Prunk und festliches Gepränge (eine nicht ungewöhnliche Schwachheit bei Männern, die von plötzlichem Reichthum trunken sind) mag ihn bei einem Gebieter empfohlen haben, dessen Lieblingsthorheit lange Zeit von derselben harmlosen und lächerlichen Art zu sein schien. Er beförderte und trieb selbst die Gelehrsamkeit der Zeit; und seine Unterhaltungen mit Heinrich über die Lehren ihres großen Meisters Thomas von Aquino sollen einem Monarchen, dessen Geschmack bei seinen verschiedenen Launen nicht leicht zu befriedigen war, sehr wohlgefallen haben. Er galt für gelehrt; seine Manieren hatten die Feinheit angenommen, die in der Gesellschaft, zu welcher er erhoben ward, natürlich ist; sein Ausdruck war fließend und angenehm; seine äußere Erscheinung nicht ganz ohne Würde. Er war sorgsam und prächtig in seiner Kleidung.

Seine Rechtsverwaltung als Kanzler ist von Denjenigen gepriesen worden, die es vergessen, wie einfach damals die Pflichten dieses Amtes ohne Zweifel waren; und seine Strenge bei Criminalsachen scheint nur in jenes harte, aber vielleicht nothwendige System gehört zu haben, wodurch die Fürsten aus dem Hause Tudor Verbrecher vielmehr zu vernichten als zu bestrafen wußten, um das Volk der langen Rechtlosigkeit der Bürgerkriege zu entwöhnen. Da seine Hauptbeschäftigung seine Bereicherung und Erhöhung war, oder auch die Schaustellung seines Reichthums und Einflusses: Zwecke, die durch Verbindungen mit fremden Fürsten oder

durch Hofgunst am besten gefördert werden — so ist es unmöglich zu bestimmen, welcher Antheil ihm an dem Verdienst oder der Schuld der innern Gesetzgebung zukommen mochte. Sein Antheil an dem Tode des Herzogs von Buckingham war sein am meisten in die Augen springendes Verbrechen; und doch ist es nicht wahrscheinlich, daß er eigentlich schlechter war als die Staatsmänner unter seinen Zeitgenossen. Was am meisten für ihn spricht, ist die Anhänglichkeit seiner Untergebenen.

Im April 1517 nahmen die Arbeiter der unteren Classe in London es sehr übel, daß ihre hauptsächlichsten Kunden sich von ihnen ab und dem Kunstfleiße der Fremden zuwandten *); sie ließen sich durch Bell, einen Prediger, aufreizen, und durch Lincolne, einen Makler, anführen, und erhoben sich in Masse, um die Fremden zu verderben, von welchen Einige erschlagen, Andern aber ihre Häuser niedergebrannt wurden. Nach einigem Widerstand wurden sie zur Ruhe gebracht. Von beinahe 300 Gefangenen wurden fünf Rädelsführer gehängt und geviertheilt, zehn gehängt, die übrigen aber, in weißen Hemden und mit Stricken um den Hals, wurden vor den König, der von seinen Edeln umgeben war, nach Westminster geführt, wo sie auf den Knieen um Gnade baten und sie erhielten. Heinrich gab auch seine gnädige Einwilligung dazu, daß die Galgen, welche den Bürgern zum Ärgerniß gereicht hatten, abgenommen werden durften.

Heinrichs Besuch bei Franz I., zwischen Ardres und Guines, im Jahre 1520, ist so häufig beschrieben worden und ist so wohlbekannt als charakteristische Probe der Spiele und der Pracht jener Zeit, daß es vielleicht unnöthig sein würde, desselben hier auch nur zu erwähnen, wenn er nicht ein Beispiel der ämsigen Bemühungen darböte, mit welchen die

*) Herbert.

Fürsten des Festlandes Heinrichs Gunst zu gewinnen suchten, indem sie seine persönlichen Schwachheiten geschickt benutzten, nachdem sie einmal entdeckt hatten, daß er die Creatur des augenblicklichen Eindrucks war, daß er seine Politik seiner Laune zum Opfer brachte und häufiger seine Leidenschaft als sein Interesse zu Rathe zog. Diese Motiven bestimmten Karl'n V., Heinrich in Dover aufzuwarten, als dieser Monarch nach dem Turnier des „Feldes der goldnen Decke" reiste. Die Könige von Frankreich, England und Spanien bewarben sich um den Kaiserthron nach dem Tode Maximilians (Ende 1519). Heinrich ward von seinen Mitbewerbern mit Erwartungen und Entschuldigungen auf artige Weise unterhalten; aber keiner von ihnen betrachtete ihn ernstlich als Mitbewerber. Karl V., der im Juni 1520 zum Kaiser erwählt war, machte einen Staatsbesuch zu Dover, zum Theil um der verwundeten Eitelkeit des Königs zu schmeicheln. Indessen war der Kaiser doch nicht im Stande, Heinrich durch diese Artigkeit von der Theilnahme an den Kampfspielen abzuhalten, welche bei seiner Zusammenkunft mit Franz abgehalten werden sollten.

Um dieselbe Zeit mit diesen Festlichkeiten fiel ein Verbrechen vor, das als die erste von des Königs Übelthaten betrachtet werden kann, wenn es nicht eher der Rache Wolsey's zuzuschreiben, wie von Geschichtschreibern von erprobtem Ansehen geschehen ist *).

Eduard Stafford, Herzog von Buckingham, stammte im fünften Gliede von Anna Plantagenet ab, der Tochter und Erbin von Thomas von Woodstock, dem jüngsten Sohne König Eduards III. Sein Stammbaum ist mit dem Blute der Bürgerkriege geschrieben. Sein Vater ward von Richard III. enthauptet; sein Großvater fiel in der Schlacht von St. Al-

*) Herbert.

bans; sein Urgroßvater in der Schlacht von Northampton; und der Vater des Letzteren in der Schlacht von Shrewsbury. Mehr als ein Jahrhundert war verflossen, seit kein Haupt dieser großen Familie durch einen natürlichen Tod aus der Welt gegangen war: — eine Familiengeschichte, die für die Zeitgeschichte charakteristisch genug ist. Eduard war zu keinem sanfteren Geschick aufbehalten als seine Vorväter. Knivett, ein entlassener Diener von Buckingham's Haushalt, machte an Wolsey Anzeigen, die zu der Gefangennehmung seines vorigen Herrn führten. Da die Treulosigkeit stets auch dem Verdachte der Unwahrheit verfällt, so darf man zuversichtlich annehmen, daß Knivett jedes unbewachte Wort, das seinem unglücklichen Herrn entfallen sein mochte, in das grellste Licht stellte. Die ernstlichsten Beschuldigungen gegen diesen Großen waren *), daß er einen Mönch wegen der Zukunft befragt; daß er erklärt habe, alle Regierungshandlungen von Heinrich VII. seien unrechtmäßig; daß er zu Knivett gesagt, wenn er nach dem Tower gesandt worden wäre, als er damit bedroht war, so würde er die Rolle ausgespielt haben, die sein Vater bei Salisbury habe spielen wollen (hätte dieser eine Audienz erlangt, so würde er Richard III. mit einem Messer erstochen haben); endlich, daß er gegen Lord Abergavenny geäußert, wenn der König sterbe, so würde er die Herrschaft des Landes haben. Alle diese angeblichen Vergehen würden zusammengenommen nicht einen offenen Act des Hochverraths ausmachen, selbst nicht, wenn wir annehmen, daß die Consultation des Wahrsagers sich auf des Königs Tod bezogen. Die einzige ernstliche Beschuldigung wider seine Klugheit beruht auf dem Zeugniß des Spions. Buckingham bekannte den wirklichen Belang seiner abgeschmackten Befragung bei dem Pfaffen. Er ver-

*) Herbert 41.

theidigte sich mit Beredsamkeit. Er ward im Gerichtshof eines hohen Kronbeamten (des Lord High Steward) verurtheilt von einem Geschwornengerichte von Pairs, das aus einem Herzog, einem Marquis, sieben Grafen und zwölf Baronen bestand; er ward schuldig erfunden, wenngleich die Thatsachen, selbst wenn sie gegründet waren, auf Nichts weiter sich beliefen als auf Beweise von Unbesonnenheit und Anzeichen von Mißvergnügen. Der Herzog von Norfolk, der bei dieser Gelegenheit als Lord Steward fungirte, vergoß Thränen, als er das Urtheil sprach. Der Gefangene sagte: „Möge der ewige Gott Euch meinen Tod vergeben, wie ich es thue!“ Die einzige Gunst, die er erlangen konnte, war, daß der schimpfliche Theil des Todes der Verräther ihm erlassen wurde. Er ward demnach enthauptet, am 17. Mai 1521; während das umstehende Volk seinem Unwillen gegen Wolsey Luft machte durch den lauten Ruf: „des Schlächters Sohn!“

Die Ereignisse in England von Buckingham's Tode (1521) bis zu Heinrichs erstem Schritt wegen der Ehescheidung waren weder zahlreich noch wichtig. Die Geschichte Europas ist zwar während dieser Zeit voll von merkwürdigen Vorfällen, aber ihre Verbindung mit den englischen Angelegenheiten ist nur untergeordnet, und ihre Folgen in den Ländern, wo sie vorfielen, waren mehr glänzend als dauernd. Eine kurze Übersicht wird daher hinreichen, uns bis zu dem aufdämmernden Tage jener Umwälzung der Religionsmeinungen zu führen, die dem gewohnten Pfade des Staatsmannes so fern liegen, daß er sie nur zu häufig nicht beachtet oder schief beurtheilt, bis er durch die Erfahrung zu seinem Schaden anders belehrt wird: Umwälzungen, die beinahe alle Völker auf gleiche Weise angehen, und deren Einfluß, so weit unser Blick in das Dunkel der Zukunft reicht, niemals aufhören

wird von dem gesammten Menschengeschlecht empfunden zu werden.

Die Verwaltung von Wolsey dauerte, anscheinend mit ungeschwächter Kraft, bis 1527 fort. Dieser Minister, der es nicht minder liebte, seine Gewalt zur Schau zu tragen als sie wirklich auszuüben, wurde endlich durch sein hochfahrendes Benehmen mehr als durch seine politischen Maßregeln verhaßt. Indessen veranlaßten die Grundsätze seiner Regierung gerechte Besorgnisse. Von 1516 bis 1523 ward kein Parlament berufen. Während die Versammlung, die die öffentlichen Ausgaben leitete, auf solche Weise unterbrochen war, ward ein Versuch gemacht, durch erzwungene Anlehen und sogenannten „guten Willen der Leute" Geld zu erheben, Mittel, welche die Gesetzgebung längst verworfen hatte. Aber diese Versuche brachten mehr Mißvergnügen als Geld; das Parlament, welches 1523 zusammentrat, gab seine Mißbilligung auf eine Weise zu erkennen, welche die Besorgnisse und das Mißtrauen solcher Versammlungen gegen Wolsey beweist. Ein Augenzeuge entwirft die folgende merkwürdige Schilderung ihrer Stimmung und ihres Verfahrens [1]: „Im Unterhause war der heftigste und sauerste Strauß um die Zahlung der Subsidien, der je in einem Parlamente vorgekommen. Sechszehn Tage lang hat man ununterbrochen darüber verhandelt; der Widerstand war so groß, daß es den Anschein hatte, als wollte das Haus darüber gar uneins werden [2]). Des Königs Ritter und Diener waren auf einer

1) Ellis' Sammlung I. 220. Strype. Hallam. Der Bericht über die Debatte wird in der Hauptsache durch Lord Herbert bestätigt — s. S. 59. das Schreiben eines Mitglieds der Gemeinen an den Herzog von Norfolk.

2) Dieß soll wol heißen „zu einer Zählung kommen, um die Stimmen für und wider auszumitteln" (division), was damals ein sehr seltener Fall war.

Seite, vielleicht gegen ihr Herz, Willen und Gewissen. Also stand die Sache gestern, und da der größere Theil für den König war, ward sein Gesuch auf zwei Jahre bewilligt. Niemals war die Hälfte einem König auf einmal gegeben worden; ich bitte den Allmächtigen, es möge bei der Erhebung friedlich hergehen, ohne Einbuße des guten Willens und treuer Gesinnung von des Königs Unterthanen, die ich für einen viel größeren Schatz erachte denn Gold und Silber" *). Dieser Fall von einem Geldgesuch, das so hartnäckig bestritten wurde, und von einer Partei von Angestellten und Hofleuten, die es allein unterstützt zu haben scheinen, zeigt deutlich genug, daß der Muth des Unterhauses nicht herabgestimmt, und sein Einfluß nicht geschwächt war durch die Herrschaft der Tudors — wenigstens nicht bei den Angelegenheiten, die ausschließlich seiner Berathung angehörten. Sir Thomas More, der erste Engländer, den die Geschichte als öffentlichen Redner nennt, der schon zuvor durch seine Bekämpfung von ähnlichen Gesuchen sich ausgezeichnet hatte, war nun Sprecher des Hauses der Gemeinen und unterstützte die Maßregeln des Hofes. Weder seine Beredsamkeit noch sein Verdienst konnte ihm mehr als einen augenblicklichen Sieg gewinnen. Wolsey soll mit einem Zuge von seinen Leuten in das Haus getreten sein und seine Verwunderung über das tiefe Stillschweigen geäußert haben, das auf seinen Eintritt folgte. Der Sprecher, wie nahe er auch mit dem Hofe verbunden sein mochte, vergaß doch nicht der Pflicht und Würde seines Amtes, sondern „erklärte, daß, den alten Freiheiten des Hauses gemäß, sie zu antworten nicht verbunden seien, und daß er, als Sprecher, keine Antwort geben dürfe, bis er ihre Anweisung vernommen"; eine Antwort, die vielleicht einem seiner Nachfolger in der Sprecherwürde in einem

*) Ellis. Herbert.

der kritischsten Momente der englischen Geschichte zum Muster diente.

Da Frankreich nun auf beiden Seiten von den spanischen und burgundischen Besitzungen Karls V. begreuzt war, so vermehrten sich natürlich die Reibungen und Vorwände zum Kriege zwischen diesem jungen Monarchen und Franz I. Der Papst vermochte leicht den Kaiser dazu, seine Waffen der Vertreibung der Franzosen aus Italien zuzuwenden. Heinrich war auch der Seite des Kaisers zugethan, stand aber einige Zeit an, ob er es zum offenen Bruche mit Franz sollte kommen lassen. Der Tod Leo's X. im Jahre 1521, nach einer kurzen, aber höchst merkwürdigen Regierung, während welcher ein tödtlicher Stoß gegen die Größe des römischen Stuhls geführt worden war, stellte die hochstrebende Ambition Wolsey's ans Licht, indem er sich zum Candidaten der päpstlichen Würde erklärte; wahrscheinlich mehr, um für die nächste Erledigung seine Ansprüche geltend zu machen, als mit einiger Aussicht auf unmittelbaren Erfolg. Dieser schwache Versuch trat gegen den Einfluß des Kaisers zurück, der die dreifache Krone seinem Lehrer Adrian aufs Haupt setzte: einem Manne, der in beinahe jeder Hinsicht das Widerspiel seines berühmten Vorgängers bildete. Leo, ein Gönner der Kunst und Freund der Literatur, unwissend in der Theologie und gleichgültig gegen dieselbe, war nicht gemacht, um die Gefahr vorauszusehen, mit welcher sein Thron durch die Streitigkeiten obscurer Mönche im nördlichen Deutschland bedroht werden sollte; als Weltmann, als Mann von Geschmack, als Lebemann, hatte er die Manieren und die Bildung sich angeeignet, die nur in den italienischen Hauptstädten anzutreffen war. Adrian, ein geborner Utrechter, war ein gelehrter und gewissenhafter Scholastiker, aufrichtig in seinem Eifer für die Religion und ernstlich in dem Wunsche, die Sitten der Geistlichkeit nach

dem Muster seines eignen strengen Wandels zu reformiren; aber er war so unduldsam als irgend einer seiner Zeitgenossen und theilte nicht den Geschmack für schöne Literatur, der damals Italien einen Glanz verlieh. Nach Adrian's Tode (1523) erneuerte Wolsey seine Bewerbung, deren Erfolg zu fördern, wie es scheint, das Hauptmotiv seiner Politik in den letzten acht Jahren gewesen war, wodurch er sich bestimmen ließ, den Einfluß Englands bald für Franz und bald für Karl aufzubieten. Mehrere Cardinäle stimmten für ihn; aber keiner der Fürsten des Continents konnte ernstlich der Absicht sein, einen englischen Minister zu seinem Herrn und Meister zu machen, oder die kaum erschütterte Gewalt des päpstlichen Ansehens in die Hand eines unruhigen und ehrsüchtigen Mannes zu legen. Heinrich selbst, der in Augenblicken der Nachgiebigkeit oder der Leidenschaft den Plan seines Ministers gefördert hatte, war zu scharfblickend, um nicht in einer ruhigeren Stimmung einzusehen, wie gefährlich es sein würde, einen solchen geistlichen Souverain über sich zu haben. Hätte Wolsey es durchgesetzt, so wissen wir nun, wie es vergebens gewesen sein würde, gegen den Lauf der menschlichen Dinge anzukämpfen; er würde als Mann gestritten haben, aber er hätte nach größerem Blutvergießen fallen müssen, als der nutzlose Kampf wirklich gekostet; denn er war kühner als die meisten Menschen, er hielt allgemeine Unwissenheit für die nothwendige Bedingung einer guten Regierung, und er würde die Ketzer ohne allen Zweifel mit größerem Eifer gestraft haben, um sein eignes Ansehen, als um das Ansehen Anderer zu vertheidigen *).

Um dieselbe Zeit dauerte der Krieg zwischen Karl und Franz in Italien mit abwechselndem Glücke fort. Clemens VII. war in dem Interesse Frankreichs; aber der Ab-

*) Herbert, 61.

fall Karls von Bourbon, eines Prinzen von Geblüt, von der Sache des Volks, und seine Verschwörung mit England und Östreich gegen sein Vaterland, war für Franz der Anfang einer Reihe von Unglücksfällen, wie sie selten ein Fürst erfahren hat. In der Schlacht von Pavia, am 24. Febr. 1525, ward die französische Armee gänzlich geschlagen, und Franz I. selbst gefangen genommen. Bourbon empfand vielleicht einen Augenblick Schande über das Unglück, das er seinem Vaterlande bereitet, denn er sprach mit Thränen in den Augen zu dem gefangenen Monarchen: „Hättet Ihr meinen Rath befolgt, es würde jetzt nicht so um Euch stehen". Der König antwortete, indem er die Augen zum Himmel wandte und rief: „Geduld! weil das Glück mich verlassen", mit dem natürlichen Ausdruck des Mannes, der das Mitleiden eines Verräthers für die äußerste Beleidigung hielt. Heinrich VIII. stellte sich erfreut über den Sieg seines Verbündeten, verlangte aber Karls Beistand, um sein Erbtheil in Frankreich wieder zu erobern, und erbot sich dagegen, die Vermählung des Kaisers mit seiner Tochter Maria ins Werk zu setzen. Indessen scheute die englische Regierung den weitern Sieg des Kaisers und schloß im August einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Frankreich, welchen die italienischen Staaten, die ihre politische Existenz behauptet hatten, beitraten. Karl V. fand, daß dieses Mißtrauen in Europa allgemein war, und ließ sich bewegen, in Madrid Verhandlungen wegen der Auslieferung Franzens einzuleiten; wobei das Haupthinderniß das Widerstreben des Letzteren war, das Herzogthum Burgund, die von Ludwig XI. unrechtmäßig erworbene Provinz, wieder auszuliefern. Endlich gab der französische Monarch nach; es schien in dem Vertrage von Madrid (1526) ein Friede vorzuliegen, durch welchen Franz, nach einer Gefangenschaft von mehr als zwölf Monaten, sei-

nen Besitzungen wiedergegeben ward. Als sein Roß auf das französische Gebiet übersprang, rief er freudig aus: „Ich bin wieder König!“ Als man in ihn drang, den Vertrag zu erfüllen, den er beschworen und damit seine Befreiung erkauft hatte, gab er zur Antwort: „er habe kein Recht, das Königreich zu theilen, das er bei seiner Krönung ungetheilt zu erhalten geschworen; die Stände von Burgund verweigeren ihre Zustimmung zu der Abtretung; das Parlament von Paris, der Senat der Monarchie, habe die Stipulation für nichtig erklärt, und der Papst habe ihn von dem Eid, losgesprochen, den seine Heiligkeit als ungültig betrachte, weil er ein Versprechen enthalte, Unrecht zu thun“. Er trieb sein Bemühen nach vielfachen Vorwänden so weit, daß er anführte, in Folge von Heinrichs Rechten als Herzog der Normandie kann ohne dessen Zustimmung die Abtretung nicht gültig sein. Auf alle diese Ausflüchte ließ sich genügend antworten, daß er die Ausdehnung seiner Macht kennen mußte, als er den Vertrag unterzeichnete; daß er aber, wenn er sich bewußt geworden, seine Macht überschritten zu haben, wieder als Gefangener sich hätte stellen müssen; daß der Widerstand der Stände von Burgund und des Parlaments zu Paris offenbar von ihm selbst veranlaßt sei; und daß Clemens VII. seine Autorität durch die ärgerliche Billigung des Meineides bei einem Fürsten, dessen Verbündeter er werden wollte, entweiht habe. Auffallend ist es, daß keine von beiden Parteien an das Volk von Burgund sich wandte, das Ludwig XI. als gute Prise sich zugelegt, und das Franz I. versprochen hatte, als gestohlene Waare wieder herauszugeben. In dem Bunde, der gegen den Kaiser unter den Auspicien des Papstes geschlossen, und daher der allergnädigste und allerheiligste hieß, ward Heinrich VIII. zum Protector des heiligen Bundes erklärt, mit einem Besitz in Neapel von 30,000 Kronen jährlicher

Einkünfte für ihn selbst und mit 10,000 Kronen jährlich für den Cardinal. Diese Summen wurden nachher noch sehr bedeutend erhöht. Im Laufe des Jahres 1526 wurden die Unruhen in Italien einigermaßen beschwichtigt. Im Jahre 1527 begab sich ein Ereigniß, das mit allen seinen Umständen vielleicht seines Gleichen nicht hat, und das zu jener Zeit für eins der außerordentlichsten galt, das im wechselnden Kriegeslaufe sich nur irgend zutragen konnte. Am 6. Mai zog der Connetable von Bourbon an der Spitze eines kaiserlichen Heeres von 30,000 Mann zum Sturme gegen die Stadt Rom. Er stand an der Spitze des Heeres mit einer Leiter in der Hand, mit der er den Wall zu ersteigen dachte. In dem Augenblicke, da er den Fuß erhob, um ihn auf die unterste Sprosse zu setzen, ward er erschossen.

Wenngleich die Eroberung einer großen Stadt immer zu den abscheulichsten Scenen menschlichen Verbrechens und Elends gehört, so versichern uns doch alle Geschichtschreiber, daß die Erstürmung von Rom jede andere an Schrecken übertraf. Die Krieger, mehr erbittert als entmuthigt durch den Fall ihres Anführers, drangen mit dem Schrei der Rache in die Stadt. Als sie zuerst sich in die Straßen stürzten, metzelten sie Einige der wehrlosen Prälaten nieder, die dem Verderben entrinnen wollten. Sie hatten Erlaubniß, fünf oder sechs Tage lang zu plündern, also auch die Zusicherung der Straflosigkeit für jede andere Art von menschlicher Verschuldung, welche die Raubgier, dazu noch im Schmerz der Wunden, in der Berauschung, oder durch andere Versuchungen gelockt, ersinnen oder ausüben konnte. Fünftausend Männer sollen umgekommen sein; es würde entsetzlich sein, die Zahl der Weiber und Kinder, welche solche Abscheulichkeiten mit besonderer Härte treffen, auch nur errathen zu wollen; aber der Krieg mit allen seinen Schrecken wüthete in der unglück-

lichen Stadt mehrere Monate während der Belagerung der Engelsburg, wohin der Papst und das Collegium der Cardinäle ihre Zuflucht genommen hatten. Einige besondere Verhältnisse machen es wahrscheinlich, daß die Berichte über diesen Angriff, wenn auch rhetorische Kunst Einiges übertrieben hat, im Ganzen doch mit der historischen Wahrheit übereinstimmen. Bourbon's Tod hatte seine Armee von allem Zwange des obersten Befehls entbunden, und die nachfolgenden Scenen paßten ganz besonders schlecht, um einen Versuch zur Herstellung der Kriegszucht zu fördern. Das Heer bestand aus einem Söldnerhaufen, der aus allen Ländern einzig durch die Lockung des Soldes und der Beute zusammengerufen war, ohne Einheit des Nationalcharakters, ohne die Gewöhnung des Zusammenwirkens, ohne einen von Allen verehrten Führer, oft ohne Bekanntschaft mit der Sprache, durch welche der Eine auf den Andern hätte einwirken können; wozu noch der Umstand kam, daß Einige, die sonst vielleicht am meisten Gefühl gezeigt haben würden, durch religiösen Eifer getrieben wurden, weder Altäre, noch Tempel, noch die Priester der „Abgöttischen" zu verschonen. Viele deutsche Soldaten mochten durch Luther's Predigten den Abscheu vor dem Papstthum eingesogen haben, den sie nun in der großen Stadt, wo diese Religion ein Jahrtausend lang triumphirt hatte, auslassen konnten.

So weit ging Karls V. Heuchelei, daß er, als er das Unglück des Papstes vernahm, Befehl zu einer allgemeinen Trauer gab, die Freudenfeste wegen der Geburt seines Sohnes einstellte und in ganz Spanien für die Erlösung des Papstes beten ließ, der auf den Befehl des Kaisers selbst von seinen Feldherren eingekerkert war.

Fünftes Capitel.

Heinrich VIII.

(Fortsetzung.)

Anfang und Fortgang der Reformation.

1527.

Die Religionsverbesserung im sechszehnten Jahrhundert ist ohne Zweifel, selbst vom politischen Standpunkt aus betrachtet, einer der denkwürdigsten Vorgänge in der Geschichte der civilisirten und christlichen Welt. Anderthalb Jahrhunderte lang hatten beinahe alle bedeutenden Kriege in Europa ihren Grund in der gegenseitigen Animosität der christlichen Parteien.

Alle Erfindungen und Entdeckungen sind nur ebenso viele Äußerungen der geistigen Fähigkeiten des Menschen; sie hängen einzig von der Ausbildung der Geisteskraft ab. Mit dem Maße der letzteren hält die Wahrscheinlichkeit neuer Entdeckungen und die Anwendung neuer Wahrheiten auf den Genuß sowol als auf die ernsteren und höheren Zwecke des Lebens gleichen Schritt. Aus einer ähnlichen Schlußfolge geht hervor, daß Diejenigen, welche die Bahn der Wahrheit von Hindernissen befreien, ebenso gewiß zu ihrem Fortschreiten im Allgemeinen beitragen, als wenn sie denselben Grad von Scharfsinn zum Behuf irgend einer besondern Entdeckung aufgeboten hätten. Das Gegentheil läßt von allen Denjenigen sich sagen, welche der freien, unerschrockenen, ruhigen, unbefangenen und leidenschaftlosen Forschung Hindernisse in den Weg legen; sie verringern den Schatz des Wissens; sie lähmen die Schwungkraft jedes gei-

stigen Strebens; sie vermindern die Wahrscheinlichkeit weiterer Entdeckungen.

Jedes Hinderniß der äußeren Freiheit der Forschung oder Mittheilung, ob es nun in Furcht vor der Strafe, in körperlicher Haft, in Besorgnissen einer nachtheiligen Wirkung neuer Wahrheiten, oder in der Unterordnung der Vernunft unter den Ausspruch anderer Wesen, schwach wie wir selbst, besteht — es beraubt doch, im Verhältniß seines Einflusses, den Menschen eines Theils seiner geistigen und sittlichen Naturanlage.

Nicht häufig wird die Wahrheit mit Leichtigkeit zu Tage gefördert; wenn sie der Gegenstand allgemeiner Abneigung ist, wenn ihre Untersuchung als unsittlich, als gottlos dargestellt wird, dann mehren sich die Schwierigkeiten unsers Bestrebens; die unwiderstehlichsten Leidenschaften, die beständigsten Interessen der Gesellschaft verbünden sich gegen das geistige Fortschreiten, und es gilt für ein Verbrechen, zu ergründen, was gemeinnützig sein würde, wenngleich auf diesem Weg allein die mühselige Kunst zu erlernen ist, Gutes zu thun mit der geringsten Beigabe von Übel *).

Die Reformation von 1517 war das erste Beispiel erfolgreichen Widerstandes gegen menschliche Autorität. Die Reformatoren entdeckten den freien Gebrauch der Vernunft;

*) Wer den Werth des Wissens richtig schätzen will, findet die schönsten Betrachtungen über diesen erhabenen Gegenstand, die seit Bacon erschienen sind, in (des jüngern) Herschel's Abhandlung über die Naturwissenschaften (Discourse on Natural Philosophy): das schönste Werk des philosophischen Geistes, das unsere Zeit gesehen hat. Beim Durchsehen mag manchmal die Phantasie eines schmerzlichen Bedauerns sich kaum entschlagen, daß es dem Verf. des „Novum Organum" nicht vergönnt sein konnte, die wunderbaren Früchte seines Strebens in zwei Jahrhunderten vorauszusehen.

der Grundsatz erschien in der Lutherischen Revolution, aber er war noch so sehr verwirrt und getrübt durch Vorurtheil, durch Gewohnheit, durch Sophismen, durch unmenschlichen Haß und Geistesknechtschaft, um nichts zu sagen von den seltsamen Launen und der phantastischen Deutelei, die in Zeiten der Reformation so häufig sind, daß die Führer selbst des mächtigen Geistes sich nicht bewußt waren, den sie in Freiheit gesetzt hatten. Noch war er nicht von den minder reinen Zugaben frei, die bei seinem Eintritt in die Welt ihn begleiteten. Jeder Reformator hat ein kleines Papstthum in der eignen Gemeinde aufgerichtet, und seine Anhänger haben es zu stützen gesucht. Die Gründer jeder Secte gestanden zwar ein, daß sie selbst gegen die ältesten, die allgemeinsten Autoritäten der Welt sich aufgelehnt; aber sie hatten, die Glücklichen! alle Wahrheit erkannt, und verboten darum jeden Versuch, ihren Schatz noch zu mehren, sie zogen die Grenzlinie, die den Gesichtskreis menschlicher Vernunft für alle Zukunft bezeichnen sollte.

Die päpstliche Autorität, welche Lutheraner und Calvinisten sich anmaßten, war in der That gehässiger und vernunftwidriger, weil sie in sich selbst widersprechender war als jene andere, die in der alten Kirche lange Jahrhunderte hindurch sich vererbt hatte; insofern die Reformatoren keinen Anspruch machten auf Untrüglichkeit, deren Voraussetzung doch allein, wenn irgend Etwas, bei Andern die Einbuße der Geistesfreiheit einigermaßen ersetzen konnte; und doch bestraften sie jene Dissentirenden mit dem Tode, die nur das Beispiel der berühmtesten protestantischen Reformatoren nachahmten, und gegen die Autorität auftraten, um die Oberhoheit der Vernunft zu behaupten.

Die grelle Inconsequenz aller protestantischen Unduldsamkeit ist ein verzehrendes Gift. Kirchlicher Despotismus traf

doch unmittelbar nur theologische Werke; aber da die Religion die Norm der Sittlichkeit angibt, und die Politik nur einen Theil der sittlichen Verhältnisse entwickelt, so wurden alle weitumfassende Gegenstände der Untersuchung entzogen, und der menschliche Geist, durch ein solches Interdict entnervt und entwürdigt, sollte mit seinen gelähmten und eingeengten Fähigkeiten nur mit untergeordneten Fragen sich befassen, und selbst dann von jeder Wahrheit sich fern halten, die vielleicht einer Lehrmeinung des herrschenden Systems gefährlich werden konnte. Die Leiden der Wickliffiten, der Waldenser, der böhmischen Brüder schienen bereits den Beweis geliefert zu haben, daß es unmöglich ist, eine Meinung durch Verfolgung zu unterdrücken, die auf die Dauer eine große Anzahl von Menschen treffen würde. Aber die beiden Jahrhunderte nach Luther's Auftreten haben uns durch eine Reihe der blutigsten und schreckendsten Erfahrungen belehrt, daß bei Angriffen auf die Geistesfreiheit die Vorsehung dieses höchste Vorrecht vernünftiger Wesen beschirmt hat, indem sie auch den Verbrechen der Menschen ein Ziel setzt, wie sie eine Weile ihre Tugenden in engeren Kreisen nur sich bewegen ließ. Vernichtung ist die einzige Art der Verfolgung, die ihren Zweck nicht verfehlen, oder ihm nicht gar selbst entgegenwirken würde. Vernichtung ist denkbar; aber die Vernichtung einer zahlreichen Secte ist nicht das Werk eines Augenblicks. Die Ausdauer großer Massen bei einer solchen Arbeit, auf lange Zeit und mit dem nöthigen Eifer, ist glücklicherweise nicht ins Werk zu setzen. Regenten sind sterblich; unter ihren Nachfolgern ergeben sich abweichende Fähigkeiten, Charaktere und Meinungen. Selbst aristokratische Regierungen, die für das Bestehende die festeste Anhänglichkeit zu beweisen pflegen, sind der Ansteckung des Zeitgeistes ausgesetzt. Julius strebte nach Eroberungen in Italien; Leo

dachte an die Kunst, an den Lebensgenuß; Adrian war voll glühenden Eifers für die Reform der Geistlichkeit nicht minder als für die Erhaltung des Glaubens. Höhere Ursachen wirken auf denselben Endzweck hin. Wenn das Mitleid ausgerottet werden; wenn das Gewissen verstummen könnte; wenn das Erbarmen verbannt, und jede Regung des Mitgefühls für Brüder ersterben könnte; wenn die Religion zum verkehrten Feuereifer, die Gerechtigkeit zur grausamen Rache herabgesunken wäre; selbst in solchem schrecklichen Zustande würden die Schwachheiten, ja die Untugenden der Menschen, es würde Gleichgültigkeit, Eitelkeit, Unthätigkeit, Unbestand, Mistrauen, Argwohn, Furcht, Zorn, gegenseitiger Haß, feindseliger Streit würde einen Theil der Wirkung der verbannten Tugenden hervorbringen, und den Bund der Verfolgung trennen, bevor er im Stande wäre, die gewissenhaften Wahrheitsfreunde auszurotten.

Viele Ursachen hatten sich vereinigt, die Reformation vorzubereiten. Selbst die Spitzfindigkeiten der Schüler und ihre Berufung auf das Ansehen eines heidnischen Philosophen erhob dem Papstthum gegenüber eine zweite Macht, zu welcher erst die Lehrer des römischen Rechts, und dann die Wiederhersteller der alten Literatur hinzutraten. Die Kirchenversammlung von Kostnitz, wenn sie gleich grausam Diejenigen verfolgte, die das Maß ihres eignen Abweichens von dem hergebrachten System überschritten, behauptete doch die Gerichtsbarkeit der Concilien über die Päpste, und ging so weit, daß sie nicht nur ihr Recht, die Irrthümer der Päpste zu verdammen, sondern selbst ihre Gewalt, Päpste abzusetzen, zu erwählen oder zu züchtigen, geltend machte. Eine Abneigung gegen die Anmaßungen der Kirche war so allgemein und so sehr auch in höheren Kreisen verbreitet, daß der Kaiser Maximilian selbst den neuen Meinungen nicht abge-

neigt war [1]). Der freundliche Schutz, den der treffliche Kurfürst von Sachsen dem großen Ketzer sogleich angedeihen ließ, scheint entweder auf eine vorgängige Übereinkunft hinzudeuten oder eine so allgemeine Entfremdung von der Geistlichkeit zu beweisen, daß ausdrückliche Erklärungen nicht mehr nöthig waren.

Die Briefe des Erasmus, des Fürsten der Wiederhersteller der Literatur, der übrigens nur zu deutliche Beweise gab, wie er den Frieden der Wahrheit vorzog, enthalten das gewichtigste Zeugniß für die Freude und Dankbarkeit der europäischen Gelehrten über die Hoffnung einer Befreiung, die durch die sächsische Reformation, in ihrer ersten und friedlichsten Periode, aufgegangen war. Zugleich ermahnt er Luther'n mit einem Grade von Schlauheit, der zu dem Charakter seines Correspondenten schlecht paßte, einer gemäßigteren Sprache sich zu bedienen und die päpstlichen Agenten mehr als den heiligen Stuhl selbst anzugreifen [2]). Bei den ersten Verhandlungen der päpstlichen Agenten mit den ketzerischen Parteihäuptern gaben die Ersteren zu verstehen, daß ihre Gegner wol ihre Behauptungen in den Privatdisputationen der Gelehrten vorbringen könnten, wenn sie nur von der verderblichen Manier ablassen wollten, die unwissende Menge durch Predigten oder Schriften zu entflammen. Eine solche Äußerung war ganz natürlich im Munde der Staatsmänner, der Hofleute und der halbheidnischen Gelehrten am Hofe Leo's,

1) Sleidan. de Stat. Relig. et Imp. Carolo V. Caesare, I. 21. (Ausg. v. 1785).

2) 29. März 1529. London. Erasm. Epist. VI. 4. Sleidan, I. 85. (Es dürfte der Mühe werth sein, außer der vom Verf. bezeichneten Stelle noch die folgenden zu vergleichen: Erasmus' Briefe VI. 245. An Spalat. XIII. 442. An den Bischof von Basel [1523] XXI. 279.)

zu einer Zeit, wo eine gedoppelte Lehre und ein System von geheimen Meinungen die Gebildeten in Italien zu Ungläubigen gemacht hatte, welche die Unwissenden dazu bestimmt glaubten, ihr Spielwerk zu sein, und welche die Kunst, das Volk zu täuschen, nicht minder wohlthätig für die Menge als leicht und annehmlich für die Regenten hielten.

Aber Martin Luther's Charakter war durchaus frei von Falschheit, Doppeldeutigkeit und Heuchelei. Erzogen in den Spitzfindigkeiten der Schüler und der strengen klösterlichen Zucht, setzte er zu großen Werth auf seine eignen Streitigkeiten und war zu wenig mit den Dingen in der Welt bekannt, um einzusehen, wie sie durch solche Streitsachen beunruhigt werden konnte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn er es eingesehen hätte, seine hartnäckige Logik ungern, wenn überhaupt, einen Syllogismus dem öffentlichen Interesse zum Opfer gebracht haben würde. Zwei außerordentliche Umstände waren kurz vor dieser Zeit eingetreten so ganz im rechten Augenblick, daß man sagen könnte, sie haben sich ihm als Werkzeuge zur Erfüllung seiner Absicht dargeboten: die Erfindung der Buchdruckerkunst und der Gebrauch der deutschen Sprache bei Anreden an das Volk. Sein Beruf verpflichtete ihn, jede Woche zu einer Versammlung aus allen Ständen zu reden. Der Gebrauch der Muttersprache ließ ihn von Niedern und Hohen gleich verstanden werden; und die Buchdruckerei hatte die Kosten der Vervielfältigung so sehr verringert, daß der Ärmste im Volk, oder ein Clubb, oder eine Gesellschaft, sich leicht ein Exemplar seiner Predigten und Tractate verschaffen konnte, die mit Klarheit und Bündigkeit und mit solcher Meisterschaft der Sprache geschrieben waren, daß durch sie die Mundart seiner eigenen Provinz zur Schriftsprache Deutschlands, und er selbst der Erste unter den Schriftstellern ward, welche die

Schätze dieser reichen und kraftvollen Sprache ans Licht gebracht haben. Diese Auszeichnung verdankte er ohne Zweifel zum Theil der Verehrung, die man seiner Bibelübersetzung zollt, und anderntheils seinen kleinern Schriften fürs Volk, die nicht nur den Fähigkeiten der Menge aufs bewundernswürdigste angepaßt waren, sondern ihrem Geschmack vielleicht nur zu sehr sich anschlossen durch eine reichliche Würze von Persönlichkeiten und Scurrilitäten, wie sie seinen Zweck zur Zeit fördern, aber von seinen wärmsten Bewunderern in späterer Zeit nicht ohne Mißfallen gelesen werden mochten.

Der große Reformator der Menschheit war geboren zu Eisleben in der Grafschaft Mansfeld, im Jahre 1483, etwa 30 Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst und 12 vor der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien; zu einer Zeit, da das Papstthum noch nicht von dem Schlage sich erholt hatte, den das Concil von Kostnitz wider dasselbe geführt; und spät genug, um von dem Wiedererwachen der alten Literatur, die, wie aus Erasmus' Schriften hervorgeht, über die Alpen und selbst über den Rhein hin verbreitet war, Nutzen ziehen zu können. Das Feuer seines Gemüthes, der Schwung seines Geistes, der nachdenkende Charakter seines Volkes, führten ihn frühe schon zur Betrachtung des Unermeßlichen und des Unsichtbaren, zu jenem Streben nach dem Vollkommenen und Idealischen, welches den Geist über die gewöhnlichen Gegenstände des Sinnens und Begehrens, der Furcht und des Ehrgeizes hebt.

Das Schicksal eines Genossen, der vom Blitz erschlagen ward, als er an Luther's Seite im Freien ging, schreckte und regte ihn auf; und im Jahre 1505 weihte er sich einem andächtigen Leben, als Mönch des Augustinerordens. Es ist eine charakteristische Thatsache, daß er zwei Jahre im Kloster gewesen war, ehe er eine lateinische Bibel zu



Gesicht bekam [1]), die er mit Entzücken aufschlug; so ganz war das Christenthum zur Sache der menschlichen und mündlichen Überlieferung geworden.

Er galt bald für das gelehrteste Mitglied seines Ordens im ganzen Reiche [2]). Der Kurfürst von Sachsen, der eben die Universität Wittenberg gegründet hatte, ernannte den jungen Mönch zu einer philosophischen Professur und übertrug ihm zu gleicher Zeit das Amt eines der Stadtgeistlichen. Eine ähnliche Politik hat manchmal die unumschränkten Fürsten kleiner Staaten bestimmt, wenn ihr mäßiges Einkommen die Kosten einer Universität nicht zu bestreiten vermochte, Männer von Ruf zu akademischen Ämtern zu befördern, die dem Seminar großen Zulauf verschaffen konnten. Manchmal wird auch die Excentricität des Genies geduldet, und dessen Irrthümer werden in Schutz genommen, wenn nur die Hörsäle mit bewundernden Schülern gefüllt sind.

Im Jahre 1510 besuchte Luther Rom in den Angelegenheiten seines Klosters, und er war empört zu sehen, daß der aufrichtige Eifer seiner Andacht von seinen italienischen Brüdern, die ihre Liturgie mit unverständlicher Eile hersagten, mit Verwunderung und Spott betrachtet wurde. Doch war es erst im Jahre 1517, daß er gegen Dinge, die von der Kirche geleitet oder geduldet wurden, mit offenem Widerstand auftrat. Die Veranlassung dazu war der Verkauf von Ablaßbriefen, um durch Erhebung einer Geldsumme die Kosten der Vollendung der Peterskirche zu decken. Solcher Ablaß

1) Milner's Kirchengesch. IV. 424.

2) Der Verf. führt aus Milner (Kirchengesch. IV. 326) eine Äußerung von Melanchthon an: „Polichius erklärte oftmals, es sei in diesem Mann eine Kraft des Geistes, die, wie er deutlich voraussah, eine Umwälzung im Volksglauben und in der scholastischen Theologie hervorbringen werde".

scheint schon in früher Zeit ausgeschrieben worden zu sein; die ursprüngliche Bedeutung und die von der Kirche demselben zugeschriebene Wirkung war keine andere, als daß Geldsummen anstatt der oft sehr schweren Bußen angenommen wurden, die das Kirchenrecht den Büßenden als zeitliche Strafe ihrer Vergehen auferlegte. Kein Papst, keine Kirchenversammlung lehrte, daß der Ablaß für künftige Sünden die Erlaubniß gebe, und noch weniger, daß er in irgend einer Beziehung stehe zu den Strafen, deren die ewige Gerechtigkeit am Ende der Dinge bei der Weltregierung sich bedienen mag. Indessen ward mit einiger in die Augen fallenden Inconsequenz und zu großer Gefahr der Kirchengemeinden diese Vollmacht auf die unsichtbare Welt ausgedehnt, indem man lehrte, der Ablaß begreife einen Theil oder das Ganze des Reinigungsprocesses der Seelen im Fegefeuer in sich. Der Ertrag des Ablasses war gemeiniglich für Zwecke bestimmt, die für fromm und wohlthätig galten; zuerst war er etwas spärlich, weil man den Anschein der strengeren Auswahl bei der Ertheilung befolgte und sie auf Fälle beschränkte, die besonders günstig scheinen mochten. Aber im Verfolg verschwand Vorsicht und Rücksicht auf den Anstand. Das Treiben der Vertheiler der Ablaßbriefe ging sehr weit von dem Grundsatz ab, der zuerst im Auge gehalten worden war, und sie entäußerten sich jeder Rücksicht, durch welche die fromme Klugheit früherer Zeiten ein solches Treiben gefahrlos und erträglich zu machen gesucht hatte.

Die Ausführung der Ablaßbuße für Deutschland war Leuten anvertraut, die alle Mißbräuche, die damit verbunden waren, durch ihr Verfahren ins grellste Licht setzten. Tetzel, ein Dominicaner, verkaufte sein unfehlbares Specificum mit der Übertreibung und Fabelei des gröbsten Marktschreiers. Wittenberg war eine der Städte, die er auf seiner Reise

besuchte. Hier eröffnete sich ein Schauplatz für Luther's Gelehrsamkeit, für seinen Wahrheitssinn, seine Würdigkeit, seinen Feuereifer. Ein grober praktischer Mißbrauch ward nach seinem Wohnort verschleppt, mit allen erschwerenden Umständen, die in einem entfernten, ruhigen, durch Streitigkeiten nicht aufgeregten Lande hinzutreten konnten, wozu ferner der Charakter der schamlosen Verkäufer kam, die ihr über Alles mächtig wirkendes Mittel in einer Sprache anpriesen, die von den Autoritäten und den Gelehrten der römisch-katholischen Kirche nimmermehr anerkannt werden konnte. Diese Kirche muß den schweren Tadel tragen, daß sie ein Treiben gutgeheißen, dessen Mißbrauch so unvermeidlich, und von dem so leicht vorherzusehen war, daß es schon darum irreligiös und unmoralisch erscheinen muß. Eine Lehre oder ein Gebrauch, bei welchem Jahrhunderte lang die schlimmen Folgen vorherrschend waren, müssen ihrer Natur nach übel sein. Glücklicherweise konnten sie angegriffen werden, ohne darum das Ansehen der Kirche oder des obersten Bischofs zu bestreiten, welches der Reformator, muthig wie er war, doch noch nicht anzugreifen wagte. Glücklicherweise auch fanden Tetzel's Abscheulichkeiten Luther'n mit der Betrachtung eines Grundsatzes beschäftigt, der allem sittlichen Urtheil zur Grundlage dient, und dessen Gewalt dem Aberglauben einen tödtlichen Stoß beibrachte: „Der Mensch wird nicht gerecht durch die Vollbringung von äußerlich guten Handlungen; er muß zuvörderst gute Grundsätze in sich tragen, und dann wird er nicht anders können als tugendhaft handeln" *). Ob Luther die Stellen des Neuen Testaments recht verstanden, auf welche er die eigenthümlichen Lehren gründete, denen zu Liebe er jenes umfassende Princip aussprach, das ist eine Frage,

*) Luther's Brief an Spalat., vom October 1516 (bei Milner IV. 331).

die lediglich von der Theologie, nicht aber von der Geschichte zu beantworten steht. Aber die allgemeinen Ausdrücke, die hier gebraucht sind, sprechen eine gleich sichere und erhabene Wahrheit aus: die Grundlage aller reinen Sittenlehre, das Band des ewigen Bundes zwischen Sittlichkeit und Religion, und das Zeugniß für die Unabhängigkeit beider von den niedrigen Motiven und der dämmernden Einsicht menschlicher Satzungen. Luther pflegte, wenn er sein Princip speciell anwenden wollte, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben vorzutragen; aber die Allgemeinheit seiner eignen Ausdrücke beweist, daß das Princip weit allgemeiner anwendbar ist.

Er sah das reine sittliche Princip in seiner religiösen Erscheinung; aber seine Worte verkünden es, wie es in sich selbst ist, und unabhängig von aller Anwendung. Er sah nicht ein, daß durch diese Lehre die Anwendung von Furcht und Gewalt, um die Menschen tugendhaft und religiös zu machen, als der absurdeste von allen unmöglichen Versuchen bezeichnet werden mußte, weil Tugend und Religion ihren Sitz im unverletzlichen Heiligthum haben, dem weder Furcht nahen mag noch Gewalt; er sah nicht ein, daß diese Lehre das hellste Licht warf auf die unpassende Vereinigung eines Gesetzes, das nur äußere Handlungen zu verwehren sucht und weiter auch nicht gehen kann, mit jenen reineren und höheren Principien, welche menschlichen Handlungen nur dann einen Werth beilegen, wenn sie die äußern und sichtbaren Zeichen innerer und geistiger Trefflichkeit sind.

Aber offenbar konnte ein Mann, der mit solchen Betrachtungen beschäftigt war, Tetzel's abscheuliche Sprache nicht mit Geduld anhören. Luther hatte nicht den Grund zu Beschwerden aufgesucht; selbst das Resultat seiner Beobachtungen über die Unsittlichkeit und den Mangel an Religiosität

in Rom hatte er in achtungsvolles Stillschweigen begraben. Er ward in seiner Heimath von Vorstellungen bestürmt, die, wenn unsern Nachrichten zu trauen ist, nicht viel besser waren als eine Auffoderung, sich einem tugendhaften Streben zu entziehen. Man ist jetzt von der Behauptung zurückgekommen, daß er durch Eifersucht getrieben worden sei, weil, wie es hieß, der Verkauf von Ablaßbriefen auf den Dominicanerorden von seinem eignen, dem Augustinerorden, übertragen worden. Der letztere hatte in der That nur sehr selten des Vorrechts sich erfreut, das zweihundert Jahre lang hauptsächlich in den Händen der Dominicaner gewesen, und nur einmal, ein halbes Jahrhundert vor Luther, einem Augustiner ertheilt worden war *).

Im Jahre 1517 machte er 95 Thesen bekannt, in der gewöhnlichen Form, in welchen er den Mißbrauch des Ablaßwesens angriff und die Kraft, die demselben abgeschmackterweise zugeschrieben ward, läugnete, nicht ohne einige schlagende Einwürfe wider die Lehre selbst, die so leicht zu übeln Zwecken sich gebrauchen ließ, jedoch mit der Erklärung am Schlusse, daß er nichts behaupte, sondern die ganze Sache dem Urtheile der Kirche unterwerfe. Auch seine Aufrichtigkeit kann nicht bezweifelt werden; er beschränkte zu jener Zeit gewiß seine Absichten auf das Übel, das seinen Eifer zuerst in Flammen gesetzt hatte. In der Folge zwang ihn der unbeugsame Starrsinn, den die Kirche der Reform von Mißbräuchen entgegenstellte, die Grundlage ihrer Autorität zu untersuchen. Diese Aufrechthaltung bestehender Übel ohne Unterschied, und das Unrecht, das ihm und seinen Anhängern widerfuhr, zwang ihn, zu seiner Selbstvertheidigung das Wesen der Kirchengewalt einer Prüfung zu unterziehen, und

*) Sleidan, I. 22; Secker (Hist. Lutheranismi), und insbesondere Mosheim, IV. 31.

das Resultat der weiteren Untersuchung machte es ihm möglich, den Krieg auf des Feindes eignes Gebiet hinüberzuspielen. Kein anderes Mittel, auch nur die gemäßigtste Verbesserung auszuwirken, stand ihm zu Gebot; er hatte zu wählen zwischen einem Angriff auf Rom und der Vernichtung des protestantischen Princips. Glücklicherweise hatte der große Reformator, scharfblickend, tiefeindringend und muthig wie er war, nur wenig von der Unbesonnenheit jener Abenteurer auf geistigen Gebieten, die nicht selten auf Kosten der Wahrheit, und beinahe ohne Ausnahme auf Kosten der unmittelbaren Nützlichkeit, in allen Dingen das Sonderbare aufsuchen, und denen mehr daran liegt, originell zu scheinen, als den Schatz der Einsicht und des menschlichen Glückes zu mehren. In dem allmäligen Fortbilden der neuen Lehre ist die Verschiedenheit seiner Worte und Thaten auf verschiedenen Stufen dieser Entwickelung kein Beweis von Gedankenlosigkeit, sondern vielmehr erweist gerade diese allmälige Abstufung, daß sie das Werk der Besonnenheit war; und noch weniger würde man darauf einen Verdacht gegen die Wahrheitsliebe eines der aufrichtigsten und muthigsten Männer gründen können. Es gibt keinen stärkeren Beweis für seine Ehrlichkeit als die Ausdrücke, in welchen er viele Jahre später von seinen ursprünglichen Thesen sprach: „Ich lasse diese Sätze noch immer stehen, damit man an ihnen sehen könne, wie schwach ich damals war, und wie unentschieden mein eignes Gemüth war, als ich diese Sache anfing. Ich war damals ein Mönch und ein toller Päpstler, bereit, Jeden zu erschlagen, der dem Papste den Gehorsam weigern würde". Es verstrichen etwa drei Jahre nach der ersten Bekanntmachung von Luther's Thesen, ehe der römische Hof zum Äußersten gegen ihn schritt. Leo lächelte zuerst über die kleinen Zänkereien in Sachsen und pflegte zu

sagen: „Bruder Martin hat einen feinen Verstand, aber das sind doch nur Mönchshändel!" Er sah diesem Streit so lange mit Verachtung zu, daß er die Zeit zum Nachgeben nicht minder als den Augenblick zur schnellen Vernichtung der Ketzerei vorübergehen ließ, während er die letztern vielleicht hätte in der Wiege ersticken können. Endlich ließ er durch die Theologen, oder wahrscheinlicher durch die Politiker an seinem Hofe sich bereden, eine Rebellion zu unterdrücken, welche durch das Beispiel gefährlich werden konnte. Am 15. Juni 1520 erließ er die Verdammungsbulle, in welcher 45 Sätze, aus Luther's Schriften gezogen, als ketzerisch verdammt wurden; und wenn er selbst nicht binnen sechzig Tagen widerufen würde, so ward er für einen halsstarrigen Ketzer erklärt, ward in den Bann gethan und dem Teufel zum Verderben seines Fleisches überliefert; und alle weltlichen Fürsten wurden unter Androhung derselben Strafen und bei Einbuße ihrer sämmtlichen Würden aufgefodert, seine Person festzunehmen, auf daß er gezüchtigt werde, wie er es verdiene.

Es würde uns zu weit über unsere gebührenden Grenzen führen, wenn wir Luther'n durch alle Gefahren, denen er trotzte, durch alle Leiden, die er bestand, begleiten wollten; aber um ihm sein volles Recht nicht vorzuenthalten, sollte der politische Geschichtschreiber die Wohlthaten nicht verschweigen, die den sittlichen Interessen der Gesellschaft aus dem Princip erwuchsen, das er seiner Lehre zum Grunde legte: daß alle Gebräuche und Cermonien, alle Formen des Gottesdienstes, ja alle äußere Handlungen, wie sehr sie auch der Sittlichkeit entsprechen mögen, vor Gott und in der Schätzung des Gewissens doch nur gelten, wenn sie aus reinem Herzen entspringen und rechtschaffene Richtung des Gemüths erweisen. Sobald die äußern Handlungen als an

sich selbst verdienstlich betrachtet werden, so ist es klar, daß die Vollbringung einer einzigen für die Vernachlässigung und Hintansetzung anderer Pflichten als Ersatz geltend gemacht werden kann. Man kann auf die Idee kommen, daß die Gerechtigkeit eines höheren Richters eine selbstverhängte Buße oder eine äußere Handlung von ungewöhnlichem Nutzen für Andere, als Sühne für Diebstahl oder Betrug annehmen würde. Aber offenbar läßt kein solcher Ersatz sich denken für ein dankbares und liebevolles Gemüth, für Frömmigkeit und Wohlwollen, für Mitgefühl und ernstliche Gewissenhaftigkeit. Wo diese fehlen, kann kein äußerer Act ihre Stelle ersetzen, weil die geistige Eigenschaft allein auf sittliche Billigung Anspruch machen kann. Wenn der ganze sittliche Werth auf die Stimmung und Absicht übergetragen wird, die wir bei unsern Mitmenschen nur nach der Sprache beurtheilen können, die ihr ganzes Benehmen spricht, so wird kein vernünftiges Geschöpf mit einer so leeren Einbildung sich tragen, als ließe die Hintantsetzung der einen Pflicht durch strengere Beobachtung einer andern vor dem Gewissen sich verantworten. Von der Anerkennung dieses Princips datirt sich der Sturz des Aberglaubens, der auf ein Tausch- und Mäklersystem sich gründet, das Reinheit des Sinnes entbehrlich machen soll und der Sittlichkeit verderblich wird; und welcher Übungen, die mehr oder weniger nützlich, aber doch immer nur als Mittel zu betrachten sind, unendlich überschätzt.

Es ist bereits bemerkt worden, daß Ulrich Zwingli, ein schweizerischer Priester, um dieselbe Zeit wie Luther gegen den Ablaß predigte. Er flößte mildere Lehren ein und zeichnete sich durch eine sanftere Gemüthsart aus als irgend ein anderer Reformator; aber wenngleich einzelne seiner Lehrmeinungen von vielen Protestanten angenommen worden sind,

so ließ ihn doch sein frühzeitiger Tod nicht einmal in seinem Vaterlande vorwaltenden Einfluß gewinnen. Der Scepter der Reformation in der Schweiz fiel in die gewaltige Hand Johann Calvin's [1]) aus Noyon in der Picardie, der im Jahre 1534 die protestantische Lehre und eine demokratische Verfassung in der Stadt Genf einführte. Der zweite der deutschen Reformatoren war Melanchthon [2]), einer der Wiederhersteller alter Gelehrsamkeit, der Vieles that, um die griechische Philosophie aus den aufgethürmten Massen, unter welchen die Scholastiker sie begraben hatten, hervor und wieder ans Licht zu ziehen, dessen Geist aber für eine Zeit der Reformation zu schmiegsam gewesen sein würde, wenn nicht diese Schmiegsamkeit selbst ihn geneigt gemacht hätte, im Anschließen an Luther's energischen und gebietenden Genius Festigkeit zu suchen. Nach seines Meisters Tode verwarf er, gleich Zwingli, das strenge Dogma der absoluten Vorherbestimmung, worin die lutherische Kirchengemeinschaft ihm folgte, indem es in spätern Zeiten den Anhängern Calvin's, und noch mehr denen seines Nachfolgers Beza [3]), als auszeichnende Eigenthümlichkeit verblieb.

Etwas später erhielt die ganze Masse der Dissentirenden von der römischen Kirche den Namen der Protestanten, von ihrer gemeinsamen Protestation gegen ein unduldsames Edict des zu Speier gehaltenen Reichstags.

Die Lutheraner nannten sich selbst evangelische Christen, nach ihrem ausgesprochenen Grundsatz, aus der Schrift allein ihre Lehre zu schöpfen. Auch nannte man sie Anhänger der augsburgischen Confession — eines Glaubensbekenntnisses, das Melanchthon in jener Stadt dem Reichstag übergab. Die

1) Jean Chauvin.
2) Schwarzerd.
3) Théodore de Bèze, ein Burgunder.

Anhänger Calvin's nahmen die Benennung der reformirten Kirche an, vielleicht um desto stärker zu bezeichnen, daß sie in dem Kirchenregiment größere Änderungen als ihre protestantischen Brüder vorgenommen hatten. Ein Calvinist und ein Presbyterianer wurden im Englischen gleichbedeutende Namen. Jetzt bezeichnet das Wort „Calvinist" Jeden, der, in einer protestantischen Gemeinde, die Lehre der absoluten Vorherbestimmung (Erwählung) annimmt. Manche Episcopalen sind jetzt Calvinisten, manche Presbyterianer Anti-Calvinisten.

Der Gegenstand des heftigsten Streites unter den Protestanten war das Sacrament des Abendmahls. Die von allen Protestanten beschlossene Verwerfung der alten Kirchenlehre und der alten Sprachweise, nach welcher Brot und Wein im heiligen Mahl in Christi Leib und Blut durch Transsubstantiation verwandelt werden sollte, war von allen protestantischen Abweichungen diejenige, die von allen frommen Katholiken mit dem größten Abscheu betrachtet wurde, indem sie glaubten, die Ketzer trennen damit gewaltsam das innigste Band, das die Herzensandacht an die Gottheit knüpft. Und doch setzte Luther nur einen andern unverständlichen Ausdruck — Consubstantiation — an die Stelle der älteren, gleich unverständlichen Transsubstantiation. Selbst Calvin nahm auf das alte Dogma so viel Rücksicht, um die wirkliche, nur nicht die leibliche Gegenwart des Leibes Christi in dem Sacrament zu behaupten; und die Kirche von England, in ihrem ängstlichen Bemühen, die Extreme in Lehrmeinungen zu vermeiden und keinen Ausdruck zu verwerfen, der einmal der Andacht geläufig war, hat dieselbe unverständliche und anscheinend widersprechende Sprachweise nicht ganz vermieden. Zwingli und einige Lutheraner, die offen ihre Überzeugung ausspra-

chen, daß diese ehrwürdige Feier nur eine Gedächtnißfeier des Todes Christi sei, waren die einzigen Reformatoren, die in dem alten Glauben eine wesentliche Änderung einführten und, über diesen Gegenstand wenigstens, mit vollkommener Klarheit sich ausdrückten.

Erasmus, der Fürst der europäischen Gelehrten, stand im funfzigsten Jahr seines Alters und auf dem Höhenpunkte seines Ruhmes, als Luther begann die Reformation in Wittenberg zu predigen. Keiner hatte schonungsloser den Aberglauben gegeißelt, dem man den falschen Namen frommer Werke lieh, Keiner den Trug und die Ausschweifungen der Priester mit kräftigerem Arm gezüchtigt. Die Satyre, die er während seines Aufenthalts in England reichlich über die Mönche ausgegossen, trug ohne Zweifel viel dazu bei, ihren Sturz in diesem Lande zu erleichtern. Luther gefiel ihm, so lange der Reformator sich darauf beschränkte, die Mängel der Kirche zu bessern, ohne ihr Ansehen zu bestreiten oder ihre Verfassung anzugreifen. Indessen benachrichtigte Erasmus Luther'n schon 1520, daß er nicht das Märtyrthum suche, für das er sich nicht tauglich fühle; daß er lieber in einigen Punkten irren wolle als auf Kosten der Einigkeit und Ruhe für die Wahrheit kämpfen; daß er nicht von der römischen Kirche sich lossagen würde, wie sehr er auch wünsche, daß ihre Mängel durch ihre eignen bestehenden Autoritäten verbessert werden möchten. Auch war des sächsischen Reformators Benehmen gegen den berühmten Gelehrten am Anfange nicht zu tadeln. Von Erasmus ward nicht verlangt, daß er die Neutralität, die sein Alter und sein Charakter ihm aufzuerlegen schienen, entschieden brechen sollte. Aber als die Spaltung durch die Excesse der deutschen Bauern und der holländischen Wiedertäufer erweitert war, wich Erasmus gewaltsamer von jeder Annäherung an die Lutheraner zurück.

Wenngleich die Mönche mit nichten in ihrem Haß nachließen, so fühlten doch die römischen Politiker die Nothwendigkeit, dem Dictator der Literatur den Hof zu machen; sie beriefen sich auf früher geleistete gute Dienste; sie wiesen auf die Hoffnung künftiger Gunstbezeigungen hin. Noch war ihr Mißfallen zu fürchten, und Erasmus, man muß es mit Bedauern eingestehen, brachte seiner Armuth und seinen Besorgnissen zu große Opfer. Auf der andern Seite ward jedes Zugeständniß, jede Annäherung an die alte Kirche nicht nur als ein Beweis von Mangel an Aufrichtigkeit, sondern als ein Beispiel des Abfalls und des böslichen Entweichens behandelt: Beschuldigungen, die Er, der niemals in den Reihen der Lutheraner gestanden hatte, streng genommen doch nicht verdiente. Er war durch ihre Schmähungen gereizt; doch selbst dann noch beklagte er das schreckliche Blutvergießen, das die Unterdrückung des Bauernkriegs begleitete, in welchem hunderttausend Menschen ums Leben kamen. In seinen späteren Jahren ward ihm ein Cardinalshut angeboten, er schlug ihn aus, aber es läßt sich nicht läugnen, daß die Bewegungen der Zeit ihn, wenn auch nicht zu einem wirklichen Papisten, doch wenigstens zu einem Mitglied der päpstlichen Faction machten. Vielleicht wagte er es nicht, über heftig bestrittene theologische Lehrsätze eine entschiedene Meinung sich zu bilden. Er ward, jedoch ohne Beweis, des Unglaubens an die Dreieinigkeit beschuldigt. Der Glaube, den er in seinem eignen Sinn sich ausgebildet, scheint kurz und einfach gewesen zu sein; der, den er von Andern bekannt zu sehen wünschte, würde ohne Zweifel den größeren Theil der christlichen Gemeinden in sich begriffen haben. Er starb 1536, im 69sten Jahre seines Alters, gewiß mit Luther nicht ausgesöhnt durch den blutigen Mord seines berühmten Freundes Sir Thomas More, das letzte traurige

Ereigniß, das er erlebte. Es läßt sich, ohne Übertreibung, von ihm sagen, daß seine Gelehrsamkeit, seine Geisteskraft, Phantasie und Witz in seiner Zeit ohne Gleichen, daß seine Kenntnisse staunenswerth waren, und daß, wenn sein Loos ihm in glücklicherer Zeit gefallen wäre, seine Fehler und Schwachheiten im milden Glanze naher und verwandter Tugenden sich verloren haben würden.

Die Calvinisten nahmen eine demokratische Kirchenverfassung an, in welcher alle Geistlichen an Rang und Gewalt gleichgestellt waren. Die Lutheraner behielten Bischöfe bei, doch mit sehr beschränkter Gerichtsbarkeit und sehr verringertem Einkommen. Die Kirche von England, die im Allgemeinen, jedoch mit Umsicht und Mäßigung, in Lehrsachen zu Calvin sich hinneigte, behielt dieselben Würden der Weltgeistlichen und Vieles von denselben Formen des Gottesdienstes bei, welche in der alten Kirche üblich waren; während sie, in andern Beziehungen die bischöfliche Autorität vermehrte, indem sie von der Obergerichtsbarkeit des römischen Stuhls sie befreite.

Es würde hier nicht der Ort sein, diese Skizzen der kirchlichen Geschichte weiter fortzuführen, kurz, wie sie nothwendigerweise sein müssen. Indessen wird es nothwendig sein, sie wieder aufzunehmen, wenn ihr Einfluß auf die englischen Angelegenheiten mehr hervortritt. Die politische Geschichte von Europa im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, die vorherrschenden Meinungen des achtzehnten, und die erneuerte Thätigkeit des Princips der Reform im neunzehnten, sind sämmtlich unverständlich, wenn man sie nicht in ihrem Zusammenhange mit den Meinungen und Streitigkeiten der Religionsparteien betrachtet.

Ein Bauernkrieg in Schwaben, im Jahre 1525, verbreitete in ganz Deutschland großen Schrecken; die Gegner der

Reformation bezogen sich triumphirend darauf als auf einen entscheidenden Beweis der verderblichen Tendenz ihrer anarchischen Grundsätze. Diese unglücklichen Landleute waren in einem Zustande der Leibeigenschaft; die Beschwerden, um deren Abstellung sie flehten, waren wirklich und waren groß. Unter den bedeutendsten Foderungen war die Befreiung von persönlicher Leibeigenschaft, das Recht, ihre Religionslehrer zu wählen, das Recht, ohne den Zwang der Wildgesetze (game laws) Wild zu erlegen, und ein Antheil des Volks an dem Zehnten, der für die Geistlichkeit bestimmt war, und den sie auf Getreide allein zu beschränken wünschten *). Diese Foderungen waren an und für sich nicht unbillig, wenn sie gleich durch bewaffnete Rebellen vorgebracht wurden. Luther's Benehmen in diesem Augenblick der Versuchung war ohne Tadel; er verdammte gänzlich die Rebellen und ermahnte ernstlich ihre Herren zur Menschlichkeit und Schonung. Wenn er in Etwas abwich von „der schönen Gleichheit brüderlichem Recht", so war es zu Gunsten ihrer harten Gebieter; und zu diesem Äußersten trieb ihn seine Sorge, die Reformation von der Beschuldigung zu befreien, daß sie die Rebellion förderte. Indessen war seine Vorsicht vergebens; seine Gegner waren nicht zu versöhnen. War er schweigsam und kalt, so hieß es, er sehe unthätig der Rebellion zu; dauerte sie trotz seines heftigen Tadels fort, so hieß es, nun sehe man, daß das Princip der Anarchie, das in dem Religionsaufstande liege, die protestantischen Bauern selbst der Leitung ihrer eignen beliebtesten Anführer entziehe. Die Herren unterdrückten den Aufstand; und wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, sie kümmerten sich nicht um die Beschwerden, während sie in einer Sündflut von Blut die Rebellion erstickten.

Solche Unordnungen fallen bei den größten und wohlthä-

*) Sleidan, I. 285.

tigsten Bewegungen auf geistigem Gebiete vor, weil solche Bewegungen die mächtigsten Interessen wecken und die heftigste Leidenschaft der Menge anregen; und oft werden sie nicht minder verkehrt durch die Erwartungen und die Leidenschaft unwissender und ungeduldiger Anhänger als durch den systematischen Widerstand offener Feinde. Manchmal trifft es sich, daß der schwere Druck des Übels selbst es den Leidenden unmöglich macht, die allein wirksamen, gefährlichen Mittel anzuwenden; weil sie, wie die deutschen Landleute in dem vorliegenden Fall, unfähig werden, jene zweideutigen Heilmittel mit der Mäßigung und Vorsicht zu gebrauchen, die selten dem Geiste politischer Unternehmungen verbündet sind. Giftstoffe sind häufig wirksame Arzneien; aber ihre Zerstörungskraft wird nur zu leicht durch ein kleines Übermaß im Gebrauche wieder geweckt.

Während die Feinde der Reformation über die Gewaltthätigkeiten der unterdrückten Bauern sich freuten, reiften die besseren und natürlichern Früchte an allen Orten, wo die neue Lehre ein wohlbereitetes Erdreich gefunden hatte. Die größten der Reichsstädte, die, von Straßburg und Köln bis Hamburg, eine republikanische Verfassung beibehielten, schlossen sich dem Protest der Lutherischen gegen das Papstthum an. Die Niederlande, welche die gewerbfleißigsten und wohlhabendsten Gemeinden nordwärts der Alpen enthielten, bewiesen, gleich den deutschen Städten, daß die Anregung religiöser Freiheit, die unbewußt in den Anhängern der Reformation erwacht war, im Handelsstande die freundlichste und herzlichste Aufnahme fand: in jenem neuen und aufblühenden Stande der Gesellschaft, dessen Gedeihen an und für sich schon die Fortschritte der Gesittung bezeichnete. Unter den beiden Monarchien des Nordens, welche damals zu den freiesten Staaten Europas gehörten, nahm Dänemark zuerst die Luthe-

rische Lehre an [1]), und in Schweden war es Gustav Wasa, der sein Vaterland von fremdem Joche befreite, ihm die Segnungen der Bürgerfreiheit sicherte und durch die Einführung der protestantischen Lehre den Weg zur Religionsfreiheit anbahnte [2]).

Sechstes Capitel.

Heinrich VIII.

(Fortsetzung.)

Bis zu Sir Thomas More's Hinrichtung.

1527 — 1535.

Es läßt sich, nach späteren Ereignissen, nicht bezweifeln, daß der Same, den Wickliffe in England ausgestreut, niemals unterging. Wolsey ließ, um dem Papste den Hof zu machen, einige obscure Lollharden verbrennen, die Luther's Licht aus ihrer Dunkelheit hervorgelockt hatte. Sir Thomas More, wenngleich der Reform im Criminalrechte zugethan, ließ doch, bei seinem ersten Auftreten in der Welt der Ambition und der politischen Schmiegsamkeit so weit von seinen eignen Grundsätzen sich abbringen, daß er bei der Tortur von Ketzern zugegen war. Heinrich setzte als Schüler des Thomas von Aquino die Feder gegen die Lutherische Ketzerei an und erhielt dafür von Rom den Titel des Vertheidigers des Glau-

1) 1522.
2) 1526.

bens, der drei Jahrhunderte durch von Königen beibehalten worden ist, von denen Einige am passendsten die Häupter des protestantischen Europa genannt werden konnten. Es gab kein Land, auf dessen treue Anhänglichkeit der römische Hof, wie es schien, mit mehr Sicherheit zählen konnte, als auf die von England. Ein einziger Umstand machte die anscheinend so feste Treue wanken und hemmte am Ende Heinrichs Bund mit der römischen Kirche. Ob er wirklich in den ersten achtzehn Jahren seiner Regierung einige Scrupel über die Gültigkeit seiner Ehe gehabt, läßt sich mit Grund bezweifeln. In seinem öffentlichen Benehmen läßt keine Spur von solchen Scrupeln sich entdecken bis aufs Jahr 1527. Katharina hatte damals „die Mittellinie der Jahre" passirt; und es ist von persönlichen Mängeln die Rede, die die Spaltung der Gemüther noch erweitern mochten. Um dieselbe Zeit rührte Anna Boleyn, ein Hoffräulein, im 22sten Jahr ihres Alters, in der Jugendblüthe der Schönheit, reich an natürlichen Reizen und feiner Bildung, das rauhe, aber nicht unempfindliche Herz des Königs; Einer ihrer Ahnen war zur Zeit Heinrichs VI. Lord Mayor von London gewesen; ihre Familie war seit jener Zeit den edelsten Häusern befreundet; ihre Mutter war die Schwester des Herzogs von Norfolk. Acht Jahre alt begleitete sie schon als Ehrendame die Prinzessin Maria nach Frankreich, während ihrer kurzen Verbindung mit Ludwig XII. Nach dem Tode dieses Fürsten erwarben ihr ihre kindlichen oder mädchenhaften Reize eine Stelle bei der Hofhaltung der Königin Claude von Frankreich; und als im Jahre 1522 der Bruch zwischen den beiden Staaten nahte, verlangte Heinrich ihre Rückkehr nach England vor der Kriegserklärung, weil sie, als Hofdame, Frankreich nicht wohl ohne des Königs Einwilligung verlassen konnte. Daß ihre älteste Schwester und

selbst ihre Mutter ihr in der Gunst ihres königlichen Liebhabers vorangegangen, sind Behauptungen, die mit ebenso vieler Kühnheit als anscheinender Grundlosigkeit von ihren Feinden aufgestellt worden *). Heinrichs Benehmen, so weit es bekannt ist, enthält nichts, was selbst gegen ihn der Beschuldigung so auffallender Ausschweifung einiges Gewicht geben könnte. Anna scheint in eine Art von Verlöbniß mit einem der Söhne des Herzogs von Northumberland sich eingelassen zu haben; aber wiefern es ernstlich gemeint und nach Ehre und Recht bindend gewesen, läßt sich nicht ausmitteln. Die Ausdrücke, in denen man damals von solchen Verpflichtungen sprach, sind so unbestimmt, daß man nicht mit Sicherheit irgend einen bedeutenden Schluß darauf bauen kann; aber da dieses angenommene Verlöbniß später als hinreichender Grund für die Auflösung der Ehe Heinrichs mit Anna erklärt wurde so läßt es sich wenigstens als einige Bürgschaft dafür betrachten, daß eine Familie, mit der eins der edelsten Häuser von England in ein solches Verhältniß zu treten beabsichtigt, von notorischer und schimpflicher Sittenlosigkeit frei war. Ihre Feinde belasten ihr Andenken mit den widersprechenden Beschuldigungen, daß sie des Königs unrechtmäßiger Leidenschaft sich hingegeben, und daß sie wiederum strenge Sittenreinheit affectirt habe, um ihn zur rechtlichen Verbindung zu zwingen; aber Heinrichs eigenthümlicher Charakter ließ ihn nicht selten Grundsätze befolgen, für die er im Herzen keine

*) Die leidenschaftlichen Briefe des Cardinals Pole an Heinrich sind neuerdings als Beweise gegen die Familie Boleyn angeführt worden — als wenn ein grausam geächteter Mann, in fernes Land verbannt, von gerechter Rache glühend, nicht alles Böse von seinem barbarischen Feinde leicht hätte glauben müssen. Es sind die Tugenden des Cardinals Pole, die bei dieser Gelegenheit das Gewicht seines Zeugnisses vermindern.

Achtung trug. Die Formen des Gesetzes galten ihm mehr als das Wesen der Gerechtigkeit; diese Eigenthümlichkeit gibt den besten Schlüssel zu seinem Verfahren bei der Ehescheidung, die er so sehr wünschte. Eine gesetzliche Scheidung, wie grausam und in Wahrheit ungerecht sie sein mochte, reichte hin, um sein weder fein noch tief fühlendes Gewissen zufrieden zu stellen. Katharina stand im 46sten Jahr; Anna Boleyn, wie schon erwähnt, im 22sten; Heinrich im 38sten. Sir Godfrey Boleyn, der 1458 Lord Mayor von London gewesen war, heirathete die Tochter des Lord Hastings, von welcher er einen Sohn hatte, den Gatten der Lady Margarethe Butler, Miterbin des Grafen von Ormond; und die Frucht dieser Verbindung war Sir Thomas Boleyn, nachher Lord Rochfort, der dem Könige bei einigen diplomatischen Sendungen, namentlich bei der wichtigen Gesandtschaft am pariser Hofe, diente.

Das Licht, das aus Anna Boleyn's Augen strahlte, mochte Heinrichs Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner langen Verbindung mit der treuen und tadellosen Katharina geweckt oder wieder belebt haben. Seine ausschweifende Leidenschaft rief, durch eine seltsame Ideenverbindung, seinen Geist zu seinen theologischen Studien zurück, und namentlich zu der Frage über die päpstliche Vollmacht, vom levitischen Gesetz zu dispensiren, die zur Zeit seiner ungewöhnlichen, wenn nicht unerhörten, Verbindung mit der Witwe seines Bruders der Gegenstand häufiger Unterhaltung sein mußte. Scrupel, die er früher nur flüchtig als bestrittene Sätze beachtet, borgten nun von seiner Leidenschaft eine ganz andere Lebenswärme. Während er die Frage untersuchte, war es natürlich genug, daß am Ende seine Entscheidung dem Dienste seines Verlangens sich fügte. Die Frage selbst war leicht bestreitbar; es war eine von denjenigen, über welche redliche und geschickte

Männer uneins waren; und sie bot, um nicht mehr zu sagen, der Selbsttäuschung ein weites Feld. Heinrichs Charakter war mehr verdorben als gesetzlos (wenn das Wort so gebraucht werden darf); und es ist möglich, daß seine Leidenschaft andern Hindernissen sich untergeordnet hätte, wenn er nicht endlich sich überredet hätte, daß durch eine Ehescheidung sein Begehren mit dem Buchstaben des Gesetzes sich vereinbaren lasse. Sein Verfahren trägt die Spuren jener Mischung von Zuversichtlichkeit und Förmlichkeit, die man nicht selten bei Menschen antrifft, deren Unsittlichkeit verrätherischen Vorschub von einem verirrten Gewissen erhält.

Um diese Zeit war es auch, daß, bei Gelegenheit eines Projects, die eilfjährige Prinzessin Maria Tudor Franz I. zu verloben, der Bischof von Tarbes, der französische Gesandte in London, einen Zweifel hingeworfen haben soll, ob die junge Prinzessin, als die Frucht einer Ehe von zweifelhafter Geltung, auch legitim sein möge *). Wenn wir diesem Umstande Glauben schenken, so gibt er Grund zu der Vermuthung, daß ein Wink von Heinrich oder von Wolsey die Äußerung veranlaßt habe, die, wenn man nicht gewiß war, daß sie erwünscht sein würde, als höchst anstößig verworfen werden mußte. Aber eine solche Anekdote, von keinem parteilosen Schriftsteller erzählt, ohne irgend einigen Zusammenhang mit früheren oder späteren Umständen, verdient eigentlich gar keiner Erwähnung, als nur insofern sie beweist, daß der erfahrene Unterhändler einen Argwohn gefaßt, Zweifel an der Gültigkeit der königlichen Ehe würden am Hofe nicht als unverzeihliche Beleidigung aufgenommen werden. Der König behandelte nun seine Scrupel als mindestens bedeu-

*) Wolsey's Leben von Cavendish.

tend genug, um einen günstigen Eindruck auf einen Papst zu machen, dem er soeben die wichtigsten Dienste geleistet.

Er durfte in der That von Rom jede Gefälligkeit erwarten, die die Curie billigerweise ihm erzeigen konnte. Der Bewaffnung und den Unterhandlungen Heinrichs verdankte Clemens VII. seine Befreiung aus dem Kerker; aber der Papst hatte die schwere Hand des Kaisers empfunden und scheute die Rache, die bei der Entwürdigung einer östreichischen Prinzessin nicht ausbleiben konnte. Clemens, ein italienischer Priester des sechszehnten Jahrhunderts, hatte die Furcht vor der Zukunft mehr vor Augen als den Dank für die Vergangenheit. Heinrich VIII. wohnte in der Ferne, Karl V. stand vor seinen Thoren; es war nicht wahrscheinlich, daß englische Vermittelung sich wiederholen würde, aber leicht konnte der Herr Neapels und der Lombardei aufs Neue Schimpf und Schaden ihm zufügen. Indessen sparte der schlaue Priester keine Mühe, um dem einen großen Fürsten zu schmeicheln, ohne den andern zu beleidigen; oder wenigstens die Entscheidung so lange zu verzögern, bis Zeit oder Umstände ihn der unangenehmen Nothwendigkeit eines Ausspruchs überheben würden. Vielleicht mochten diese Betrachtungen bei einem Priester, der zugleich ein schwacher weltlicher Fürst war, zu entschuldigen sein; aber sie waren nicht minder weltlich, als Heinrichs Motive ihrem eigentlichen Wesen nach mit Sinnlichkeit vermischt. Der Eine dachte nur an sein Interesse, als er die Religion vorschützte; der Andere mißbrauchte diesen ehrwürdigen Namen, um die Befriedigung seiner Leidenschaft zu beschönigen. Wenn irgend ein Grad von Aufrichtigkeit mit dem religiösen Bekenntniß des Einen oder des Andern verbunden war (und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Etwas der Art den vorherrschenden Motiven beigemischt war), so ist die Entschul-

digung in Heinrichs Fall nicht unstatthafter als in dem von Clemens.

Die französische Gesandtschaft, zu welcher der Bischof Grammont von Tarbes gehörte, kam, wie es scheint, im März 1527 in England an. Im Mai gab Heinrich ein glänzendes Fest zu Greenwich, bei welchem Anna seine Tänzerin war. Im Juli desselben Jahres ward Knight, damals Staatssecretair, nach Rom abgesandt, um die Scheidung auszuwirken, und am 1. August benachrichtigte Wolsey den König, daß sein Anschlag, eine Scheidung herbeizuführen, bereits in Madrid ruchbar sei. Ob Anna Boleyn schon während ihres Aufenthalts zu Paris England von Zeit zu Zeit besucht; ob ihre endliche Rückkehr nach England nach dem Tode der Königin Claude (1522) oder nach dem Tode der Herzogin Margaretha von Alençon stattgefunden, zu deren Hofhaltung sie in den zwei letzten Lebensjahren dieser Fürstin (nach Einigen) soll zugezogen worden sein; oder ob sie in Frankreich bis zur Rückkehr ihres Vaters von seiner letzten pariser Sendung (1527) aufgehalten worden, sind Fragen, über welche wir bis jetzt keine genügende Aufschlüsse besitzen.

Während der ersten Periode dieser Verhandlungen ließ Wolsey durch seine Stellung sich verleiten, ein gefährliches Spiel zu spielen. Auf der einen Seite soll er Anna von Percy (dem Sohne des Herzogs von Northumberland) losgemacht haben, und es scheint, daß er durch seinen Agenten Pace für die Sache des Königs insgeheim die feile Feder des hebräischen Professors Wakefield zu Oxford gewonnen, der zuvor die Gültigkeit der Ehe mit Katharina behauptet hatte *). Aber auf der andern Seite ging sein wirklicher Wunsch dahin, seinen Herrn mit einer französischen Prinzessin zu

*) Knight's Erasmus. Anhang 25—29. Das Datum ist von 1527.

vermählen, um seine eignen Aussichten auf die Tiare zu fördern und durch eine schätzbare und glänzende Verbindung das Gehässige einer durchaus verwerflichen Maßregel (der Ehescheidung) zu entfernen. Wahrscheinlich war Wolsey auch wegen des Einflusses besorgt, den die Boleyns und ihre Freunde durch die Erhebung ihrer jungen und schönen Anverwandten erlangen würden. Er warf sich, wie man erzählt, vor dem König auf die Kniee und beschwor ihn, von einem Vorhaben abzulassen, das seiner hohen Geburt so unwerth sei *). Es ist kaum nöthig, hinzuzufügen, daß der Minister, der durch seine Schmiegsamkeit gegen den heftigen Gebieter seinen unerträglichen Hochmuth gegen ganze Heerden von Untergebenen beschönigte, auch sich beeilte, den unwillkommenen Eifer, den er zum ersten und einzigen Mal den königlichen Wünschen entgegengestellt, wieder gut zu machen. Er verdoppelte seine Thätigkeit und seinen scheinbaren Eifer, um die Verbindung mit Anna Boleyn zu betreiben, und brachte die Dame dahin, daß sie ihm einen von Dankbarkeit überströmenden Brief schrieb.

Sir Thomas More, der berühmteste Mann in England zu jener Zeit, war durch des Königs Gründe nicht überzeugt worden, und lehnte es ab, die Scheidung zu unterstützen. Der Bischof von Rochester, Fisher, wagte es, mit derselben Entschiedenheit aufzutreten. Keines andern Theologen oder Rechtsgelehrten Name, der einen Beweis derselben Rechtlichkeit und desselben Muthes gegeben hätte, ist auf uns gekommen. Das Volk, des Rechtes unkundig, aber durch ein ehrenwerthes Gefühl getrieben, sah in dieser Verhandlung nichts als das Opfer eines unschuldigen Weibes, das der Leidenschaft eines ausschweifenden Monarchen dargebracht wurde;

*) Wolsey's Leben von Cavendish.

und das war in Wahrheit auch der wesentlichste Zug der Verhandlung.

Als Cassalis, ein italienischer Agent Heinrichs, im Sept. 1527 in Rom ankam, um Clemens wegen der Scheidung anzugehen oder wenigstens ihn auszuholen, fand er den Papst keineswegs günstig für den Erfolg seiner Sendung gestimmt. Er hatte am 7. Juni sich den Kaiserlichen ergeben unter der Bedingung, daß er hunderttausend Ducaten in Gold in zwei Monaten bezahlen wolle; und da er nicht im Stande war, die Zahlung zu leisten, ward er in so strenger Haft gehalten, daß er es nicht wagen konnte, dem außerordentlichen Abgesandten Knight eine Audienz zu geben, sondern nur insgeheim durch den Cardinal Pisani in Verbindung mit ihm trat *). Nachdem der Papst im December nach Orvieto entflohen war, ward es etwas leichter, Zutritt zu ihm zu erhalten. Englische Emissaire, wohlversehen mit Geld, kamen nach Italien; unter ihnen Stephan Gardiner, der später in der englischen Geschichte einen mehr auffallenden als ehrenvollen Platz einnimmt. Verschiedene Mittel wurden vorgeschlagen, um den Papst von seiner drückenden Verbindlichkeit zu befreien. Man hatte einige Hoffnung, die Königin werde sich überreden lassen, in ein Kloster zu ziehen, aber sie dachte edel genug, um jeden Plan zu verwerfen, der einen Verdacht auf die Rechtmäßigkeit ihrer Tochter begründen könnte. Clemens gab den englischen Gesandten zu Viterbo so weit nach, daß er den Legaten auftrug, die Gültigkeit der Verbindung zu untersuchen, und daß er ein schriftliches feierliches Versprechen gab, er werde diesen Auftrag nicht zurücknehmen und keinen Schritt thun, um den Fortgang der Untersuchung zu hemmen oder den endlichen Spruch

*) Knight an Heinrich, 13. September 1527, bei Lord Herbert. Kennett, II. 100.

zu entkräften. Gardiner und Fox fanden den Papst in einem alten, verfallenen Kloster hausend, sein Vorzimmer gänzlich ohne Mobilien und mit einem Bett versehen, das, zusammt den Vorhängen, nicht mehr als zwanzig Nobles (etwa 5 Pfund nach der Währung jener Zeit) werth war. Als er die genannten Documente ausfertigte, flehte er ernstlich und rührend den König an, sie nicht in Kraft treten zu lassen, bis die Räumung Italiens durch die deutschen und spanischen Heere ihn wieder wirklich in Freiheit setzen würde.

Es wird hier der Ort sein für eine kurze Andeutung der Streitpunkte. Heinrichs Sachwalter bemerkten, daß nach dem mosaischen Gesetz es einem Mann verboten war, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu heirathen *): ein Verbot, auf welches, seiner göttlichen Autorität wegen, die Dispensation sich nicht erstrecken konnte; aber es ward ferner behauptet, daß, selbst wenn dieses weder zugegeben noch erwiesen wäre, die Bulle Julius' II. doch auf jeden Fall nichtig sein müßte, weil sie unter dem falschen Vorwande (der in der Bulle selbst als Grund angegeben) ausgestellt sei, daß die Ehe von beiden Theilen des Friedens wegen gesucht werde, während zwischen England und Spanien der Friede allbereits bestanden habe; und endlich, daß die Dispensation im Namen beider Theile gesucht worden, während Heinrich, der erst zwölf Jahre alt, noch nicht im Stande gewesen, einen Wunsch in solcher Sache zu haben, der als zureichender Grund zu dem Verfahren hätte gelten können. Aber ohne Zweifel ließ der Wunsch, den Frieden zu befestigen und zu sichern, ohne Unschicklichkeit in den Worten der Bulle sich anführen; und es ist ebenso klar, daß die Wünsche eines Knaben durch die seines Vaters und Königs treu wiedergegeben oder genügend vertreten werden konnten. Eine andere

*) 3. Mos. 15. 3; 20. 21. — 5. Mos. 25. 5.

vorläufige Einwendung ward gegen Heinrich aufgeführt, daß nämlich die Heirath Arthur's mit Katharinen niemals vollzogen worden; mit andern Worten, daß keine Heirath wirklich stattgefunden, und folglich, daß die Ehe Katharinens mit Heinrich vollkommen rechtmäßig sein würde, selbst wenn sie nicht durch vollgültige Dispensation des Papstes geschützt wäre; aber es ließen sich bedeutendere Beweise für die wirkliche Vollziehung der Heirath anführen, als gewöhnlich bei kinderlosen Frauen der Fall ist.

Die Sachwalter des Königs bestritten die Vollmacht des Papstes nur, insofern es sich um die Entbindung von einem göttlichen und allgemeinen Verbote handelte. Der römische Hof wagte es nicht, eine solche Macht ausdrücklich in dem Fall von Verboten anerkannt göttlichen Ursprungs anzusprechen, indem sie durch keinen Entschluß der katholischen Kirche jemals gebilligt war; aber er entsagte ungern dieser Vollmacht, um nicht eine große Prärogative des Papstthums aufzugeben. Auch vermied er es, seine Sache auf den vernünftigsten Grund zu stützen, um der Beschuldigung einer übereilten Geringschätzung des offenbaren und buchstäblichen Sinnes göttlicher Gebote auszuweichen.

Denn in Wahrheit, das Gesetz im dritten Buch Mose kann als göttlich, aber dennoch nur als dem jüdischen Volke vorgeschrieben betrachtet werden. Es scheint wirklich nur ein Theil des rein nationalen Gesetzbuchs zu sein; indessen würde es nicht folgewidrig sein zu behaupten, daß die katholische Kirche durch langen Gebrauch und durch geschriebene Statuten die mosaischen Verbote auch zu christlichen gemacht. Wenngleich solche Verbote unstreitig für die Sittlichkeit in häuslichen Kreisen weniger nothwendig sind als jene anderen, die sich auf Blutsverwandtschaft beziehen, so fördern sie doch in einem gewissen, obzwar geringeren Grade, denselben wich-

tigen Zweck. Das Gesetz, das die Ehe zwischen Bruder und Schwester verbietet, und das ohne Widerspruch nicht umgangen werden darf, ließ durch eine nicht sehr gezwungene Analogie auf die Ehe eines Mannes mit der Witwe seines Bruders sich ausdehnen, eine Ansicht, die eine täuschende Geltung gewinnt durch die Ähnlichkeit der Ausdrücke für eine in der That doch sehr verschiedene Art der Verwandtschaft. Es ließe sich hinzufügen, daß die Herrscher aller christlichen Länder die Verbote in ihre Gesetzbücher aufgenommen und durch langen Gebrauch und häufige Anerkennung sie bestätigt hatten. Es war eine natürliche, wenn auch nicht eine nothwendige Folge, daß die höchste kirchliche Autorität eine Verpflichtung im einzelnen Fall aufheben konnte, der die Kirche anfangs ihre Mitglieder unterworfen. Diese nicht ungegründete Betrachtung würde Heinrichs Ansprüche vernichtet haben; aber auf der andern Seite würde es eine verfängliche Anmaßung gewesen sein, dem levitischen Gesetz einen neuen Sinn und eine beschränktere Haltung unterlegen zu wollen.

Indessen war es nicht durch gesetzliche oder theologische Streitgründe, daß des Königs Leidenschaft bezähmt, oder die Besorgnisse des Papstes entfernt werden konnten. Franz I., der entschiedenste Gegner des Kaisers, erklärte sich für Heinrich und unterstützte sein Gesuch in Rom. Ein französisches Heer unter Lautrec drohte Neapel wegzunehmen. So lange dieser Feldherr vom Glücke begünstigt schien, nahm Clemens die obenerwähnten Maßregeln, die den Planen des Königs von England genehm waren. Aber selbst damals war es nicht ohne Zögerung und wohlverwahrten Rückhalt, indem er dem Drange der Zeit gemäß neben schwergerüsteten, gleich mächtigen und mitleidlosen Kämpfern mit seiner Gewandtheit glaubte auftreten zu müssen. Indessen schloß er im

Juni 1529 ein Bündniß mit dem Kaiser, in welchem, unter warmen Freundschaftsversicherungen und nebst einigen Abtretungen oder Versprechungen von Gebietstheilen, ausbedingt wurde, daß Karl dem Hause Medici, der Familie des Papstes, ihre frühere Stellung in dem durch ihren Einfluß einst beherrschten Florenz wiedergeben; daß Clemens, nachdem er mit allen gebührenden Ehren von Karl aufgenommen worden, bei der Anwesenheit dieses Monarchen in Italien seine Krönung feiern sollte, die zur vollkommenen Kaiserwürde nothwendig sei, indem seine Vorgänger, denen sie nicht zu Theil geworden, sich nicht Kaiser, sondern nur erwählte Kaiser genannt haben *). Die ganze Art und Form dieses Vertrags bezeichnet die enge Verbindung, die bei Parteien von ungleicher Macht von selbst zur Abhängigkeit des schwächeren Verbündeten ausartet. Clemens entschloß sich demnach, durch Unterwerfung gegen den Kaiser, den einzigen Potentaten, der vor allen andern Feinden ihn beschützen konnte, für die Ruhe seines Alters zu sorgen. Von jetzt an müssen wir Clemens auch als entschlossen betrachten, die Demüthigung der Königin von England, einer österreichischen Prinzessin, nicht zuzugeben. Aber wenn er gleich während des kurzen Restes seines Lebens nicht mehr schwankend war, so war es doch wünschenswerth, einen so mächtigen Fürsten durch scharfsinnige Zögerung und scheinbar wesentliche Förmlichkeiten hinzuhalten.

Heinrich war der fremden List müde, und man hatte ihm ein sehr zweckdienliches Auskunftsmittel zur Erreichung seiner

*) Dumont, Corps diplomatique IV. 2. 1. Die Vermählung Alexanders von Medici mit Margaretha von Österreich, der natürlichen Tochter des Kaisers, war ein Zeichen der Freundschaft seiner Heiligkeit mit der kaiserlichen Majestät. S. Art. 4. des Vertrags (S. 3. bei Dumont).

Absicht vorgeschlagen, das den römischen Hof schrecken und zur Nachgiebigkeit zwingen, oder gar seine Einwilligung so gut als überflüssig machen könnte. Das kühne Verfahren der kostnitzer Kirchenversammlung, welche Päpste ein- und absetzte (um nichts von ihren Beschlüssen zu sagen), hatte den Glauben tief begründet und weit verbreitet, daß, bei aller Gewalt der Päpste, so lange kein Concil versammelt war, doch eine allgemeine katholische Kirchenversammlung eine Autorität besitze, welche der des Papstes überlegen sei; aber es ließ sich jetzt kein Concil berufen ohne die Einwilligung des Kaisers, der gewiß jedem Versuche, die Scheidung zu erleichtern, sich widersetzen würde. In dieser Verlegenheit schien eine außerordentliche Berufung auf die Kirche in ihren zerstreuten Gliedern am besten die günstige Entscheidung eines Concils oder Papstes ersetzen zu können. Es wurden daher auf Heinrichs Befehl Fragen an die europäischen Universitäten gerichtet, die Gültigkeit seiner Ehe mit der Witwe seines Bruders betreffend. Diese gelehrten Collegien, an deren Spitze Theologen, Kanonisten und Juristen standen, schienen in der That als die Repräsentanten der Kirche in ihrem jetzigen Zustand gezwungener Unthätigkeit zu betrachten; denn gewiß waren sie die Männer, die bei der Entscheidung eines allgemeinen Concils den größten Einfluß würden ausgeübt haben. Die Fälle die ihnen vorgelegt wurden, waren klar, die Streitpunkte richtig aufgefaßt *); die Frage war, ob die Ehe mit eines Bruders Witwe im göttlichen Gesetze verboten, und wenn dies der Fall, ob dann eine päpstliche Dispensation das Verbot aufheben könne? Die Gemäßigtsten antworteten eine solche Ehe könne nicht eingegangen werden ohne Verletzung des göttlichen Gebots, selbst nicht, wenn der oberste Bischof seine Dispensation und Einwilligung dazu gäbe.

*) Rymer, XIV. 290 ff. 1529.

Die französischen Universitäten, Orleans, Angers, Bourges und Toulouse, und die italienischen, Ferrara, Padua und Pavia, erklärten einstimmig mit Bologna und Paris, den beiden berühmtesten Schulen des Civil- und des kanonischen Rechts auf dem Continent, die Heirath mit Katharina sei so gänzlich null und nichtig, daß selbst eine päpstliche Dispensation sie nicht zu rechtfertigen vermöge. Die Doctoren von Bologna *) wichen von der ruhigen Sprache zurückhaltender Gelehrten ab; sie erklärten, die Heirath sei nicht nur unter Christen entsetzlich und gräßlich, sondern sie würde ganz abscheulich sein selbst unter Ungläubigen; der heilige Vater, dem die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut, und dem beinahe sonst nichts unmöglich, könne doch nicht von einem Verbote lossprechen, das durch alles göttliche und menschliche Recht von allen Seiten gleichsam eingeschanzt sei. Bologna, eine neue und unvollständige Eroberung des römischen Hofes, das erst 20 Jahre vorher bedingungsweise an Julius II. sich ergeben, und das, wenn man diese Bedingungen halten wollte, noch immer einer Volksregierung genoß, mag vielleicht in dem Augenblicke, da der Papst gefangen saß, in dem Reste seiner alten Unabhängigkeit nicht ohne einige Schadenfreude sich gefallen haben. Indessen war doch die Universität die-

*) Rymer, XIV. 393, und S. 395 die eidliche Erklärung der bologneser Doctoren, daß weder Furcht noch Gewalt ihre Entscheidung veranlaßt. Ein scharfsinniger Geschichtschreiber hat seine Leser auf Rymer XIV. 393, 397 verwiesen, welche Stelle mir nichts weiter zu beweisen scheint, als daß die Doctoren ihre Entscheidung vor dem päpstlichen Gouverneur von Bologna, der derselben entgegen sein mußte, zu verbergen wünschten. Diese Art von Heimlichkeit kann übrigens ein Document nicht entkräften, das im Namen sämmtlicher Doctoren der Theologie an der Universität abgefaßt ist. „Omnes doctores theologi convenimus“. Rymer, a. a. O.

ser Stadt, und nicht minder die beiden Universitäten der venetianischen Staaten, ihren Verhältnissen nach so gestellt, daß sie unparteiisch auftreten konnten. Alle Hochschulen Frankreichs konnten doch wol nicht so sehr vor Franzens Ungnade sich fürchten, daß sie sich lieber durch eine Unwahrheit entehrt, als dem Verbündeten ihres Landesherrn eine ungünstige Antwort gegeben hätten. Es scheint ausgemacht, daß Geld in reichlichem Maße vertheilt worden; aber es ist an und für sich höchst unwahrscheinlich, daß alle die katholischen Gelehrten, die ihr Gutachten abgaben, sich bestechen und erkaufen ließen; und eine solche Voraussetzung würde gehässiger sein als die meisten Beschuldigungen, die von den heftigsten Eiferern der Reformation vorgebracht worden sind.

Die Katholiken behaupten, auf einigen Universitäten sei die Sache durch unrechtmäßige Zusammenkünfte und Verabredungen, auf andern durch die Gewaltthätigkeit einer sich vordrängenden Minderzahl durchgegangen. Das ist bei öffentlichen Körperschaften ein nur zu häufiger Übelstand, der von der unterliegenden Partei beständig angeschuldigt zu werden pflegt; und eben diese Allgemeinheit der Anschuldigung macht sie um so weniger beachtenswerth, bis ein neuer und gelungener Versuch erscheint, durch genügenden Beweis bestimmtere Anklagen zu rechtfertigen. Der Zweifel betrifft, was man nicht vergessen muß, einzig das Gewicht, das unrechtmäßigem Einfluß auf englischen und fremden Universitäten zukommen konnte. Andere Verhandlungen, bei welchen in besseren Zeiten das Interesse der Staatsmänner oder die Leidenschaft der Fürsten betheiligt war, sind von denselben schlechten Motiven und unrechtlichen Mitteln nicht rein geblieben. Die englischen Universitäten glaubte man zuerst der Sache des Königs abgeneigt, und nur nach und nach wurden sie dafür gewonnen, und zwar nicht durch unrecht-

mäßigen Einfluß allein, sondern wol durch ein Gefühl, das demjenigen verwandt war, womit das Volk erst nur dem Mitleiden für eine vornehme Frau sein Ohr geliehen, nach und nach aber seinen schönen Eifer erkalten ließ. Die deutschen Protestanten weigerten sich, Heinrichs Gunst durch die Billigung der Scheidung zu erkaufen *). Von den deutschen katholischen Universitäten kam keine Antwort, weil sie unter der unmittelbaren Gewalt des Kaisers standen, dessen Universitäten in Italien und Spanien gleichfalls gänzliches Stillschweigen beobachteten. Dieser Monarch muß den englischen Agenten den Zutritt zu den Professoren untersagt, oder er muß den Letzteren befohlen haben, auf die Fragen, über welche sie sonst würden zu Rathe gezogen worden sein, keine Antwort zu ertheilen. In dem einen wie in dem andern Fall scheint Karls unrechtmäßiger Einfluß im katholischen Deutschland, in der Lombardei, in Neapel und auf der spanischen Halbinsel nicht minder unzweifelhaft, als der von Heinrich in England, oder der seines Verbündeten Franz in Frankreich.

Dr. Thomas Cranmer, ein ausgezeichneter Theolog in Cambridge, der, wenngleich in der dunkeln Zeit von 1483 geboren, doch die höhere wissenschaftliche und classische Bildung sich aneignete, die Erasmus in Norddeutschland einführte, fing früh schon in seinem edeln Gemüth einen Funken jenes Eifers für das freie Wort, den die Humanisten (so nannte man die Anhänger jenes großen Gelehrten) bis zum Übermaß zu treiben beschuldigt wurden. Seine Vorliebe für die neue Gelehrsamkeit entsprang nicht aus Unbekanntschaft mit der alten; er war als Theolog und als ka-

*) „Alle Lutheraner sind ganz und gar gegen Eure Hoheit in dieser Sache". Schreiben von Croke aus Venedig, 1. Juli 1530. S. Burnet's Gesch. d. Reform. Anh. zu B. II. Nr. 33.

nonischer Rechtslehrer ausgezeichnet und galt für eine Zierde der Universität. Sein Wesen war liebenswürdig, sein Benehmen bis dahin fleckenlos. Er war es, der die Berufung auf die Universitäten in einer Unterredung mit Fox und Gardiner, den vertrauten Räthen und immer dienstwilligen Werkzeugen des Königs vorschlug. Der Vorschlag gefiel und ward angenommen; Cranmer'n ward eine Mission nach Frankreich und Italien, aus Veranlassung jener Frage, übertragen, und aus seiner geheimen Ehe mit der Nichte des protestantischen Gottesgelehrten Osiander zu Nürnberg geht hervor, daß er während seiner wichtigen Sendung nach Deutschland der Schwelle des Lutherthums an einigen Punkten sich angenähert, wenn er sie nicht überschritten. Nach dem Tode Warham's, am 30. März 1533, ward er zum Erzbischof von Canterbury ernannt: eine Würde, für welche seine Fähigkeiten und seine Tugenden ihn geschickt machten, die aber in Wahrheit der nicht sehr passende Lohn seiner diplomatischen Bemühungen für einen Zweck von zweideutigem Charakter war.

Die Geschichte der öffentlichen Ereignisse während dieser und der beiden folgenden Regierungen wird die trefflichen Eigenschaften seiner Naturanlage und zugleich die unläugbaren Fehler seines Benehmens in ein helleres Licht setzen, als jede allgemeine Schilderung.

Zu Viterbo ward am 8. Juni 1528 den Cardinälen Wolsey und Campeggio der Auftrag ertheilt, sie sollten zusammen, oder jeder einzeln, den Scheidungsproceß sich vortragen lassen und entscheiden, und Alles thun, was zur Vollziehung des Spruches gehöre. Als Campeggio im October 1528 ankam, machte er einen Versuch, die Sache gütlich zu Stande zu bringen und Katharinen zu überreden, sich einem andächtigen Leben zu weihen, wie er früher es versucht hatte, Hein-

rich von der Verfolgung seines Scheidungsplanes abzubringen. Der eine wie der andere Versuch mißlang. Katharina verwarf zum zweiten Male die unmütterliche Handlungsweise. Das Gefühl im Volke, das ihr günstig war, nöthigte ihren Gemahl, Anna Boleyn eine Weile vom Hofe zu entfernen und eine große Versammlung von Pairs, Prälaten und Richtern, die am Sonntage den 8. November im großen Saale seines Schlosses Bridewell berufen war, zu versichern, bei seinen letzten Schritten habe er lediglich von dem Wunsch sich leiten lassen, zu wissen, ob seine Ehe gültig, und ob demnach seine Tochter Maria die rechtmäßige Kronerbin sei: sintemalen er sie mit seines Bruders Weib erzeugt, welches dem göttlichen Gesetze zuwider. „Glaubt Ihr, Mylords", fügte er hinzu, „daß diese Worte mir nicht an die Seele gehen? Aus diesem Grund allein, ich versichere es vor Gott und auf mein Fürstenwort, habe ich um Rath gefragt bei den größten Schriftgelehrten in der Christenheit, und habe nach dem Legaten geschickt, als einem Manne, der unparteiisch dastehen mag" *). Die Gesichter der Zuhörer bildeten einen vielfach verschiedenen Anblick: Einige seufzten und schwiegen; Andere schienen von den Scrupeln des Königs bewegt; die klügsten Freunde der Königin bedauerten, daß die Sache solche Öffentlichkeit erlangt hatte, daß Rücktritt und Aussöhnung unmöglich war. Diese Verwirrung gab Campeggio einen erklecklichen Vorwand, neue Instructionen von Rom zu erwarten und auf diese Weise Aufschub zu erhalten, was, wie ihm wohl bekannt, der Wunsch des Papstes war. Die gefährliche Krankheit des Papstes im Frühjahre 1529 verspätete die Antwort, und soll Wolsey's Ehrgeiz noch einmal der Tiare zugewandt haben, die ihm jetzt mehr als jemals unzugänglich war.

*) Hall, 754.

Unter andern Auskunftsmitteln, um den Proceß vor den Legaten hinzuhalten, verfiel Campeggio auf eins, das er dem reichen Schatze römischer Chicane entlehnte. Die römischen Gerichtshöfe machen lange Ferien, vom Juli bis October (die Zeit, die in der römischen Atmosphäre die ungesundeste ist); der römische Legat behauptete, alle Gerichtshöfe, welche ihre Vollmacht vom Papste herleiten, seien verbunden, während dieser Zeit ihre Sitzungen einzustellen. Wolsey willigte ein, und der König fing an ihn als einen Minister von zu großer Schlauheit und Unzuverlässigkeit zu betrachten, der eine gedoppelte Rolle bei dem päpstlichen und dem königlichen Hofe spielte, und darum der Ungeduld des letzteren nicht länger genügen konnte. Katharina, die am Hofe geheime Freunde hatte, weckte den Verdacht des Königs gegen ihren Feind, den Cardinal, vielleicht ohne zu wissen, daß ihre Nebenbuhlerin Anna Boleyn bereits als eins der Werkzeuge seines Sturzes thätig war. Alle Parteien vereinigten sich nun öffentlich oder insgeheim, den Mann, der so lang als Günstling geherrscht hatte, zu stürzen. Der Regierungsanwalt begann am 9. October 1529 einen Proceß gegen ihn, weil er ohne des Königs Erlaubniß sich Bullen von Rom verschafft. Am 17. desselben Monats ward ihm das große Insiegel abgenommen. Die Anklage war ohne Zweifel das Äußerste von Ungerechtigkeit, indem Wolsey jene Bullen mit Vorwissen und zum Dienste des Königs ausgewirkt, und sie Jahre lang unter den Augen seines undankbaren Herrn in Wirksamkeit hatte treten lassen. Am 1. December 1529 legten die Lords, an ihrer Spitze der neue Kanzler, Sir Thomas More, dem König eine Adresse vor, in welcher sie verschiedene Klageartikel gegen den sinkenden Cardinal aufzählten und ansuchten, er möge fernerhin keine Gewalt, Rechtsvollmacht oder Einfluß mehr im Reiche haben; diese

Adresse ward dem Unterhause zu seiner Zustimmung vorgelegt; aber die wichtigsten Punkte wurden mit solcher Geschicklichkeit und Treue von dem dankbaren Diener des Cardinals, Thomas Cromwell, widerlegt, daß man es unmöglich fand, die Klage auf Hochverrath durchzuführen.

Die Saumseligkeit der Verhandlungen im Legatengerichtshofe hatte sehr viel dazu beigetragen, den Bruch zwischen dem König und seinem Minister zu mehren. Sie scheinen in der That so sehr in die Länge gezogen worden zu sein, daß ein leidenschaftlicher Fürst die Geduld dabei verlieren mußte. Der einzige denkwürdige Umstand dabei war die ruhige Würde, mit welcher die Königin ihre gekränkte Unschuld behauptete, und die Überlegenheit des geraden Sinnes und natürlichen Gefühls, jenen gesetzlichen Förmlichkeiten gegenüber, die so gehässig erscheinen, wenn sie gemißbraucht werden. Sie kniete vor ihrem Gemahl und soll ihn in Worten folgenden Inhalts angeredet haben: „Ich bin ein armes Weib, fremd in Euren Gebieten, wo ich weder guten Anwalt noch unparteischen Richter erwarten darf. Aber, Herr, ich bin lange Euer Weib gewesen und wünsche zu erfahren, in was ich Euch beleidigt habe. Ich bin zwanzig Jahr und länger Euer Ehegemahl gewesen. Ich habe Euch mehrere Kinder zur Welt gebracht. Ich bin stets bemüht gewesen, Euch zu gefallen, und Euer eignes Gewissen mag Euch sagen, ob beim ersten Beginn unserer Verbindung Ihr nicht überzeugt waret, daß meine Ehe mit Eurem Bruder nicht war vollzogen worden. Unsere Väter galten für die weisesten Fürsten ihrer Zeit, und sie waren von klugen Räthen und erfahrenen Rechtslehrern umgeben. Ich kann nicht anders als voraussetzen, daß sie wohlberathen waren. Darum kann ich nicht diesem Gerichtshofe mich unterwerfen, noch

können meine Rechtsanwälte *), welche Eure Unterthanen sind, frei für mich das Wort führen".

Im Verlaufe dieser Untersuchung erregte Wolsey's ungewohnte Demuth, mit welcher er Campeggio den Vorrang ließ, einige Zweifel an seiner Aufrichtigkeit, welche durch seine Einwilligung in die Zögerung seines Collegen noch bestätigt wurden.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen ereignete sich nun, das einem minder zum Argwohn geneigten Monarchen Grund zu Besorgnissen hätte darbieten können. Am 15. Juli verlegte Clemens, seinen Versprechungen zum Trotz, die Untersuchung nach Rom, um sie selbst zu führen. Die Bulle der „Avocation" ward drei Tage später nach England befördert, wo der Bote den Legatengerichtshof auf zwei Monate vertagt fand, unter dem Vorwande der nöthigen Übereinstimmung aller päpstlichen Tribunale mit den Gebräuchen der römischen. Diese grundlose Behauptung war zwar von Campeggio ausgegangen, von Wolsey aber ihr nicht widersprochen worden. Man würde sich schwer dem Glauben entziehen, daß die Sache mit Clemens abgeredet war, um für seine Abberufung hinlängliche Zeit zu gewinnen, bevor die Legaten wieder zusammentreten konnten, und um dergestalt die wirksamste Art von gesetzlicher Einsprache zu beseitigen. Campeggio verließ England in Folge der Instructionen von Clemens, und der Papst citirte den König von England nach Rom, um binnen vierzig Tagen vor ihm zu erscheinen: eine Beleidigung, die zwar einigermaßen wieder gutgemacht, aber niemals verziehen ward.

Zu den übrigen Verdachtgründen gegen den Cardinal kommt

*) Die Bischöfe von Rochester und St. Asaph, nebst Dr. Ridley. Der Erstgenannte fiel bald nachher für seine Religion. Der Letzte bewies gleiche sittliche Kraft, zwanzig Jahre später.

noch der Umstand, daß ein geheimer Brief von Wolsey an den Papst in Sir Francis Bryan's Hände gefallen sein soll, ein Brief, der Grund genug enthielt, um vorauszusetzen, daß der Cardinal einen unerlaubten und heimlichen Verkehr unter der Maske seiner officiellen Correspondenz mit dem heiligen Stuhle verborgen halte. Anna Boleyn soll, wie ihre Feinde berichten, den Brief Bryan entwendet [1]) und dem Könige gezeigt haben. Ein solches Verfahren war übrigens der einen Partei so wenig als der andern fremd. Der Kaiser verfehlte nicht, seiner Tante, der Königin von England, die Intriguen anzuzeigen, die zu Rom vorfielen, und die Freunde, die sie noch am Hofe hatte, theilten die Nachricht dem Könige mit.

Wolsey bekannte, daß er den technischen Formen nach gegen das Statut des „Prämunire" [2]) gefehlt, insofern er die Bullen ohne ausdrückliche Erlaubniß angenommen habe. Der Gerichtshof erklärte in seinem Spruche Wolsey außerhalb des Schutzes der Gesetze; seine Ländereien, Güter und sonstigen Besitz verwirkt, und seine Person der Gnade des Königs verfallen. Der Cardinal war durch diesen Spruch mit seinen ungeheuren Besitzungen ganz in die Hände des Königs gegeben. Der König sandte seinem entlassenen Mi-

1) Herbert, 123, 124.

2) 25. Eduard III. 1, und besonders 16. Rich. II. 5. Dieses Statut nannte der Papst Martin V. „execrabile statutum quod omni divinae et humanae rationi contrarium est". S. Dobbrige, Kirchengeschichte I. 267. (Vielleicht erinnern sich auch einzelne deutsche Zeitungsleser, daß Canning in seiner letzten glänzenden Rede für die Emancipation die Folgen dieses Statutes auseinandergesetzt, und das Parlament von den schrecklichen Strafen unterhalten hat, welche einen Minister bedrohen, der sich einfallen ließe, auch nur ein Höflichkeitsschreiben des Papstes anzunehmen, oder in irgend eine directe Communication sich einzulassen.)

nister Geschenke und freundliche Botschaften und erlaubte ihm, sich zu Esher in Surrey, auf einem Landhause, das ihm als Bischof von Winchester angehörte, aufzuhalten. Hier duldete Heinrich ihn, was für seine Launen charakteristisch ist, indem er die Härte des Beschlusses einigermaßen milderte; aber er ließ ihn ohne Vorrath für seine Tafel, ohne Hausgeräthe für seine Zimmer. In der Folge seines Aufenthalts in der Nähe von London verrieth sich Heinrichs Schwanken noch mehr; ohne Zweifel war die Inconsequenz in des Königs Benehmen aus seiner Nachgiebigkeit gegen den Anstoß jeder Leidenschaft zu erklären. Im Febr. 1530 ward Wolsey begnadigt und in sein Bisthum Winchester und zur Abtei St. Albans *) wieder eingesetzt, nebst einem Gnadengeschenk von 6000 Pf. und allen übrigen Renten, die nicht zum Erzbisthum York gehörten. Selbst diese große Diöcese ward ihm später wieder übertragen. Er kam zu Cawood-Castle ums Ende Septembers 1530 an, wo er glänzende Zurüstungen traf zur Wiederbesteigung des erzbischöflichen Sitzes. In diesem Augenblicke scheint sein endlicher Sturz sich entschieden zu haben. Der Graf von Northumberland, der frühere Freier oder Verlobte von Anna Boleyn, ward ausersehen, um ihn wegen Hochverraths zu verhaften. Er ward zuerst auf das Schloß des Lord Shrewsbury in Sheffield gebracht, wo sein Unwohlsein ihn zu rasten nöthigte, und später nach der Abtei zu Leicester. Er hauchte den letzten Athem aus an dem obengenannten Ort am 30. Nov. 1530. Ein Ritt von York nach Leicester so spät im Jahre machte eine Unterleibskrankheit, an der er litt, tödtlich. Seine letzten Worte waren: „Hätte ich Gott so eifrig gedient wie dem König, er würde mich in meinen grauen Haaren nicht verlassen haben. Dieß ist mein wohlverdienter Lohn dafür,

*) 17. Februar 1530. Rymer, XIV.

daß ich ihm zu dienen mich bemüht, und meinem Gott zu dienen nicht gedachte" [1]). Hätte ein solches Gefühl im Leben ihn beseelt, anstatt daß es im Augenblicke des Todes hervorbrach, sein Leben würde rein gewesen sein, besonders wenn sein Urtheil über die Grenzen des Erlaubten so scharf gewesen wäre, als sein Pflichtgefühl stark war. „Wäre er demüthiger oder wäre er minder reich gewesen", sagt Lord Herbert, „so hätte der König sein wol schonen mögen" [2]). Der plötzliche und gewaltsame Sturz eines Mannes von dem höchsten Gipfel der Würde in ein unerwartetes Grab ist eine der tragischen Scenen im Menschenleben, die das Herz mächtig bewegen, selbst wenn keine Achtung zur Rührung sich gesellt; und oft wirkt ein solcher Schluß ein unverdientes Interesse auf das Leben zurück, und das Gefühl, das der Fall aufgeregt, wird bis zu einem gewissen Grade auf das gefallene Individuum übergetragen [3]).

Offenbar näherte Heinrich sich immer mehr dem Entschlusse, an die Autorität des Papstes sich nicht zu kehren, und in demselben Verhältniß mußte er in Wolsey immer deutlicher ein unbrauchbares Werkzeug für eine so kühne Politik erkennen. Die Kirche, die Curie von Rom hatten zu viele Ansprüche auf den Cardinal. Wie ihr politisches System sich schied, so lösten allmälig sich die Bande der Gewohnheit und der Freundschaft zwischen dem König und dem Cardinal; vielleicht war es zuletzt eine leichte Berührung von Anna

1) Holinshed, III. 755.

2) Herbert, 125.

3) „Sie melden uns in sinnvoll weisen Sprüchen
Vom Schicksal, von des Zufalls Wechselspiel,
Hochstrebend kühnem Muth, und hoher Thaten Ziel".
Milton's Worte von den tragischen Dichtern.
(Paradise Regained, IV. 265.)

Boleyn's Hand, die ihn zu Boden warf, um das Feld für Räthe zu räumen, die mit dem obersten Bischof minder leicht sich versöhnen möchten.

Ein entschiedenes Anzeichen des reifenden Entschlusses erschien im Juni 1530, in einem Schreiben von zwei Erzbischöfen, zwei Herzogen, zwei Marquis, dreizehn Grafen, fünf Bischöfen, fünfundzwanzig Baronen, zweiundzwanzig belehnten Äbten und eilf Rittern und Doctoren, welche den Papst ersuchten, des Königs Sache zu schleuniger Entscheidung zu bringen, und die zugleich in bedeutsamer und unzweideutiger Sprache zu erkennen gaben, wenn er den Gang der Gerechtigkeit noch länger verzögern sollte, so würde er finden, daß zur Heilung verzweifelter Schäden auch verzweifelte Mittel angewandt werden können [1]. Am 27. September ward eine Antwort auf dieses beunruhigende Schreiben befördert, in welcher scheinbare Erklärungen und schöne Versprechungen enthalten waren. Nur wenige Tage zuvor machte Gregor Casallis, der englische Agent in Rom, seinem Herrn die Anzeige, daß der Papst heimlich vorgeschlagen habe, Heinrich die Erlaubniß zu ertheilen, eine zweite Frau während der Lebensdauer der ersten zu heirathen [2]. Casallis argwöhnte, dieser Vorschlag sei eine List der kaiserlichen Partei, vielleicht um Heinrich, wenn er darauf eingehen sollte, verhaßt zu machen; aber es ist noch wahrscheinlicher, daß die Absicht war, dem Hause Österreich die Erniedrigung zu ersparen, eine seiner Töchter verstoßen zu sehen [3]. Dieses Auskunftsmittel war natürlich dem Papste erwünschter, weil dadurch sein

1) Rymer, XIV. Herbert, 141. Wolsey's Name steht im Verzeichniß der Unterschriften obenan.

2) Herbert, 141.

3) Casallis gibt keinen Wink dieser Art, sondern betrachtet den Vorschlag als durchaus feindselig.

Vorgänger der Beschuldigung überschrittener Vollmacht entging, und vielleicht auch, weil Vielweiberei durch den Buchstaben des mosaischen Gesetzes nicht verboten ist. Wäre der Vorschlag früher gemacht worden, Casallis hätte vielleicht ein Mittel darin gesehen, die Leidenschaft seines Herrn zu befriedigen, die Würde einer österreichischen Prinzessin zu schützen und die Consequenz in den Handlungen verschiedener Päpste zu bewahren. Aber der römische Hof mit seiner vielgerühmten Staatsschlauheit war in der Politik des Nachgebens unerfahren und zögerte, bis die Rückkehr einer Springfluth den Rückzug unmöglich gemacht hatte.

Der König nicht minder als das Volk von England war durch mehrere Umstände zum Widerstande gegen das Papstthum, wenngleich vielleicht noch nicht zur Trennung von der Kirche vorbereitet. Die alten Statuten, welche unerlaubten Verkehr mit den Päpsten verpönten, und die zu der Zeit erlassen waren, da der Aufenthalt der Päpste in Avignon sie in Frankreichs Hände geliefert, hatten das englische Volk mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Eingriffe päpstlicher Macht rechtmäßig zu beschränken seien. Die lange Spaltung, welche die abendländische Kirche in getrennte und feindselige Parteien getheilt hatte, die Anhänger verschiedener Prätendenten der dreifachen Krone, hatten Europa in der gefährlichen Meinung bestärkt, daß ein Papst Usurpator, daß der Aufstand gegen ihn Pflicht sein könne. Das Concil von Kostnitz brachte das Schisma zu Ende, aber es schlug der päpstlichen Gewalt eine noch schwerere Wunde, indem es die päpstliche Krone den stellvertretenden Versammlungen der Kirche unterwarf. Die Überreste der englischen Lollharden wurden aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen durch das Geräusch eines mächtigeren Aufstandes auf dem benachbarten Continent gegen die mystische Babel. Die große Anzahl

von Lutheranern an der Küstenlinie zwischen den Mündungen der Maas und der Oder erleichterte sehr die Einführung der gefürchteten Meinungen aus Deutschland und den Niederlanden, mit welchen England hauptsächlich verkehrte. Sie wurden von den Handelsleuten der südlichen Seehäfen, unter welchen Intelligenz und Wohlstand allgemeiner waren als bei irgend einer andern Classe von Einwohnern, mit Freuden aufgenommen. Das Märtyrthum von Bilney und Andern, die für den Protestantismus das Leben ließen, trug mehr dazu bei, die wachsende Stärke der Widersetzlichen zu beweisen, als den Geist der Reformation zu unterdrücken.

Aber es läßt sich mit Grund als zweifelhaft annehmen, daß die Masse des Volks oder der König für eine gänzliche Umwälzung der Lehre und des Gottesdienstes irgend vorbereitet war. Bis dahin war noch kein Beispiel eines günstigen Versuches in solcher Ausdehnung vorgekommen. Heinrich und seine Unterthanen schienen zur Zeit der Scheidung nur bereit, die kirchlichen Mißbräuche abzustellen und das Ansehen des Papstes in gebührende Schranken zurückzuführen.

Im Frühjahre 1533 bewohnte die Königin den Landsitz Ampthill in Bedfordshire *). Cranmer kam nach dem benachbarten Priorate St. Peter zu Dunstable, wo er, in seiner Vollmacht als Primas und Legat eine gerichtliche Untersuchung der Gültigkeit der Ehe begann. Die Zeugenaussagen zu Gunsten des Königs wurden dem Gerichtshofe vorgelegt. Katharina behauptete mit der Festigkeit einer königlichen Matrone ihre eigne Würde und die Rechte ihrer Toch-

*) „Dort sah man Ampthill's Thürme sich erheben:
Es barg der düstre, jetzt verfallne Bau
Die schwergekränkte königliche Frau".

Pope.

ter. Nachdem sie funfzehn Tage, einen nach dem andern, vorgeladen war, wurde sie für widerspenstig erklärt. Am 23. Mai 1533 sprach Cranmer sein Endurtheil, in welchem er die angebliche Heirath des Königs mit der Dame Katharina von Castilien für null und nichtig erklärte und den beiden Theilen auferlegte, nicht ferner zusammenzuwohnen. Nach seiner Rückkehr nach dem erzbischöflichen Palaste (Lambeth) zu London bestätigte er durch ein anderes Urtheil, das nicht motivirt war, am 28. Mai 1533 des Königs Ehe mit der Dame Anna, welche von Dr. Lee, nachmals Bischof von Lichfield, um den Paulstag (25. Jan.) in geheimer Feier eingesegnet war. Sie ward am 1. Juni gekrönt. Da der Erzbischof lange zuvor seine Überzeugung von der Ungültigkeit der ersten Ehe öffentlich ausgesprochen hatte, so ließ sich ihm bei diesen Verhandlungen höchstens ein Verstoß wider den öffentlichen Anstand zur Last legen; denn das Endurtheil entschied nur die Ungültigkeit eines Vertrags, der vom Anfang an null und nichtig gewesen war. Aber es läßt sich nicht läugnen, daß Cranmer, der von der heimlichen Trauung etwa vierzehn Tage nach der Feier in Kenntniß gesetzt war, dem Vorwurfe der Unwahrheit bei seiner nachherigen richterlichen Untersuchung, von welcher die Rechtmäßigkeit jener Ceremonie abhing, nicht entgehen konnte. Diese kühnen Maßregeln waren auf verschiedene Weise vorbereitet. Wolsey hatte die Legatengewalt so lange ausgeübt, daß der größere Theil der Geistlichkeit Schritte gethan hatte, welche sie, den alten Statuten gemäß, denselben schweren Strafen aussetzten, denen der Cardinal unterlegen war. Kein Geistlicher war sicher. Der Kronanwalt scheint gegen die Bischöfe den Proceß in der Kings Bench eingeleitet zu haben, und die Überweisung der Prälaten mußte das Schicksal der ihnen untergebenen Geistlichkeit entscheiden. Nach diesen drohenden

Schritten der Gewalt beschloß die Convocation (die Abgeordneten der gesammten Geistlichkeit), den König um Verzeihung für ihren Fehler zu bitten. Die Diöcese Canterbury erkaufte die Begnadigung mit einem Geldgeschenk von 100,000 Pf.; die von York schoß nur 18,000 Pf. her. Man ergriff die Gelegenheit, um unter den Titeln, welche die Bittschrift dem Könige beilegte, einen neuen einzuführen: „Protector der Geistlichkeit und oberstes Haupt der Kirche von England", ein Ausdruck, der dem Gegenstande der Bittschrift angemessen, aber nicht eben als gesetzliche Bezeichnung gemeint erschien. Erzbischof Warham stimmte für die Bezeichnung. Selbst Fisher stimmte bei, unter der Bedingung, daß die Worte: „soweit Christi Gebot es gestattet", hinzugefügt würden. Diese Abänderung war in der That weit genug, um jede Meinungsverschiedenheit zu umfassen. Aber mit dieser Clausel war zugleich den Absichten des Hofes gedient, welcher diese unverfängliche Gelegenheit ergreifen konnte, um einen bedeutungsvollen Titel unter den alten Formularien und der vom Gesetze gefertigten, von den hohen Staatsversammlungen gebrauchten Phraseologie mit einfließen zu lassen. Der neue Titel, von unbestimmten, aber ungemessenen Ansprüchen voll, schlich sich bald aus den Bittschriften der Convocation ins Herz der Parlamentsbeschlüsse. Eine Bill gegen kirchliche Mißbräuche ward von den Bischöfen und Äbten mit Erfolg, aber zu ihrem eignen Verderben, bekämpft. In der folgenden Sitzung wurden noch mehrere Angriffe gegen die Kirche gemacht, von welchen Lord Herbert die Veranlassung zu der fein angelegten Rede entlehnt zu haben scheint, welche er in Bezug auf diesen Gegenstand einem ungenannten und wahrscheinlich einem eingebildeten Mitgliede des Hauses der Gemeinen in den Mund legt *).

*) Herbert, 137, 138.

Die bedeutendsten Mitglieder der Verwaltung, welche auf die von Wolsey folgte, waren die Herzoge von Norfolk und Suffolk und der Lordkanzler More. Sie waren der Reform kirchlicher Mißbräuche geneigt, aber zu einer Revolution der Lehre und Einrichtung der Kirche nicht vorbereitet. Der unbefleckte und glänzendberühmte Name More's schien als Bürgschaft einer Reform, die ohne gewaltsamen Umsturz der Rechte und Interessen der Kirche ihr Ziel doch nicht verfehlen würde, hinzureichen. Zu dieser Regierung trat nicht lange nachher noch Thomas Cromwell hinzu, ein Mann, dessen Leben reich an jenen Abenteuern und Glückswechseln war, die bei den hervortretenden handelnden Parteien einer revolutionairen Periode nicht ungewöhnlich sind. Der Sohn eines Tuchwalkers in der Nähe von London, hatte er als Reisiger in den italienischen Kriegen und als Schreiber auf dem Comptoir eines venetianischen Kaufmanns gedient. Nach seiner Rückkehr hatte er in England die Rechte studirt, ward aber bald in Wolsey's Dienste genommen, den er im Unglück nicht nur mit großer Geschicklichkeit, sondern auch mit einer noch achtungswertheren Treue vertheidigte. Seine reiche Erfahrung, seine Schlauheit und Kühnheit empfohlen ihn bei Heinrich, der einen Minister von starkem Geist besser als einen von zartem Gewissen gebrauchen konnte. Er hatte vielleicht von Luther's Predigten gehört, er mochte thätigen Antheil an dem Sturme von Rom genommen haben. Er nahte sich seinem Herrn als Versucher, indem er auf die schönen Spolien des Kirchenguts hinwies; er ließ ein Wort fallen von dem Erfolge, der die kühne Politik der deutschen Fürsten begleitet. Keine praktische Maßregel war noch gegen den römischen Stuhl in Anwendung gebracht als das Einhalten mit den Annaten, dem Ertrag erledigter Bisthümer im ersten Jahre, von welchen das Einkommen der zu Rom resi-

direnden Cardinäle abhing. Dieses Statut gestattet jede Milderung, die mit entschiedener Verweigerung vereinbar, und läßt dem Privatvergleiche freies Feld, indem es nur in dem Falle, daß alle freiwillige Übereinkunft fehlschlagen sollte, bindend wird *). Aber es berührte den kritischen Punkt der Geldverhältnisse und ließ errathen, daß noch reichere Quellen in andere Canäle abgeleitet werden dürften. Die Convocation war zu dem Entschluß gezwungen, keine Kirchengesetze ohne des Königs Beistimmung zu entwerfen; und wenn auch diese Maßregel modificirt wurde, so warf sie doch neues Licht auf die Phrase: „der König sei das Oberhaupt der Kirche", bei der offenbar mehr als ein eitler und unfruchtbarer Titel gemeint war. Bei allen diesen Bewegungen hatte Luther den ersten Anstoß, wenngleich unbewußt, gegeben. Sein Einfluß würde nur unvollständig geschätzt werden, wenn man die bloße Zahl Derer, welche öffentlich seine Lehre annahmen, in Anschlag bringen wollte. Es gab Viele, die, wenngleich nicht selbst Lutheraner, doch durch den Geist bewegt wurden, den Luther geweckt hatte. Einige wurden gemäßigte Reformatoren, um seine Reformation, welche sie fürchteten und haßten, abzuwenden. Andere entschieden sich für eine vorsichtige, milde Reform, aus Abneigung gegen die Grundsätze des großen Reformators. Viele ließen sich durch die Überzeugung leiten, daß es vergeblich sei, wider den Strom anzukämpfen; und nicht Wenige mögen in solcher Zeit von der geheimnißvollen Contagion berührt worden sein, welche

*) 23 Hen. VIII. c. 20. Stat. of the Realm, III. 385. Der Gnadenbrief an die Geistlichkeit von Canterbury wird bestätigt durch das Statut 22 Hen. VIII. c. 15. Stat. Realm, III. 334. Der an die Diöcese York durch das Statut 23 Hen. VIII. c. 19. Der Ausdruck, des Königs Oberhoheit betreffend, wird in diesen Parlamentsacten nicht wiederholt.

die vorherrschenden Tendenzen des Jahrhunderts über die Welt verbreitet. Cranmer ward, nach dem Tode Warham's, den Erasmus als einen seiner liebsten Freunde und edelsten Gönner rühmt, zum erzbischöflichen Sitze von Canterbury befördert.

Heinrich stand nun am Rande der großen Kluft, die in offenem Bruche zwischen ihm und der Curie sich aufthun sollte; er war im Begriff, als der erste große Monarch aufzutreten, der seit dem Erlöschen von Constantins Stamme das Band der christlichen Gemeinschaft zerrissen hatte. Beim nächsten Schritte vielleicht fand sein Fuß schon keinen Grund mehr. Er hielt inne. Gleich seinen Zeitgenossen, fühlte er wohl eine Ahnung, daß das Beispiel dieser bis jetzt unversuchten Politik nicht nur den religiösen Glauben entwurzeln, sondern die Grundfesten der bürgerlichen Ordnung erschüttern und vielleicht die Gesellschaft einer langen und barbarischen Gesetzlosigkeit preisgeben dürfte.

Durch eine Reihe von Statuten von den Jahren 1533 und 1534 ward die Kirche von England dem Gehorsam gegen den römischen Stuhl entzogen und dadurch von der Gemeinschaft mit den übrigen Kirchen des Abendlandes losgerissen. Die Berufung auf Rom ward verboten, bei Strafe des Prämunire [1]); die Geistlichkeit erklärte, sie könne ohne des Königs Beistimmung keine Verordnung annehmen [2]); alle Prälaten sollten im Lande selbst erwählt und geweiht werden [3]); alle Geldbeiträge, Peterpfennige genannt, die von dem „Bischof von Rom, der Papst geheißen", auferlegt waren, wurden abgeschafft; alle gesetzliche Gewalt, zu lösen und zu binden, ward auf den Erzbischof von Canterbury überge-

1) 24 Hen. VIII. c. 2. Stat. of the Realm, III. 427.
2) 25 Hen. VIII. c. 19.
3) Ebendaselbst c. 20.

tragen, und die päpstlichen Ansprüche wurden als rechtlos und gewaltthätig bezeichnet, sofern sie dem wahren Grundsatze widerstreiten, „daß das Reich unter Gott keinen Obern anerkennt denn allein des Königs Majestät, daß demnach dasselbe frei gewesen und fortan frei ist von aller Unterwerfung gegen das Gesetz eines fremden Fürsten, Potentaten oder Prälaten". Nachdem solchergestalt alle Gerichtsbarkeit fremder Mächte so entschieden verneint und ausgeschlossen war, fährt dasselbe wichtige Statut fort: „Eure Majestät ist das oberste Haupt der Kirche von England, wie die Prälaten und Geistlichkeit Eures Reiches, welche die besagte Kirche in ihren Synoden und Convocationen vertreten, anerkannt haben, in welchem ruhet die Vollmacht, Gesetze anzuordnen und niederzulegen, mit Zustimmung Eurer Lords, geistlichen und weltlichen, und Gemeinen, in diesem gegenwärtigen Parlament versammelt" [1]). Dieses kühne Statut war mit einer sonderbaren Clausel versehen, wodurch die Ausführung bis Johannis verschoben und dem König überlassen blieb, an oder vor jenem Tag es zurückzunehmen; wahrscheinlich, weil noch immer einige Hoffnung vorhanden war, die Schrecken eines solchen Statuts dürften mit denen der kaiserlichen Heere sich messen. Durch das nächste Statut [2]) ward die Thronfolge festgesetzt, der eigentliche Zweck und zugleich das Bollwerk der Kirchenreform. Hier ward Cranmer's Spruch bestätigt, demzufolge die Ehe mit Katharina nichtig, die mit Anna gültig war. Es ward verordnet, daß die Dame Katharina fürder nur genannt und erachtet werde die Witwe des Prinzen Arthur zu sein; die Krone ward den Erben, die der König von seiner rechtmäßigen Gemahlin, der Königin Anna, haben würde, zugesagt. Diese Thronfolge ward

1) 25 Hen. VIII. c. 21.
2) Ebendaselbst c. 22.

durch eine Clausel gewahrsamt, der vielleicht die Gesetzgebung des Tiberius nichts Ähnliches aufzuweisen hat: „wenn irgend eine Person durch Schrift, Druck, That oder Handlung irgend etwas unternehme oder unternehmen lasse, die rechtmäßige Verbindung seiner Majestät mit besagter Königin Anna zu schelten, anzutasten oder in geringe Achtung zu bringen; oder auch, um Einige von den Descendenten seiner Majestät, so nach dieser Acte die Krone erwerben sollen, in einige Fährlichkeit, Unehre oder Verlust ihrer Erbschaft zu bringen; so sollen solche Personen und deren Helfer und Helfershelfer als Hochverräther erachtet werden und des Todes sterben, gleich als in Fällen von Hochverrath". Alle Unterthanen des Königs mußten die Thronfolge beschwören, bei Strafe des Verraths im Unterlassungsfalle.

Bei der nächsten Zusammenkunft des Parlaments wurden alle diese Verordnungen feierlich bestätigt durch eine kurze, aber umfassende Acte, „betreffend des Königs Majestät, als sichtbares Oberhaupt der Kirche von England, wodurch ihm Macht gegeben wird, alle Irrthümer, Ketzereien, Mißbräuche und dergleichen zu bessern und aufzuheben, welche durch kirchliche Gerichtsbarkeit zu bessern und zu reformiren sind" [1]. Der Eid, der die Thronfolge betraf, ward ebenfalls aufs Neue und in etwas veränderten Ausdrücken festgesetzt [2]. Die Erstlingsfrüchte und der Zehnte von allen Kirchenpfründen wurden dem König zuertheilt, und Commissaire ernannt, um die Pfründen zu schätzen, eine Einrichtung, die nachher auf eine Weise erweitert ward, durch welche der Raub in einem größeren Maßstab sich ins Werk setzen ließ [3].

Die Zustimmung oder vielmehr die thätige Mitwirkung

1) 26 Hen. VIII. c. 1.
2) Ebendaselbst c. 2.
3) Ebendaselbst c. 3.

der Geistlichkeit ist einer der merkwürdigsten Züge bei dieser Revolution. Mehrere Bisthümer waren erledigt, in Folge des unterbrochenen Verkehrs mit Rom. Sechs Bischöfe indessen bekräftigten durch ihre Stimme jeden Streich, der gegen die Kirche geführt ward. Vierzehn Äbte waren gewöhnlich gegenwärtig, während die Anzahl der weltlichen Pairs im Durchschnitt sich auf vierzig belief. Sie standen nicht an, Katharinen abzusetzen, indem diese für die Prinzessin-Witwe von Wales erklärt ward. Durch die Bestätigung der Ehe mit Anna Boleyn hießen sie den Theil des Verfahrens gut, durch welchen der König dem Volke den meisten Anstoß gegeben. Die Bill, durch welche die Geistlichkeit dem König als einzigem Oberhaupt unterworfen wurde, ward so günstig aufgenommen, daß sie an einem Tage dreimal verlesen ward und durchging; es scheint nicht, daß darüber auch nur einzeln abgestimmt worden. Nachdem die Vacanzen ersetzt waren, belief sich die Zahl der gewöhnlich ohne Opposition anwesenden Bischöfe auf sechszehn *). Zwei Prälaten, Heath von York und Tunstall von Durham, waren die Abgeordneten, welche Katharinen die Kunde ihrer Absetzung durchs Parlament überbringen mußten. Ob wir diesen gänzlichen Mangel an Widerstand der Furcht vor des Königs Mißfallen, ob wir ihn dem lauen Eifer für die bestehende Religion zuschreiben: er bietet einen auffallenden und lehrreichen Contrast dar gegen die beharrliche Opposition der besten und ehrlichsten Prälaten, als die gemäßigte Reform der gehässigsten Beschwerden, der mehrfachen Pfründen und der Abwesenheit der Geistlichen von ihren Gemeinden zur Sprache kam. Sie wurden nun gezwungen, mehr zu opfern, als man mit einem Male zu verlangen für thunlich gehalten hatte; und beträchtlich mehr, als dem Wunsche des

*) Protokolle der Lords, I. 56 ff.

Volkes, so lange es nicht aufgeregt war, genügt haben würde.

Elisabeth Barton, die „Heilige von Kent", war um diese Zeit eine Nonne in dem Priorate des heiligen Grabes zu Canterbury. Sie war seit Jahren wegen ihres fleckenlosen Lebens und des mehr als gewöhnlichen Eifers ihrer Andacht von den Anhängern des alten Glaubens in besonderer Achtung gehalten worden. Sie glaubte sich selbst (denn welchen Grund zur Täuschung konnte sie haben?), von Gott mit Wunderkräften ausgerüstet, worunter auch die Gabe, das Zukünftige vorauszusagen, enthalten war, damit durch die zeitige Erscheinung so gewaltiger Macht in der Hand einer schwachen Jungfrau ein böses und verderbtes Geschlecht von dem allgemeinen Abfall, dem es zueilte, möchte zurückgerufen werden. Mehrere Edle und Geistliche in Kent glaubten an ihre Mission. Selbst die Gelehrten und Weisen, der wohlgesinnte Bischof Fisher und der liebenswürdige Erzbischof Warham, schenkten ihren Ansprüchen Glauben und Unterstützung. Der mächtige Verstand und das reine Gemüth Sir Thomas More's vermochte nicht seinem hellen Geiste die Täuschung zu ersparen, wenigstens nicht genugsam, um seinen Feinden es nicht möglich zu machen, ihn der Theilnahme daran zu beschuldigen. Zuerst scheint es, daß sie und ihre Genossen in Kent nur in der Sternkammer verklagt waren, wo man es für hinlänglich fand, sie damit zu bestrafen, daß sie an „St. Pauls Kreuz" während der Predigt stehen und ein öffentliches Bekenntniß ihrer Betrügerei lesen mußten *). Die Unglückliche war Ohnmachten und Krämpfen unterworfen, der natürlichen Folge von Aufregung, die die Überspannung religiöser Empfindungen bei einer Constitution hervorbringen mußte, welche bereits durch Fasten mehr

*) Holinshed.

als gewöhnlich angegriffen war. In diesen Verzückungen sah sie wundersame Visionen, welche natürlich sich auf die außerordentlichen Ereignisse bezogen, die in ihrer Umgebung vorgingen. Vorübergehende Geistesabwesenheit mag nicht selten ihre Sinne bestrickt haben, wenn sie über jeden Gegenstand, außer der vorwaltenden Täuschung, sich vernünftig unterhielt. Sie mochte von Heinrichs Tod, als einem nicht unwahrscheinlichen Ereigniß in so bewegter Zeit, haben reden hören, und selbst Katholiken, die niemals fähig gewesen wären, dazu mitzuwirken, mögen desselben als eines wünschenswerthen Vorfalls erwähnt haben. Der anmaßende Glaube an Gottesurtheile bereitete ihr Gemüth für tiefe Eindrücke von solchen Dingen vor. Nichts konnte natürlicher sein, als daß sie in ihrer wilden Aufregung Übles den Übelthätern prophezeite, oder daß sie Strafen wider Diejenigen verkündigte, die sie für die größten Schuldigen hielt. Sie und ihre Anhänger wurden des Hochverraths angeklagt, „dieweil sie", wie das Statut sagt, „erklärt, daß ihr aus göttlicher Offenbarung kund geworden, daß Gott höchlich unzufrieden sei mit unserm besagten Herrn und König, und daß, wenn er bei besagter Ehescheidung beharre und wieder heirathe, derselbe nicht länger König dieses Reiches sein würde; und daß nach dem Urtheil des allmächtigen Gottes er nicht eine Stunde länger König sein; und daß er den Tod eines Schächers sterben sollte" *). Sie ward hingerichtet wegen unglücklicher Irrthümer, welche die Unwissenheit und der Aberglaube für Verbrechen hielten; wegen der unzusammenhängenden Sprache und der dunkeln Gesichte eines gestörten, wenn nicht abwesenden Geistes.

Der Bischof Fisher von Rochester ward durch die Acte gegen Elisabeth Barton mit angeklagt, und später durch ein

*) 25 Hen. VIII. c. 12.

besonderes Statut auch noch des Hochverraths belangt, weil er den Eid der Thronfolge nicht geleistet. Aber es scheint, daß sein hohes Alter, seine Gelehrsamkeit und seine Tugenden sein Leben wohl gerettet hätten, wenn nicht Paul III. versucht hätte, ihn noch sicherer zu stellen durch die Ernennung zu einer geistlichen Fürstenwürde. Heinrich, der es seiner unwürdig hielt, so zu handeln, als könnte eine Gnade, von Rom verliehen, den Empfänger vor seinem Zorne schützen, befahl den hochbejahrten Prälaten zum Tode zu bringen, indem er äußerte, der Papst könne wol einen Cardinalshut senden, aber Fisher sollte keinen Kopf haben, um ihn zu tragen. Mit diesem elenden Spaße, mit so brutalem Trotze begann Heinrich die neue Laufbahn seiner blutigen Tyrannei.

Die nächste seiner Bluttaten hat seinen Namen zu ewigem Gedächtniß verurtheilt. Sir Thomas More's Schicksal war ohne seines Gleichen in Europa, seit die Besten und Weisesten der Römer von jenen abscheulichen Ungeheuern getödtet worden waren, welche den Kaiserthron des Abendlandes inne hatten. Es dürfte in der That schwer sein, seit dem Tode des Boethius, des letzten Weisen der alten Welt, einen Mann wie More nachzuweisen. Andere ahmten glücklicher die griechische Kunst der Darstellung nach; aber wenn wir More's Schriften lesen, die er in freier, kühner Jugend schrieb, so müssen wir gestehen, daß kein Anderer aus Platon's und Cicero's Werken so tief ihr freisinniges Urtheil, ihre Anwendung der Philosophie auf den Staat und die geselligen Verhältnisse, auf Sitten und Geschmack geschöpft; daß Keiner, mit Einem Worte, so vom innersten Geist ihrer Gedanken, ihrer Empfindungen, durchdrungen gewesen. Er gibt uns ein treues Bild des Eindrucks, den sie auf sein Wesen hervorgebracht. Erweitert und dem Sinne der Einzelnen angepaßt weiß er den Eindruck auf seine Leser überzutragen. Wer auch nur

seine „Utopia" kennt, wird zugestehen, daß er von dem Felde der alten Weisheit beinahe keinen Theil unangebaut ließ, und daß jenes Werk von den sittlichen und politischen Theorien der neueren Zeit mehr enthält, als man ohne sorgfältiges Studium seinem in die Zukunft dringenden Blicke würde zugetraut haben. Er gab unter den Neueren das erste Muster eingebildeter Reisen und idealer Staatsverfassungen. Unter die bemerkenswerthesten Partien ist die bewunderswürdige Erörterung des Strafrechts zu zählen, die eindringlichen Einwürfe gegen die Todesstrafe bei Vergehen gegen das Eigenthum, und die Bemerkungen über unnöthige Quälerei der Thiere, sofern sie das Mitleiden und das Mitgefühl für unsere Mitmenschen zu schwächen geeignet ist. Die verlockende Chimäre der Gütergemeinschaft zog ihn an, wie sie seinen Meister Platon verführt hatte. Die Schuld und das Elend, was durch die Ungleichheit des Eigenthums veranlaßt wird, liegt auf der Oberfläche der Gesellschaft; es erfodert Nachdenken und vielen Scharfblick, um die unendlich größeren Übel zu entwickeln, vor welchen sie bewahrt; ja es ist schwer zu entscheiden, welche Art von Instinct die Menge in stürmischen Zeiten davon zurückhält, über dieses verführerische Thema gefährliche und verderbliche Experimente anzustellen.

Die merkwürdigste von Sir Thomas More's Theorien war die umfassende Toleranz, die in der Utopia, bevor er durch die Unruhen der Reformation aufgeschreckt war, ausdrücklich auch auf Atheisten ausgedehnt ist. „Aus dem Grunde, daß Keiner sich selbst dazu bringen kann, zu glauben, was ihm gefällt, zwingen die Utopier Keinen durch Drohungen, seine Gedanken zu verbergen; sodaß die Leute dort nicht in Versuchung kommen, zu lügen oder ihre Meinungen zu verstellen" *). Man muß gestehen, daß er von seinen schönen

*) Utopia S. 180 der engl. übers. von 1684. Inneren Grün-

Idealen der geistigen Vervollkommnung abwich, nachdem die Ausschweifungen Einiger von Luther's Anhängern ihn erschreckt hatten. Er nahm Theil an der Vollstreckung der barbarischen Gesetze wider die Ketzer, wie manche Richter nach seiner Zeit peinliche Gesetze in Anwendung gebracht haben, wodurch untergeordnete Vergehen mit dem Tode gestraft werden, und an welchen Keiner, der zu den Besseren gehört, hätte Antheil nehmen können, ohne durch die Gewohnheit mit solchen Sentenzen vertraut geworden zu sein. Indessen behauptet er selbst in seinen Streitschriften wider Luther, die Strenge der Fürsten gegen die neuen Reformatoren sei durch die Unruhen und Rebellionen der Letzteren veranlaßt worden; und zum Schluß erklärt er seinen herzlichen Wunsch, daß auf beiden Seiten alle Heftigkeit verbannt werden möge, und sein Vertrauen, daß am Ende die Wahrheit obsiegen werde.

Er war der erste Engländer, der sich als Redner auszeichnete, der erste, der eine noch heute verständliche Prosa schrieb, und vielleicht der erste Laie seit dem Anfange der englischen Geschichte, der Kanzler geworden war, eine Würde, die von so vielen merkwürdigen Männern als nur irgend eine Stelle in einem civilisirten Staate bekleidet worden ist.

Aber es ist Zeit, von seinen Verdiensten, seinem Rang und seinem Ruhm uns zu der traurigen Betrachtung seiner letzten Tage zu wenden. Er war etwa zwölf Monate lang gefangen gehalten worden, wie es schien, in Folge einer Hochverrathsanklage, weil er den Eid auf die Erhaltung der Thronfolge nicht geleistet. Er ward am 7. Mai 1535 vor Gericht gestellt, vor dem Lordkanzler Lord Audley, dem Herzog von Norfolk, dem Oberrichter und sechs Richtern, unter welchen Spelman und Fitzherbert als Juristen sich sehr aus-

den zufolge scheint das Werk im Jahre 1516 oder noch früher geschrieben, also ein Jahr vor Luther's erstem Auftreten.

zeichneten. Die Anklage ging auf Hochverrath und gründete sich, wenn auf irgend einen Gesetzesvorwand, auf die abscheuliche Clausel der neuen Acte *), nach welcher es Verrath war, „irgend Etwas zu unternehmen durch Schrift oder That, um die Ehe mit der Dame Anna in üble Nachrede oder Geringschätzung, oder des Königs Erben aus solcher Ehe in Verlust ihres Erbfolgerechts zu bringen". More sowol als Fisher erklärten sich Beide bereit, zu schwören, daß sie die vom Parlamente festgesetzte Thronfolge unterstützen wollten; aber sie lehnten den Eid ab, wenn er eine Bekräftigung der im Eingange des Statuts ausgesprochenen Thatsachen enthalten und die letzteren als die Prämissen einer praktischen Schlußfolge anerkennen sollte. Sie lehnten es demnach ab, zu behaupten oder zu verneinen, erstens, daß Heinrichs Ehe mit Katharina ungültig, und zweitens, daß die mit Anna gültig sei; drittens aber weigerten sie sich, aller „fremden Autorität im Königreiche" zu entsagen, sofern dies auch auf geistliche Autorität sich ausdehnen sollte, die freilich weiter Nichts bedeuten will, als einen entschiedenen Einfluß auf Gemüther, die sich demselben freiwillig fügen. More war durch seine Haft so sehr geschwächt, daß seine Gebeine zitterten, als er in den Gerichtshof trat, und daß er mit Mühe an einem Stabe sich festhielt und fortschleppte. Die Commissaire fühlten wenigstens so viel für ihren früheren ausgezeichneten Collegen, daß sie ihm nachsichtig einen Stuhl bewilligten. Sein Antlitz war bleich und abgezehrt, aber ruhig und heiter. Seine Geistesfähigkeiten waren nicht gestört; die sanfte Würde seines Charakters verließ ihn nicht. Die ersten Zeugen wider ihn waren die Geheimenräthe, die ihn zu verschiedenen Malen während seiner Haft befragt hatten. Ihr Zeugniß belief sich nur auf seine wiederholte Erklärung, „daß

*) 25 Hen. VIII. c. 22 s. 5.

er ungern des Königs Mißfallen noch mehren möchte, daß er daher nicht mehr sagen wolle, als das Statut sei ein zweischneidig Schwert; denn wenn er dagegen spreche, so werde er den Tod seines Leibes verursachen, stimme er aber bei, so werde er den Tod seiner Seele davon haben". Es ist augenfällig, daß diese Antwort, selbst nach Heinrichs eignem Gesetze, vollkommen harmlos sein, und daß sie, selbst wenn eine entschiedene Weigerung des Eides darin gelegen hätte, nicht eine Anklage auf wirklichen Hochverrath begründen konnte.

Der Attorney=General Hales sagte, des Angeklagten Schweigen beweise seinen bösen Willen *). More erwiederte, er sage Nichts gegen den Eid, aber sein Gewissen verbiete ihm, denselben zu leisten; er habe also Nichts zu verantworten, als daß er den Eid nicht geleistet. Der Gerichtshof war zu dem sehr gehässigen Mittel gezwungen, einen Gerichtsbeamten der Krone über die wirklichen oder angeblichen Ausdrücke zu verhören, deren Sir Thomas More in einer Privatunterhaltung sich bedient, wo man im Vertrauen auf die Ehre des Andern sich wohl freier auszusprechen pflegt, wo aber More Eröffnungen gemacht haben sollte, und wo er, wie sich bald zeigte, durch die Schlauheit des Kronbeamten aufs Eis geführt und verrathen worden war. Sir Robert Rich, der Solicitor=General, ward darauf als Zeuge berufen und sagte, er habe More im Tower besucht, habe ihn versichert, daß er nicht amtlich zu ihm gesandt sei (wodurch die Mittheilung vertraulich geworden); und so habe er More gefragt, wenn das Parlament ihn, Rich, zum König erkläre, und wenn es Hochverrath sein sollte, das zu läugnen, welches Vergehen

*) „Ambitiose silebat". Herbert (183) citirt die Worte des Anklageacts, als hätte er sie verlesen oder von Ohrenzeugen wiederholen gehört.

es sein würde, solchem Parlamentsschluß entgegenzuhandeln? More habe geantwortet, allerdings sei er verbunden, einem solchem Statut zu gehorchen *); denn ein Parlament könne einen König machen und ihn absetzen, und jedes Parlamentsglied könne dazu seine Zustimmung geben; More habe aber die Frage aufgeworfen, wenn nun das Parlament beschließen sollte, Gott sei nicht Gott, ob es denn Recht sein würde, mit solchem Beschluß einzustimmen; endlich habe More bemerkt, das Parlament könne den König als Oberhaupt anerkennen; aber die Kirchen anderer christlichen Länder würden sein Beispiel nicht nachahmen, noch Gemeinschaft mit demselben halten.

Sir Thomas More sprach, als er dies Zeugniß vernommen: „Wäre ich ein Mann, Mylords, der seinen Eid gering achtet, so hätte ich nicht nöthig jetzt hier zu sein; und wenn dieser Eid, den Herr Rich geschworen, wahr ist, so wünsche ich, daß ich niemals möge Gottes Angesicht schauen, und das ist eine Verwünschung, deren ich mich nicht schuldig machen würde, und sollte ich die ganze Welt damit gewinnen. Mir thut Euer Meineid mehr leid als meine Gefahr. Ich kenne Eure Lebensweise von Jugend auf, wie Ihr wohl

*) Daß More es mit seiner Antwort ehrlich meinte, geht mit Bestimmtheit aus der Consequenz hervor, mit welcher er immer die Meinung festhielt, die Zustimmung des Volkes sei eine nothwendige Bedingung bei jeder Staatsregierung; man findet dieses schon in seinen Schriften zwanzig Jahre vor der Untersuchung gegen ihn.

„*Populus consentiens regnum dat et aufert.*
* * * * * * * * * *

Quicumque multis vir viris unus praeest
Hoc debet his quibus praeest;
Praeesse debet neutiquam diutius
Hi quam volent quibus praeest“.
Thom. Mori Epigramm. p. 53. Bas. 1518—1520.

wißt, und sehr leid thut mir's, daß ich es sagen muß, Ihr waret stets übel angesehen als Einer, dessen Zunge lügenhaft. Könnte ich so unbesonnen gehandelt haben, daß ich Herrn Rich vertraut hätte, von dessen Ehre und Wahrhaftigkeit ich eine so niedrige Meinung hatte, könnte ich ihm die Geheimnisse meines Gewissens, betreffend des Königs Oberhoheit, vertraut haben, die ich Eurer Versammlung, Mylords, und dem König selbst, vorenthalten? Wenn aber seinem Zeugniß Glauben zukommen könnte, sollen Worte, die in einem unbewachten Augenblicke vertrauter Unterredung hingeworfen wurden, als Beweise von Böswilligkeit und Feindseligkeit gegen die verordnete Thronfolge betrachtet werden?"

Diese Rede drohte Rich's Ruf zu vernichten. Er rief zwei Herren vom Gerichtshof auf, die bei der Unterhaltung gegenwärtig gewesen; aber sie bekräftigten seine Erzählung nicht, sondern gaben vor, was höchst unwahrscheinlich war, sie seien so ganz mit ihren eignen Angelegenheiten beschäftigt gewesen, daß sie nicht auf eine solche Unterhaltung Acht gehabt. Der Grund oder Ungrund von Rich's Angaben über eine vertraute Unterhaltung thut, was die Niederträchtigkeit seiner Aussage betrifft, sehr wenig zur Sache. Aber die Unwahrheit derselben, welche bei weitem mit mehr Grund anzunehmen ist, wirft einen um so schwärzeren Schatten auf den Charakter der Untersuchungsrichter, die More schuldig erklärten, und Derer, die ihn verurtheilten. Nach seiner Verurtheilung gestand er, wie er selbst sagte (und es war damals keine Versuchung mehr vorhanden, die Wahrheit zu verschweigen) zum ersten Mal, daß er die Frage sieben Jahre lang studirt, und dem Schlusse sich nicht entziehen können, daß des Königs Ehe mit Katharina gültig gewesen. Der Kanzler Audley war unvorsichtig genug, ihm mit der Anführung von Autoritäten anzuliegen. „Wollt Ihr",

sprach Audley, „weiser erachtet sein, oder reineren Gewissens, als alle Bischöfe, Doctoren, Lords und Gemeinen in diesem Lande?" — „Für einen Bischof", erwiederte More, „auf Eurer Seite, kann ich hundert heilige und katholische Bischöfe auf meiner Seite anführen, und gegen ein einziges Land, die Übereinstimmung der gesammten Christenheit seit tausend Jahren". Er ward verurtheilt, den Tod eines Verräthers zu sterben; aber Heinrich verwandelte gnädig die Strafe in die der Enthauptung, die er am 7. Juli 1535, im 55sten Jahre seines Alters, erduldete.

Bei seiner Zurückkunft aus dem Gerichtshofe in Westminster wartete Margarethe Roper, seine erstgeborne Tochter, an dem Towerwerft, wo er ans Land gesetzt wurde, um ihren Vater zum letzten Male, wie sie fürchtete, zu sehen, und nachdem er seine Arme erhoben, als zum Zeichen des Segens, während sie in einiger Entfernung kniete, um seinen Segen zu erflehen und zu empfangen, „eilte sie auf ihn zu, ohne Acht oder Sorge für sich selbst zu haben, drängte sich durch den Volkshaufen und die Wache der Bewaffneten, die mit Hellebarden ihn umgaben, umarmte ihn hastig in ihrer Aller Gegenwart, umfaßte seinen Nacken und küßte ihn. Er aber, dem der Ausbruch der theuern Kindesliebe wohlgefiel, gab ihr noch einmal seinen väterlichen Segen. Nachdem sie ihn verlassen hatte, raffte sie sich auf, als Eine, die ihrer selbst vergessen, ganz hingerissen durch die heiße Liebe zum Vater, dachte nicht an sich, nicht an die Menge des Volkes, wandte sich um, stürzte noch einmal auf ihn zu, umfaßte ihm den Nacken und küßte ihn mehrere Male aufs zärtlichste; der Anblick aber rührte nicht wenige von den Umstehenden zu Trauer und Thränen" *). In seiner Ant-

*) Roper's Lebensbeschreibung (seines Schwiegervaters) Sir Thomas More, S. 91. Singer's Ausg.

wort, die er am letzten Tage seines Lebens mit einer Kohle, dem einzigen Schreibmaterial, das ihm zu Gebot stand, an sie richtete, findet sich diese rührende Stelle: „Liebe Grete, Du hast mir mit Deiner Art gegen Deinen Vater niemals so wohl gefallen, als wie Du mich das letzte Mal geküßt. Ich mag es gerne sehen, daß Kindestreue und ein liebend Herz sich nicht Zeit nimmt, auf weltlichen Anstand zu merken". Am Morgen seiner Hinrichtung bat er, man möchte seiner vielgeliebten Tochter gestatten, bei seinem Begräbniß gegenwärtig zu sein. Seinen Freunden war die Innigkeit seines natürlichen Gefühls und seine Wärme bei allen jenen Empfindungen, die das süße Bewußtsein des heimathlichen, häuslichen Kreises weckt, wohlbekannt. Aber er schätzte Margarethen höher als seine andern Kinder, und sie verdiente es, denn sie war ihm ähnlich an Schönheit der Gestalt, an Geisteskraft, an vielseitiger Bildung, und vor Allem an reinem und zartem Gefühl [1]). Seine kindlich heitere Laune verließ ihn nicht, selbst nicht in den letzten Augenblicken. Der harmlose Scherz, den er sich wol erlaubte, verrieth jetzt seinen durchaus ungekünstelten Charakter, und eine Seelenruhe und Heiterkeit, die das Ende seines tugendhaften Lebens verschönerte [2]).

1) „Margaretha, filiarum Mori natu maxima, mulier praeter eximiam formae venustatem cum summa dignitate conjunctam, judicio, ingenio, moribus, eruditione patris simillima". — „Erat Morus erga suos omnes φιλοστοργος ut non alius magis, sed eam filiam, ut erat eximiis praedita dotibus, ita diligebat impensius". Erasmus.

2) „Sein Tod war wie sein Leben. Da war nichts Neues, nichts Gezwungenes, nichts Geziertes. Er sah in dem Umstande, daß der Kopf vom Rumpfe getrennt werden sollte, nichts, was in seiner Stimmung einen Wechsel hervorbringen könnte; und da er mit einer festen Hoffnung der Unsterblichkeit in den Tod ging,

Seine einzige Bitte am Tage seiner Hinrichtung war, daß seiner geliebten Margarethe gestattet werden möge, seiner Beerdigung beizuwohnen. Sein Freund, Sir Thomas Pope, der ihm sein Schicksal ankündigen sollte, antwortete: „Der König ist es bereits zufrieden, daß Euer Weib, Kinder und Freunde dabei anwesend sein mögen". Als Pope Abschied nahm, konnte er sich der Thränen nicht enthalten; More tröstete ihn: „Ich hoffe, wir werden uns einander im Himmel freudig wiedersehen, wo wir leben und lieben wollen in Freude und Seligkeit". Als er das Schafot bestieg, das so schwach war, daß es schien, als wollte es einfallen, sagte er zu dem Lieutenant: „Ich bitte Euch, Herr Lieutenant, sorget, daß ich sicher hinaufkomme; fürs Herunterkommen will ich schon selbst sorgen". Er bemerkte, daß der Scharfrichter beschämt schien, und sagte: „Nimm Dich zusammen, Mann, mein Nacken ist sehr kurz; nimm Dich in Acht, daß Du nicht schief hauest, es geht Dir sonst an Deinen ehrlichen Namen" [1]). Als er niederknieete, um den Todesstreich zu empfangen, sagte er zu dem Scharfrichter: „Mein Bart hat dem König nichts zu Leide gethan, den will ich in Sicherheit bringen". Daß sein ganzes Benehmen in seinen letzten Augenblicken, alle diese Zärtlichkeit und dieser Scherz, dieses einfache Gefühl, diese religiöse Milde, ohne Anstrengung aus seinem Herzen floß, dafür bürgt die edle Einfach-

so hielt er einen ungewöhnlichen Grad von Trauer oder Niedergeschlagenheit für unpassend bei einer Veranlassung, die ihm weder Furcht noch Schrecken einflößte". Das anspruchlose Gefällige dieser Sätze macht es beinahe überflüssig, dem englischen Leser zu sagen, daß sie Addison angehören. (Zuschauer Nr. 349. V, 119 der Glasgower Ausg. von 1745.)

1) Der größere Theil des Textes ist aus der einfachschönen Darstellung Roper's entlehnt. S. auch die State Trials, 1. B.

heit, mit welcher er seine Vertheidigung geführt, wobei er jede Annäherung an theatralische Heftigkeit, an prahlerischen Troß vermied, und, anstatt seine Richter zur Leidenschaftlichkeit hinzureißen, durch sein eignes Beispiel ihnen den Anstand und die Milde anschaulich machte, die dem Richterstuhle ziemt. Er bediente sich jedes rechtlichen Mittels zur Vertheidigung, das Gesetz oder Verhältnisse darboten, ebenso ruhig, als wenn er auf Gerechtigkeit zählte. Im ganzen Verlaufe seiner Leiden verrieth sich weder Stolz noch Leidenschaft, die oft in Anspruch genommen werden, um einem öffentlichem Tode eine künstliche Haltung zu geben.

Die Liebe seiner Tochter Margarethe zeigte sich noch bis ans Ende in jenen äußerlichen, an und für sich unbedeutenden Beweisen der Aufmerksamkeit für seine Überreste, wodurch die Zärtlichkeit sich selbst ihr Dasein zu fristen sucht; für den Gegenstand selbst freilich ohne Bedeutung, aber von wohlthätigster Bedeutung für die Beruhigung des Herzens, die Erhebung des Gemüthes. Sie ließ sein Haupt von der Londoner Brücke [1]) abnehmen, wo die gehässigste Leidenschaft es aufgepflanzt und ihr eigenes fluchwürdiges Gedächtniß dadurch verewigt hatte. Sie bewahrte es ihr Lebenlang als heilige Reliquie und ließ sich mit dem theuren Gegenstande im Arme ins Grab legen, neun Jahre nach ihrer Trennung von dem Vater. Erasmus nannte sie die Zierde Britanniens [2]), die Blume der gelehrten Matronen von Eng-

1) London bridge, die östlichste der Brücken, die über die Themse führen. Der Übers. darf annehmen, daß auch deutschen Lesern diese Brücke als der Ort bekannt ist, wo die Häupter von gerichteten Staatsverräthern aufgesteckt wurden, und wäre es auch nur aus Maria Stuart:

„Nicht Babington's, nicht Tichburne's blut'ge Häupter,
Auf Londons Brücke warnend aufgesteckt“ . . . . .

2) „Britanniae suae decus“. In einem Brief an Ulr. v. Hutten.

land, und das zu einer Zeit, wo die Bildung ausschließlich in dem wiederbelebten Studium der alten Literatur bestand. Er überlebte More nur wenige Monate, schrieb aber noch einen schönen Aufsatz über dessen Märtyrthum, wenngleich, mit seiner gewohnten Furchtsamkeit, unter einem erdichteten Namen *).

Vielleicht hat niemals der Tod eines Individuums durch seine persönlichen Eigenschaften allein so viel Trauer und Entsetzen erregt, wie der Tod Sir Thomas More's. Ein Schrei des Entsetzens tönte durch ganz Europa wieder. Der wohlverdiente Ruhm des Dulders, die beredte Feder seines Freundes Erasmus, der verzeihliche Stolz der römischen Kirche auf einen so ruhmvollen Märtyrer, und die schamlose Verworfenheit der Mittel, durch die er ins Verderben gestürzt ward, verbreiteten in gleichem Maß Unwillen und Abscheu. Vielleicht begannen die Besonneneren, bei diesem Anblick inne zu halten, beim Anblicke des ersten trefflichen Blutes, das auf dem Schafot in diesen Religionsspaltungen vergossen wurde, die schon damals mit einem Theile jener Schrecken drohten, die später aus solcher Veranlassung, unter solchen Vorwänden hereinbrechen sollten. Giovio, ein italienischer Geschichtschreiber, verglich Heinrichs Tyrannei mit jener unnatürlichen Verruchtheit, welche die griechische Sage unter Phalaris' Namen verkörpert hat. Der Cardinal Pole, ein verbannter Prinz von der englischen Königsfamilie, geißelte die Wuth seines Verwandten mit heftiger Beredsamkeit und beklagte das Geschick des Märtyrers mit der ergreifendsten Kunst des Ausdrucks. Engländer, die auf dem Continent angestellt wa-

*) Conradus *Nucerinus*, Epist. de morte T. Mori: wahrscheinlich von Nocera, einer Stadt im Kirchenstaate, dem Bischofssitze des Paolo Giovio (Paul Jovius), eines bekannten Geschichtschreibers jener Zeit.

ren, fanden überall, daß ihr Vaterland der Gegenstand des Schreckens und des Fluches geworden war. Der Kaiser Karl V. ließ beim Empfange der Nachricht den englischen Gesandten, Sir Thomas Elliot rufen, und sagte zu ihm: „Mylord, wir vernehmen, daß der König, Euer Herr, seinen getreuen Diener und weisen Rath Sir Thomas More hat tödten lassen". Elliot erwiederte: „Ich habe nichts dergleichen vernommen". „Aber", entgegnete Karl, „es ist nur zu wahr; und wären wir eines solchen Dieners Herr gewesen, lieber hätten wir die beste Stadt in unsern Reichen verloren als solchen Rathgeber" [1]). Mason, Heinrichs Geschäftsträger in Spanien, schildert in starken Farben das allgemeine Entsetzen über die Verhaftung des Bischofs von Rochester, das Verderben More's, „des größten Mannes der Zeit", und die Hinrichtung der heiligen Jungfrau von Kent [2]). „Welches Ende die Tragödie nehmen wird, das weiß Gott; wenn man anders ein Stück, das mit der Hochzeit anfängt, eine Tragödie nennen kann". Harvey, der Consul in Venedig, berichtet den Unwillen der Italiener über den Tod von Männern solcher Tugend und Ehre, göttlichen und menschlichen Gesetzen zum Trotz verhängt. Er sagt, sie sprechen öffentlich davon, daß Katharina umgebracht worden, und daß die Prinzessin Maria ungesäumt ihrer Mutter folgen werde [3]). Er erklärt, Alles, was er höre, erfülle ihn mit Ekel an dem öffentlichen Leben, und stimme ihn dazu, von solchen Scenen sich zurückzuziehen.

1) More's Leben, von Roper, S. 95. „Solches ist von Sir Thomas Elliot mir selbst, meinem Weibe (Margarethe) und Andern berichtet worden.

2) Ellis' Briefsammlung, zweite Folge, 2, 56. Mason's Worte sind: „Ter maximus ille Morus".

3) Ellis, a. a. O. 2, 73—77.

Cranmer war oft zu schwach, um dem Verbrechen in den Weg zu treten, aber niemals war es sein Vorsatz, Übles zu thun. Im April 1535 schrieb er an Cromwell, gab seinen ernstlichen Rath, der König sollte in den Vorschlag von Fisher und More willigen, die die verfassungsmäßig beschlossene Erbfolge beschwören wollten, wenn sie nur den Eingang des Statutes nicht in den Eid aufzunehmen brauchten. Ein solcher Entschluß so bedeutender Männer würde jeden Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Erbfolge im ganzen Reich beseitigen und selbst die eifrigsten Anhänger Katharinens und Mariens zum Schweigen bringen *). Man wird es vielleicht tadeln, daß er sich dieser nicht sehr würdig gehaltenen Politik hingegeben, in einem Falle, der das Recht und die Menschlichkeit so nahe anging. Aber es ist wenigstens ein entscheidender Beweis für seine gute Absicht, daß er die einzigen Mittel anwandte, von denen er wußte, daß sie auf die Leute, mit denen er zu thun hatte, einigen Eindruck machen konnten.

Heinrich selbst erwartete zuversichtlich, More würde sich einschüchtern lassen und nachgeben, und so ließ er in die Verhandlung sich ein, ohne an ein weiteres Resultat zu denken. Mit jedem Schritte ward der Unmuth des eigenwilligen Despoten gereizter, wie die Hoffnung, More's Gewissen, das seiner Leidenschaft im Wege stand, unterwerfen zu können, schwächer ward. More mußte sterben, weil sein Freimuth vollkommen war, und seine Rechtschaffenheit unerschütterlich. Denn wir wissen, daß er in jeder andern Hinsicht, wenn er auch von seinem jugendlichen Freidenken durch die Unruhen sich hatte zurückschrecken lassen, doch kein Sklave Roms war, kein blinder Vertheidiger des päpstlichen Ansehens; sondern daß er eifrig die Unabhängigkeit der Staatsgewalt und die

*) Strype's Cranmer, 695. Anhang Nr. XI. Oxford 1812.

Grundsätze der Costnitzer Kirchenversammlung behauptete, die in neueren Zeiten als die der gallicanischen Kirche bekannt sind, daß er:

„Wohl edel eifernd, doch verkehrt, der Wuth
Des Wüthrichs, wo sie nützte, widerstand" *).

Siebentes Capitel.

Heinrich VIII.

(Fortsetzung.)

Das Verfahren gegen die Königin Anna Boleyn, und ihre Hinrichtung.

1535, 1536.

Wäre Heinrich im 20sten Jahre seiner Regierung gestorben, so wäre sein Name wol auf uns gekommen mit dem Rufe eines stattlichen und martialischen Fürsten, mit dem Beifall, den man ohne strenge Prüfung an die Pracht der Feste und die Kühnheit der Unternehmungen verschwendet, und der auch wirklich in einzelnen abgerissenen Erinnerungen des Volkes zu lange sich erhalten und es verhindert hatte, daß von dem heillosen Systeme seiner spätern Regierungsjahre der Schleier weggezogen und es der historischen Gerechtigkeit überliefert wurde. Bei der Scheidung von seinem untadeligen Weibe wirft die Nichtachtung der Ehre, der Dankbarkeit, der Bande langen Zusammenlebens, jeder Empfindung, die aus den täg-

*) Thomson.

lichen Gewöhnungen des Lebens im häuslichen Kreise entspringt, und welche die Mehrzahl der nicht eben musterhaften Ehemänner wenigstens von offener Gewaltthätigkeit zurückhält, es wirft die Nichtachtung aller dieser Rücksichten einen schwärzeren Schatten auf Alles, was mit der Vorbereitung und Vollendung dieser nicht zu rechtfertigenden und unmännlichen Trennung zusammenhängt. Die wenigsten Leser werden diesen Trotz gegen die ehrwürdigsten Gefühle, gegen den Anstand selbst im weitesten Sinne, bedeutend entschuldigt finden durch abergläubische Scrupel und unliebenswürdige Vorurtheile, die vielleicht einigermaßen neben der Leidenschaft für eine jugendliche Schönheit in seinen Motiven mit eingeflossen sein mögen. Aber More's Hinrichtung bezeichnet den Übergangspunkt von einer Periode der Jovialität und der Regierungspracht zu einem System, das durch seine eigenthümliche Grausamkeit von jedem andern europäischen Despotismus sich unterscheidet, und jeden vielleicht überbietet. Diese auffallende Umwandlung seines Verfahrens hat man dem Tode Wolsey's zugeschrieben, einem Ereigniß, das seiner Leidenschaft den Zügel ließ und seine Wuth entfesselte. Daß dieses nicht Wolsey's eigene Ansicht war, wissen wir aus den letzten Worten des Ministers, der seinen Herrn genau genug kannte, um vorauszusagen, daß er sich ungebändigt erweisen würde, sobald ein heißer Sporn seine ganze Leidenschaft stacheln würde. Hätte Wolsey seine Zustimmung zu der Scheidung verweigert, es wäre ihm, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht besser ergangen als More. Hätte er den ersten Schritt gethan, so mußte er auf der blutigen Bahn fortschreiten, oder der erste Versuch, umzulenken, wäre sein Verderben gewesen. Ein Ministerwechsel konnte nur auf diejenigen Maßregeln einen Einfluß ausüben, die als Staatsacte auf die politischen oder kirchlichen Verhältnisse Bezug

hatten. Aber der gänzliche Wechsel von Heinrichs Verfahren spricht sich viel stärker in seinen Handlungen als Mensch als in seiner Politik als König aus. Er ist der einzige Fürst in der neuen Geschichte, der den Justizmord in das innigste aller Lebensverhältnisse getragen und seine Hand in das Blut Derjenigen getaucht hat, die an seiner Brust geruht hatten. Vielleicht hat, seitdem das weibliche Geschlecht der Knechtschaft Polygamie entzogen war, kein anderer Fürst zwei Frauen wegen Untreue auf dem Schafot zum Tode gebracht, einer dritten, die er für tadellos anerkannte, nach vierundzwanzig Jahren eines freundlichen, ehelichen Verhältnisses den Scheidebrief gegeben, und eine vierte, ohne irgend einen Tadel auszusprechen, nach der ersten Regung persönlicher Abneigung entfernt.

Die Handlungen Heinrichs, zu deren Erzählung die Zeitfolge uns nun führt, müssen weit mehr seine eigenen als die seiner politischen Räthe gewesen sein.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß Anna Boleyn eine beträchtliche Zeit lang auf ihrem Widerstande gegen Heinrichs unrechtmäßige Wünsche beharrte. Sie ward dem König im Januar 1533 heimlich angetraut und an Pfingsten desselben Jahres gekrönt *). Die Prinzessin Elisabeth,

*) Das Datum dieser geheimen Trauung wird sehr verschieden angegeben. Hall sagt, sie fand statt „an St. Erkenwalds Tag". Holinsheb setzt diesen Tag auf den 14. Nov. an. Grafton gibt den Tag desselben Heiligen für den 30. April aus. Der Name findet sich nicht in dem Verzeichniß von Heiligen, das dem großen Werke: „L'art de vérifier les dates", voransteht. Aber gleichzeitige Calender und Herr Butler setzen ihn auf den letzten April an. Indessen scheint, nach Dugdale, der 14. Nov. sein Begräbnißtag gewesen zu sein; und das mag denn die Quelle dieser Widersprüche sein. Cranmer dagegen schreibt, „es war eben um den Tag St. Pauli", was hier wol den 25. Jan., den Tag der Bekehrung

das einzige überlebende Kind, war am 7. September desselben Jahres geboren. Aus Cranmer's Worten, in einem vertrauten Briefe, scheint hervorzugehen, daß er die Geburt der Prinzessin **durchaus** für die Frucht rechtmäßiger Verbindung hielt; und es scheint allgemein angenommen zu werden, daß ein Kind, das mit acht Monaten zur Welt kömmt, ohne Zeichen einer unzeitigen Geburt geboren werden kann. Sollten wir indessen dennoch den Verdacht nicht abweisen, daß, nachdem eine Verbindung des Königs mit ihr Jahrelang als Tagsgespräch und als eingeleitete Unterhandlung ganz Europa beschäftigt, und als alle Verhältnisse in London sowol als in Rom sie überreden mußten, daß sie am Vorabend ihrer Erhebung stehe; sollten wir annehmen, daß in solchem Fall Anna Boleyn endlich einen Augenblick ihrer gewohnten Wachsamkeit sich entzogen, so können wir zwar den Flecken ihrer Ehre bedauern, aber wir werden doch über ihren beharrlichen Widerstand uns mehr verwundern als darüber, daß sie endlich der Versuchung erlag.

Katharinens Tod, der zu Kimbolton am 29. Jan. 1536 erfolgte, schien Annen in ungestörtem Besitz ihrer glänzenden Stellung zu lassen. Der König von Frankreich machte wiederholt den Versuch, seinen Verbündeten mit dem heiligen

Pauli, bedeuten soll; obwol ein anderer Paulstag auf den 4. Jan. gefeiert worden zu sein scheint. Cranmer bestätigt seine Erinnerung durch den Zusatz: „sie ist jetzt ziemlich vorgerückt in ihrer Schwangerschaft". Er ist ohne Zweifel der beste Zeuge, wenn er gleich nicht bei der Trauung gegenwärtig war, sondern erst vierzehn Tage nachher davon hörte. Sein Brief muß im Juni geschrieben sein, ein Umstand, der den 30. April ausschließt, sowie die Geburt der Prinzessin mit der Annahme des 14. Novembers nicht zu vereinigen ist. Der Brief Cranmer's ist an Hawkins, den Gesandten am kaiserl. Hofe, gerichtet. S. Archaeol. XVIII., und ein neuer Abdruck in Ellis' Sammlung, erste Folge, II. 33.

Stuhle zu versöhnen: eine Unterhandlung, in welche Anna ohne Zweifel mit eingeschlossen war.

In diesem Augenblicke, da ihre Feinde entfernt, und ihre Zukunft entwölkt war, brach gegen sie ein Ungewitter aus der Brust des Monarchen hervor, der wenige Monate zuvor die besten seiner Unterthanen der Ehre ihrer Stellung und der Rechtmäßigkeit ihrer Descendenten aufgeopfert hatte. Wir sind noch ungewiß, ob er durch Eifersucht gegen sie, gegründet oder nicht, ob er durch Leidenschaft für eine Andere, oder endlich durch beide Motive zusammen bestimmt wurde. Lord Herbert, ein Schriftsteller, der sich Mühe gab, die Wahrheit auszumitteln, und der dieser Zeit nicht unfern steht, versichert, „daß sie erst am französischen, dann an diesem (am englischen) Hofe den Ruf einer tugendhaften Dame genoß; so entschieden, daß die Einflüsterungen ihrer Feinde des Königs gute Meinung nicht erschüttern konnten. Der König aber hatte seine Neigung auf Johanne Seymour geworfen, die Tochter des Sir John Seymour, eine junge Dame unter den Kammerfrauen der Königin" [1]), wie auch Anna in demselben Verhältniß zu Katharinen gestanden hatte. Die Liebesbriefe Heinrichs und Annens, wenn auch nicht ganz frei von starken Ausdrücken, müssen doch jedem Leser des Brantome, wenn er sie als Briefe eines königlichen Liebhabers und eines Hoffräuleins im sechszehnten Jahrhundert betrachtet, als seltene Muster von Zartheit erscheinen [2]). Eine der minder zarten Stellen erscheint selbst als Beweis seiner treuen Anhänglichkeit, indem sie das heißeste Verlangen athmet, in Ehren mit ihr verbunden zu sein, und jedes Zeichen angelegentlicher Bewerbung um ihre Hand verräth. Er zwang Lord Piercy und Sir Thomas Wyatt, von ihren Bemühun-

1) Herbert, II. Kenn. 193.

2) Lettres de Henri VIII. et Anne Boleyn, III. 117, 139.

gen um die Dame abzustehen. Wenngleich die Bewerbung des Ersteren schon so weit gegangen war, daß man sie für eine Zusage nahm, so ward er doch genöthigt, des Königs Verdacht durch eilige Verbindung mit Lord Shrewsbury's Tochter zu beschwichtigen [1]). Durch einen der verbürgtesten Berichte erfahren wir, daß sie „nur am Ende die Einwilligung zur Ehe dem Manne gab, dem kaum irgend eine Andere zu widerstehen gewußt" [2]). Daß sie widerstanden, wird auf allen Seiten zugegeben; aber es ist schwer, wenn es auch möglich sein sollte, irgend eine Zeit zu bestimmen, um welche der Widerstand aufgehört, wenn man sie nicht der geheimen Trauung so nahe rücken will, daß der einzig dringende Grund, den Annens Feinde für die Verbindung anzugeben gezwungen sind, dadurch aufgehoben wird. Von der Zeit ihrer ersten Bekanntschaft bis ganz nahe zur Trauung, oder nach derselben, findet sich keine Spur von den Folgen einer näheren Vertraulichkeit, und das bei einer Dame, die nach ihrer Verbindung innerhalb zweier Jahre und etwas Weniges darüber zwei Mal eines Kindes genas. Heinrich wirft ihr ihre Grausamkeit vor gegen ihn, „der ein ganzes Jahr den Liebespfeil im Herzen trug"; wodurch der Anfang seiner Leidenschaft aufs Jahr 1527 zurückgeführt wird. Hätte vor der Verbindung ihr Widerstand aufgehört, so ließe sich nicht leicht bei Heinrich ein Motiv für seine unausgesetzt eifrige Bewerbung entdecken. „Als sie wiederum gesegneten Leibes war, nahm man die Zeit wahr, des Königs Neigung ihr zu entfremden, da sie vor Allem ihm hätte lieb und werth sein müssen" [3]). Die Sykophanten beobachteten, wie die unna=

1) Wolsey's Leben von Cavendish, 128. (Zweite Ausgabe von Singer, London 1827.)

2) Ebendas. 421—449. Wyatt's Memoiren v. Anna Boleyn, 428.

3) Wyatt, 443.

türliche Abneigung des Königs zunahm. „Seine Unfreundlichkeit nahm zu, und sie ward vor der Zeit, mit nicht geringer Lebensgefahr, von einem todtgebornen Söhnlein entbunden, zu ihrem äußersten Leidwesen". Der König soll sie auf brutale Weise über den Verlust des Knaben hart angelassen haben. „Da brachen aus ihrem Herzen Worte hervor, die des Königs Unfreundlichkeit (und seine sichtbare Leidenschaft für Johanna Seymour) verklagten" *). Andere, nicht minder glaubwürdige Nachrichten schreiben ihr unzeitiges Wochenbett dem Schrecken zu, den ihr die Kunde von

*) Wyatt. Histoire de Anne Boleyn, par un Contemporain, 178. Der früheste Bericht ist datirt London, 2. Juni 1536. Diese Erzählung in Versen wird von Einigen, ohne bestimmten Beweis, für dieselbe gehalten, welche der holländische Geschichtschreiber Meteren als die Arbeit Crispins, des Herrn von Mihelve, anführt. Meteren starb im Jahre 1612 in London, wo er lange als holländischer Generalconsul gelebt hatte. Ein Theil seiner Erzählung ist eine wörtliche Übersetzung dieses versificirten Berichtes. Die wörtliche Übereinstimmung mit einem Theil von Meteren's Buch ist ein besserer Beweis für die Autorschaft des Herrn von Mihelve, als bis jetzt für die Ansprüche Anderer aufgeführt worden, für Marot z. B., den der Jesuit Le Grand als Verfasser angibt. Wir finden keinen Beweis dafür, daß er jemals in England gewesen. Im Jahre 1535 und 1536 suchte er Schutz an den Höfen von Bearn und Ferrara und in der Stadt Venedig. Die versificirte Erzählung führt die Umstände an, die gegen Anna von drei Herren am Hofe vorgebracht wurden, und zwar auf die Aussage der Schwester Eines von den Dreien, der ihr Bruder dieselbe Vergehung vorwarf; der Wahrheit der Anklage wird weder widersprochen, noch scheint der Verf. sie in Zweifel zu ziehen. Aber da der Verfasser nach ihrer Verhaftung den Ton so gänzlich umstimmt, so scheint es, daß er vielmehr die Reden Anderer gegen sie in der lebhaftesten Form anführen, als ihren Inhalt selbst annehmen wollte; sowie er später ihre Leiden erzählt, ohne daß er ein Urtheil für oder wider sie kund geben will.

einem Sturz des Königs vom Pferde, auf der Jagd, verursacht: ein Umstand, der, ganz abgesehen von ihrer Anhänglichkeit und ihrem Mitgefühl [1]), ihrer eignen Stellung und dem Erbfolgerecht ihrer Tochter Gefahr gebracht haben würde. Beide Umstände mögen zusammengetroffen sein. Sir John Spelman, einer der Richter [2]), erwähnt einer Erklärung, welche Lady Wingfield kurz vor ihrem Tode dem Könige durch Lady Rochford, die Frau von Annens Bruder, zugeschickt, und welche einen tiefen Eindruck auf den König hervorgebracht. Diese Erzählungen sind eher verschiedenartig als widersprechend zu nennen; keine derselben würde wohl ernstlich besprochen worden sein, wenn nicht das Gerücht durch die immer stärker werdende Leidenschaft für Johanne Seymour lebhafter angeregt und bedeutender geworden wäre. Die Volkssage von der Scene im Turnierhofe zu Greenwich, am Maitag 1536, daß nämlich die Königin ein Tuch fallen ließ, das Heinrich Norris, ihr Liebhaber, wie es hieß, aufnahm und ihr in seiner galanten Weise wiederzustellte; daß dieser Umstand Heinrichs Eifersucht und Zorn so heftig aufs Neue angefacht, daß er plötzlich das Kampfspiel verließ, der Königin in ihren Zimmern sich zu halten auferlegte und ihre Mitschuldigen in den Tower schickte: — diese Sage muß entweder ein leerer Vorwand oder eine jener „federleichten Kleinigkeiten" sein, die nur der Eifersucht für Beweise gelten. Denn man hat neuerdings Documente aufgefunden,

1) Hist. de Anne Boleyn, 178.

„A donc le roi s'en allant à la chasse
Cheut de cheval rudement en la place,
Quand la reyne eut la nouvelle entendue
Peu s'en faillit que néchent estendu,
Morte d'ennui". . . . .

2) Burnet.

aus welchen sich ergibt, daß etwa eine Woche vorher, nämlich am 24. April, eine Commission von einer Anzahl von Pairs und Richtern (darunter ihr Vater, Graf Thomas von Wiltshire), niedergesetzt ward, um ihre angeblichen Vergehungen zu untersuchen [1]). Es müssen Thatsachen gesammelt und ihre allgemeine Tendenz muß besprochen worden sein, ehe man zu einer überlegten und entschiedenen Maßregel, wie die Niedersetzung einer förmlichen Untersuchungscommission, schritt. Was auch nachher sich zugetragen haben mag, konnte doch nur einen geringen Einfluß auf die späteren Ereignisse haben. Diese Maßregeln müssen demnach ergriffen worden sein, als sie kaum von der Geburt eines todten Söhnleins genesen war, und während ihr Gatte, ihr Vater und ihr Oheim sie noch mit Aufmerksamkeit und wol auch mit anscheinender Freundlichkeit behandelten.

Ein erträgliches Tagebuch über ihre letzten siebenzehn Lebenstage läßt sich besonders aus den Briefen des „Lieutenants im Tower", Sir W. Kingston, an Cromwell zusammentragen [2]). Am 2. Mai ward sie durch ihren Oheim Norfolk von Greenwich nach dem Tower gebracht. Sie kniete an der Pforte der Citadelle nieder, die sonst ihr Palast gewesen und nun ihr Kerker werden sollte, und betete kurz und heftig bewegt [3]): „O Gott, hilf mir, wie ich unschuldig bin dessen ich verklagt werde!" Zu dem Lieutenant sprach sie: — „Herr Kingston, gehe ich ins Gefängniß?" — „Nein, Dame", erwiederte er, „Ihr sollt in

1) Dieses Actenstück hat Hr. Turner im Auszuge gegeben. Der Inhalt würde, selbst durch das Medium der lateinischen Sprache, jedes anständige Auge beleidigen.

2) Strype's Memorials, I. 430—440. (Oxforder Ausgabe von 1822.) Ellis' Sammlung, I. 41—52. Burnett, State Trials.

3) Wyatt, 444.

das Gemach treten, wo Ihr nach der Krönung der Ruhe pflegtet". Die Erinnerung überwältigte sie; sie rief aus: „Es ist zu gut für mich; Jesu, erbarme Dich mein!" Sie kniete, weinte heftig, und „in demselben Jammer verfiel sie in lautes Lachen". Ihre Dienerinnen, und selbst ihre Tante, Frau Boleyn (um in dieser unnatürlichen Tragödie die Einheit des Charakters zu bewahren), waren als Spione um sie beschäftigt. Sie berichteten mit empörender Genauigkeit alle die unzusammenhängenden, heftigen Worte, die sie während ihres hysterischen Anfalls ausstieß [1]). Sie bedienten sich folternder Künste, um sie in Geständnisse der Schuld zu verstricken. Sie inquirirten hin und her über den logischen Zusammenhang und die grammatische Construction der Worte, die ihr in einem an Wahnsinn grenzenden Zustande entfahren. Aber sie erklärte Kingston gleich anfangs und bekräftigte wiederholt in ähnlichen Worten: „Mit Männern habe ich so wenig Gemeinschaft gehabt als mit Euch; ich bin des Königs treues Weib".

Am 6. Mai schrieb Cranmer, dem es verboten war sich am Hofe sehen zu lassen, einen gewandten Brief voll Überredungskunst [2]) (wenn irgend die Gewandtheit ein rasendes Gelüste zu zügeln, wenn die Überredungskunst wüthende Leidenschaften zu beschwichtigen vermochte): er flehte den König an um Gnade für sie, „die soeben noch seines Lebens einzige Freude gewesen". Von demselben Tag ist der nicht minder rührende als schöne Brief an den König datirt, der, mit anscheinendem Grunde, der Feder Annens selbst zugeschrieben wird [3]). Es ist nicht zu verwundern, daß die Bewegung

1) S. den Bericht der Frau Cosyns, in Kingston's erstem Brief an Cromwell.

2) „Scirent si ignoscere manes".

3) Der Anhang enthält ein Facsimile eines Theils dieses berühm-

eines solchen Augenblicks, wenn sie ihr Ruhe ließ um zu schreiben, ihre Sprache zu einer Kraft steigerte, die ihren früheren schriftlichen Aufsätzen fremd war. Wenn diese von Lord Herbert angedeutete Voraussetzung nicht genügend scheinen sollte, um die ausgezeichnete Genauigkeit und die gewählte Sprache in dem Aufsatze zu erklären, warum sollten wir nicht annehmen dürfen — was der wesentlichen Authentie des Briefs nicht widerspricht — daß ein mitfühlender Beichtvater, daß ein Freund, Einer von den Vielen, der ihr treu geblieben, insgeheim ihr seine nachbessernde Hand geliehen, um den Ausdruck zu heben und zu veredeln? Sir Thomas Wyatt *), einer der Väter der englischen Poesie, um nur Einen zu nennen,

ten Briefs, nach dem Exemplar im britischen Museum, das bei dem Brand im Jahre 1731 beschädigt worden. Das Exemplar ist eine Copie, wie aus den darüber geschriebenen Worten „von der Dame im Tower", die ihre rührende Wirkung noch jetzt nicht verfehlen werden, hervorgeht. Die Handschrift gilt für die aus den letzten Zeiten von Heinrichs Regierung. Dieses Datum der Abschrift spricht dafür, daß sie nach dem Original selbst gemacht sein kann. Daß Lord Herbert die Orthographie modernisirt hat, was einigermaßen den Charakter der Schreibart selbst schattirt, gilt auch von den Briefen von Kingston, die er abdrucken ließ, und die mit der Urschrift verglichen werden können. Der Brief wird jetzt, und ward, wie es scheint, von jeher, zusammen mit Kingston's Briefwechsel aufbewahrt, dessen Authentie Niemand in Zweifel ziehen kann. Kingston selbst erzählt, daß sie zu ihm sagte: „Ich will Euch darum bitten, einen Brief von mir dem Herrn Secretair zu überbringen", und dieser Brief stimmt der Zeit nach zu dem in Frage stehenden.

*) (Sir Thomas Wyatt, geboren 1503, starb 1541; einer der Dichter, in deren Werken der letzte Nachhall der Ritterpoesie zu finden ist, während allerdings die Umbildung der Sprache ihm und seinen Freunden, unter welchen der ritterliche Surrey zu den bedeutendsten gehört, den Namen der Väter, oder richtiger, der Wiederhersteller der englischen Poesie verdienen mochte.)

konnte es nicht vergessen haben, daß einst sein Herz durch ihre jugendliche Lieblichkeit gerührt worden war; und wenn die edle Erinnerung früherer Zuneigung ihn bestimmte, „in ihrer äußersten Noth" ihr hülfreich nahe zu sein, so würde er gewiß keinen jener unnachahmlichen Züge der Natur verwischt haben, die ihr Herz ihr eingeben mußte, die er aber, mit all seinem Genie, nicht erfinden konnte.

Ein paar Tage später ward sie nach Greenwich gebracht, um vor dem Geheimenrathe verhört zu werden, wo alle Künste elender Spitzfindigkeit und heilloser Chikane von den ergrauten Inquisitoren an die Sache der jungen Frau von siebenundzwanzig Jahren verschwendet wurden, deren Ohr nur den sanftesten Ton einschmeichelnder Bewunderung gewohnt war. Norfolk unterbrach ihre Vertheidigung mit unmanierlichem und verächtlichem Brummen. Bei ihrer Rückkehr klagte sie in dem Tower dem Lieutenant und ihren noch gefühlloseren Dienerinnen: „ich bin vom Geheimenrath grausam tractirt worden".

Am 10. Mai entschied die große Jury von Westminster, es sei Grund vorhanden zu einer Klage auf Hochverrath *).

*) Man hat auf gedoppelte Weise die rechtliche Erklärung dieses Verfahrens versucht. Die erste stützt sich auf das Statut wegen Hochverraths, 25 Ed. III., nach welchem die „Mißhandlung" der Königin für Hochverrath galt; der Ausdruck to violate sollte auf jedes unrechtmäßige Verhältniß anwendbar sein. Als Mitschuldige an dem Hochverrath ihrer Liebhaber wäre sie, dem Gesetze nach, zugleich als Hauptschuldige (principal — den accessories entgegengesetzt) an dem Verbrechen strafbar geworden. Die andere Erklärung bezieht die Anklage auf ein späteres Statut, wonach es Verrath war, „die Erbfolge ihrer Kinder zu verdächtigen", was auf ein Liebesverhältniß zu Andern, das ihr zur Last gelegt ward, anwendbar wäre. Es ist schwer zu sagen, welche von den beiden Deutungen am gezwungensten und unnatürlichsten ist. Aber das

gegen die Dame Anna, Königin von England; Heinrich Norris, ihren Schleppträger; Sir Francis Weston und Wilhelm Brereton, Kammerherren; und Mark Smeaton, einen Musikanten von „niederer Extraction", der wegen seiner Fertigkeit im Spiel zum Kammerdiener avancirt war. Die Acte legt der Königin zur Last, sie habe durch alle Arten von Bestechung, von Geschenken, Liebkosungen und niedrigen Künsten der Verführung, die in dem barbarischen Latein der Schrift mit unverschämter Plattheit beschrieben werden, diese Leute von der königlichen Hofhaltung zu unerlaubtem Umgange mit ihr verführt, der drei Jahre lang fortgesetzt worden. Die Acte schloß auch Georg Boleyn (Viscount Rochford) mit ein, Annas Bruder, der durch dieselben Künste und Reizungen wie die Andern dahin gebracht worden sei, der Mitschuldige seiner Schwester zu werden, indem er ihre Treulosigkeit und ihren Verrath an dem König getheilt. Es ist schwer zu glauben, daß Anna es gewagt haben sollte, ein so unnatürlich ausschweifendes Leben zu führen, ohne daß solche Laster früher und allgemeiner an dem auflauernden und ihr abgeneigten Hof bekannt geworden wären. Noch unwahrscheinlicher ist es, daß in jedem der Fälle sie die Verführerin gewesen, und daß in allen Fällen ohne Ausnahme (wie die Klage besagt) die Anreizung systematisch an einem Tage statt gefunden, das Verbrechen aber erst mehrere Tage später sollte ausgeführt worden sein. Norris, Weston, Brereton und Smeaton wurden vor einer Endurtheilscommission zu Westminster am 12ten Mai zur Untersuchung und zum Spruche gebracht, zwei Tage nach der Abfassung der Klage-

Wort „violavit" in der Klageformel scheint dafür zu entscheiden, daß die Kläger, der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes zum Trotz, indem es die Anwendung von Gewalt in sich begreift, das Statut Eduards des Dritten zum Grunde legen wollten.

bill. Alle, bis auf Smeaton, leugneten mit Festigkeit ihre Schuld bis zum letzten Augenblicke. Was Smeaton's Bekenntniß betrifft, so muß bemerkt werden, daß wir nicht wissen, auf welche Weise es von ihm erlangt worden, wie weit es ging, und welches die Bedingungen gewesen; daß sein niedriger Stand es leichter machen mochte, mit ihm fertig zu werden, und daß seine Unwissenheit ihn sehr natürlich jedes Wort, das den entferntesten Schein von Gunst ausdrückte, in einem stärkeren Sinne nehmen ließ, als man zu thun pflegt, wenn man mit den schönen Redensarten der Hofsprache bekannt ist.

Daß Staatsmänner, denen viel daran lag, die Absichten ihres Gebieters zu fördern, bei einer Untersuchung, deren Gang jedem unbefangenen Auge tief verhüllt blieb, so gewissenhaft gewesen sein sollten, directer oder indirecter Versprechungen und Drohungen sich zu enthalten, ist wenigstens eine sehr unwahrscheinliche Annahme. Es ist leicht, die Hoffnung der Begnadigung zu wecken, während man doch ausdrücklich erklärt, man wolle und könne Nichts dergleichen versprechen. Wir wissen, daß in diesem Falle der gewöhnliche Kunstgriff, jedem Einzelnen zu sagen, seine Genossen haben bekannt, ohne allen Anstand angewendet wurde. Selbst die Schrecken des Beichtstuhls möchten ein grundloses Bekenntniß erklärlich machen, und das bei Leuten, die besser unterrichtet waren und von der Entdeckung einer Unwahrheit mehr zu fürchten hatten, als Smeaton. Der Beichtvater, der an einer Stelle saß, wo kein Mensch sonst ihn vernehmen oder sehen konnte, mochte sein Beichtkind durch sein Ansehen zu dem Glauben bringen, daß eine Anerkennung der Gerechtigkeit königlicher und gesetzlicher Handlungen die einzige Buße sei, die für die angeschuldigten Vergehen oder für die übrigen Sünden des Angeklagten stattfinden könne.

Die Ausübung dieser unsichtbaren Gewalt, die jedem prüfenden Blicke sich entzieht, kann niemals menschlicher Schwachheit mit Sicherheit anvertraut werden. Die Redlichkeit eines Beichtvaters mag in einem Falle wie der vorliegende keine Bürgschaft gewährt haben. Die Mehrzahl dieser englischen Priester, welche jeder Sage glaubten, die gegen Anna ausgesprengt ward, die der obschwebenden Anklage festen Glauben schenkten, die mit Abscheu das Weib betrachteten, das auf den Thron der trefflichen Katharina sich eingedrängt, die ehebrecherische Verführerin, die König und Volk den Bund mit der Kirche brechen und ihr Seelenheil damit verscherzen ließ — diese Priester mochten die musterhaftesten Männer sein aus der ganzen Zahl ihrer Mitbrüder; aber sie waren auch die leichtgläubigsten, die parteiischsten in Allem, was sie anging; sie waren am meisten geneigt, das Verdienst eines Bekenntnisses zu überschätzen, ohne die Grenzen desselben streng zu bezeichnen, in einem Falle, wo, wie sie glaubten, jedes Bekenntniß unter dem Bereich der ganzen Wahrheit bleiben mußte.

Am 12. Mai wurden die vier Bürgerlichen zum Tode verurtheilt*). Dieses Urtheil ward, unter den Wehklagen der Umstehenden, vollzogen. Sir Francis Weston war ein junger Mann, dessen hohe Geburt, Schönheit und Gewandtheit in jeder männlichen und ritterlichen Uebung so allgemeine Theilnahme erregte, daß seine Mutter und seine Gattin es wagten, sich Heinrich zu Füßen zu werfen und

*) Die Beschreibung eines Geschwornengerichtes durch „den Rath der Zwölfe", wie es heißt, die in der französischen Erzählung eines ungenannten Zeitgenossen uns aufbehalten ist, unterscheidet sich zwar dem Wesen nach sehr von der neueren Art der Untersuchung, trifft aber der Form nach bis auf Kleinigkeiten auffallend damit zusammen. Hist. de Anne Boleyn, 192, 195.

ihn durch ein angebotenes Lösegeld von hunderttausend Kronen in Versuchung zu führen. Sein Stolz, oder seine Rachsucht, oder auch nur seine Hartherzigkeit, behielten die Oberhand.

Am 15. Mai ward die Königin Anna und ihr Bruder Rochford vor Gericht gestellt, in einem Saale, der für diesen Zweck im Tower dazu eingerichtet war; der Herzog von Norfolk war zum Lord High Steward für diese Gelegenheit ernannt, und ihm zur Seite standen sechsundzwanzig Lords als Untersuchungsrichter, die gewissermaßen die Stelle von Geschwornen vertraten; eine Art von gerichtlicher Behörde, die früher häufig während der Ferien oder anderer Unterbrechungen des Parlaments in Thätigkeit gesetzt wurde. Der Grund, den man für die Wahl des Towers angab, war Rücksicht auf die Empfindungen und die Würde der Beklagten, der der König die öffentliche Untersuchung einer entehrenden Anklage ersparen wollte. „Aber", sagt ein alter Schriftsteller, „es konnte nicht sein, um das Gehässige der Anklage zu verbergen; denn die ward einige Wochen nachher im Parlament öffentlich angezeigt" [1]. „Die ganze Sache", setzt er hinzu, „ward hinter starken Mauern verhandelt". Wenigstens verbarg der Ort der Untersuchung, was auch übrigens die Beweggründe der Wahl gewesen sein mögen, dem Publicum, was an strenger Gerechtigkeit dem Verfahren abging.

Rochford ward zuerst verhört, wie es scheint, abgesondert von seiner unglücklichen Schwester. „Gegen ihn ward als Zeugin sein böses Weib aufgestellt, die den eignen Mann anklagte und sein Blut zu suchen schien" [2]. Seine Ver-

1) Wyatt, bei Singer. Zweite Ausg. von Wolsey's Leben von Cavendish S. 444. (Lond. 1827.)

2) Wyatt 446. Dieses abscheuliche Weib, dessen Name nie-

theidigungsrede war in jenen Zeiten berühmt wegen ihrer Kraft und Eindringlichkeit. „Selbst nicht More, so reich an Gelehrsamkeit und Redekunst, vertheidigte sich besser gegen seine Feinde [1]). Die Richter heißt es, waren zuerst in ihren Meinungen getheilt [2]). Nach Beendigung seines Verhörs ward Anna Boleyn durch einen Officianten vor das Gericht gefodert, wo sie augenblicklich, ohne Rathgeber, erschien, nur von ihren unwissenden und verrätherischen Kammerfrauen begleitet. „Es ward überall ziemlich laut behauptet, die Königin habe durch eine herrliche Rede sich gerechtfertigt" [3]). Alle Schriftsteller, die jener Zeit nahe lebten, bestätigen diese Nachricht über ihre Vertheidigung. „Was die Zeugenaussagen gegen sie betrifft", sagt Wyatt, „so hab' ich nie davon Etwas vernehmen können, und glaube daher, sie können nicht von Bedeutung gewesen sein. Die Ankläger müssen selbst gezweifelt haben, ob ihre Beweise ihre Beschuldigungen rechtfertigen würden, da sie es nicht wagten, sie an's Licht zu bringen, und zu versuchen, ob sie die Probe der Öffentlichkeit bestehen würden". Die Beschreibung dieser Scene in der obenerwähnten versificirten Erzählung trägt die Spuren richtiger Auffassung und genauer Beobachtung. „Die Königin vertheidigte ruhig ihre Ehre gegen die Anschuldigung unaussprechlicher Schändlich-

mals vergessen werden sollte, war Johanne Parker, Tochter Heinrichs Lords Parker und Mounteagle. Dugdale II. 207.

1) Histoire de Anne Boleyn, 198.

„Non pas Morus même, qui d'eloquence
Et de sçavoir avoit tant d'affluence,
Ne repondait mieux à tous ses adversaires".

2) „Trouvez se sont d'opinion diverse", p. 199.

3) Wyatt, in Singer's Cavendish, 448. — „Sie gab so weise und fürsichtige Antworten, daß sie sich ganz und gar zu rechtfertigen schien". Holinshed III. 796.

keiten. Sie erwies, daß sie einer guten Sache sich bewußt war, mehr durch die Heiterkeit ihres Antlitzes als durch die Kraft der Rede. Sie sprach nur wenig; aber Keiner, der sie ansah, konnte irgend ein Zeichen von Schuldbewußtsein an ihr entdecken. Sie hörte mit unveränderten Zügen das Todesurtheil über sie von ihrem Oheim sprechen. Als er zu Ende war, faltete sie inbrünstig die Hände, wandte die Augen gen Himmel und sprach ein kurzes Gebet: „Vater der Menschen! der Du der Weg und die Wahrheit und das Leben bist, du weißt es, ob ich diesen Tod verdient!" Darauf wandte sie sich an ihre Richter (und man darf wol zur Ehre des menschlichen Gefühls voraussetzen, daß ihr Vater nicht unter der Zahl derselben war), und sagte zu ihnen: „Ich will nicht euern Spruch ungerecht nennen, nicht mir einbilden, daß meine Gründe gegen eure Ueberzeugung etwas vermögen können; ich will lieber glauben, daß Ihr guten Grund habt für das, was Ihr gethan; aber ich hoffe, Ihr habt einen andern Grund als die, so Ihr in euerm Urtheil angeführt, denn ich bin unschuldig an all den Verbrechen, die Ihr mir dort zur Last gelegt. Ich bin stets dem König treu gewesen, wenn ich gleich nicht behaupten will, daß ich es niemals habe an schuldiger Demuth fehlen, daß ich niemals habe in meiner Laune eine kindische Eifersucht gegen ihn aufkommen lassen. Andres Unrecht gegen ihn hab' ich niemals mir zu Schulden kommen lassen". In der mittlern Weile wurden die vier Nichtadeligen hingerichtet. Norris, Weston und Brereton beharrten beim Leugnen der Anschuldigung; Smeaton gestand seine eigne Schuld ein und erklärte auch die Andern für schuldig; er ward zuletzt hingerichtet, sodaß er vielleicht eine Hoffnung auf Begnadigung genährt haben mag, bis es zu spät war *).

*) Wenn wir annehmen, daß einige gesetzliche Vorschriften bei

Von Annens Verhaftung bis zu ihrem grausamen Verhör in Greenwich war ihre Existenz eine moralische Tortur. Jedes unbedachte, flüchtige Wort, das sie in ihrer Seelenangst aussprach, jede Antwort, die durch hinterlistige oder drohende Zudringlichkeit ihr entrissen wurde, jeder Verstoß des Gedächtnisses, den die Eile, die physische Erschöpfung nothwendig herbeiführen mußte, ward mit kleinlicher Sorgfalt aufgezeichnet und galt als genügender Beweis in den Aussagen ihrer verrätherischen Dienerschaft. Sie verfiel vom Lachen in's Weinen, von hysterischen Krämpfen in zitternde Phantasien. Auf jeder Stufe des krankhaften Zustandes ward sie von diesen bösen Weibern in gleichem Maße bewacht und geplagt; ihre gereizten Worte wurden zum ungerechten Gericht wider sie mißbraucht. Nach dem Tage ihrer Leiden zu Greenwich verrieth sie keine krankhafte Schwachheit mehr. Sie betrachtete den Tod mit Festigkeit, sie schien zu fühlen, daß ihre einzige übrige Sorge dem Anstand und der Würde ihres Benehmens gelten mußte. Das Selbstbewußtsein, selbst wenn es peinlich gespannt ist, erfüllt die Seele, erhebt sie über die Furcht des körperlichen Leidens. Von dem Augenblick an sah sie dem Tode mit Ruhe in's Angesicht; am Ende sah sie ihm als einer Linderung entgegen.

Noch eine Prüfung erwartete sie, von der uns die Einzelnheiten nur wenig bekannt sind. Der Graf von Northumberland erklärt in einem Schreiben vom 12. Mai, daß

dieser Gelegenheit beobachtet wurden, so ist es ein verdächtiger Umstand, daß Smeaton, der sonst mit der Königin hätte confrontirt werden können, vor ihrem Verhör des Hochverraths schuldig erklärt und dadurch zum Zeugen in ihrer Sache unfähig gemacht wurde, was durch einen Aufschub von drei Tagen leicht hätte vermieden werden können.

er eidlich das vorgängige Verständniß mit der Königin Anna, das ihm wiederholt vorgeworfen war, geleugnet habe.

Am Morgen des 17. Mai, etwa 36 Stunden nach der Fällung des Todesurtheils, und um die Zeit, oder etwas später, als ihr Bruder seine Strafe erduldete, ward sie nach Lambeth (dem erzbischöflichen Palaste) gebracht, wo sie noch einmal den Formen einer Untersuchung sich unterwerfen mußte, damit Cranmer (der in jenem Augenblicke der unglücklichste oder der verworfenste aller Menschen gewesen sein muß) die heillose Komödie vollenden und ihre Heirath mit dem Könige für null und nichtig erklären möchte. Er entschied, dieselbe sei niemalen gültig, „vielmehr ganz und gar nichtig gewesen, in Folge gewisser rechtmäßiger Hindernisse, die zur Zeit der angeblichen Verheirathung unbekannt gewesen, aber von besagter Dame Anna eingestanden worden, vor dem ehrwürdigen geistlichen Vater, der über sie zu Gericht gesessen habe" [1]). Man kennt keinen authentischen Bericht über die Einzelnheiten dieser, wie es scheint, ganz muthwilligen Störung ihrer späteren, beinahe ihrer letzten Lebensaugenblicke. Es ist auffallend, aber es begründet noch einen weiteren Verdacht gegen ihre Verfolger, daß nicht einmal im Allgemeinen die Art der angeblichen „Hindernisse" in dem Statut angedeutet ist. Die Voraussetzung, daß das Einverständniß mit Northumberland gemeint war, ist die wahrscheinlichste; davon mochte man auch behaupten, es sei durch neue Beweise in Erfahrung gebracht worden [2]). Das

1) 28 Henr. VIII. c. 7. Dieses Statut, das nicht einen vollen Monat vor Annens Tode durchging, enthält die Anklageacte auf Hochverrath, aber abgesondert von der kirchlichen Erklärung der Ungültigkeit ihrer Ehe.

2) Ein scharfsinniger Schriftsteller hat vermuthet, das ungenannte Hinderniß sei das Zusammenleben Heinrichs mit Maria

Motiv dieses Processes lag vielleicht in dem Wunsche des Königs, seine beiden Töchter von seiner Gnade abhängig zu machen, indem sie auf dieselbe Stufe der unrechtmäßigen Geburt gestellt würden; auch wol in den Besorgnissen seiner Minister, denen daran gelegen war, den Primas in ihre eigne Schuld zu verstricken, und durch verschiedene rechtliche Förmlichkeiten [1]) das offenbare Unrecht zu verdecken. Es findet sich ein Befehl, vom 18. Mai, daß Alle, die nicht hingehören [2]), aus dem Tower gewiesen werden sollten, ein geringfügiger Umstand, der aber charakteristisch ist für die

Boleyn gewesen, welches nach dem kanonischen Recht ein Hinderniß seiner Ehe mit Anna begründet haben würde, das zwar durch Clemens VII. Dispensation hinweggenommen, in England aber durch die Verwerfung der päpstlichen Autorität auf's Neue angeregt worden. Indessen ist dieses nicht mehr als eine bloße Vermuthung; und es ist nicht einmal so viel für diejenigen, die nicht Sanders, oder gar Pole, Annens tödtlichste Feinde, für entscheidende Zeugen wider sie annahmen. Hätte ein solches Verhältniß stattgefunden, so müßte es doch auf jeden Fall vor der Acte der Erhebung Annens gewesen sein; das Statut und der Urtheilsspruch hätten also, als Hauptgrund, doch eine notorische Unwahrheit angeführt. Dazu kömmt noch, daß es in dem Urtheil sowohl als in dem Statut heißt, Anna sei des Hindernisses eingeständig gewesen, was nicht gesagt werden konnte, wenn die Ungültigkeit der Heirath auf dem angeblichen Umgange Heinrichs mit Maria Boleyn beruht hätte.

1) Es scheint einem Zweifel unterworfen, ob nicht, nach Cranmer's Nichtigkeitserklärung, die Procedur wegen des Hochverraths rechtswidrig war. Wenigstens läßt es sich in Frage stellen, ob nicht, sobald Annens Heirath für null und nichtig erklärt war, die Anklage nothwendigerweise umgestoßen werden mußte; denn kein Verhältniß, als allein das der rechtmäßigen Ehe, konnte ihre Untreue zum Verrath stempeln.

2) (Strangers. Derselbe Ausdruck wird bekanntlich von den Zuhörern auf der Galerie des Unterhauses gebraucht. D. übers.)

Tyrannei, die vor dem Mitgefühl sich scheut, als vor einem natürlichen Feinde.

Ungeachtet dieser Ausschließung Derjenigen, die das Schicksal des Schlachtopfers bedauern mochten, werfen die Berichte des Lieutenants an seinen Vorgesetzten Cromwell einiges Licht auf den letzten Morgen ihres Lebens. Als er zu ihr kam, sagte sie, nach wiederholten feierlichen Versicherungen ihrer Unschuld: „Hr. Kingston, ich höre, daß ich vor Mittag noch nicht sterben soll; es thut mir sehr leid, denn ich dachte, es sollte da schon vorüber sein mit mir und meinen Leiden". „Ich sagte ihr, fährt er fort, sie sollte nicht zu leiden haben". Sie antwortete: „Ich habe sagen hören, der Scharfrichter, der von Calais herübergebracht worden, sei geschickter als irgend einer in England; das ist sehr gut, ich habe einen kurzen Nacken"; dazu legte sie die Hand daran, und lachte herzlich *). Eine flüchtige und scherzende Anspielung auf ihre zarte Gestalt, wodurch noch ein schwärzerer Schatten auf den Mann fällt, der diese Gestalt so oft zärtlich umfangen, und der sie nun zu zerstören gebot. „Ich habe", sagt Kingston, „Männer und auch Weiber hinrichten sehen, und sie waren in tiefer Bekümmerniß. Diese Dame aber hat Freudigkeit und Lust zum Tode". Gibt es in der Geschichte ein Beispiel von solcher ruhigen Fassung bei einem Sterbenden, dessen Schuld an einer Handlung wirklich erwiesen ist, die er selbst ein großes Verbrechen nennt, die er aber selbst vollbracht zu haben standhaft läugnet?

Als sie aufs Schaffot gebracht wurde, das im Tower aufgerichtet war, sah sie sich von Denen umgeben, die, noch vor einem Monat, bei jeder unfreundlichen Miene vor ihr gezittert haben würden. Die Herzoge von Suffolk und Richmond, der Kanzler Audley und der Secretair Cromwell,

*) Ellis II. 64—67.

nebst dem Mayor und den Aldermen von London, machten die Versammlung aus. Auf dem Schaffot sprach sie wenige Worte: „Gute Christenleute, ich bin hiehergekommen zu sterben nach dem Gesetz; durchs Gesetz bin ich zu sterben verurtheilt, und darum will ich Nichts dagegen sagen. Ich bin nicht hieher gekommen um irgend Jemand anzuklagen, oder Etwas davon zu sagen, dessen ich angeklagt bin. Ich bitte Gott, er möge den König segnen und ihn lange regieren lassen über Euch; denn ein edlerer und barmherzigerer König hat nie gelebt. Mir ist er stets ein guter, edler und hoher Herr gewesen. Wenn Einer mit meiner Sache sich einlassen will, den bitte ich, er möge das Beste denken; also nehme ich Abschied von der Welt und von Euch, und bitte Euch Alle herzlich, Ihr wollet für mich beten". Selbst die hartherzigen Hofleute, die sie umstanden, konnten sich nicht unzufrieden stellen über diese vorsichtigen Äußerungen, die wahrscheinlich von Cranmer ihr in dem traurigen Besuche Tags zuvor waren eingegeben worden: denn es ist die Sprache eines Kanonisten und verräth die Klugheit eines furchtsamen Mannes, der im schlimmsten Falle noch immer sich an irgend eine armselige Hoffnung klammert, und der dießmal es für zuträglich erachtete, daß Anna nicht Heinrichs Zorn gegen ihr Kind reizen möge; und daß zugleich nicht in sie gedrungen wurde, ein Bekenntniß ihrer Schuld abzulegen. Sie selbst schien unter allen Anwesenden die Einzige von vollkommener Fassung des Gemüths. Alle Umstehende, die vom Hofe nicht bestochen waren, sah man in Thränen schmelzen, da sie mit dem übrigen Publicum von ihrem Vorurtheil wider sie zurückgekommen waren *). Sie legte Hut und Halsband ab, die die Wirkung des Schwerts verzögern konnten; demüthig knieend wiederholte sie mehrere

*) Hist. de Anne Boleyn, 211.



Male, bevor der Streich fiel: „Herr, in deine Hände befehl' ich meinen Geist!"

Die Getreuen unter ihren Dienerinnen waren der Ohnmacht nahe und schwammen in Thränen; doch wollten sie die Reste ihrer schönen und vielgeliebten Herrin nicht dem Scharfrichter und seinen rohen Gehülfen anvertrauen. Sie wuschen das Blut ab, das nur ihr Gesicht entstellte und ihre schöne Gestalt zum Gegenstande des Entsetzens machte. „Sie irrten", sagt der metrische Berichterstatter, der die Scene als Augenzeuge zu beschreiben scheint, „wie Schafe ohne ihren Hirten". Ihr Leichnam ward in einen Kasten gelegt und ohne Ceremonie in der Capelle des Towers beerdigt.

Bei der Übersicht dieser Verhandlungen kann man den Schluß ziehen, daß ihre Abweichung vom Pfade der Ehre, selbst kurz vor der Verbindung, nicht erwiesen, und daß die allgemeine Angabe einer ausschweifenden Jugend nur auf der Behauptung ihrer Feinde beruht, mit der Wahrscheinlichkeit nicht stimmt und durch keinen Beweis begründet ist. Ob sie in ihrem letzten Lebensjahre jene Grenze, welche die weibliche Ehre von dem Anstand und dem Zartgefühle trennt, worin ihre Schutzwehr besteht — berührt, oder vielleicht überschritten, ist eine Frage, die zwar auf bestrittenes Gebiet führt, aber nicht als b e j a h t gelten kann durch die verworrenen Ausdrücke, die sie unter den geistigen und körperlichen Qualen während der ersten acht Tage ihrer Haft ausgestoßen; noch durch Smeaton's Zeugniß, dem durch Alle, die er seine Mitschuldigen nannte, widersprochen ist; noch weniger durch die abgebrochenen Angaben über solche ursprünglich ungenügenden Beweisgründe bei Geschichtschreibern, die mit dem Rechtsverfahren unbekannt waren; und am wenigsten durch die Sentenzen und Urtheilssprüche unter einer Regierung wie

die Heinrichs VIII., bei welcher die Schuld zwar nicht von der Strafe befreite, aber die Tugend den geraden Weg zum Verderben bezeichnete.

Die Todesstrafe mochte mit einiger Consequenz auf die Untreue eines Weibes nach dem peinlichen Gesetzbuche der Juden gesetzt werden, welches die Vielweiberei aus Rücksicht auf die barbarischen Sitten des jüdischen Volkes gestattete, und demnach alle Frauen in einem Zustande der Sklaverei und immerwährenden Gefangenschaft leben ließ. Selbst dort wäre wol Der kein guter Mann genannt worden, der sich einer solchen Erlaubniß in dem Maaße bedient hätte, daß er sein Weib getödtet, es sei denn, daß vielleicht das Gesetz die Handlung der ersten stürmischen Eifersucht entschuldigt hätte.

Man darf hoffen, daß nur Heinrich im Stande war, seine Sklaven auf dem Schaffot das Weib morden zu heißen, die er noch jüngst geliebt und angebetet, der zu Liebe er der öffentlichen Meinung von ganz Europa Trotz geboten, für deren Ehre er das reinste Blut in England vergossen, nachdem sie ein Kind geboren, das bereits zärtlich seinen Namen lispelte, und da sie eben von der Erschöpfung, von der nachkränkelnden Blässe der unbelohnten Leiden eines zweiten trüben und freudelosen Wochenbettes sich erholte. Der letzte Umstand, der wol die meisten Wesen, die in menschlicher Gestalt einhergehen, gerührt haben würde, soll seine Abneigung besonders gesteigert haben. Eine solche Handlung kann kaum noch schwärzer erscheinen durch die Betrachtung, daß, wenn sie ja vor der Heirath gefallen, er der Verführer war; daß, wenn sie zuletzt untreu gewesen, das Schwert, das sie traf, noch geschärft war durch seine Ungeduld, ihren Platz an seiner Seite für ein andres Weib zu räumen. Mit einem Wort kann man in Wahrheit sagen, daß Heinrich, als wär' er entschlossen gewesen, jeder natürlichen Tugend den Krieg

zu erklären, durch More's und Annens Hinrichtung es unzweideutig ausgesprochen, daß er fürder Trotz biete dem Erbarmen, der Zuneigung, der Ehrfurcht vor dem Heiligen. Ein Mensch ohne eine gute Eigenschaft würde vielleicht als ein Ungeheuer in der physischen Welt dastehen, wo die Verzerrung und Mißgestalt bei jedem Organ mit dem Leben unverträglich erscheint. Aber durch diese beiden abscheulichen Handlungen kam Heinrich vielleicht dem Ideal vollendeter Bosheit so nahe, als die Schwäche der menschlichen Natur es nur erlaubt.

Achtes Capitel.

Heinrich VIII.

(Fortsetzung.)

Bis zu Heinrichs Tode.

1536—1547.

Während Heinrich solchergestalt Schrecken um sich verbreitete, sodaß, wie Erasmus meldet, selbst die vertrautesten Freunde sich scheuten mit einander Briefe zu wechseln, erstreckte seine Abweichung von dem römischen Wesen sich noch nicht auf Lehrmeinungen, sondern beschränkte sich auf die Verwerfung der Gerichtsbarkeit des Papstes, und folglich auf die Trennung von den Kirchen, die ihrer Unterwürfigkeit gegen den heiligen Stuhl treu verblieben. Er war Schismatiker und Separatist, sofern er der althergebrachten Gerichtsbarkeit des römischen Bischofs über die englische Kirche sich

gewaltsam entzogen hatte. Er war nicht Ketzer, sofern er keinen Satz aufgestellt hatte, der den Lehren der katholischen Kirche widersprach.

Auf der andern Seite war der Titel eines Oberhaupts der Kirche von Heinrich mit nicht geringer Schlauheit angenommen worden, in Ausdrücken, die er an seine Unterthanen in dem einen Sinne richten, in dem andern aber wider seine Gegner vertheidigen konnte, denen er bei glücklichem Erfolg eine weitere, und in einer Zeit der Widerwärtigkeit eine beschränktere Deutung geben mochte, und die sich endlich durch die grobe aber gewöhnliche Täuschung auszeichneten, welche widersprechenden Schlüssen einen falschen Schein von Consequenz zu geben weiß, indem sie dieselben Worte in verschiedenem Sinne abwechselnd gebraucht. Diese politischen Künste oder Kunststücke, welche das Volk nur allmälig die ganze Ausdehnung und Wichtigkeit der Umwälzung erkennen ließen, sind in den Statuten von Heinrichs 25sten und 26sten Regierungsjahre bemerkbar.

Der Eingang dieser Statuten führt an, „die Krone England sei unabhängig, und alle Classen von Einwohnern, geistliche und weltliche, seien derselben Gehorsam schuldig *); die englische Kirche sei gewohnt gewesen, in geistlichen Gerichtshöfen Recht zu sprechen; und die Anmaßungen des römischen Bischofs seien von Alters her von den hochberühmten Vorfahren des Königs eingeschränkt worden". Es ist klar, daß die Lehre von des Königs Oberhoheit mit der päpstlichen Autorität leicht zu vereinigen war, wenn die letztere von Seiten des Papstes auf kirchliche Jurisdiction, und die erstere von Seiten des Königs auf bürgerliche und polizeiliche Gewalt sich beschränkte. Aber wenngleich die gelehrtesten Romanisten darüber einstimmig sind, daß die Zwangs-

*) 24 Henr. VIII. c. 12. Stat. of the Realm.

gewalt der geistlichen Gerichtshöfe von der Uebertragung eines gewissen Antheils an der bürgerlichen Gerichtsbarkeit herrührte, die der Staat der Geistlichkeit eingeräumt hatte [1]), so war doch der römische Hof niemals geneigt, sich durch eine förmliche Erklärung mit dieser untergeordneten und abhängigen Jurisdiction zu begnügen. Auf der andern Seite lag es in der Absicht der Regierung, wie man auch die Worte des Statuts übrigens deuten mochte, das Volk durch solche überschwängliche und neue Redensarten an eine bisher nicht geläufige Ansicht über das Verhältniß der päpstlichen Jurisdiction zur königlichen Gewalt zu gewöhnen.

Um indessen das Gleichgewicht zwischen den kirchlichen Parteien zu erhalten, erließ er im nächsten Jahr ein Statut über die Bestrafung der Ketzerei, in welchem er mit blutiger Schrift seine Anhänglichkeit an die orthodoxe Lehre verzeichnete, indem er gebot, „wer, der Ketzerei vor dem Diöcesangeistlichen überwiesen, dieselbe abzuschwören sich weigere, oder nach der Abschwörung zurückfalle, der solle der weltlichen Macht überantwortet, und Andern zum Exempel an öffentlichen Orten verbrannt werden"; zugleich aber hieß es: „keine Äußerung gegen des römischen Bischofs Ansehen, das auf menschlichen Satzungen und nicht durch die heilige Schrift begründet, oder gegen solches Ansehen, sofern es den Gesetzen dieses Königreichs zuwiderlaufe, soll für Ketzerei geachtet werden" [2]). Die Reihe von Statuten schließt mit einer kurzen aber umfassenden Parlamentsacte, worin die Versammlung, die im Nov. 1534 zusammengetreten war, beschließt: „der König des Reichs solle als einziges Oberhaupt der englischen Kirche geachtet werden; als solchem sollen ihm alle Titel, Gerichtsbarkeit und Ehren zukommen, so zu derselben Würde

1) Z. B. bei Testaments- und Ehesachen.

2) 25 Henr. VIII. c. 14.

gehören; und er solle Vollmacht haben, alle Irrthümer und Mißbräuche zu bessern, welche rechtmäßigerweise durch geistliche Gerichtsbarkeit zu bessern seien; ungeachtet allen Herkommens, Vorschriften, fremder Gesetze oder fremder Autorität in entgegengesetztem Sinne" *).

Offenbar würde die erste Erklärung, da sie die dem Könige zugesprochne Würde nicht definirt, an und für sich Nichts als einen Titel ihm übertragen; die zweite aber enthält eine Unwahrheit, sofern sie ein früheres Bestehen solcher Würde oder die Kenntniß solcher Rechte voraussetzt, während sie es nicht minder unaufgeklärt läßt, ob die Absicht nur war, wie in den früheren Acten, den identischen Satz zu wiederholen, daß der König der Oberherr jeder Classe von Unterthanen sei. Sie übergeht den wesentlichen Unterschied zwischen Dem, was der König ohne das Parlament durch seine königliche Prärogative, und Dem, was er nur im Parlament mit Einwilligung der Stände des Reichs thun kann. Der Sinn kann sein, daß König und Parlament auf keine Weise von einer fremden Gewalt abhängig sind, und daß die Gesetzgebung durch neue Gesetze die Anordnungen jeder Institution verändern kann, die, so ehrenwerth sie auch sein mag, doch nur vom Gesetz ihr Dasein und ihren Bestand herleitet. Unter der Hülle aller dieser unbestimmten und vagen Ausdrücke, in welchen von dem „Oberhaupt der Kirche" als von einem alten, wohlbekannten königlichen Prädicat die Rede ist, wird der Leser, der nichts Arges ahnt, zu der Ansicht gebracht (zu der er sonst nicht gekommen sein würde), daß dieses Statut nur eine Erklärung enthält, und daß die Vollmacht der Jurisdiction und Besserung von Mißbräuchen in allen Fällen, in welchen sie früher geistlichen Obern zustand, trotz allen Herkommens u. s. w., was dem zuwiderlaufe,

*) 26 Henr. VIII. c. 1.

der Krone hier nicht zugetheilt, sondern als ein Theil ihrer alten Prärogative aufs Neue zuerkannt werde. So schien die Jurisdiction des Papstes gänzlich durch die auf der Krone ruhende Vollmacht ersetzt. Aber erst in dem Parlament von 1536 ward sie förmlich abgeschafft, sofern man von dem beträchtlichsten Theile der königlichen Unterthanen verlangte, sie sollten derselben eidlich widersagen. Durch diese Acte „zur Vernichtung der Autorität des römischen Bischofs" ward die Behauptung solcher Autorität den drohenden Strafgesetzen des Prämunire unterworfen; und jeder Staatsdiener, weltlich oder geistlich, Jeder, der Amt oder Besoldung von der Krone zog, der in des Königs Diensten stand, oder Ländereien von ihm zu Lehen verlangte *), oder ihm als seinem Obern lehnspflichtig war, wer ein geistlich Gelübde abgelegt, oder sich zum Priester hatte weihen lassen, oder einen akademischen Grad erworben, mußte vor Antritt seines Amts oder Würden schwören, daß er gänzlich dem römischen Bischof und dessen Macht widersage, und, anstatt zur Ausübung päpstlicher Autorität in diesem Reiche seine Zustimmung zu geben, vielmehr derselben aufs Äußerste widerstreben wolle; daß er den König als alleiniges Oberhaupt der englischen Kirche ansehen und alle Statuten vertheidigen wolle, die erlassen seien, oder noch erlassen werden möchten, um den römischen Bischof und sein Ansehen zu vertreiben, bei Strafe des Hochverraths, die diejenige der obenbemeldeten Personen treffen soll, die den Eid, wenn er der Ordnung gemäß von ihm verlangt wird, zu leisten sich weigert.

Dieses denkwürdige Statut war das erste, das in die bürgerliche Gesetzgebung die Vereinigung eines Versprechens der Unterthänigkeit mit einer Erklärung des Bekenntnisses von Meinungen einführte, die lange zuvor bei den Geistli-

*) 23 Henr. VIII. c. 10.

chen in dem Falle der Unterwerfung unter ihre Obern und des Unterschreibens von Glaubensartikeln bekannt gewesen war. Es behandelt die Weigerung des vorgeschriebenen Eides als eine Art politischer Ketzerei, deren wirkliches Vorhandensein durch die Weigerung hinlänglich bewiesen sei. In der Verwirrung und Eile, mit der die barbarische Verordnung zu Stande kam, bestraft sie die Weigerung, den Papst abzuschwören, als ein schweres Verbrechen, als Handlungen, die zur Aufrechthaltung seines Einflusses geschehen.

Durch diese Statuten, nebst einigen andern, die allen officiellen Verkehr mit Rom verbieten, ward in England die Revolution der Kirchenverfassung vollendet, die Heinrich VIII. im Auge hatte, wodurch diese Kirche in eine von der ganzen übrigen Christenheit verschiedene Lage kam, indem sie die alte Lehre der römisch-katholischen Kirche anerkannte, aber den König als eine Art weltlichen Patriarchen an die Spitze des Kirchenregiments stellte.

Thomas Cromwell, der Heinrichs erster Minister geworden, ward in diesem kritischen Augenblick zu der neuen Würde eines Stellvertreters (vicegerent) des Königs erhoben „zur guten und treuen Verwaltung der Gerechtigkeit in allen Sachen, so die kirchliche Justiz angehen, und zur gottesfürchtigen Besserung aller Irrthümer, Ketzereien und Mißbräuche der Kirche" *). Diese königliche Ernennung fand in der Zwischenzeit vom Parlament von 1536 bis zu dem von 1539 statt, und das letztere benutzte die erste Gelegenheit, um sie durch seine Anerkennung zu bestätigen; doch vermied es den Schein, als ob solche Bestätigung nothwendig wäre, indem es die Thatsache der Ernennung und die Bezeichnung des Amtes im Eingang eines Statuts aufführte, das die Rangordnung im Parlament bestimmte, wo eine so wichtige

*) 31 Henr. VIII. c. 10.

Materie ungemein ungeschickt angebracht zu sein scheint. Es ward beschlossen, daß der Stellvertreter im Oberhause seinen Platz vor dem Erzbischof von Canterbury einnehmen, folglich über allen weltlichen Lords stehen sollte, ausgenommen die Prinzen der königlichen Familie, die die Pairswürde erhalten oder geerbt hatten *). Die Zwecke von Cromwell's Amt waren so mannichfaltig, daß es schwer gewesen sein würde, seine Vollmacht rechtlich zu bezeichnen, und da es völlig neu war, so ließ diese sich auch nicht durch das Herkommen umschreiben. Sie war demnach in der That unbegrenzt. Der erste Versuch ward mit dieser ungeheuren Gewalt gemacht bei der allmäligen Unterdrückung verschiedener Arten von Klöstern, und der Einziehung ihrer Güter, die zu jener Zeit einen großen Theil des Landbesitzes im Königreich ausmachten. Wir haben bereits gesehen, daß die äußerste Eifersucht und gereizteste Stimmung zwischen den Weltpriestern und der Ordensgeistlichkeit bestand seit der Errichtung der letztern Classe, in der Jahrhunderte lang die eigentliche Stärke des römischen Hofes zu bestehen schien. Die Unthätigkeit, die Unwissenheit, die Befriedigung bösartiger sowol als grober Leidenschaften, die Den, der den Lastern der Welt entflohen, auch in seine Zelle zu begleiten pflegen, und die dort mit verderblicherem Gift in den dunkeln Schlupfwinkeln wuchern, wo sie vor der heilsamen Prüfung nicht minder als vor dem verführerischen Beispiel der Mitmenschen sich verkrochen haben, — dieß sind so natürliche Folgen dieser vielversprechenden und wohlgemeinten Anstalten, daß ihr Dasein nur we-

*) Vielleicht sind dem Buchstaben der Statuten nach nur die Prinzen ausgenommen, die zu Herzogen ernannt waren. Da mir kein Beispiel bekannt ist, daß ein Prinz unter einem geringeren Titel im Oberhause gesessen, so scheint diese Sache, die einzig die Rangordnung betrifft, nicht ganz entschieden.

niger positiven Beweise bedarf, und daß man sie eher als Resultate der menschlichen Natur ruhig betrachten, als mit Ekel sich von ihnen als von einer Krankheit, die in einer mephitischen Atmosphäre sich erzeugt, abwenden sollte.

Der Franciscaner- und Dominicanerorden, die beide den religiösen Geist des dreizehnten Jahrhunderts wieder belebt hatten, als der Eifer älterer Brüderschaften unter der Masse ihrer ausgedehnten Besitzungen vergraben war, wurden vor gänzlicher Unthätigkeit durch die absolute Armuth bewahrt, welche die Grundlage ihrer Einrichtungen ausmachte. Ob sie gleich lange schon aufgehört hatten, durch den Feuereifer ihrer Jugendzeit getrieben zu werden, und obgleich die Wiederhersteller der alten Literatur die Leitung des Unterrichts zu theilen anfingen, welchen die Mönche so lange monopolisirt hatten, so fuhren sie doch fort auf allen Universitäten vorzuherrschen, die Schulen der Theologie, der Hauptwissenschaft, ausschließlich im Besitz zu halten und gelegentlich einige Muster des strengen Lebenswandels aufzustellen, welchem sie zuerst ihren großen Ruf verdankten. Sie waren noch die beredtesten und bewundertsten Prediger ihrer Zeit *). Die Unterordnung der sämmtlichen Klöster unter die Provincialen, der geregelte Gehorsam der letztern gegen den General des Ordens und der beständige Aufenthalt der Generale am römischen Hofe bildeten eine ununterbrochene Kette, durch welche

*) Savonarola war noch mehr: er war ein eifriger Freund der Freiheit. Als er an Lorenzo's von Medici Sterbelager gerufen ward, hatte er den Muth, vor der Absolution von Lorenzo zu verlangen, er sollte seiner usurpirten Gewalt entsagen und die Freiheit wiederherstellen. Er starb den Flammentod wegen seines Anspruchs auf Wunderkräfte — ein Anspruch, zu dem er beinahe gezwungen wurde, in Folge seiner Äußerungen gerechten Unwillens gegen die Politik und den Charakter Alexander's VI.

die Befehle des obersten Bischofs dem niedrigsten Mönche, mit all dem Geheimniß, der Eile und Ordnung militairischer Gewohnheiten mitgetheilt werden konnten. Es wird daher nicht auffallen, daß von der ganzen römisch-katholischen Geistlichkeit (deren bei weitem größter Theil darum, weil sie an ausgezeichneten Posten, wo der Widerstand gefährlich war, Folgsamkeit beweisen mußten, nicht weniger mit Heinrichs Neuerungen unzufrieden war) die Mönchsorden die bittersten und unversöhnlichsten Feinde einer Kirche waren, deren Oberhaupt ein Laie, und die sich katholisch nannte ohne einen Papst. Sie waren auch seine gefährlichsten Gegner; denn sie predigten der untersten Classe des Volks, während ihr General an den Stufen des päpstlichen Thrones saß. Die Vorbereitungen zur Aufhebung einer solchen Körperschaft waren durch die Vorsicht bezeichnet, die zur Vollstreckung von Maßregeln erfoderlich ist, deren Gefährlichkeit nicht minder als ihre Nothwendigkeit anerkannt wird. Der erste Angriff ward durch das Parlament von 1536 gemacht, das schon merkwürdig war durch die Streiche, die es gegen die Kirche geführt, und durch den Pfad zur Kirchenrevolution, den es angebahnt hatte. Es ging nun eine Acte durch, um alle Klöster, von allen Orden und für beiderlei Geschlechter, wenn sie nicht 200 Pfund Sterlinge jährlicher Einkünfte hätten, aufzuheben und sie dem Könige zu übergeben*). Man nahm einige Rücksicht auf Das, was dem Rechte nach der wichtigste Punct in der Sache war — auf die Versorgung der Obern und übrigen Mitglieder dieser Genossenschaften auf Lebenszeit. Das Statut sagt: „Seiner Majestät hat es gefallen, nach ihrer höchsten Gnade, den Obern verhältnißmäßige Pensionen angedeihen zu lassen“. Aber, unbestimmt und ungenügend wie diese Zusage war, so

*) 27 Henr. VIII. c. 28. Stats. of the Realm, III. 576.

ward doch nicht einmal so viel den armen Bewohnern jener aufgehobenen Häuser, die, wie es schien, der Versicherung der höchsten Gnade des Königs nicht werth gehalten wurden. Man versprach nur, sie sollten entweder in irgend einer neuen milden Stiftung versorgt, oder für ihre Lebenszeit in denjenigen größeren Klöstern, die der König bezeichnen würde, untergebracht werden. Von den großen Klöstern, die noch verschont wurden, hieß es im Eingange der Acte, sie seien regelmäßig, fromm und exemplarisch. Es ist wahrscheinlich genug, daß man in großen Anstalten die Zucht leichter wahren konnte, wo die Mittel strenger Strafe im Überflusse zur Hand, und die Augen einer zahlreichen Gemeinde auf die Handlungen jedes Mitgliedes gerichtet waren. Aber wäre diese Behauptung auch gegründet, so würde doch die Anführung des Beweggrundes in dem Statut ihrem Wesen nach eine Unwahrheit enthalten haben, indem das wahre Motiv der Aufhebung ein ganz andres war.

Stokesley, der Bischof von London, bemerkte in einer Debatte über diese Bill, „diese kleineren Anstalten seien gleichsam Dornsträuche, die man leicht ausrotte; aber die großen Äbte seien faule alte Eichen; und doch müssen diese nothwendig folgen, und so würde es auch den Andern gehen in der Christenheit" *). Dieser Prälat verdient erwähnt zu werden, weil er den Verstand hatte, es vorauszusehen, und den Muth, es vorauszusagen, welche Ereignisse unmittelbar erfolgen, und daß sie eine allgemeine Umwälzung in ganz Europa hervorbringen würden. Die Anzahl der Klöster, die entweder aufgehoben waren, oder die sich selbst ergaben, oder durch die Erlegung großer Summen vom König losgekauft hatten, belief sich auf dreihundert und siebenundsechzig. Sie waren die gesetzlichen Eigenthümer eines großen

*) Burnet's Gesch. der Reformation, 3 Bdch.

Theils des Grundbesitzes in dem Königreiche. Die Anzahl der Mönche und Nonnen mag sechs- bis siebentausend betragen haben; die ihrer Dienstboten und Untergebenen läßt sich nach einem mäßigen Anschlag ebenso hoch berechnen. Hunderttausend Pfund (wol anderthalb Millionen nach dem jetzigen Geldwerthe) fielen unmittelbar der Schatzkammer zu; dreißigtausend Pfund (nach unserm Verhältniß von Arbeitslohn und Preisen etwa eine halbe Million) wurden zu den jährlichen Einkünften der Krone geschlagen *). Indessen war die Maaßregel im Augenblicke so wenig populair, daß sie in den Grafschaften, wo die alte Religion noch am entschiedensten das Übergewicht hatte, Aufruhr veranlaßte. Das Volk beklagte den Verlust der vielleicht verderblichen Almosen, welche die Mönche auszutheilen pflegten. Große Herren wohnten vielleicht in der Entfernung. Landeigenthümer von weniger ausgedehntem Besitz, die wol in einigen Rücksichten die Mönche ersetzen konnten, waren damals nicht sehr zahlreich und wohnten zerstreut. Die Trümmer herrlicher Gebäude, ihres reichsten Schmucks beraubt, die bis jetzt vom Volk als die Zierden der kleinen Nachbarschaft und der Ruhm der ländlichen Umgebung betrachtet worden waren, mußten um so schmerzlicher vermißt werden, je unvollkommener ihre eignen häuslichen Einrichtungen, je armseliger die Bauart ihrer Wohnungen war. Das Älteste, das Einzige, was sie Schöneres kannten, ward ihnen genommen. Jede Kirche enthielt Reliquien; eine gemäßigte Schätzung derselben war zu entschuldigen; in Wahrheit aber waren sie der Gegenstand übertriebener Ehrfurcht. Manche kleine Capellen wurden von Pilgern aus fernen Landen besucht. Jedes Kirchspiel hatte heilige Wundersagen, die man beklagen mochte als die Geburt des Aberglaubens, und noch mehr, wie sie gelegentlich

*) Herbert. Burnet.

es wurden, als die Werkzeuge des Betrugs: aber durch sie ward dem Landmann die Kirche theurer, und das nahe Kloster, und jeder Punkt der Umgebung, in der die Sage ihre Wundermähren verstreut hatte. Auf das Volk wirkte am stärksten der Anblick der Mönche selbst, von Haus und Hof vertrieben, oft in vorgerücktem Alter, und insgemein, nachdem sie zu körperlicher Arbeit nicht mehr fähig waren. Alle trugen die äußern Zeichen der Herzensgüte, und manche mochten den Arbeitern und Landbauern der Nachbarschaft nur durch ihre Gebete, durch ihre Almosen bekannt sein. Die Laster von Einigen aus ihrer Mitte, die Nutzlosigkeit der Meisten wurden vergessen in dem Unglück Aller und in den Verdiensten der Einzelnen. Die verstoßenen Mönche regten alle diese Gefühle noch mehr auf durch Reden ans Volk.

Die unmittelbare Veranlassung zum Aufstande gab der Befehl, den der königliche Stellvertreter an die Geistlichkeit im Herbste 1536 erließ, wodurch sie angewiesen wurde, „eine Zeit lang jeden Sonntag, und späterhin zweimal jedes Vierteljahr, kund zu thun, daß des römischen Bischofs angemaßte Gewalt im göttlichen Gesetze nicht begründet sei; sich der Anpreisung von Bildern, Reliquien und Pilgerfahrten zu enthalten, und das Volk zu ermahnen, daß man den Kindern das Vaterunser, den christlichen Glauben und die zehn Gebote auf englisch einlehre" *). Diese Anordnungen schienen keinen Anstoß geben und kaum einige Wirkung hervorbringen zu können; aber etwas Gewagtes hat jeder Versuch, eine Neuerung, auch die unbedeutendste, in den öffentlichen Gottesdienst einzuführen, da von allen Veranlassungen, bei denen das Volk in collectiver Bedeutung auftritt, diese am häufigsten sich wiederholt, da es die einzige Feier-

*) Burnet Gesch. d. Ref., 3. Bdch. — Holinshed. Herbert.

lichkeit ist, an der Alle gleichen und thätigen Antheil nehmen. Es war ein Leichtes für die Geistlichkeit, die Maßregeln der Regierung nur als einen Versuch darzustellen, wie weit die Geduld und Einfalt des Volkes gehen würde, um den verwegenen Plan der Umwälzung in der Lehre und dem Gottesdienste vorzubereiten, den des Königs ketzerische Rathgeber im Schilde führten.

Ein Aufstand brach zuerst in Lincolnshire aus, der Grafschaft, wo die Maßregeln gegen die Klöster zuerst in Wirksamkeit getreten waren. Zwanzigtausend Mann in offner Empörung standen angeführt oder aufgeregt durch Mackrel, der sich Capitain Cobler nennen ließ. Ihre Vorschläge waren sehr gemäßigt und gingen in der That zunächst nur gegen die Emporkömmlinge in der Kirche und im Staate. Im Monat October 1536 verlor sich dieser Haufen von Insurgenten wieder ohne Kampf. Der König, durch einige ernsthaftere Empörungen geschreckt, ließ ihnen Verzeihung angedeihen, und die Hartnäckigsten und Dürftigsten unter ihnen flüchteten zu ihren im Aufstande begriffenen Brüdern im Norden. Dort hatte das ganze Volk zwischen dem Humber und Tweed, nebst Denen von Cumberland, von Westmoreland und der nördlichen Gegend von Lancashire während den Unruhen in Lincolnshire zu den Waffen gegriffen. Sie wurden angeführt von Robert Ask, einem Manne aus Yorkshire, den seine Stellung zu dem Prädicat eines „Gentleman" berechtigte. Sie nahmen den Titel einer „Gnadenpilgerschaft" an; in ihren Reisen schickten sie sich an mit vereinten Gebeten die Gunst und Gnade Gottes anzuflehen. Die Priester zogen vorauf mit Crucifixen und Fahnen, auf denen das Leiden Christi gemalt war. Sie zwangen alle ihre Gefangenen zu einem Eide „daß sie in diese Gnadenpilgerschaft treten wollten, um Gottes willen, zur Erhaltung der Person des Königs, zur Säuberung des

Adels, zur Vertreibung alles bösen Blutes und aller schlimmen Rathgeber; ihr Ziel sei das Kreuz Christi, sein Glaube, und die Wiederherstellung der Kirche; die Unterdrückung der Ketzer und ihrer Lehren". Die Besatzung von Scarborough blieb treu. Der Graf Clifford von Cumberland hielt in seinem Schloß Skipton aus. Die andern festen Plätze im Norden, wie York und Hull, fielen in die Hände der Insurgenten. Auf dem Schloß Pomfret überredete oder zwang Ask den Erzbischof von York und Lord Darcy, den Eid zu schwören und sich seinem Heer anzuschließen. Lord Dacre von Gilliesland weigerte sich mannfest, Denen, die die Oberhand gewonnen, vortheilhafte Bedingungen einzuräumen. Im Verlauf der Unterhandlungen nahm Ask, auf seinem Prachtstuhl im Schlosse Pomfret sitzend, mit dem Erzbischof von York zu seiner Rechten und Lord Dacre zur Linken, einen Herold vom Grafen Shrewsbury, dem Befehlshaber der königlichen Truppen an. Ask erlaubte dem Herold nicht, die Proclamation, deren Ueberbringer er war, vorzulesen, sondern sandte ihn, unter sicherm Geleit, an Lord Shrewsbury zurück. Am 6. December 1536, nachdem der König mit einer überlegenen Macht zu Doncaster angekommen war, hatten die Lords Scroop, Latimer, Lumley und Darcy, Sir Thomas Piercy, Robert Ask und etwa 300 Andere, von Seiten der Insurgenten, eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Norfolk und Sir William Fitzwilliam, von Seiten des Königs, um Vermittelungsvorschläge in Betrachtung zu nehmen. Die Rebellen begannen damit, einen Geißel für Ask's Sicherheit zu verlangen. Heinrich, der durch langes Zögern sie in die Falle gelockt hatte, antwortete verächtlich: „er kenne keinen Gentleman oder andern Mann, den er so geringschätze, um ihn für einen solchen Menschen zum Pfande zu setzen". Die Foderungen der Gemeinen,

welche die Wiedereinsetzung der Prinzessin Maria in ihre Geburtsrechte, des Papstes in seine Jurisdiction und der Mönche in ihre Wohnungen in sich faßten, wurden mit Verachtung zurückgewiesen, und die Insurgenten gezwungen, einen Generalpardon anzunehmen *), auf die Bedingung hin, daß sie sich den königlichen Befehlshabern, Norfolk und Shrewsbury, unterwerfen, und daß das Volk im Norden nicht wieder sich empören wolle.

Norfolk, der den Oberbefehl gegen die Aufrührer geführt hatte, war nicht eben begierig, einen zu vollständigen Sieg über katholische Gegner davonzutragen, und er warnte insgeheim den König gegen die Gefahr, die Lutherische Partei durch die Vernichtung ihrer unversöhnlichsten Gegner zu verstärken. Aber die Rebellion glimmte unter der Asche fort.

Mehrere Umstände trafen zusammen, um Heinrich gegen die katholische Geistlichkeit aufzubringen, und gaben ihm einen erwünschten Vorwand zur Ausführung der ausgedehnteren Confiscationen, die er und Cromwell ursprünglich schon beabsichtigt hatten. Es liegt in der Natur jeder strengen Maßregel, selbst wenn sie durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt ist, daß sie zu neuem Widerstande reizt, wo sie den Geist der Unzufriedenheit nicht auszutreiben vermag. Strenge erneuert oft den Aufstand, und der Aufstand verlangt verdoppelte Strenge. Es gibt kritische Augenblicke in der Geschichte der meisten Länder, wo eine Regierung dazu verdammt zu sein scheint, in diesem unglücklichen Cirkel sich zu bewegen; dieß verdoppelt oft die verdiente Strafe schlechter Regenten, manchmal aber ist es auch eine harte Prüfung für die Wohlmeinenden. Ein neuer Aufstand im Norden ward zwar schnell unterdrückt, erwies aber doch hinlänglich

*) 9. Dec. 1536. Herbert, 213.

die Gesinnung des Volks für die Geistlichkeit. Eine zweite allgemeine Visitation der Klöster fand im Jahre 1537 statt, und eine Commission ward niedergesetzt, um die Aufsicht über die eingezogenen Einkünfte zu führen, unter dem Titel einer Behörde „zur Vermehrung des königlichen Einkommens". Um diesen Commissairen den Weg zu bahnen, wurden die reichsten Stiftungen und die am heiligsten gehaltenen Reliquien geplündert oder zerstört — insbesondere die des heiligen Thomas zu Canterbury *) —, auf eine Behauptung hin, die nur zu häufig sehr gegründet war, daß sie der Schauplatz groben Betrugs seien, wo angebliche Wunder längst alle Ehrfurcht für die Religion untergraben haben. Der Zweck dieser zerstörenden Maßregeln war, diese Orte in den Augen des Volkes herabzusetzen und ihres heiligen Ansehens zu berauben. Von allen Übeln einer falschen Religion ist vielleicht das schlimmste dieses, daß sie eine Menge Geistlicher bei der Ausführung trügerischer Mummereien beschäftigt, was einen Stand, der seinen Nebenmenschen Lehren der Tugend geben soll, seiner Frömmigkeit und Aufrichtigkeit entkleidet. Die Absicht der Visitatoren war so wohl bekannt, daß es nirgends an eifrigen Zeugen gegen die dem Untergange bestimmten Klöster mangelte. In einigen Fällen wurden große Mißbräuche entdeckt, und vielleicht genügend bewiesen. Man kann auch nicht läugnen, daß einige der widerlichsten und gehässigsten Beschuldigungen von der Art waren, daß es nicht eben unwahrscheinlich ist, daß solche Dinge in mönchische Zurückgezogenheit sich einschleichen mochten. Aber es ist in solchen Fällen nie zu vergessen, daß Geldvortheil und nicht Besserung, Plünderung und nicht Strafe, die Zwecke der Untersuchenden ausmachten; sodaß Beweise der Unschuld gänzlich erfolglos waren, und daß selbst Beweise der

*) Burnet, 3. Buch.

Armuth die meisten Häuser nicht aus den Klauen der niedern Classe dieser Raubthiere retten konnten. Einige zwar suchten auf einem mehr versprechenden Wege Gunst zu finden; sie malten sich selbst, ihre Genossen und ihren Orden in schwärzeren Farben, trugen auf diese Weise dazu bei, der Zerstörung beim Volk Eingang zu verschaffen, behaupteten, „die tiefste Hölle sei bereit, sie zur Strafe für ihr schlechtes Leben zu verschlingen", und erklärten, „sie seien nun von der Verworfenheit der Lebensweise und der Profession überzeugt, der sie und Andre von ihrer angeblichen Religion gefolgt". Hundert und funfzig Äbte und andre Vorsteher hatten ihre Häuser und Ländereien der Krone vor dem Jahre 1539 übergeben. Sehr wirksame Beispiele schreckten die meisten Geistlichen davon zurück, in die Fußstapfen der widerspänstigen Mönche zu treten. Die Äbte von Reading, Glastonbury und Colchester (drei der angesehensten), die von Whalley, Gerveaux und Sawley, ferner die Priors von Woburn und Burlington, waren unter dem Vorgeben, daß sie die Insurgenten unterstützt, hingerichtet worden. Mehrere erlitten den Tod im Angesicht ihrer Klöster. Die Art dieser Vorgänge läßt sich nach der Thatsache beurtheilen [1]), daß es kaum möglich gefunden wurde, mit hinlänglicher Bestimmtheit die einzelnen Klagepunkte gegen sie auszumitteln. Dagegen wurden die Äbte, welche am ehesten bereit waren, die untergebenen Gemeinden und das ihnen anvertraute Eigenthum zu verrathen, von Heinrich mit Pensionen belohnt, die im Verhältniß zu ihrer Unredlichkeit standen [2]). Endlich

1) Burnet, 3. Buch.

2) Der Abt von Thierney, der Prior von Coventry und der Prior von Northampton werden unter diesen Überläufern genannt; gegen den Vorsteher von New College in Oxford und den Decan von York ward dieselbe Beschuldigung, wenngleich

ward dem System des Einziehens der Güter der Schlußstein eingefügt, und das Siegel aufgedrückt durch ein Statut, das im Jahre 1539 erlassen wurde, welches verordnete, „alle Klöster oder andre Wohnungen der Mönche sollten aufgehoben, übergeben und überantwortet werden oder auf sonstige Weise seiner Hoheit anheimfallen, und ihm, seinen Erben und Nachfolgern für immer angehören" *).

Also ward die Einziehung des fünften oder vierten Theils des Grundbesitzes in England und Wales innerhalb fünf Jahren vollendet. Dieß ist wohl der geeignete Augenblick, um inne zu halten und ruhig und bündig einige der wichtigen Fragen zu betrachten, welche in dieser Maßregel liegen. Es ist nöthig, die Mittel zu bezeichnen, durch welche sie ins Werk gesetzt ward, wenn wir gleich der Behauptung eines großen Mannes unsre Einstimmung nicht versagen können, „daß ein Zweck, der keine andre als schlechte Mittel kennt, selbst schlecht sein muß". Aber die allgemeine Frage wird am besten in Betracht gezogen, wenn man von den begleitenden Übelthaten absehen will, durch welche ein sehr ehrenwerther Unwille erregt, aber die ruhige Wirkung des Urtheils gestört wird. Eigenthum ist ein gesetzlicher Besitz. Wer ein gewisses Maß von Gewalt über irgend ein äußerliches Ding ausübt, auf eine Weise, die nach den Landesgesetzen ihn zu dem ausschließlichen Genusse desselben berechtigt, der gilt für den Eigenthümer davon. Aber das Eigenthum, das im Allgemeinen den Fleiß anreizt, die Ordnung schützt, die innerliche Ruhe erhält, das den freundlichen Verkehr zwischen Einzelnen und zwischen ganzen Völkern

in verschiedenem Grade, erhoben. Das Einkommen des Abts von Glastonbury ward auf 3500, das des Abts von Reading auf 21,000 Pf. St. geschätzt.

*) 31 Henr. VIII. c. 13.

vermittelt, und das, von einem höhern Gesichtspunkte betrachtet, Muse verleiht zur Erforschung der Wahrheit, Mittel zur Ausübung der Großmuth, Gelegenheit zur dankbaren Erwiederung von Wohlthaten; das als ein Band dient, um ganze Geschlechter, die sich folgen, zu verbinden, um häusliche Zucht zu fördern und die verwandtschaftlichen Gefühle dauernd zu erhalten; vor Allem, weil es die Grundlage hergiebt, welcher Jeder seinen Lebensplan anpaßt, und deren Beständigkeit bei jeder menschlichen Handlung vorausgesetzt wird: — das Eigenthum ist, seinem Wesen nach, eine so wichtige und tiefe begründete Einrichtung, daß jede Regierung, die sie nicht schützt und die Verletzung derselben nicht strenge bestraft, die erste Pflicht gerechter Obern außer Augen setzt. Das allgemeinste und natürlichste Gefühl hat ihr die Beiworte: heilig, unverletzlich, zuerkannt. Das Eigenthum ist, was die Ausdehnung der dadurch übertragenen Macht betrifft, nach den Gesetzen der verschiedenen Staaten verschieden. Seine Dauer, seine Vererbung, seine Erwerbung, seine Veräußerung hängen einzig von diesen Gesetzen ab. Aber alle Gesetze betrachten das, was ihren Regeln gemäß besessen oder übertragen wird, als unantastbar heilig. Es kann Eigenthum geben, es giebt welches für eine Reihe von Jahren, für die Lebensdauer, oder für immer. Es kann unbedingt sein, was die Ausübung des Rechtes betrifft, oder es kann bedingt sein, in andern Worten, Eigenthum nur so lange, als gewisse Bedingungen erfüllt werden. In den Gesetzbüchern der meisten civilisirten Völker gibt es Verfügungen, die sämmtlichen genannten Arten entsprechen. Aber in allen diesen Fällen wird das Wesen des Eigenthums bewahrt, welches in einem solchen Maß oder in einer solchen Art der Befähigung besteht, als die Gesetze verfügen. Die Vortheile können äußerst ungleich sein. Das unantast=

bare Recht muß, im wörtlichen Sinne, vollkommen gleich bleiben.

Die gesetzlichen Grenzen des Ansehens der obersten Gesetzgebung sind nicht als Gegenstand der Untersuchung zu betrachten, und lassen sich in der That nicht einmal in bestimmten Ausdrücken bezeichnen. Aber wenn man den Schluß ziehen wollte, daß das Gesetz, weil es in einem gewissen Sinne Eigenthum begründet, ebendeswegen auch berechtigt sein könnte, es aufzuheben, so würde man sich einer groben Verwechselung zweier leicht unterscheidbaren Begriffe schuldig machen. Im Vordersatz des Schlusses würde das Wort Eigenthum als ein System von Grundsätzen, im Schlußsatz als ein äußerlich vorhandener Gegenstand genommen werden, dessen Besitz durch die Beobachtung dieser Grundsätze erworben wird. Nur im ersten Sinne läßt sich behaupten, das Eigenthum verdanke sein Dasein dem Gesetz. Im zweiten Sinne wird es nicht durch das Gesetz, sondern durch eine äußere Handlung, sofern diese den Vorschriften des Gesetzes gemäß, erworben oder übertragen. Es ist unmöglich, in den Grenzen, die wir hier nicht überschreiten dürfen, die unbedeutenden oder scheinbaren Einwürfe zu untersuchen, die diesem Raisonnement entgegentreten könnten. Es wird vielleicht hinreichend sein, zu bemerken, daß dieses die allgemein anerkannten Grundsätze sind, und daß die Abweichungen davon, die in der Erfahrung vorkommen, nur zu den Unregelmäßigkeiten im Einzelnen gehören, welchen die menschliche Gesellschaft durch die störenden Gewalten der Leidenschaft und des Eigennutzes ausgesetzt ist.

Die Geistlichkeit, die zwar der Kürze wegen manchmal eine Corporation genannt wird, war doch eher ein aus mehreren Corporationen bestehender Stand. Ihr Antheil an dem Staatsreichthum war unermeßlich; er bestand aus Län-

dereien, die von frommen Leuten ihr geschenkt, und aus dem zehnten Theile des Ertrags aller Früchte, der nach dem in Europa üblichen Rechte zum Unterhalt der Parochialgeistlichkeit ausgesetzt war. Jeder Geistliche besaß demnach nur das Maß seiner Einkünfte für seine Lebenszeit, ein Besitz, der aber durch das Gesetz mit dem wesentlichen Charakter der Unantastbarkeit nicht minder bekleidet war, als wenn er für ewige Zeiten hätte gelten sollen. Die Corporation sollte, der Voraussetzung nach, bestehen, bis sie in der Form, die durch das Gesetz ausdrücklich im Voraus bestimmt war, abgeschafft werden würde.

Nur für einen Fall von nicht geringer Verwickelung gab es weder Gesetz nach Rechtsvorgang, um ihn aufzuhellen. Sobald die oberste Gewalt sich verpflichtet erachtete, die bestehende Kirche umzutauschen, oder auch nur die Vertheilung ihrer Einkünfte wesentlich zu verändern, so erhob sich natürlich die Frage nach den sittlichen Grenzen der gesetzgebenden Vollmacht in solchem Falle. Die Frage war keineswegs nach einer Rechtsgrenze; denn gegen das Recht der Staatsgewalt, innerhalb des Staatsgebietes Gehorsam zu verlangen, läßt keine bestimmte Schranke sich in Anspruch nehmen. Die Frage war, was die Regierung nach Rücksichten von Pflicht und Gewissen thun konnte — was sie thun durfte, und was sie würde thun müssen nach dem Spruch eines gerechten Obern, wenn unter den Mitmenschen ein solcher zu finden wäre. Zuerst mag es scheinen, daß die Ländereien den Erben des ursprünglichen Verleihers hätten zurückgestellt werden müssen. Aber der Fall einer solchen Rückgabe war in dem Schenkungsschein nicht vorausbedacht. Die Nachkommen der Verleiher erwarteten keineswegs, daß der Fall vorkommen könnte. Keine ihrer Gewohnheiten, keiner ihrer Lebensplane stand in Beziehung auf die Wahr-

scheinlichkeit eines solchen Falles. Die Verleiher oder Stifter hatten ihr Eigenthum gewissen Corporationen hinterlassen, unter dem Schutze der Staatsgewalt, ohne irgend ein Überbleibsel Denen vorzubehalten, die nach Jahrhunderten als ihre Nachkommen und Erben sich ausweisen würden. Der Fall ist jenem andern nicht unähnlich, wenn ein Individuum stirbt, ohne daß Erben sich auffinden lassen, und wenn sein Eigenthum aus diesem Grunde dem Staat anheimfällt. Es erschien daher pflichtgemäß und billig, daß in diesem neuen Falle, nachdem der auf Lebensdauer zugesicherte Besitz erloschen, das Eigenthum, das für einen Zweck bestimmt war, der nicht mehr für den guten oder besten galt, durch die Gesetzgebung zu andern, als besser betrachteten Zwecken verwendet werden sollte. Aber die Heiligkeit des Besitzes für die Lebensdauer ist eine wesentliche Bedingung, die die Gerechtigkeit bei solchen Maßregeln erheischt. Kein Mensch hält ein lebenswieriges Jahresgeld für minder unantastbar während seiner Lebensdauer, als ein Stück Land, das ihm und seinen Erben für ewige Zeiten angewiesen ist. Das Stück Land konnte zwar verfallen, wenn er die Erfüllung einer auferlegten Pflicht unterließ; aber vollkommen gute Treue ist in einem solchen Falle noch unerläßlicher als in manchen andern. Der Betrug begründet keinen Rechtsanspruch; falsche Ansprüche rechtfertigen keine Handlung. Es gab grobe Mißbräuche in den Klöstern; aber nicht zur Strafe für ihre Vergehungen fielen die Klöster. Die lobenswertheste Verwendung ihrer Einkünfte wäre die gewesen, für Zwecke, welche den ursprünglichen so nahe kamen, als der Wechsel der religiösen Meinung erlauben wollte. Diese waren Religionsunterricht und gelehrte Bildung. Man machte einen schwachen Versuch, einen Theil der Summen auf die Gründung neuer Bisthümer zu verwenden; aber das hieß nur

die Verschwendung bemänteln, mit der das geraubte Gut an Hof- und Edelleute weggeschenkt ward, um ihre Billigung der Einziehungen zu erkaufen und ihres Eifers und des Eifers ihrer Nachkommen gegen die Wiederherstellung des Papstthums sich zu versichern.

Es ist eine traurige Wahrheit, und mag von Einigen als ein bedeutender Einwurf gegen die oben kurz auseinandergesetzten Grundsätze betrachtet werden, daß, wenn bei der Einziehung der Abteigüter die lebenslänglichen Einkünfte verschont worden wären, die Mönche, welche die Hauptstütze der päpstlichen Herrschaft ausmachten und die tödtlichsten Feinde aller Reform waren, Waffen in der Hand behalten hätten, die sie unüberwindlich gemacht haben würden. Es wird vielleicht zugegeben werden müssen, daß es für die Sicherung von Heinrichs partieller Reform nothwendiger war, die Klöster in jenem Augenblicke zu berauben, als Gemeinschaften aufzulösen, die durch eine bessere Einrichtung mit dem neuen System für die Zukunft versöhnt werden konnten.

Sir Thomas More gibt uns die Versicherung, „während der ganzen Zeit, da er mit dem Hof in Berührung gewesen, habe er von dem ganzen Adel des Landes nicht mehr als sieben Personen gefunden, die es für recht und billig gehalten, der Geistlichkeit ihren Besitz zu nehmen". So unbedeutend war ursprünglich die Anzahl Derer, die, wenige Jahre später, eine ungeheure Umwälzung in allem Besitzthum zu Stande brachten *).

Darauf läßt sich erwidern, daß die Beobachtung der Gerechtigkeit für jede Anstalt wesentlicher ist als die äußere Sicherstellung; daß viele Einrichtungen die Stelle der einzigen räuberischen Handlung hätten vertreten können; daß milderen Maßregeln weniger und versöhnlichere Feinde entgegen-

*) Apologie für Sir Thomas More, 1533.

getreten wären; daß, wenn im Ganzen damit geringere Sicherheit verbunden war, die Gesetzgebung wenigstens verpflichtet war, jedes Mittel aufzubieten, bevor Diejenigen, die zu Wächtern des Rechts bestellt waren, mit dem Beispiel eines so großen Unrechts Andern vorangingen. Eine Regierung kann dem Volke nie einen dauerndern Dienst leisten, als wenn sie in einer Zeit der Gefahr das Beispiel der Gerechtigkeit gegen gefährliche Feinde, der Milde gegen verdächtige Schuldige gibt. Ein solches Beispiel ist ruhmvoll, und Vieles ist dafür zu wagen.

Die nächste Handlung Heinrichs als Oberhaupts der Kirche war, ein Glaubensbekenntniß, von blutigen Strafgesetzen umgeben, für die Art von neutraler und vermittelnder Religion zu entwerfen, die er aufgestellt hatte. Im Jahr 1536 theilten die Bischöfe sich in zwei Parteien; die eine, an deren Spitze Cranmer und Latimer standen, neigte sich zur Reform hin, wenn sie gleich keiner protestantischen Secte mit Namen sich anschloß; die andre, von Lee und Gardiner geführt, wollte zwar von keiner Gemeinschaft mit dem Papste wissen, neigte sich aber doch stark zu dem päpstlichen System hin. Der König versuchte, alle Streitigkeiten durch eine Proclamation zu schlichten, die nach langen Debatten in der Repräsentativversammlung der Geistlichen, der Convocation, durchging, und worin in starken Ausdrücken von der persönlichen Gegenwart Christi im Abendmahl, in milderem Ton aber von Bildern, Heiligen, Fegefeuer, Gebräuchen und Ceremonien die Rede ist: Dinge, die bei Vielen für wichtiger gelten als die Dogmatik, sofern sie in den täglichen Gottesdienst des Volkes eingriffen *). Der Bischof Gardiner von Winchester, der später sich durch seine Thätigkeit für die Erhaltung der Papstgewalt so sehr bemerklich machte, schrieb

*) Collier II. 122,

nun selbst gegen das Primat St. Peters, und Bonner, nachher Bischof von London, schrieb die Vorrede zu dem Buche. Der Fall von Lambert mag anstatt vieler andrer hier erwähnt werden, in welchem die Todesstrafe über Diejenigen verhängt ward, die mehr Artikel des katholischen Glaubens verwerfen als der König selbst. Cromwell nennt ihn einen Sacramentirer; Einen, der das Abendmahl nur für einen frommen Gebrauch halte, zum Gedächtniß des Todes Christi bestimmt. „Des Königs Majestät", sagt Cromwell, „saß und präsidirte, zu Ehren des heiligen Sacraments, bei der Disputation und dem Proceß dieses elenden Ketzers, der am 20. November (1537) verbrannt ward. Es war ein Wunder anzusehen, mit welcher Majestät Seine Hoheit die Würde des Oberhauptes behaupteten. Wie gütig er sich bemühte, den unglücklichen Menschen zu bekehren; wie stark die Gründe Seiner Hoheit gegen ihn waren" [1]).

Das Glaubensbekenntniß war noch nicht vollendet, noch nicht hinlänglich mit gräßlichen Strafen eingeschanzt, bis das Parlament im April 1539 eine Acte erließ, mit der Überschrift: „eine Acte zur Abschaffung der Verschiedenheit der Meinungen" [2]). Durch diese Acte wird Jeder, der gegen die Gegenwart des natürlichen Leibes Christi im Abendmahl predigt, oder der behauptet, es bleibe darin noch einige Substanz von Brot und Wein, als Ketzer erklärt und verurtheilt, und soll Derselbige den Tod durchs Feuer erleiden. Der schwankende Glaube Heinrichs wird durch die zweite Abtheilung dieser Clausel ausgedrückt, worin zum ersten Mal die lutherische Lehre von der Consubstantiation mitinbegriffen, und solchergestalt die geringste Abweichung von der orthodoxen Lehre als strafbar im höchsten Grad erklärt

1) Nott's Surrey, II. 328.
2) 31 Henr. VIII. c. 14.

wird *). Alle, welche die Nothwendigkeit der Communion unter beiderlei Gestalt für die Laien predigen, oder die Priesterehe, oder gegen die Beobachtung der Keuschheitsgelübde, gegen die Privatmessen oder die Ohrenbeichte; alle Priester, die sich verehelichen, nachdem sie das Keuschheitsgelübde mit Bedacht abgelegt, sollen als Übelthäter den Tod erleiden; und wer auf andre Weise dieselben Irrthümer behauptet, soll, so lange es dem Könige gefällt, eingesperrt werden.

Cranmer war durch die Schrecken dieses Statuts gezwungen, seine Frau insgeheim nach Deutschland zu schicken. Die Anhänger des alten Glaubens freuten sich unverholen über diese entschiedene Bürgschaft, daß der König nicht tiefer in die Ketzerei sich einlassen würde. Der Bischof Latimer von Worcester, der aufrichtigste, offenste und rechtschaffenste Mann, trotzte dem Zorne des Königs, indem er eine Woche nach der Erlassung des Statuts sein Bisthum niederlegte. Seinem Beispiele folgte Sharton, der Bischof von Salisbury, eins der glänzenden Lichter der „neuen Gelehrsamkeit". Aber die alte Religion behielt noch so viel Gewalt, oder die frühere Politik des Königs war einem großen Theile des Volkes so verhaßt, daß das Gesetz der Verfolgung beliebt war, und dazu beitrug, den Haß auszulöschen, den die Vertreibung so vieler Eigenthümer — der Mönche — aus ihren Behausungen veranlaßt hatte.

Der Wechsel der Politik während dieser Regierung steht insgemein in einiger Verbindung mit den Revolutionen an Heinrichs Hof und in seinen ehelichen Verhältnissen. Das Schicksal der Anna Boleyn, die, wenn nicht durch ihren Glauben der protestantischen Religion zugethan, doch durch ihre Ehre an die protestantische Partei geknüpft war, ward von Cranmer, von Melanchthon und von allen Führern der

*) Cranmer und Latimer waren damals derselben Meinung.

Reformation im In- und Auslande tief beklagt. Jane Seymour ward den Protestanten durch Verhältnisse geneigt, zu deren Aufhellung, was von ihrer persönlichen Geschichte bekannt ist, nicht hinreicht. Sie starb, während sie mit Eduard VI. in Wochen lag, am 13. October 1537.

Die nächste Wahl, die von Heinrich, oder für ihn, getroffen wurde, nachdem er länger als zwei Jahre Witwer geblieben war, weist auf das allgemeine Fortschreiten auf dem Pfade der Reformation hin. Die Prinzessin Anna, Schwester des Herzogs von Cleve, eines angesehenen Fürsten am Niederrhein, der neuerdings das Lutherthum in seinem Gebiet eingeführt hatte, ward vom König von England zur Gemahlin verlangt. Holbein's Pinsel ward in Anspruch genommen, um die Dame für den König zu malen, dem die Ausführung gefiel, und der dem Künstler für die Treue seiner Arbeit Glauben schenkte. Er kam ihr bis Dover entgegen und verrieth beinahe im Augenblicke, daß er sich unangenehm getäuscht fühle. Ohne in widerliche Details einzugehen, ist es nothwendig zu sagen, daß der König die Prinzessin von Cleve, wenngleich die Verbindung feierlich begangen wurde, doch nur als Freundin behandelte. Er erklärte sehr bald, daß sie ihm durch ihre Persönlichkeit, die zum Theil nichts Anziehendes hatte, und die er auf die unzarteste Weise beschreibt, widerlich war. Des Königs Abneigung gegen die Prinzessin von Cleve wuchs fortwährend im Laufe der ersten sechs Monate nach ihrer Scheinverbindung; doch vernehmen wir nicht, daß er sie wirklich auf rücksichtslose Weise an den Tag gelegt hätte. Der gewohnte Vorwand einer früheren Verlobung, die in diesem Falle mit einem Prinzen von Lothringen stattgefunden haben sollte, ward zuerst vorgeschlagen. Endlich aber entschloß man sich, den Zweck mit weniger Umschweif zu erreichen. Am 6. Juli

1540 zogen die Minister das Haus der Lords wegen der für den König so unangenehmen Sache zu Rathe. Die treuergebenen Pairs beschlossen eine demüthige Adresse an ihren Herrn und König, worin sie ihn an die Calamitäten erinnern, die das Volk schon durch den Streit um die Erbfolge erlitten, und ihn bitten, einem ähnlichen Übelstande vorzubeugen, und deshalb die Zweifel über die Gültigkeit der Ehe mit der Dame Anna von Cleve untersuchen zu lassen. Die Gemeinen stimmten mit den Lords überein, und der König entsprach ihrem Gesuch, indem er die Untersuchung der Convocation übertrug [1]). Das Ganze dieser Komödie war drei Tage zuvor angeordnet, und die Rollen vertheilt worden im Geheimen Rath, der es dem Minister zu Cleve, dem Bischof Clark von Bath, in einer Depesche vom 3. Juli mittheilte. Es ist eine beklagenswerthe Thatsache, daß ein Mann mit so vielen guten Eigenschaften wie Cranmer sich bei einem solchen Trugspiele gebrauchen ließ. Indessen wetteiferte die ganze Versammlung der Geistlichen mit dem Parlament in Unterthänigkeit. Sie erklärte die Heirath für ungültig, in Übereinstimmung mit der Dame Anna und nach vollständiger Erwägung aller Umstände, von denen sie indessen keinen näher zu bezeichnen würdigte [2]). Annas Einwilligung ward durch die liberale Zusicherung von 3000 Pf. St. jährlichen Einkommens erlangt, und sie lebte noch sechszehn Jahre in England unter dem Titel der Prinzessin Anna von Cleve. Die treuergebenen Edeln beeilten sich, eine Bill über die Ungültigkeit auszustellen. Am 13. Juli ward sie zweimal verlesen und ging durch. Zwei Erzbischöfe und achtzehn Bischöfe waren gegenwärtig; Bonner von London

1) Verhandlungen der Lords 153.

2) 32 Henr. VIII. c. 25. Die Acte, durch welche die Heirath aufgelöst wird, führt diese Entscheidung der Geistlichkeit an.

und Gardiner von Winchester waren zwei davon [1]). Diese Bill erhielt die königliche Zustimmung am 24. Juli 1540, dem Tag, an dem die Session schloß und das Parlament aufgelöst wurden.

Es ist auffallend, aber sehr charakteristisch für diese Regierung, daß diese Aufhebung aufs Neue den Triumph einer englischen Dame über eine fremde Prinzessin ins Licht setzte, und daß die triumphirende Schönheit eine nahe Verwandte von Anna Boleyn sein mußte. Es war Lady Katharine Howard, Nichte des Herzogs von Norfolk, die der König am 8. August 1540 heirathete, etwa vierzehn Tage nachdem das Parlament ihn in den Stand gesetzt, eine andre Verbindung einzugehen. Aber ehe wir den Vorsatz dieser vierten Ehe melden, wird es nöthig sein, einen Blick zurück auf Cromwell's Schicksal zu werfen, der der Urheber der Ehe mit Anna gewesen war.

Selten fiel ein Staatsmann so plötzlich vom Gipfel der Macht und Größe wie Cromwell. Eine Bill, die ihn des Hochverraths anklagte, ward zum ersten Mal verlesen am 17. Juni 1540, an welchem Tag er seine Stelle als Graf von Essex und Stellvertreter des Königs als Oberhaupts der Kirche im Oberhause zuerst eingenommen hatte [2]). So wenig hörte man den Angeklagten zu seiner eignen Vertheidigung an, daß zwei Tage später, am 19., die Bill zum zweiten und dritten Mal verlesen und nach dem Hause der Gemeinen geschickt wurde. Am 29. Juni kam sie von dort zurück und ging noch einmal bei den Lords durch, ohne eine einzige abweichende Stimme [3]). Er ward in der feierlichen Anklage-

1) Verhandlungen der Lords, 155.

2) Ebendaselbst, 1. 145.

3) „Communi omnium procerum tunc presentium consensu, nemine dissentiente“.

acte der Ketzerei und des Verraths beschuldigt; der erstern, weil er ketzerische Prediger begünstige, ihrer Arbeiten sich annehme und Anklagen gegen sie zu hintertreiben wisse; des zweiten, weil er sich bestechen lassen, mehrere Gefangene in Freiheit gesetzt, die wegen Verraths verhaftet gewesen, und weil er mehrere Handlungen von königlicher Machtvollkommenheit ohne des Königs Auftrag verrichtet; insbesondere aber weil er zwei Jahre zuvor erklärt, „wenn der König von den Predigern der neuen Gelehrsamkeit sich abwenden sollte, er, Cromwell, würde es doch nimmermehr; er würde im Felde in eigner Person mit dem Schwert in der Hand kämpfen, um sie gegen den König selbst zu vertheidigen" *). Aber die Verurtheilung eines Mannes, ohne daß man ihn anhört, ist ein Fall, in welchem der stärkste Verdacht gegen die Anklage sich aufdringt. Daß er für weitere Reform eifrig war, ist ausgemacht; daß er im Ausdruck seines Eifers warm geworden, daß er die Grenzen der Dienstpflicht überschritten haben mag zu Gunsten der neuen Lehrmeinung, sind Behauptungen, die an und für sich nicht unwahrscheinlich wären; aber da wir die Zeugen nicht kennen, da wir nicht einmal wissen, ob welche verhört worden, da wir überall Nichts wissen, als daß man seine Vertheidigung nicht angehört, so ist es ganz klar, daß man, ohne die Frage, ob die Worte und Handlungen ihm mit Wahrheit zugeschrieben worden oder nicht, zu entscheiden, in dem gerichtlichen Verfahren (wenn es den Namen verdient) auch nicht einen Schatten von Gerechtigkeit finden kann. Cranmer versuchte es in einem sehr ernstlichen und überzeugend geschriebenen Briefe, von dem König die Erhaltung von Cromwell's Leben auszuwirken. Gleich

*) Burnet's Geschichte der Reformation, 3. Buch, 1540 u. Th. G. Die Anklagebill steht vollständig bei Burnet 3. Buch Nr. 16.

Atticus verließ der Erzbischof nie seine Freunde im Unglück; aber gleich diesem berühmten Römer beugte er zu oft das Knie vor ihren Unterdrückern *).

Cromwell's Hinrichtung war zwar eine Handlung von schreiender Ungerechtigkeit, aber doch zur Zeit vom Volke günstig aufgenommen. Der thätigste Führer eines weitverbreiteten Systems der Gütereinziehung mußte großes Unrecht thun, noch abgesehen von dem, das im Wesen des Raubes liegt. Er muß nicht selten seine Räubereien durch falsche Anklagen, ungerechte Hinrichtungen beschönigen. Er behandelt die Klagen der Beeinträchtigten als Verbrechen. Er erregt den Aufruhr und ist der Urheber derselben Nothwendigkeit, die ihn die Aufrührer zu strafen zwingt. Er schweigt zu den Abscheulichkeiten seiner Subalternen; denn mit welcher Stirn könnte wol ein Banditenhauptmann die Ungerechtigkeit und Grausamkeit schelten, die ihr Wirken zusammenhält und ihren Gehorsam belohnt?

Die römisch-katholische Partei, die sehr natürlich und sehr mit Recht gegen Cromwell aufgebracht war, hatte viel von ihrem Einflusse wiedergewonnen. Die Acte der sechs Artikel war in voller, blutiger Thätigkeit. Im ganzen Verlauf sei-

*) Cromwell's Charakter läßt sich nach den folgenden Auszügen beurtheilen, die Hr. Ellis aus einem Memorandenbuche des Ministers bekannt gemacht hat: — „Item, den Abt von Reding dorthin zu schicken, daß gegen ihn verfahren und er hingerichtet werde, sammt seinen Mitschuldigen. — Item, den Abt von Glastonbury nach Glaston zur Untersuchung zu schicken; soll auch dort hingerichtet werden, sammt seinen Genossen. — Item, den König von wegen Meister Fisher (der Bischof) in Kenntniß zu setzen. — Item, um seine Willensmeinung zu fragen, von wegen Meister More (Sir Thomas More). — Item, wann Meister Fisher abfahren soll. — Item, die Aufführung des Meister Fisher dem König durch Raffe zu melden. Gordon nach dem Tower zu schicken, soll dort auf die Folter".

nes Schwankens zwischen schismatischem Kirchenregiment und katholischer Lehre war Heinrich wol nie so weit von den Protestanten entfernt, als während der sechs Monate seiner Scheinverbindung mit einer lutherischen Prinzessin. Der Herzog von Norfolk, der Anführer der katholischen Laien, war verdächtig, daß noch ein andrer Beweggrund als das Interesse seiner Partei ihn zu dem Antheil bestimmt, den er an Cromwell's Sturz nahm. Er erwartete zuversichtlich als dessen Folge die Erhebung seiner Nichte, Lady Catharine Howard, auf den Thron: ein Ereigniß, das in der That nicht nur seine Sache zu fördern, sondern auch seiner Person Macht und Ehre zu verschaffen versprach. Unter den verschiedenen Umständen, die zusammenwirkten, daß Cromwell unbedauert aus der Welt ging, war nicht der unbedeutendste dieser, daß er selbst das Beispiel einer Anklage ohne Vertheidigung, häufiger als irgend ein andrer Minister, gegeben hatte. Er fiel durch seine eignen Schlingen.

Eine der grausamsten von diesen rechtlosen Hinrichtungen war die des Marquis Courtney von Exeter, mit Lord Montague und Sir Edward Nevil, dessen Schuld einzig in seiner Abstammung von Eduard IV. bestanden zu haben schien. Exeter ward eines äußerst unwahrscheinlichen Verbrechens beschuldigt: daß er mit Andern sich verschworen, Reginald Pole auf den Thron zu setzen, ungeachtet sein eigner (Exeter's) Rechtsanspruch dem Throne näher stand. Reginald Pole, am bekanntesten als der Cardinal, war der Sohn der Margarethe Plantagenet, Tochter des Herzogs von Clarence, und des Sir Richard Pole, eines Ritters von altem Geschlecht in Wales. Er brachte einen großen Theil seines Lebens in Italien zu, wo er mit den hochgebildetsten Dichtern, Künstlern und Gelehrten jener glänzenden Periode wetteiferte und sie entzückte. Heinrich scheint stolz auf ihn ge-

wesen zu sein. Er war freigebig in der Erstattung der Kosten seines dortigen Aufenthalts und war eifrig bemüht, die Zustimmung einer so gelehrten und berühmten Person von königlichem Blute zu seinen Heirathen und Ehescheidungen zu erlangen. Seine dringenden Einladungen und reichen Anerbietungen waren ohne Zweifel aufrichtig gemeint; aber es hätte für einen so nahen Verwandten des Hauses bedenklich werden dürfen, sich der unbeständigen Freundschaft seines königlichen Vetters anzuvertrauen.

Er konnte die Ermordung seines Onkels, des Grafen Warwick, durch Heinrich VII. nicht vergessen; um so weniger, da er selbst seinen Biographen Beccatelli versicherte, daß im Jahre 1499 eine Verständigung zwischen Heinrich und Ferdinand darüber stattgefunden, daß Warwick's Tod der Verbindung von Arthur und Catharine vorangehen sollte. Wahrscheinlich ist es auch, wenngleich bei den unter den italienischen Gelehrten damals vorherrschenden religiösen Ansichten nicht erweislich, daß Pole's Frömmigkeit ungeheuchelt, und sein Eifer für die Papstgewalt aufrichtig war. Auf jeden Fall erlaubten Edelthum und Ehre nicht, seine getreuen Genossen zu verlassen. Pole wies die Annäherungen des Königs zurück und verdammte laut die Scheidung. Heinrichs Haß ward in demselben Maße leidenschaftlicher, als sein Bemühen um Pole's Freundschaft und Beifall eifrig gewesen war. Der Monarch nahm grausame Rache. Margarethe Pole, eine Plantagenet, des Cardinals Mutter, war des Hochverraths angeklagt, vielleicht weil sie als Mutter mit ihrem Sohne Briefe gewechselt. Sie ward zwei Jahre im Tower festgehalten, und erfuhr sehr verschiedene Behandlung, je nachdem man glaubte ihren Widerstand gewaltsam bezwingen oder nach und nach beseitigen zu können. Sie ward am 27. Mai 1541 enthauptet. Sie weigerte

sich, ihr Haupt aufs Schaffot zu legen — „das", meinte sie, „mögen Verräther thun; sie sei das nicht". Sie bewegte sich oder schien sich um die Breite eines Haars seitwärts zu bewegen, als wollte sie gegen das Urtheil, das keine Vertheidigung zuließ, sich verwahren. Der Scharfrichter hieb in der Angst und Verwirrung mehrere Male nach ihr, und ihre grauen Haare waren mit Blut bedeckt, noch ehe das Leben ihr entwich.

Der König, der Catharine Howard erst im August 1540 geheirathet, erhielt im November desselben Jahres Nachrichten über ihr ausschweifendes Leben vor der Heirath, die sogleich eine strenge Untersuchung ihrer Aufführung veranlaßten. Die Details finden sich in einem Schreiben des geheimen Raths an den Gesandten in Paris, vom 12. November, und sind mit einer umständlichen Genauigkeit erörtert, die mit der Unbestimmtheit ähnlicher Beschuldigungen in frühern Fällen gewissermaßen contrastirt. Die Details, die zu unanständig sind, um hier erwähnt zu werden, die Namen der Zeugen, Cranmers Antheil an der Aufklärung des Königs darüber (die in der That unvermeidlich schien), kurz Alles, was eine Beschuldigung erläutern und erweisen kann, ist in dem Schreiben vollständig aufgeführt. Wir haben keinen Grund zu glauben, daß Cranmer jemals einer boshaften oder rachsüchtigen Handlung sich schuldig gemacht. Die Geständnisse Catharinens und der Lady Rochford, auf welche hin sie im Parlamente verklagt und im Tower am 14. Februar 1541 hingerichtet wurden, sollen zur Zeit nicht bezweifelt worden sein. Es ist schwer, den Thatsachen nicht Glauben zu schenken; aber die Niederträchtigkeit des Parlaments, das den König bat, der Bill nicht persönlich seine Zustimmung zu geben, und die Leichtigkeit, mit der er sich entschloß die Frauen zu tödten, ungeachtet des widerstreben-

den Gefühls, welches das sclavische Parlament ihm zuschrieb, wird kaum durch die Wahrheit der Anklage entschuldigt. Die authentischen Nachrichten, die uns bekannt sind, beziehen sich hauptsächlich auf Catharinens Ausschweifungen vor der Ehe. Einige Handlungen der Untreue nach der Heirath werden zwar erwähnt, und dieß war nothwendig, um die Anklage durch eine gezwungene Deutung wenigstens in den Bereich des Statuts von Eduard III. zu bringen. Sie enthält indessen eine andre abscheuliche Clausel, nach welcher es Hochverrath wäre, daß ein Weib, die der König heirathen will, ihm nicht selbst die Ausschweifungen gesteht, deren sie sich früher schuldig gemacht. Diese Clausel konnte doch nur einem Tyrannen einfallen, der über die Erweisbarkeit der Klagepunkte aus der Zeit nach der Verheirathung selbst ungewiß war *). Es war einer solchen Regierung würdig, die Verheimlichung eines Vergehens gegen die Sittlichkeit zu einem peinlichen Verbrechen zu stempeln. Heinrichs Sinn ging, unter dem Vorwandte die öffentliche Ruhe durch die Sorge für die Erbfolge zu sichern, dahin, eine Art von wechselnd besetztem Serail mit allen Schrecken zu umgeben, die einem Unberufenen die Annäherung verleiden konnten. Jede Frau, die nun seinen Thron zu theilen trachtete, mochte, ohne große Anstrengung der Einbildungskraft, sich denken, daß sie die Häupter ihrer Vorgängerinnen auf den Mauern seines Palastes gepflanzt erblicke. Die Rücksicht, die er auf die äußern Formen der Ehe nahm, verbunden mit einer Verachtung der Liebe und Zuneigung, „die höher steht als das Gesetz", machte ihn zu einem grausameren Tyrannen, als er gewesen wäre, hätte er die äußern Formen ebenso geringschätzig wie das Wesen der Verbindung behandelt. Es scheint, daß, wie

*) 31 Henr. VIII. c. 21. Anklageacte gegen Catharine Howard und deren Mitschuldige.

sich leicht denken läßt, nachdem die Verschweigung früherer Unsittlichkeit zum peinlichen Verbrechen geworden, der Antrag seiner Hand mehr gescheut als gewünscht worden; sodaß jugendliche Schönheiten von einem Throne sich entfernten, auf welchem ihr Leben jedem Irrthum wie jeder Leidenschaft des Königs zum Opfer werden konnte *).

Am 10. Juli 1543 vermälte Heinrich sich mit Catharine Parr, der Witwe des Lord Latimer, einer Dame von reiferem Alter, die dieselbe Neigung für die Reformation an den Tag legte wie alle englischen Frauen Heinrichs, ausgenommen Catharine Howard. Durch ihre Erhebung auf den Thron wurden die Reformatoren für den Verlust des Kanzlers, Lord Audley, entschädigt, ihres geheimen, aber beständigen Freundes, dem Wriothesley, ein Patron der alten Lehre, nachfolgte. Die Geistlichen von Canterbury brachten, durch Gardiner, wie man glaubte, angestiftet, eine voluminöse Klageschrift gegen Cranmer vor, deren Hauptinhalt war, er vernachlässige die orthodoxen Prediger und begünstige die ketzerischen; unter ihm bleibe das Gesetz der sechs Artikel ohne Wirksamkeit, und er stehe in beständigem Briefwechsel mit den Ketzern in Deutschland. Cranmer's Benehmen war umsichtig und klug gewesen, und der König hatte für den Primas eine Freundschaft an den Tag gelegt, welche die Fügsamkeit des Letztrn in allen Fällen nur zu wohl verdiente. Er entging den Folgen dieser Verschwörung der Geistlichkeit. Sir John Gortwick, Parlamentsmitglied für Bedfordshire, führte im Unterhause Klage über Cranmer's ketzerisches Predigen. Der König gab Gortwick einen strengen Verweis. Die römisch-katholische Partei erneuerte ihren Angriff im geheimen Rath durch eine Klage, daß „Cranmer und seine Gelehrten das ganze Reich mit ihrer übeln Lehre so erfüllt,

*) Herbert, II. Kenn. 238.

daß drei Viertheile des Landes der abscheulichen Ketzerei preisgegeben seien". Der König machte dieser Sache ein Ende, indem er erklärte, „er halte den Erzbischof von Canterbury für so treuergeben der Krone, als nur jemals ein Prälat in diesem Reiche gewesen".

Catharine hatte lutherische Bücher gelesen und selbst es gewagt, mit ihrem gestrengen Herrn in theologische Streitigkeiten sich einzulassen. Wriothesley und Gardiner wurden beauftragt, einen Verhaftsbefehl wider sie zu erlassen und Klagepunkte gegen sie aufzusetzen. Da sie diese Kunde vernahm, fiel sie aus einer Ohnmacht in die andere; er ließ sich sofort nach ihrem Zimmer tragen (denn er war schon zu unförmlich, um zu gehen); dort sagte er: „Käthe, Ihr seid ein Doctor". „Nein", sagte sie, „Herr, ich wünschte nur Euch in euren Mühen durch eine Disputation zu zerstreuen, darin Ihr so sehr Euch auszeichnet". „Ist's so, mein süßes Herz?" fragte er — „dann sind wir wieder Freunde". Durch diese List entging sie der Rache des gekrönten Polemikers, die sie sein Lebenlang nicht wieder zu reizen wagte [1]).

Zu Anfang des Jahres 1543 erneuerte Heinrich seine Freundschaft mit dem Kaiser, die durch die Streitigkeiten über die Scheidung lange unterbrochen gewesen. Sie schlossen ein Bündniß gegen Franz, den sie als den Verbündeten der Türken darstellten [2]). Der Anfang des Krieges war nicht bedeutend. Am 14. Juli 1544 fuhr Heinrich, der immer noch eine Vorliebe für kriegerisches Gepränge zur Schau trug, über das Meer auf einem Schiff mit Segeln von Goldtuch, und ließ die Regentschaft in Catharinens

1) Strype's Cranmer, 26, 27, 28.

2) Rymer, XIV. 768 fg. „Contra Franciscum cum Turcka confederatum." 11. Febr. 1542 (1543).

Händen. Der kaiserliche Gesandte stellte ihm vor, er habe ohne Aufenthalt nach Paris vorzubringen; der König von England fand aber für besser, dem Beispiel als dem Rath des Kaisers zu folgen, der bereits mehrere französische Städte seinem burgundischen Gebiet einverleibt hatte. Der Herzog von Suffolk zog zur Belagerung von Boulogne, das von dem französischen Gouverneur Vervins tapfer vertheidigt ward. Dem englischen Feldherrn folgte ohne Verzug der Herzog von Albuquerque, der Befehlshaber der kaiserlichen Hülfstruppen, und Heinrich selbst, der, ungeachtet seines unförmlichen und elenden Körpers, „über und über bewaffnet auf einem stattlichen Roß einherritt". Die untere Stadt ward vor dem 21. Juli genommen; aber die obere Stadt ergab sich erst am 14. September, nachdem sie sich durch tapfere Gegenwehr auf jedem einzelnen Punkte ausgezeichnet. Der König hielt einen triumphirenden Einzug am 18. Die Waffenoperationen gegen die Stadt waren charakteristisch für Heinrichs Art Krieg zu führen; eine Art von Mittelding zwischen Belagerung und Turnier, und hauptsächlich bemerkenswerth als eine Schaustellung ritterlicher Wettkämpfe und persönlichen Muthes zwischen der Jugend zweier kriegerischen Nationen *). An demselben Tage, als Heinrich in Boulogne triumphirend einzog, schloß der Kaiser einen Separatfrieden mit Frankreich zu Cressy, indem er Heinrichs Angriff auf Boulogne als eine Abweichung von dem allgemeinen Zwecke des Bündnisses darstellte. Ein geheimer Artikel soll einen Theil des Vertrags von Cressy ausgemacht haben, worin die Unterdrückung der Religionsunruhen beschlossen worden, die in Frankreich, in den Niederlanden und der Schweiz um sich griffen. Aber es ist nicht wahrschein-

*) Tagebuch der Belagerung von Boulogne, vom 21. Juli bis zum 25. September 1544. Bei Herbert, 245.

lich, daß die Plane Karls V. und Heinrichs II. um jene Zeit schon so reif waren, um in diplomatischen Formen niedergelegt zu werden. Die Franzosen machten unter dem Marschall de Monluc einen unglücklichen Versuch, Boulogne wiederzunehmen. Sie stiegen auf der Insel Wight und in Sussex ans Land. Mehrere unentschiedene Gefechte fanden zur See statt. Diesen unbedeutenden Feindseligkeiten machte ein Tractat ein Ende, der am 7. Juni 1546 unterzeichnet und seltsam genug datirt ist „unter Zelten auf den Feldern zwischen Ardres und Guines". Die Hauptbedingung war, daß Heinrich innerhalb acht Jahren zwei Millionen Kronen erhalten sollte, sammt Rückständen und Kosten, welche aufgezählt werden; und daß gegen die Erlegung dieser Summen Boulogne und die Umgegend an Franz zurückgegeben werden sollte.

Heinrichs Grausamkeit blieb bis ans Ende seines Lebens bemerklich durch die abwechselnden aber unparteiischen Verfolgungen der Lutheraner als Ketzer, und der Papisten als Staatsverbrecher. Aber sie schien in seinen letzten Jahren wenigstens gegen seinen Hof und seine Familie etwas gemildert zu sein; wahrscheinlich durch die Erschöpfung seiner Krankheit, die einen Schein von Milde hervorbringen und die natürlichen Empfindungen wiederherstellen mochte, Denen gegenüber, von deren guten Diensten er beständig abhängig war. Diese Milde ward jedoch gelegentlich durch Handlungen von äußerster Härte unterbrochen, die man der Billigkeit wegen seinen von Zeit zu Zeit sich einstellenden Paroxysmen zuschreiben mag, die ungewöhnlich schmerzhaft gewesen sein sollen. Sein Körper war so unbehülflich geworden, daß er nur durch eigens dafür gebaute Maschinen bewegt werden konnte. Die Beklemmung seines Athems versagte ihm, sich durch Stillliegen Erleichterung zu verschaffen. Die Unter-

zeichnung seines Namens ward ein zu schwieriges Geschäft für seine schwache, ihrem eignen Gewicht erliegende Hand. Stempel mit seinem Namenszuge wurden in seiner Gegenwart und auf sein wörtliches Geheiß allen Acten aufgedrückt, welche die königliche Namensunterschrift erfoderten. Er ward seinen niedrigsten Dienern widerlich durch eine Geschwulst an einem seiner Beine, die ihn oft der äußersten Pein unterwarf.

In diesem elenden Zustande ward von Heinrich, oder in seinem Namen, eine Handlung verübt, die durch den Ruhm des ausgezeichneten Dulders noch immer denkwürdig bleibt. Heinrich Howard, Graf von Surrey, ist mit Recht so berühmt durch sein poetisches Genie, das in seiner Heimath, außer von Chaucer, noch von Keinem übertroffen war; durch seine glücklichen Nachbildungen der Werke italienischer Meister; durch eine Übersetzung der Äneide, deren Ausführung wunderbar gelungen, deren Idee schon das Bewußtsein höheren Schwunges verräth; durch die Stelle, die wir nach langer Gewohnheit seinem Bild eingeräumt haben, an der Spitze einer ununterbrochenen Reihe englischer Dichter: — daß wir es schwierig finden, ihn von jenen untergeordneten Gesichtspuncten, als tapfern Ritter, als geübten Feldherrn, als thätigen Staatsmann zu betrachten, die, in den Augen seiner Zeitgenossen, den Glanz seines Dichterrufs verdunkelten. Er hatte in dem Kriege gegen Frankreich sich ausgezeichnet, wo sein Zwist mit dem Grafen von Hertford, dem Surrey vorwarf, er habe ihn vom Oberbefehl verdrängt, zum offenen Bruche sich gestaltete. Hertford war der Bruder der Johanne Seymour und der Oheim des jungen Prinzen. Die zusehends abnehmenden Kräfte des Königs gaben ihm täglich mehr Bedeutung, und sein Verlangen wuchs, ungetheilten Einfluß auf seinen Neffen sich zu verschaffen. Hertford ließ sobald darauf seiner Neigung für die Reformation

freien Lauf, daß man nicht zweifeln kann, er sei schon bei Heinrichs Lebzeiten Protestant gewesen. Wie von dem reformirten Adel Keiner durch ein offenes Bekenntniß seines Glaubens sich den gesetzlichen Strafen aussetzen wollte, so verbargen die katholischen Lords ihre Anhänglichkeit an die Papstgewalt, die in Heinrichs Augen ein unverzeihliches Verbrechen gewesen wäre. Durch diese Verhältnisse wird es schwer, die wirklichen Meinungen des Grafen Surrey zu ergründen. Aber wir kennen die Ansichten seines Vaters, die Neigung seiner Familie so vollkommen, daß wir kaum zweifeln dürfen, Surrey sei wenigstens ein Anhänger der katholischen Partei gewesen. Das Haus der Howards stand allein den Seymours, während der bald eintretenden Minderjährigkeit, bei ihren Absichten im Wege. Persönlicher Groll, religiöse Meinungsverschiedenheit, politische Eifersucht, bezeichneten alle dieselbe Richtung. Die Mittel, durch welche Heinrich zum Dienst dieses Bundes der Leidenschaften angeworben ward, sind uns nicht bekannt; aber es läßt sich vermuthen, daß er leicht mit Besorgniß zu erfüllen war, wenn man ihm die Größe und den Einfluß der Howards vorstellte, die allein den königlichen Sitz seines Sohnes in Gefahr bringen konnten.

Was auch die Beweggründe und die angewandten Mittel gewesen sein mögen, der Graf von Surrey ward mit seinem Vater am 12. December 1546 in dem Tower gefangen gesetzt *). Der Rechtsgrund dieses Verfahrens war ein umfassender Satz in mehr als einem neuen Statut, wodurch es zum Hochverrath ward, „irgend Etwas durch Wort, Schrift oder That zu unternehmen zu Unehre oder Gefahr

*) 28 Hen. VIII. c. 7. Die letzte Acte von Heinrichs Regierung. — Ähnliche Clauseln finden sich in den Acten vom 25. und 27. Regierungsjahre.

der festgesetzten Erbfolge". Die einzige offenbare Handlung, die ihm vorgeworfen ward, war, daß er das Wappen Eduards des Bekenners angenommen, „welches bis dahin ausschließlich von Seiner Majestät und deren Vorgängern, den Königen von England, gebraucht worden" [1]).

Von den Zeugen, die für die Anklage aufgerufen wurden, war die erste Mrs. Holland, die Geliebte des Herzogs von Norfolk. Sie erwähnte nur, der Herzog habe seinen Sohn getadelt, daß er mit dem Familienwappen nicht umzugehen wisse, und „habe sich heftig gegen den neuen Adel (d. h. die Seymours) geäußert, die ihm nicht gut seien". Die zweite Zeugin war die Herzogin von Richmond, die Witwe von Heinrichs natürlichem Sohn, eine junge und sehr schöne Frau, die, wenngleich Tochter des Herzogs von Norfolk, nun das Leben ihres Vates und Bruders durch ihr Zeugniß zu gefährden schien. Sie sagte aus, ihr Bruder Surrey habe mit Härte von Hertford gesprochen; er habe seinen Widerwillen gegen den neuen Adel an den Tag gelegt und über den König geklagt, welcher an der Niederlage der Engländer Schuld sei. Sie fügte, wie es scheint, aus freiem Antriebe, hinzu, Surrey führe in seinem Wappen, anstatt einer offenen Herzogskrone, eine Art von Krone, die einer geschlossenen (königlichen), nach ihrem Urtheile, sehr ähnlich sehe, und einen Namenszug, den sie für den des Königs, H. R., gehalten: zwei Dinge, die übrigens mit der Anklage Nichts zu thun hatten.

Surrey ward am 13. Januar 1547 in Guildhall vor Gericht gestellt, und auf diese abgeschmackten Beschuldigungen hin, durch so unnatürliches Zeugniß unterstützt, ward er des Hochverraths schuldig erfunden [2]). Am 19. oder 21.

1) Nott's Ausgabe von Surrey's Schriften, Anhang Nr. 33.

2) Sechs von den zwölf Geschwornen scheinen, nach ihren Na-

Januar ward er hingerichtet, entweder sechs oder acht Tage vor Heinrichs Tode, der, sagt Holinshed, am Tage vor Lord Surrey's Hinrichtung im Todeskampfe lag. Da des Königs Krankenbett von Surrey's Feinden umgeben war, so muß es immer noch zweifelhaft bleiben, ob Heinrichs Hand, auch nur im weitesten physischen Sinne, bei dem Befehle der Hinrichtung thätig war.

Der Herzog von Norfolk, dessen Unglück wol hauptsächlich der Rache der Herzogin zuzuschreiben war, die er längst der Mrs. Holland zu Liebe vernachlässigt hatte, ward so sehr bestürmt, daß er endlich ein unvollständiges Bekenntniß über Handlungen ablegte, die man beinahe tadelhaft finden kann. Eine Hochverrathsklage ward gegen ihn angebracht, auf dieses Bekenntniß gegründet. Des Königs Zustimmung ward durch ein auf obige Weise am 27. Januar gestempeltes Document gegeben, und ein Befehl ward nach dem Tower geschickt, daß er am Morgen hingerichtet werden sollte. Aber Heinrich starb in der Nacht. Die Hinrichtung ward suspendirt. Der Herzog ward während der folgenden Regierung gefangen gehalten; aber unter Maria ward die Anklage umgestoßen, weil seine Handlung nicht Hochverrath sein könne, da das Wappen lange und öffentlich in Gegenwart der Könige von England geführt worden; weil der König in der Nacht nach dem Datum des Befehls gestorben, und weil der Befehl nicht mit seinem Namen unterzeichnet, sondern mit einem Stempel an der Stelle versehen sei, wo sein Name gewöhnlich nicht zu stehen pflegte; ferner ward erklärt, der König könne seine Zustimmung nur in Person geben oder durch offenen Brief mit dem großen Siegel, nach

men zu schließen, Leute von altem Ansehen in Norfolk gewesen zu sein, aus welcher Grafschaft sie herberufen waren: Paston, Boleyn, Woodhouse, L'Estrange, Hobart, Bedingfield.

einem Statut vom 33. Regierungsjahre Heinrichs VIII.; und die vorgebliche Anklageacte solle für keine Parlamentsacte gelten noch erachtet werden [1]).

Um zwei Uhr in der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 1547 verschied Heinrich VIII. in seinem Palaste zu Westminster, im fünfunddreißigsten Regierungsjahre und im sechsundfunfzigsten seines Alters. Am Sonnabend, den 29., versammelte sich das Parlament, das bis dahin vertagt gewesen, und beschäftigte sich mit der Tagesordnung. Erst am Montag, am letzten Januar, „kündigte Wriothesley, der Kanzler, in Gegenwart aller Pairs, Ritter und Bürgerrepräsentanten, ihnen das Hinscheiden ihres vorigen gestrengen Herrn an, welches", fährt die Urkunde fort, „unaussprechlich traurig und betrübt war für alle Hörer; der Kanzler selbst vermochte kaum zu sprechen für Thränen; endlich aber, als sich ihr Lamento gelegt, und ihr Schmerz getröstet war durch die Betrachtung der Fähigkeit und Tugend, so Prinz Eduard allbereits verspreche, und nachdem sie einen großen Theil von des Königs Testament von dem Staatssecretair, Sir William Paget, vorlesen hören, erklärte der Lord Kanzler das gegenwärtige Parlament für aufgelöst, in Folge des Kronwechsels" [2]).

Es bedarf einiger Erklärung, wie das Parlament dazu kam, ein königliches Testament in Erwägung zu ziehen, welches dasselbe Recht, eine Nation zu vermachen, in sich faßte, das während der Minderjährigkeit Heinrichs VI. so entschie-

1) Nott's Surrey, I. Anhang Nr. 50. Nach dem in Norfolk-House aufbewahrten Orginal. Die authentische Ausgabe der Statuten enthält nur den Titel des Statuts unter Maria: „eine Acte, um die vorgebliche Anklageacte gegen Thomas Herzog von Norfolk für null und nichtig zu erklären".

2) Verhandlungen der Lords, I, 291.

den zurückgewiesen worden war. Die Acte, die bei Heinrichs VIII. Vermählung mit Johanna erlassen war, hatte das Recht, das Reich zu vermachen, im Fall daß keine rechtmäßigen Nachkommen des Königs da wären (und es waren damals keine solche vorhanden) der Krone anheim gestellt [1]). Etwa drei Jahre vor des Königs Ableben ward diese unumschränkte und orientalische Vollmacht durch ein Statut verkürzt, welches, nachdem kein männlicher Erbe vorhanden, die Erbfolge auf Maria und Elisabeth beschränkte, ohne ihre unvereinbaren Ansprüche oder ihre gemeinsame unrechtmäßige Geburt in Betracht zu ziehen: doch unter der Clausel, daß die Prinzessinnen die Bedingungen, die der König ihnen vielleicht vorschreiben würde, erfüllen sollten; und daß im Fall ihres Todes, oder der Nichterfüllung der Bedingungen, das unumschränkte Recht, die Erbfolge zu bestimmen, wiederum der Krone anheimfallen sollte [2]). Das Eigenthumsrecht des Königs über das Volk ward noch immer behauptet, da seine Töchter nicht nach den Grundgesetzen, sondern nach einem bedingten und seinem Willen gemäß umzustoßenden Rechte erben sollten. Nach Heinrichs Testamente, das am 30. December vor seinem Tode ausgestellt ward, wurde die ganze Regierungsgewalt während der Minderjährigkeit funfzehn darin benannten Personen übertragen [3]), die im Testamente die Executoren benannt wurden, um die Sprache beizubehalten, die das Eigenthumsrecht andeutet.

1) 28 Henr. VIII. c. 7. §. 9.

2) 35 Henr. VIII. c. 4.

3) Der Erzbischof von Canterbury, Lordkanzler Wriothesley, Sir John Hertford, Russell, Lisle, Bischof Tunstall, Brown, Rittmeister; Montague, Oberrichter bei den Common Pleas; Bromley, North, Paget, Denny, Harberd, und zwei Woottons.

Im Jahre 1539 [1]) erließ das unterthänige Parlament einen Beschluß „daß Proclamationen des Königs durch den Geheimen Rath gehorsamt werden sollen, eben als wenn sie durch eine Parlamentsacte verfügt wären, bei solcher Strafe, wie die Proclamationen besagen"; doch ward bestimmt, die Strafe sollte sich auf Tod und Güterverlust nicht erstrecken, außer im Fall der Ketzerei; und die Proclamationen sollen nicht das Recht haben, Gesetze zu widerrufen, oder die alten Landesbräuche abzuschaffen. Wer sich dagegen vergangen, sollte in der Sternkammer vor Gericht gezogen werden; und wenn man dieser Gnade durch die Flucht in fremdes Land sich entziehen wollte, so ward man des Hochverraths schuldig erkannt. Einer der Gründe, die dafür angegeben werden, ist, wie Hallam mit seinem gewohnten Scharfblick und männlichen Sinne angemerkt hat, noch abscheulicher als das Statut selbst; es ist dieser: „daß der König nicht durch den Muthwillen widerspenstiger Unterthanen gezwungen werde, die ihm von Gott verliehene Freiheit und Machtvollkommenheit noch auszudehnen". Die Ausnahme für den Fall der Ketzerei beweist, wie weit die unbestimmte Suprematie das Thor für den Despotismus geöffnet hatte; denn eine Autorität, die die päpstliche Macht mit der königlichen vereint, schien keine Grenze zu kennen, und der Vorwurf der Ketzerei gab ein zureichendes Mittel an die Hand, um jeden Gegner zu vernichten [2]).

Aber wenngleich kein Ausdruck die niederträchtige Unterwürfigkeit von Heinrichs Parlament stark genug verdammen kann, so mag man doch nicht ohne Grund in Zweifel ziehen, daß seine Regierung in ihren letzten Folgen der öffent-

1) 31 Henr. VIII. c. 8.

2) Ein alter Schriftsteller sagt sehr bezeichnend: „Heinrich war ein König, der hatte einen Papst im Leibe".

lichen Freiheit nachtheilig gewesen. Die ungeheuern Umwälzungen, die jene Zeit im Eigenthum, in der Religion und in der Erbfolge der Krone sah, hätten ohne die Mitwirkung des Parlaments nicht durchgeführt werden können. Die Billigung und Mitwirkung desselben bei der Beraubung des Eigenthums, die Verurtheilung der Schuldlosen führte den König in die Versuchung, alle seine Plane durch das Parlament ins Werk setzen zu lassen. Wer die Anklage der Königinnen, die Umänderung einer eingeführten Religion und die häufige Störung der Thronfolge durch Parlamentsacte vor sich gehen sah, hielt nichts für die Gerichtsbarkeit einer so mächtigen Versammlung zu hoch*). War die Suprematie eine furchtbare Gewalt, so gewöhnte sich dadurch das Volk, die Macht Derer, die sie dem König verliehen, als ganz unbegrenzt zu denken. Die „Omnipotenz des Parlaments" war, so schien es, nicht mehr eine bloße Hyperbel. Wenn man das Gute erwähnt, was im endlichen Verlaufe aus solchen Übeln sich entwickelte, so möge Niemand glauben, es können oder sollen dadurch Verbrechen beschönigt, oder der gerechte Abscheu gegen die Schuldigen gemildert werden. Im Gegentheil hebt nichts die Herrlichkeit der Tugend stärker hervor, als wenn man die Tendenz der Weltordnung beobachtet, die, wie in diesem Fall, die schlimmsten Feinde alles Guten zu den dienstbeflissenen Sclaven der höheren Gerechtigkeit umschafft. Von allen äußern Wohlthaten ist ohne Zweifel eine volksmäßige und repräsentative Verfassung diejenige, die am entschiedensten Bürgertugend und Bürgerglück fördert. Es wird gewiß derselben nicht zur Herabwürdigung

*) Die Bemerkungen von Nathaniel Bacon, oder vielmehr von Selden, aus dessen handschriftlichen Noten er sein Buch ausgeschrieben haben soll, verdienen ernstliche Berücksichtigung. Siehe Bacon über die Gesetze und die Regierung von England, Cap. 27.

gereichen, wenn man bemerkt, daß solche Einrichtungen unter uns vielleicht zum Theil durch die Sinnlichkeit, die Raubsucht und Grausamkeit Heinrichs VIII. befördert worden. Die Wendung der Angelegenheiten ist immer so wenig vorauszusehen, die wohlthätigen Folgen öffentlicher Ereignisse sind so entfernt und ungewiß, daß es eine höchst strafbare Anmaßung menschlicher Wesen sein würde, Böses thun zu wollen, auf daß Gutes daraus entspringe.

Die Verfassung verdankt dieser Regierung einige directe Vortheile. Die Acte, die in einem so bedeutenden Gebiete, wie Wales, eine parlamentarische Volksvertretung einführte, ist als die Hauptreform zu betrachten, die in dem Bestande des Unterhauses seit seiner Mündigkeitserklärung zur Zeit Eduards I. stattgefunden. Dieses Fürstenthum war in zwölf Grafschaften eingetheilt gewesen; acht davon waren alt [1]), und vier verdankten ihren Ursprung einem Statut von Heinrichs Regierung [2]). Für die Grafschaften, Städte und Burgflecken von Wales sollten Repräsentanten (Knights, Citizens, Burgesses) gewählt und zum Parlamente gesandt werden [3]). Kurz vorher waren dieselben Vorrechte der Pfalzgrafschaft Chester ertheilt worden; der Eingang dieser Acte enthält eine denkwürdige Anerkennung der Grundsätze, auf welchen das Wahlsystem unserer Verfassung beruht [4]). So wurde das

1) Glamorgan, Carmarthen, Pembroke, Cardigan, Flint, Carnarvon, Anglesea und Merioneth.

2) Radnor, Brecknock, Montgomery und Denbigh. (27 Henr. VIII. c. 26.)

3) 34 und 35 Henr. VIII. c. 26, s. 50.

4) 34 und 35 Henr. VIII. c. 13. „Daß die besagte Grafschaft bisher von der hochansehnlichen Versammlung des Parlaments ausgeschlossen, und weder für die ganze Grafschaft noch für ihre unterschiedlichen Flecken Stellvertreter in der besagten Versammlung

Unterhaus um beinahe dreißig Mitglieder vermehrt, nach dem Grundsatze der Bill für Chester, daß es für eine Provinz nachtheilig ist, nicht repräsentirt zu werden; daß die Repräsentation wesentlich zu einer guten Verwaltung gehört, und daß Diejenigen, für welche das Gesetz bindend ist, einen verhältnißmäßigen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung haben sollten. Da die praktischen Nachtheile nur im Allgemeinen angeführt sind, und da es schwer gewesen sein würde, sie zu beweisen, so müssen sie als im Wesen des Unterhauses begründet erschienen sein. Man glaubte einen District nicht im Genuß der Verfassung, bis er durch Volkswahl zur Repräsentation zugelassen worden. Die Volkswahl galt nicht für einen Anlaß zum Tumult, sondern für das wirksamste Mittel, um Unordnungen in nicht repräsentirten Gebieten zu heben.

Aber es war hauptsächlich durch ihre Beziehung zu der beginnenden Glaubensreform, daß diese Regierung für die allgemeine Geschichte von Europa eine Periode von großer Bedeutung geworden. Die letzten zwanzig Jahre derselben sind als die Übergangsperiode vom Papstthum zum Protestantismus zu betrachten. Man muß gestehen, daß es eine kräftige, selbst eine harte Hand erfoderte, um alle die Furcht und all den Haß in Ordnung zu halten, all den gewissenhaften aber wüthenden Eifer der Katholiken und der Evan-

vorhanden gewesen, als wodurch die Einwohner vielfältigen Schaden an Haus, Hof und Leib, wie auch an der besagten Grafschaft guter öffentlicher Verwaltung erlitten; und angesehen, daß sie den Beschlüssen der besagten Versammlung sich haben fügen müssen, ohne doch dabei mit ihrem Recht vertreten zu werden, maßen sie oft durch die Beschlüsse desselben Parlaments gefährdet worden, zum Schaden und Nachtheil des gemeinen Wesens, der Ruhe und des Friedens Seiner Hoheit dienstwilliger Unterthanen in besagter Grafschaft" u. s. w.

gelischen, und jene ganze Masse von Leidenschaften und Interessen, die durch eine so ungeheure Umwälzung in den menschlichen Meinungen aufgeregt wurden.

Eine kirchliche Dictatur wäre in der gefahrvollen Zeit zu entschuldigen gewesen. Am Anfange bildeten die Protestanten (selbst wenn wir alle Antipapisten zu ihnen zählen) eine kleine, aber verständige und kühne Minderzahl. Sie wurden nach und nach stärker, wie die Meinungen und Parteien, die Kinder der Zeit, es natürlicherweise thun. Ihre Stärke lag in den Städten an der Süd- und Ostküste und in den gewerbfleißigen Classen der Gesellschaft. In den nördlichen und mittlern Provinzen und in den Gebirgen von Wales, die allem Verkehr mit den Ketzern von Flandern und Deutschland abgelegen waren, hielt der alte Glaube sein Ansehen aufrecht. Zu Ende dieser Regierung war es noch immer unentschieden, ob die Mehrzahl mit der Minderzahl ihre Stelle vertauscht. Heinrich eignete sich wenig zum Schiedsrichter. Aber es war ein verdienstlich Werk, daß er die beiden Parteien im Zaume, und den Frieden während dieser gefährlichen Vorgänge erhielt. Wäre er nur streng und unerbittlich gewesen, anstatt sich der Barbarei und Metzelei hinzugeben, so wären seine Dienste lobenswerth gewesen, und die Nothwendigkeit, uncivilisirte Menschen durch rauhe Mittel zu bändigen, möchte Manches entschuldigt haben.

Hätte die protestantische Partei sich wider ihn erhoben, so würde sie besiegt, und er würde in die Arme Roms zurückgetrieben worden sein. Die eiserne Hand, die beide Parteien vom Kampfe zurückhielt, war, menschlicherweise zu reden, der protestantischen Sache förderlich; einzig weil die Meinungen und Institutionen, die sich plötzlich erheben, auch aller Wahrscheinlichkeit nach das Princip der weitern

Fortbildung in sich tragen. Seine groteske Autorität als Oberhaupt der Kirche, seine gedoppelte Verfolgung der Römischen und der Lutheraner, seine Leidenschaft für die Transsubstantiation und sein Abscheu gegen die Berufung auf ein römisches Tribunal sind erklärlich, wenn wir seine Regierung als die Brücke betrachten, über welche die Nation schreiten mußte, um ihre Bahn zur vollkommneren Reform fortzuwandern. Dieser eigenthümliche Charakter entsprang der letzten Periode seiner Regierung aus dem Zusammenwirken seiner Anhänglichkeit für die katholischen Lehrsätze und seines Widerwillens gegen das päpstliche Ansehen, aus dem Zusammenhange seines letzten Willens mit der Gültigkeit seiner Ehen und der Rechtmäßigkeit seiner Kinder; aus den mannichfachen und wirren Banden, die zu verschiedenen Zeiten das Interesse bald der einen bald der andern Partei an die Thronfolge knüpften: ein Gegenstand, der durch die Erinnerung an den noch nicht lange geendigten Krieg der Rosen für jeden Fürsten wichtig, der aber die herrschende fixe Idee in Heinrichs Sinn ward. Die Reformatoren bedurften der Macht irgend eines großen Staates, um ihrer Reform Dauer und Festigkeit zu verleihen. Sie gewannen England. Sobald die Hand verschwunden war, die die Staatsmänner und das Volk verstummen machte, war die Reformation begründet. England ist bis auf diesen Tag noch die einzige Macht erster Größe, die die reformirte Lehre aufrechthält.

Elf Monate vor dem Ableben des englischen Monarchen vollendete Luther in seiner Vaterstadt Eisleben, die er lange Jahre nicht besucht hatte. Er starb an einer Brustentzündung, die seinem Leben nach vierundzwanzig Stunden, im dreiundsechzigsten Jahre, ein Ende machte. Seine letzten Augenblicke waren ruhig und mit Gebeten für die Wohl=

fahrt der Kirche ausgefüllt, die damals mehr als je von dem römischen Bischof, der nun durch das große Concil seiner Anhänger zu Trient unterstützt wurde, bedroht war. Kein billiger Mann, welcher Gemeinde er auch angehören mag, wird bezweifeln können, daß Martin Luther ein redlicher, uneigennütziger, unerschrockener Mann war, hochherzig im Glück nicht minder als im Unglück, ohne den leichtesten Flecken irgend einer Neigung, die das eigne Selbst zum Endzweck hatte, erhoben durch das Bewußtsein seiner reinen Beweggründe und durch seinen demuthvollen Wunsch, sein Gemüth nach dem Muster der höchsten Vollkommenheit zu bilden, und seine Handlungen den Gesetzen anzupassen, die aus der Quelle alles Guten durch Vernunft und Offenbarung entspringen. Auf der andern Seite wird man zugeben müssen, daß seine Tugenden für eine Zeit der Umwälzung sich besser eigneten als für eine Zeit der Ruhe; daß er nicht selten Frieden und Liebe geringfügigen Meinungsverschiedenheiten, vielleicht bedeutungslosen Gegensätzen des Ausdrucks zum Opfer brachte; und daß seine scurrilen und schonungslosen Controversschriften sehr gehässige Leidenschaften an den Tag legten und anreizten. Aber der Zweck seines Lebens war religiöse Wahrheit; und im Verfolg dieses einzigen und erhabenen Zweckes befreite er die Vernunft vom Joche der Menschensatzungen und trug dazu bei, sie von jeder Unterwerfung frei zu machen, diejenige ausgenommen, die man der höchsten Weisheit schuldig, „deren Dienst die wahre Freiheit ist".

Die Erzählungen, die man gegen diesen großen Mann erfand, beweisen die Furchtbarkeit seines Ansehens. Man behauptete, er verspotte unverholen Alles, was er lehre, er habe Gesänge gedichtet, die sein Lieblingslaster, die Trunkenheit, feiern, er glaube nicht an die Unsterblichkeit der Seele,

ja er sei ein Atheist. Man sah in ihm die Frucht des Umgangs seiner Mutter mit einem bösen Geist — eine Fabel, die noch am Ende des siebzehnten Jahrhunderts Schriftsteller von einigem Ruf zu widerlegen für nöthig fanden. Anmerkungen über seine Tischgespräche, viele Jahre nach seinem Tode, und damals vielleicht sehr ungenau herausgegeben, fuhren fort, die niedrigere Classe seiner Gegner mit den Materialien zu weitern Schimpfreden zu versehen, durch die Feuerworte, die manchmal unter den nachlässigern Formen vertraulicher Unterhaltung ihm entfielen *).

Um die Zeit seines Todes war das Lutherthum erst in Scandinavien und in den Theilen von Deutschland eingeführt, die es angenommen, als es zuerst gepredigt worden war. Aber die Ausdehnung seines unsichtbaren Einflusses auf die Gemüther war nicht nach dem Umfange der Länder zu beurtheilen, wo es dem Gesetze gemäß vorherrschte. Kühner Forschungsgeist, rege Wißbegierde, wache Vernunft, jugendliche Begeisterung, nährte insgeheim durch alle Länder Europas lutherischen Geist. Heinrich ward, wie wir gesehen, durch ein merkwürdiges Zusammentreffen von Verhältnissen bestimmt, in England der Verkörperung dieses Geistes in Staatseinrichtungen den Weg zu bahnen. Calvin, den seine ausgezeichneten Zeitgenossen (unter ihnen Scaliger) den größten Gottesgelehrten seit den Aposteln nannten, hatte nun den Samen der Reformation durch ganz Frankreich gestreut. Hätte Luther einige Jahre länger gelebt, so hätte er den zweiten und furchtbarern Ausbruch der Reformation in den französischen Bürgerkriegen gesehen, in welchen die Protestanten dreißig Jahre lang sich hielten und beinahe ein Jahrhundert durch theilweise Anerkennung von Seiten des Staates behaupteten, wenn sie gleich am Ende einer Nie-

*) S. Bayle's Wörterbuch, Art. Luther.

derlage und der Zerstreuung preisgegeben waren. In Italien wurden die meisten Gebildeten, wenn sie nicht Ungläubige waren, insgeheim Protestanten. Die Inquisition hielt die spanische Halbinsel nicht ganz frei von Neuerungen. Wenn 100,000 [1]) oder auch nur 50,000 Protestanten in den Niederlanden für ihre Religion unter der Regierung Karls V. bluteten, so können wir keinen schlagendern Beweis für die Fortschritte der Reformation in diesen reichen und gebildeten Provinzen verlangen. Schon begannen Monarchen, die nun unumschränkt herrschten, zu besorgen, daß der Geist der Prüfung von der Religion auf die Regierungsverfassung übergetragen [2]), oder in ihrer Sprache, daß er dem Staat ebenso verderblich wie der Kirche sich erweisen werde. Das waren die Besorgnisse, mit welchen zu einer weit frühern Zeit der deutsche Bauernkrieg Sir Thomas More's Gemüth erfüllt hatte [3]). Der Plan, diese allge-

1) „Postquam carnificata plusquam *centum millia*". *Grot.* Ann. I.

2) „Plerisque principibus infixum, unum reipublicae corpus *una* religione velut spiritu contineri. Caesari persuasum fuit, proculcata sacerdotum reverentia ne ipsi quidem mansurum obsequium". Ebendas. — Auf der andern Seite begann bereits ein entschiedener Grundsatz den Weisen aufzudämmern: „*Neminem volentem errare aut nolentem credere*".

3) „Zu dieser Secte (den Lutheranern) gehörte die Mehrzahl der argen Leute, die neulich mit dem Herzog von Bourbon in Rom einbrachen, die sich um nichts besser als die Bestien benahmen u. s. w.". More's Dialog über die pestilenzialische Secte von Luther und Tindal, IV, 7. London, 1530. — „Sie lehren das gemeine Volk, es sei vollkommen frei und von allen Gesetzen, weltlichen und geistlichen, entbunden." Ebendaselbst. — „Wenn die Welt nicht ihrem Ende nahe wäre, so hätten nimmermehr so viele Leute einer so viehischen Secte anhangen können". Ebendaselbst c. 9.

meine Aufregung der Gemüther durch einen Fürstenbund niederzuschlagen, war, wie es heißt, zwar nicht deutlich ausgesprochen, aber doch einer der Beweggründe des Vertrags von Franz I. mit Karl I., welcher dem letzten Frieden zwischen Frankreich und England voranging *). Aber solche Dinge werden lange unter den Staatsmännern besprochen und gewinnen einen bleibenden Einfluß auf ihre Absichten, ehe die Gefahr groß genug wird und nahe genug rückt, um mit Ernst an die Anwendung zu erinnern, und lange, ehe sie wirklich die Thätigkeit der Regierungen zum Schutze des Staates gegen den drohenden Sturm in Anspruch nimmt. Bei Heinrichs VIII. Tod war das Übergewicht der sichtbaren Gewalt für die bestehende Kirche ungemessen; und selbst die sittliche Kraft von Staat und Kirche behauptete ihre gebietende Stellung und ihr äußeres Ansehen, während schon die Stütze der Meinung wankte und im Stillen ihr Umsturz sich vorbereitete. Es ist ein Leichtes, den Mangel an Voraussicht zu tadeln, nachdem die Ereignisse uns belehrt. Aber gleichzeitige Staatsmänner würden unweise gehandelt haben, wenn sie in ihren Berathungen über die Gegenwart durch die Wahrscheinlichkeit einer Gefahr sich hätten bestimmen lassen, die selbst durch ihre Entfernung noch so ungewiß war, daß sie außerhalb des Bereichs eines thätigen Staatsmannes lag, der nie vergessen darf, wie wenig sein Blick in die Zukunft trägt, der stets eingedenk sein muß der Pflicht, vorsichtig aufzutreten, wo er nicht deutlich sehen kann. Kein Wunder war es, wenn die Herren von Europa die Betrachtung von Gefahren aufschoben, die den Scharfsinn

*) Fra Paolo, Anfang des 2. Buches. Die Rede, die dieser große Geschichtschreiber dem Cardinal von Volterra in den Mund legt (im 1. Buch), ist von der Art, daß in jeder Periode der Umwälzung ein blinder Gegner der Reform sie hätte halten können.

mehr als die Thatkraft in Anspruch zu nehmen schienen, wenn sie eine religiöse Umwälzung minder beachteten, die im Verlaufe von dreißig Jahren keine äußere Macht im civilisirten Europa für sich gewonnen hatte, ausgenommen eine kleine Anzahl von deutschen Städten und Fürstenthümern.

Neuntes Capitel.

Eduard VI.

1547 — 1553.

In dem Verzeichnisse der Executoren von Heinrichs VIII. Testament ist die entschiedene Mehrzahl der „neuen Adeligen" auffallend; so wurden sie gehässig genug von ihren Feinden genannt, weil sie Parteigänger der neuen Reformatoren waren und weil sie ihre schnelle Bereicherung ihrem Antheil an dem Raube der Kirchengüter verdankten. Im Allgemeinen waren sie von alter Familie; aber ihr Besitz und ihr Rang entsprangen dieser zweideutigen Quelle. Nur wenige der angesehensten Familien hatten sich von solchem Vorwurfe ganz frei erhalten. Die englischen Peers sind in der Regel die Sprößlinge alter geachteter bürgerlicher Familien, die in spätern Zeiten in den Adelstand erhoben worden *).

Da die Wahl im Augenblicke des Sturzes der Howards,

*) Der Übers. bemerkt hier, daß die angesehenen Familien, die unter dem Namen Gentry begriffen werden, im Gegensatz gegen die Nobility, auf dem Continent als ein Theil des Adels betrachtet werden würden.

der Häupter des alten Adels und des alten Glaubens, vorgenommen wurde, so muß man schließen, daß sie unter dem Einflusse des Grafen von Hertford zu Stande gekommen. Das Testament ward aufgesetzt, während der König auf dem Sterbebette lag; Seymour, Katharina Parr und Cranmer waren gegenwärtig. Daß man drei Tage verstreichen ließ, bevor man irgend eine förmliche Maßregel hinsichtlich des Todesfalls nahm, würde in unsern Tagen, wenn es gesetzlich noch denkbar wäre, als eine nicht zu rechtfertigende Willkürlichkeit erscheinen. Damals ward keine weitere Notiz davon genommen. Der junge Prinz, der in dem Schlosse zu Hatfield sich befand, ward zu seiner Schwester Elisabeth nach ihrer Wohnung zu Enfield gebracht; von dort ward er mit königlichem Pomp abgeholt und zum König von England ausgerufen, Montags den 31. Januar 1546, oder richtiger, 1547. Er war am 12. October 1537 geboren, und als er ausgerufen ward, war er „neun Jahre und ungefähr drei Monate alt." Da der verstorbene König, wie er durch ein Statut berechtigt war, dem Staatsrath oder den Executoren die Ausübung der königlichen Gewalt während der Minderjährigkeit übertragen hatte, so scheint keine Überschreitung der Vollmacht darin zu liegen, wenn die Räthe Einen aus ihrer Mitte ernannten, um bei den Berathungen zu präsidiren und den Staat bei angemessenen oder dringenden Gelegenheiten in seiner Person zu vertreten. Hertford ward zum Herzoge von Somerset ernannt und nahm oder erhielt die Titel eines „Oberhofmeisters seiner Majestät, Lord Protector aller seiner Reiche und Generallieutenant aller seiner Armeen." Dieser Benennung widersetzte sich umsonst der Kanzler Wriothesley, der darin den Untergang der alten Einrichtungen sah, die er zu jeder Zeit eifrig vertheidigte. Im Februar ward Eduard gekrönt, und wenige Tage nachher ward das Großsiegel dem wider=

spenstigen Kanzler abgenommen und den zuverlässigern Händen des Lord St. John anvertraut. Es hätte schwer werden können, den Kanzler zu entfernen, da er unter den vom verstorbenen Könige bestallten Executoren war. Aber er gab durch eine sehr unüberlegte Willkürlichkeit einen Vorwand, vielleicht einen gültigen Grund zu seiner Entfernung. Er zog seinen politischen Einfluß der Ausübung seiner richterlichen Pflichten vor, und bediente sich des Großsiegels, um vier Personen die Abhörung und Entscheidung aller Rechtshändel in seinem Gerichtshofe während seiner Abwesenheit zu übertragen. Die Richter erklärten nach zweimaliger Umfrage die Handlung des Kanzlers als eine Rechtsverletzung, die durch Gefängnißstrafe, Geldbuße, Dienstentsetzung zu bestrafen sei, mit andern Worten, als eine grobe Veruntreuung amtlicher Gewalt; vielleicht galt die Dienstentsetzung als nothwendige Folge der Freiheitsstrafe. Der Schrecken dieser angedrohten Buße zwang den Kanzler, seine Entlassung zu nehmen.

Die Lobeserhebungen auf den jungen Eduard können als ein Exempel thörichter Übertreibung dienen. Er war in der That ein fleißiger, gelehriger, sanfter und munterer Knabe, dessen Fortschritte in jedem Lehrfach auffallend waren, und der mehr als gewöhnliche Erwartungen von seiner Fähigkeit weckte. Parasiten, Schwätzer, Schwärmer und Liebhaber des Wunderbaren ertränkten diese seine guten und liebenswürdigen Eigenschaften in einer Fluth von ungemessenen Lobeserhebungen. Die Handschriften, die noch von ihm vorhanden sind, Briefe und andere Aufsätze könnten von seinen Lehrern dictirt oder wenigstens durchgesehen worden sein. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß sein „Lebenstagebuch", das interessanteste Stück darunter, nach einer fremden Arbeit copirt ist; auch verräth es nirgends die Nachhülfe einer verbessernden Hand. Vielleicht könnte man es etwas kurz und trocken

finden für einen so jugendlichen Autor; aber die Idee eines solchen Plans und die Genauigkeit, womit er ausgeführt worden, mag für ein Zeichen eines reinen und dem Nachdenken nicht abholden Sinnes gelten.

Am 13. März thaten die Mitglieder des Staatsraths, nun nicht mehr durch Wriothesley's Anwesenheit zurückgehalten, zur Erweiterung der Macht des Protectors einen Schritt, der mit der Begründung ihrer eignen Vollmacht im Widerspruche stand. Sie richteten an den König das Gesuch, den Herzog von Somerset zum Protector des Königs und Reiches zu ernennen, und der königliche Knabe mußte wie Heinrich VI. in seiner frühesten Kindheit in aller Form den Befehl ertheilen, „daß das Großsiegel einem Patente beigefügt werde, worin dem besagten Herzoge der Titel eines Protectors übertragen, wie auch unbeschränkte Vollmacht zu Allem, was er zur Ehre und Wohlfahrt des Reiches angemessen erachte; andere Bevollmächtigte in Pflicht zu nehmen nach seinem Ermessen, und zu ändern oder umzustoßen, was sie verfügen; auch sollte der Staatsrath nur nach eingeholtem Rath und mit der Einwilligung des Protectors seinen Beschlüssen Kraft geben."

Der Pöbel begann nun in den Kirchen die Bilder zu zerstören, welche Luther als Hülfsmittel der Andacht geduldet, und deren vernünftigen Gebrauch Cranmer vertheidigt, weil sie beständig den Augen der Unwissenden predigen. Die Wahrscheinlichkeit groben und weitgehenden Mißbrauchs ist in der That der einzige gewichtige Einwurf gegen diese alte Gewohnheit. Die Regierung, beinahe ganz protestantisch, schritt dem großen Ziele zu, die religiöse Umwälzung zu vollenden und eine Kirche aufzurichten, die nicht nur vom Kirchenregiment des römischen Stuhls unabhängig, sondern auch von manchen Lehrmeinungen, die seit Jahrhunderten durch

das Ansehen der ganzen abendländischen Kirche geheiligt waren, gesondert dastehen sollte. Der Protector begann das Werk vermöge der alten Prärogative der Krone, der Oberherrlichkeit über die Kirche, und vermittelst des Statuts, das einem königlichen Senat Gesetzeskraft ertheilte.

Die Verfolgungen, durch die Acte der sechs Artikel veranlaßt, hörten auf; Gefangene wurden freigegeben, Verbannte zurückgerufen. Der Gehorsam der Geistlichen ward durch den Grundsatz gesichert, daß die Ernennung der Bischöfe wie jede andere Ernennung von der Krone ausging, sodaß den Prälaten ihre Bisthümer durch ein königliches Patent für die Dauer ihres Wohlverhaltens zuertheilt wurden. Das Predigen, das in der katholischen Zeit so selten gewesen war, daß man es der ungeübten Geistlichkeit unmöglich zumuthen konnte, ward einigermaßen durch Homilien von Cranmer's Arbeit ersetzt, die von den Ortsgeistlichen ihren Gemeinden vorgelesen werden sollten. Eine Visitation ward im ganzen Königreich angeordnet, mit beinahe unumschränkter Gewalt in geistlichen Angelegenheiten, wobei darauf gehalten werden sollte, daß vier Predigten jährlich in jeder Kirche gegen die Papstgewalt gehalten, daß gegen die Verehrung und Anbetung der Bilder gepredigt, daß alle Bilder, zu denen man zu wallfahrten pflegte, zerstört, daß die englische Bibel, mit Erasmus' Commentar zu den Evangelien, in jeder Kirche zum Gebrauch des Volks aufgestellt werden sollte; nebst manchen andern Anordnungen, die nicht sowol wegen ihrer innern Wichtigkeit beliebt wurden, als vielmehr weil der öffentliche Gottesdienst sie dem Volke täglich in Erinnerung brachte, und weil sie durch den Gesammteindruck in jedem Dorfe die Überzeugung wecken mußten, daß die Regierung entschlossen sei, nicht länger den Parteien unentschieden zuzusehen. Gardiner, der Bischof von Winchester, ein Mann

von großer Gelehrsamkeit und Talent, der aber dem Könige Heinrich bei der Scheidungssache als treuergebenes Werkzeug gedient und sich kein Gewissen daraus gemacht hatte, während der ganzen Dauer des schismatischen Kirchenzustandes seine Diöcese beizubehalten, trat nun mit männlichem und würdigem Widerspruche gegen diese Verordnungen auf, und zwar zur Vertheidigung der bürgerlichen Freiheit nicht minder als der Kirchenverfassung. Er ward für seinen Ungehorsam ins Gefängniß geworfen. Bonner von London, leidenschaftlicher, aber auch minder freisinnig als er, entging einer langen Haft durch zeitige Unterwürfigkeit. Tunstall, Bischof von Durham, ein Prälat von vielfachem und ausgezeichnetem Verdienst, ward vom Geheimenrath ausgeschlossen, um dem Volk ein eindringliches Beispiel von der Abneigung des Protectors gegen den alten Glauben zu geben. Nach diesen vorbereitenden Schritten ward ein Parlament auf den 4. November 1547 berufen, in welchem mehre Bills zur Förderung und Erweiterung der Reformation durchgingen. Das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sollten die Laien so gut als die Geistlichen empfangen; doch ward der Gebrauch anderer Kirchen nicht verworfen [1]), und das Statut, mit Gewandtheit aufgesetzt, nennt als seinen Zweck die Abwendung unehrerbietiger Ansichten vom Sacrament und läßt die dem Volk eingeräumten Rechte gegen die vielen Verordnungen für den erstgenannten Zweck in den Hintergrund treten. Die Bischöfe sollten in aller Form vom König ernannt, Processe in den geistlichen Gerichtshöfen in des Königs Namen entschieden werden [2]). Durch eine andere Acte wurden die Statuten Richards II. und Heinrichs IV. gegen die Lollarden zurückgenommen, ebenso die sämmtlichen Acten unter

1) 1 Edw. VI. c. 1.
2) 1 Edw. VI. c. 2.

Heinrich VIII., geistliche Angelegenheiten betreffend, mit Ausnahme derer, die gegen die Papstgewalt gerichtet waren [1]). Alle die Hochverrathsacten, die Heinrich geschaffen, theilten dasselbe Schicksal, und das Verbrechen des Hochverraths ward auf die einfachen Bestimmungen des Statuts von Eduard III. zurückgeführt. Die Acte, nach welcher den königlichen Decreten Gesetzeskraft zukam, ward ebenfalls durch das obengenannte Statut zurückgenommen, in welchem zugleich die Thronfolge nach den Bestimmungen der letzten darüber vorhandenen Verfügung bestätigt wurde [2]). Wenngleich Bonner Tag für Tag den Sitzungen beiwohnte, kam es doch nur zwei Mal zur Abstimmung wegen Meinungsverschiedenheit; das eine Mal stimmte dieser Prälat mit vier seiner Amtsbrüder gegen die Theilnahme der Laien am Kelch, während die Mehrzahl dafür aus 22 Prälaten bestand; das zweite Mal war die Rede davon, die Stiftungsgelder für Seelenmessen und den Besitz mehrer Universitätsgebäude und Freicapellen der Krone einzuverleiben [3]), und bei dieser Gelegenheit ließ Cranmer durch den Umstand, daß er mit Bonner zugleich sich in der Minorität befand, sich nicht abschrecken, gegen den Raub zu stimmen. In der nächsten Session ward die Gleichförmigkeit des öffentlichen Gottesdienstes eingeführt und allen Geistlichen befohlen, nur der Liturgie sich zu bedienen, welche der Primas und seine Amtsbrüder ausgearbeitet [4]), und die im Wesentlichen nach mehren Veränderungen unter Elisabeth, Jakob I. und Karl II. noch bis auf diesen Tag im Gebrauch ist. Ein sonderbares Gesetz ward erlassen über die Beobachtung der Fasten, das eine

1) 1 Edw. VI. c. 12.
2) 35 Henr. VIII.
3) 1 Edw. VI. c. 14.
4) 2 Edw. VI. c. 1.

Strafe von zehn Schilling und zehntägiger Gefangenschaft über die Übertreter verhängt. „Obwohlen", sagt das Statut, „ein Tag nicht heiliger ist als der andere, so ist es doch geziemend, nicht durch solche Kenntniß der Sinnenlust Vorschub zu thun, auf daß das Fleisch dem Geist unterthan werde, und insonderheit auf daß die Fischer auch mögen mehre Arbeit finden." [1]) Diesem seltsamen Gebote folgte ohne Verzug die Befreiung der englischen Geistlichkeit von gezwungener Ehelosigkeit [2]), bei deren Verkündigung indessen es im Eingange des Gesetzes heißt: „es würde viel besser für die Priester sein, wenn sie von dem Bande der Ehe sich frei halten wollten, ihres eignen Ansehens wegen und damit sie einzig und allein mit dem Dienste des Evangeliums sich beschäftigen könnten."

Wenn es gleich zu dieser Zeit noch keine protestantischen, von der Kirche abweichenden Secten gab, so ist doch die letzte Uniformitätserklärung, die während dieser Regierung erlassen ward, als der erste Fall einer peinlichen Gesetzgebung gegen Andersgläubige zu betrachten [3]). Dieses Statut nämlich gebot allen Personen, dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, bei Strafe von Kirchenbußen, von sechsmonatlichem Gefängnisse für die erste, von zwölfmonatlichem für die zweite und von lebenslänglichem für die dritte Übertretung. Ungeachtet der Zurücknahme von Heinrichs Hochverrathsedicten, welche eine mildere Regierung erwarten ließ, fand man es nothwendig, noch im Laufe derselben Regierung eine sehr strenge Aufruhracte gegen unruhige Versammlungen zu erlassen, und Diejenigen, welche den König oder

1) 2 u. 3 Edw. VI. c. 19.
2) 2 u. 3 Edw. VI. c. 21.
3) 5 u. 6 Edw. VI. c. 1.

einen seiner rechtmäßigen Nachfolger*) einen Ketzer, Schismatiker, Tyrannen, Ungläubigen oder Usurpator nennen würden, für die erste Übertretung mit dem Verlust ihrer Güter und Gefängnißstrafe von beliebiger Dauer, und für die dritte mit allen Strafen des Hochverraths zu bedrohen.

Der Krieg gegen Schottland, der mit wenigem Rechte begonnen und ohne Menschlichkeit geführt ward, ist besser von den Geschichtschreibern von Schottland erzählt worden, als es in einer Übersicht der englischen Geschichte geschehen könnte. Die Verwirrungen und Unruhen, die während dieser und der letzten Regierung in Irland vorfielen, wo die Reformation keine Fortschritte machte und keine Folge hatte, als zwischen den beiden Volksständen die alte Kluft noch zu erweitern, werden ebenfalls bald die glänzende Beredsamkeit eines patriotischen Geschichtschreibers beschäftigen. Die englische Regierung, ihren großen Zweck der Vollendung der Reformation im Innern verfolgend, entzog sich dem unberufenen Antheil an der Politik des Continents, zu welchem Heinrich VIII. durch seinen unruhigen Geist von Zeit zu Zeit sich verleiten ließ. Während Eduards Regierung kann man kaum sagen, England sei ein Mitglied des europäischen Staatensystems gewesen.

Das protestantische Europa machte nicht wie die katholische Welt eine einzige religiöse Gemeinde aus; streng genommen, war es in so viele Kirchen getheilt, als es Staaten zählte. Das Lutherthum herrschte in Deutschland vor und hatte ausschließlichen Einfluß in den nordischen Reichen gewonnen. Der Calvinismus, von einem Franzosen gegründet, fand Ruhe und Schutz in der Schweiz, von wo aus er Frankreich anregte und beträchtliche Eroberungen in Deutschland machte. Beide Systeme nehmen einstimmig die

*) Nach dem Statut 35 Henr. VIII.

Schrift als die einzige unfehlbare Autorität an; sie begegneten sich auch in großer Achtung für die Beschlüsse der vier ersten allgemeinen Kirchenversammlungen*), wenn nicht als entscheidende Norm des rechten Glaubens, doch als wohl zu beachtende Anleitung zur Auslegung des Neuen Testaments. Das Gewicht der allgemeinen Tradition und sehr alter Gebräuche ward von keinem der beiden Systeme ausdrücklich geleugnet. Schon durch die beständigen Streitfragen über die Meinungen und die Gebräuche früherer Zeiten ward der Werth derselben als beachtungswürdiges Zeugniß im Grunde zugegeben, wenn auch dieser Werth je nach der größern oder geringern Entfernung von der heiligen Quelle bestimmt wurde. Man verwarf einstimmig die Unfehlbarkeit des römischen Stuhls, den einige Eiferer als den Antichrist darzustellen anfingen, während einige Wenige unter den Gelehrtern und Gemäßigten im Herzen weniger, als sie mit Worten auszudrücken wagten, abgeneigt waren, in diesem alten Patriarchat eine beschränkte Oberherrschaft zur Erhaltung des kirchlichen Friedens und der Ordnung anzuerkennen.

Jede der beiden reformirten Kirchen ließ die gewichtige Frage, die durch ihre Trennung von Rom angeregt war, den geeigneten Richter im Fall einer bestrittenen Auslegung der Schrift betreffend, unentschieden. Wo die Kirche durch die Regierung reformirt ward, wie in allen lutherischen und den meisten calvinischen Ländern, wie auch in England, war die angenommene Meinung die, daß diese Vollmacht den bürgerlichen Gesetzgebern jedes Landes zustehe: eine Lehre, welche, wenn sie auf den religiösen Glauben, Gefühl und Gottesdienst angewendet werden soll, mit sich selbst in Widerspruch tritt, wenn sie aber auf gesetzliche Eigenthumsver-

*) Zu Nicäa 325, zu Konstantinopel 381, zu Ephesus 431 und zu Chalcedon 451.

hältnisse und Vorrechte bezogen wird, nicht mehr und nicht weniger als ein identischer Satz ist. Alle diese Kirchen stimmten in der crassern Inconsequenz mit ihren eignen Grundsätzen überein, wonach sie selbst mit dem Tode die Abweichung von einer Lehre bestraften, die sie selbst, indem sie von der Entscheidung menschlicher Autorität abwichen, auf die Trümmer eines Systems gebaut hatten, welches Jahrhunderte lang von allen Völkern angenommen war; sie handelten, als wären sie unfehlbar, wenn sie gleich selbst Krieg führten gegen dieses stolze Wort. Um der offenbaren Nothwendigkeit auszuweichen, die Freiheit des eignen Urtheils, die allein ihre Angriffe auf Päpste und Concilien rechtfertigen konnte, aller Welt einzuräumen, legten sie eine in Wahrheit despotische Gewalt über den Ausdruck religiöser Lehrmeinungen in die Hände von weltlichen Herrschern, die nicht einmal auf Kenntniß des Gegenstandes Anspruch machten.

Die Lutheraner nahmen ein armseliges und beschränktes Episcopalsystem an. Die Calvinisten stellten vollkommene Gleichheit unter den Dienern der Religion her, indem sie behaupteten, der Ausdruck, den wir Bischof übersetzen, bedeute nicht mehr als jener andere, in unsern Übersetzungen beibehaltene Ausdruck Presbyter. Die Kirche von England behielt die Einkünfte der meisten Bisthümer bei und befreite die Prälaten von ihrer Abhängigkeit von Rom, und erhöhte dadurch in mehr als einer Rücksicht die Würde und stärkte den Einfluß des bischöflichen Ansehens. Die Lehren von absolutem Rathschluß und unwiderstehlicher Gnadenwirkung, die, wenn nicht von Luther selbst, so doch von den Lutheranern aufgegeben, aber bis auf diesen Tag von Allen, die sich Calvinisten nennen, in aller Strenge beibehalten worden, wurden von der englischen Kirche auf eine gewisse Weise angenommen, doch in Worten, die keinen Anstoß geben konnten,

und von Winken begleitet, die, anstatt Tadel wegen ihrer vorgeblichen Abweichung von dem Dogma selbst zu verdienen, vielmehr zu empfehlen sind wegen des Geistes, den sie athmen, indem sie die Gefühle des Herzens und die Grundsätze des Handelns vor dem bedenklichen Einflusse dunkler und verworrener Speculation zu wahren bemüht sind. Über den Abendmahlsstreit, der damals von allen am meisten Interesse fand und für den wichtigsten galt, näherte die englische Kirche sich der Ansicht, oder vielleicht sollten wir sagen, der Ausdrucksweise Calvin's mehr als der irgend eines andern der ausgezeichnetsten Reformatoren.

Von politischen Ereignissen trug eines während des zweiten Parlaments dieser Regierung sich zu, welches nur 'zu deutlich bewies, wie der Protector in die Willkür und die ungezügelten Leidenschaften Heinrichs VIII. verfiel. Sir Thomas Seymour, Lord Sudeley und Admiral von England, war ein tapferer Soldat, ein stattlicher und splendider Hofmann und beim Adel mehr als beim Volke beliebt, offen, leidenschaftlich, ehrgeizig; er hatte keinen Antheil an dem Ruhme, der seinem Bruder, dem Protector, als dem Gründer der englischen Reformation zukam. Er machte Katharine Parr den Hof, so lange sie noch Lady Latimer war, und er würde glücklicher Liebhaber gewesen sein, wenn nicht Heinrich ihn verdrängt hätte. Kaum hatte dieser Monarch die Augen geschlossen, als Seymour insgeheim mit Katharine sich trauen ließ, wie man sagt, weil ein Brief von Eduard ihn zu diesem Schritte bestimmte, während dieser Brief, wenn ein solcher geschrieben ward, doch nur das Versprechen der Verzeihung für diesen Fall enthalten konnte. Durch diese Heirath erhielt er einen Theil des großen Vermögens, das Heinrichs Zuneigung ihr anzuhäufen verstattet hatte. Die Eifersucht auf den politischen Einfluß scheint zwischen den bei-

den Brüdern früher schon erwacht zu sein; sie waren durch eine Eifersucht auf den Rang, der zwischen ihren Frauen entstand, noch mehr erbittert. Katharine Parr behielt als Königin Witwe ihre Würde bei; Anna Stanhope, Lady von Somerset, des Protectors zweite Gemahlin, der man unerträglichen Hochmuth und Heftigkeit zuschreibt, konnte in den Vortritt sich nicht fügen, den man allgemein der anspruchslosen Katharine einräumte, sondern nahm den ersten Rang unter den Damen als Gattin der ersten Person im Reich in Anspruch. Katharinens Tod im September 1547 folgte so schnell auf ihre Verbindung, daß ein Gerücht dadurch veranlaßt ward, sie sei keines natürlichen Todes gestorben. Man hatte sofort den Lord Sudeley im Verdacht, er strebe nach der Hand der Prinzessin Elisabeth, ob sie gleich erst im vierzehnten Jahr ihres Alters stand. Es scheint ziemlich ausgemacht, daß Seymour Maßregeln nahm, um eine Partei gegen seinen Bruder zu bilden; daß er den Adel gegen ihn aufgereizt; daß er den jungen König der Vormundschaft des Protectors zu entziehen getrachtet; daß er für sich selbst nach der Obhut über den Knaben gestrebt und nach einem Theile der Macht, die, wie er dachte, dem ältern Bruder nicht ausschließlich zustand. Solche Plane konnten leicht auf Hochverrath hinauslaufen; aber es ist kein Grund vorhanden, zu glauben, daß sie bis zu der Reife gelangt, welche sie zu jenem Verbrechen gestempelt hätte; er scheint die ganze Sache ziemlich leicht genommen zu haben. Bald indessen nahm sie eine ernstere Gestalt an. Am 25. Februar 1548 ward eine Bill zum ersten Male verlesen, ihn des Hochverraths anzuklagen; am 26. ward sie zum zweiten Male verlesen und am 27. einstimmig angenommen. Daß sein Bruder, der Herzog von Somerset, an der Spitze der Lords während dieser drei Tage zugegen war, ist ein Umstand, der dem Be-

nehmen der Richter Anna Boleyn's gleichkommt oder es vielleicht noch überbietet. Seymour saß zu der Zeit im Tower gefangen; Niemand fiel es ein, nach ihm zu schicken; er ward nicht zu seiner Vertheidigung angehört; keine Zeugen gegen ihn wurden vom Parlament verhört. Die Lords konnten ihre Bill nur auf die Versicherung seines Bruders und anderer Mitglieder des Geheimenraths von Lord Sudeley's Schuld begründen. Er hatte umsonst begehrt, offen verhört und seinen Anklägern gegenübergestellt zu werden; das Unterhaus stutzte einen Augenblick bei diesem Verlangen; aber seine Bedenklichkeit, einen Abwesenden ungehört zu verdammen, ward leicht überwunden.

Montag den 4. März brachte ein Kronbeamter (der master of the rolls) eine Botschaft vom Thron, in welcher das Haus versichert ward, es sei nicht nöthig, daß der Admiral vor ihnen erscheine; falls sie es aber für wesentlich erachteten, so würden einige Lords zu ihnen kommen, um das Zeugniß zu bestätigen. Selbst dies ward für überflüssig erklärt. Der Eindruck der Botschaft war von der Art, daß die Bill am 4. durchging, am 5. zu den Lords zurückkam und zugleich mit andern Bills dieser Session am 14., dem letzten Tage derselben, die königliche Zustimmung erhielt. Am 17. ward der Befehl zur Hinrichtung ausgestellt, und seines Bruders Name stand unter den Unterzeichnern oben an. Am 20. ward er auf dem freien Platze vor dem Tower enthauptet, wo er feierlich und wiederholt seine Unschuld, und daß er gegen König und Reich keine hochverrätherischen Absichten je gehegt, betheuerte.

Wenn die neue Liturgie auch so gemäßigt und umfassend war, als es mit der Aufrichtigkeit der protestantischen Geistlichen, die sie entwarfen, sich nur vereinigen ließ, so ist es doch den Mitgliedern einer Gemeinde nicht möglich, die Scru-

pel Derer, die zu einer andern Überzeugung sich bekennen, abzuwägen. In Gewissenssachen muß Jeder für sich selbst handeln. Noch weniger läßt es sich denken, daß eine Partei unparteiische Rücksicht auf die Vorurtheile und Abneigungen ihrer alten Gegner nehmen würde. Eine Veränderung im öffentlichen Gottesdienste war an und für sich schon hinreichend, um den einfachen Landleuten entfernter Provinzen Anstoß zu geben, zumal wenn diese religiöse Feier die Hauptveranlassung war, welche sie in nähere Berührung mit einander brachte und die Einförmigkeit ihres Lebens durch Abwechselung erheiterte. Eine einfache, ernste Feier anstatt eines glänzenden Ceremonienwesens konnte nur dem Auge eifriger Reformatoren willkommen sein. „Die Landleute liebten dieses Schaugepränge, die Aufzüge, die Versammlungen, als Gegenstände der Unterhaltung,“ sagt Burnet; und gegen diese Unterhaltung war der Eifer der Reformatoren insbesondere gerichtet. Die augenscheinlichste, wenn auch nicht die wirksamste Ursache der spätern Aufregung ist in dem religiösen Gefühle zu suchen, das wir mehr als einmal angedeutet haben.

Indessen ist kein Zweifel, daß noch andere Elemente bei diesen und den meisten übrigen Unruhen und Aufständen des sechzehnten Jahrhunderts thätig waren. Die Umzäunung und Zueignung der Gemeindefelder, von deren Ertrage die ärmern Classen einen Theil ihres Unterhalts bezogen hatten, ward nur noch eifriger betrieben wegen des Gewinnes, den die Eigenthümer aus der Wolle, dem rohen Material der sich hebenden inländischen Manufacturen, zogen. Ein neuer Anstoß ward vielleicht zu rasch bei dieser Umgestaltung der Verhältnisse des Landbaues durch die Verleiher von vormals abteilichen Ländereien gegeben, welche insgemein wohlhabende und verständige Leute waren. Das Volk (Gelehrte nicht minder

als Ungelehrte) war in tiefster Unwissenheit befangen, wenn es sich um die Wahrheit handelte, daß eine Vermehrung der Erzeugnisse am Ende allen Classen Vortheil bringen muß. Man war noch ganz unbekannt mit dem Zuflusse der edeln Metalle aus Amerika, welcher den Geldpreis der Marktwaaren im Allgemeinen erhöhte, ehe dadurch der Arbeitslohn verhältnißmäßig gestiegen war. Die Abschätzung des Geldes in England, durch die elende Verschlechterung der Münze, zu welcher Heinrich so oft seine Zuflucht genommen, hatte einen wirklich, wenn auch nur unbemerkt, störenden Einfluß auf jedes Interesse der Gesellschaft ausgeübt. Der Arbeitslohn ward in schlechterer Münze bezahlt, während man mit einer größern Quantität Gold oder Silber die Lebensbedürfnisse erkaufen mußte. Alle diese Umstände und noch andere mehr wirkten nun zusammen; aber ihr Wesen war so wenig bekannt als die Gesetze des Planetensystems.

Der Protector, der sich um die Gunst des Volks bemühte, und der die Leiden desselben wenigstens mit Schmerz bemerkte, versuchte die herrschende Unzufriedenheit durch eine Verordnung gegen das Umzäunen von liegenden Gründen zu beschwichtigen, wodurch den Landeigenthümern auferlegt ward, ihre Parks offenstehen zu lassen. Sie kehrten sich insgemein nicht an den widerrechtlichen Befehl. Die Arbeiter aber fanden darin die Erlaubniß, mit Gewalt die Umzäunungen zu zerstören. In Wiltshire, in Oxfordshire und Gloucestershire fanden Volksaufstände statt, welche schnell, doch nicht ohne Blutvergießen, gedämpft wurden. Die Unordnungen in Hampshire, Sussex und Kent wurden noch leichter beseitigt. Aber dies rasche Umsichgreifen dieser bedenklichen Unruhen zeigte das Vorherrschen einer gefährlichen Stimmung an. Man besorgte einen allgemeinen Aufstand im Volke. Bei einer so fieberisch gereizten Stimmung der Nation fehlte es nicht an

Veranlassungen, welche die religiöse Parteisucht in Berührung mit der Volksnoth brachten und beide zu einer reichen Quelle des Misvergnügens vereinigten. Man wies den Gegensatz nach zwischen der Raubsucht der neuen Besitzer geistlicher Güter und der mildern Herrschaft der Mönche, die oft die nachsichtigsten Pachtherren waren, weil sie unter dem Volke selbst lebten, weil der jedem Einzelnen zufallende Antheil gering und die Sorge für eine Geistlichkeit ohne Familien mit wenigen Ausgaben verknüpft war.

Am 10. Juni 1549 brach in Cornwall ein sehr bedenklicher Aufstand aus unter der Anführung eines angesehenen Mannes von alter und edler Familie, Humphrey Arundel, des Gouverneurs von der Veste Michaelsberg (St.-Michaels-Mount). Die Insurgenten beliefen sich auf 10,000 Mann. Sie waren durch Gerüchte von der Thronfolge der Prinzessin Maria aufgeregt. Ihr Aufstand war zunächst gegen die Einzäunung der Güter gerichtet; aber einem eifrigen Geistlichen ward es leicht, die katholische Sache mit dem Unrechte der aufgedrungenen Gutsherren in Verbindung zu bringen. Man verlangte die Wiederherstellung der Messe, der geistlichen Güter und des „Gesetzes der sechs Artikel", zugleich auch die Zurückberufung des Cardinals Pole aus der Verbannung. Lord Russell, der die königlichen Truppen befehligte, fand Mittel, durch Unterhandlungen die Fortschritte der Rebellen aufzuhalten, bis er nicht nur durch englische Streitmacht, sondern auch durch altgediente deutsche und italienische Söldner verstärkt ward. Exeter hielt gegen die Insurgenten aus. Am 6. August hob Russell die Belagerung auf und verfolgte die Rebellen bis Launceston, wo sie total geschlagen wurden. Schwere militairische Execution ward über das Land verhängt; Arundel und der Mayor von Bodmin wurden mit einigen andern Anführern in London nach gemachtem Processe

hingerichtet; ein katholischer Priester ward in Exeter an seinem eignen Thurm aufgeknüpft, in seinem Ornat und mit dem Rosenkranz am Gürtel.

Die Flamme, die auf solche Weise in Westen gedämpft war, brach mit neuer Heftigkeit in Norfolk aus. In dieser Grafschaft nahm die allgemeine Unzufriedenheit die Gestalt eines Krieges gegen die Landeigenthümer an, denen man die Unterdrückung der Pachter und Arbeiter schwer zur Last legte. Im Juli 1549 schlug Ket, ein Gerber, aber zugleich ein angesehener Landpachter, auf Mousewold-Hill bei Norwich ein Lager auf mit einem Heere von 20,000 Mann. Er schlug bei einem Angriff auf die Stadt den Marquis von Northampton zurück und bei dieser Gelegenheit ward Lord Sheffield erschlagen. Der Protector war gezwungen, aus Schottland Truppen zurückzurufen, unter dem Grafen Dudley von Warwick, dem eine solche Gelegenheit, sich Ruhm und Anhänger zu erwerben, nicht gegönnt worden wäre, hätte nicht Ket die äußersten Maßregeln nothwendig gemacht. Der Graf schlug bei seiner Ankunft sich mit Gewalt nach Norwich durch und hielt dort Stand, bis Ket durch Hunger gezwungen ward, seine feste Stellung und damit die Herrschaft der Stadt aufzugeben. Am 27. August ward er von Warwick geschlagen. Zweitausend Insurgenten kamen in der Schlacht und bei der Verfolgung um; die übrigen verschanzten sich in der Eile mit Wagen und Pfählen und lehnten den Pardon ab, dem sie natürlich nur wenig trauen konnten. Indessen beredete Warwick endlich diese Tapfern, sich zu ergeben. Er hielt sein Wort mit mehr Treue, als man gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten zu beobachten pflegt. Ket ward auf dem Schlosse von Norwich gehängt, sein Bruder am Kirchthurme von Windham, und neun Andere „an den Ästen der Reformationseiche", unter welcher Ket auf Mousewold-Hill

gewissermaßen den König zu spielen und Gnade und Gerechtigkeit zu verwalten pflegte. Er hatte auch den Titel eines Königs von Norfolk und Suffolk angenommen. Am 24. Juli 1549 wurde zum ersten Male die Ernennung der Lord-Lieutenants der Grafschaften bekanntgemacht, einer Art von bürgerlichen Gouverneurs und zugleich von Befehlshabern der Bewaffneten, deren Amt den letzten Unruhen seinen Ursprung verdankte *).

Während dieser Zeit der Unordnung schrien die Vertheidiger strenger Maßregeln laut über die Schwachheit des Herzogs von Somerset, der die Abneigung des Volks zu sehr fürchte, um zur Ausübung der Gerechtigkeit fähig zu sein. Dieser Schwäche schrieben sie die Wiederholung und längere Dauer der Unruhen zu, welche leicht hätten gedämpft werden können, wenn nicht das Landvolk durch beinahe gänzliche Straflosigkeit der frühern Rebellen dazu noch mehr verlockt worden wäre. Er erklärte, „er halte es nicht für sicher und thunlich, das Volk eine so schwere Hand fühlen zu lassen, und es zu unterdrücken und beständig in der Knechtschaft zu erhalten.“ Aber wenn er nach der Gunst des Volks mehr als nach dessen wahrem Besten strebte, so fand er bald, daß in der Stunde der Gefahr jene Gunst ihm nicht eben schützend zur Seite stand. Die katholische Geistlichkeit, die ihn verabscheute, übte noch immer einen mächtigen Einfluß, besonders über die entferntern Provinzen aus. Ihm selbst blieb noch Volksgunst genug, um ihn dem alten Adel verhaßt zu machen. Daß er zur Dämpfung der Unruhen fremder Truppen sich bedient, war eine unwillkommene Maßregel.

*) Strype Eccles. Mem. II, 21. Das Amt eines custos rotulorum, das jetzt mit dem des Lord-Lieutenants meistens vereinigt ist, war ein altes Amt und durch ein Statut Heinrichs VIII. näher bestimmt.

Daß er die Protectorwürde sich selbst angemaßt, hatten ihm Viele, auch die nicht selbst danach gestrebt, noch immer nicht vergessen. Er begann den Bau von Somersethouse, seinem Palast im Strand *), nach einem Plane, der durch die Pracht und Ausdehnung den Neid rege machte. Baumeister wurden aus Italien gebracht, um den Palast aufzuführen, Künstler, um ihn auszuschmücken. Man sagte, er sei aus Bischofswohnungen und Kirchen erbaut, deren Übergabe von den Eigenthümern durch die Furcht vor seiner Ungnade erpreßt worden. Der Abbruch der Marienkirche, um für die Basis des großartig angelegten Gebäudes weitern Raum zu gewinnen, ward als ein gehässiges Zeichen von Mißachtung der Religion und des Volkes angesehen. Solche Eingriffe galten nicht minder für gewaltthätig und räuberisch, wenn sie durch einen minderjährigen König, der in den Händen des Protectors war, der Form nach gutgeheißen wurden. Gleich manchen Ändern, die nur nach dem Beifall der Menge trachteten, war Somerset gegen seines Gleichen hochmüthig und rücksichtslos. Jeder lauten Klage, jeder leisen Beschuldigung gesellte die Frage von schlimmster Vorbedeutung sich bei: „Wie soll man Freundschaft von dem Mann erwarten, der für seinen eignen Bruder kein Mitleiden hatte?"

Die Frage, ob mit Frankreich und Schottland Friede gemacht werden sollte, führte zu Erörterungen in sehr verschiedenem Sinn im Staatsrathe. Der Protector und seine Freunde behaupteten, die Absicht bei dem schottischen Kriege, nämlich die Verheirathung Eduards mit der schottischen Königin, könne nicht mehr statthaben, indem die junge Prinzessin nach Frankreich gegangen, und Boulogne, das dem Tractate zufolge bald zurückgegeben werden sollte, müßte unverzüglich gegen Erlegung einer hinlänglichen Geldsumme über-

*) Straße von London.

geben werden: eine Unterhandlung, welche im glücklichen Falle zu einem Bündnisse zwischen Frankreich und England führen könnte, um die deutschen Protestanten vom Untergange zu retten. Somerset opferte, gegen die Erwartung seiner Gegner, seine bessere Überzeugung der Einstimmigkeit auf; aber der Streit hatte bereits den Hauptzweck erfüllt, indem dadurch die Motive und Plane des persönlichen Ehrgeizes, der auf den Sturz des stolzen Protectors zielte, außer Augen gerückt wurden. Lord Southampton, der Sohn des vorigen, katholischen Kanzlers Wriothesley, hatte seines Vaters Haß gegen den protestantischen Protector geerbt. Graf Dudley von Warwick war die Seele des Bündnisses gegen denselben. Man glaubte, daß er eigentlich die Lorbern erworben habe, welche Somerset, unter welchem er diente, im schottischen Kriege davongetragen, und sein Erfolg bei der Unterdrückung des Aufstandes trug dazu bei, die Meinung von seinem militairischen Verdienste noch zu erhöhen.

Im September 1549, während der Protector in seinen Privatbriefen mit großer Zufriedenheit von der glücklichen Dämpfung der Unruhen sprach, war die Verschwörung gereift[1]). Die unzufriedenen Lords zogen sich nach und nach vom Hofe zurück und verfügten sich mit bewaffnetem Gefolge nach London; mit ihrem Geleit zogen sie in militairischem Aufzuge durch die Straßen. Sir William Paulet, der Schatzmeister, erlangte für sie „durch seine Politik“[2]) (damit ist ohne Zweifel der Gebrauch des Geldes zu rechter Zeit ge-

1) Somerset schrieb am 24. August 1549 an Sir P. Hobby, den Minister am kaiserlichen Hofe: „Die Leute, die mit dem Aufstande sich zu thun machten, waren ohne Haupt und ohne Gesetz; sie wußten selbst nicht, was sie wollten.“ Burnet's Urkundensammlung Nr. 36.

2) Holinshed III, 1014.

meint) ohne Gewaltthat den Besitz des Tower. Sobald der Protector davon hörte, führte er (am 6. October 1549) den König mit sich von Hamptoncourt nach Windsor, wo er anfing das Schloß zu befestigen und seine Freunde in Rundschreiben auffoderte, mit all ihrer Macht dorthin zur Vertheidigung des Königs zu eilen. Lord Russell's, des Siegelbewahrers, Antwort unterm 8. October ging dahin: er werde stets bereit sein, den König zu beschützen, das Reich gegen fremden Angriff zu vertheidigen und das Blutvergießen unter den Parteien zu hemmen; aber er könne an den persönlichen Streitigkeiten des Protectors mit den Räthen keinen Antheil nehmen *). Beide Parteien zogen ihre bewaffneten Anhänger zusammen. Am 7. ward Sir William Petre, der Staatssecretair, von Windsor nach London geschickt, um sich nach den Foderungen der Lords von der Gegenpartei zu erkundigen und Beistand von der Stadt London zu verlangen; aber Beides vergebens: Petre blieb bei den Lords, auf deren Seite nun beinahe alle noch lebenden Executoren des Testaments waren; zahlreiche Truppenabtheilungen strömten ihnen zu, und der Palast zu Windsor ward, wie gewöhnlich, von den unbeständigen Höflingen verlassen, zur Einöde. Sir Philipp Hobby, der nun nach Windsor mit der Antwort der Lords abgeordnet wurde, trug ihre Foderungen mit so vielem Erfolge vor, daß am 13. October Somerset's gewaltige Streitkräfte von ihm abwendig und er selbst am folgenden Tag als Gefangener mit einem Geleite von 300 Mann nach dem Tower gebracht wurde. Man setzte Klagepunkte wider ihn auf, die aber so außerordentlich unbestimmt lauten, daß man sie nicht als gerichtliche Anklage betrachten kann, sondern vielmehr als eine Art von Manifest oder als die Materialien eines Antrags

*) Er ward am 19. Januar 1550 zum Grafen von Bedford ernannt.

auf seine Absetzung. Am 28. October ward das hohe Amt eines Lord Großadmiral seinem gefürchteten, unversöhnlichen Feinde, dem Grafen von Warwick, übertragen [1]), und nach manchen Verhören ward er im folgenden Februar freigelassen gegen Zahlung einer Geldbuße, Abtretung von Ländereien von 2000 Pfund jährlichen Ertrags, Übergabe seines ganzen Privatvermögens und Verzichtleistung aller seiner Ehrenämter. Diese Verhandlungen wurden später durch eine Parlamentsacte bestätigt [2]). So weit überschreiten die begleitenden Umstände seines Sturzes nicht die gewöhnlichen Folgen eines gewaltsamen Regierungswechsels im sechzehnten Jahrhundert.

Warwick, der nicht säumte, alle Regierungsgewalt an sich zu ziehen, beeilte sich, die Nation zu versichern, daß das protestantische Interesse durch des Protectors Sturz nicht werde gefährdet werden. Der Graf von Southampton, die Stütze der Katholiken, mußte den Hof verlassen, und die Bischöfe wurden durch Rundschreiben von des Königs Entschluß, die Reformation fortzusetzen, unterrichtet [3]). Diese Maßregeln gingen indessen aus Warwick's Stellung, nicht aus seiner Neigung hervor; bei seinem Tode erklärte er, er sei stets Katholik gewesen, und die eifrigsten Protestanten beklagten Somerset's Fall als gefahrbringend für ihre Sache.

Warwick, jetzt unbestrittenes Regierungsoberhaupt, verstattete Somerset, seinen Sitz im Rath am 8. April 1550 wiedereinzunehmen, und Lord Lisle, Warwick's ältester Sohn, ward am 3. Juni mit Somerset's Tochter vermählt. Aber

1) Rymer XV, 194.

2) Diese Acte hätte nicht, wie es doch geschehen ist, in der authentischen Ausgabe des Statutenbuchs ausgelassen werden sollen, wenn sie gleich zunächst nur eine persönliche Angelegenheit betraf.

3) Unterm 25. December 1549. Burnet's Sammlung, 1. Buch.

unter dem glatten Spiegel äußerer Freundschaft barg sich fortwuchernder Haß und Groll. Somerset konnte nicht die Überzeugung gewinnen, daß er sicher sein könne ohne Macht und Einfluß. Warwick konnte sich von der Besorgniß nicht losmachen, daß Somerset ohne Unterlaß bemüht sein werde, das Protectorat wiederzuerlangen. Somerset versammelte bewaffnetes Gefolge unter Verhältnissen, die es sehr zweifelhaft erscheinen ließen, ob zum Angriff oder zur Vertheidigung. Am 17. October 1551 ward der Herzog und die Herzogin von Somerset nebst vielen ihrer Freunde nach dem Tower gebracht, und am folgenden 1. December ward der Herzog vor ein Gericht (aus dem High Steward und mehren Lords zusammengesetzt) gestellt, des Hochverraths angeklagt, weil er mit Andern sich verbündet, um den König in seine Gewalt zu bekommen, und der Felonie (nach der Aufruhracte der vorigen Session), weil er Leute versammelt, um den Grafen von Warwick, einen Geheimenrath, der seitdem zur Würde eines Herzogs von Northumberland erhoben worden, ins Gefängniß zu bringen. Die Lords sprachen ihn einstimmig frei vom Hochverrath [1]); sie fanden ihn schuldig der Felonie, ein Ausspruch, dessen strenge Gesetzmäßigkeit sich in Frage stellen läßt; denn wenngleich der zehnte Abschnitt des Statuts es zur Felonie macht, aufrührerische Versammlungen aufzubringen [2]), so ist doch dieser Schluß modificirt, indem er auf Fälle beschränkt wird, wo zugleich „die Absicht, eines der obenbenannten Dinge zu verüben," vorliegt. Dies bezieht sich aber auf die durch dieselben Acte zum Hochverrath gestempelten Verbrechen, deren der Herzog unschul-

1) State Trials I, 518 fg. Dort findet sich der ganze Verlauf der Sache. Derselbe wird auch erzählt in einem Schreiben von Eduard VI. an Barnaby Fitzpatrick, bei Fuller 409.

2) 2 u. 3 Edw. VI. c. 5.

dig erklärt ward; und es ist eine wesentliche Bedingung des Stattfindens der Felonie, daß gesetzwidrige Versammlungen nicht auseinandergehen, nachdem ihnen dem Gesetze gemäß geboten worden, sich zu zerstreuen. In diesem Falle ward nicht behauptet, daß ein solches Gebot stattgefunden, oder daß demselben nicht gehorsamt worden. Dieser Einwurf ist indessen nur ein juridischer. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Herzog von Somerset eine ebenso gewaltsame Umwälzung im Sinne trug als diejenige, durch welche er selbst gestürzt war; er war besonders ängstlich bemüht, sich gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, daß er auf das Leben Northumberland's und seiner Collegen einen Anschlag gemacht. Da nach seiner Verurtheilung das Beil nicht entblößt vor ihm hergetragen wurde, als er aus der Westminsterhalle trat, so nahm das Volk diesen Umstand als einen Beweis seiner Freisprechung und drückte seine Freude darüber durch lauten Zuruf aus. „Am 22. Januar 1552," sagt das Tagebuch seines königlichen Neffen, „ward er auf Tower-Hill enthauptet, zwischen acht und neun Uhr Vormittags." *)

Von Andern, die dem Protector weniger nahe standen, erfahren wir, daß die Umstände seines Todes, die sein Neffe so kurz und kalt erwähnt, nicht ohne Interesse waren. Ein blinder Lärm hatte die Zuschauer in Verwirrung gebracht; Einige fielen in Gräben oder kamen sonst zu Schaden. Während sie solchergestalt in Aufregung waren, sah man Sir Antony Brown hart auf das Schaffot zureiten, und man schloß, was Alle wünschten, daß der König seinem Oheim das Leben schenken wolle; mit großem Frohlocken warf das Volk die Mützen in die Höhe und rief: „Pardon, es ist ein Pardon da, Gott segne den König!" Der Herzog verrieth einige Bewegung; aber sein Benehmen im Tode und seine Worte

*) Eduards VI. Tagebuch b. Burnet.

an die Umstehenden, von welchen Viele tief gerührt waren, zeugten von Festigkeit und Würde.

Das Parlament, das am Tage nach Somerset's Hinrichtung zusammentrat, legte einigen Sinn für das ungerechte Verfahren gegen denselben an den Tag, indem es den Augenblick ergriff, um einen der schlimmsten Misbräuche des peinlichen Rechts abzuschaffen. Eine Bill ging durch, nach welcher es Hochverrath sein sollte, den König oder seine Nachfolger (gemäß der Erbfolgeacte Heinrichs VIII.) Gewaltherrscher, Ketzer oder Schismatiker zu nennen*); in diese Bill ward aber eine Clausel eingeführt, die wichtiger war als die Bill selbst, daß nämlich Niemand dieses oder anderweitigen Hochverraths schuldig erkannt werden solle, es sei denn, daß er durch zwei rechtmäßige Zeugen angeklagt worden, welche, wenn sie am Leben, mit ihm beim Verhöre confrontirt werden sollen. Trotz dieser Anordnung ward die barbarische Ungerechtigkeit früherer Zeiten noch lange, nachdem sie durch das Gesetz verboten war, fortgesetzt.

Die Politik verdient einige Beachtung, welche während Eduards Regierung in Bezug auf die von der herrschenden Kirche Dissentirenden befolgt ward. Die Duldung der Ketzerei galt damals bei Leuten jeder Confession für etwas ebenso Unstatthaftes als jetzt die Straflosigkeit des Mordes. Die offene Ausübung irgend eines andern Gottesdienstes als des durchs Gesetz eingeführten galt für eine rebellische Misachtung der rechtmäßigen Obrigkeit, und das Beharren dabei ward als doppelte Verschuldung angeschlagen. Wenn man die Härte betrachtet, mit welcher gegen die Prälaten verfahren ward, die die vorgeschriebene Garantie ihrer Anhänglichkeit an die protestantische Kirche verweigerten, so wird man zugeben müssen, daß die Gesetzgebung, welcher die Macht zu-

*) 5 u. 6 Edw. VI. c. 11. p. 9. (Authent. Ausg.)

stand, die Religionsverfassung zu ändern, auch ein Recht hatte, durch die Anwendung gemäßigter Mittel die Kirche zu sichern; und das Mittel der Ausschließung der Katholiken von den Würden der protestantischen Geistlichkeit ist an und für sich gewiß nicht zu misbilligen. Indessen ist selbst in diesem Fall eine zureichende und freigebige Versorgung für Diejenigen, welche ohne eigne Schuld, nur durch den Meinungswechsel der Obern ihre Stellung einbüßen, eine wesentliche Bedingung des Rechts und der Billigkeit. Daß Bonner und Gardiner abgesetzt wurden, besonders wenn ihnen Entschädigung zu Theil ward, ist nicht zu tadeln. Gardiner, ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und von Entschlossenheit, hatte sich Heinrich VIII. als ein bereites und fügsames Werkzeug bei seinen Scheidungsverhandlungen geliehen. Vielfach hatte man versucht, ihn durch Zwang zur Übereinstimmung mit dem neuen Systeme zu bewegen. Das Gefängniß, mit nicht zu rechtfertigender Härte der Behandlung, hielt man für das Wirksamste, um seinen starren Sinn zu beugen. Aber er vertheidigte sich mit Muth und Gewandtheit. Es war leicht, einen persönlichen Vortheil über einige seiner Gegner zu gewinnen, indem er zur Rechtfertigung seiner Meinungen ihre Sprache zur Zeit des vorigen Königs bei Gelegenheit der Abendmahlssache anführte. Das Glaubensbekenntniß der in der Reformation fortgeschrittenen Kirche hinsichtlich der wirklichen Gegenwart Christi bei dem Sacrament war in dunkle Sprache gehüllt, welche der Bischof zu Gunsten seiner Ansicht auszudrücken wußte. Einige der eifrigsten Protestanten hatten bereits das katholische System mit einem Eifer bekämpft, der ihm einen willkommenen Vorwand darbot, sie als Zwinglianer und Sacramentirer anzugreifen; Ketzer, welche bei der Masse der orthodoxen Protestanten, ob sie nun Lutheraner, oder Calvinisten, oder

Anglicaner sein mochten, in besonderm Abscheu standen. Ungeachtet dieses Starrsinnes, wie seine Feinde es nannten, waren sie doch ängstlich im offenen Kampfe mit einem Manne von solchem Muth und solchen Hülfsmitteln. Man fand für gut, den ersten Versuch bei einem minder bedeutenden Individuum zu machen, nämlich bei dem Bischofe von London, Bonner, einem Kenner des kanonischen Rechts, der für leidenschaftlich und grausam galt: eine Vorstellung von seinem Charakter, welche durch seine spätern Handlungen gerechtfertigt ward. Es ward ein Befehl zur Untersuchung der gegen diesen Prälaten vorgebrachten Anklagen gegeben. Die damit beauftragten Commissaire versammelten sich im Palaste zu Lambeth am 10. September 1549. Er benahm sich mit ungeziemender Anmaßung und zeigte, daß er zu jenen untergeordneten Geistern gehöre, die der Derbheit bedürfen, um ihrem Muthe nachzuhelfen. Er klagte, daß das Gericht, welches ihn abgesetzt, nicht nach den Regeln des kanonischen Rechts verfahren habe. Indessen schien es, daß diese Gerichtsbarkeit mit dem Falle der alten Kirche untergegangen sei. Man antwortete und zwar, was Bonner betraf, mit großem Gewicht, daß er solche Einwürfe nicht geltend gemacht, als er sich entschlossen habe, sein Bisthum durch ein königliches Patent sich übertragen zu lassen. Seine Absetzung ward am 4. October ausgesprochen, und auf den schlechten Grund hin, daß er bei seinem Verhör sich ungeziemend benommen, ward er nach Marshalsea gebracht, wo er bis zum Tode des Königs gefangen gehalten wurde. Gardiner ward von den Commissairen verhört am 14. December 1550. Er räumte so Vieles ein, daß sein Widerspruch mehr seinem Stolz als der Stimme seines Gewissens beizumessen schien; man müßte denn sich der Vermuthung hingeben, daß er es zu vermeiden wünschte, eine entschiedene Partie, die bestrit-

tenen Punkte anlangend, zu ergreifen, bis er den Ausgang sehr ungewisser Unternehmungen mit einiger Wahrscheinlichkeit würde voraussehen können. Auch er erlitt ein sehr strenges Gefängniß: eine Straferschwerung, welche man nicht stark genug verwerfen kann bei einem Falle, der durch mitwirkende oder auch nur durch anscheinende Rücksichten des Gewissens sich in ein minder ungünstiges Licht stellen mußte.

Die Behandlung der Prinzessin Marie erscheint noch gehässiger, wenn man sich erinnert, daß es der Bruder war, der die Schwester so behandelte, oder wenn man den Maßstab der neuern Religionsfreiheit daran legt. Aber jener Gesichtspunkt würde ein falscher, dieser Maßstab ein unbilliger sein. Somerset und Northumberland, Einer nach dem Andern der Herr und Meister von König und Reich, sahen Beide den unermeßlichen Vortheil, den die protestantische Sache aus der Bekehrung der Thronerbin ziehen würde. Eduards schwache Kindheit war die einzige Schutzwehr der Reformation gegen eine Prinzessin, die bereits der Starrgläubigkeit verdächtig war und die schweres Unrecht zu rächen hatte. Darum war ihre Bekehrung das Hauptziel der Politik. Die Gerechtigkeit verlangt, daß man auch diesen Umstand in Betracht ziehe, während jedes edlere Gefühl gegen den kalten Politiker sich bewaffnet und uns den festen Widerstand der gekränkten Prinzessin bewundern heißt.

Es gibt in der Geschichte der Familien kein Beispiel, in welchem ein Bruder und zwei Schwestern durch ein so außerordentliches, von ihrer Geburt unablösbares Schicksal zur Feindschaft unter einander bestimmt waren wie Eduard und die beiden Prinzessinnen Maria und Elisabeth. War Mariens Geburt rechtmäßig, so war es nothwendigerweise die der Elisabeth nicht. Anna Boleyn's Unschuld warf den tiefsten Schatten auf die Verbindung, deren einziger Sprößling Eduard war. Ein

Statut hatte Marie für unrechtmäßig erklärt, um der Elisabeth die Krone zuzuwenden. Die letztere Prinzessin ward auf dieselbe Weise gebrandmarkt, um der Verbindung mit Eduards Mutter die Thür zu öffnen. Beide wurden später für unrechtmäßig erklärt, wie es scheinen will, um das rechtliche Übergewicht ihres Bruders Eduard zu erhöhen. Als er den Thron bestieg, war Marie im zweiunddreißigsten, Elisabeth im vierzehnten, Eduard selbst im neunten Jahre des Alters. Marie war alt genug, um mit Bitterkeit des Unrechts zu gedenken, das ihre schuldlose Mutter erduldet. Ihre wenigen, aber treuen Anhänger waren Bekenner der alten Lehre, an welche sie selbst durch Ehre und Zuneigung, durch Unterricht und Beispiel geknüpft war. Die Freunde, die Lehrer, die Gespielen Eduards waren in vielen Fällen durch ihr Gewissen an die Sache der Reformation gebunden. Manche Andere hatten ihren Ruf und ihre Stellung auf die Durchführung der Reformation zu gründen gedacht. Die Ansprüche der jungen Elisabeth lagen noch entfernter; aber Anna Boleyn's Tochter war noch immer jenen eifrigen Protestanten theuer, welche Anna's Tod (ob sie nun dem König ihre Treue unverletzt bewahrt oder nicht) als ein Opfer ihrer Neigung für die protestantische Sache betrachteten. Die Führer des jungen Königs empfahlen ihm auf lobenswerthe Weise, gegen beide Schwestern den Anstand zu beobachten, wenn er gleich seine Vorliebe für Elisabeth nicht verbarg, die er liebkosend „seine süße Schwester Vernunft" zu nennen pflegte. Sein milder und lenksamer Charakter machte seinen Lehrern, so viel ihn selbst betraf, die Arbeit leicht. Aber keine von den beiden Damen ließ gleiche Gefälligkeit gegen Diejenigen erwarten, welche sich bemühten, den Frieden zwischen ihnen zu erhalten.

Als durch die Verordnungen von 1549 die Messe aufge-

hoben, und die Liturgie an ihrer Stelle eingeführt war, hatte der kaiserliche Gesandte sich verwendet, um zu Gunsten der Dame Marie eine Ausnahme von diesem strengen Verbot in aller Form auszuwirken [1]). Wahrscheinlich duldete man die Ausnahme, wenngleich die ausdrückliche Erlaubniß verweigert ward. Aber im folgenden Herbst erhielt man Kunde von dem Plane, den englische Verbannte entworfen hatten, sie nach den Niederlanden zu entführen; worauf sie aufgefodert ward, an den Hof ihres Bruders zu kommen. Sie lehnte es ab, näher als bis Hunsdon zu kommen; sie hatte Grund genug, der genauen Beobachtung und den boshaft spähenden Blicken ihrer Feinde sich zu entziehen. Am 15. December ward Dr. Mallet, ihr erster Kaplan, nach dem Tower gebracht, weil er in ihrer Wohnung Messe gelesen; jedoch zu einer Zeit, da sie abwesend war, und in Gegenwart von Personen, die nicht zu ihrer Dienerschaft gehörten [2]). Die Erwähnung dieser Umstände scheint zu erweisen, daß, wenngleich nicht gesetzlich, doch wenigstens durch die That, ihr Familiengottesdienst geduldet worden war, im Einverständniß mit den kaiserlichen Ministern. Durchaus unzart war es von der Regierung, daß sie der Zunge und Feder ihres Bruders sich zum Angriff auf ihre religiösen Meinungen bediente [3]).

Am 18. März 1551 hatte sie eine Unterredung mit den Geheimräthen, in ihres Bruders Gegenwart [4]). Man sagte ihr, der König habe ihre Messen lange geduldet, in der Hoffnung einer Aussöhnung mit ihr; da diese Hoffnung nun nicht mehr vorhanden sei, wie er aus ihren Briefen ersehe,

1) Eduard's Tagebuch, 19. April 1549. (bei Burnet.)
2) Ebendas. 13. Juli und 14. August.
3) Ebendas. 15. Dec.
4) Ebendas. 18. März.

so könne er es auch nicht mehr gestatten, wenn sie nicht Zeichen von schleuniger Besserung an den Tag lege. Sie antwortete treffend, ihre Seele sei in Gottes Hand, ihren Glauben wolle sie weder ändern noch verbergen. Man erwiederte ihr ausweichend, der König thue ihrem Glauben nicht Gewalt an; er wolle nur, daß sie nicht wie ein König regieren, sondern wie ein Unterthan gehorchen möge. Des Kaisers Abgesandter ließ etwas von Krieg fallen, wenn seines Herrn Base so unmanierlich behandelt werden sollte. Cranmer und seine Freunde gaben zu, es sei Sünde, die Sünde zu erlauben; aber sie meinten, eine Weile dazu zu schweigen, würde so ganz unrecht nicht sein, wenn man nur übrigens keine Zeit versäume, der Sünde los zu werden. Eduard meinte, und nicht mit Unrecht, das sei doch nur eine laxe Moral. Nicht lange nachher entschieden vierundzwanzig Geheimräthe, die zu Richmond versammelt waren, um den Fall in Erwägung zu ziehen, es zieme sich nicht, daß das Treiben der Dame Marie länger geduldet werde. Indessen scheint aus den Instructionen an Wotton, den Minister am kaiserlichen Hofe, hervorzugehen, daß man von Seiten der Regierung geneigt war, Mariens zu schonen, wenn man gleich nicht eingestandenermaßen das Gesetz außer Kraft setzen wollte. Diese Stimmung hielt, wie es scheint, an; doch nicht ohne Schwankungen bald zu Gunsten der Politiker, welche den Bruch mit dem Kaiser, bald zu Gunsten der protestantischen Eiferer, welche noch viel mehr die Duldung des katholischen Gottesdienstes fürchteten; ein sehr ärgerlicher und unzuverlässiger Stand der Dinge, der die Prinzessin häufigen Plackereien und Kränkungen aussetzte, während sie gerade in dieser Beziehung der Ruhe so sehr bedurfte.

Aber im Ganzen war Eduards VI. Regierung weniger

von Religionsverfolgungen befleckt als irgend eine andere von gleicher Dauer in irgend einem der größern Staaten von Europa, seit das Christenthum zwischen Katholiken und Protestanten getheilt war. Eduard, sagt ein katholischer Schriftsteller, vergoß kein Blut um des Glaubens willen; es waren nicht Blut-, sondern nur Pönalgesetze, die an Denjenigen vollzogen wurden, die sich nicht zu seinem Glauben hielten*). So lange beide Parteien es für Pflicht hielten, ihre Gegner zu belehren oder auszurotten, war ein Friede zwischen ihnen unmöglich. Wenn lichte Augenblicke der unsichern Ruhe vorkamen, so verdankte man sie der Menschlichkeit oder Politik einzelner Fürsten oder ihrer Minister. In dem vorliegenden Falle kann man die Waffenruhe der menschlichern Gesinnung Cranmer's mehr als irgend einem andern Umstande zuschreiben. Ruhm genug bleibt es für den jungen Eduard, daß sein sanfter und lenksamer Charakter ihn nicht zum Blutvergießen stimmte. Indessen bleibt es eine unbestrittene Thatsache, daß keines Katholiken Blut des Glaubens wegen während Eduards Regierung floß. Die protestantische Kirche von England war es nicht, von der der erste Streich geführt ward. Wenn dies das Verdienst der Räthe Eduards war, so muß man zugeben, daß es ihre Fehler überwiegt. War es ihr Glück mehr als ihr Verdienst, so waren sie von ihren Gegnern zu beneiden. Indessen muß dieses Lob doch auf die zwei Parteien beschränkt werden, welche Europa theilten. Andere kleine und minder bekannte Gemeinden, deren Meinungen den mächtigen Secten nicht minder anstößig waren, waren von der Schonung ausgeschlossen. Man ersann eine Distinction zwischen den wesentlichen und unwesentlichen Theilen des Christenthums, vermittelst welcher man die angeblichen Irrthümer, die unter die erste

*) Dod I, 360.

Abtheilung gehörten, mit der Strenge der alten Gesetze wider die Ketzerei behandeln konnte. Kein Statut, kein Kanon hatte diese Unterscheidung aufgestellt; aber langsam entwickelte sie sich nach und nach durch die Macht der Meinung und des Sprachgebrauchs [1]). Für jene Zeiten war dies ein großer Schritt zur Religionsfreiheit; denn dadurch war die größere Anzahl der Christen dem Schwerte des Verfolgers entzogen. In einer weit spätern Periode flüchteten sich die Verfolger, wenn sie aus ihrem Bollwerk vertrieben waren, manchmal zu derselben Distinction; konnten sie sich dort nicht auf die Dauer halten, so mochte sie doch ihren Rückzug decken. Während Eduards Regierung war die Lehre, daß nur die Leugnung der wesentlichen Punkte des Christenthums rechtmäßigerweise mit dem Tode bestraft werden könne, ein Haltpunkt auf dem Rückzuge von einem noch weiterhin verheerenden Übel. Ein Jahrhundert später war sie eine Stellung, deren Besitz den Fortschritt zum Guten bald fördern bald hemmen konnte.

Die auffallendste dieser Abweichungen von der Menschlichkeit fand in dem Falle der niederländischen Flüchtlinge statt, die manche anstößige und verhaßte Meinungen hatten. Vor Luther's Zeit waren in den Niederlanden kleine Secten [2]), die die Gottheit Christi leugneten, dessen göttliche Sendung sie doch verehrten, aber zugleich nicht an die Gültigkeit der Kindertaufe glaubten, den Eid verwarfen und den Grundsatz aufstellten, den nachher die Quäker annahmen, daß aller Widerstand sündlich sei; doch gingen sie noch weiter als diese

1) Indessen muß man bemerken, daß der dritte Artikel der „Revision der Kirchengesetze" der Sache nach die Distinction anerkennt, und vielleicht noch weiter geht, indem er die Todesstrafe auf Abtrünnige und Gegner des Christenthums im Allgemeinen beschränkt.

2) Man sehe die Schilderung der Mennoniten und der Liebesfamilie bei Mosheim.

ehrenwerthe Gemeinde, indem sie die Rechtmäßigkeit der Obrigkeit, des abgesonderten Eigenthums und des Gehorsams gegen menschliche Gesetze leugneten. Ihre frühere Geschichte ist in Dunkelheit begraben. Die Reformation gab einen Anstoß, der sie aus ihrem Schlummer weckte. Sie wurden mit Lutheranern und Calvinisten in dieselben Leiden verwickelt. Viele von ihnen flüchteten nach England, wo eine kleine Zahl von Landeseingeborenen einen Theil ihrer Lehren annahm. Im April 1549 erhielt Cranmer den Auftrag, „eine Untersuchung ketzerischer Verkehrtheit anzustellen",*) — was beinahe für eine wörtliche Umschreibung des Inquisitionsgerichts gelten kann. Champneys, ein Priester von Stratford am Bow, ward vor die Bevollmächtigten gestellt, wegen einiger minder schweren Klagepunkte; er gestand und widerrief sie. Ashton, ein Priester, der behauptete, Christus sei nicht Gott, sondern habe die Menschen zur Kenntniß des wahren Gottes geführt, rettete sich auf dieselbe Weise. Ebenso Thumb, ein Fleischer, und Putton, ein Gerber. Diese schwächern Ketzereien scheinen wirklich beinahe ausschließlich unter der niedern Classe geherrscht zu haben. Johanna Becher, gemeinhin Johanna von Kent genannt, eine eifrige Protestantin, die heimlich lutherische Bücher für die Damen von Heinrichs VIII. Hof ins Land gebracht, hatte jetzt eine Lehre oder eine Phraseologie angenommen, die ihre Anklage wegen Ketzerei bei den Bevollmächtigten veranlaßte. Da ihre Behauptungen durchaus unverständlich sind, so kann man die ganze unaussprechliche Ungerechtigkeit ihrer Verurtheilung nicht anders ins Licht setzen, als wenn man ihre Worte selbst anführt, mit welchen sie umsonst sich bemühte einigen Sinn in Verbindung zu bringen: „sie leugnete, daß Christus in Wahrheit der Jungfrau fleischgeborener Sohn gewesen: denn

*) Rymer XV, 181.

ihr Fleisch sei sündhaft gewesen, das habe er nicht annehmen können; vielmehr habe das Wort, mit des inwendigen Menschen in der Jungfrau Zustimmung, Fleisch angenommen von ihr.“ Ein Jahr lang ward die Hinrichtung durch Eduards mitleidige Regung verzögert, indem er seine Unterschrift verweigerte. Man kann es nur beklagen, daß seine gewissenhaften Scrupel durch Cranmer's Ansehen und ungestümes Drängen überwältigt wurden, wenngleich des Prälaten Gründe den Jüngling mehr zum Schweigen brachten als ihn überzeugten: denn als dieser die Feder ansetzte, sagte er, mit Thränen im Auge, zum Erzbischof: „wenn ich Unrecht thue, so ist's ja in Unterwerfung gegen Euer geistliches Gebot, und so müßt Ihr vor Gott es verantworten.“ Erst am 2. Mai 1550 ward die Unglückliche verbrannt. Am 24. Mai 1551 starb van Panis, ein ausgezeichneter Chirurg in London, von holländischer Abstammung, weil er sein Leben durch Widerruf seiner Ketzerei, der Leugnung der göttlichen Natur Christi, zu erkaufen verschmähte, ebenfalls auf dem Scheiterhaufen.

Einige dem Band der menschlichen Gesellschaft verderbliche Lehrmeinungen waren von Wiedertäufern in Niederdeutschland geäußert worden, was ein gewaltiges Vorurtheil gegen diese Secte erzeugte, deren allgemeine Grundsätze übrigens mit der geselligen Ordnung sich ganz gut vertragen, und dieses Vorurtheil war mit an diesen beklagenswerthen Blutscenen Schuld. Die Gründer der englischen Kirche waren ängstlich bemüht, aus ihrem Kirchenverbande Alles zu entfernen, was ihnen den Vorwurf zuziehen könnte, daß sie die Grundlehren des Christenthums angreifen lassen, und wer die Glaubensänderung noch weiter ausdehnen wollte, der galt ihnen für einen Störer und Feind der sicher ihrem Ziele sich nähernden Reformation.

Von den zweiundvierzig Glaubensartikeln, die während dieser Regierung verkündigt wurden, ließ man mehre unter Elisabeths Regierung weg: diese betrafen die Verdammung Derer, welche behaupten, die Auferstehung sei bereits vorüber, oder die Seelen schlafen vom Tode bis zum jüngsten Gericht, ebenso Derjenigen, welche die endliche Erlösung aller Menschen oder das tausendjährige Reich des Messias predigen. Die letztgenannte Meinung heißt im einundvierzigsten Artikel „die Fabel der Millenaries, eine jüdische und läppische Fabel." Die Lehre der Gegenwart Christi im Abendmahl ward auf eine der römischen Dogmatik minder günstige Weise ausgedrückt, als später von den Theologen der Elisabeth.

In Folge der neuen Einrichtungen der Reformation ward es nothwendig, auch die Kirchengesetze zu verbessern. Das kanonische Recht, welches aus den Constitutionen der Päpste, den Beschlüssen der Kirchenversammlungen und aus den Traditionen des Herkommens bestand (von welchen manche seit langer Zeit allgemein als untergeschoben anerkannt sind), war das eingeführte Gesetzbuch bei allen sogenannten geistlichen Gerichtshöfen in Europa. In jedem Lande stand die Appellation an den römischen Stuhl frei, und dadurch ward die Gleichförmigkeit der Entscheidung und die Einheit der Gesetzgebung erhalten. Aber das ganze System des kanonischen Rechts war mit den Machtsprüchen des Papstes so genau verwebt, es war den ungezügeltsten Anmaßungen des römischen Stuhls so günstig, daß es in einem protestantischen Lande durchaus nicht anwendbar sein konnte. So ward denn im Jahre 1549 eine Acte angenommen, des Inhalts, daß der König Vollmacht haben sollte, sechzehn Geistliche zu ernennen (darunter vier Bischöfe) und sechzehn Laien (darunter vier Rechtsgelehrte), um nach bestem Ermessen

Kirchengesetze zu entwerfen[1]). Demzufolge ward ein Werk zu diesem Zweck von Cranmer ausgearbeitet, und von Sir John Cheke und Dr. Haddon, zweien der Wiederhersteller der classischen Literatur in England, in glücklicher Nachbildung der klaren Methode und der ausdrucksvollen Präcision der römischen Rechtsgelehrten ins Lateinische übertragen. Diese Arbeit kam vor dem Ende der Regierung Eduards nicht so weit zu Stande, daß sie die königliche Bestätigung hätte erhalten können. Der Hauptheil war streng theologisch, oder bezog sich auf das Verfahren der Gerichtshöfe, und gehört deswegen nicht hierher. Die Artikel über die Ehe betreffen schwer zu lösende Fragen, bei welchen die bürgerlichen Rechte jedes Einzelnen und die höchsten sittlichen Interessen der Gesellschaft in Betracht kommen. Das Buch hat die königliche Zustimmung nicht erhalten und hat deswegen nicht Gesetzeskraft, aber es ist von großem Ansehen und enthält die Ansichten unserer ersten Reformatoren über Fragen, welche die englische Gesetzgebung noch nicht gelöst hat. So mag eine ganz kurze Übersicht des Capitels über die Ehescheidung hier ihre Stelle finden.

Nach dem zehnten Titel war die Scheidung wegen Ehebruchs zulässig, und dem schuldlosen Theil die Wiederverheirathung gestattet; aber der Spruch eines Gerichtshofes ward für nothwendig zur Trennung der Ehe erklärt. Die Entweichung, die lange Abwesenheit, die tödtliche Feindschaft, die anhaltende Heftigkeit[2]) eines Mannes gegen seine Frau, sollten gültige Gründe für die Scheidung sein. Scheidung von Tisch und Bett ward aufgehoben, da sie durch die Erleichterung der Trennung überflüssig geworden. Man kann diese Anordnungen mit den ausgesprochenen Ansichten ihrer

1) 3 et 4 Edw. VI. c. 11.

2) „Saevitia."

Gründer nicht in Übereinstimmung bringen, wenn man nicht annimmt, daß sie geglaubt, die Antworten Christi im Evangelium, die Scheidung wegen Ehebruchs betreffend, haben sich nur auf die Nationalgesetzgebung der Juden bezogen, und keine Gesetzeskraft für andere Völker haben sollen [1]).

Diese Anordnungen des Gesetzentwurfs waren wol veranlaßt durch den Fall des Marquis von Northampton, Parr, welcher von seiner Frau, Anna Boucher, wegen Ehebruchs im geistlichen Gerichtshof die Scheidung erlangt hatte, welche aber keine andere unmittelbare Bedeutung hatte als nur eine Scheidung von Tisch und Bett. Eine Commission ward ernannt, um zu untersuchen, ob bei einer so begründeten Scheidung seiner Wiederverheirathung irgend ein göttliches Gesetz entgegenstehe. Er war zu ungeduldig, um den Ausgang der Untersuchung zu erwarten, und heirathete Elisabeth Brooke, die Tochter des Lord Cobham. Die protestantischen Kirchenrechtslehrer, deren Urtheil seine Sache vorgelegt ward, gaben den Bescheid: „die Thatsache der Untreue löse das Band der Ehe, demnach sei seine zweite Verbindung rechtmäßig." Das Parlament von 1551 bestätigte diese Antwort, indem es die Ehe Northampton's mit Elisabeth Brooke für gültig erklärte; aber da dieses Statut durch ein Gesetz der nachfolgenden Regierung [2]) zurückgenommen ward, so bleibt uns von diesen Verhandlungen kein weiteres Ergebniß, als die entschiedene und festgehaltene Überzeugung Cranmers und seiner Genossen bei dem Werke der Reformation, daß eine Erleichterung der Ehescheidung zugelassen werden sollte.

Das englische Gesetz stimmt jetzt, dem Buchstaben und

1) Reformatio Legum Ecclesiasticarum, 1571.

2) 5 et 6 Edw. VI. Eine Privatacte, die in den authentischen und gewöhnlichen Sammlungen nicht abgedruckt ist.

der Theorie nach, mit dem alten römisch-katholischen Grundsatz überein, welcher die Ehe als unauflösbar betrachtete. Erst anderthalb Jahrhunderte später schlich nach und nach die Gewohnheit sich ein, daß man die Ehe wegen Untreue durch specielle Parlamentsacten für einzelne Fälle trennte — ein unvollkommenes, höchst unzweckmäßiges Auskunftsmittel, das gerichtliche Verhandlungen der Stimmung zahlreicher und offener Versammlungen unterwirft, während es durch die Kostspieligkeit die große Mehrzahl von der Erleichterung ausschließt, welche, nach langem Herkommen, doch Allen freizustehen schien, die sich darum bemühten, wenn sie nur nicht selbst ungewöhnlich schuldig waren. Es bedarf für den Leser der Erinnerung nicht, daß Alles, was erst durch einen Act der Gesetzgebung legalisirt werden muß, seiner Natur nach nicht gesetzmäßig sein kann.

Man muß gestehen, daß die innern Schwierigkeiten dieses Gegenstandes außerordentlich groß sind. Die gefährlichen Extreme sind: absolute und durchgängige Untrennbarkeit, aus welcher eine allgemeine Duldung der Untreue, folglich eine gänzliche Zügellosigkeit der Sitten hervorzugehen pflegt, und auf der andern Seite eine große Leichtigkeit der Trennung in Fällen, die schwer genau zu bestimmen sind — eine Anordnung, die, um nichts von andern schlimmen Folgen zu sagen, mit der Einrichtung der Ehe im Widerspruche steht und die Zwecke derselben zunichtemacht, sofern sie Kinder gegen die Unbeständigkeit ihrer Ältern, und Frauen gegen die ihrer Männer schützen soll, die, wenn die Scheidung nicht nur auf erwiesene und klar bestimmte Thatsachen sich gründen soll, so oft sie ihrer Weiber müde wären, diesen das Leben so sauer machen könnten, daß sie in die Scheidung sich fügen müßten. Die Trennung der Ehe im gehörigen Fall Allen gleich erreichbar zu machen, ist einer der Punkte, für

welche es in großen Städten und bei einem gewissen Grade der feinern Bildung sehr schwer ist, den richtigen und sichern Weg einzuschlagen.

Der Herzog von Northumberland beherrschte das Reich mit unumschränkter Macht durch den geheimen Rath, unter dem Titel eines Admirals und Graf Marschalls; aber Eduards Gesundheit begann ernstliche Besorgnisse einzuflößen. Seine körperliche Verfassung, von Natur schwach und ärmlich, war durch Masern und Blattern so geschwächt*), daß ein Lungenübel sich einstellte, welches, trotz der mannichfachen Entdeckungen der Arzneikunde, noch immer der Kunst der Ärzte spottet. Hieronymus Cardanus, ein italienischer Arzt von großer Fähigkeit und Einsicht, dessen Name in der Geschichte der mathematischen Wissenschaften mit Recht berühmt ist, ward bei seiner Rückkehr von Schottland, wohin er 1552 gegangen war, um den Erzbischof von St.-Andrews zu heilen, auch über Eduards Fall zu Rathe gezogen. Dieser Arzt war allen Thorheiten und Betrügereien der Magie und Astrologie zugethan. Er glaubte an den Verkehr mit dem Teufel, und doch ward er von seinen Feinden des Atheismus beschuldigt. Er hat eine Beschreibung seines Lebens hinterlassen, worin er sich mancher Laster schuldig bekennt, welche man gewöhnlich am sorgfältigsten zu verbergen bemüht ist. Seine Leidenschaft für das Paradoxe verleitete ihn, eine ganz ernstlich gemeinte Lobrede auf Nero aufzusetzen. Ihm war es unmöglich, Eduard von seinem Übel zu befreien; doch wagte er es, aus des Fürsten Horoskop zu prophezeien, daß er lange regieren würde; und als der Ausgang manchen Andern an seiner Stelle zum Schweigen gebracht haben würde, war er gleich und ohne einige Verle-

*) Eduards Tagebuch, 2. April. Das Tagebuch schließt im November.

genheit bei der Hand, die Schuld auf Diejenigen zu werfen, die ihm die Geburtsumstände des Königs angegeben hatten *). Wir verdanken ihm eine Charakteristik seines königlichen Patienten, die, bei aller Verkehrtheit des Verfassers, doch in Betracht seiner Geistesfähigkeiten nicht ohne Werth ist, besonders da sie niedergeschrieben war, als Eduard einen Lobredner nicht mehr zu belohnen vermochte. „Er verstand das Lateinische und Französische wohl, war nicht unwissend im Griechischen, Italienischen und Spanischen, und nicht ohne zureichende Kenntniß der Logik, Physik und Musik. Ein Knabe von solchem Genie, und der so viel versprach, war eine Wundererscheinung im gewöhnlichen Laufe der Dinge. Ich spreche nicht mit rednerischer Übertreibung, ich halte mich eher unter Dem, was ich mit Wahrheit sagen könnte.“ In Cardanus' lateinischer Unterredung mit dem König, der die Sprache fließend und in gewählten Ausdrücken redete, machte Eduard einige astronomische Fragen, welchen Cardanus auswich, anstatt seine Unwissenheit zu bekennen: ein Umstand, den ein so scharfsichtiger Mann schwerlich zu seinem eignen Nachtheil erfunden haben würde.

Am 1. März 1553 versammelte Northumberland ein Parlament, nach vorbereitenden Maßregeln, welche die Wichtigkeit bezeichnen, zu der das Unterhaus durch den Antheil, den es an den Umwälzungen in Staat und Kirche zu einer Zeit der kämpfenden Ansprüche und der bestrittenen Thronfolge genommen, sich erhoben hatte. Ein Rundschreiben ward an die Sheriffs gesandt, worin ihnen geboten wurde, die Freihalter, die Stadt- und Landbürger in ihrer Grafschaft anzuweisen, Männer von Einsicht und Erfahrung zu wählen, und worin gesagt wird, es sei des Königs Wunsch, daß,

*) Cardanus, de genituris. Die Stelle findet sich in Burnet's Sammlung.

wenn der Geheimerath Männer von Gelehrsamkeit und Weisheit empfehle, solche Anweisung befolgt werde*). Funfzehn Ritter wurden demzufolge namentlich den Sheriffs von Huntingdon, Suffolk, Bedford, Surrey, Cambridge, Bucks, Oxford und Northampton empfohlen. „Diese," sagt Strype, „gehörten zum Hofe und hatten Ehrenämter beim König." Solche Empfehlungen wurden noch länger als ein Jahrhundert bei Gelegenheit wiederholt; aber man muß gestehen, daß dieser Einfluß weder in unverhältnißmäßigem Grade noch auf heimliche Weise ausgeübt ward.

Im April, nach der Vertagung des Parlaments, war Eduard seiner Gesundheit wegen nach Greenwich gebracht worden. Er kehrte in etwas wiederhergestellt zurück, und es scheint, daß ein Stral von Hoffnung dem Publicum aufging: aber Northampton ließ nicht ab von seinen Schritten zur Erhebung seiner eignen Familie und zur Sicherung der protestantischen Thronfolge. Wenn Heinrich VIII. als der Gründer einer neuen Dynastie betrachtet wird, so ist es klar, daß nach den Grundsätzen des Erbrechts die Krone zuerst den Nachkommen Heinrichs VIII., sodann denen von Margarethe Tudor, der Königin von Schottland, endlich denen von Marie Tudor, der Königin von Frankreich, anheimfallen mußte. Eduards Anspruch war nach keinem Grundsatz anzufechten; aber man konnte behaupten, Marie und Elisabeth seien durch den Nichtigkeitsspruch ausgeschlossen, der in dem Fall von Katharina und von Anna (Boleyn) ergangen und in einem wie in dem andern Fall vom Parlament bestätigt war. Sie waren ausdrücklich für unrechtmäßige Kinder erklärt. Ihr Erbrecht schien also für die Thronfolge verloren zu sein, und ihr Anspruch beruhte einzig auf dem bedingten Vermächtniß der Krone, das ihres Vaters

*) Strype: Ecclesiastical Memoirs, 1552.

Testament in Gemäßheit der ihm vom Parlament zugestandenen Vollmacht ausgesprochen. Nach Elisabeth hatte Heinrich die Nachkommen der Königin von Frankreich folgen lassen, indem er die Kinder seiner ältesten Schwester Margarethe überging. Maria von Frankreich hatte in ihrer Ehe mit Charles Brandon, dem Herzog von Suffolk, zwei Töchter, Lady Franziska, die den Marquis von Dorset, Heinrich Grey, heirathete, der zum Herzog von Suffolk ernannt ward, und Lady Elinor, die mit Heinrich Clifford, dem Grafen von Cumberland, vermählt wurde. Heinrich vermachte später in seinem Testamente die Krone den Erben der beiden Damen, der Ordnung nach, indem er die Nichten selbst mit Stillschweigen überging; Northumberland erhielt die Hand der Lady Johanna Grey (der ältesten Tochter des Herzogs von Suffolk und der Lady Franziska Brandon), für seinen Sohn, den Lord Guilford Dudley. Die Verbindung ward im Mai 1553 gefeiert, und das verhängnißvolle Erbfolgerecht, das vom Hause Suffolk angesprochen ward, fiel der trefflichen und unglücklichen Johanna anheim.

Es war nicht schwer, die religiösen Empfindungen des jungen Eduard nach Gefallen zu gebrauchen, da sein Herz nun durch seine zunehmende Schwäche und durch den nahenden Tod noch weicher gestimmt war. Von Seiten Northumberland's bedurfte es kaum einer schonenden Erinnerung im rechten Augenblicke, daß es seine Pflicht sei, seine Bestrebungen für die Interessen der Religion nicht auf die kurze und ungewisse Dauer seines eignen Daseins zu beschränken; daß er verbunden sei, für die Sicherheit der protestantischen Sache zu sorgen, auch wenn er selbst nicht mehr sein würde; und daß ohne die durchgreifendsten Maßregeln für diesen Zweck er die Reformatoren der Kirche und die treuen Diener der Krone der Rache Derjenigen blosgestellt lassen würde, die

sie durch ihre Ergebenheit und ihren Glauben erbittert haben. Mariens starrer Eifer war wohlbekannt; die furchtbaren Folgen desselben waren nur durch ihre Ausschließung abzuwenden. Die Prinzessin Elisabeth, deren Anspruch nur in die zweite Reihe gehörte und durch den Tod ihrer ältern Schwester bedingt war, war durch das Parlament für unrechtmäßig geboren erklärt, und das Testament, auf welches sie allein sich stützen konnte, mußte durch die Ausschließung Mariens auf jeden Fall außer aller Wirksamkeit gesetzt werden. Die Königin Maria von Schottland, die Enkeltochter der Margarethe Tudor, war als Katholikin erzogen und hatte den Dauphin geheirathet. Sie mußte die unversöhnliche Feindin der reinen und reformirten Kirche sein, die Eduard, als Werkzeug der Vorsehung, in England eingeführt. War Heinrichs VIII. Testament gültig, warum sollte Eduard, in dessen Hand die königliche Prärogative so ganz und ungeschmälert ruhte wie in seines Vaters Hand, warum sollte er nicht durch ein neues Testament die Anordnung seines Vaters beseitigen und die Krone auf eine Weise vererben, daß sie das Bollwerk des protestantischen Glaubens bleiben könnte! Vom Hause Suffolk allein war die Erhaltung der Reformation zu hoffen. Northumberland, es konnte nicht fehlen, mußte den jungen König an die trefflichen Eigenschaften der Genossin seiner Spiele und seiner Studien, der Lady Johanna Grey, erinnern.

Elisabeths Religion — sie selbst war eine Prinzessin von zwanzig Jahren! — würde sie immer unerschüttert bleiben unter den dringenden Bitten, den Schmeicheleien, den Versprechungen, vielleicht auch den Andeutungen der Gefahr, von denen sie bestürmt werden möchte? Sie würde als ein hülfloses Weib ohne Stütze dastehen, ohne Diener, ihres Vertrauens werth, die durch persönliche Anhänglichkeit nicht min=

der als durch Amtspflicht zur Aufrechthaltung des Throns sich verbunden hielten. Auf der andern Seite war das mächtige Haus Suffolk mit seinen erfahrenen Staatsmännern und ergrauten Feldherren bereits im Besitz der ganzen Macht des Reichs, in ihren Händen würden die Interessen der protestantischen Religion sicher sein, ungekränkt und im Augenblicke der Gefahr des kräftigen Schutzes gewiß. Bei den andern Bewerbern würde bald der Wille, bald die Kraft fehlen, den reformirten Glauben zu schirmen. Northumberland mochte zuversichtlich und wiederholt an Eduard sich wenden, so fest vertraute dieser der Anhänglichkeit Johannens für ihre Religion; kannte er doch ihre aufrichtige Frömmigkeit, ihre leidenschaftlose Vernunft, ihren sanften, aber festen Charakter.

Durch diese und ähnliche Staatsgrundsätze oder Überzeugungsgründe ward Eduard vermocht, durch ein Testament aufs Neue über die Krone zu verfügen.

Am 11. Juni 1553 erhielt Montague, der Oberrichter eines Gerichtshofs (der common pleas), nebst zwei andern Richtern, den Befehl, dem Könige zu Greenwich aufzuwarten, und dort wurden sie angewiesen, seine Verfügungen in die Form eines Patentbriefes zu bringen. Er sagte — er habe die Mängel einer solchen Maßregel überlegt, glaube aber, daß eine Betrachtung sie überwiege. Sollte er ohne Leibeserben aus der Welt gehen, so würde das Reich der Dame Marie zufallen, und die möchte einen Fremden heirathen, wodurch die Gesetze und die Religionseinrichtungen einen gänzlichen Wechsel vielleicht erleiden würden. Darum weise er sie an, eine Schrift aufzusetzen, in welcher die Krone der Lady Johanna, der Erbin des Hauses Suffolk, vermacht werde. Die Richter erbaten sich Zeit, um diesen bedenklichen Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Am 12. wurden sie vor den Geheimenrath gebracht, von welchem Northum-

berland abwesend war. Sie stellten die Gefahr vor, welche sie liefen, der Strafe des Hochverraths zu verfallen; alle die Lords würden in der That sich derselben Gefahr aussetzen, indem sie es versuchten, eine Anordnung, die vom Parlament gebilligt worden, auf diese Weise umzustoßen. Northumberland stürzte in das Zimmer, zitternd vor Wuth, und nannte in dem Ton und mit den Geberden eines Rasenden Montague einen Verräther, indem er zugleich ausrief, er sei bereit, mit Jedem um diese Sache sich zu schlagen, und sollt' es in bloßem Hemde sein. Am 14. wurden sie wieder vor den Geheimenrath gefodert, wo der König „mit scharfen Worten und zornigem Gesicht" sie wegen ihrer Hartnäckigkeit schalt. Montague stellte vor, das Instrument, wenn es auch ausgeführt wäre, würde ohne Rechtskraft bleiben, weil die Thronfolge nicht verändert werden könne ohne die Vollmacht des Parlaments, das sie eingerichtet. Worauf der König erwiederte: Wir haben im Sinne, in Kurzem ein Parlament zu halten; wir wollen's einstweilen thun, und dann im Parlament bestätigen lassen*). Auf dieses Versprechen hin gaben die Richter nach.

Funfzehn Lords aus dem Staatsrathe, neun Richter und andere Staatsbeamte unterzeichneten eine Schrift, worin sie versprachen, für die Thronfolge genau an den Entwurf des Königs sich zu halten, der den Richtern übergeben ward, um ihn in die Formen der Rechtssprache einzukleiden. Cranmer's Name steht obenan, doch unterzeichnete er, wie er nachher versicherte, ungern, und ohne daß ihm vergönnt gewesen wäre, mit dem König allein darüber sich zu unterhalten. Sir W. Cecil leugnete auch, daß er in einem andern Sinne, als in dem eines Zeugen, es unterzeichnet. Aber

*) Sir Eduard Montague's Erzählung steht im Eingang des 8. Buchs von Fuller's Kirchengeschichte.

diese Erklärung war, wie es schien, so lange aufgeschoben worden, bis es nicht mehr rathsam war sie zurückzuhalten [1]).

Der unerklärlichste Umstand bei dieser Verhandlung ist, daß, nachdem man sich so viele Mühe gegeben hatte, um auf die Wahlen Einfluß zu gewinnen, kein Parlament berufen ward, um die Ausschließung eines katholischen Thronfolgers auszusprechen. Zu einer Zeit, als die Duldung bei allen Confessionen weder theoretisch noch praktisch als Grundsatz galt, würde die Ausschließung eines Thronfolgers von einem feindlichen Bekenntniß, und wie man glaubte, von individuellem Verfolgungsgeist, und dazu noch unter dem Einfluß der österreichischen Fürsten stehend, welche bereits so furchtbare Proben ihrer Denkungsart hinsichtlich der Ketzer gegeben hatten — eine solche Ausschließung, wäre sie vom König an das Parlament gebracht und durchgesetzt worden, würde nur als eine Handlung der unumgänglichen Selbstvertheidigung erschienen sein. Während des Parlaments, das am 30. Mai seine Sitzungen schloß, hielt man die Gefahr für den König noch nicht so dringend, daß sie unverzügliche Vorsichtsmaßregeln für die Zukunft erfodert hätte. Im Mai [2]) schien seine Gesundheit sich zu bessern. Durch das plötzliche Verschwinden günstiger Symptome sah Northumberland sich genöthigt, zu ungesetzlichen und gewaltsamen Maßregeln zu schreiten, während er immer noch hoffen mochte, daß Eduard lange genug leben würde, um sie im Parlamente gesetzlich zu rechtfertigen. Um die Zeit der Zusammenkunft mit den Richtern wurden Ausschreiben erlassen, um das Parlament zusammenzurufen [3]).

1) Die Urkunden stehen im Anhang zu Strype's Cranmer, Nr. 164, und in Burnet's Urkundensammlung, 4. Buch Nr. 10.

2) Northumberland an Cecil, 6. Mai 1553, und die Prinzessin Maria an den König, 16. Mai — bei Strype abgedruckt.

3) Strype: Mem. cf. Edw. VI, 2, 22.

Heinrich II. ergriff frühe schon Maßregeln, um den englischen Hof zu sondiren, dessen Stimmung ihm bei seinen Zwistigkeiten mit Karl V. von Wichtigkeit war. Sein Gesandter Noailles, der zu Anfang des Maimonats in London ankam, stellte die Gerüchte von Eduards Genesung als von Northumberland ausgestreut dar, weil dieser Zeit für seine Vorbereitungen zu gewinnen suche. Das Versprechen, ihn dem Könige ehestens vorzustellen, betrachtete er als eine Finte, um andere Plane zu verbergen, und ein Fest, das der Minister ausdrücklich gab, um des Königs Genesung zu feiern, behandelte er als eine List derselben Art. Man hatte ihm gesagt, die Meinung der Ärzte sei, daß Eduards Übel in den Lungen seinen Sitz habe, und daß er Symptome einer weit vorgeschrittenen Schwindsucht zeige [1]). Aber fünf Tage nachher berichtet der Gesandte seinem Gebieter, Eduard, so glaube man, sei außer Gefahr. Die Sprache des Ministers, von welcher Noailles behauptete, sie gründe sich auf einen tiefen Anschlag, war ohne Zweifel zum Theil auf Rechnung des natürlichen Wunsches zu schreiben, der einen Minister von seines Herrn Gesundheit so günstig als möglich reden, und manchmal sogar denken läßt. Der französische Gesandte hatte guten Grund, sich umzusehen; denn am 23. Juni erfuhr Heinrich II., zu Brüssel seien Schritte eingeleitet, um die alten Heirathsunterhandlungen mit Marie wieder aufzunehmen [2]).

1) „Les médécins ont peu d'espérance, étant en doute qu'il ne crache son poulmon. Noailles, 13. Mai 1553. Embassade, II. 25.

2) Heinrich II. an Noailles, St.-Germain, 23. Juni. Vertot's (des Herausgebers) Erklärung, ist oben im Text angenommen; aber die Worte könnten sich vielleicht auf eine neuere Verhandlung beziehen: „L'Empereur s'étoit resolu d'entreprendre la poursuite de la practique ja encommencée avec Madame Marie."

Eduards Andacht auf dem Sterbebette zeugt von seiner Liebe zu seinem Volke und von seinem glühenden Eifer gegen Das, was er in seinem Gewissen für die Ausartung des wahren Glaubens hielt. „Herr, rette dein erwähltes Volk Englands. Bewahre dies Reich vor dem Papstthum, erhalte den rechten Glauben.“ Was auch bei den Andern die Beweggründe zu den unregelmäßigen Schritten gewesen sein mögen, Eduards Gebet erschließt die Reinheit seines Sinnes und reicht hin, um zu beweisen, daß er in die Abweichung vom Gesetz nur einwilligte, weil er sie durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung des Glaubens gerechtfertigt hielt. Er nahm nun zusehends an Kräften ab. Am Tage vor seinem Hinscheiden machte der Staatsrath einen Versuch, die Prinzessin Marie in seine Gewalt zu ziehen, indem man im Namen ihres Bruders sie ersuchte, nach London zu kommen. Nachdem sie schon auf der Reise eine Strecke zurückgelegt hatte, erhielt sie vom Lord Arundel eine heimliche Warnung zu Hunsdon, welche sie bestimmte, der Schlinge auszuweichen und zu ihrem Aufenthalt in Norfolk zurückzukehren. Wäre Northumberland nur umsichtiger verfahren, so hätte er Mariens und Elisabeths sich versichern können, wenn er einige Tage zuvor vom Könige den Befehl an sie ausgewirkt hätte, bei dem Krankenbette des Bruders zu erscheinen. An dieser seiner Zögerung hingen die unmittelbar folgenden Ereignisse. Vielleicht indessen glaubte er, Marie würde mehr Gefahr bringen in der Gefangenschaft in England, als zu Brüssel in der Verbannung; und vielleicht ließ er sie unangefochten nach der Küste reisen, damit sie jene beim Volke verhaßte Freistätte suchen sollte. Am 6. Juli, als es Abend wurde, hatte der liebenswürdige und vielversprechende Knabe in seinem Schlosse zu Greenwich den letzten Athemzug gethan. Sein Übel, woran er starb, sagt der

Staatsrath, war eine Lungenfäulniß, bei ihm ein unheilbarer Schaden*). Die Stelle, die er in der englischen Geschichte zwischen einer tyrannischen und einer bigotten Regierung einnimmt, erhöht noch den Reiz seines schuldlosen und anziehenden Charakters, der noch ein lieblicheres Licht von dem milden Schimmer entlehnt, der Johanna Grey's Namen umfließt, der Genossin seiner Krankheit, auf welcher der Blick des Sterbenden als auf der erwählten Erbin seiner Krone ruhte.

Eine feierliche Gesandtschaft von dem kaiserlichen Hofe zu Brüssel fand ihn nicht mehr am Leben. Ihr Auftrag war, zu erklären, daß, wenn der König sterben und die Krone Marien anheimfallen sollte, der Kaiser es billigen würde, wenn sie einem Engländer sich vermählte; daß sie verspreche, es solle in der Religion keine Änderung stattfinden, wenn das Volk eine solche Zusicherung begehrte. Am 13. Juli drohte die Gesandtschaft geradezu, Karl werde ein so großes Unrecht, wie die Ausschließung seiner Base, nicht dulden. Von diesem Augenblick an ward Simon Bernard, der des Kaisers Geschäfte führte und den Glanz der Gesandtschaft seinen Collegen überließ, der geheime Rathgeber Mariens und die Seele ihrer politischen Maßregeln. Es war eine natürliche Folge seines Übergewichts im königlichen Cabinet, daß Noailles jeder unzufriedenen Partei den Hof machte, die Hoffnung französischer Unterstützung nährte, die Geldgierigen und Geldbedürftigen mit Geld unterstützte, vorsichtig den Mitgliedern der königlichen Familie sich annäherte, deren Namen von den Misvergnügten gebraucht werden konnten, und daß er höchst wahrscheinlich sich selbst von dem Gelingen dieser Politik übertriebene Vorstellungen machte, ehe er sie in so glänzen-

*) Der Staatsrath an Sir P. Hobby, den Gesandten am kaiserlichen Hofe, 8. Juli. Strype: Eccles. Mem.



den Farben seinem Hofe schilderte. Indessen ist es nicht auf Rechnung der diplomatischen Kunst zu schreiben, wenn er die junge Königin Johanna weise, tugendhaft und schön nennt: denn in diesen Ausdrücken stimmen Alle überein, die sie sahen und hörten*).

Zehntes Capitel.

Johanna Grey.

1553.

Northumberland verhehlte des Königs Tod zwei Tage lang. Am 8. Juli setzte, wie bereits erwähnt, der Staatsrath die Gesandten davon in Kenntniß und machte dieselbe Mittheilung dem Lord-Mayor und den Aldermännern von London, damit sie zur Krönung der Lady Johanna Vorbereitungen treffen möchten. Marie erhielt diese Nachricht von ihren Freunden am Hofe, und am 9. schrieb sie einen Brief an den Geheimenrath, machte demselben Vorwürfe über die pflichtwidrige Verhehlung, erklärte feierlich ihr Recht und bot eine ohne Ausnahme gültige Verzeihung an, wenn man sie unverzüglich würde als Königin ausrufen lassen. Der Geheimerath erklärte in seinem Antwortschreiben seine unerschütterliche Anhänglichkeit für Johanna, als die rechtmäßige Königin; beide Parteien rüsteten sich, den Streit durch Waffengewalt zu entscheiden. Marie schlug ihre Residenz im Schlosse Framlingham in Suffolk auf, wo das Volk, in unwilliger Erinnerung an die Härte, mit der man Kett's Auf-

*) Noailles, 13. Juli. Embassade, II. 58.

stand unterdrückt, Northumberland haßte, und wo sie leicht von den Niederlanden Beistand an sich ziehen oder im Nothfalle dorthin flüchten konnte.

Es war am 9. Juli, daß Northumberland und Suffolk auch der Lady Johanna die Nachricht von Eduards Tod und von ihrer Erhebung auf den Thron mittheilten. Sie ward ohnmächtig bei der Botschaft, wie es schien, durch die letztere nicht minder als durch die erstere Kunde erschüttert. Späterhin beschrieb sie den Vorgang in einem Briefe an Marie mit den Worten: Sobald ich mit unendlichem Leid diese Dinge vernommen, wie ich da außer mir und bestürzt und bewegt gewesen, das mögen die Lords mir bezeugen, die mich zu Boden sinken sahen, und die es wissen, wie bitterlich ich geweint*).

Als sie wieder zur Besinnung kam, soll sie darauf bestanden haben, daß der Anspruch der Prinzessinnen ja so viel näher, so viel einfacher und dem ihrigen vorzuziehen sei, nach dem Gesetze des Reichs und nach den Geboten Gottes. Ihre würdevolle Weise, ihre Abneigung, von sich selbst zu reden, mochte sie in dem obenangeführten Briefe diesen und andere Punkte der Unterredung nicht weiter berühren lassen, als indem sie im Allgemeinen auf die Augenzeugen verwies. Sie drangen in sie mit der Autorität von Richtern. Sie gab den stärksten Beweis, den eine Frau von ihrer Frömmigkeit geben konnte, daß sie gewissenhaft zu handeln strebte, indem sie die Leitung der höchsten Weisheit sich erflehte.

Es ist auffallend, daß die Ausrufung von Johanna in London und von Marie in Norwich von keinen lauten Beifallsbezeigungen begleitet war, und daß die Wahl einer Regentin keine äußern Zeichen des Volksantheils veranlaßte.

*) Polini Storia della Rev. de l'Inghilterra, bei Turner, Gesch. V. 216.

Die Ungewißheit des Ausgangs hielt wol den Eifer beider Parteien nieder. Die ganze Staats- und Regierungsgewalt war in den Händen der protestantischen Lords; aber Northumberlands stolze Sicherheit verzögerte das Vorrücken der Truppen, bis Mariens Freunde Zeit gefunden, mit Macht auszurücken; er empfand nun die verderbliche Wirkung von Somerset's Popularität, den er gestürzt hatte. Die Erinnerung an den so beliebten Protector theilte die Protestanten; eine große Anzahl derselben machte mit der noch immer mächtigen Partei der Katholiken gemeinschaftliche Sache. Die geheimen Anhänger des alten Glaubens ließen die Maske fallen; die unentschlossenen, die zögernden, die furchtsamen hielten sich fern. Es waren beinahe nur die Anhänger der Reformation, die bereit waren, Alles dafür zu opfern, auf welche man sich verlassen konnte, wenn ein ernstlicher Kampf sich ergeben sollte. Selbst diese mochten nicht ohne bange Ahnung sein, wenn sie den Triumph des tyrannischen Northumberland sich dachten; nie war ein stärkerer Contrast zwischen dem liebenswürdigsten der Regenten und dem verhaßtesten der Minister. War er gleich jetzt der Vertheidiger der protestantischen Sache, so ward doch die Aufrichtigkeit seiner Ergebenheit häufig, und wie es später sich zeigte, nicht mit Unrecht in Zweifel gezogen.

Shelley, den Northumberland zum Kaiser gesandt hatte, konnte keine Audienz von diesem Monarchen erhalten, der auch sich weigerte, ein Schreiben anzunehmen, in welchem Johanna ihre Thronbesteigung anzeigte.

Sonntags, den 16. Juni hielt der Bischof Ridley, einer der eifrigsten protestantischen Prälaten, eine Predigt in Pauli Kreuzkirche (in London) zu Gunsten von Johannens Recht, mit strengem Tadel gegen Mariens Religion; und dieses war beinahe die einzige mit Gefahr verbundene Huldigung für

die unglückliche Johanna, nachdem sie ihr unbeständiges Reich angetreten. Marie und Johanna erließen Beide an Lordlieutenants und Sheriffs den Befehl, mit der bewaffneten Macht der Grafschaften der rechtmäßigen Regentin zu Hülfe zu ziehen. Northumberland wünschte die Hauptstadt und den Hof im Auge zu behalten, während Suffolk an der Spitze des Heeres gegen Mariens Anhänger treten sollte; aber Northumberland ward, vielleicht durch Verrath (so war die allgemeine Meinung) oder wenigstens zu seinem Verderben überredet, die bewaffnete Macht mit seiner eignen kampfgeübten und sieggewohnten Hand zu leiten, und Suffolk, der im Kriege keinen Namen hatte, bei der Königin und dem Staatsrathe zurückzulassen. Am 18. Juli schieden die Grafen von Oxford, Bath und Sussex, nebst einigen angesehenen bürgerlichen Räthen aus dem Staatsrathe aus. Von allen Seiten her strömte die Kunde, die Volksmenge neige sich zu Mariens Partei; die Landpächter weigerten sich, ihren Lords zur Fahne zu folgen; in einem Geschwader von sechs Kriegsschiffen, das nach Yarmouth gesegelt war, um Mariens vermuthliche Flucht nach Brüssel abzuschneiden, empörten die Seeleute sich gegen ihre Officiere und führten die Schiffe zu Marien*). Am 19. ließ Lord Arundel, ein heimlicher Katholik, die Beweggründe blicken, die ihn bestimmt hatten, Northumberland den Rath zu geben, ins Feld zu ziehen und den Staatsrath sich selbst zu überlassen. Der Herzog von Suffolk war überredet worden, einige Lords aus

*) Die Motive dieses allgemeinen Abfalls beschreiben bewährte Gewährsmänner, wie folgt: „Non tam studio Mariae quam odio Northumbrii ducis.“ **Sleidan**, XXV. „Toutes ces choses sont arrivées plus par la grande haine qu'on porte à celui duc que par l'amitié qu'on a pour la dite reine Marie.“ **Noailles**, 20. Juli.

dem Tower zu entlassen; sie versammelten sich nebst andern Lords, die Marien zugethan waren, zu Baynardcastle, dem Schloß des Grafen von Pembroke, wo nach vielem Tadel gegen Northumberland, Lord Arundel seine Rede mit einer Vermahnung schloß, sie möchten die Wunden des Reichs heilen und Marien zur Königin ausrufen, die bereits dem Volke in Suffolk erklärt habe, sie wolle nichts in den Religionseinrichtungen antasten. Pembroke unterstützte mit großer Heftigkeit diesen Vorschlag. Die Lords, wie gewöhnlich von den obrigkeitlichen Personen der Stadt gefolgt, stürzten auf die Straße und riefen Marie aus; sie überrumpelten den Tower, den Suffolk, von diesem plötzlichen Abfall überwältigt, der obsiegenden Partei räumte. Er ließ das Ceremoniel der Königswürde aufhören und deren Zeichen in dem Gemache seiner Tochter wegnehmen. Diese ermahnte er, ihren Sturz mit Festigkeit zu ertragen; sie aber erwiederte mit bescheidener Fassung: „Das ist mir ein willkommeneres Wort als jenes, das mich gegen meinen Willen auf eine Höhe rief, zu der ich nicht berechtigt noch geschickt bin. Aus Gehorsam gegen Euch und gegen meine Mutter that ich mir selbst Gewalt an; dieß ist meine eigne freie Handlung, und gern entsag' ich der Krone.“ Am folgenden Tage kehrte sie in ihre Einsamkeit im Kloster Sion zurück. Sie regierte zehn Tage; die **Bohnenkönigin** ward sie von einem armseligen Witzling genannt, der das Unglück der Tugendhaften zum Gegenstand eines elenden Spaßes machen mochte*). Vor diesen entscheidenden Vorgängen in London war Northumberland gezwungen worden, von Newmarket nach Cambridge sich zurückzuziehen, in welcher letzteren Stadt er durch

*) „La pauvre reine de la fève.“ **Noailles**, 20. Juli. (Im Englischen „a twelfth-day queen.“ Twelfth-night ist bekanntlich das Dreikönigsfest.)

den raschen Fortgang des widrigen Geschicks sich genöthigt sah, Marien auszurufen. Diese Demüthigung ersparte ihm nicht die Gefangenschaft; er ward als Hochverräther nach dem Tower gebracht, der jüngst noch sein Palast gewesen war.

Elftes Capitel.

Marie.

1553—1558.

Marie hielt, begleitet von ihrer Schwester Elisabeth, die für den Augenblick mit ihr ein gemeinsames Interesse hatte und an der Spitze von 2000 Reitern sich ihr angeschlossen, am 3. August ihren triumphirenden Einzug in London. Den Tag zuvor hatte sie das Großsiegel dem Bischof Gardiner verliehen, der seine frühere Feindseligkeit gegen die Ehe ihrer Mutter durch spätere Dienstleistungen und auch durch Leiden für ihre Sache wieder gutgemacht, und der ihr durch die Brauchbarkeit seiner Talente, die in ihrem Rathe von Wichtigkeit werden konnte, noch besonders empfohlen war. Die erste Regierungshandlung Mariens war wohlthuend, und muß auch ihrem Gefühle wohlthuend gewesen sein. Am Nachmittage, nachdem sie in den Tower eingezogen, fand sie mehre Verfolgte ihrer Partei, und Andere, die mindestens von denselben Feinden verfolgt waren. Sie hatte die Genugthuung, den alten Herzog von Norfolk befreien zu können, und auch ihren Verwandten, Eduard Courtenay, den sie bald nachher zum Grafen von Devonshire ernannte. Die hochmüthige Herzogin von Somerset verdankte ihre Befreiung

einer Prinzessin, die ihr keineswegs zum Danke verpflichtet war. Der Herzog von Suffolk ward nach dem Tower gebracht, aber nach wenigen Tagen in Freiheit gesetzt und begnadigt. Am 18. August 1553 wurden der Herzog von Northumberland, der Marquis von Northampton und der Graf von Warwick wegen Hochverraths vor ein Gericht gestellt, dem zur Zeit der Herzog von Norfolk als ernannter Lord Steward präsidirte. Northumberland vertheidigte sich, indem er sich auf die Befehle des Geheimenraths bezog: eine Vertheidigung, die gewissermaßen eine Berufung auf das Statut Heinrichs VII. enthielt, nach welchem der Gehorsam gegen einen wirklichen, wenn auch nicht rechtmäßigen Inhaber der höchsten Gewalt sich rechtfertigt; wenn es gleich zweifelhaft sein mag, ob eine in der Hauptstadt nur zehn Tage lang anerkannte Obergewalt nicht zu beschränkt der Ausdehnung und der Dauer nach erscheint, um als wirklicher thatsächlicher Besitz betrachtet zu werden. Am 19. August wurden Sir John Gates, Sir Henry Gates, Sir Andrew Dudley und Sir Thomas Palmer wegen desselben Verbrechens vor ein Geschworenengericht gestellt und sämmtlich schuldig erfunden. Am 22. August wurden Northumberland, Sir John Gates und Sir Thomas Palmer hingerichtet. Northumberland gestand auf dem Schaffote, daß er niemals aufgehört habe, Katholik zu sein: ein Bekenntniß, das, von keinem Zeichen der Reue begleitet, nur dazu dienen konnte, seinem Benehmen den Entschuldigungsgrund zu entziehen, welchen die Beimischung eines im Allgemeinen ehrenwerthen Motivs dargeboten hätte.

Alle abgesetzten katholischen Bischöfe, Gardiner, Bonner, Tunstall, Day und Heath, wurden wiederhergestellt; die Absetzung ward als dem kanonischen Rechte zuwiderlaufend erklärt. Die protestantischen Bischöfe hatten, in den Augen

ihrer katholischen Richter, ihre Würde durch die Ehe verwirkt, oder waren noch härteren Strafen durch das Predigen der Ketzerei verfallen. Der sanfte und gutherzige, aber furchtsame und unselbständige Cranmer ward am 2. Sept. nach dem Tower gebracht, und am 13. folgte ihm Latimer, ein Mann, der in jeder Beziehung, die Glaubensgemeinschaft abgerechnet, das gerade Gegentheil des Primas war: — unerschrocken, aufrichtig, redlich, unbeugsam, weder als Schriftsteller noch als Gelehrter ausgezeichnet, der seine Gewalt über die Gemüther einer hinreißenden Beredsamkeit, und diese dem tiefen Ernst der Überzeugung verdankte, welcher den einfachen, körnigen, unumwundenen Ausdruck seiner Predigten belebte. Die Freimüthigkeit, der er sein Bisthum unter Heinrich VIII. zum Opfer brachte, ward nun vom Staatsrath als Vermessenheit behandelt und dem Verhaftungsurtheil zu Grunde gelegt.

Karl V., der durch Renard fortwährend Marien seine Ansicht der Dinge zu erkennen gab, rieth ihr, sich zu vermählen, als er von der Umwälzung zu ihren Gunsten hörte; und er fügte hinzu, wenn sie ihn bei der Wahl zu Rathe ziehen wolle, so werde er ihr seine Meinung offen darlegen. Seine Minister in London gaben den Rath, Eduards Leichenfeier durch Cranmer nach dem englischen Ritual vornehmen zu lassen. Karl empfahl in der bekannten Sprache der Staatskunst eine umsichtige Auswahl von Exempeln der Gerechtigkeit sowol als der Gnade; indessen war der gnädige Theil seiner Empfehlung nicht der, auf welchen er am meisten Gewicht legte; denn Renard drang sehr auf Johannens Hinrichtung, und nach einem Monat Bedenkzeit wiederholte Karl ernstlich seine Auffoderung: „ohne Gnade Alle zu bestrafen, die es versucht, sie der Krone zu berauben.“ Wenn ihre Gewissensscrupel auch die unfreiwillige Verbrecherin von

siebenzehn Jahren ausnehmen sollten, so empfahl er wenigstens, dieselbe der strengsten Haft zu unterwerfen [1]). Der König von Frankreich rieth der Königin ernstlich, das Ergebniß des Parlaments zu erwarten, ehe sie unauflösliche Bande knüpfe, „sie kenne ja die Stimmung des Volks, das leicht aufzuregen, und einem fremden Gebieter schwer zu versöhnen sei" [2]).

Des Kaisers Rath, so weit es die kirchlichen Anordnungen betraf, war vernünftig; aber der Minister Gardiner und Paget, Beide Heinrichs VIII. alte Diener, die sich der leichten und sichern Ausführung der Neuerungen durch die Zustimmung sklavischer Parlamente erinnerten, mußten die Nothwendigkeit fühlen, denselben Schein der Volksbestätigung nun wiederum zu gewinnen, nach der langen Trennung des Volks von der römischen und der nicht unbeträchtlichen Dauer des Bestandes der protestantischen Kirche. Eine von Mariens frühesten Maßregeln war eine Proclamation vom 18. August, „daß sie ihre Religion nicht bergen könne, aber nicht beabsichtige, irgend einen ihrer Unterthanen dazu zu nöthigen, bis durch allgemeine Zustimmung etwas Weiteres darüber angeordnet sein werde" [3]). Diese Erklärung war ohne Zweifel dem wesentlichen Inhalt des vom Kaiser ihr mitgetheilten Raths gemäß, und rechtfertigte die Erwartungen, die Latimer's gerader Sinn darin begründet fand, wenn sie auch die Besorgnisse der leichtgläubigen Menge beruhigte. Das Parlament versammelte sich am 5. October 1553, und in einer Session von neunzehn Tagen gingen nur drei Acten durch: die Abschaffung aller von Heinrich VIII. als Hochverrath und

1) Griffet, Eclaircissemens, 56. „garder à vue." Eine Phrase, für welche die Humanität der englischen Sprache keine gleichgeltende aufzuweisen hat.

2) Embass. de Noailles, II. 198.

3) Collier, II. App. Nr. 68.

Felonie gestempelten Klagepunkte; die Wiederherstellung der Marquisin Gertrude von Exeter in ihre Verwandtschaftsrechte, und eine ähnliche Wiederherstellung ihres Sohnes, Eduard Courtenay, der nun zum Grafen von Devonshire ernannt war. Es schien geziemend, diese Acten persönlicher Rücksicht und öffentlicher Gnade von allen andern Gegenständen zu trennen; die königliche Zustimmung ward unverzüglich gegeben, und dieses Verfahren beendigte nach der Weise jener Zeit die Sitzung in sechzehn Tagen. Die zweite Session desselben Parlaments ward am 24. October eröffnet, nachdem es auf drei Tage vertagt gewesen, und dauerte bis zur Auflösung am 6. December, nachdem mehre bedeutende und denkwürdige Gesetze angenommen worden. Der Gegenstand des ersten*) war, Heinrichs erste Ehe für gültig zu erklären, seine Scheidung aber für nichtig, und die Statuten zurückzunehmen, vermöge welcher Mariens Geburt unrechtmäßig hätte heißen müssen. Alle Ansprüche, die auf Heinrichs Testament sich gründeten, gingen auf diese Weise verloren; und nicht zufrieden mit dieser nothwendigen Folgerung, durch welche Elisabeth beseitigt war, schloß das Parlament sie so bestimmt aus, als wenn sie mit Namen genannt worden wäre, indem es ausdrücklich die Entfernung des Vorwurfs der unrechtmäßigen Geburt nur auf Marie beschränkte. Durch diese Acte war die Straße nach Rom wieder eröffnet; es gehörte nicht viel Scharfblick dazu, um vorherzusehen, daß die Aussöhnung mit der alten Kirche mit schnellen Schritten herannahte.

Indessen war dem Fortschritte dieser Umwälzung eine gewisse Vorsicht nicht abzusprechen; denn wenngleich Eduards VI. Acten hinsichtlich der Sacramente, der Bischofswahlen, der Priesterehe, der Messe und der Bilder, der Priesterweihe, der

*) 1 Mary, 2. c. 1.

Gleichförmigkeit des Gottesdienstes, der Fasten und Feiertage und der Rechtmäßigkeit der Kinder von Priestern zurückgenommen waren, so ordnete man doch zu derselben Zeit an: „der Gottesdienst, der in England im letzten Jahre Heinrichs VIII. gebräuchlich gewesen, soll beibehalten werden, und kein anderer.“ So weit gründeten also die Neuerungen im Äußerlichen sich auf das Princip, den Gottesdienst und die Kircheneinrichtungen, die Heinrich eingeführt, wieder herzustellen. Die Clauseln hinsichtlich der Ehe und Scheidung hatte Gardiner zwar mit solcher Gewandtheit ausgearbeitet, daß er den noch immer bedenklichen Namen des Papstes vermied, aber sie konnten nur durch die Autorität des Papstes gültig werden; sie führten nothwendigerweise zur Anerkennung der Gerichtsbarkeit des obersten Bischofs, und damit zur ganzen Lehre und dem Systeme der römischen Kirche.

Die Pause, die der vollkommenen Wiedervereinigung voranging, ward durch Ereignisse ausgefüllt, die an und für sich und durch ihre Mitwirkung zu dem einzigen Zwecke der Politik der Königin Beachtung verdienen. Eifrige Katholiken eilten den Schritten der Regierung voran, und die Geistlichen richteten die Altäre wieder auf und lasen wieder ihre lateinischen Gebete, noch ehe sie zu diesen Änderungen ermächtigt waren; aber zur großen Zufriedenheit der Königin tadelten umsichtigere Katholiken, die die Vorliebe des Volks für diese Neuerungen im Allgemeinen kannten, ihre Partei wegen dieses unordentlichen Einschreitens, von welchem die alte Religion mehr zu fürchten als zu hoffen hatte*).

Am letzten September ward Marie zu Westminster mit der gewohnten Pracht und Feierlichkeit gekrönt, bei deren Beschreibung manchmal unsere sonst malerischen Chroniken etwas weitschweifig werden. In dem Wagen, der zunächst

*) Sand. de Schism. Angl., bei Collier II. 346.

dem der Königin folgte, saßen ihre Schwester Elisabeth und die Prinzessin Anna von Kleve, zwei Damen, deren Schicksal und deren Ruf äußerst verschieden war. Die letztere Prinzessin, ob sie nun über oder unter der Versuchung zum Ehrgeize stand, entging dem Loose der Ketzer und genoß für den Rest ihrer Tage eines ansehnlichen Einkommens und einer sichern Stellung im Privatleben. Die kaiserlichen Gesandten berichteten ihrem Gebieter, sie hätten Elisabeth, die die Krone trug, dem Herrn v. Noailles zuflüstern hören, die Krone sei gar zu schwer, sie sei müde sie zu tragen; worauf er erwiedert, auf ihrem Haupte würde sie leichter sein*): — eine Anecdote, die aus mehren Gründen zweifelhaft ist, besonders aber, weil Noailles derselben in der Correspondenz mit seinem Hofe nicht erwähnt. Elisabeth, die eben ihr zwanzigstes Jahr vollendet, war im Begriff, die ruhige, ihren Studien gewidmete Muße ihrer frühern Jahre mit den scharfen Prüfungen des Misgeschicks zu vertauschen, welche ihre rege Geisteskraft und ihr Herrschergenie ausbilden sollten; so ward sie der stürmischen und ruhmvollen Regierung entgegengeführt, die von den Fehlern der Tudors vielleicht nicht ganz unberührt, doch, außer der Umsicht ihres Großvaters und der Energie ihres Vaters, so manche große und gute Eigenschaften entwickelte, deren schwächster Schatten in dem Charakter dieser schlechten Fürsten nicht einmal aufzufinden ist.

Ihre Stellung in diesem Augenblick war schwierig. Die Protestanten begannen schon mit zitternder Hoffnung ihre Blicke auf Anna Boleyn's Tochter zu werfen. Von ihr al-

*) Griffet, 60. Noailles' Bericht über die Krönung (Embass. II. 196) beschränkt sich auf die Beschreibung des Ceremoniels, wobei siebenzig verheirathete und unverheirathete Damen, auf Rossen mit scharchlachsammetnen Decken, zu den Hauptfiguren gehören.

lein hatten nach Northumberland's Sturz die Katholiken eine ungünstige Regierung zu befürchten. In einem solchen Zustande der Dinge waren beide Parteien nur zu geneigt, jedes Gerücht zu verbreiten und zu glauben, das ihre Plane der Ambition zuschrieb, die in ihrem Falle ihre einzige Sicherheit auszumachen schienen. Die Hauptsorge der katholischen Partei war, ihre Kirche durch eine passende Vermählung Mariens zu sichern. Einige sprachen von dem Cardinal Pole; aber sein Alter (dreiundfunfzig Jahre) war ein unüberwindliches Hinderniß. Die Jugend und Schönheit ihres Vetters, Eduard Courtenay, des Grafen von Devonshire, fand vielleicht einen Augenblick Gnade vor dem strengen Auge der finstern Königin. Es scheint nicht, daß er irgend einige Parteilichkeit für Elisabeth an den Tag gelegt, bis Marie offen sich gegen ihn erklärt; wenngleich Burnet erzählt, „die Königin habe, wie man geglaubt, einige Neigung verspürt, ihn zu ehelichen, hätte nicht er eine Neigung für die Elisabeth gezeigt, die bei weitem den größten Theil der Schönheit beider Schwestern allein besessen." Sie hatte gegen seine Unregelmäßigkeiten Etwas einzuwenden; indessen da seine lange Gefangenschaft ihm gewiß wenig Gelegenheit zu Dergleichen dargeboten, so darf man annehmen, daß sie dieselben nicht unerbittlich verworfen haben würde. Vielleicht mochte er in dem Tower Verbindungen, Neigungen und Manieren angenommen haben, die seiner Stellung unwürdig waren. Echte Engländer von der einen wie von der andern Confession hätten einen Eingeborenen einem Fremden als Gemahl der Königin vorziehen müssen, zumal wenn der Letztere durch seine Macht gefährlich, in Charakter und Politik tyrannisch war; aber es war wenig Zeit zur Berathung übrig. Am 24. Juli, sobald Karl die Umwälzung zu Gunsten seiner Base erfahren, rieth er ihr zu heirathen, und bot ihr auch mit Rücksicht

auf die Wahl seinen Rath an. Am 29. Juli überließ sie die Wahl gänzlich seinem Urtheil. Ihre Minister schlugen seinen Neffen, den Erzherzog vor, weil er in England wegen der geringen Macht und der Entfernung der Besitzungen, deren Erbe er war, willkommen sein würde. Er rieth ihr von dieser Wahl ab. Sie gab nach, beklagte sich aber bald nachher über die Zögerung von Karls Entscheidung. Am 20. September antwortete er, „da Courtenay ihr nicht anständig sei, und Pole seine geistliche Würde nicht aufgeben wolle, so glaube er mit ihr, daß ein mächtiger Fürst ihr besser anstehen würde als ein Unterthan und Privatmann in Großbritannien; wenn sein Alter und seine Gesundheit ihn nicht abhalten müßten, so würde es ihm zur größten Genugthuung gereichen, selbst sie zu heirathen; aber da er sich selbst nicht vorschlagen könne, so habe er ihr nichts Theueres zu bieten als seinen Sohn, Don Philipp." Der Kaiser bat, die Königin möge diesen Vorschlag keinem ihrer englischen Minister mittheilen. Wie auffallend es auch sein mag, es ist eine Art von Coquetterie in Mariens Schritten, und in Karls Antworten eine Art von pedantischer Ritterlichkeit, die ihre Correspondenz in dem komischen Lichte einer Galanterie, die sich überlebt hat, erscheinen läßt. Des Kaisers Erklärung, er stimme mit ihr darin überein, daß er einen mächtigen Fürsten für einen anständigern Gemahl erachte als einen Privatmann, zeigt deutlich genug, daß sie schon zuvor ihre Neigung für eine spanische Verbindung blicken lassen, was sie dem Kaiser im ersten Monat ihrer Regierung muß zu verstehen gegeben haben.

Gardiner's früheres Leben und seine gegenwärtige Stellung enthielten besondere Gründe, aus denen er der spanischen Verbindung keinen Erfolg wünschte, selbst wenn man annehmen müßte, daß er von dem edeln Vorurtheil unbe-

rührt geblieben wäre, das die Vaterlandsfreunde gegen einen Herrscher aus der Fremde aufzuregen pflegt. Philipp war bereits bekannt als ein Herr, der Nichts übersah und Nichts entschuldigte. Den meisten beständigen Katholiken war es noch lebhaft im Gedächtniß, daß der Bischof von Winchester am thätigsten für die Scheidung Heinrichs von Katharina bemüht gewesen war. Jetzt überredete er das Parlament, dieselbe Scheidung aufs härteste zu verdammen. Gardiner mochte nicht eben dafür sich interessiren, daß die Versöhnung mit Rom rascher und vollständiger zu Stande komme, als Mariens Gewissen durchaus es heischte; vielmehr mochte er wünschen, einen Sieg zu ermäßigen, bei welchem zu besorgen war, daß er selbst durch Pole's königliche Abstammung, durch dessen höhere gelehrte Bildung und fleckenlosen Charakter würde gänzlich in den Schatten gestellt werden.

Die spanische Verbindung war ein so entschiedener Schritt in der Richtung von Rom, daß man bei der Verhandlung dieselbe Vorsicht nothwendig fand, welche die übrigen Maßregeln von Gardiner's Ministerium bezeichnet. Karl V. fürchtete Pole's arglose Offenheit; denn sein edlerer Charakter und sein Ernst des Glaubens ließ ihn so wenig mit Querzügen sich befreunden, daß er selbst die Gewandtheit und die schlaue Benutzung der Verhältnisse nicht liebte, die er als Künste weltlicher Klugheit für besonders untauglich zur Wiederherstellung des rechten Glaubens hielt. Pole traute einem ergrauten Politiker wie der Kaiser nicht: er glaubte, nicht mit Unrecht, daß sein Sinn zu sehr den eignen Vergrößerungsplanen nachhänge, um ernstlich den Interessen der Religion sich zuzuwenden, wenn er auch den Glaubenslehren derselben seine kalte Zustimmung nicht versage.

Geheime Mittheilungen zwischen Marie und dem päpstlichen Hofe begannen sehr früh. Commendone, ein römischer Hof-

mann, ward von dem Legaten zu Brüssel nach England gesandt. Er landete insgeheim, nahm zu Newport Bediente an, die seinen wahren Namen nicht kannten, und kam sicher in London an. Dort aber wußte er nicht, wohin er sich wenden sollte, bis er durch Zufall mit Lee zusammentraf, einem Diener der Königin, der während der vorigen Regierung über See gegangen war, wo Commendone ihn kennen gelernt. Lee verschaffte ihm eine geheime Audienz bei der Königin, die ihre Absicht, die Religion wiederherzustellen, eingestand, aber hinzufügte, Klugheit und Verschwiegenheit seien nothwendig, um ihre Absicht ungehindert durchzuführen. Sie vertraute ihm Briefe desselben Inhalts an den Papst und an Pole; und nachdem er am 22. August Northumberland's Hinrichtung mit angesehen, einen Beweis der festen Absicht der Königin, kehrte er mit dieser angenehmen Zeitung an den römischen Hof zurück[1]).

Der Papst ernannte ohne Verzug Pole zum Legaten bei Marie. Der fromme Cardinal eilte, diese apostolische Pflicht gegen seine königliche Base, sein irrendes Vaterland und das Märtyrergedächtniß seiner Ältern zu übernehmen. Aber Karl verlangte, die Mission sollte aufgeschoben werden; er drang darauf, es sei nothwendig, die äußerste Vorsicht anzuwenden, bevor man die päpstliche Autorität in der Person eines Legaten anerkenne. Er mistraute dem englischen Sinne des Cardinals, der bei seiner Rückkehr die Abneigung seiner Landsleute gegen einen fremden Herrscher annehmen möchte[2]).

1) Commendone kehrte vor dem 23. August nach Brüssel zurück, und reiste Tag und Nacht Rom zu, indem er nur einen kleinen Umweg machte, um Pole am Lago de Garda zu besuchen. Pallavicino, Istoria del Concilio di Trento. XIII. 7. Die Angaben dieses Werkes sind schätzbar, weil der Verfasser Depechen vor sich hatte.

2) Ebendas. XIII. 7.

Nach seiner Correspondenz mit der Königin konnte die eifersüchtige Besorgniß, Marie möchte ihren Vetter heirathen wollen, nicht, wie man doch behauptet hat, zu seinen Beweggründen gehören. Wahrscheinlich drang Karl aus Überzeugung auf die Nothwendigkeit einer mächtigen Verbindung und die Gewißheit fremden Beistandes, als einen vorbereitenden Schritt zur Wiederherstellung der Religion; wenngleich das vorwaltende Motiv die Aussicht auf einen so ausgedehnten und unverzüglichen Zuwachs seines mächtigen Reiches gewesen sein mag. Der Kaiser fürchtete Pole's Abneigung gegen die spanische Verbindung, nicht nur weil er ein Engländer, sondern weil er eifersüchtig auf Spaniens Größe war und seinen Einfluß auf Marie nicht gern mit einem ihr vermählten Regenten von gebietendem Charakter theilen mochte. Diese beiden Gründe lagen nahe genug, um einen unversöhnlichen Widerspruch zwischen Pole und den vom Kaiser begünstigten englischen Ministern zu veranlassen. Sie machten die Nothwendigkeit besonnener Maßregeln geltend. Pole war empört darüber, daß die Kirchenspaltung in ihren Überresten noch fortdauern sollte. Sie betrachteten die päpstliche Bestätigung aller Verkauf- und Verleihungsurkunden von Kirchenländereien als wesentlich zur Befestigung ihres politischen Systems. Pole protestirte gegen eine solche Foderung und bat den Papst, er möge lieber ihn zurückberufen als von ihm verlangen, daß er am Kirchenraube Theil nehme. Marie ergriff in einem wie im andern Falle die klügere Partei, weil sie die des brüsseler Hofes war, und schrieb ihrem Vetter, sie könne ihn versichern, daß das Leben eines päpstlichen Legaten in England noch nicht sicher sein würde. Man darf nicht außer Acht lassen, daß Gardiner nun zu der Heirath seine Zustimmung gegeben hatte,

während der Endabschluß der Verhandlung Pole noch nicht bekannt sein konnte [1]).

Sobald das Gerücht der beabsichtigten Verbindung ausging, war das Unterhaus voll Besorgniß darüber. Es legte der Königin eine unterthänige Adresse vor, worin sie ersucht ward, sie möge für die Fortdauer der Ruhe durch eine eheliche Verbindung sorgen; zugleich aber, sie möge doch die ernstliche Bitte des Parlaments stattfinden lassen und einen eingeborenen Engländer einem Fremden vorziehen [2]). Sie war durch die Adresse beleidigt, und barg es nicht. Ihre Antwort war vornehm; wahrscheinlich war sie von den kaiserlichen Ministern dictirt. Sie ward dadurch zu einem Schritte bestimmt, der sonst bei einer Prinzessin von so vielem Anstand in ihrer Handlungsweise und von so zartem Sinne nicht wenig auffällt. An dem Abende der Adresse, den 30. October, ließ sie den kaiserlichen Gesandten rufen, führte ihn in ihr Gebetzimmer, kniete vor dem Altare nieder, sagte das Lied her: „Veni, Creator Domine," und rief Gott zum Zeugen, daß sie feierlich dem Prinzen Philipp von Castilien sich verlobe [3]). Zu diesem auffallenden Schritte ward sie durch die Unzufriedenheit des Volks getrieben, die in der Adresse sich aussprach. Auf Gardiner's Rath, der nun seine ganze frühere Abneigung gegen diese Ehe aufgegeben hatte, entlehnte Karl V. 1,200,000 Kronen, was damals etwa so viel war als 400,000 Pf. Sterling, von den Reichsstädten [4]), um durch diese Summe die Feindseligkeit der Lords

1) Griffet, 120. Noailles, III. 216.

2) Burnet, II. 2. Griffet und Noailles. Die Tagebücher des Lords im ersten Parlament Mariens sind verloren gegangen, oder wenigstens nicht herausgegeben worden. Die kurzen Notizen über die Sitzungen der Gemeinen erwähnen der Adresse nicht.

3) Griffet und Noailles.

4) Burnet, II. 2.

und Gemeinen zu beschwichtigen; das erste Mal, sagt Burnet, daß das Gerücht von einer Bestechung des Parlaments ging. Philipp war neun Jahre jünger als die nicht eben einnehmende Königin; er opferte seinen Geschmack der Ausdehnung seiner Macht nicht ohne Zögern auf. Nachdem das Parlament vertagt war (ein Schriftsteller [1]) behauptet, weil es sich geweigert, Elisabeth mit Namen als unrechtmäßig geboren zu erklären), kam eine glänzende Gesandtschaft vom Kaiser, um förmlich um die Hand Ihrer Majestät für Don Philipp, den Erben der spanischen, italischen und burgundischen Herrschaften des Hauses Östreich, anzuhalten. Der Graf Egmont, der an der Spitze der Gesandtschaft stand, machte schon beim Landen die Erfahrung, wie groß der Widerwille der Nation gegen diese Verbindung sei, indem er und seine Collegen nicht ohne Mühe entschiedenen Zeichen der Unzufriedenheit des Volks entgingen [2]). Am 2. Januar 1554 wurden die Gesandten der Königin vorgestellt. Sie verwies sie an ihre Minister, die nicht schwer zu überreden waren, ihr den Rath zu geben, der, wie sie wußten, ihr der angenehmste war. Gardiner stellte die Sache dem fügsamen Geheimenrathe in den glänzendsten Farben dar, die die Kunst seiner Rede aufzubieten wußte, und nachher kündigte er sie, mit einer wohlberechneten Anpreisung ihrer Vortheile, dem Lord Mayor und den obrigkeitlichen Personen der Hauptstadt an. Da Gardiner, so lang er noch lebte (achtzehn Monate nach Philipps Vermählung), die Kanzlerwürde behielt, so ist es nicht wahrscheinlich, daß er früher seinem Widerspruch in einer so zarten Angelegenheit eine lästige Ausdehnung gegeben.

1) Carte; aber ohne einen Gewährsmann anzuführen.

2) Burnet.

Wenngleich im März der Vertrag noch nicht bestätigt war, so war man doch über das Wesentliche der Bedingungen bereits im Januar übereingekommen. Die wichtigsten davon waren, daß die Ernennung zu allen Ämtern in den englischen Besitzungen der Königin überlassen und auf eingeborene Unterthanen beschränkt bleiben sollte; daß die Gesetze und Freiheiten von England bewahrt werden, und daß das englische Volk in seinen Angelegenheiten die von Alters her gebräuchliche Sprache beibehalten sollte. Don Carlos, Philipps ältester Sohn, ward zum Erben von Spanien, den beiden Sicilien und der Lombardei erklärt; im Fall seines Ablebens ohne Leibeserben sollten diese Gebiete den Sprößlingen der nun zu schließenden Ehe anheimfallen, die zugleich die natürlichen Erben der Provinzen der Niederlande sein sollten*).

Aber diese vielversprechenden Bedingungen waren weit entfernt, die Unzufriedenheit der Nation zu besänftigen. Karls V. Absicht, hieß es, sei nun erreicht. Er habe festen Fuß für seinen Sohn in England ausgewirkt. Dieser Fürst habe gut Bedingungen eingehen, die er an der Spitze eines fremden Heeres leicht zu nichte machen könne und werde. Alle wahren Protestanten müßten mit Abscheu sehen, daß sie von nun an einer spanischen Inquisition unterworfen werden sollten. Die Freiheitsfreunde sagten den Sturz der alten Verfassung, sagten voraus, daß England, zur spanischen Provinz geworden, durch denselben eisernen Scepter werde regiert werden, unter dessen Last die Niederlande, Mailand, Neapel und Sicilien seufzten. Wem auch nur ein Menschenherz im Busen schlug, der schauderte vor dem Joche der fremden Dränger, die bei der Ausrottung der eingeborenen Stämme Amerikas an Blut und Raub sich gewöhnt hatten. Karl V.,

*) Dumont, Corps diplomatique IV. 3, 106. Rymer, XVI. 377.

der Herr eines großen Theils der alten und der neuen Welt, würde, wenn sein Sohn erst in England sich befestigt, es leicht finden, das Land mit kampfgeübten Söldnern und abgehärteten Abenteurern zu überschwemmen, wie sie seine andern Gebiete bedeckten.

Man beschloß einen Plan des Aufstandes, um alle diese Übel abzuwenden, und der Umriß des Entwurfs versprach einigen Erfolg. Sir Thomas Wyatt der Jüngere sollte in Kent im Felde erscheinen. Der Herzog von Suffolk sollte seine Leute in den Binnengrafschaften aufrufen. In Devonshire waren Aller Augen auf Sir Peter Carew gerichtet. Der König Heinrich II. von Frankreich, der Karls Vergrößerung fürchtete, gab einige Hoffnung, daß er den Häuptern der Unzufriedenen Hülfe senden werde. Sein Gesandter Noailles ging hastig auf diese Entwürfe ein und verschlang gierig jedes Gerücht, das die Stärke der Rebellen vergrößerte. Es ist das Loos solcher Minister, getäuscht zu werden, und sie sind stets versucht, Umstände zu übertreiben, die ihre eigne Wichtigkeit erhöhen. Der Graf von Devonshire, ein unbesonnener Jüngling, lieh Carew's Versuchungen das Ohr. Die Prinzessin Elisabeth weigerte sich, ihre Schwester zur Messe zu begleiten[1]). Unablässig gedrängt durch Leute, deren Bitten so gut als Drohungen waren, suchte sie Zeit zu gewinnen, warf sich ihrer Schwester zu Füßen und bat mit Thränen im Auge, man möge sie nicht zwingen, die Religion aufzugeben, in der sie erzogen worden, bis man durch Bücher und Lehrer ihr die Hülfsmittel zur Läuterung ihrer religiösen Ansichten werde dargeboten haben[2]). Unmittelbar vor der Krönung fügte sie sich derselben anscheinenden Theilnahme an dem Gottesdienste, der Marie zu

1) Noailles, 6. Sept. 1553. Embassade, II. 141.

2) Griffet, 106. Nach Renard's Depeschen.

Heinrichs VIII. Zeiten sich bedient hatte. Indessen war ihre Anhänglichkeit an die protestantische Lehre so wohl bekannt, daß sie durch diese erzwungene Theilnahme keine von beiden Parteien täuschte *). Sie war erbittert über den Ausspruch der unrechtmäßigen Geburt, der in dem Statut, das der regierenden Königin ihren Thron sicherte, wenn nicht mit ausdrücklichen Worten, doch der Sache nach enthalten war. Sie war gekränkt durch den Vorrang, den man andern Damen am Hofe vor ihr einräumte, weil sie darin eine deutliche, wenn auch an und für sich gleichgültige, Erklärung fand, daß man sie nicht für ebenbürtig halte. Sie war ungeduldig über die Zudringlichkeit ihrer Umgebungen und empört über die Nothwendigkeit, in der sie sich befand, durch Heuchelei ihr Leben erkaufen zu müssen. Es ist nicht ausgemacht, ob die vollendete Klugheit, durch die ihr späteres Benehmen sich auszeichnete, schon damals so gänzlich über ihr natürliches Gefühl den Sieg davontrug, daß sie jeden verdächtigen Verkehr vermied und jedem verfänglichen Ansinnen auswich. Selbst wenn sie so viel weiser war als ihre Jahre, so konnte es doch nicht fehlen, sowol wer von ihrem Namen Etwas zu hoffen hatte, als wer sie zu verderben wünschte, gab vor, sie theile jeden verwegenen Anschlag. Der französische Minister, der tief in den Plan sich eingelassen, war ein leichtgläubiger Zeuge für den Antheil, den die Prinzessin angeblich daran nahm. Anschuldigungen und Gerüchte, wie allgemein sie auch verbreitet sein mögen, sind von wenig oder gar keinem Werth, wenn sie gegen den Schuldlosen ebenso gut als gegen den Schuldigen sich zu richten pflegen. Aber man muß gestehen, war ihre Zurückhaltung wirklich ganz und vollkommen, so ist sie der Vorsicht mehr als der Loyalität ihrer Gesinnung zuzuschreiben.

*) Noailles, 22. Sept. 1553. Emb. II. 160.

Die Verschworenen hatten zuerst im Sinne, den Aufstand bis zur Ankunft Philipps, den man im April erwartete, zu verschieben, weil jener Zeitpunkt den Widerwillen gegen die Verbindung aufs Äußerste treiben würde. Die Entdeckung ihrer Anschläge um die Mitte des Januar zerstörte ihre Maßregeln. Sie griffen zu den Waffen, um ihren Feinden zu entgehen, noch bevor ihre Vorbereitungen im Gange waren, und Carew entfloh nach Frankreich. Der Herzog von Suffolk, ein so eifriger Protestant, daß er seiner neulichen Begnadigung bereits wieder vergessen hatte, bewies seine Kühnheit durch einen Versuch, seine Leute in Warwickshire zum Aufstande zu rufen. Sein Erfolg war gering; seine Anhänger wurden durch Lord Huntingdon geschlagen, und er selbst durch einen seiner Parkhüter an die Feinde verrathen. Am 25. Jan. 1554, an demselben Tage, als Suffolk London verließ, erhob Sir Thomas Wyatt die Fahne des Aufstandes zu Maidstone. Er nahm sein Hauptquartier zu Rochester und ward durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Männer von Kent verstärkt. Nach mehren Scharmützeln von abwechselndem Erfolg ward der Herzog von Norfolk abgeschickt, um den Aufruhr zu dämpfen. Er kam in Stroud, einer Vorstadt von Rochester, am 27. Januar an. Als er den Angriff beginnen wollte, verließen Breté und andere Offiziere der Londoner, die einen bedeutenden Theil von Norfolk's Streitkräften ausmachten, ihren Posten mit ihren Soldaten; und sobald der erste Schuß gegen die Insurgenten fiel, riefen die Londoner Truppen, die im Hintertreffen standen, wiederholt: „Wir sind Alle Engländer!" Der Herzog machte einen Versuch, seine Artillerie gegen sie zu wenden, aber das Nationalgefühl gewann die Oberhand. Norfolk machte, nur von einem Hauptmann seiner Garde begleitet, sich aus dem Staube *).

*) Holinshed.

So groß war der Schrecken, den dieser Abfall verbreitete, daß der kaiserliche Gesandte von London floh*), und der Hof eine vergebliche Unterhandlung mit Wyatt anknüpfte, der nun an der Spitze von 15,000 Mann stand. In diesem Augenblick der Bestürzung ging Marie nach Guildhall, und redete zu den Bürgern von London mit ihrem eigenthümlich angeborenen Muth und mit dem Erfolg, der nicht selten gekrönten Frauen bei ihren Anreden an eine leicht anzuregende Menge zu Theil geworden. „Auf das Wort einer Königin versichere und schwöre ich Euch, wenn es nicht dem Adel und den Gemeinen in der hohen Versammlung des Parlaments offenbar erscheint, daß die Verbindung dem Reiche zu besonderm Vortheil gereichen wird, so will ich sie nicht eingehen."

Am 2. Febr., dem Tage dieser Rede der Königin, rückte Wyatt bis Deptford vor, wo er Halt machte und unvorsichtig vierundzwanzig entscheidende Stunden vorübergehen ließ. Zwanzigtausend Mann stellten sich zu den Fahnen der Königin. Wyatt, dessen Hauptquartier in der Vorstadt Southwark von den Kanonen des Tower beherrscht ward, marschirte nach einem mislungenen Versuche, die londoner Brücke mit Gewalt zu nehmen, nach Kingston, wo er ohne Widerstand die dortige Brücke, oder vielmehr ihre Überreste passirte. Er hatte mit seinen noch immer zahlreichen Freunden in London Abrede getroffen. Aber er verscherzte ihren Beistand durch einen Mangel an Pünktlichkeit, wie er bei nächtlichen Unternehmungen so leicht vorkommen kann. Am 7. Februar kam er am Hydepark-Corner an. Er marschirte nach Charing-Croß und erfüllte den Hof mit solcher Bestürzung, daß selbst Gardiner die Königin dringend bat, sie möge sich in den Tower werfen. Die Tochter Heinrichs VIII. wies diesen Rath mit Verachtung zurück. Bei Charing-Croß erfolgte

*) Holinshed IV. 15.

ein Kampf, in welchem Wyatt, noch immer bemüht, die Verbindung mit seinen Anhängern in der City wiederherzustellen, an der Spitze von 400 Mann vordrang, indem er wahrscheinlich von seiner Hauptmacht durch den Feind abgeschnitten war, bis er Ludgate durch Lord Effingham gesperrt fand. Entmuthigt durch diesen unerwarteten Widerstand, ward der größere Theil seiner Begleiter zersprengt oder erschlagen. Mit einem Überreste von etwa achtzig schlug er sich bis St.-James zurückweichend durch; und nachdem er Thaten der Tapferkeit, seines Namens werth, verrichtet, übergab er sein Schwert an Sir Maurice Berkeley. Wären seine Verbündeten, Suffolk, Courtenay und Carew, ihm gleich gewesen; hätte er den Angriff nur noch etwas länger aufgeschoben; hätte er keine unwiederbringliche Zeit versäumt, als einmal Alles auf die Eile ankam, so könnte der Ausgang sehr verschieden gewesen sein; denn die Masse des Volks war nicht aufgerufen worden; der Aufstand einer Grafschaft ward beinahe so schnell unterdrückt, als der Ausbruch in den ausgedehntesten und streitbarsten Provinzen bekannt werden konnte. „Die Unzufriedenheit der Unterthanen," sagt Noailles, „ist mit nichten gemindert, vielmehr nimmt sie täglich zu*)."

Am 3. November 1553 wurden Lady Johanna Grey und Lord Guilford Dudley des Hochverraths schuldig erkannt. Aber man bestimmte noch nicht die Zeit für ihre Hinrichtung, und ihre Behandlung zeugte von einigem Mitleiden für die unfreiwillige Thronräuberin von siebenzehn Jahren. Suffolk's Undank war eine Beleidigung, die leicht das Mitleiden von Fanatikern und Politikern überwog. Am 8. Februar unterzeichnete Marie den Befehl zur Hinrichtung „des Guilford Dudley und seiner Frau," denn das war die Bezeich-

*) Noailles, 4. März 1554. Emb. III. 97.

nung, die man ihnen in einem Augenblicke gab, wo das Verweigern der zukommenden Ehre im schwärzesten Schatten erscheinen mußte. Am Morgen des zwölften ward er zur Hinrichtung auf Towerhill geführt. Lord Guilford Dudley hatte gewünscht, seine geliebte Johanna noch einmal zu sehen. Aus Furcht, daß sie Beide für die Scene, die ihrer harrte, zu weich werden möchten, lehnte sie es ab. Sie sah ihn durch die Pforte des Tower dem Schaffote zuschreiten; und kurz darauf erblickte sie durch Zufall aus demselben Fenster seinen blutenden Leichnam, nur halb verhüllt, auf dem Karren, der ihn zurückbrachte. Feckingham, der Abt von Westminster, hatte es versucht, sie zum katholischen Glauben zu bekehren. Er war scharfsinnig, beredt und von weichem Charakter; aber er machte keinen Eindruck auf den Glauben, den sie aus inniger Überzeugung festhielt. Sie benahm sich gegen ihn so ruhig und sanft, daß er einen Tag Aufschub für sie auswirkte. So viel Sanftmuth war selten so frei von dem Vorwurfe der Gleichgültigkeit. Sie schrieb an Harding einen Brief über seinen Abfall, in starken und selbst heftigen Ausdrücken, zum Theil weil sie an seiner Aufrichtigkeit zweifelte. Niemals athmete der Geist der Kindesliebe in schönern Worten als in dem Briefe, den sie, dem Tode nahe, ihrem Vater schrieb. Dort sagte sie unter Anderm: „Möge mein schuldlos Blut zum Herrn rufen, Barmherzigkeit dem Unschuldigen!"[1]) Ein griechischer Brief an ihre Schwester, Lady Katharine, den sie auf ein weißes Blatt eines griechischen Testaments schrieb, gibt noch einen weitern Beweis, wenn es eines solchen bedürfte, für ihre classische Bildung, die das Erstaunen der Gelehrten von Europa war[2]); aber Bewunderung verdient er und deshalb Erwähnung, als ein

1) Stowe, Biograph. Britann. IV. 24200 (erste Ausg. v. 1757.)
2) Heylin, Biograph. Britann.

Beweis, daß weder Gram noch Gefahr die Heiterkeit ihres Geistes trübte, noch den Schwung ihrer Empfindung lähmte. Im Laufe desselben Morgens schrieb sie in ihr Gedenkbuch drei Sätze auf Griechisch, Lateinisch und Englisch, wovon der letztere lautet wie folgt: „Wenn mein Fehler Strafe verdiente, so war mindestens meine Jugend und meine Unerfahrenheit der Nachsicht werth. Gott und die Nachwelt wird meiner sich annehmen."

Sie ward im Tower hingerichtet, entweder um sie dem Anblicke des gerührten Volkes zu entziehen, oder weil man der Prinzessin aus Heinrichs VII. Blute diese Auszeichnung schuldig zu sein glaubte. Sie erklärte auf dem Schaffot, ihre Seele sei so rein von hochverrätherischer Gesinnung gegen die Königin Marie, als die Unschuld sei vom Treiben der Ungerechtigkeit; „ich habe," setzte sie hinzu, „nur gewilligt in Das, wozu ich gezwungen ward."

Im Wesentlichen ist die letzte Behauptung wahr. Die Geschichte der Tyrannei kennt kein anderes Beispiel, daß eine Frau von siebenzehn Jahren auf Befehl einer andern Frau und einer Verwandten zum Tode geführt worden, weil sie dem Willen ihres Vaters sich fügte, der noch dazu durch Alles unterstützt war, was der Adel, das Gesetz, die Religion nur Berühmtes, Hochangesehenes, Ehrwürdiges aufzuweisen hatte. Dieser Fall erregt um so mehr Theilnahme, weil er ein Wesen traf, in dem Jugend und Schönheit zum seltenen Bunde mit dem Genie, mit der Gelehrsamkeit, mit der Tugend, mit der Frömmigkeit sich vereinten; dessen Gefühl so warm und von aller Leidenschaft so rein war und unberührt. Ihr Tod mochte in Wahrheit dem Jahrhunderte Ehre und mochte ihm Schande bringen.

Die Hinrichtung ihres Vaters fand wenige Tage später statt. Sir Nicholas Throgmorton vertheidigte vor Gericht

sich so wohl, daß die Geschworenen ihn freisprachen, wofür mehre von ihnen schwer bestraft wurden, ein Gebrauch, dessen Rechtmäßigkeit damals nicht bestritten war. Wyatt ward am 15. März schuldig befunden. Es scheint, daß man beinahe einen Monat lang sich Mühe gab, von ihm etwas gegen die Prinzessin Elisabeth herauszubringen. Der Attornay-General suchte Wyatt noch strafbarer darzustellen, indem er in der Anklage sagte: „Euer Unternehmen erstreckte sich, so viel an Euch lag, bis auf die zweite Person im Königreich, als wodurch deren Ehre in Frage gestellt worden." Wyatt wies die Beschuldigung gänzlich von sich. „Da ich in dieser elenden Lage bin, so wollet mich nicht über die Maßen bedrücken, noch zu Dem machen, das ich nicht bin" [1]). Dieser Tapfere starb in der Blüte seines Alters durch das Beil am 11. April.

Erst zu Anfang Decembers erhielt Elisabeth Erlaubniß, sich nach ihrer Wohnung zu Ashridge zurückzuziehen, wo sie der gezwungenen Theilnahme an einem Gottesdienste, den sie verwarf, entgehen konnte. Dort erhielt sie Vorschläge und Winke von den Führern der Rebellion, die wohl seiner Zeit in ihrem Namen zu handeln gedachten; aber daß sie eingewilligt oder die Anträge angenommen, ward nicht bewiesen und nicht einmal ernstlich behauptet. Ihr äußerstes Vergehen scheint die Verhehlung (misprision) von Anschlägen des Aufruhrs gewesen zu sein, was nicht als Capitalverbrechen betrachtet wurde.

Um den 8. Februar, unmittelbar nach Wyatt's gänzlicher Niederlage, wurden Sir Richard Southwell, Sir Eduard Hastings und Sir Thomas Cornwallis nach Ashridge mit einer Truppenabtheilung gesandt, um Elisabeth nach London zu bringen [2]). Sie hatten den Befehl, sie „lebendig oder

1) Holinshed IV. 29.

2) Vgl. Strype, Mem. V. 144. 146 u. Griffet, 150. Noailles,

todt" einzuliefern, oder in andern Worten, jede zu dem Zwecke erfoderliche Gewalt anzuwenden, wenn die ihnen beigegebenen Hofärzte erklären würden, daß sie ohne Lebensgefahr von der Reise nach der Hauptstadt gebracht werden könne. Sie kamen an, als sie bereits sich zur Ruhe gelegt hatte; aber wenngleich sie es ablehnte, sie vor dem nächsten Morgen zu sehen, so drangen sie doch mit Gewalt in ihr Schlafzimmer. „Ist die Eile so groß," sprach sie, „daß es Euch nicht gefallen konnte, morgen früh zu kommen!" Sie äußerten, es thue ihnen sehr leid, sie bei einer solchen Veranlassung zu sehen. Sie erwiderte: „und mir macht es keine Freude, Euch zu dieser Nachtzeit hier zu sehen." Ihr Unwohlsein war so wenig erheuchelt, daß die Hofleute und Ärzte genöthigt waren, ihr eine ungewöhnlich lange Zeit zur Reise zu gestatten, und sie kam in London erst am 23. an. „Während die Stadt," sagt Noailles, „mit Galgen bedeckt[1]), und vor den öffentlichen Gebäuden die Köpfe der bravsten Männer des Königreichs aufgespießt waren, liegt die Prinzessin Elisabeth, für die kein besseres Loos zu hoffen ist, sieben oder acht Meilen von hier krank, so entstellt durch Gliedergeschwulst, daß man auf ihr Ende wartet[2])." Er zweifelte, ob sie London lebendig erreichen

11. Febr. 1553—54. Emb. III. 63. Sechshundert Soldaten wurden nach Ashridge geschickt. Sie mochten am 13. angekommen sein. Sechs Tage rechnet Holinshed auf die Reise nach London. Drei oder vier Tage mußte man hingehen lassen, ehe man in London die Prinzessin zeigen konnte.

1) Am Montag, den 12. Februar, wurden funfzehn Galgen errichtet, und zweiundfunfzig Menschen daran aufgeknüpft. Der Tag ward der schwarze Montag genannt; es war der Tag von Johannens Hinrichtung.

2) 21. Febr. Emb. III. 78.

würde [1]). Als sie durch die Straßen der Hauptstadt getragen ward, ließ sie ihre Sänfte öffnen, um sich zu zeigen, und war, um ihre Schuldlosigkeit anzudeuten, weiß gekleidet. Ungeachtet ihrer würdevollen Haltung ward doch von den Zuschauern die Blässe, die ihr Übel veranlaßte, bemerkt und bedauert. Ihre Jugend und kräftige Natur trugen über die Krankheit den Sieg davon. Sie verlangte eine Audienz von der Königin, behauptete mit äußerster Kühnheit ihre Unschuld [2]) und berief sich auf ein Versprechen ihrer Schwester, um den Anspruch auf eine Unterredung geltendzumachen. Aber ihr Gesuch war vergeblich. „Die Dame Elisabeth hat ihre Gesundheit wiedererlangt, aber die Genesung ist von keiner Bedeutung; denn ihr Tod ist bestimmt [3]). Die Königin," fährt der französische Gesandte fort, „geht vor Ostern noch nach Richmond, um Buße zu thun und Grausamkeiten zu befehlen."

Zwei Sitzungen des Staatsraths wurden über Elisabeths Schicksal gehalten. Eine Partei, die bis zu Ende vom Kaiser unterstützt ward, stellte die Nothwendigkeit vor, sie aus dem Wege zu schaffen, und die Thorheit, einer Verrätherin zu schonen, welche das Gesetz um so wirksamer untergrabe, indem sie es umgehe, was auch die Rechtsgelehrten davon halten mögen, wie sie dem Buchstaben desselben ausgewichen sei. Lord Arundel und Lord Paget waren die Urheber dieses rechtsvergessenen Rathes. Auf der andern Seite bezweifelten oder leugneten die erfahrenern englischen Räthe, daß

1) Emb. III. 88.

2) Ellis' Briefsammlung. Zweite Serie. II. 255. Brief der Prinzessin Elisabeth an die Königin Marie.

3) „La pauvre Madame Elisabeth est amendée de sa santé. Mais peu lui servira cet amendement, puisque sa mort est résolvé." Noailles, Emb. III. 121. 10. März 1554.

Elisabeth rechtlich des Hochverraths schuldig erfunden werden könne, wenn es nicht durch ein Statut Eduards III. (25 Edw. III.) geschehe, das einzige auf ihr Vergehen anwendbare Gesetz; denn das neulich erlassene Gesetz, eine der frühesten und segensreichsten Einrichtungen der Königin, habe die gehässige Reihe von Hochverrathsanklagen vernichtet, die ihr Vater aufgestellt. Das alte Gesetz, das dem Volke im Vergleich mit jenen spätern blutigen Statuten theuer sei, verlange, daß der Angeklagte äußere und offenbare Handlungen begangen habe, um seine strafbaren Zwecke zu fördern. Gardiner gab zwar vor, daß er Elisabeth des Todes schuldig halte, glaubte aber doch, der Umstand, daß sie zu Ashridge durch Krankheit zurückgehalten, und daß Courtenay zu St.-James' gewohnt, stehe der Überweisung des Hochverraths im Wege. Wenn man damals schon an die jetzige Auslegungsweise von Eduards Statut sich hielt, so muß er nicht nur geglaubt haben, daß sie nicht die Waffen erhoben, sondern daß eine Verschwörung zum Aufstand nicht gegen sie zu erweisen sei. Unsere Nachrichten, die wir fremden Ministern verdanken, werfen kein Licht auf so feine Unterscheidungen. Aber es ist beinahe außer Zweifel, daß Gardiner nicht würde angestanden haben, eine Person aus dem Wege zu schaffen, die er für so gefährlich, und nicht minder als seine Collegen für schuldig hielt, wären genügende Beweise vorhanden gewesen, daß Elisabeth den Aufruhrprojecten, die Wyatt und vielleicht Courtenay ihr vorgelegt, im Wesentlichen wirklich ihre Zustimmung gegeben. Es ist nicht zu verwundern, daß ein ergrauter Staatsmann vor der Gefahr für den Staat und für seine Person schauderte, die die unrechtmäßige Hinrichtung der zweiten Person im Königreiche zur Folge haben konnte. Man hat keinen Grund anzunehmen, daß ein anderes Motiv ihn geleitet. Elisabeth ver-

sicherte einem französischen Minister mehrmals, lange nach diesen Ereignissen, daß sie den Tod erwarte, daß die Königin dürste nach ihrer Schwester Blut [1]): ein Umstand, der mit Noailles' Erwartungen genau zusammentrifft. Wahrscheinlich verdankte sie ihr Leben nur ihrer Krankheit zu Ashridge, welche sie davor schützte, ins Lager der Insurgenten gelockt oder geführt zu werden [2]). Im Staatsrathe erhob sich eine untergeordnete Frage, ob Elisabeth, da sie von einer hochpeinlichen Anklage freigesprochen war, nach dem Tower gebracht werden sollte. Bei dieser Frage entschied Gardiner, aus Furcht, der Königin durch zu häufigen Widerspruch zu misfallen, für die Strenge.

Elisabeth ward nach dem Tower gebracht, gewiß mit keiner andern Aussicht, als das Schaffot ihrer unglücklichen Mutter zu besteigen, dessen Schrecken durch Johannens Loos eben erneuert waren — die erste Kunde, die der Prinzessin zum Willkommen in London gebracht wurde. Eine Zeitlang nach ihrer Gefangennehmung ward sie durch Verhöre geplagt, die, nach dem Beschluß des Staatsraths, kein anderes Motiv haben konnten als das Verlangen, Mariens nachhaltigen Haß und Karls V. blutige Politik zu befriedigen. Um die Mitte des Aprils schien man darauf zu verzichten, für Mariens Rache durch die Fortsetzung der Untersuchung noch etwas zu gewinnen; denn Elisabeth erhielt die Erlaubniß, im

1) Mém. de Castelnau I.

2) Elisabeth étoit demeurée malade dans sa maison de campagne. Elle n'étoit donc dans le cas de subir la peine de mort. C'est ce qui lui sauva la vie; sans quoi elle auroit eu la tête tranchée. Elisabeth s'y attendoit comme elle l'avoua dans la suite à Monsieur de Castelnau. Griffet, 166. S. 171 erzählt er Renard nach, daß Gardiner gegen Mariens Wunsch, Elisabeth zu tödten, die Oberhand behalten.

Tower herumzugehen. Am 19. Mai ward sie der Hut des Sir J. Williams übergeben, eines Mannes von derselben angesehenen Familie wie die Cromwells, der zwar nur einen Monat zuvor geadelt worden[1]), aber doch die junge Prinzessin milder, als dem Hofe gefällig war, behandelte; denn sie ward kurz darauf zu Woodstock der Kerkerhut des Sir Henry Bedingfield übergeben, der weit mehr bemüht war, seinen Obern gefällig zu sein, als die Würde seiner Stellung zu bewahren, sodaß er zu den Kerkermeistern gehört, deren tiefe Schande durch den Ruhm ihrer Gefangenen verewigt worden. Als er mit hundert neugerüsteten Soldaten antrabte, um sie nach Woodstock zu führen, fragte sie ihn mit der ihr eignen Lebhaftigkeit und Schärfe: „Ist Lady Johannens Schaffot schon weggenommen?[2])" Die Prinzessin behnte später, als sie Königin geworden, ihren Unwillen nicht weiter aus, als daß sie ihm untersagte, den Hof zu besuchen. Sie sagte zu ihm bei Gelegenheit des Verbots: „Gott vergebe Euch; wir thun es auch; und wenn wir einen Gefangenen haben, der hart behandelt und streng gehalten werden soll, dann wollen wir Euch holen lassen"[3]).

Philipp landete zu Southampton am 15. Juli 1554 mit einem prachtvollen Gefolge und starker Bedeckung, jenes aus spanischen Granden und burgundischen Edeln bestehend, dieses aus viertausend Soldaten; von Corunna war der Zug auf einer Flotte angeschwommen, die die Auswahl der bewaffneten Fahrzeuge der Niederlande, Spaniens und Englands in sich hatte[4]). Die Trauung ward am 25. von

1) Dugdale II. 393.

2) Es ist sonderbar, daß Dr. Lingard mehr Gewicht auf einen beiläufigen Wink in einer Note von Warton (Sir Th. Pope's Leben, 74) legt, als auf die Erzählung im Text.

3) Holinshed IV. 56.

4) Noailles, III. 283. gibt das Verzeichniß der spanischen und

Gardiner in seiner Kathedrale zu Winchester feierlich vollzogen. Philipp stand damals im neunundzwanzigsten, Marie im achtunddreißigsten Lebensjahre. Des Fürsten Züge und seine Gestalt waren in seiner Jugend nicht ohne Gleichmaß, und sein Angesicht fing an, den Charakter der Festigkeit und des Scharfblickes anzunehmen; aber die stolze Zurückhaltung seiner spanischen Manieren verminderte nicht den Widerwillen des englischen Volkes gegen die Verbindung. „Kein englischer Lord blieb am Hofe, außer Gardiner. Als der König und die Königin nach Hamptoncourt zogen, war die Flügelthüre beständig verschlossen, sodaß Keiner eintreten konnte, ohne erst zu erkennen zu geben, was er da zu thun habe, und das schien den Engländern doch sonderbar." Im September erschien eine Verordnung, daß alle Vagabunden und herrenlose Bediente London in fünf Tagen verlassen sollten, ein Befehl, der die Zeichen desselben finstern Mißtrauens trug. Im October begann die Königin oder ihre Höflinge ein Gerücht zu begünstigen, das von einer Hoffnung sprach, die von einer Dame in ihren Verhältnissen leicht und gern geglaubt werden mochte.

Am 12. November ward zu Winchester ein Parlament eröffnet, um die unvollkommene Wiederherstellung der Religion zu vollenden, die das Jahr zuvor nur den allgemeinen Umrissen nach versucht worden war. Diese Nationalversammlung ward bei ihrer Eröffnung durch die ungewohnte oder vielmehr unerhörte Gegenwart zweier gekrönten Häupter geehrt, des Königs Philipp und der Königin Marie: und der Erstere, wenngleich in England nur Titularkönig, genoß einer persönlichen und ihm eigenthümlichen Auszeichnung,

flamländischen Edeln. — Es waren 150 spanische Fahrzeuge, 28 englische Schiffe, größere und kleinere, und 14 Schiffe von den Niederlanden. — Holinshed IV. 57.

daß nämlich ein Statut es für Hochverrath erklärte, ihm nach dem Leben zu trachten[1]). In beiden Häusern des Parlaments ging in vier Tagen eine Bill durch für die gänzliche Wiederherstellung des Lord=Cardinal Pole zu Ehren und Würden[2]): ein Act der Gerechtigkeit, der aber durch besondern Eifer, dem wiederaufgehenden Lichte der Hofreligion zu huldigen, beschleunigt wurde. Die Lords waren einstimmig. Lord Paget, der Somerset seine Erhebung verdankte, und Sir William Cecil, der später durch eine den Protestanten willkommnere Politik sich auszeichnete, waren unter den Letzten, die sich für die Wiederaussöhnung lebhaft und thätig interessirten. Eine Zeitlang war es schwer, den frommen Cardinal und den zürnenden Papst mit der Bedingung zu befreunden, die zum Frieden des Papstthums mit England durchaus nothwendig war — mit der Sicherung des Besitzes geistlicher Güter für die gegenwärtigen Eigenthümer. Endlich ward, um das unruhige Gewissen unrechtmäßiger Besitzer mit den unzerstörbaren Rechten der Kirche auf ihr altes Eigenthum zu versöhnen, vom Papst dem Legaten Vollmacht ertheilt, jede „Störung oder Fährlichkeit wegzunehmen, die nach Kirchengesetzen und Verordnungen den Besitz solcher Güter treffen könnte[3])". Diese Form ward angenommen und scheint den Ansichten aller vernünftigen Katholiken genügt zu haben, indem sie alle Fragen, das Eigenthum als solches betreffend, dem Municipalgesetze und weltlichen Gerichten überließ. Vielleicht war es unmöglich, eine umfassendere Form zu wählen, die nicht eine ausdrückliche Verzichtleistung der päpstlichen Gerichtsbarkeit bei bürgerlichen Streitsachen enthalten, und so entweder als Anerkennung einer

1) 1 u. 2 Phil. and Mary c. 10. s. 3.
2) Verhandlungen der Lords vom 17. bis 21. November 1554.
3) 1 u. 2 Phil. and Mary c. 8. Stat. of the Realm.

früher bestandenen Gerichtsbarkeit der Art, von Seiten des Staats, oder als ein Bekenntniß von Seiten des Papstes sich hätte denken lassen, daß seine Vorgänger eines offenbaren Mißbrauchs der Gewalt schuldig gewesen seien. Praktisch ist es klar, daß, wer dem Sinne dieser Erklärung Gewalt anthun wollte, auch durch stärkere Ausdrücke sich nicht hätte abhalten lassen.

Am 20. November 1554 kam der Cardinal Pole zu Dover an, mit einer, wie es schien, vollständigen Vollmacht bewaffnet, alle Schritte zu thun, die zur Aussöhnung des englischen Volks mit Rom erfoderlich sein würden. Zu Gravesand überreichte ihm der Graf von Schrewsbury und der Bischof von Durham die Acte, die seine frühere Verurtheilung umstieß. Ihre Majestäten schickten ihm eine königliche Barke entgegen, und da sie die Zeichen seiner Legatengewalt anzubringen wünschten, so ward ein silbernes Kreuz am Vordertheile der Barke aufgestellt. Nach einem freudigen Empfang bei Hofe zog er sich nach dem Palaste Lambeth zurück, welcher nun nach Cranmer's Verurtheilung leer stand und mit großer Pracht und Gemächlichkeit ausgerüstet worden war.

Am 28. November kam er ins Oberhaus, ward durch den Kanzler (Gardiner) eingeführt und hielt an beide Häuser eine Anrede, worin er sagte: „er sei viele Jahre lang nicht nur aus dieser Versammlung, sondern auch aus seinem Vaterlande durch Gesetze verbannt gewesen, die man persönlich gegen ihn erlassen; für die Aufhebung dieser Gesetze werde er stets dankbar sein, und zum Dank sei er gekommen, ihnen die Anwartschaft auf den Himmel zu bieten und ihnen die christliche Würde wiederzugeben, die sie durch ihre Abtrünnigkeit verwirkt. Um einen so großen Segen zu ernten, haben sie nun weiter nichts zu thun als die Gesetze

aufzuheben, die sie gegen den heiligen Stuhl gegeben, und wodurch sie von der Gemeinschaft der Gläubigen sich selber ausgeschlossen." Donnerstags den 29. November 1554 ward die förmliche Wiederaussöhnung der einzigen großen Monarchin, die sich vom Schoße der katholischen Kirche losgesagt hatte, mit der Würde und dem Glanze festlich begangen, der der wichtigsten Verhandlung zukam, die seit Jahrhunderten in der Christenheit sich ereignet.

Die Königin und der König saßen in vollem Staate in der großen Halle des Schlosses Whitehall; der Legat, ein Fürst von Geblüt nicht minder als ein Fürst der Kirche, nahm neben ihnen in einiger Entfernung seinen Sitz. Sofort ward ein unterthäniges Gesuch der geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen, im Parlament versammelt, von wegen des gesammten Königreichs, ihren Majestäten vorgelegt, worin diese höchsten Personen, selbst unbefleckt von Ketzerei, angegangen wurden, bei dem Cardinal, dem Legaten des apostolischen Stuhls, ihre Vermittelung einzulegen, damit die Bittsteller wieder in den heiligen Schoß der Kirche aufgenommen und von den Folgen ihrer Übertretungen möchten losgesprochen werden, unter der Bedingung, daß sie wahrhaft bußfertig sich erwiesen durch den Widerruf aller Gesetze gegen die katholische Religion und den heiligen Stuhl, so während der Zeit ihrer Verblendung erlassen worden. Philipp und Marie traten demnach als Vermittler auf, und der Legat sprach für das Parlament und das gesammte Königreich die Absolution aus von aller Ketzerei und Kirchenspaltung und von allen Strafen und Gerichten, die durch solche Schuld verwirkt worden. Viele der Anwesenden brachen bei diesem segensreichsten aller menschlichen Ereignisse in Thränen aus. Die Nachricht verbreitete mit freudiger Eile sich durch ganz Europa. Der Papst feierte die zweite Bekehrung Englands

zum Christenthum durch einen feierlichen Aufzug und bestätigte alle Acte seines getreuen Legaten.

Der König, die Königin und die Mitglieder beider Häuser des Parlaments stimmten in der Schloßcapelle das Tedeum an. Mariens Aufregung war so groß, daß sie sich einbildete, eine innere Wallung verkünde das erste Lebenszeichen eines ungeborenen Kindes. So zuversichtlichen Glauben lieh man dieser süßen Täuschung des weiblichen Herzens, daß das Parlament den König ersuchte, die Vormundschaft über das Kind zu übernehmen, das zu so günstiger Stunde sich angekündigt. Der Geheimerath hatte den Tag vorher durch Bonner in seiner ganzen Diöcese ein Tedeum anordnen lassen „für die gute Hoffnung einer gewissen Thronfolge." Der Dechant von Westminster, Weston, entwarf eine Gebetsformel für Mariens glückliche Entbindung. Ein anderes Gebet enthielt die Bitten: „Gieb daher deinen Knechten Philipp und Marie einen männlichen Erben, der da sitze auf dem Stuhle dieses deines Königreichs. Gieb unserer Königin ein Söhnlein, an Art und Gestalt schön und wohlgebildet, an Witz trefflich und ausbündig."

Nicht lange, so waren die so sehnlich genährten Hoffnungen gänzlich verschwunden. Die Königin, durch frühes Unrecht im innersten Gemüth verletzt, fand nur wenig Trost bei einem strengen, mürrischen Gemahl, der zwar treuer Anhänglichkeit nicht minder fähig war als unbeugsam in seinen gehässigen Eigenschaften, der aber seine Würde in die Kälte setzte, und dem Marie nicht berufen war, Regungen einzuflößen, die seinem Charakter so fremd waren wie die zarte Zuneigung. Wahrscheinlich rettete er Elisabeths Leben, nicht aus Mitleiden — denn dieser Schwäche hätte er sich geschämt*), sondern durch eins jener unerforschten Mo=

*) Cabrera, Filipe Segundo. Madrid, 1619.

tive, die unter dem gewöhnlichen Strome des menschlichen Treibens sich hinziehen und nicht selten der gewohnten Richtung der Handlungsweise entgegenwirken. Bei all seinem Eifer und seiner Ehrsucht war die Eifersucht, die Furcht vor seinem gefährlichen Nachbar und Nebenbuhler, eine seiner vorherrschenden Stimmungen. Sobald er daran verzweifelte, von Marien einen Erben zu sehen, bemerkte er, daß nach der Meinung aller consequenten Katholiken das Erbrecht der englischen Krone der Königin von Schottland, Maria Stuart, der Nichte Heinrichs VIII. und Tochter seiner ältesten Schwester Margarethe, anheimfallen würde.

England und Frankreich hatten sich gestritten, wer über die Hand dieses lieblichen Kindes verfügen sollte. Die alte Verbindung mit Frankreich, lange Eifersucht auf die Entwürfe des nähern Nachbars gegen die Nationalselbständigkeit, und die blinde Leidenschaftlichkeit der englischen Regierung spielte dem französischen Monarchen den Preis in die Hände. Ihre Ehe mit dem Dauphin ward durch eine gierige Politik beschleunigt, noch vor dem Alter, das solche Verbindungen voraussetzen; worauf das vermählte Paar die Titel König- und Königin-Dauphin annehmen sollte. Damit nicht England, nach dem Tode einer hypochondrischen und kinderlosen Königin unter ihre Gewalt fallen möchte, ward es der Gegenstand von Philipps Politik, Elisabeth zu erhalten, die nach Heinrichs VIII. Testament und in der Meinung ihrer protestantischen Unterthanen einen Rechtsanspruch hatte, der dem der Königin-Dauphinesse vorging. Auf jeden Fall war es für ihn äußerst wichtig, sie als Geißel mit so bedeutenden Ansprüchen in seiner Gewalt zu haben. Ob er sie für den Herzog von Savoyen oder den König von Schweden bestimmte, oder ob er an die Möglichkeit dachte, sie selbst

einmal zu heirathen[1]): für seine Zwecke war es gleich nothwendig, in dem ungewohnten Gewande der Gnade einmal zu erscheinen. Elisabeth hatte bis jetzt in beständiger Erwartung des Todes gelebt. Bedingfield ärgerte sich über die Nachsicht, mit welcher Williams sie behandelte. Er verbot ihr, durch Zusehen beim Schachspiel sich aufzuheitern. Einmal ward ihren Dienern der Zutritt versagt, und sie vermuthete, es sei ein Befehl gegeben worden, sie heimlich zu tödten. Viele Spuren ihres Aufenthalts wurden noch ganz neuerdings in Woodstock entdeckt[2]). Noch bewahrt man ein Neues Testament, das die Anfangsbuchstaben der gefangenen Elisabeth trägt, in ihrer eignen schönen Handschrift geschrieben. Sie schrieb darin die folgenden Worte, die, wenngleich in veraltetem Geschmack, doch durch die Vergleichung ihrer religiösen Tröstungen mit ihren einsamen Spaziergängen etwas Rührendes haben: — „Oftmalen ergehe ich mich in dem lieblichen Felde der heiligen Schrift, wo ich gute Sprüche pflücke und als eine liebliche Frucht sie mir breche, durch Lesen sie koste, durch Nachdenken sie käue und endlich im Sitze meines Gedächtnisses sie aufsammle: damit, wenn ich ihre Süßigkeit erfahren, ich um so weniger möge die Bit-

1) Daß er nach dem Tode ihrer Schwester ihr seine Hand anbot, wird in den Memoiren von Nevers behauptet und durch den Präsidenten Henault einigermaßen bestätigt. Der letztgenannte Schriftsteller forschte tiefer und war besser unterrichtet, als er in einem kurzen Berichte und bei einer gewissen angenommenen Würde blicken ließ.

2) Warton's Leben von Sir Th. Pope 71. Dem ausgezeichnet schlechten Geschmacke des Lordschatzmeisters Godolphin, desselben, der der Herzogin von Marlborough bemerkte, ein Haufen von Ruinen vor ihrem Schlosse nehme sich gar zu schlecht aus, verdankt man die Zerstörung der „Kammer der Königin Elisabeth.“

terkeit dieser jämmerlichen Welt bemerken [1])." Einer ihrer Besuche bei ihrer Schwester zu Hamptoncourt verrieth die feinen Künste eines spanischen Politikers jener Zeit. Um Mitternacht ward sie bei Fackelschein in das Zimmer der Königin geführt, fiel auf die Knie und ergoß sich in Versicherungen ihrer getreuen und unterthänigen Gesinnung; Philipp aber war in der Tapete verborgen, damit, wenn es nöthig werden sollte, er als Beschützer der Prinzessin gegen die Leidenschaftlichkeit ihrer Schwester auftreten könnte. Sie ward nach dem königlichen Schlosse Hatfield gebracht, unter der milden Obhut eines Katholiken, Sir Thomas Pope, der Alles that, um ihre Haft zu mildern; wenngleich das Gewicht, das einige Geschichtschreiber auf die Erweisung gewöhnlicher Höflichkeit legen, die Strenge der, wie man glaubte, ihm ertheilten Instructionen errathen läßt.

Elisabeths Lage ward noch verbittert durch die Leiden aller Derer, die ihr Anhänglichkeit, oder denen sie Achtung bewies. Das Parlament von 1554 erließ vor der Revolution, und gleichsam zur wohlberechneten Vorbereitung derselben, eine Acte, durch welche die Statuten von Richard II., Heinrich IV. und Heinrich V. gegen die Ketzer, insbesondere gegen die Lollarden, erneuert wurden, und vom 20. Januar 1555 an wieder in Kraft treten sollten. Das wichtigste dieser Verfolgungsstatuten war das von Heinrich IV. [2]), das allein eine regelmäßige Anweisung zum Ausspruch der Todesstrafe gegen Ketzer, die sich weigerten, ihre Irrthümer abzuschwören, oder die nach der Abschwörung wieder in dieselben verfielen, enthalten zu haben scheint. Wenn in einem oder dem andern Falle der Diöcesan erklärt hatte, der Ketzer solle dem weltlichen Arme der Gerechtigkeit überantwortet werden,

1) Warton's Pope, 73.

2) 2 Henr. IV. c. 15. De haeretico comburendo.

so sollte der Sheriff oder eine andere Localbehörde „die Ketzer in Empfang nehmen und sofort auf einer Anhöhe vor allem Volke dieselben verbrennen lassen." Auf dieses Statut gründet sich die alte Form eines Befehls zur Ketzerverbrennung, der, wie es scheint, genügte, um die Laienbehörde zur Vollstreckung des Urtheils zu ermächtigen. Die Acte der sechs Artikel[1]) hatte der Sache nach das alte Statut gegen die Lollarden abgeschafft, indem sie auf die Mehrzahl solcher Vergehen geringere Strafen setzte. Mit dem Statut ward nun die Procedur der Vollstreckung erneuert. Vor dieser Erneuerung scheint kein System der richterlichen Untersuchung und des ganzen Hergangs in Ketzersachen bestanden zu haben; wenngleich in den Fällen von Wiedertäufern und Leugnern der Dreieinigkeit, die als Verbrecher gegen das Wesen des Christenthums betrachtet wurden, das alte Gesetz mag befolgt worden sein, wie wenn es immer in Kraft geblieben wäre. Man betrachtete die römisch-katholische als eine Kirche, die die Grundartikel des Christenglaubens, wenngleich durch Zusätze entstellt oder getrübt, bewahrt habe. Kein Katholik ward unter Eduards Regierung als Ketzer behandelt. Man hat behauptet, die Revision der Gesetze, die gegen das Ende seiner Regierung ausgearbeitet worden, verrathe Spuren einer steigenden Härte gegen die Anhänger des alten Glaubens. Diese Behauptung gründet sich vornehmlich auf eine Stelle des Gesetzentwurfs, worin es heißt: die halsstarrigen und unverbesserlichen Ketzer sollen, nachdem alle übrigen Mittel fruchtlos aufgeboten worden, der bürgerlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben werden[1]). Man nimmt an, die

1) 31 Henr. VIII. c. 14.

2) „Ad extremum ad civilem magistratum ablegatur *puniendus.*" Reform. Leg. de Judic. contra haeresis. c. 3. Zwischen der Strafe und der Lebensstrafe liegt doch noch manche Ab-

Todesstrafe sei damit gemeint. Und doch wird im ersten Artikel des Gesetzbuchs, der sich auf Atheisten und Ungläubige bezieht, über diese der Tod in ausdrücklichen Worten verhängt [1]).

So kann man also nicht in einen andern Artikel die Todesstrafe durch eine bloße Folgerung bringen. Das Urtheil wäre zu furchtbar, um anders als nach ausdrücklicher Anweisung zulässig zu sein. Wenn man das Wort Strafe mit der Todesstrafe für gleichbedeutend nehmen will, so muß kraft dieser Clausel der Tod jeden Ketzer jeder Art treffen. Wenn aber die bürgerliche Obrigkeit eines weitern Spielraums bei ihrem Urtheil genießen und für die einzeln aufgezählten Ketzereien nach Gutbefinden geringere Strafen bestimmen sollte, so entspricht der Artikel ganz der Absicht der Gesetzgeber und den Ansichten jener Zeit. Es ist nicht glaublich, daß die Todesstrafe über die ganze lange Reihe von Ketzereien verhängt werden sollte, deren Verzeichniß beinahe zwanzig Quartseiten füllt, denen noch ein entsetzlicher Haufen von Irrthümern beizufügen wäre, deren Aufzählung man aber, weil sie damals seltener vorgekommen, für minder wesentlich erachtet [2]). Selbst wenn man diese unzulässige Deutung in dem Entwurfe eines verbesserten Gesetzbuchs finden wollte, so könnte nur der Ruf der Gründer desselben darunter leiden. Der Gesetzentwurf war niemals durch öffent-

stufung. Eine andere Stelle ist gleich entscheidend: es wird erklärt, daß Ketzer durch Ehrlosigkeit und Verlust der bürgerlichen Rechte bestraft werden sollen; was doch gewiß die Todesstrafe ausschließt. Ebendas. c. 10. — Ich kann meine Verwunderung nicht ganz bergen, daß mein Freund, Hr. Hallam, hier einen Anstand genommen hat, wo, wie es mir scheint, Alles klar ist.

1) „*Vitam illis* abjudicandum statuimus." Reform. Leg. c. 1.

2) „Possit magna colluvies aliarum haeresium accumulari." Epilog. de haeres.

liche Bestätigung angenommen, er war nie dem Parlamente vorgelegt worden. Ohne Zweifel würde das protestantische Parlament gerade die in Frage stehenden Punkte verändert haben, wenn man sie vorgelegt und wenn man vorausgesetzt hätte, daß sie ein System einführen oder begünstigen würden, das dem des Königs oder des Parlaments zur Zeit Eduards VI. völlig ungleichartig war. Es ist eine der allerunwahrscheinlichsten Annahmen, daß durch ein paar Worte in einer lateinischen Handschrift, von entworfenen, abe rnicht bestätigten Gesetzen, die erst lange Jahre nachher gedruckt wurden, Diejenigen entflammt worden, die unter Marie die Feuer von Smithfield angezündet. Der Gerechtigkeit und der Wahrheit zur Steuer muß man es geradezu aussprechen, daß Gardiner und Bonner von Cranmer und Latimer kein Beispiel einer blutigen Verfolgung anführen konnten, wie sie in ihrem Verlaufe das Verderben der protestantischen Prälaten bereitete. Der Antitrinitarier, der Wiedertäufer hätte ein ähnliches Verfahren beschönigen können: dem Katholiken aber blieb nicht einmal der gehässige Entschuldigungsgrund der Wiedervergeltung.

Das Jahr 1555 eröffnete sich mit den trübsten und dunkelsten Aussichten für die nun dem Verderben geweihten Protestanten. Eine feierliche Gesandtschaft ward nach Rom geschickt, um die bußfertige Huldigung seiner verirrten Kinder in England dem heiligen Vater zu Füßen zu legen. Am 23. Jan. gingen die Bischöfe nach Lambeth, um den Segen des Cardinals Pole zu empfangen. Er ermahnte sie, ihre Heerden mit Sanftmuth zu weiden. Am 25. stellte Bonner sich an die Spitze von acht Bischöfen und hundertundsechzig Priestern bei einem Umzug in London, um dem Himmel für die Genesung des Königreichs zu danken. Mitten unter diesen freudigen Dankfesten wurden für Scenen ganz ande-

rer Art Vorbereitungen getroffen. Sobald die Feierlichkeiten der Wiederversöhnung zu Ende waren, im ersten Augenblicke, da das Volk wieder als ein Glied der katholischen Kirche betrachtet werden konnte, ward eine blutige Verfolgung gegen die Prälaten, Geistlichen und Angehörigen der reformirten Gemeinde nicht nur angedroht oder eingeleitet, sondern ins Werk gesetzt. Es war die erste Maßregel der wiederhergestellten römischen Kirche. Am 28. Januar saß in der Kirche St. Mary Overies in Southwark eine Commission, an ihrer Spitze Gardiner, der Lordkanzler und Bischof von Winchester, um die Untersuchung gegen die Protestanten zu leiten. Seine bedeutenden Fähigkeiten, sein gebietender Charakter und die hohe Stellung, zu welcher er nun berufen war, lassen uns nicht zweifeln, daß er, wenigstens Anfangs, der Haupturheber dieser blutigen Rathschläge gewesen, wenngleich er vielleicht nicht die Absicht hatte, daß die Verfolgung sich weiter ausdehnen sollte als auf die ausgezeichneten Kirchendiener, welche er die Rädelsführer der kirchenräuberischen Rebellion nannte. Dies paßt wenigstens zu dem Grundsatze, den er gegen die Begnadigung Elisabeths ausgesprochen haben soll, und der, wenn er ihn jemals gebrauchte, zu einer Zeit geäußert worden sein muß, als die kaiserlichen Gesandten einen ähnlichen Rath gaben, „daß es vergebens sei, die Blätter und Zweige abzuschneiden, wenn man doch Wurzel und Stamm der Rebellion verschone*).“

Der Bischof Hooper von Gloucester, ein feuriger, strenger und gewissenhafter Protestant, der zu einigen, später puritanisch genannten Ansichten sich hinneigte, und Rogers, ein Geistlicher von Essex, waren die ersten Märtyrer dieser Verfolgung. Rogers sagte beim Verhöre zu Gardiner: „Habt Ihr nicht zwanzig Jahre lang gegen den Papst ge-

*) Fuller, VIII. 2.

betet!" — „Ich ward dazu durch Grausamkeit gezwungen," versetzte Gardiner. — „Wollt Ihr," erwiderte Rogers, „Grausamkeit üben gegen Andere? [1])" — Nach seiner Verurtheilung ersuchte er seine Richter, ihm zu vergönnen, sein Weib noch einmal zu sehen, eine hülflose Fremde, die ihm zehn Kinder geboren. So sehr hatten die Sophismen eines kanonischen Rechtslehrers das natürliche Gefühl in Gardiner's Brust zum Schweigen gebracht, daß er brutal genug war, seinen verneinenden Bescheid noch durch die Worte zu schärfen: „Sie ist nicht Euer Weib." Auf dem Wege nach Smithfield am 4. Febr. 1555 traf er sein treues und geliebtes Weib mit ihren zehn Kindern, davon ihr eins an der Brust lag. Er ward durch das traurige Schauspiel nicht erschüttert und hauchte im Triumph den letzten Athem mitten unter erstickenden Flammen aus [2]).

Hooper ward nach seinem Bischofssitz gebracht, um dort zu sterben. Auch er ging erprobt aus der Versuchung hervor, als man am Scheiterhaufen noch ihm Begnadigung bot. Das grüne

1) Ich citire mit Vergnügen das Werk eines duldsamen und freisinnigen Katholiken, meines gelehrten und hochverehrten Freundes Charles Butler. Hist. Account of English Catholics. I. 133.

2) „Man hat bemerkt, daß die verheiratheten Geistlichen mit dem freudigsten Muth in den Tod gingen. Sie zeugten für die Rechtmäßigkeit, für die Heiligkeit ihrer Ehe; die Ehre ihrer Weiber, ihrer Kinder stand auf dem Spiele; der Wunsch, diesen einen fleckenlosen Namen und ein tugendhaftes Beispiel zu hinterlassen, vereinigte sich dem religiösen Pflichtgefühl; und so ward dem Herzen neue Kraft durch dieselben Bande, die in andern Verhältnissen es hätten weich und schwach werden lassen." Dies sind die treffenden und schönen Bemerkungen eines geistreichen Schriftstellers, der seinen Arbeiten mehr von dem Wohlwollen hätte einflößen müssen, das seinen Charakter und sein Leben bezeichnet. Robert Southey: Book of the Church. II. 151.

Holz brannte schwach. Er rief den Leuten, mehr Feuerung zu schaffen; die Flamme verbrannte ihn äußerlich, ohne die innern Theile zu versehren. Drei Viertelstunden mußte er harren auf den Tod. Eine seiner Hände fiel noch vor dem Tode ab. Aber er starb im Gefühle der siegenden Gottesfurcht. Die Einzelnheiten dieser Greuelscenen weiter zu verfolgen, gehört nicht zum Plane dieses Werks. Sie erregten allgemeinen Abscheu, der durch die Betrachtung wol noch erhöht ward, daß es nicht Handlungen der Wiedervergeltung waren für ähnliche Grausamkeiten, die an den Katholiken verübt worden. Gardiner war auf einen so beharrlichen Widerstand nicht gefaßt, er zog sich vom Antheil an vergeblichem Blutvergießen zurück. Selbst Philipp mußte einen der berühmtesten unter seinen spanischen Geistlichen gegen diese verhaßten Auftritte predigen lassen*). Protestantische Geschichtschreiber berichten von mehren katholischen Prälaten Züge von thätiger und wol nicht gefahrloser Menschlichkeit. Der Bischof Tunstall von Durham sprach manchmal zu den Angeklagten mit einer Heftigkeit, die seinem Charakter fremd schien. Er mag, wie dieses in andern Schreckenszeiten nicht ungewöhnlich war, sich dazu hergegeben haben, die Maske der Grausamkeit zu nehmen, um desto mehre Schlachtopfer dem Verderben entziehen zu können. Die Arbeit der Blut-

*) Burnet II. z. J. 1555. Carranza, später als Erzbischof von Toledo berühmt und unglücklich, war einer von Philipps geistlichen Begleitern. Er war bei dem Kaiser in seinen letzten Augenblicken. Aber wenngleich achtzehn Jahre lang in Spanien und zu Rom gefangen, scheint er doch eifriger Katholik geblieben zu sein. Llorente: Hist. critique de l'inquisition de l'Espagne. III. 183. 304. In seiner letzten Beichte rühmt er sich, daß er die Gebeine von Ketzern in England habe ausgraben lassen. Demungeachtet könnte er aufrichtig eine Predigt zu Gunsten der Duldung gehalten haben.

befehle ruhte nun auf Bonner's, des Bischofs von London, Schultern, eines Mannes von so abscheulichem Charakter, daß er, wäre keine Verfolgung gekommen, andere Mittel hätte suchen müssen, seine Grausamkeit auszulassen. Der Königin wurden Bittschriften gegen die Regierungsmaßregeln von protestantischen Flüchtlingen eingereicht, die auf dem Festlande in der harten Schule des Elends und der Verbannung nur zu flüchtig und zu oberflächlich mit dem Geiste der religiösen Freiheit vertraut wurden.

Während das Volk über solche Grausamkeit empört war, wurden beim Adel, aus weit weniger edlen Motiven, Besorgnisse für die reiche, der Kirche früher abgenommene Beute rege.

Der Papst, der die englischen Gesandten zu Rom mit all der Pracht empfangen hatte, welche den Ministern einer mächtigen Krone bei so glücklicher Veranlassung zukam, hielt es für nöthig, ihnen in einer Privataudienz über die Zurückhaltung des Kirchenguts Vorwürfe zu machen, das doch bis auf den letzten Pfennig herausgegeben werden müsse, weil Gottes Eigenthum nie zu menschlichem Gebrauch angewendet werden dürfe, weil, wer den geringsten Theil davon sich aneigne, in einem Zustande der Verdammniß lebe*). Es ist

*) Fra Paolo: Storia del Concilio Tridentino. V. z. J. 1555. In diesem Falle bestätigt der Cardinal Pallavicino, der ausdrücklich in dem römischen Archiv arbeitete, um Fra Paolo zu widerlegen, die Angabe des Letztern durch ein auffallendes und sonst unerklärliches Schweigen. Denn während er sehr ausführlich einen Bericht des Venetianers über die Unterredung des Papstes mit den Gesandten (den Titel eines Königreichs für Irland betreffend) bestreitet, übergeht er mit Stillschweigen die Vorstellungen desselben Papstes wegen der Zurückhaltung des englischen Kirchenguts. Ein so scharfblickender und umsichtiger Gegner hätte auch diesem Umstande gewiß widersprochen, wenn er es hätte wagen dürfen.

nicht schwer, die Art und Weise zu begreifen, wie der Scharfsinn und die feine Sophistik Roms diese geheime Sprache des Papstes mit seinen öffentlichen Handlungen zu vereinigen wußte. Wohl, konnte man sagen, wohl hatte Se. Heiligkeit jede kirchliche Buße erlassen, jedes kirchliche Verbot in Beziehung auf das englische Kirchengut aufgehoben; aber den unvertilgbaren Makel des Raubes konnte er nicht wegwaschen, Dinge, dem göttlichen Dienste geweiht, nicht der Entweihung preisgeben. Von der Buße der kirchlichen Gesetze hatte er die Eigenthümer der Kirchenländereien freigesprochen; aber nicht von ihrer Verantwortlichkeit gegen Gott, wegen der Übertretung ewiger, unwandelbarer Gesetze der Gerechtigkeit, konnte er sie freisprechen. — Wer den wichtigen Unterschied zwischen einer gesetzwidrigen und einer unsittlichen Handlung, zwischen Dem was Rechtens und Dem was recht ist, genau gefaßt hat, der wird zugestehen, daß dieses in der Anwendung so gefährliche Raisonnement an und für sich doch nicht ganz des Scheins der Begründung entbehrt.

Marie lieh dem Rathe des geistlichen Oberhirten ein nicht unwilliges Ohr. Sie stellte den Theil der eingezogenen Güter wieder her, der noch in den Händen der Krone war. Aber die fromme Fürstin hielt es, wenn man Pallavicino glauben will, „für fördersam, Privatleute, welche im Besitz des größern Theils waren, mit Schonung zu behandeln, um nicht die zahlreichen unrechtmäßigen Besitzer von Abteigütern den Fahnen einer kaum unterdrückten Ketzerei zuzuführen*).“

Die Anzahl der Dulder in den niedrigsten Lebensverhältnissen ist manchmal geltend gemacht worden, um das Ver-

Pallavicino: Istoria del Concil. Trident. XIII. 12. Im 13. Capitel wird die Richtigkeit von Fra Paolo's Erzählung beinahe ausdrücklich zugegeben.

*) Pallavicino XIII. 13.

dienst ihres Märtyrerthums zu verkleinern. Man hat weit mehr Gründe, in dieser großen Zahl einen Beweis zu finden, wie die Macht des Gewissens auch die ärmsten menschlichen Wesen über sich selbst erhebt, und wie kaltblütig die Grausamkeit der Verfolger, um Schrecken unter jeder Classe zu verbreiten, in den dunkelsten Schlupfwinkeln der Gesellschaft Opfer aufspürte, deren Irrthümern nur die unbarmherzigste aller Leidenschaften, der Starrsinn der Glaubensunduldsamkeit, Schonung und Mitleiden versagen konnte. Unter den Führern der reformirten Kirche starben Ridley, der gemäßigtste, und Latimer, der offenste und einfachste der protestantischen Prälaten, zu Oxford am 16. October 1555 den Flammentod. Man braucht bei den Opfern dieser Verfolgung nicht hinzuzufügen, daß ihr Tod ihrer Sache würdig war, denn alle diese Märtyrer zeigten sich furchtlos, viele freudig. Zu den wirksamsten Mitteln ihrer Peinigung gehörten die Versammlungen, angeblich um über die streitigen Lehren zu verhandeln, wobei man die Anwesenden so sorgfältig wählte, daß sie immer Ehre und Beifall der mächtigern Partei zuerkannten. Solche Versammlungen bildeten den Triumph der rücksichtslosen Anmaßung. Als Bonner eine solche einem bekannten protestantischen Theologen, Philpot, antrug, so antwortete dieser treffend mit den Worten des Erzbischofs Ambrosius an den Kaiser Valentinian: „Nimm das Gesetz hinweg, und ich will mit Dir rechten*)," eine Antwort, die zwar bündig genug, aber doch selten von einer andern als der schwächern Partei wird vernommen werden.

Wer diesen Theil der englischen Geschichte liest, wird gewiß nähere Auskunft über das Schicksal Cranmer's erwarten, des ersten Patriarchen der protestantisch-englischen Kirche, eines Mannes, der, bei allen seinen Schwachheiten, doch ta-

*) Tolle legem, et fiet certamen.

delles geblieben wäre, hätte er zu einer Zeit gelebt, deren ruhigerer Gang keine anderen Tugenden als Milde und Herzensgüte erfodert hätte. Er ward im Sept. 1553 in Folge einer Anklage wegen Hochverraths nach dem Tower gebracht. Im October ward er des Hochverraths schuldig erklärt, wegen seines Antheils an der Proclamation der Lady Johanna. Im nächsten Jahre ward er begnadigt, indem die Regierung Willens war, ihn wegen der Ketzerei zur Strafe zu ziehen, was er bei einer solchen Regierung nicht als Unehre bringend betrachtete, ob er gleich eifrig bemüht gewesen war, von der Strafe der verletzten Unterthanenpflicht freizukommen. Der Tower war eine Zeitlang so stark besetzt, daß Cranmer, Ridley, Latimer und Bradford in eine Kammer zusammengesperrt wurden. Im Monat April des folgenden Jahres wurden Cranmer, Ridley und „der alte Vater Latimer" nach Oxford gebracht, um dort eine Disputation mit ihnen anzustellen. Cranmer's Benehmen ward von seinen Gegnern als geziemend und würdig anerkannt. Latimer erklärte, *sein* hohes Alter, seine körperliche Schwachheit und sein schwaches Gedächtniß erlauben ihm nicht, an einer Debatte Antheil zu nehmen. Weston, der Präses, Cranmer's Feind, lobte dessen Bescheidenheit und Ruhe, sowie seine Gelehrsamkeit und Gewandtheit als wissenschaftlicher Streiter. Man ließ ihn seine Collegen mehre Monate überleben. Man erlangte von Rom aus neue Vollmacht, um zu zeigen, daß man in dem Falle des ausgezeichneten Primas noch strenger als gewöhnlich an die gesetzliche Form sich binde. Zum Unglück für seinen Ruf wandte er mehre Male sich an Marie mit der Bitte um Begnadigung, was ihn vorher schon in außerordentlicher Gefahr gerettet; zwar äußerte er sich in seinen nachfolgenden Briefen freimüthig und mit Gründen tadelnd über ihre Regierung; aber seine Feinde sahen seine

Schwachheit unter der Hülle des scheinbaren kühnen Freimuths. Er ward, wenn man protestantischen Geschichtschreibern vollen Glauben schenken darf, von dem katholischen Dechanten von Christchurch (zu Oxford) mit aller Artigkeit und Gastfreundlichkeit bewirthet, und seine Hoffnung und Furcht ward von Menschen benutzt, die vielleicht zum Theil sein Leben zu retten wünschten; in einer bösen Stunde unterzeichnete er den Widerruf. Burnet stellt die wahrscheinliche Vermuthung auf, daß der Befehl der Hinrichtung bald nach dem Datum, also lange vor der Vollstreckung, nach Oxford geschickt worden, um ihm gezeigt zu werden, und so auf die Furchtsamkeit des hinfälligen Alters um so tiefern Eindruck zu machen. Mariens unversöhnlicher Charakter macht es uns unmöglich, zu entscheiden, ob die Aussicht auf ein paar Jahre eines siechen Lebens mehr ihn bewegen konnte, bei dem entehrenden Schritte des Widerrufs zu beharren. Am Sonnabend den 22. März 1556 ward er unvorbereitet, doch nicht unerwartet, vor die Fronte des Balliol-College gebracht, um dort verbrännt zu werden. Zuvor mußte Cole, der Propst des Seminars zu Eton, der ausdrücklich deswegen von der Königin nach Oxford gesandt war, eine Predigt halten. Das Benehmen Cranmer's nach der Predigt läßt sich nicht besser beschreiben, als es in dem Briefe eines Augenzeugen beschrieben ist, eines menschlichen Katholiken, der Cranmer's Irrthum verwarf, aber durch seine sanften Tugenden gerührt und dem Mitleiden für seine Schwächen nicht fremd war*). „Sein Benehmen während der Predigt ist nicht nöthig zu beschreiben; sein trauriges Angesicht, mit Thränen bethaut, wie er manchmal die Augen zum Himmel hob in Hoffnung, manchmal in Scham sie zur Erde niederschlug: ein Bild des

*) Strype: Memorials of Archbishop Cranmer I. 544. (Oxforder Ausg. v. 1812.)

Grams, doch ruhig und ernst, was so sehr das Mitleiden der Leute für ihn gewann, daß sie ihm aufrichtig gut wurden, hoffend, es sei die Buße für seine Irrthümer und Übertretung gekommen." Aber in seiner Anrede an die Versammlung enttäuschte Cranmer sie über die Ursache seiner Zerknirschtheit und den Gegenstand seiner Reue. „Jetzo," sprach er, „bin ich zu dem Dinge gekommen, das mein Gewissen schwerer ängstigt denn irgend ein Ding, so ich jemalen gesagt oder gethan, und das ist, daß ich Schriften ausgehen lassen, die der Wahrheit zuwider; welche ich anjetzt verwerfe und widersage ihnen, als mit meiner eignen Hand geschrieben, der Wahrheit zuwider, die ich im Herzen gedacht; und geschrieben aus Furcht des Todes und um mein Leben, wo solches möglich, zu retten; und meine ich damit alle Schriften, die ich ausgefertigt oder unterzeichnet seit meiner Erniedrigung, als worinnen ich viel unwahre Dinge geschrieben. Und maßen meine Hand mich ärgert, die meinem Herzen zuwider geschrieben hat, so soll, wenn ich ins Feuer komme, meine Hand zu allererst verbrennen." Er fügte einige Worte unnöthiger Verhöhnung des Papstes hinzu, die er vielleicht für nöthig erachtete als Pfand seiner Aufrichtigkeit; „worauf er seines Widerrufs und verstellten Wesens gemahnt ward und sprach: Ach Mylord*), ich habe mein Leben lang die einfältige Wahr-

*) Wahrscheinlich Lord William von Thame. Der Geheimerath erließ Rundschreiben an den Adel und die angesehenen Eigenthümer, worin sie und Alle, die sie zu bestimmen vermöchten, aufgefodert wurden, bei den Verbrennungsscenen gegenwärtig zu sein. Diesen Herren ward der Dank des Geheimenraths für ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, und die von Essex erhielten ein eignes Danksagungsschreiben, weil sie, wenngleich nicht dazu aufgefodert, „aus freiem gutem Willen sich aber eingefunden," näm-

heit geliebt, und nie zuvor gegen dieselbe mich verstellt, und thut mir herzlich leid, daß ich es zuletzt noch mir zu Schulden kommen lassen. Da ließ man ihn nicht länger sprechen." — „Darauf ward er hinweggenommen. Er kam zum Scheiterhaufen mit freudigem Angesicht und willigem Sinn, legte eilig seine Kleider ab und stand aufrecht in seinem Hemd. Er erklärte, seinen Widerruf bereue er bitterlich; worauf Lord William rief: Macht es kurz, macht es kurz!*) Nun ward Feuer gebracht, er streckte seine rechte Hand aus und stieß sie in die Flamme und hielt sie da eine gute Weile, bis das das Feuer einen andern Theil ergriff, auch ward seine Hand von männiglich gesehen, wie sie verbrannte, und er rief mit lauter Stimme: diese Hand hat gesündigt!" — „Seine Geduld in der Qual, sein Muth im Sterben, wär es zu seines Gottes Ehre, für seines Vaterlandes Wohl oder zum Zeugniß der Wahrheit gewesen, wie es nun für einen verderblichen Irrthum war — preisen hätt' ich es mögen als ein würdiges Exempel, und dem Ruhme irgend eines der Väter alter Christenzeit gleichstellen. Sein Tod betrübte einen Jeden; seine Freunde um ihrer Liebe, seine Feinde um des Mitleidens willen; und die Fremden um jener menschlichen Empfindung willen, die uns Alle mit einander verbindet." Es würde anmaßend und unweise zugleich sein, dieser beglaubigten und ausdrucksvollen Schilderung von der Hand eines edeln Gegners, die vielleicht die schönste Probe von altem Englisch darstellt, irgend etwas hinzufügen zu wollen. Cranmer's Worte zeugen von seiner

lich bei den Verbrennungen zu Colchester. — Die Geheimerathsschreiben s. bei Burnet, II. z. J. 1555.

*) Es ist der Mühe werth, zu bemerken, daß Lord William für einen der mildesten von den Kerkermeistern der Prinzessin Elisabeth galt. Was mag die Art der strengern gewesen sein!

Aufrichtigkeit und beweisen, daß Wahrheitsliebe noch in seinem Innersten waltete. Die strömte hervor, als er dem Tode ins Auge sah, ein heilender Quell, voll reinigender und erhebender Kraft der Buße, und gab seinen Geist der eignen Achtung wieder, nachdem er von der geraden Bahn des Rechts abgewichen. Sein Muth überlebte das öffentliche Bekenntniß der Unehre, die härteste Probe, auf welche die Tugend gestellt werden kann; und wenn ihm einmal unglücklicherweise die Stärke des Charakters versagt hatte, so war doch die Sühne seiner Ermannung vollgültig für den Fehltritt. Wer unbeugsame Tugend in den Stürmen der bewegtesten Zeit verlangt, der mag den liebenswürdigen Mann mit seinen Fehlern verdammen; Andere, der eignen Beständigkeit minder gewiß, werden in seinem Geschick ein in der Geschichte beinahe einziges Beispiel erkennen, wie ein Charakter fallen, doch nicht sinken konnte; wie selbst nach dem Verlust der Ehre, seines mächtigsten Sporns, seiner sonst unzertrennlichen Gefährtin, der kühne Muth noch dauern kann.

Die Festigkeit der Märtyrer, die für das Gewissen duldeten, ist, vom richtigen Standpunkte aus betrachtet, die beruhigendste Erscheinung in den Wirren des menschlichen Treibens: erhabner und edler als die äußern Siege der Tugend, die zum Theil durch fremde Waffen erkämpft, und nicht selten von ihren Feinden selbst davongetragen werden. Ist auch der hochherzige Muth der Märtyrer für den Glauben kein untrüglicher Beweis der Rechtschaffenheit, so stellt er doch die Secte oder Partei, bei der er einkehrt, höher als irgend ein anderes Schicksal es vermag, und legt in ihre Geschichte einen unvergänglichen Anspruch auf das Mitgefühl jeder Menschenbrust.

Es ist schmerzlich, berichten zu müssen, daß Pole an dem

Tage von Cranmer's grausamer Hinrichtung auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erhöht ward. Sein Charakter war, wie man annehmen darf, der Strenge nicht geneigt, wenn auch seine Überzeugung ihm nicht erlauben wollte, die Duldung als Pflicht zu betrachten. „Niemals," sagt Burnet, „foderte er die Geistlichen zur Verfolgung der Ketzer auf, sondern ermahnte sie, sich selbst zu bessern*)." Und doch „überließ er selbst in Canterbury die Protestanten der Grausamkeit zornmüthiger Priester, und glaubte genug gethan zu haben, wenn er in seinen Privatverhältnissen die Verfolgung nicht begünstigte." Mit einem Worte, er that nichts Übles, aber er verhinderte es nicht; sein Wissen und seine Fähigkeiten waren glänzender als Cranmer's: aber die beiden feindlichen Prälaten waren einander nur zu sehr ähnlich durch ein gutes Herz, das zu wenig durch festen Muth unterstützt ward.

Pole's und seiner Familie Leiden, die sie von dem Tyrannen erduldet, der als Repräsentant der protestantischen Lehre betrachtet ward, mögen allerdings zu nicht geringer Entschuldigung dienen, wenn er Grausames geschehen ließ, was seiner eignen Neigung fremd war. Sein Suffraganbischof von Dover und sein Archidiakonus von Canterbury scheinen unter den thätigsten Verfolgern gewesen zu sein.

Von vierzehn Bisthümern werden neun durch den Einfluß der katholischen Prälaten vom Blutvergießen verschont, das auf die übrigen fünf sich beschränkte. Die Gerechtigkeit gebietet zu bemerken, daß Gardiner's Diöcese zu den unblutigen gehörte. Thirlby, der Bischof von Ely, der reichliche Thränen vergoß, als er von Cranmer die Amtsweihe zurücknehmen mußte, hielt sich wol gezwungen, einen Mann zu

*) Gesch. d. Reform. V. 11. (1. Bd. S. 511. der Lond. Ausg. v. 1820.)

Cambridge verbrennen zu lassen, um seinen Eifer zu beweisen. „Bonner, den," sagt Fuller, „jede kommende Generation den **blutigen** nennen wird," wüthete so heftig in der londner Diöcese, daß man ihn beschuldigt, auf seine Veranlassung sei die Hälfte der ganzen Zahl von Märtyrern im Königreiche verbrannt worden. Indessen muß der Wahrheit zur Steuer gesagt werden, daß Bonner's Rechnung noch über sein Verdienst scheinbar angeschwellt wird durch die große Anzahl Derer, die Andern zum abscheulichen Exempel nach der Hauptstadt gebracht wurden. Der Bischof von Chichester, Christopherson, der in seiner Jugend die Erzählung der Christenverfolgungen aus dem Euseb übersetzt hatte, übte in seiner Diöcese dieselbe Grausamkeit mit aller Härte und Bitterkeit eines alten Polemikers *).

Die Gesammtzahl der Opfer dieser Verfolgung, von Roger's Tod im Februar 1555 bis zum September 1558, wo ihre Wirkung zu Ende ging, wird verschieden angegeben; abweichend genug, um uns zu versichern, daß die Erzähler unabhängige Zeugen waren, die nicht Einer vom Andern borgten, und doch nahe genug übereinstimmend, um für die Genauigkeit ihrer einzelnen Angaben im Allgemeinen zu sprechen. Cooper schätzt sie zu ungefähr 290. Nach Burnet waren es 284. Speed berechnet sie auf 274. Die genaueste Angabe ist ohne Zweifel die von Lord Burleigh, der in seiner Abhandlung über die Gerechtigkeitspflege in England die Zahl Derer, die unter dieser Regierung durch Gefangenschaft, Qualen, Hunger und Flammen zum Tode kamen, auf nahe an 400, die der Lebendigverbrannten auf 290 berechnet. Aus Burnet's Tafeln für die einzelnen Jahre geht hervor, daß die Verfolgung in ihrem ersten Jahre bereits ihren Höhepunkt erreichte; denn in zehn Monaten des Jahres 1555 wurden 72 Per-

*) Fuller, 8. Buch.

sonen verbrannt, und die Anzahl von 39 in sieben Monaten von 1558 beweist, daß sie auf diesem Höhepunkte bis zum Ende sich behauptete*). Das Zögern vor dem Beginn ist keiner andern Ursache zuzuschreiben, als daß es unmöglich war anzufangen, ehe die Form der Versöhnung der Nation mit dem römischen Stuhle vollendet war. Man hat keinen Grund zu glauben, daß die Verfolgung in ihrem Laufe aufgehalten worden wäre, hätte Marie länger gelebt und regiert. Doch muß man den Erzählungen in Fox's Martyrologie nicht ohne Unterschied Glauben schenken. Dieser ehrliche, aber eifernde und leichtgläubige Schriftsteller würde das Lob der Unparteilichkeit selbst zurückweisen; aber Lord Burleigh, den, wenn er irrt, derselbe Grund entschuldigt, versichert ausdrücklich, daß mehr als sechzig Weiber und mehr als vierzig Kinder verbrannt wurden; daß unter den Weibern „manche in vorgerückter Schwangerschaft sich befanden, denen die Leibesfrucht gewaltsam entrissen und grausam verbrannt ward." Um die Wahrscheinlichkeit dieser „mehr als heidnischen Greuel" zu bestimmen, muß man bemerken, daß sie unglaublich sein würden, wenn sie als ein Theil eines systematisch angelegten Planes dargestellt würden; aber in der fürchterlichen Verwirrung solcher Scenen mögen leicht Handlungen der äußersten Gewaltthätigkeit erfolgen, deren Keime der Verfolger selbst nicht zu legen gedachte. Als die Schlachtopfer sich

*) Strype: Eccles. Mem. 64. Burnet's Tafel ist die folgende:

1555 verbrannt	72
1556 —	94
1557 —	79
1558 vom Febr. bis Sept. .	39
	284

im Durchschnitte 71 jährlich. Hätte die Regierung so lange gedauert wie die Elisabeths, so würde die Gesammtzahl auf mehr als 3500 sich belaufen haben.

häuften, als sie von der Mehrzahl der Umstehenden als Satanskinder betrachtet wurden, als Einige über die Hartnäckigkeit der Ketzer wüthend wurden, da fehlte es auch nicht an Solchen, die durch gerechte Vorwürfe gereizt wurden und selbst durch den Schrei der Gemarterten, der sie mit Mitleiden hätte erfüllen müssen. Die Schlechten nahmen thätigen Antheil, um ihre Bosheit zu sättigen; die Schwachen vielleicht manchmal, um ihr Gewissen zum Schweigen zu bringen; die Niederträchtigen sehr häufig, um sich durch vordrängenden Eifer bei Gönnern zu empfehlen, die sonst nichts von ihnen wissen wollten. Die gewöhnlichen Zuschauer solcher Scenen, ursprünglich aus den Unwissendsten und Schlechtesten des Volks zusammengesetzt, wurden im Laufe der Zeit noch mehr verhärtet, bis muthwillige, zwecklose, absichtslose Grausamkeit, das höllischste aller menschlichen Motive, einige wenige auserlesene Elende zu Thaten stachelte, welche Menschen, die in bessern Zeiten leben, nicht begreifen, und jeder Gutdenkende Mühe hat zu glauben. Ein Land mag in solchen Verhältnissen einige der unaussprechlichen Abscheulichkeiten aufweisen, die in großen Städten nach feindlicher Erstürmung vorfallen.

Um die Schätzung der entsetzlichen Folgen der Maßregeln gegen die Ketzer zu vollenden, darf man die Anzahl von Flüchtlingen, die unter fremden Protestanten eine Freistätte suchten, nicht übersehen. Die freien Städte Frankfurt und Genf und die protestantischen Cantone der Schweiz öffneten ihre Thore den englischen Verbannten. Calvin und Beza nahmen sie zu Genf mit offenen Armen auf. Viele von ihnen nahmen eine Vorliebe für den einfachen Gottesdienst und die republikanische Gleichheit der calvinistischen Kirche an, die in ihrem Benehmen nach ihrer Rückkehr sichtbar wurde, und im nächsten Jahrhundert Streitigkeiten und Käm-

pfe erzeugte, welche die britischen Besitzungen in ihren Grundfesten erschütterten. In solcher Verbannung erlernte Johann Knox die Elemente der Kirchenverfassung, die den Geist der Bürgerfreiheit in Schottland weckte. Die Grundsätze der unumschränkten Monarchie und der religiösen Unduldsamkeit veranlaßten die Auswanderung der Protestanten, die durch ihr Exil zum Umsturz dieser Grundsätze und zur Erweiterung ihrer Entfernung von deren Hauptsitz zu Rom gereizt und vorbereitet waren. Diese Protestanten, nachmals Puritaner genannt, beurtheilten endlich ihre Annäherung an die Wahrheit nach ihrer Entfernung von Rom und betrachteten unschuldige oder sogar nützliche Bräuche als beinahe strafbar, wenn sie irgend eine Ähnlichkeit mit dem alten Ritual der römischen und aller andern Gemeinden hatten. Diese Verbannten hatten zu Emden, Wesel, Aarau, Strasburg, Zürich und Frankfurt kaum Aufnahme gefunden, als sie schon anfingen, gegen einander selbst mit einer durch das Elend erbitterten Stimmung aufzutreten. Unter andern Dingen, welche unter den Verbannten zu Frankfurt Streit erregten, und wodurch auch in andern Städten Uneinigkeit verbreitet ward, war der Beschluß jener Kirche, die regelmäßigen Antworten der Gemeinden beim Kirchengebet wegzulassen, und die Litanei, den Chorrock und andere Theile des Rituals zu verwerfen, welche die englische Kirche nach dem Vorgange des ehrwürdigen Alterthums angenommen hatte. Wer konnte vorhersehen, daß solche Streitigkeiten Throne umstürzen und ganze Reiche mit Blut überschwemmen würden! Calvin selbst empfahl Übereinstimmung mit der englischen Liturgie, für welche die Märtyrer nun ihr Blut vergossen, bis die dem Aberglauben abgeborgten Mängel durch berufene Richter verbessert werden könnten. Cox, der Erzieher Eduards VI., vertraute seiner Gelehrsamkeit und war jedem

Punkte der Reformation, an welchem er selbst einigen Antheil hatte, zugethan. Der unbesiegte Geist von Knox wies die Unterwerfung unter menschliche Autorität zurück und hielt jeden Brauch der römischen Kirche schon durch den Beifall derselben für entweiht. Das Unglück stört das Urtheil nicht minder als das Glück, oder, wie ein altmodischer aber sehr treffender Schriftsteller es ausdrückt, „im Elend, wie in Glück und Ehren hat der Mensch keinen Verstand*)." Die Versuche der Behörden zu Frankfurt und der Geistlichkeit zu Genf, die Zwistigkeiten der Verbannten beizulegen, waren gänzlich fruchtlos, ungeachtet ein gemeinsamer und grausamer Feind Alle bedrohte. Das Ritual, wenngleich in den Augen der Religion nicht minder als der Vernunft von untergeordneter Wichtigkeit, paßt besser als die Lehrmeinung zum sichtbaren Symbol einer Partei, und zum Abzeichen feindseliger Factionen. Die Grünen und Blauen zu Konstantinopel, die Schwarzen und Weißen von Florenz, die weißen und rothen Rosen des alten Englands, die Orangebänder und die blauen der neuern Zeit, bezeichneten eine Unterscheidung, die dem unwissendsten Auge in lesbarer Schrift entgegentrat. Die Farbe dient oft, die Anhänger einer Partei zusammenzuhalten, selbst wenn sie ihre ursprüngliche Meinung geändert oder gar mit der entgegengesetzten umgetauscht. Aber in dem vorliegenden Falle waren, wie sehr auch das sichtbar Hervortretende unbedeutend scheinen mochte, doch Grundsätze von hoher Bedeutung unter dem Äußern verborgen. Wenn die Gemüther vom Geiste der Reform erfüllt und für die Unregelmäßigkeiten empfänglich sind, die solche Fälle leicht erzeugt, so wird ein unbedeutender Umstand oft mehr die Veranlassung als die Ursache des Ausbruchs gefährlicher Symptome. Derselbe Schriftsteller, dessen interessanter Bericht in seiner eigenthüm-

*) Fuller, 8. Buch.

lichen Manier oben angeführt worden, bezieht sich in seiner Erzählung auf eins der Sprüchwörter Salomonis, das in unzierlicher Sprache doch große Weisheit enthält: „Wer die Nase hart schneuzet, zwinget Blut heraus; uud wer den Zorn reizet, zwinget Hader heraus."*)

Die Ansprüche der englischen Kirche auf eine Autorität in Sachen des Kirchengebets erschienen den Puritanern als ein Überrest des päpstlichen Despotismus. Anscheinend war es der Chorrock und die Litanei, was die Einwendungen der Puritaner trafen. Zum Theil war dies wirklich der Fall, sofern die Gebräuche und äußern Andachtsübungen der englischen Gemeinden den einfachsten Protestanten als Abzeichen des verhaßten Papstthums erschienen. Aber ein anderes Princip war im Grunde thätig, dessen sie sich selbst nicht bewußt waren: sie haßten die Vorzeichnung dieser Ceremonien durch menschliches Machtwort.

Johann Fox, der Martyrolog, gehörte zu der strengern Secte. Dennoch ward er durch den Ruf seiner Gelehrsamkeit und Redlichkeit Erzieher in den ersten katholischen Familien von England. Der Herzog von Norfolk barg ihn vor der strengen Nachsuchung, die Gardiner anstellen ließ. Sein Bericht über die Leiden seiner Glaubensgenossen unter Marie trug vielleicht am meisten dazu bei, jeder Aussöhnung mit Rom entgegenzuwirken. Er verabscheute die Unwahrheit, aber er ward sehr häufig getäuscht. Als er vor den Erzbischof Parker berufen ward, um eine Erklärung zu unterschreiben, daß er die Priestergewänder billige, nahm er ein kleines griechisches Testament aus der Tasche und sagte: „das will ich unterschreiben." Durch die Freundschaft der Bischöfe, die großentheils seine Genossen in der Verbannung waren, blieb ihm bis an sein Ende eine Präbende zu Salisbury. Elisabeth nannte

*) Sprüchwörter 30, 33.

ihn beständig ihren „Vater Fox," aber unglücklicherweise verwarf sie seine beredte Bitte, das Leben der flammländischen Wiedertäufer zu schonen, eine Bitte, die ihm zu unvergänglicher Ehre gereicht*). Er war wol einer der ersten Protestanten, welche so glühenden Eifer mit so ausgedehnter Duldung vereinten.

Es ist erfreulich, melden zu dürfen, daß die frommen Verbannten durch die Freigebigkeit ihrer Landsleute reichlich unterstützt wurden. Sir John Clerke, Sir Richard Morison von Cashiobury, Sir Francis Knollis, Sir Anthony Cook, der Vater der Damen Burleigh und Bacon, die durch ihre Gelehrsamkeit berühmt waren, ferner die Damen Dorothea Stafford und Elisabeth Berkeley waren unter den ausgezeichnetsten Wohlthätern der Verbannten. „Obwolen von London bis Zürich der Weg weit," sagt Fuller, „so haben doch die Handelsleute lange Arme, und durch ihre Wechselbriefe mögen sie die ganze weite Welt umspannen." Der König von Dänemark, der Kurfürst der Pfalz, die Herzoge von Würtemberg und Zweibrücken, nebst allen protestantischen freien Städten thaten die Hand auf, um die Glaubensdulder zu unterstützen. Selbst die Geistlichen in Deutschland und der Schweiz erlernten bei dieser Veranlassung eine Mäßigkeit, die ihnen Ehre machte und sie in den Stand setzte, von ihrem eignen bescheidenen Gehalte noch etwas für

*) Verum ignibus et flammis aestuantibus viva miserorum corpora torrefacere, judicii magis coecitate quam impetu voluntatis errantium, durum istud ac Romani magis exempli quam evangelicae consuetudinis videtur." „Id unum valde deprecor, ne pyros ac flammas Smithfieldianas jamdiu faustissimis tuis auspiciis huc usque sopitas sinas nunc recandescere." Fuller, IX. z. J. 1575. — Die Vollmacht de haeretico comburendo hatte vor dieser Anwendung volle siebenzehn Jahre lang geruht.

ihre bedrängten Brüder zurückzulegen. Einige von ihnen verdienten ihr Brot durch Bücherschreiben; andere durch die Correctur der Druckbogen.

Die Verbannten und die Protestanten, die in der Heimath blieben, sahen in den Niederlanden, die mit England nahe verbunden und unter einem Herrscher von sonst nicht grausamer Gemüthsart[1]) standen, Verfolgungen, die sie ihre eignen Leiden nur als einen Vorschmack dessen betrachten ließen, was über die Bekenner ihres Glaubens noch hereinbrechen könnte. Fra Paolo Sarpi versichert, von dem ersten Edict Karls V. bis zu dem Vertrag von Chateau-Cambresis (1558) seien 50,000 Menschen wegen ihres Glaubens gehängt, enthauptet, gebrandmarkt oder lebendig verbrannt worden[2]); und Grotius, der die Zahl auf das Doppelte berechnet, läßt sich mit dem italienischen Geschichtschreiber leicht in Einstimmung bringen, wenn man sich erinnert, daß der treffliche Verfasser der Annalen Hollands einen Zeitraum von dreißig Jahren später mit in Rechnung bringt. Diese Abscheulichkeiten, unter der Herrschaft eines erfahrenen und umsichtigen Monarchen, lehrten die Engländer, was sie von Denen zu fürchten hatten, die nicht nur vom wüthendsten Fanatismus getrieben waren, sondern auch in dem Systeme der religiösen Verfolgungswuth den ersten Grundsatz der Staatsklugheit fanden.

Zwei Tage vor Karls V. Tod fügte er seinem letzten Willen ein Codicill bei, worin er seinen Sohn ermahnt, ausgezeichnete und strenge Strafen über die Ketzer zu verhängen, „ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf das Flehen oder den Rang einer Person.“ — „Es ist gefährlich,“ fügt er hinzu, „mit Ketzern zu streiten. Ich habe es stets abgelehnt, mich auf ihre Gründe einzulassen, und habe sie an

1) „Ingenio alias haud immitti.“ Grotius.

2) Fra Paolo: 5. Buch. z. J. 1558. Grotius. 1. B

meine Theologen verwiesen. Dabei hab' ich mit Wahrheit mich mit meiner Unwissenheit entschuldigt; denn ich habe kaum die Grammatik aufgeschlagen, als ich zur Regierung über große Nationen berufen ward*)."

Die Geschichte der Verfolgung ist die von Mariens Regierung. Indessen müssen die auswärtigen Angelegenheiten ihrer letzten zwei Jahre in gedrängtem Überblick erzählt werden. Philipp war ein kalter Gatte. Die spärlichen Reize und die wenig gemessene Zärtlichkeit Mariens konnten nicht wohl sein zurückhaltendes und hochmüthiges Wesen umstimmen. Als es sich zeigte, daß keine Aussicht vorhanden war, Kinder von ihr zu erhalten, eilte er England zu verlassen, und kümmerte später sich wenig mehr um die Angelegenheiten eines unruhigen Volkes, das ihm nur durch den schwachen Lebensfaden eines hypochondrischen Weibes verbunden war. Der einzige Beweggrund, der ihn an englischen Geschäftssachen noch einigen Antheil nehmen ließ, war die Hoffnung, durch die Leidenschaft seiner verliebten Frau *bei seinem* Kriege mit Frankreich sich Unterstützung verschaffen zu können.

In der mittlern Weile fiel ihm die Krone der größten Monarchie der Welt zu — nicht durch den Tod, sondern durch die freiwillige Abdankung seines Vaters. Karl V. beschloß, durch Krankheit niedergedrückt und geschwächt, müde der alltäglichen Plackerei der Geschäfte, und nach jener süßen Ruhe sich sehnend, die Jeder für sich von der Zurückgezogenheit hofft, seine weiten Herrschaften abzudanken und sich in der Abgeschiedenheit eines spanischen Klosters zu begraben. Am 25. October 1555 legte er feierlich in seiner Hauptstadt Brüssel die souveraine Herrschaft der belgischen Provinzen in die Hände seines Sohnes Philipp nieder. Bei dieser prachtvollen, wenngleich traurigen Festlichkeit weinte

*) Llorente: Hist. de l'inquisition de l'Espagne. II. 155.

der Kaiser. Viele der Zuschauer schmolzen in Thränen. Wie er seine Rede sprach, lehnte er sich auf die Schulter des Prinzen Wilhelm von Oranien, der nun das Haupt einer der erlauchtesten Familien in Europa und von Kindheit an dem Hofe und beinahe in den Zimmern des Kaisers auferzogen war. In ihm hatte dieser scharfblickende Monarch den Keim großer Eigenschaften entdeckt, wenngleich es der menschlichen Voraussicht nicht gegeben war, die Zwecke zu errathen, welchen diese Eigenschaften, zwanzig Jahre später, ruhmvoll gewidmet werden sollten*). Die Regierung der ganzen Monarchie, in Spanien, in Italien, in Indien, legte er kurz nachher nieder. Alles kam an Philipp, bis auf die Kaiserwürde und die deutschen Gebiete, nebst Ungarn und Böhmen, welche dem römischen Könige Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, zufielen, und bis auf diesen Tag von dessen Nachkommen regiert werden.

Sobald die ersten Regierungssorgen eines so ausgedehnten Reichs Philipp die Zeit ließen, besuchte er England noch einmal im Frühjahre 1557 und brachte Marien ohne Schwierigkeit dahin, daß sie eine Kriegserklärung gegen Frankreich erließ, worin am meisten Gewicht auf Heinrichs II. Verhältniß zu der Gewaltherrschaft Northumberlands und dessen Unterstützung der Rebellion von Wyatt gelegt ward. Das Unrecht wurde in dem einen wie in dem andern Falle viel zu spät gerächt, und der Krieg war durch keine Rücksicht auf Englands Sicherheit, Ehre oder Größe begründet.

Als ein Unrecht von neuerem Datum ward aufgeführt, daß Frankreich einige widerspenstige Protestanten in dem District von Calais begünstigt, und daß Heinrich II. die Ausrüstung einer Streitmacht geduldet, mit welcher im Jahre 1557 Thomas Stafford, ein Abkömmling des Hauses Bu-

*) Thuan: Hist. sui temporis XVI. c. 20.

cingham, von Frankreich aus landete und sich des Schlosses von Scarborough bemächtigte, das er aber nur zwei Tage lang inne hatte. Er und seine kleine Baude ward durch den Grafen von Westmoreland gefangen genommen, der sie nach London sandte, wo Stafford am 26. Mai, etwa einen Monat nach der Ausschiffung, auf dem Towerhügel enthauptet und drei seiner Anhänger zu Tyburn aufgehängt wurden. Die Feuer von Smithfield warfen hinlängliches Licht auf solche Empörungen, und Heinrich hatte so viele Gründe, Marien keinen Anstoß zu geben, daß er wol schwerlich sich darauf einließ, ihre rebellischen Unterthanen zu unterstützen.

Während dieses Besuchs des Königs kam ein Gesandter „von dem Kaiser von Kathay, von den Moskowitern und Rußland" in London an. Der Fürst, den unsere alten Geschichtschreiber also bezeichnen, war Iwan Wasiljewitsch II., ein Barbar von einigem Genie, der die mächtigen Monarchien von Kasan und Astrachan zu russischen Provinzen machte und durch die Einführung der beiden widerstreitenden Kräfte, der stehenden Heere und der Druckerpressen, sein Land vorbereitete, in der christlich-europäischen Republik einen Platz zu finden. Die englischen Seeleute, deren kühner und erfahrener Muth in alle Meere drang, hatten den Weg ins Eismeer gefunden, bis nach Archangel, das zu jener Zeit der einzige Hafen war, vermittelst dessen der Verkehr mit Iwans weiten Gebieten eröffnet werden konnte. Der unternehmende Handelsgeist erhob selbst in jener Zeit der ungereiften Kindheit den Verkehr mit jenen barbarischen Gegenden doch zu solcher Wichtigkeit, daß dadurch diese Gesandtschaft veranlaßt ward. „Der Gesandte ward zu Tottenham von den londoner Kaufleuten, die nach jenen Gegenden hin handeln, wo man sammetne Röcke trägt und Goldketten hochhält, ehrenvoll aufgenommen; diese trugen alle seine Auslagen von der Zeit

an, daß er von Schottland, wohin der Sturm ihn verschlagen, in England angekommen war [1])."

Selbst unter dieser Regierung hätte Philipp ein lehrreiches Beispiel von der vollkommenen Gleichheit der Rechtspflege sehen können, welche die Gewohnheit, als Geschworene dabei mitzuwirken, so tief in dem Herzen des englischen Volks gepflanzt hat. Lord Charles Stourton, ein Edelmann von alter Abkunft und schönen Besitzungen in Wiltshire, hatte mit Hülfe von vier seiner Bedienten zwei Personen, Namens Hargill, ermordet, mit welchen er Streit hatte, die er aber niederträchtigerweise in sein eignes Haus gelockt zu haben schien, um sie dort meuchlings zu tödten. Er hatte die Leichname funfzehn Fuß tief in die Erde verscharrt, und als das Verbrechen entdeckt ward, war Marie gewissenhaft genug, Bittschriften um seine Begnadigung zurückzuweisen. Am 6. März 1557 ward er zu Salisbury aufgeknüpft; der Strick war von Seide, was er seinem Adel zu Liebe ausgewirkt hatte, dieser Strick aber ward in Wirklichkeit eine Trophäe des Sieges der Gerechtigkeit über die entehrte und mißbrauchte Standeshoheit [2]).

Kurz nach der Kriegserklärung stießen die englischen Truppen, viertausend Mann Fußvolk, tausend Mann Reiter und zweitausend Pioniers, zu dem spanischen Heere an der Grenze von Flandern. Den Oberbefehl hatte der Graf von Pembroke und unter den Anführern sah man die Blüte des englischen Adels, darunter man nicht ohne Verwunderung die Namen von Sir P. Carew und Sir W. Courtenay, wie auch von Lord Rob. und Lord Henry Dudley findet [3]). Natürlich genug war es, daß einige englische Verbannte, unwillig über ihre protestan-

1) Holinshed.
2) Dugdale, II. 229.
3) Holinshed, IV.

tischen Brüder, die in den Reihen ihrer Todfeinde kämpfen wollten, Diejenigen heftig schalten, „die sich Evangelische nennen, und haben doch gegen die Evangelischen sich gewaffnet, der Isabel zu gefallen*).“ Wer dem zürnenden Reformator widerspricht, der läßt sich gewiß von den trefflichen Tugenden des Gehorsams und des Patriotismus zu weit führen. —

Die vereinigte Armee ward durch den Herzog Philibert von Savoyen befehligt, den berühmtesten Feldherrn der Zeit, den Heinrich II. seiner Besitzungen beraubt hatte. Gaspar Chatillon, besser bekannt als Admiral Coligny, warf sich als Gouverneur in den Platz St.=Quentin, der schleunig vom Feinde eingeschlossen ward; sein Oheim, der Connetable Montmorency, rückte an der Spitze eines mächtigen Heeres herbei, die Belagerung aufzuheben. Diese Umstände führten zu der berühmten Schlacht von St.=Quentin, am 10. August 1557. Der Connetable rückte sehr nahe, um eine Abtheilung zu decken, die über einen Sumpf oder See, der *bis zu* den Wällen der Stadt hin sich erstreckte, geführt werden sollte. Die Schwierigkeiten, welche die Boote fanden, waren so groß und unerwartet, daß das spanische Heer Montmorency angriff, während seine Truppen zerstreut und vielfach ausgesetzt waren. Die Niederlage war gänzlich. Der größere Theil des Geschützes fiel in die Hände des Feindes. Der Verlust der Spanier war unbedeutend. Dreitausend Franzosen kamen um, darunter viele der berühmtesten Edeln

*) Strype: Memorials, III. 2, 604. (Oxford, 1822). Christoph Goodmann, von dem die im Text angeführten Worte sind, beschreibt mit Recht „Diejenigen, so die böse Isabel in ihrer Tyrannei zu Hause und in ihren ungöttlichen Kriegen im Auslande unterstützen, als die Gesalbten und Helfershelfer ihrer Tyrannei.“

und die erfahrensten alten Offiziere. Der Connetable selbst ward mit 6000 Mann gefangen genommen.

Trotz dieses ungeheuern Verlustes und des Schreckens, der gewöhnlich in mehr als dem natürlichen Verhältniß zu den übrigen Übeln einer Niederlage steht, behauptete Coligny mit seiner kleinen Besatzung seine schwer beschädigte Feste nach der Niederlage und Flucht seiner Landsleute. Der Graf von Pembroke scheint mit den englischen Hülfstruppen beim Angriffe besonders thätig gewesen zu sein, vielleicht weil sie nicht vom vorigen Treffen so sehr erschöpft waren. Heinrich Dudley ward erschlagen. Philipp belohnte die Engländer mit der abscheulichen Vergünstigung, die Stadt zu plündern. Die schwarzen Reiter, deutsche Miethlinge, waren eifersüchtig auf diese Erlaubniß aller Ausschweifungen, die der vorgezogenen Nation verstattet ward. Eine blutige Schlägerei zwischen den beiden Rotten von Plünderern beschloß die Scene.

Die Niederlage hielt den französischen Monarchen nicht ab, eine bedeutende Armee zu sammeln, die zu Anfang des Jahres 1558 unter dem Befehle des berühmten Herzogs von Guise ausrückte, um den Unstern von St.-Quentin zu rächen und den Engländern Calais, den einzigen Überrest der Herrschaften der Plantagenets, die einst halb Frankreich umfaßt, zu entreißen. Diese Stadt war den Engländern theuer, sie erinnerte an ihren alten Waffenruhm. Tapfere Nationen schätzen oft eine Besitzung als Preis der Tapferkeit höher als eine andere, die ihnen wesentlichern Vortheil bringt. Es liegt etwas Edles und über eigennützige Interessen Erhabenes darin, wenn man am höchsten schätzt, was nur als der Schauplatz der Waffenthaten der Vorväter von Werth sein kann. Die Besatzung von Calais belief sich nur auf 800 Mann. Ihnen zur Seite waren 200 bewaffnete Bürger; die ganze Volks-

menge innerhalb der Stadt war 4200 Seelen. **Eduard III.** hatte es elf Monate gekostet, Calais zur Übergabe zu zwingen, und die englische Flagge hatte nun zweihundert Jahre und darüber von den Bollwerken geweht. Der Herzog von Guise überraschte und überwältigte die Vorposten und machte zum Schein einen Angriff, bei welchem die Wälle durch eine Kanonade litten. Seine wirkliche Absicht war, die Burg zu nehmen, welche die Stadt beherrscht. Kaum hatte er das Geschütz gegen die Burg gewendet, als sie von der Besatzung verlassen ward, im Vertrauen auf eine eingeleitete Kriegslist. Man setzte mehre Pulverfässer unter die Burg und unterhielt von dem Platze, wo man sich aufstellte, eine Verbindung durch eine Bahn von Pulverkörnern, die ein Lauffeuer bilden sollten, sobald die Franzosen den Hof betreten würden. Aber wenn wir dem Chronisten trauen, so waren die Franzosen, die durch den Graben gewatet, so durchnäßt, daß *ihre* triefenden Kleider das Pulver unbrauchbar machten; *wahrscheinlich* dasjenige, welches das Lauffeuer bis zu den *Fässern* führen sollte; ein kleiner Zwischenraum mußte das ganze Project vereiteln, dem überdieß auch, wie es scheint, das zu frühe Losbrennen eines Theils des Pulvers schadete. Nach diesem Unfalle gab man die Vertheidigung doch noch nicht ganz auf*). Aber am sechsten Abende der Belagerung bot Lord Wentworth, der englische Gouverneur, dem Herzog von Guise Bedingungen an, unter welchen er capituliren würde. Am nächsten Morgen ward die Capitulation abgeschlossen; die Übergabe der Stadt mit allem Kriegsgeräthe und sonstigen Vorräthen ward ausbedungen; alle Einwohner sollten ziehen können, wohin ihnen beliebte, bis auf den Gouverneur und funfzig Personen, die der Herzog nennen und die nur gegen ein Lösegeld freigegeben werden sollten. So fiel

*) Holinshed, IV. 90.

Calais nach achttägiger Belagerung, und die Unehre der englischen Waffen war um so mehr ins Auge fallend, da der Platz mitten im Winter genommen ward, zu welcher Zeit die umliegende Gegend unter Wasser stand. Das Gerücht schrieb die Übergabe auf Rechnung einer Verrätherei, das gewöhnliche Auskunftsmittel, durch welches der gekränkte Nationalstolz der Erniedrigung in den Augen der Welt zu entgehen sucht. Kein Volk bedarf solcher Scheingründe weniger als das englische, und doch ist keins geneigter, sie vorzuschützen. Es ist offenbar, daß der Fall von Calais davon herrührte, daß die Besatzung für die Vertheidigung unzulänglich war; das muß der Fehler der Regierung oder des Grafen von Pembroke gewesen sein, der das Heer in Frankreich befehligte; wenn es nicht daher kam, daß Philipps ganze Aufmerksamkeit auf andere Dinge gerichtet war. Die Stadt ward grausam geplündert. „Also," sagt der alte Holinshed, „vergalten die Franzosen den Engländern das gleiche Verfahren in St.-Quentin, wo die Engländer, nicht zufrieden mit der Ehre des Sieges, nichts eifriger suchten, als ihre habsüchtigen Gelüste zu befriedigen*)." Lord Grey vertheidigte hartnäckig die kleine Feste von Guines, ward aber gezwungen, am 20. Jan. sich zu ergeben, nachdem er 800 Mann von der Besatzung verloren, und eine gleiche Zahl von Feinden auf dem Platze geblieben war. Aus der kleinen Feste Ham, dem einzigen Platz in dem von den Engländern besetzten Gebiete, der nicht gefallen war, entkam die Besatzung bei Nacht durch den Sumpf.

Der Triumph in Frankreich, die Niedergeschlagenheit in England überstieg in gleicher Weise alles Maaß, oder stand wenigstens in gleichem Mißverhältniß zu der unmittelbaren Veranlassung: denn man muß gestehen, daß ein empfindliches Gefühl für die Bitterkeit einer Niederlage zu den sichersten

*) Holinshed, IV. 92.

Schutzwachen einer Nation gehört. Am Ende des Januars besuchte Heinrich II. Calais triumphirend und überhäufte den Herzog von Guise mit wohlverdienten Ehren. Die Größe der Prinzen des Hauses Lothringen erhielt noch einen Zuwachs durch die Heirath ihrer Nichte, Maria Stuart, der Königin von Schottland, mit dem Dauphin Franz, die am 28. September zu Paris mit einer Pracht gefeiert wurde, die der Verbindung der schönsten Königin, vielleicht der schönsten Frau ihres Jahrhunderts, mit dem Erben der größten europäischen Monarchie würdig war*).

Im Monat September verschied der Kaiser Karl V. in seiner Zurückgezogenheit in Estremadura. In England wüthete noch immer die Verfolgung, aber umsonst. Am 17. November hauchte Marie, verlassen von einem undankbaren Gemahl, vielleicht überwältigt von böser Ahnung beim Rückblick auf ihre fruchtlose Grausamkeit, oder doch von jenen Gefühlen geängstet, die das Gewissen dem künstlichen Einfluß der starren Dogmen entgegengestellt, ihren *Geist* zu London aus, und die Mehrzahl ihrer Unterthanen durfte wieder freier athmen. Sie starb an der Wassersucht, von der ein früherer Anfall wol die täuschende Hoffnung der Mutterfreuden mochte veranlaßt haben. Im Sterben noch sagte sie — „wenn Ihr mich öffnet, Ihr werdet Calais in meinem Herzen geschrieben finden;" so mag sie den Ge-

*) Buchanan: Epithal. Francisci Valesii et Mariae Stuartae.
Fortunati ambo et felici tempore nati,
Et thalamis juncti!
Sine milite Scoto;
Nulla unquam Francis fulsit victoria castris.

Eximiae delectat gratia formae?
Aspice quantus honor frontis, quae gratia blandis
Interfusa genis etc.

genstand, der ihren schmerzlich bewegten Sinn erfüllte, für die Quelle ihres Übels genommen, und durch die Andichtung eines geistigen Ursprungs ein Übel veredelt haben, das aus rein körperlichen, niederdrückenden Ursachen entsprungen war.

Mariens Geschichte bietet ein erschöpfendes und höchst auffallendes Beispiel der verderblichen Wirkungen des Irrthums bei den Regenten dar; denn dem Irrthume allein ist wirklich der größere Theil des von ihr veranlaßten Elends zuzuschreiben. Der Stamm war herbe: vielleicht wär es keiner sorgfältigen Pflege gelungen, Zartheit und Milde darauf zu impfen. Sie hing ihren Grundsätzen an; sie handelte ihrem Gewissen gemäß; aber ihre Grundsätze waren verkehrt, ihr Gewissen mißleitet durch falsche Begriffe von der Gewalt der Regenten und der Gesetze über religiöse Meinungen. Ein richtiges Urtheil über diese einfache Frage würde den ganzen Charakter ihrer Verwaltung geändert und den Eindruck ganz umgestaltet haben, den ihre Geschichte auf die Nachwelt macht.

Den Tag nach Mariens Tode erfolgte das Ableben ihres Verwandten, des Cardinals Pole, eines Mannes von weit liebenswürdigerem Charakter, der zur Zeit seines Todes durch seine Gelehrsamkeit und seine Tugenden in ganz Europa als die höchste Zierde der alten Kirche geschätzt wurde. Zwischen ihm und der Königin gingen Botschaften hin und her bis zum letzten Augenblicke; und als er von ihrem Hingange vernommen, bereitete er sich ruhig auf seinen eignen vor. Diese Freundschaft im Tode zwischen den beiden Überresten eines königlichen Stammes, den Stützen einer alten Religion, stimmt die Gedanken ernster und rührt das menschliche Gefühl.

Unglücklicherweise ließ Pole die systematische Verfolgung der Protestanten geschehen. Seine Ansichten scheinen die eines redlichen Mannes gewesen zu sein, der eher geneigt war,

eine sehr milde Anwendung sehr unduldsamer Gesetze zu machen, als daß er die Billigkeit derselben geleugnet oder in äußersten Fällen deren Anwendung verweigert hätte [1]). Aber wäre er Mariens einziger Berather gewesen, so ist es wahrscheinlich, daß seine sanftere Gemüthsart und sein christliches Mitleiden beinahe die Stelle der Grundsätze religiöser Freiheit würden vertreten haben.

Mariens letzte Regierungshandlung war, daß sie Gesandte nach Cambrai in den Niederlanden schickte, um über einen allgemeinen Frieden zu unterhandeln. Diese wichtige Unterhandlung kam erst im folgenden März zu Stande; aber Marie ließ sie unter Verhältnissen eröffnen, die nun bei den katholischen Fürsten die örtlichen und vorübergehenden Rücksichten zu überwiegen anfingen. Der König von Frankreich willigte ein, Calais und dessen Gebiet binnen acht Jahren an England zurückzugeben, bei einer Geldbuße von 500,000 Kronen im Unterlassungsfalle, und der Vertrag schloß auch Franz und Marien ein, „den König-Dauphin und die Königin-Dauphinesse," nebst dem Königreich Schottland [2]). Indessen waren die Bedingungen dieses Vertrags, sofern sie die britischen Inseln betrafen, von geringer Wichtigkeit, im Vergleich mit der Besorgniß einer religiösen Umwälzung, die allgemein werden konnte

1) De Thou, XVII. — Pole's Leben von Philips (London, 1767), ein schön geschriebenes Werk, das indessen in einem Capitel (S. 10.) sich dem Vorwurfe ausgesetzt hat, daß der Verfasser seine Kirche zu retten versucht, indem er an die Ermahnung erinnert, die an die weltliche Gewalt ergangen, „sie möge Barmherzigkeit üben, wenn ein Ketzer in ihre Hände ausgeliefert werde;" denn durch Heuchelei wird die Grausamkeit nur noch gehässiger. Übrigens bemerkt Philips ganz richtig, daß Pole's Reden für die Duldung bei Hume nur dem Scharfsinne dieses Geschichtschreibers ihren Ursprung verdanken.

2) Dumont, Corps diplomat. V. 1, 28, 29.

und die eine Zeitlang die Eifersucht und die Feindschaft der katholischen Fürsten unter einander beschwichtigte. Es war nun den großen Monarchen klar geworden, daß eine Allianz zwischen Frankreich und Spanien (die ursprünglich auch England umfassen sollte) nothwendig sei, um eine bewaffnete Ketzerei zu unterdrücken, welche nicht nur die Kirche dem Boden gleichzumachen, sondern, nach ihrer Meinung, auch die Throne der Könige umzustürzen und die ganze gesellige Ordnung unter den Trümmern der Regierung und der Religion zu begraben drohte. Die Erfahrung hatte zu allen Zeiten gelehrt, daß diese großen Principien zusammenstanden oder fielen. Zweierlei Religion, so glaubte man damals, sei in einem Staate so wenig zu dulden als zweierlei Regierung; und neuerliche Ereignisse hatten den bedeutendsten Staatsmännern zur Genüge dargethan, daß die Menschen nicht belehrt werden können, das Joch der Priester abzuwerfen, ohne zugleich die Schranken der königlichen Gewalt prüfen zu lernen. Es gibt manche zerstreute und nicht ganz deutliche Spuren solcher Ansichten und Absichten schon bei den Verhandlungen des Concils von Trident, bei seiner ersten Eröffnung (1545). Der Cardinal Pole scheint eingeständig gewesen zu sein, daß bei dem Eifer, mit welchem er den Frieden zwischen Frankreich und Spanien beförderte, die Errichtung eines großen Bundes gegen die Ketzerei sein leitendes Motiv war. Diese Pläne reiften im Frühjahr 1558, bei den geheimen Zusammenkünften des Bischofs Perrenot von Arras (in der Geschichte mehr bekannt unter seinem spätern Namen, Cardinal Granville) mit dem Cardinal von Lothringen, zu Peronne, wobei der Erstgenannte in starken Ausdrücken vorstellte, „wie thöricht und unehrenhaft die Fortsetzung von Feindseligkeiten zwischen den beiden ersten Kronen der Christenheit sein würde, da Frankreich

und Spanien gegen einander die Waffen wendeten, die wider den Türken, den gemeinsamen Feind des christlichen Namens, sich vereinigen sollten; oder wenn nicht gegen diesen verhaßten, aber fernen und jetzt nicht furchtbaren Feind, doch gewiß gegen jene andern, weit gefährlichern Widersacher, die im Schooße der großen Monarchien selbst erwachsen, gegen die neuen Ketzer, die während des Widertäuferregiments in Niederdeutschland reichliche Beweise von einer Grausamkeit abgelegt, die weder Alter noch Geschlecht verschone, sowie nicht minder von der Tendenz ihrer Lehre, das Eigenthumsrecht aufzuheben und die rechtmäßige Gewalt in Staat und Kirche umzustoßen[1])." Frieden und Freundschaft zwischen den beiden Monarchen, sowie die Verschweigung dieser Absichten allen Franzosen gegenüber (der Cardinal selbst war ein Prinz von Lothringen) seien durchaus nothwendig, um das Gelingen einer so gewagten Unternehmung wahrscheinlich zu machen.

Man hat Grund zu glauben, daß schon zehn Jahre früher, bei der ersten Zusammenberufung des Tridentiner Concils, Perrenot die jungen Fürsten für die günstige Aufnahme solcher politischen Grundsätze zu stimmen gewußt. Einige Geschichtschreiber reden von geheimen Artikeln wider die Protestanten, bei Gelegenheit der Zusammenkunft zu Peronne. Gewiß ist, daß Heinrich II. durch Perrenot's Raisonnement und durch die Übereinstimmung desselben mit der geachtetsten Politik jener Zeit, sich bestimmen ließ, Frieden mit Spanien zu machen, und jene Verfolgung seiner protestantischen Unterthanen zu beginnen, aus welcher ein vierzigjähriger Krieg erwuchs[2]), mit Schreckensscenen, die in

1) De Thou XX. 9. XXII. 10. Wagenaar: Vaderlandsche Historie VI, 30. 31. Walsingham's Briefe 99.

2) Der Bericht, den de Thou von seinem Vater erhielt, der

der Geschichte des civilisirten Europa ohne Gleichen sind. Dieses gefährliche Bündniß ward zufälligerweise einem der hochgestellten Männer enthüllt, denen an dessen Vereitelung am meisten gelegen sein mußte. Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien, ward, nach dem Gebrauche jener Zeit, an der Spitze der Geißel für die treue Beobachtung des Vertrags von Chateau-Camöresis nach Paris gesandt. Er ward mit den Ehrenbezeigungen, die einem unabhängigen Fürsten, und mit der Achtung, die seinem hohen Geschlechte zukam, empfangen*). Heinrich behandelte ihn mit gänzlicher Offenheit, als einen Mann, der in den Zimmern des Kaisers groß und allen Gedanken dieses Monarchen vertraut geworden, und der nun, wie einst zu Karls Lebzeiten, wieder den geheimsten Räthen seines königlichen Herrn nicht fremd war. Bei einer Jagdpartie des Hofes fand der Prinz sich in demselben Wagen mit dem Könige, und dieser sprach mit Wilhelm als Einem, dem die geheimen Verabredungen zwischen den Kronen, die Ausrottung der Ketzerei betreffend, bekannt seien. Wilhelm sprach wenig; seine gewohnte Bescheidenheit und Schweigsamkeit ließen dies weder auffallend noch absichtlich erscheinen. So verbarg er seine Unwissenheit und vermied es doch, geradehin die Unwahrheit zu sagen. Er ließ den König nach und nach die ganze Ausdehnung der Pläne seiner königlichen Verbündeten entdecken. „Ich vernahm,“

umsonst sich bemühte, den Strom einzudämmen, ist ebenso wohl verbürgt als merkwürdig.

*) Der französische Hof zeichnete sich auch später durch rücksichtsvolle Behandlung der ihm anvertrauten Geißeln aus. S. Vattel: Droit des gens, I. 2. 16. §. 246. Am entschiedensten hat gegen die Zweckmäßigkeit des Gebrauchs, Geißeln zu geben und zu nehmen, Mably sich erklärt. Droit public de l'Europe, 3, 159. D. Übers.

erzählt der Prinz [1]), „aus dem Munde des Königs Heinrich, daß der Herzog von Alba mit den französischen Ministern sich über die Mittel vereinigt hatte, alle des Protestantismus Verdächtige in Frankreich, den Niederlanden und der ganzen Christenheit, durch die allgemeine Einführung einer schlimmern und grausamern Inquisition, als die spanische, auszurotten. Ich gestehe, Mitleiden ergriff mich bei dem Gedanken an so viele gute Menschen, die dem Tode geweiht waren, und ich beschloß mit Vorbedacht, Alles in meiner Macht aufzubieten, um die spanische Armee, das Werkzeug dieser heillosen Anschläge, aus dem Lande, dem ich durch die heiligsten Bande verknüpft war, auszutreiben." Heinrich argwohnte damals noch nicht, daß Wilhelm insgeheim zur Reformation sich hinneige, welcher einige Zweige seines Hauses offen ergeben waren; auch nicht, daß Philipp den Vertrauten seines Vaters nicht liebte und ihm nicht traute, indem der Prinz nur blos zu Sendungen und zu Aufträgen bestimmt war, wo es äußern Prunk zu zeigen galt, aber von den geheimen Berathungen ausgeschlossen war, zu denen Perrenot und Alba allein zugezogen wurden.

Der römische Hof hatte insgemein dieselbe Abneigung gegen allgemeine Kirchenversammlungen gezeigt, wie unumschränkte Monarchen gegen die Berufung stellvertretender und gesetzgebender Versammlungen [2]).

Zwanzig Jahre lang nach Luther's Ausscheiden von der Kirche war das Verlangen des Kaisers und Reichs nach ei=

1) Apologie de Guill. Prince d'Orange, 13. Dec. 1580 (bei Dumont, Corps diplom. V. 1, 392). — Van der Vinkt: Troubles des Pays-Bas. — Wagenaar: Vaderl. Hist. XXI. 11. Th. 2. S. 35.

2) Pallavicino leugnet diese Abneigung nicht, und erkennt auch die Richtigkeit der Parallele an.

nem allgemeinen Concil von einem Papste nach dem andern unter verschiedenen Vorwänden abgelehnt worden. Die Geschichte dieser Zeit ist sehr lehrreich, was den Gang menschlicher Angelegenheiten in den kritischen Perioden betrifft, wo ein allgemeiner Wechsel in den Meinungen und Einrichtungen eintritt, der dann selten zu Stande kömmt ohne entsetzliche Kämpfe zwischen großen Massen, und der häufig von solchem Elend, Raub und Blutvergießen begleitet wird, daß die Wohlgesinnten nur zu oft vor allem Antheil daran zurückschaudern, und darum sie der ausschließlichen Leitung Derjenigen überlassen, deren ausgezeichnetste Eigenschaft die Kühnheit ist, und die oft auch wol den Mangel dieser zweischneidigen Tugend durch Kriecherei gegen jede obsiegende Partei ersetzen. In den Schriften der Periode, die wir nun betrachten, findet man alle die Gemeinplätze für das Bestehende sowol als für die Umänderung desselben so geschickt und vollständig dargestellt, als in ähnlichen Verhandlungen irgend einer andern Zeit. Die Form, der Ausdruck gehört jenem Zeitalter an: aber das Wesentliche ist jener Kampf zwischen den Principien der Erhaltung und der Verbesserung, von deren richtigem Gleichgewichte die Ruhe und der Wohlstand der Gesellschaft oft, als von einem schwachen und nur zu schwachen Faden abhängt.

Unter den verschiedenen Projecten zur Ausrottung der Ketzereien scheint die erste Stelle einem Plane für die Ausdehnung der in Spanien in aller Strenge bestehenden Inquisition zu gebühren. Dieses berüchtigte Tribunal nahm seinen Ursprung von den Bevollmächtigten zur Untersuchung der Verbrechen der Ketzerei, die zu diesem Zweck von verschiedenen Päpsten beordert waren, den Bischöfen an die Hand zu gehen, im Nothfall ihnen während der Kriege zur Seite zu stehen, die im dreizehnten Jahrhundert mit bei-

spielloser Grausamkeit gegen das Volk von Languedoc geführt wurden*). Kaiser Friedrich II. hatte ums Jahr 1220 die Sanction seines kaiserlichen Ansehens (die damals unter allen europäischen Völkern einiges Gewicht hatte) den Decreten des Lateranischen Concils ertheilt, indem er ein Edict erließ, das alle unverbesserliche Ketzer mit dem Tode zu bestrafen gebot. Die Formen einer Inquisition verbreiteten sich in mehren Ländern, wo dieselbe mehr als zwei Jahrhunderte ein kraftloses Dasein fristete. Aber in den letzten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts ward sie mit furchtbaren Gewalten ausgerüstet und zu blutiger Thätigkeit auf der spanischen Halbinsel angeregt, die damals, bis auf Portugal, unter einem Scepter durch die Heirath Ferdinands und Isabellens vereinigt war. Sie war hauptsächlich gegen die Juden gerichtet, die, wenngleich immer von den Königen ausgeplündert und nicht selten vom Volke niedergemetzelt, doch durch ihre Handelserfahrung und ihre Kenntnisse von Büchern und Geschäften, vermittelst wechselseitiger Heirathen und angeblicher Bekehrung ihren Weg bis in den Kreis des spanischen Adels gefunden hatten. Alle widerspenstigen Juden wurden aus der ganzen Monarchie durch ein Edict, das unmittelbar der Eroberung von Granada folgte, verbannt. Die Mohammedaner, die ihr Bekenntniß nicht verbargen, wurden später derselben Verbannung unterworfen, trotz der Versprechungen, die man ihnen bei ihrer endlichen Unterjochung gemacht, und zwar unter einem Vorwande, den die Tyrannen der Folgezeit nachgeahmt haben: „da es Gott gefallen habe, daß keine Ungläubigen fürder in Granada sein sollen, so habe es Ihren Majestäten gefallen, bei Todesstrafe den Mauren den Eintritt in die Provinz zu ver-

*) Llorente: Hist. crit. de l'inquis. d'Espagne, I. 2. — Sismondi: Hist. des Français.

bieten, damit sie nicht den Glauben der Neubekehrten zum Wanken bringen mögen [1])." Die Gewalt der Inquisition, die nun mehr und mehr des Zwanges einer bis dahin nöthigen Berufung auf die päpstliche Entscheidung überhoben ward, trat in Wirksamkeit, so oft man an der Aufrichtigkeit der neuen Christen zweifelte. So unermüdet war die Grausamkeit dieses Tribunals in seiner jugendlichen Kraft, daß Torquemada, der erste Generalinquisitor, in achtzehn Jahren seiner Verwaltung mehr als zehntausend Opfer den Flammen übergeben haben soll [2]). Dazu kommen noch mehr als neunzigtausend Personen, die zu den sogenannten Strafen zweiten Grades verurtheilt wurden — zur Ehrlosigkeit, Confiscation, zu ewigem Gefängniß. Sie wurden auf leichten Verdacht hin aufgegriffen; niemals vernahmen sie den Namen ihrer Ankläger; die Inquisitoren theilten von den angeblich vorliegenden Zeugnissen nur so viel mit, als ihnen gefiel; die Gefangenen blieben Jahre lang in ihren Kerkern, allein, unbekannt mit Dem, was draußen vorging, und in einem Zustande, der Keinem erlaubte, mit ihnen in Verbindung zu treten, wenn er nicht, ohne ihnen zu nützen, Lust hatte, ihr Schicksal zu theilen. Die Folter ward in Gegenwart von zwei Inquisitoren angewendet. Das Urtheil ward in geheimer Sitzung gesprochen und vollzogen bei den Glaubensverhandlungen, wie man es nannte, wobei ganze Scharen von unbußfertigen Ketzern, in wollenen Gewändern,

1) 20. Juli 1501 und 12. Febr. 1502. Llorente, I. 355.

2) Llorente, I. 280. Seine Berechnung scheint nach glaubwürdigen Angaben ohne Übertreibung entworfen zu sein. Die letzte Person, die von der Inquisition lebendig verbrannt worden, war eine unglückliche Frau zu Sevilla, im J. 1781, und zwar wegen unerlaubten Umgangs mit einem bösen Geiste. Llorente, IV. 270.

auf welchen scheußliche Teufelsgestalten und Vorstellungen des höllischen Feuers gemalt waren, in Procession den Flammen zuschritten. Diese Glaubensverhandlungen wurden mit religiösem Ceremoniel begangen und mit solchem Glanze, daß sie bei der Krönung eines Königs oder der Hochzeit einer jungen Königin zu dem üblichen Schaugepränge gezählt werden durften. Im Jahre 1560, als Philipp II. die Prinzessin Elisabeth von Frankreich heirathete, gaben die Inquisitoren von Toledo, unter andern Zurüstungen zum Willkommen und geziemenden Empfange einer Königin von dreizehn Jahren, eins dieser Schauspiele zum Besten, wobei Lutheraner, Mohammedaner, Juden und Zauberer in ihrer Gegenwart lebendig verbrannt wurden, vor den Augen vieler Edeln und Prälaten und der versammelten Cortes des Reichs, die zusammentraten, um dem unglücklichen Don Carlos, dem damaligen Kronerben, Treue zu schwören*). Fünfundvierzig Personen, darunter viele ausgezeichnete Männer, waren im Jahre zuvor als Lutheraner zu Valladolid verbrannt worden, in Gegenwart des Königs und einer zahlreichen Versammlung von spanischen Edeln und fremden Gästen hohen Ranges. Wir finden die Namen von wenigstens sechs Engländern auf der Liste als Opfer, wenngleich die beiden Länder im Frieden, und die getödteten Personen wahrscheinlich Handels= oder Seeleute waren, die ihr Geschäft unter dem Schutze der Tractaten getrieben hatten.

Johann Ludwig Vives, ein berühmter Spanier von großer Gelehrsamkeit, beklagt das Schicksal der gemäßigten und duldsamen Katholiken in Spanien beinahe dreißig Jahre vor der Zeit, von der wir reden. „Wir leben," sagt er in einem Briefe an Erasmus, vom 28. Mai 1534, „in schweren Zeiten, in welchen man ohne Gefahr weder sprechen noch schweigen

*) Llorente, II. 24.

kann*)." In den dreiundvierzig Jahren der Verwaltung der ersten vier Generalinquisitoren, die mit dem Jahre 1524 schlossen, wurden 18,000 Menschen den Flammen, und 200,000 andern geringern Strafen, von mehr oder weniger Strenge, übergeben; aber doch sollte auch die geringste Strafe nach der Absicht der Richter von der bigoten und fanatischen Menge mit Widerwillen und Abscheu betrachtet werden, als ein unauslöschliches Brandmal und ein Zeichen ewiger Ächtung. Einige dieser Vorfälle in Spanien und die zahlreichen Hinrichtungen in den Niederlanden mußten um die Zeit von Mariens Tod in England wol bekannt sein, und mußten auf die Richtung der öffentlichen Meinung so vielen Einfluß äußern, daß die englische Geschichte nicht ganz davon schweigen darf; besonders wenn man den merkwürdigen Umstand in Erwägung zieht, der durch das gewichtige Zeugniß Oraniens verbürgt ist, daß die Monarchen von Spanien und Frankreich ein solches Tribunal über alle christlichen Länder zu verbreiten dachten.

Das zweite Mittel zur Beruhigung des aufgeregten Zustandes von Europa war die Anordnung eines allgemeinen Concils. Hätte man früh genug eine solche Versammlung berufen, hätte sie wirksame Reformen in der Kirchenverfassung angenommen und die Verbesserung des Lebenswandels der Geistlichen streng eingeschärft; hätte sie, ehe der Bruch sichtbar und weit wurde, zwei Concessionen ertheilt — die Priesterehe und die Zulassung der Laien zum Kelche, zwei Punkte, die doch anerkanntermaßen durch menschliche Satzung allein verweigert und also, ohne den höchsten Ansprüchen Roms irgend etwas zu vergeben, wie-

*) Das übersteigt noch Cicero's Klage zur Zeit der untergehenden Freiheit. „Dicere fortasse, quae sentias, non licet; tacere plane licet." Ad Div. IV. 9. 2. D. übers.

der gestattet werden konnten — so ist es sehr wahrscheinlich, daß weitere Reformation vermieden, daß ihr Fortschritt hätte verspätet werden, und ihre Vollendung zu einer entfernten Zeit, nach einem langen Verlaufe unmittelbarer Annäherung, ohne einen gewaltsamen Schritt sich ereignen können. Die Ehrsucht oder Habsucht der Fürsten, der wüthende Eifer der Massen, besonders der Sectirer, die durch ihre abgeschmackten und gehässigen Meinungen die Bitterkeit der großen Parteien noch steigerten: der Zorn, der Stolz, die Leidenschaft für geistige Dictatur, welche die Frömmigkeit und Aufrichtigkeit der Protestanten befleckten: Alles dieses waren schwere Hindernisse auf der Bahn zu dem, wie es uns scheint, wünschenswerthesten Ziele. In der herrschenden Kirche ist der gänzliche Mangel einer Politik zeitigen Nachgebens, was, wenn nicht ein untrügliches Mittel, doch das einzige in Zeiten der allgemeinen Aufregung aus dauernden Ursachen ist, um so auffallender und tadelnswerther. Indessen muß man auch hier der aufrichtigen Ehrfurcht für das Altbegründete Gerechtigkeit widerfahren lassen und nicht minder den frommen Gefühlen, die mit der Lehre und dem Gottesdienste der Väter so innig verwebt waren, daß die Herzen an jedem Brauch und jedem Worte festhielten, geweiht, wie es erschien, indem es von Kindheit an mit den heiligsten Empfindungen und den ehrwürdigsten Wahrheiten in der Vorstellung des Einzelnen unzertrennbar verbunden war. Wie schmerzlich mußte es für ein warm empfindendes Herz sein, eine lange Reihe von Vorvätern als schuldig des verderblichen, unwiederbringlichen Irrthums zu erkennen! Auch darf nicht vergessen werden, daß mancher weise Staatsmann, ohne die liebenswerthen Schwachheiten der Frommen zu theilen, doch zittern mochte bei dem Gedanken an die unberechenbaren Folgen, wenn man die ungeheure Masse von Meinungen,

Vorstellungen, Gewohnheiten und Vorurtheilen erwähnte, aus welchen ein großer Theil der Religion und Sittlichkeit des Volks besteht.

Der römische Hof wußte, nach seiner gewohnten Weise, der Berufung des Concils ein Vierteljahrhundert lang zu entgehen, nachdem Luther den päpstlichen Stuhl zuerst erschüttert.

Endlich sollte das Concil zusammentreten, endlich trat es wirklich zusammen zu Trident, im December 1545. Gegenwärtig waren nur vier Erzbischöfe, achtundzwanzig Bischöfe, drei Äbte und vier Generale von religiösen Orden; im Ganzen, sammt den drei Legaten*) und dem Cardinal von Trident, dreiundvierzig Personen. Zu Anfange des Jahres 1547 ward das Concil nach Bologna verlegt, wo es zwei Jahre lang schlummerte. Die zweite Sitzung zu Trident ward 1552 auf zwei Jahre vertagt, und man ver-

*) Einer derselben war Cardinal Pole. Die Geschichte dieses Concils ist von Fra Paolo Sarpi, dem gelehrten Serviten von Venedig, mit außerordentlicher Gewandtheit beschrieben worden, mit der freien Auffassung eines athenischen Weltweisen, aber mit einer beinahe protestantischen Feindseligkeit gegen den römischen Hof. Viele Jahre nach dem Tode des berühmten Serviten schrieb der Cardinal Pallavicino, dem Wunsche des Papstes gemäß, der ihm die Correspondenz der päpstlichen Legaten zu Trident mittheilen ließ, eine Controversgeschichte, ausdrücklich bestimmt, die Angabe Fra Paolo's zu widerlegen. Seine Materialien geben dem Werke, wenn wir gleich nicht wissen, wie gewissenhaft er sie benutzt, einen Werth, besonders als Berichte über die Debatten und die Formen dieser berühmten Versammlung, der letzten ökumenischen. Pallavicino, dessen Kirchenpolitik die eines Cardinals und Jesuiten war, wird doch von Algernon Sidney gerühmt, der ihn persönlich kannte; wahrscheinlich wegen der Reinheit seines Styls — des einzigen Vorzugs, der ihm allgemein von den Bewunderern des philosophischen Serviten eingeräumt wird.

sammelte sich in der Wirklichkeit erst zehn Jahre später. Bei der zweiten Sitzung (vom April 1562 bis December 1563) war anfangs die Zahl der anwesenden Prälaten nur zweiundneunzig; aber sie nahm solchergestalt zu, daß am Ende die Beschlüsse die Unterschriften von vier Legaten, zwei Cardinälen, drei Patriarchen, fünfundzwanzig Erzbischöfen, zweihundertundachtundsechzig Bischöfen, sieben Äbten, neununddreißig Stellvertretern (procuratores) und sieben Generalen religiöser Orden tragen. Die Gesandten des Reichs, die von Frankreich und Spanien wohnten den Versammlungen bei. England lehnte es ab, einen Legaten vom Papst anzunehmen, der die Repräsentanten der britischen Inseln zum Besuche der Versammlung auffodern sollte. Die protestantischen Staaten von Deutschland und Skandinavien verlangten ausgedehntere und bestimmtere Geleitsbriefe, als man für gut fand ihnen zu geben. Außerdem weigerten sie sich, das Ansehen des Papstes, der das Concil berief, anzuerkennen. Man schlug vor, sie möchten erscheinen und unterhandeln, zugleich könnten sie ja eine Protestation einlegen und versichern, daß sie ihren Rechten nichts vergeben wollen; aber die wirklichen Schwierigkeiten lagen zu tief, um durch vorübergehende Maßregeln beseitigt zu werden. Die Protestanten nahmen keine Autorität an als die der Schrift: ein edler Grundsatz, wenn sie in ihrer Anwendung auch die natürliche Folge desselben gleichmäßig angenommen hätten, daß nämlich in allen religiösen Punkten jeder Einzelne seine Meinung sich selbst zu bilden das Recht hat. Die Katholiken behaupteten, was Christus gesagt, sei mindestens ebenso heilig, als was seine Nachfolger geschrieben; die Schriften des Neuen Testaments seien gelegentlich verfaßt, um Mißverständnisse zu berichtigen oder Lücken im Vortrag der Missionnaire auszufüllen; das Herkommen, das von den apostolischen Zeiten

sich ableiten lasse, sei der einzige Grund für die Heiligung des ersten anstatt des siebenten Wochentages, für die Taufe der Unmündigen, die noch an keiner Religionshandlung Antheil nehmen können, und für andere Gebräuche, die, wenngleich durch die Schrift nicht gutgeheißen, noch weniger geboten, doch von den Lutheranern ebensowol als von den Katholiken beibehalten worden. In Verbindung mit diesen Lehren behaupteten die Bekenner des alten Glaubens, Gott habe versprochen, seine Kirche niemals zu verlassen, er wolle sie stets vor dem Irrthum in Grundwahrheiten bewahren, und eine sichtbare Gewalt, ob nun in Concilien oder im Papst verkörpert, sei ebenso nothwendig als das geschriebene Wort, um den Sinn mehrdeutiger Texte zu bestimmen und die Echtheit der Tradition auszumitteln. Die Lehre der Untrüglichkeit verträgt sich zwar mit der Vernunft so wenig als mit der reinen Religion, aber sie war es, die dem katholischen Systeme Consequenz gab, und für die Verfolgung, deren keine Partei sich enthielt, einen weit einleuchtendern Grund darbot, als die Gegenpartei anführen konnte.

In manchen Punkten der Lehre war eine Versöhnung der Lutheraner, oder doch die Verhüllung von Verschiedenheiten vermittelst zweideutiger Ausdrücke, damals weit ausführbarer, als sie es nun scheinen mag. Die körperliche Gegenwart Christi im Abendmahle ward von beiden Parteien geglaubt, und die lutherische Lehre der Consubstantiation ist durchaus nicht verständlicher als der alte Ausdruck der Transsubstantiation. In den Streitfragen über den göttlichen Rathschluß, die Gnadenwirkungen und die Art und Weise der Rechtfertigung waren die Protestanten der strengen Lehre Augustins entschiedener zugethan als die Katholiken; nur das hohe Ansehen dieses berühmten Kirchenlehrers bewahrte seine Lehre vor einem Verwerfungsurtheil der

katholischen Kirche [1]). Die Dominikaner, bei weitem die gelehrtesten auf dem Concil, vertheidigten das Augustinische System gegen die Franciskaner und Jesuiten, die mit der Mehrzahl der Geistlichen Grundsätze angenommen hatten, die mit dem gesunden Sinne und dem natürlichen menschlichen Gefühle besser übereinstimmen. Die Lutheraner selbst glitten nach dem Hinscheiden ihres großen Meisters allmälig zu einer mildern und annehmlichern Ansicht hinüber. Wenn man das ganze Verhältniß der Meinungen, so weit sie auf beiden Seiten von praktischer Bedeutung waren, vergleicht, so wird man finden, daß die Verschiedenheit zwischen den Protestanten und den Katholiken, was diese geheimnißvollen Fragen betrifft, mehr anscheinend als wirklich vorhanden war. Indessen ist es sehr bemerkenswerth, daß Diejenigen auf beiden Seiten, die durch wahre Frömmigkeit und strenge Sittlichkeit sich am meisten auszeichneten, im Allgemeinen dem Systeme sich zuneigten, das ihre Gegner einleuchtend genug als so fatalistisch darstellten, daß es die Grundlagen der Sittlichkeit und Religion wegnehme.

Die großen Mißbräuche, denen der Fortschritt der Reformation großentheils zuzuschreiben ist, daß nämlich ein Geistlicher nicht am Orte lebte, wo seine Amtspflicht ihn festhalten sollte, und daß Einer mehre Pfründen besitzen konnte, wurden durch das Concil verboten, aber mit so vielen Ausnahmen, daß die Regel darunter leiden mußte [2]). Die spanischen Theologen, die dem päpstlichen System abgeneigt wa-

1) Auf dem tridentinischen Concil entging sie, als lutherische Lehre, den Vorstellungen gelehrter Theologen zum Trotze, selbst diesem Verdammungsurtheil nicht. D. Übers.

2) Das 17. Capitel der Beschlüsse der 24. Sitzung führt ausdrücklich die Überschrift: „Plura beneficia uni conferre, eaque retinere *quandonam liceat*. D. Übers.

ren, machten einen mißlungenen Versuch, einen Beschluß auszuwirken, der den Aufenthalt der Bischöfe in ihrer Diöcese für ein göttliches Gebot erklären sollte, der das bischöfliche Ansehen auf dieselbe feste Grundlage gestellt, und den Ansprüchen der römischen Bischöfe, die sich selbst für allgemeine Bischöfe, alle andern Prälaten aber nur für ihre Abgeordneten ausgaben, ein Ziel gesetzt haben würde. Das Concil erklärte alle Ehen, die ohne die Beachtung gewisser Regeln geschlossen seien, für nichtig; das erste Beispiel einer Nichtigkeitserklärung in Ehesachen, die anerkanntermaßen sich nur auf menschliche Autorität stützte. In dieser wichtigen Frage folgte um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die englische Acte dem Vorgang und den Anordnungen des tridentinischen Concils; so entstand jenes gehässige Statut, das nun glücklicherweise abgeschafft ist.

Im Jahre 1562 nahm der Papst der Gelegenheit dieser Versammlungen von Deputirten wahr, um einen Versuch zu machen, einen allgemeinen Krieg der katholischen Fürsten gegen die Ketzer aufzuregen. Aber er fand in der gegenseitigen Eifersucht und den verschiedenen Interessen der Fürsten Hindernisse, die er nicht zu überwinden vermochte. Am 10. Mai 1563 ward dem Concil ein Schreiben von Marie Stuart (durch ihren Oheim, den Cardinal von Lothringen) vorgelegt, worin diese unglückliche Fürstin ihre Sache in die Hände der Versammlung legte und ihren Entschluß aussprach, im Fall ihrer Thronfolge in England ihre beiden Reiche dem apostolischen Stuhl zu unterwerfen *). Die Synode dankte ihr für diese Handlung, die ganz gewiß zu dem Unglück ihrer spätern Tage beitrug.

Das tridentinische Concil erhob mehre scholastische Dogmen zu der Bedeutung von Kirchenlehren, während es der

*) Fra Paolo, VII.

Weisheit gemäß gewesen wäre, die Freiheit der Lehrmeinungen eher zu erweitern als sie zu beschränken*). Das Concil stellte einige wenige Mißbräuche ab, jedoch nur furchtsam und nicht durchgreifend, und keine Beschwerde ward mit so aufrichtigem und in die Augen springendem Eifer beseitigt, daß Unzufriedenen Genüge geschehen, oder auch nur die Anhänglichkeit der bis jetzt in ihrer Treue noch nicht Wankenden befestigt worden wäre.

Die Errichtung des Jesuitenordens war ein drittes Mittel des Widerstandes gegen den rebellischen und ketzerischen Geist von Luthers Jahrhundert. Ignatius oder Inigo Loyola, ein Spanier von feurigem und tiefsinnigem Charakter, war von mehr als dem gewöhnlichen Haß gegen die Feinde des Katholicismus durchdrungen, der ohnedem in den Spaniern lebhafter war als bei irgend einem andern Volke, indem sie ihn im Laufe der tödtlichen Fehden und blutigen Kriege eingesogen, welche Jahrhunderte lang zwischen Christen und Mohammedanern auf der Halbinsel gewüthet, und die Raserei der Bürgerkriege mehr als die gewöhnlichen geordneten Feindseligkeiten eines Kampfs mit Fremden dargestellt. Loyola zeichnete sich durch Phantasie und durch Empfindung aus. Sein Herz glühte von aufrichtiger Frömmigkeit, aber seine Religion war die eines Kriegers, der entschlossen ist, seinen Glauben zu vertheidigen, und bereit, demselben durch sein gutes Schwert Bahn zu brechen. Alle edeln Kämpfe der Spanier waren für die Religion gekämpft worden. Die Religion war die

*) „Il est bien certain au moins que plusieurs des opinions érigées en dogmes dans le concile, avaient été jusque-là librement agitées dans les écoles.“ *Le Curayer* (Préf. à la traduct. de Fra Paolo). — „Il suffit qu'on sache le commencement d'une opinion pour assurer qu'elle ne sera jamais déclarée être de foi.“ *Fleury*, Discours V sur l'histoire ecclésiastique.

Grundlage ihres Kriegsruhms und ihrer Nationalehre. Wer nicht rechtgläubiger Katholik war, den durfte man nicht als echten Spanier begrüßen. Loyola's ursprüngliche Verbindung, ihn selbst mit eingeschlossen, belief sich nur auf acht Männer, sämmtlich den gewöhnlichen Menschen an Enthusiasmus und Muth überlegen; einige mit den großen Eigenschaften ausgerüstet, durch welche ein großer Umschwung der Meinung bei Andern vermittelt, und ein dauernder, mächtiger Einfluß auf willige Gemüther ausgeübt wird. Ihr ursprünglicher Zweck beschränkte sich auf Pilgerfahrten ins heilige Land und Missionsreisen zu den Ungläubigen. Faure, Joi und Coduri, von Genf; Lainez, Salmeron und Bobadilla, Spanier, Roderich und Xaver, Portugiesen, und Bront aus der Dauphiné waren die ursprünglichen Jesuiten; darunter war Franz Xaver der Apostel von Indien, ein Mann unvergänglicher Ehre werth, weil er sich einem Leben des Duldens geweiht für Das, was ihm als höchstes Ziel der Menschheit erschien; und der Name des zweiten Generals, Lainez, ist unvergeßlich, als des Mannes von gesetzgebendem Genie, der den Plan und die Grundlage des Systems entwarf, durch welches der Orden so merkwürdig wurde. Der Papst Paul III. gab der „Gesellschaft Jesu" seinen Beifall, unter der Bedingung, daß die Anzahl der Mitglieder nicht über sechzig sich belaufen dürfe. Als im Jahre 1543 diese Beschränkung weggenommen ward, wuchs die Zahl auf achtzig an. Im Verlaufe von ungefähr funfzig Jahren ward die Zahl auf mehr als 10,000, oder nach einigen Berechnungen auf beinahe das Doppelte geschätzt*). Sie hatten weder die abgeschiedenen Wohnungen noch die Tracht von

*) Die Ausschließung oder Einschließung der Novizen und Laienbrüder mag vielleicht den Widerspruch ausgleichen. — Dupin, Bibl. XV. 438. — Joh. Müller, Allg. Gesch. XIX. 4.

Mönchen. Sie durften in der Welt leben, und kleideten sich wie die Weltgeistlichen. Sie waren bestimmt zu predigen, zu lehren, Ketzer zu widerlegen, Ungläubige zu bekehren, die letzte Beichte der Bußfertigen zu hören, oder auf irgend eine vom heiligen Stuhle verlangte Weise für die Interessen der Religion thätig zu sein. Die Macht ihres Generals war unumschränkter als die des Obern irgend eines andern Ordens; und sie waren von der Verpflichtung, ihre Gebete täglich öffentlich zu halten, freigesprochen, damit sie um so mehr Zeit ihrer besondern und hochwichtigen Bestimmung widmen könnten.

Da sie im Zeitalter der Reformation entstanden waren, so wurden sie die auserlesenen Kämpen der Kirche gegen ihre neuen Feinde. Sie bedienten bei ihren Kämpfen sich nicht selten edler und würdiger Waffen. Anstatt den ungelehrten Mönchen zu folgen, welche das Wissen als die Mutter der Ketzerei verschrien, schlossen sie der allgemeinen Bewegung der Menschheit auf der Bahn der classischen Literatur sich an, welche von einigen mit glänzendem Erfolge bearbeitet wurde. Sie waren die frühesten Reformatoren der Erziehung in Europa. „Was die Erziehung betrifft," sagt Lord Bacon, „so zieht die Seminare der Jesuiten darüber zu Rathe. Nichts was bis jetzt versucht worden, übertrifft diese*)." „Die Erziehung," sagt er an einem andern Orte, „ist gewissermaßen in ein neues Leben gerufen worden durch die Schulen der Jesuiten, von welchen in Beziehung auf diese und jede andere Art des menschlichen Wissens und der sittlichen Zucht, der Spruch gilt: Talis cum sis, utinam noster esses!"

Sie waren dem römischen Stuhle durch ihre Constitution auf besondere Weise unterworfen und den äußersten An-

*) De augm. scient. VI. 4.

sprüchen desselben ergeben, da sie die Nothwendigkeit einer monarchischen Gewalt einsahen, um ihre Bemühungen gegen furchtbare Feinde zu leiten. Während die Völker der spanischen Halbinsel mit barbarischem Rittersinne die Religion auf der Spitze des Schwerts bis an die äußersten Enden des Aufgangs und des Niedergangs trugen, riefen die Jesuiten amerikanische Kannibalen von ihren rohen Gebräuchen zurück und lehrten sie die Künste und die Pflichten der Gesittung. In Indien bewiesen sie als Märtyrer ihren Heldenmuth. Sie drangen über die Schranken vor, welche die Fremden sonst von China ausschlossen, und durch die augenfällige Nützlichkeit ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse erwarben sie sich Duldung, Gunst und Ehren von der eifersüchtigsten aller Regierungen. Durch ihre Befreiung vom Klosterleben und ihren Verkehr mit der Welt eigneten sie sich zu Beichtvätern der Könige; und während die Einen das Gewissen eines königlichen Beichtsohns zu Versailles oder zu Wien leiteten, lehrten Andere in Californien den Gebrauch des Spatens und des Weberschiffs, und eine dritte Schaar trotzte dem Martertode unter den Häuptlingen der Südindianer. Keine Verbindung hat jemals mit solchem Glück die Kunst geübt, eine besondere geistige Eigenthümlichkeit für die geeignetste Stellung zu erlesen. So kam es, daß diese Gesellschaft von Missionnairen und Schulmeistern sich in ihrer Mitte der kräftigsten wissenschaftlichen Streiter, der gebildetsten Gelehrten, der feinsten Hofmänner und (unglücklicherweise) der gewandtesten Casuisten ihres Jahrhunderts zu rühmen hatte.

Die Jesuiten gaben den stärksten, wenn nicht den einzigen Beweis, den die verbürgte Geschichte darbietet, daß ein künstliches System der Regierung und der Erziehung, durch menschlichen Scharfsinn von vorn herein entworfen, unter ge-

wissen Verhältnissen seinen Zweck weit bestimmter zu erreichen fähig ist, als die allgemeine Erfahrung sonst schließen läßt. Die Jesuiten hatten keine Muße für Werke des Genies oder für wissenschaftliche Entdeckungen, um nichts von philosophischer Speculation zu sagen, von welcher sie durch den unbedingten Glauben, dem sie huldigten oder doch zu huldigen vorgaben, ausgeschlossen waren. Wenn sie gleich die Welt zwei Jahrhunderte hindurch mit ihrem Ruf und ihrer Macht erfüllten, hatten sie doch keinen Namen, den sie einem Racine oder Pascal entgegenstellen könnten, welche Beide aus der kleinen verfolgten Gemeinde des Port-Royal während ihres kurzen und vielbedrohten Daseins hervorgegangen waren. Indessen soll diese Bemerkung nur so viel bedeuten, daß ihre Talente dem thätigen Leben mehr als dem beschaulichen gewidmet waren. Es gehört nicht zu unserm gegenwärtigen Zwecke, die Geschichte ihres Verfalles auszuführen. Sie wurden von den Weltgeistlichen gehaßt, von andern Ordensbrüdern beneidet, weil sie die mächtigste unter allen Mönchsverbindungen ausmachten. Sie wurden mit Eifersucht von Staatsmännern und Obrigkeiten beobachtet, wegen ihres grenzenlosen Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl. Um die päpstliche Gewalt zu heben, erneuerten sie die scholastische Lehre von der Übertragung der Regierungsgewalt an die Regenten durch das Volk. Das Volk selbst sollte bei allen Streitigkeiten mit seinen Obern, mit tiefer Ehrfurcht und unbedingter Unterwerfung dem heiligen Vater, dem Hirten aller Unterthanen und Obrigkeiten, gehorchen.

Die Lehrsätze der Entsetzung und des Königsmordes*) waren den Jesuiten nicht eigenthümlich, noch von ihnen ausschließlich vorgetragen. Andere religiöse Orden hatten sie aufgestellt; und Thomas von Aquino selbst, die große Säule

*) Mariana de regis institut.

der theologischen Schulen, hatte den ersten Satz gelehrt. Auch unter den Protestanten hatten ausgezeichnete Männer diesen Satz angenommen, die unter Calvin gegen die bürgerliche Obrigkeit aufgestanden waren, anstatt, wie Luther's Nachfolger, der Leitung derselben sich anzuvertrauen. Aber das Gehässige solcher Meinungen fiel ungemildert auf die Jesuiten, die hartnäckigsten Streiter des römischen Hofes, die mit unholdem Auge von jenen echten Katholiken angesehen wurden, welche keine oberste und entscheidende Gerichtsbarkeit anerkannten als die der allgemeinen Kirche, während sie gewissenhaft die unabhängige weltliche Gewalt der Obrigkeit ehrten. Da die Jesuiten ins Feld geführt worden waren, um die Reformation zu bekämpfen, so war es kein Wunder, daß sie von allen reformirten Gemeinden als Mordbrenner betrachtet wurden, die stets beschäftigt seien, auf den Umsturz protestantischer Throne hinzuarbeiten, und die Flammen zu schüren, durch welche allein ein protestantisches Volk von der Ketzerei zurückgerufen werden könnte.

Aber an ihrem Verfall war die Anwendung jener verderblichen Mittel Schuld, denen Manche von ihnen ohne Zweifel als den festesten Stützen ihrer Größe vertrauten. Wie sehr auch oberflächliche Politiker durch einzelne vorübergehende Erscheinungen sich darüber täuschen mögen, so ist es doch eine Wahrheit, die in dem ganzen Verlaufe der menschlichen Angelegenheiten sich bewährt, daß öffentliche Gemeinwesen und Verbindungen, die gesetzlicher Rechte genießen, den Verfall ihres sittlichen Charakters nicht sehr lang überdauern können. Allgemeine Verachtung und Widerwillen bringen Institutionen, die nur durch die ihnen gezollte Ehrfurcht bestehen können, den Untergang. Die Sittenverderbniß unter Denjenigen, welche Sittlichkeit predigen und sie einzuschärfen bestellt sind, ist ein Widerspruch, der im Laufe der Zeit selbst dem

Leichtsinnigen und Unsittlichen in die Augen springt und ihm zum Ärgerniß wird. An dieser Klippe scheiterten die Jesuiten. Sie hatten zu sorgfältig die gefährliche Wissenschaft der Casuistik angebaut, die unausbleibliche Folge der Beichte und Absolution, welche das Gemüth an die beständige Betrachtung der äußersten Fälle gewöhnt, in welchen ein Widerstreit der Pflichten stattfindet, und wo eine Tugend einer größern zu Liebe aufgeopfert werden darf oder muß; eine Betrachtung, welche mehr dazu beiträgt, die Stimme des Gewissens zu schwächen, als es in seinen Wirren zu leiten. Die Casuistik pflegt zwischen den äußersten Punkten unausführbarer Strenge und verächtlicher Schwachheit hin und her zu schwanken. Die Niemanden verantwortlichen Führer des Gewissens der Könige wurden zur nachsichtigen Behandlung ihrer Beichtbefohlenen durch den Glauben bestimmt, daß eine strengere Moral von denselben nicht beobachtet werden könne; denn sie glaubten die Versuchung in Rechnung nehmen zu müssen, durch welche die Laster der *Könige* entschuldigt werden; sie fanden es so schwer, auszumitteln, in welchen Fällen die größere Strenge einen Fürsten in tiefere Verderbtheit stürzen würde; sie hielten es für ungemessen wichtig, daß wenigstens seine Rathschläge und Maßregeln, wenn auch nicht sein Exempel, der Religion förderlich sein mögen; um nichts zu sagen von den feinen Schlingen, mit welchen Selbstsucht und Ehrgeiz nicht selten, dem Individuum unbewußt, ihren schmalen, schlüpfrigen Pfad umstellten. Diese und ähnliche Verhältnisse verführten einige ihrer Lehrer zu abscheulichen Grundsätzen, welche der Welt als die Maximen der Gesellschaft selbst durch den Witz und die Beredsamkeit Pascal's, eines der größten und bis auf sein Urtheil über die Jesuiten, eines der billigsten

Männer, dargestellt wurden*). Der Orden nahm sicherlich die gehässigen und ausschweifenden Grundsätze einiger seiner Mitglieder nicht an. Aber gegen die Unsittlichkeiten sprach der Orden sich nicht bestimmt genug aus. Die Auswahl besonderer Fälle, um sie einer ganzen großen Gemeinschaft zur Last zu legen, hat oft denselben ungerechten Einfluß, wie die Übertreibung. Doch muß man zugestehen, daß eine gehässige Auswahl und selbst grobe Übertreibung darauf hindeuten, daß bei der angeklagten Gemeinschaft eine Neigung zu dem Laster sich findet, welches in seiner grellsten und scheußlichsten Gestalt bei einigen ihrer schlechtesten Mitglieder hervortritt; und daß auf diese Weise eine natürliche, wenngleich nicht streng zugewogene Strafe für die fehlerhafte Neigung eintritt, welche die ganze Masse angesteckt hat. —

So bereiteten die Religionskriege sich vor, in welchen auf der Seite des Bestehenden Philipp II. und der Herzog von Alba die ausgezeichnetsten Anführer waren, während an der Spitze der Partei, welche für die Reformation kämpfte, Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien, Heinrich von Bourbon, König von Navarra, und Elisabeth Tudor, Königin von England, stehen. Die Erwähnung dieser Namen erinnert den englischen Geschichtschreiber, daß nun eine schwerere Aufgabe seiner wartet; daß er Ereignisse zu erzählen hat, welche das Mitgefühl der Folgezeit mächtiger in Anspruch nehmen.

*) Wem wäre Pascal's Name fremd? Wer indessen ein richtiges Urtheil über den Inhalt der „Lettres provinciales“ sich bilden will, wird wohlthun, einen Blick auf die „Entretiens d'Ariste et d'Eugenie“ zu werfen, von dem Pater Bouhours, einem Jesuiten, der seinen Orden mit vielem Talent vertheidigt hat.



Anhang*).

*) Der Anhang enthält, außer den hier mitgetheilten Stücken, eine Tafel über das Verhältniß der verschiedenen Waffengattungen im Heere Heinrichs VII., und mehre Auszüge aus Urkunden, die sich auf die Ehescheidung Heinrichs VIII. von seiner ersten Gemahlin beziehen. Die Tafel würde schwerlich interessiren, um so weniger, da auf vereinzelte Angaben sichere und allgemeine Schlüsse nicht zu gründen sind. Was die erwähnten Auszüge betrifft, so sind die Urkunden, aus welchen der Verf. sie entlehnte, seitdem vollständig gedruckt erschienen (State papers of the reign of Henry VIII. etc.) Der Übersetzer hat geglaubt, sie weglassen zu dürfen, da sie nichts Wesentliches enthalten, was die Darstellung des Verfassers ergänzen oder berichtigen könnte.



I.

Anmerkung über Lord Bacon.

(Am Schlusse der Regierung Heinrichs VII.)

Lord Bacon war unter den Geschichtschreibern der Mann von dem umfassendsten Geiste; aber er war nicht der größte Geschichtschreiber. Die Geschichte muß leidenschaftlos sein; aber wenn sie ohne Gefühl ist, so verliert sie das Interesse, durch welches sie anzieht und nützlich wird*).

*) Der Verfasser wird es nicht mißdeuten, wenn er hier zur Erläuterung seines Satzes eine Stelle aus einem Schriftsteller angeführt findet, dessen politisches Glaubensbekenntniß von dem seinigen abweicht, dessen Gewissenhaftigkeit er aber gewiß Gerechtigkeit widerfahren läßt, und der in Deutschland weit weniger gekannt ist als er verdient. William Godwin sagt in der Einleitung seiner Geschichte Englands während der republikanischen Periode: „Ich wünsche nicht, daß man glauben möge, ich könnte gleichgültig bleiben als Zuschauer solcher Ereignisse. Ich wünsche nicht, daß man mir weder Empfindung noch Gemüthsbewegung zuschreiben möge, wenn etwas ausgezeichnet Gutes oder Schlechtes meinem Blicke begegnet. Ich möchte gern nicht nur als denkendes, sondern auch als empfindendes Wesen betrachtet werden. Wenn es Unparteilichkeit ist, Gutes und Böses als Dinge zu behandeln, die unter sich nicht wesentlich verschieden sind, so sage ich von solcher Unparteilichkeit mich los. — Ich will meinen Lesern sagen, welche Unparteilichkeit ich erstrebe, welche ich für empfehlungswerth erachte. Ihr Wesen besteht in strenger aber gerechter Prüfung der Überzeugungsgründe, in dem Entschluß des

Man würde von der Erzählung menschlicher Handlungen, als von einem bloßen Verzeichniß von Namen und Zahlen, sich abwenden, wenn sie nicht ihren Einfluß zu behaupten wüßte, indem sie den Leser mit Mitleiden für den Dulder erfüllt, mit Unwillen gegen den Unterdrücker und mit dem eifrigsten Wunsche, daß das Recht der Gewalt obsiegen möge. Die Fehler von Bacon's Charakter verbanden sich mit seinen mangelhaften Begriffen von der Aufgabe des Historikers, um sein Werk durch den lauten Tadel der Lüge und der Unterdrückung, durch kalte Auseinandersetzung der Künste der Schlauheit und durch eine zu systematische Darstellung der Politik eines Monarchen zu entwürdigen, dessen Geschichte er zur Entwickelung einer Theorie der Regierungskunst und zur Ausmalung eines Ideals von königlicher Vollkommenheit gebrauchen wollte. Ein Schriftsteller, dem es gelungen ist, einen verwickelten Charakter zu entwirren, wird oftmals zu nachsichtig gegen den Mann, dessen scheinbare Widersprüche er erklärt hat, und endlich betrachtet er vielleicht das Werk seines eignen Scharfsinns mit einer Vorliebe, welche seinen Unwillen verdrängt. Aristoteles, der zuerst eine Theorie der Gewaltherrschaft gab [1]), hat den Schein dieses Fehlers ge-

Darstellers, weder durch Ansehen der Person noch durch den Beifall, den er einer Sache zollen mag, sich verleiten zu lassen, die Thatsachen unrichtig aufzufassen oder wiederzugeben. Wenn ich dieser Anfoderung nicht Genüge gethan, so laßt mich schuldig erfunden werden einer Verletzung der ersten Pflicht des Geschichtschreibers oder, in einfachern Worten, der Nichtachtung Dessen, was ich meinem eignen Charakter und den besten Interessen der Menschheit schuldig bin. Habe ich aber hierin Genüge gethan, so erwarte ich den Spruch: Nicht-Schuldig."

Anm. d. übers.

1) Aristoteles' Politik V. 8.

mieden, zum Theil wol, weil in einer Abhandlung über Verfassungsformen der Ausdruck der Empfindung nicht hervorzutreten braucht und nicht einmal hervortreten darf. Dem Macchiavell war es unglücklicherweise nur zu wohl gelungen, seinen Abscheu gegen das Verbrechen zum Schweigen zu bringen; doch trifft dieser Vorwurf hauptsächlich nur den „Fürsten," eine Abhandlung über die Kunst, despotische Gewalt zu gewinnen und zu behaupten; wobei die Absicht des Verfassers ebenso wenig war, Tyrannen zu belehren, als die Völker vor ihren Künsten zu warnen, sondern lediglich diese, den Vorrath des menschlichen Wissens durch die Theorie solcher Künste zu vermehren; wie eine wissenschaftliche Abhandlung über die Gifte nur bestimmt sein mag, ihre Natur und Wirkung zu beschreiben, wenngleich ein Giftmischer die darin enthaltene Kenntniß mißbrauchen, und ein Arzt sich derselben zur Heilung und zum Nutzen der Leidenden bedienen kann.

Lord Bacon machte dieses Fehlers sich in einem weit geringern Grade schuldig, aber, wo derselbe weit unverzeihlicher ist, in der Geschichte. In der denkwürdigen Stelle, wo er die Theorie der Vermehrung der Glücksgüter beschreibt (die er so wohl verstand und so schlecht anwendete), sagt er, der Grundsatz, der den griechischen und den italienischen Philosophen bestimmt habe, jene ihre Abhandlungen auszuarbeiten, sei gewesen „es müsse Nichts in der Wirklichkeit und in der Handlungsweise der Menschen vorkommen, was nicht auch durch die Theorie beleuchtet und deducirt werde"*). Er gesteht beinahe unumwunden seine Absicht, in der Person seines Helden (wenn man den Namen hier gebrauchen dürfte) durchaus ein Ideal eines schlauen, wachsamen, unbeugsamen Herrschers darzustellen, der die Menschen und die

*) Von der Würde und dem Nutzen des Wissens, 2. Buch.

Ereignisse nur beachtet, sofern sie ihn selbst und seine Herrschaft betreffen; der keine höhere Tugend kennt als die Klugheit; den die Politik lehrt, nicht grausam zu sein, so lange er sicher ist, der aber Mitleiden und Zuneigung gleich der Bosheit und dem Haß behandelt, als Regungen, welche seinen Sinn aus dem Gleichgewicht und sein Urtheil aus dem richtigen Gleise bringen würden. Eine so systematische Absicht konnte nicht anders als die Charaktere und die Ereignisse in ein falsches Licht stellen und beiden ihren Einfluß auf das Gefühl entziehen. Hätte nicht dieser kalt angelegte und das natürliche Gefühl erkältende Plan ihm vorgeschwebt, wie hätte Lord Bacon den elften Ludwig dem zwölften vorziehen, wie hätte er behaupten können, Ludwig XI., Ferdinand der Katholische und Heinrich VII. seien die „drei Weisen unter den Königen des Jahrhunderts" gewesen, wenn man auch zugeben muß, daß Heinrich unter den drei königlichen Weisen am wenigsten Gehässiges hatte.

Um indessen nicht ungerecht gegen Lord Bacon's Andenken zu sein, muß man bemerken, daß die Geschichte Jakob dem Ersten zu Gefallen geschrieben ist, bei welchem er um sein bitteres Brot betteln mußte, der die Handschrift durchging, und den er mit den Worten anredet: „So habe ich denn beschlossen, die Regierung König Heinrichs VII. zu beschreiben, der gewissermaßen Ew. Majestät Vorläufer war, und dessen Geist mit seinem Blute auf Ew. Majestät, und zwar in gedoppeltem Maße, übergegangen." Bacon war eben aus dem Kerker entlassen; er hatte sein sechzigstes Jahr zurückgelegt und empfand das Bittere der ungeehrten Dürftigkeit. Ists zu verwundern, daß selbst sein Genius einem solchen Beschützer und einem solchen Gegenstande erlag!

II.

Anna Boleyn's Schreiben an Heinrich VIII.

(Aus einer Handschrift im britischen Museum.)

Herr, Euer Gnaden Mißvergnügen und meine Haft sind mir also seltsamlich, daß ich ganz und gar nicht weiß, was ich schreiben und worüber ich mich verantworten soll. Wenn Ihr mit Eurer Botschaft einen Solchen zu mir gesandt habt, von welchem Euch wohlbekannt, daß er mein alter und erklärter Feind ist (wünschend, daß ich, was wahr ist, bekenne und also Eurer Gunst theilhaftig werde), so habe alsobald, wie mir die Botschaft zu Ohren gekommen, Eure Meinung wohl begriffen; und so das Bekenntniß der Wahrheit, wie Ihr sagt, mich in der That aus der Fährlichkeit erretten kann, werde nichts unterlassen, Euerm Befehle schleunigst und pflichtmäßig nachzukommen. Aber es möge doch Euer Gnaden gefallen, sich nicht einzubilden, daß Euer armes Weib jemalen könne dazu gebracht werden, ein Vergehen einzugestehen, davon sie auch nicht einmal den Gedanken gehabt. Und die Wahrheit zu reden, so hat niemalen ein Fürst ein treuer Ehegemal gehabt, in aller Pflicht und wahrhaftiger Zuneigung, denn Ihr an Anna Boleyn, an welchem Namen und Stand ich williglich mir hätte genügen lassen, wenn es Gott und Euer Gnaden so hätte gefallen wollen. Habe auch nicht einmals so sehr mich vergessen, in meiner Erhöhung und königlichen mir angethanen Ehren,

daß ich nicht stets einer solchen Veränderung gewärtig gewesen, wie ich nun erfahren; denn, maßen meine Erhöhung auf keinem zuverlässigeren Grunde beruhet, als auf Euer Gnaden Wohlgeneigtheit und guter Laune, so ist mir nicht unbewußt, daß die allerkleinste Veranlassung hinreichen würde, dieselbige einem andern Gegenstande zuzuwenden. Ihr habt aus niederem Stande mich zu Eurer Königin und Gefährtin ausersehen, weit über mein Verdienst und Begehren; wenn Ihr denn solcher Ehre mich werth erfunden, wollet nicht, mein guter und gnädiger Herr, von wegen einer vorübergehenden Laune oder bösen Rathes meiner Widersacher Eure fürstliche Gunst mir entziehen; wollet auch nicht den Eingebungen, den unwürdigen Eingebungen eines Herzens, das Euer Gnaden nicht so treu ergeben, trauen, und einen so faulen Fleck bei Euerm getreuen Weibe und der jungen Prinzessin, Eurer Tochter, vermuthen. Stellet mich vor Gericht, mein guter Herr und König, aber lasset mich ein rechtmäßig Urtheil haben; und lasset nicht meine geschworenen Feinde sitzen als meine Ankläger und Richter; sondern lasset mich ein offenes Urtheil haben, wie auch meine Treue keine öffentliche Beschämung zu gefahren hat. Dann sollet Ihr sehen, wie meine Unschuld gereinigt, Euer Argwohn aber und Gewissen beruhigt und der Welt Schimpf und übler Nachrede Einhalt gethan werden, oder aber meine Schuld offen erklärt werden mag. Sodaß, was auch Gott oder Ihr selbst nach Eurer Gnade möget beschließen, dasselbe von allem Vorwurf frei sein mag, und wofern also offen mein Vergehen erwiesen, Euer Gnaden ein Recht haben sollen vor Gott und Menschen, nicht allein verdiente Strafe an mir, als Euerm ungetreuen Weibe zu nehmen, sondern daß Ihr auch Eurer Zuneigung folgen möget, welche auf Diejenige gefallen, der zu Lieb mir dieses widerfahren, und de=

ren Namen ich seit einer guten Weile hätte anzeigen können, da Euer Gnaden nicht unbekannt, worauf dieserhalb meine Gedanken zielen.

Aber so Ihr allbereits über mich entschieden habt, und wenn nicht allein der Tod, sondern auch eine schändliche Schmach über mich ergehen muß, um daß Euer Gnaden das gewünschte Glück zu Theil werden möge: so bitte ich Gott, er möge Euch Eure große Sünde vergeben, ebenso auch meinen Feinden, den Werkzeugen derselben, und er möge Euch nicht unvorbereitet zur Rechenschaft ziehen über Euer unfürstliches und grausames Benehmen gegen mich, vor seinem Richterstuhle, wo wir Beide bald werden erscheinen müssen und zu dessen gerechtem Urtheil ich fest vertraue, daß, was auch die Welt von mir denken mag, meine Unschuld offen bekannt und gänzlich gereinigt werden wird. Mein letztes und einziges Begehren soll sein, daß nur ich allein das Gericht Eures Zornes tragen, und daß dieser Euer Zorn nicht auch die unschuldigen armen Herren treffen möge, die, wie ich vernehme, meinetwegen auch in strengem Gewahrsam sind. Wenn ich jemals Gunst vor Euern Augen gefunden, wenn je Anna Boleyn's Name Euerm Ohr einen guten Klang hatte, so lasset dieses mein Begehren stattfinden; und so will ich Euer Gnaden nicht länger beschwerlich fallen. Mit ernstlichem Gebet zu dem dreieinigen Gott, daß er Euch in seine gnädige Obhut nehme und in allen Euern Handlungen Euch leite, schriebs aus meinem traurigen Gefängniß im Tower den sechsten Maien,

Euer beständig treuergebenes
Weib
Anna Boleyn.

Darunter enthält das Manuscript den folgenden Zusatz von derselben Hand. Auch hier haben wir es versucht, den durch das Feuer beschädigten Theil zu ergänzen:

„Als der König einen Boten zur Königin Anna Boleyn schickte und ihr befehlen ließ, sie sollte die Wahrheit bekennen, sagte sie, mehr habe sie nicht zu bekennen, als sie bereits bekannt. Als er aber sagte, sie müsse Nichts verschweigen, fügte sie hinzu: sie erkenne sich dem Könige verbunden für die vielen Gunsterweisungen, daß er sie nach und nach zur Marquise, und endlich zu seiner Königin erhoben, und nun könne er keine höhere Gunst ihr bieten, als wenn es ihm gefalle, sie durch den Märtyrertod zur Heiligen zu machen."

Die Handschrift gehört, dem Ansehen nach, der letzten Periode Heinrichs VIII. oder den ersten Jahren der Elisabeth an. Da der Titel darauf hinzudeuten scheint, daß es eine Abschrift ist, so darf man mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß das Original mit den Ereignissen, auf die es sich bezieht, gleichzeitig war. — Das Schreiben findet sich in einem und demselben Bande mit Kingston's Briefen an Cromwell während Annens Gefangenschaft, und gehört zu der Cotton'schen Bibliothek, die zur Zeit Elisabeths oder Jakobs I. von Sir Robert Cotton gesammelt ward, einem kenntnißreichen Alterthumsforscher, der schwerlich unechte Urkunden sammelte, und der wahrscheinlich Mittel fand, die Handschrift Annens zu vergleichen und der Geschichte des Manuscripts auf die Spur zu kommen. Man wird bemerken, daß Herbert (zur Zeit Karls I.), die Orthographie modernisirt hat, worin ihm alle spätern Schriftsteller gefolgt sind. Wenn man Kingston's Briefe, sowie Herr Ellis sie herausgegeben, mit dem Abdrucke des einen in Herbert's

Geschichte vergleichen will, so wird es sich ergeben, daß Herbert auch hier die Rechtschreibung seiner Zeit angepaßt hat: ihre Echtheit ist übrigens niemals bezweifelt worden, und vielleicht sind unsere Leser geneigt zu glauben, daß auch Annens Brief nicht mit Grund sich anfechten läßt.

Aus unbestrittenen Documenten geht ferner hervor, daß Anna durch Cromwell einen Brief an den König schrieb, um dieselbe Zeit, der der vorliegende angehören mußte; und daß dieser bestrittene Brief den Umständen entspricht, unter welchen sie durch den Secretair einen Brief absandte, oder abzusenden beabsichtigte. Im Texte ist bereits über die innern Gründe gesprochen worden, nach welchen man die Echtheit dieses Briefs in Zweifel gezogen hat. Wir haben keinen Maßstab zur Beurtheilung von Annens Fähigkeiten; wir wissen nicht, wiefern sie, durch das Gefühl, daß es der Rettung ihrer Ehre gelte, über sich selbst mag erhoben worden sein; und uns ist unbekannt, ob nicht eine freundliche Hand die Fehler verbessert und den Ausdruck der Verlassenen veredelt hat, ohne die natürliche Schönheit ihrer einfachen Worte zu entstellen. Die neuere Orthographie, in welche Lord Herbert den Brief umgesetzt, hat viel dazu beigetragen, den Charakter der etwas vernachlässigten Einfachheit dem Original zu entziehen, das, sowie es hier vorliegt, denselben nirgends zu verleugnen scheint.

(Der Übersetzer glaubt, daß es seinen Lesern nicht unwillkommen sein wird, das Original dieses Briefes hier zu finden. Die Handschrift ist bei einem Brande im J. 1731 beschädigt worden. Die unleserlichen Stellen sind durch Conjectur ergänzt und hier durch Cursivschrift ausgezeichnet worden.)

Sir,

Your Grace's displeasure and my imprisoment are things soe *strange* unto me, as what to wrighte, or what to excuse, I am altoge*ther* ignorant. Wheras you send unto me, (willing me to confesse a truth, and soe to obteyne your favour) by such an whome you know *to* be mine antient professed enemy, I noe sooner received this mes*sage* by him, then I rightly conceaved your meaning; and if as *you say*, confessing a truth indeed may procure my saftie I shall wse all willingnesse and dutie perform your command. But let not your Grace *ever* imagine that your poore wife will ever be brought to *acknowledge a* fault, where not soe much as a thought ever proceeded. *And to spea*ke a truth, never a prince had wife more loyall *in all duty, and* in all true affection, then you have ever found *in Anne Bolen, with* which name and place I could willingly have conte*nted myself*, if God and your Grace's pleasure had so bene p*leased. Neither* did I at any time soe farre forgett my selfe *in my exalt*ation, or receaved queenshipp, but that I alwaye*s looked for su*ch an alteration as now I finde; for the groun*d of my preferment* being on noe surer foundation then your Gra*ce's fancye*, the least alteration was fitt and sufficient (I knowe) *to draw that fan*cye to some other subjecte. You have chosen *me from a low e*state to be your queene and companion farre *beyond my desert or* desire; if then you found me worthy of suc*h honour, good your Grace* let not any light fancye, or bade counsell *of my enemies withdraw* your princely favour from me; nether lett *that stayne, that unwor*thy stayne of a disloyall hart towards your *good Grace, ever cast so*

foule a blott one your most dutifull wife, and the infant princesse your daughter. Trye me, good king, but let me have a lawfull tryall; and let not my sworne enemyes sit as my accusers and judges; yee let me receave an open tryall, for my truth shall feare noe open shames. Then shall you see either mine innocencye cleered, your suspition and conscience satisfied, the ignominye and slander of the world stopped, or my guilt openly declared. Soe that whatsoever God or you may determine of your Grace may be freed from an open censure, and mine offence being soe lawfully proved, your Grace is at liberty both before God and man, not only to execute worthy punishment on me as an unfaythfull wife, but to follow your affection already setled one that partie, for whose sake I am now as I am, whose name I could some good while since have pointed unto, your Grace being not ignorant of my suspition therein.

But if you have already determined of me, and that not only my death, but an infamous slander must bring you the joying of your desired happines, then I desire of God that he will pardon your great sinne herein, and likewise my enemyes the instruments thereof, and that he will not call you to a straight accompt for your unprincly and cruell usage of me, at his generall judgement seat, where both you and my selfe must shortly appeare, and in whose just judgement I doubt not, what soever the world may thinke of mee, mine inocencye shall be openly knowene, and sufficiently cleared. My last and only request shall be, that my selfe may only beare the burthen of your Grace's displeasure; and that it may not touch the innocent souls of those poor gentlemen, whome as I understand are likewise in straight imprisoment for my

sake. *If I* ever have found favoure in your sight, if ever the name *of Ann Bulen* have ben' pleasing in your eares, then let me obteyne th*is request; And* soe I will leave to troble your Grace any further. *With mine earnest p*rayer to the Trinitie to have your Grace in his *good keeping, and* to direct you in all yo[r] actions, from my *dolefull prison in* the Tower the 6th of Maye,

Your most L*oyall and*
ever faythful*l Wife*,
Ann Bu*len*.



